

Anlage zum Haushaltsplanentwurf 2025/2026

(neueste) Jahresabschlüsse der Sondervermögen der Stadt Dortmund

gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO

Wirtschaftsförderung Dortmund

Jahresabschluss 2023

[DS-Nr. 34832-24]

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2023

Bestätigungsvermerk

Wirtschaftsförderung Dortmund

Dortmund

Wirtschaftsförderung Dortmund, Eigenbetrieb, Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	<u>31.12.2023</u>	<u>Vorjahr</u>		<u>31.12.2023</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	T€		€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	25.565,00	26
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			II. Kapitalrücklage	3.130.108,21	3.110
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie			III. Gewinnvortrag	711.979,82	712
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>29.485,00</u>	<u>16</u>	IV. Jahresüberschuss	<u>24.739,03</u>	<u>195</u>
II. Sachanlagen				<u>3.892.392,06</u>	<u>4.043</u>
1. Grundstücke und Bauten	1.481.616,98	1.501	B. SONDERPOSTEN AUS SONSTIGEN FÖRDERMITTELN	588,80	1
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>366.595,00</u>	<u>418</u>	C. RÜCKSTELLUNGEN		
	<u>1.848.211,98</u>	<u>1.919</u>	Sonstige Rückstellungen	1.993.897,17	3.270
III. Finanzanlagen			D. VERBINDLICHKEITEN		
Beteiligungen	<u>114.694,25</u>	<u>115</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	562.382,33	560
	<u>1.992.391,23</u>	<u>2.050</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	414.645,95	191
B. UMLAUFVERMÖGEN			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.469,35	106
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Verwendungsverpflichtung	7.370.271,07	6.743
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.130,53	23	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>47.970,06</u>	<u>24</u>
2. Forderungen gegen den Träger	12.514.474,09	13.914		<u>8.396.738,76</u>	<u>7.624</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>837.122,46</u>	<u>2.111</u>	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.294.334,91</u>	<u>3.381</u>
	<u>13.397.727,08</u>	<u>16.048</u>		<u>15.577.951,70</u>	<u>18.319</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>187.833,39</u>	<u>221</u>			
	<u>15.577.951,70</u>	<u>18.319</u>			

Wirtschaftsförderung Dortmund, Eigenbetrieb
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	<u>2023</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	T€
1. Umsatzerlöse	569.809,31	453
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	35.615.466,05	23.430
3. Sonstige betriebliche Erträge	449.993,46	426
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.246.855,43	6.578
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.308.846,03</u>	<u>2.011</u>
	9.555.701,46	8.589
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	72.818,30	70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.982.155,89	15.455
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>145,86</u>	<u>0</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>24.739,03</u>	<u>195</u>
9. Jahresüberschuss	<u>24.739,03</u>	<u>195</u>

A n h a n g

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Angaben**

- II. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
gem. § 284 Abs. 2 Nr. 1 und 3 HGB**
 - 1. Bilanz**
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung**

- III. Sonstige Angaben**

I. Allgemeine Angaben

Die Wirtschaftsförderung Dortmund wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, einer eigenen Satzung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Dortmund entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenspiegels entspricht den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Aufgrund der hier vorliegenden Besonderheiten sowie zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses sind Posten in Übereinstimmung mit § 265 Abs. 6 HGB umbenannt worden. Der Posten „Verwendungsverpflichtung“ wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB im Jahr 2021 neu eingefügt.

II. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird im Anlagennachweis mit Anschaffungswerten, Abschreibungen und Restbuchwerten ausgewiesen (s. Anlage „Anlagenspiegel“). Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich der Vorsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonti. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich gemäß § 35 GemHVO nach der linearen Abschreibungsmethode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auf der Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Gemeinden. Zugänge des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Innerhalb der Finanzanlagen wird die von der Wirtschaftsförderung erworbene 30%ige Beteiligung an der „newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH“, Datteln, ausgewiesen. Das gesamte Eigenkapital der Gesellschaft wird zum 31. Dezember 2022 mit T€ 709 angegeben. Der Jahresüberschuss des letzten verfügbaren Geschäftsjahres 2022 beläuft sich auf T€ 198.

Zudem befindet sich innerhalb der Finanzanlagen eine 26%ige Beteiligung an der „DORTMUNDtourismus GmbH“, Dortmund. Das gesamte Eigenkapital der Gesellschaft wird zum 31. Dezember 2021 mit T€ 37 angegeben. Im letzten verfügbaren Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete die „DORTMUNDtourismus GmbH“ einen Jahresfehlbetrag von T€ 192. Die DORTMUNDtourismus GmbH

wurde rückwirkend zum 01.01.2023 aufgelöst und im Rahmen einer geplanten Neustrukturierung des Marketings und der Kommunikation für die Stadt Dortmund und die damit verbundene Strategie, das Tourismusmarketing für den Geschäftsreise- und Freizeittourismus Dortmund, in die neuen Strukturen integriert. Aufgrund der Auflösung liegt ein aktuellerer Jahresabschluss zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Mit Gründung hielt die Wirtschaftsförderung Dortmund eine 27%ige Beteiligung an der „Ruhr:HUB GmbH“, Essen. Um die Finanzierung nachhaltig zu sichern, wurde eine Erhöhung der Stammeinlagen durch Gesellschafterbeschluss vom 19.12.2022 (notariell beglaubigt am 23.01.2023) von € 25.200,00 um € 11.214,00 auf € 36.414,00 beschlossen. Dadurch verringert sich die Beteiligung Dortmunds von 27% auf 18,69 % (gerundet). Das Eigenkapital der „Ruhr:HUB GmbH“ beträgt T€ 670 zum 31.12.2022. Die Gesellschaft hat im letzten verfügbaren Geschäftsjahr 2022 einen Verlust von T€ 339 erwirtschaftet.

Übersicht der „Forderungen nach Restlaufzeit“

Forderungen	Insgesamt	Davon	
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46,1	46,1	0
Forderungen gegen den Träger (Stadt Dortmund)	12.514,5	12.514,5	0
Sonstige Vermögensgegenstände	837,1	837,1	0
Gesamt	13.397,7	13.397,7	0

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt. Etwaigen Ausfallrisiken wird im Einzelfall durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Eigenkapital

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 30.06.2005 mit Beschluss der neuen Satzung für die Wirtschaftsförderung Dortmund das Stammkapital auf € 25.565 festgesetzt.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage (2023: T€ 3.130; 2022: T€ 3.110) ergibt sich aus dem investiven Zuschuss der Stadt. Im Jahr 2023 beträgt die Zuführung T€ 20.

Rückstellungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Pensionsrückstellungen / Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre

Am 10.12.2009 hat der Rat der Stadt entschieden, dass Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre ab dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert werden. Für die laufenden Pensionszahlungen ist der Betrieb wirtschaftlich verpflichtet und leistet diese im Rahmen der monatlichen Personalzahlungen. Insoweit besteht eine sonstige finanzielle Verpflichtung für Altersversorgung in Höhe von T€ 10.017.

b) Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, die sich vorwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber der Belegschaft sowie nachlaufenden Eingangsrechnungen zusammensetzen. Die Beträge sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet worden.

Übersicht „Sonstige Rückstellungen“

Sonstige Rückstellungen	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	€	€	€	€	€
1. Verpflichtung gg. Belegschaft					
a) Ausstehender Urlaub	335.649,34	335.649,34	0,00	398.056,23	398.056,23
b) Gleitzeitguthaben	93.689,26	93.689,26	0,00	128.011,40	128.011,40
c) Altersteilzeit (inkl. LAS)	42.710,00	12.289,00	30.421,00	0,00	0,00
2. Jahresabschlusskosten	91.404,00	87.739,60	3.664,40	103.339,42	103.339,42
3. Nachlaufende Eingangsrechnungen	2.706.470,13	2.431.328,44	205.141,69	1.294.490,12	1.364.490,12
Gesamt	3.269.922,73	2.960.695,64	239.227,09	1.923.897,17	1.993.897,17

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Übersicht der „Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit“

Verbindlichkeiten	Insgesamt	Davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	562	562	0	0
Vorjahr	560	560	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	415	415	0	0
Vorjahr	191	191	0	0
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	2	2	0	0
Vorjahr	106	106	0	0
4. Verwendungsverpflichtung	7.370	7.370	0	0
Vorjahr	6.743	6.743	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	48	48	0	0
Vorjahr	24	24	0	0
(davon aus Steuern T€ 15; Vorjahr T€ 12) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 0; Vorjahr T€ 0)				
Gesamt	8.397	8.397	0	0

Personalbestand

Personalbestand 2023 (Durchschnitt) Vorjahr

Beamte*innen	24,00	20,00
Beschäftigte	97,25	97,75
Summe	121,25	117,75

Im Durchschnitt waren 121,25 Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt. Die Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen beträgt 94,02.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsleitung schlägt dem Rat vor, den Jahresgewinn i. H. v. € 24.739,03 an den städtischen Haushalt abzuführen.

III. Sonstige Angaben

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen außerhalb des Konzerns Stadt Dortmund wurden nicht getätigt.

Abschlussprüferhonorar

Die Honorare des Abschlussprüfers betragen für die Abschlussprüfungsleistungen T€ 14,5 sowie für die prüferische Durchsicht der Kommunalbilanz II und der Ergebnisrechnung II insgesamt T€ 1,5.

Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung gehörten im Jahr 2023 an:

Marzen, Heike	Geschäftsführerin,
Corzilius, Friedrich	stellvertretender Geschäftsführer (ab 09.02.2023).
Buchner, Bernd	Kaufmännischer Leiter (ab 09.02.2023).

Die Bezüge der Geschäftsleitung betragen für das Wirtschaftsjahr 2023:

Geschäftsführerin Heike Marzen:

Gehalt (Festbetrag)	€	160.000,00
---------------------	---	------------

Stellvertretender Geschäftsführer Friedrich Corzilius (ab 09.02.2023):

Gehalt	€	117.533,13
--------	---	------------

Kaufmännischer Leiter Bernd Buchner (ab 09.02.2023):

Besoldung	€	75.451,33
-----------	---	-----------

Ehemaliger Geschäftsführer Dr. Utz Ingo Küpper:

Ausfallentschädigung für die vorzeitige Beendigung der Tätigkeit	€	16.285,02
--	---	-----------

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsleitung erfolgen ohne die Zuführung zu Pensionsrückstellungen, da diese im gesamtstädtischen Abschluss dargestellt sind.

Zahlungen (z. B. Sitzungsentgelte) an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung (AWBEWF) sind im Jahr 2023 durch die Wirtschaftsförderung Dortmund nicht erfolgt.

Mitglieder des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung:

Vorsitzender: Rüther, Franz-Josef

Stellvertretung: Becker, Annette

Stimmberechtigte Mitglieder:

Bahr, Thomas	Beamter
Becker, Annette	Kaufm. Angestellte
Brenker, Elisabeth (bis 11.05.2023)	Angestellte im öffentlichen Dienst
Fuß, Friedrich (ab 11.05.2023)	Rentner
Garbe, Heinrich Theodor	Journalist
Heymann, Torsten	Qualitätsbeauftragter
Ixkes-Henkemeier, Silvy	Selbständige PR- und Kommunikationsberaterin
Keßler, Andrea	Selbständig
Klug, Dr. Oliver	Hauptgeschäftsführer, Rechtsanwalt
Küpper, Dr. Arne	Account Manager
Neumann, Dr. Christoph	Statistiker
Nienhoff, Matthias	Sparkassenbetriebswirt
Noltemeyer, Svenja	Dipl. Ing. Raumplanung
Reppin, Udo	Handelsvertreter
Rüther, Franz-Josef	Rechtsanwalt
Schilff, Norbert	Bürgermeister
Schlienkamp, Olaf	Kundenberater
Stackelbeck, Martina	Dipl.-Volkswirtin Wissenschaftliche Angestellte Zentrale Gleichstellungsbeauftragte Regierungsbeschäftigte
Stock, Kathrin	
Sträter, Manfred	k. A.
Tenbenschel, Christiane	Sozialwissenschaftlerin
Wiesner, Hans	Dipl. Ing. Projektleiter Gebäudetechnik

Mitglieder ohne Stimmrecht:

Alyou, Jamil Projektmanager

Wille, Walter Rentner

Konzernzugehörigkeit:

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Dortmund wird in den Gesamtabchluss der Stadt Dortmund einbezogen.

Nachtragsbericht:

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Betrieb eingetreten.

Dortmund, den 10.04.2024

Heike Marzen
Geschäftsführerin

Friedrich Corzilius
Stellv. Geschäftsführer

Bernd Buchner
Kaufmännischer Leiter

"Wirtschaftsförderung Dortmund", Dortmund

Anlagennachweis 2023

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Software, Lizenz	20.529,90	20.003,90	4.833,80	35.700,00	4.760,90	6.136,90	4.682,80	6.215,00	29.485,00	15.769,00	29,9%	82,6%
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	1.960.677,95	0,00	0,00	1.960.677,95	459.957,97	19.103,00	0,00	479.060,97	1.481.616,98	1.500.719,98	1,0%	75,6%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	909.685,52	5.630,40	230.050,27	685.265,65	491.205,52	47.578,40	220.113,27	318.670,65	366.595,00	418.480,00	5,2%	53,5%
	2.870.363,47	5.630,40	230.050,27	2.645.943,60	951.163,49	66.681,40	220.113,27	797.731,62	1.848.211,98	1.919.199,98	2,3%	69,9%
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	114.694,25		0,00	114.694,25	0,00	0,00	0,00	0,00	114.694,25	114.694,25	0,0%	100,0%
	3.005.587,62	25.634,30	234.884,07	2.796.337,85	955.924,39	72.818,30	224.796,07	803.946,62	1.992.391,23	2.049.663,23	2,4%	71,3%

Lagebericht 2023 der Wirtschaftsförderung Dortmund

Grundlage des Betriebes

Die Wirtschaftsförderung Dortmund wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, einer eigenen Satzung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) in der Fassung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644 / SGV NRW 641) als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Kernaufgabe ist die Weiterentwicklung und Umsetzung bestehender und die Etablierung neuer Angebote, die den Unternehmen bei der Bestandssicherung und bei ihrem Wachstum helfen. Hierzu führt der Betrieb eine Vielzahl von Projekten zur Stärkung der heimischen Wirtschaft und zur Beschäftigungs- und Ansiedlungsförderung durch.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Betriebssteuerung sind in erster Linie die Höhe der Betriebskostenzuschüsse sowie das Jahresergebnis von Bedeutung, während die Anzahl der Mitarbeiter*innen den nichtfinanziellen Leistungsindikator darstellen. Hinsichtlich der weiteren Erläuterung wird auf den Wirtschaftsbericht, die Angaben zur Ertragslage sowie des Prognoseberichts verwiesen.

Wirtschaftsbericht

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Ursächlich für diese schwächer als zu Jahresbeginn allgemein erwartete Entwicklung waren vor allem die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum geschwächt haben. Hinzu kommen die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen.

Auch die Unternehmen in Dortmund zeigen sich deutlich pessimistischer. Die Situation im Jahr 2023 war (und ist) von Fachkräftemangel, sinkender Nachfrage und hohen Energiekosten geprägt. Der Fachkräftemangel wird dabei zum größten Risiko für die Unternehmen.

Mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen begegnet die Wirtschaftsförderung Dortmund dieser Herausforderung, z.B. mit dem Aufbau neuer technologischer Innovations- und Gründungszentren unter dem Dach des TechnologieZentrumDortmund oder dem erfolgreichen Gründungswettbewerb start2grow. Eine nachhaltige und somit zukunftsfähige Wirtschaftsregion profitiert von einem Startup-Ökosystem, das sowohl technologische Start-ups als auch Social Entrepreneure im Fokus hat.

Hierfür hat die Wirtschaftsförderung Dortmund mit der FH Dortmund und weiteren Partner*innen das greenhouse.ruhr-Stipendienprogramm ins Leben gerufen. Der bundesweit einzigartige GESCHMACKSTALENTE Wettbewerb hat sich zu einem festen Bestandteil der Dortmunder Gastroszene entwickelt. Und mit dem Wettbewerb "Anstoß 2023" unterstützt die Wirtschaftsförderung vielfältige Ansiedlungs- und Nutzungskonzepte von Startups, Gastronom*innen, kleinen Unternehmen, Handwerker*innen und Selbstständigen, um leerstehende Ladenlokale in der Stadt Dortmund zu reaktivieren.

Mit dem Programm DOzubi plus bietet die Wirtschaftsförderung Auszubildenden vollmöblierte Unterkünfte, bezuschusst Miete und Kautions und unterstützt Betriebe beim Recruiting. Im Rahmen des Programms „Ausbildung im Quartier“ knüpfen Unternehmen Kontakte in Schulen, stellen sich vor und bieten jungen Menschen die Möglichkeit, Berufe praxisnah auszuprobieren. Über 300 junge Menschen wurden so in die Ausbildung begleitet. Nachdem der Rat der Stadt Dortmund am 22.02.2024 die Entfristung und Erweiterung auf drei weitere Schulen beschlossen hat, geht das Team mit klaren Zielen in die Fortsetzung, um an den Erfolgen der vergangenen Jahre anzuknüpfen.

Eine „Welcome Agency“ unterstützt Auswärtige mit Rat und Tat. Zukunftsträchtige Branchen wie etwa die Kreislauf- oder Digitalwirtschaft werden durch eigene Projekte gefördert, wie etwa das Recyclingprojekt DOzirkulär oder die überregional wirkende Digitale Woche Dortmund. DOzirkulär zielt ab auf die Förderung nachhaltigen und zirkulären Wirtschaftens rund um ein Zukunftskonzept für die Stadt Dortmund.

Hinzu kommt seit 2023 das „InnoLab Zukunft der Arbeit in Dortmund“, ein Zusammenschluss aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, den Kammern, Verbänden und Vertreter*innen der Stadtgesellschaft. Es versteht sich als gemeinsame Innovationsplattform, um die Stadt für die Zukunft zu rüsten. Auftakt wird im Frühjahr 2024 die zentrale Kampagne und Veranstaltungswoche „to:DO Dortmunds neue Arbeit“ sein, in der die Stadtgesellschaft im öffentlichen Raum über Herausforderungen und Konzepte zur Gestaltung der zukünftigen Arbeitswelt Dortmunds diskutieren wird.

Die vier großen D's – Dekarbonisierung, Digitalisierung, De-Globalisierung und Demografie – erwiesen sich in Dortmund im Jahr 2023 immer mehr als Innovationstreiber. Das Dortmunder Innovations-Ökosystem ist Nährboden für Start-ups und Unternehmen mit innovativen Geschäftsideen, die das Potenzial haben, die großen Herausforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft zu bewältigen. Aktuelle Beispiele sind das für den Deutschen Zukunftspreis nominierte Unternehmen Kuepper Solutions, das mit neuartiger Brenntechnologie Resilienz für die Gasversorgung und die Zukunft mit Wasserstoff sicherstellt oder das Start-up WEW, das durch kostenoptimale

Stackherstellung Grünen Wasserstoff wettbewerbsfähig machen will. Beide sind in Innovationszentren des TechnologieZentrumDortmund ansässig.

Als neue Elemente des Dortmunder Ökosystems sind weitere Kompetenzzentren mit überregionaler Ausstrahlung in Planung. Sowohl mit dem Aufbau des Cleanports im Dortmunder Hafen als auch des Energiecampus in Huckarde entwickelt die Stadt Dortmund unternehmerische Zukunftslabore für die Energiewende und unterstützt den Technologietransfer aus den wissenschaftlichen Einrichtungen der Region. Zusammen mit den großen Netz- und Infrastrukturunternehmen in Dortmund, wie Amprion, Westnetz, Thyssengas und DONETZ und den wissenschaftlichen Kompetenzen in der Stadt, bildet sich so ein neuer standortprägender Wachstumscluster Energietransformation heraus.

Kern zukunftsorientierter Wachskonzepte bedeutet im Zeitalter der Wissensökonomie Informationen und Daten in Netzwerken zu verteilen und aufzubauen. Die Wirtschaftsförderung Dortmund fördert daher systematisch den Aufbau regionaler Kooperationsbeziehungen und Wertschöpfungsketten über smarte Standort- und Entwicklungskonzepte mit innovativen Mikrostandorten und den Ausbau digitaler Kollaboration und Vernetzung insbesondere im regionalen westfälischen Kontext. Die Westfälische Wasserstoffkonferenz, entstanden aus einer Kooperation mit der Stadt Hamm, dem Kreis Unna und der Wasserstoffallianz Westfalen als Impulsgeber, für die gemeinsame Förderung der Wasserstoffwirtschaft in der Region sowie der von der Wirtschaftsförderung mitfinanzierte #HySummit23, aber auch die vielfältigen Kooperationsbeziehungen Dortmund – Südwestfalen sind gute Beispiele für diesen Ansatz.

In Dortmund werden in den kommenden zehn Jahren mehr als 50.000 „Babyboomer“ in Rente gehen. Es wird immer schwieriger, Jobs und Ausbildungsplätze zu besetzen. Das Beschäftigungswachstum von Städten hängt zurzeit weniger am allgemeinen Wirtschaftswachstum, sondern vor allem an soziodemografischen, technologischen und standortspezifischen Faktoren. Die Fachkräftefrage wird zum entscheidenden Standortfaktor und zur strategischen Zukunftsaufgabe.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt die Wirtschaftsförderung mit einem Jahresgewinn i. H. v. € 24.739,03 ab (2022: Jahresgewinn T€ 195). Die im Vorjahr getroffene Prognose von einem ausgeglichenen Jahresergebnis wurde erreicht.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Wirtschaftsförderung zum Stichtag beläuft sich auf T€ 15.578 (2022: T€ 18.319). Damit liegt es um T€ 2.741 unter dem Stand zum Jahresbeginn, was aus den Veränderungen innerhalb des Umlaufvermögens resultiert. Die dem Umlaufvermögen zugehörigen „Forderungen gegenüber der Stadt Dortmund“ beinhalten Forderungen aus dem Betriebskostenzuschuss 2023 i. H. v. T€ 3.666 (2022: T€ 4.842), die für die im Jahr 2023 nicht abgeschlossenen Projekte noch benötigt werden, aber von der Wirtschaftsförderung liquiditätsmäßig noch nicht von der Stadt Dortmund abgerufen wurden. Weitere Details dazu s.u. „Ertragslage“.

Weitere Bestandteile des Umlaufvermögens sind die Forderungen gegenüber dem Land NRW und gegenüber dem Bund, die im Vorjahresvergleich um T€ 1.274 gesunken sind.

Die Sonstigen Rückstellungen sind im Saldo gegenüber dem Vorjahr (2022: T€ 3.269) um T€ 1.276 auf T€ 1.993 zurückgegangen. Auf den Verbrauch der Rückstellung für nicht abgerechnete Leistungen „Breitband-Ausbau, IV. Quartal 2022“ entfallen T€ 1.862.

Ertragslage

Als Zuschuss von der Stadt Dortmund waren gem. Wirtschaftsplan € 19.495.575,06 für das Berichtsjahr (2022: T€ 19.474) vorgesehen. Neue Haushaltsbegleitbeschlüsse, mit deren Umsetzung die Wirtschaftsförderung betraut worden ist, führten mit ihren zugehörigen Budgetmitteln zu einer Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um € 513.233,94 auf € 20.008.809,00.

Der im Jahresergebnis wirksam gewordene Zuschuss beträgt € 15.852.571,99. Im Januar 2024 wurden aus dem Betriebskostenzuschuss 2023 weitere 3.666 T€ abgerufen, die zum Stichtag aktiv und passiv abgegrenzt waren.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Erträgen aus EU-, Bundes- und Landesmitteln ein Anstieg i. H. v. T€ 8.416 zu verzeichnen (2023: T€ 14.649; 2022: T€ 6.233). Auf die im Jahr 2023 vereinnahmten Beträge in Höhe von T€ 14.649 entfallen allein T€ 13.933 auf das Projekt „Breitbandausbau“.

Der Personalaufwand fällt im Vergleich zu dem geplanten Personalaufwand um T€ 21 niedriger aus (Plan: T€ 9.577; Ist: T€ 9.556). Personalkosteneinsparungen durch zeitweise unbesetzte Stellen (Elternzeiten, sich verzögernden Neubesetzungen, Krankheit usw.) und geringere Beihilfen haben zu einer geringeren Inanspruchnahme des Planansatzes geführt. Die zu bildenden Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitguthaben und die „Inflationsausgleichszahlungen“ verringerten die

Personalkosteneinsparungen. Der Stellenplan war 2023 nicht erfüllt, da zeitweise Planstellen (vollzeitverrechnet 94,02) unbesetzt waren.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um T€ 11.528 gestiegen (T€ 26.982; 2022: T€ 15.454). Der Hauptgrund liegt in den gegenüber dem Vorjahr weiterhin gestiegenen Aufwendungen für das Projekt „Breitbandausbau“ i. H. v. T€ 15.481 (2022: T€ 5.827). Die Projektlaufzeit ist bis zum Jahr 2025 geplant und umfasst ein Gesamtvolumen i. H. v. T€ 97.001. Als Fördermittel von „Bund und Land“ stehen der Wirtschaftsförderung dafür insgesamt T€ 87.301 zur Verfügung. Das sind 90% des Gesamtvolumens. Der von der Wirtschaftsförderung zu erbringende Eigenanteil liegt bei 10% und beträgt T€ 9.700.

Finanzlage

Wie im Vorfeld bereits beschrieben, finanziert sich die Wirtschaftsförderung Dortmund im Wesentlichen durch einen städtischen Betriebs- und Investitionskostenzuschuss sowie durch verschiedene EU-, Bundes- und Landeszuschüsse.

Zudem besteht noch optional die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites. Die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites ist für den Fall vorgesehen, dass keine ausreichenden liquiden Mittel aus dem Betriebskostenzuschuss zur Verfügung stehen. Hierzu kam es im Berichtsjahr 2023 nicht.

Die wirtschaftliche Lage der Wirtschaftsförderung Dortmund kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

Prognose,- Chancen- und Risikobericht

In seiner Sitzung am 14.12.2023 hatte der Rat der Stadt Dortmund den Wirtschaftsplan und die Produkt- und Leistungsplanung der Wirtschaftsförderung Dortmund für das Jahr 2024 mit einem Zuschuss in Höhe von 21.393.101,06 EUR beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch beschlossen, dass die Wirtschaftsförderung einen Liquiditätskredit bis zu einer Höhe von T€ 14.000 im Wirtschaftsjahr 2024 in Anspruch nehmen darf. Vor allem der „Breitbandausbau“ erfordert diese Größenordnung.

Gem. dem Wirtschaftsplan stehen der Wirtschaftsförderung Dortmund bereits € 27.224.900 an EU-, Bundes- und Landesmittel als zielorientierte Projektfinanzierung für das Jahr 2024 zur Verfügung. Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden eine annähernd gleichbleibende Entwicklung der entstehenden Erträge und Aufwendungen und ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen (planmäßig und überplan beschäftigt) belief sich am 31.12.2023 auf 125 (vollzeitverrechnet 109,19). Es ist davon auszugehen, dass die weiter zunehmende Anzahl an Projekten und Aufgaben eine steigende Anzahl an Beschäftigten im Eigenbetrieb erfordert.

Wie sich die Förderlandschaften in Zukunft entwickeln werden, ist nicht vorhersehbar. Mittelfristig kann jedoch eine Reduzierung der Drittmittel die Fortführung einzelner zeitlich begrenzter Projekte sowie den Neustart von Projekten gefährden. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um ein bestandsgefährdendes Risiko.

Zu den in der Wirtschaftsförderung bestehenden Instrumenten der Finanzierung zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle sind die Ausnahme, da die Forderungen im Wesentlichen gegen die Stadt Dortmund, Land, Bund und EU bestehen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem, um jederzeit kurzfristig auf entsprechende Entwicklungen reagieren zu können. Die für die Wirtschaftsförderung existierenden Risiken sind identifiziert und bewertet worden. Um zukünftige Entwicklungen des Eigenbetriebes und dessen Umfeld besser erkennen und messen zu können, sind in diesem Zusammenhang auch geeignete Frühindikatoren definiert worden. In regelmäßigen Abständen erfolgen eine Aktualisierung der unterstützenden Kennzahlen und eine Überprüfung der zugehörigen Ziele.

So erstellt die Geschäftsleitung vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan und einen fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplan. Hinzu kommen eine Produkt- und Leistungsplanung und eine Arbeitsplanung für die einzelnen Geschäftsbereiche und Teams, in der Projekte und Ziele auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets vereinbart werden. Die Einhaltung der gesetzten Ziele wird regelmäßig über ein speziell darauf ausgerichtetes Kennzahlensystem überprüft.

Kommt es zu Abweichungen, werden diese entsprechend der festgelegten Verantwortlichkeiten weitergemeldet, damit die Geschäftsleitung geeignete Maßnahmen einleiten kann.

Aufgrund der kommunalen Zugehörigkeit des Betriebes zur Stadt Dortmund und der damit verbundenen Zuschuss basierenden Finanzierung bestehen bei der Wirtschaftsförderung Dortmund bestandsgefährdende Risiken nicht.

Dortmund, den 10.04.2024

Heike Marzen

Geschäftsführerin

Friedrich Corzilius

Stellv. Geschäftsführer

Bernd Buchner

Kaufmännischer Leiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsförderung Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Dortmund - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsförderung Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 der Gemeindeverordnung für das Land NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 10. April 2024



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Black
(Black)
Wirtschaftsprüfer

Börner
(Börner)
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenenkünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Kulturbetriebe Dortmund

Jahresabschluss 2023

[DS-Nr. 34620-24]



Elektronische Kopie des in Papierform zur Verfügung gestellten Prüfungs-/Erstellungsberichtes.

Verbindlich ist ausschließlich die unterzeichnete Originalfassung in Papierform.



MÄRKISCHE REVISION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes 2023
der
Kulturbetriebe Dortmund
Dortmund

Geschäftsführer

Diplom-Finanzwirt **Jörg Peters** - Wirtschaftsprüfer - Steuerberater — Diplom-Kaufmann **Dr. Fritz-Peter Schlüter** - Wirtschaftsprüfer - Steuerberater
Diplom-Ökonom **Michael Neuhaus** - Wirtschaftsprüfer - Steuerberater — Diplom-Kaufmann **Marcus Grau** - Wirtschaftsprüfer - Steuerberater
Diplom-Kaufmann **Theo Bergenthal** - Wirtschaftsprüfer - Steuerberater - Chartered Accountant (ICAS) — **Dr. Bastian Kornau** - Rechtsanwalt

Altena

Linscheidstraße 46/48
58762 Altena
Postfach 1461
58744 Altena
Telefon 023 52 / 20 17-0
Telefax 023 52 / 20 17-37

Dortmund

Sebrathweg 20
44149 Dortmund
Telefon 0231 / 950028-0
Telefax 0231 / 950028-37

Bankverbindung

Commerzbank AG Iserlohn
IBAN
DE51 4458 0070 0741 5813 00
BIC
DRESDEFF445

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Altena
Handelsregister: AG Iserlohn HRB 5120
altena@maerkische-revision.de
www.maerkische-revision.de



Inhaltsverzeichnis

I. Prüfungsauftrag	3
II. Grundsätzliche Feststellungen	4
II.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
II.1.1 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	4
II.1.2 Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft	5
III. Prüfungsdurchführung	6
III.1 Gegenstand der Prüfung	6
III.2 Art und Umfang der Prüfung	7
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
IV.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
IV.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
IV.2.1 Bewertungsgrundlagen	10
IV.2.2 Zusammenfassende Beurteilung	10
V. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	11
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	12

Anlagen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023	I
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	II
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz	III
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	V
Rechtliche Verhältnisse	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	VII

Aus EDV-technischen Gründen können im Prüfungsbericht Rundungsdifferenzen auftreten.



I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der

Kulturbetriebe Dortmund

Dortmund

- nachfolgend auch "Kulturbetriebe" oder "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der Kulturbetriebe zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit hat in der Sitzung vom 17. Oktober 2023 einstimmig beschlossen, uns als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 sowie den Lagebericht 2023 zu beauftragen.

Bei den Kulturbetrieben handelt es sich um eine große Gesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung des IDW (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Kulturbetriebe Dortmund.



II. Grundsätzliche Feststellungen

II.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

II.1.1 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- a) Der Wirtschaftsplan 2023 der Kulturbetriebe Dortmund wies einen Planverlust in Höhe von 2,5 M€ aus. Dieser resultierte vor allem - analog den Vorjahren - aus den nicht gedeckten Abschreibungsbeträgen. Die Kulturbetriebe weisen nunmehr im Ist einen Jahresgewinn von 0,4 M€ aus.
- b) Ausschlaggebend für dieses Ergebnis war im Wesentlichen, dass es zu Einsparungen aufgrund der zeitversetzten Realisierung bei der Umwandlung von Honorarkräften zu festen Arbeitsverhältnissen kam. Diese Planstellen konnten im Jahr 2023 größtenteils noch nicht besetzt werden. Zudem wurden Mehrerträge bei den Umsatzerlösen (+0,4 M€), bei den Zuweisungen der öffentlichen Hand und des Trägers (+4,0 M€) sowie bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (+1,1 M€) erzielt.
- c) Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 4,2 M€ auf 106,8 M€. Ursächlich sind hier vor allem die nicht verausgabten städtischen Mittel für Investitionen, Sanierungsmaßnahmen und Mittel, die auf Grund von Haushaltsbegleitbeschlüssen u.ä. den Kulturbetrieben Dortmund zusätzlich zugewiesen wurden.
- d) Die laufende Liquidität wurde über die Stadt Dortmund sichergestellt. Zudem nehmen die Kulturbetriebe Dortmund am Cash Pooling der Stadt Dortmund teil. Die Aufnahme eines Kassenkredits war nicht notwendig.



II.1.2 Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Bewertungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- a) Der vom Rat beschlossene Wirtschaftsplan 2024 sieht einen städtischen Zuschuss zum Erfolgsplan in Höhe von 76,2 M€ und zum Vermögensplan in Höhe von 3,9 M€ vor. Dabei gehen die Kulturbetriebe von einem Fehlbetrag in Höhe von 3,0 M€ aus, der im Wesentlichen aus nicht gedeckten Abschreibungen besteht.
- b) Es ist geplant, den Jahresüberschuss aus dem Jahr 2023 in Höhe von 0,4 M€ auf neue Rechnung vorzutragen. Gemäß § 6 der Satzung der Kulturbetriebe Dortmund kann der Rat der Stadt Dortmund über die Gewinnverwendung der eigenbetrieblichen Einrichtung entsprechend entscheiden.
- c) Die mittelfristige Finanzplanung zeigt für die Jahre 2025 und 2026 eine ausreichende Finanzierung. Im Jahr 2027 wird es wahrscheinlich zu erheblichen Einschränkungen kommen, so dass die Programm- und Angebotsvielfalt nicht wie gewohnt umgesetzt werden kann.
- d) Durch Beschluss des Verwaltungsvorstandes soll der FB 65 (Städt. Immobilienwirtschaft) bei baulichen Maßnahmen im Schul- und Kita-Bereich verstärkt tätig werden. Infolgedessen sind die Kulturbetriebe zukünftig gehalten im Rahmen der Maßnahmen zur Beseitigung des erheblichen Investitions- und Instandhaltungsaus selbst tätig zu werden. Da alle geplanten Neubauten und neu gekauften Gebäude aus Kapazitätsgründen nicht mehr durch den FB 65 betreut werden, muss bei den Kulturbetrieben selbst eine entsprechende Personaldecke aufgebaut werden, um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können.
- e) Für die Museen soll seit vielen Jahren ein Zentraldepot gebaut werden. Ohne den Bau des Zentraldepots und damit der Schaffung von Möglichkeiten zur Lagerung der Kunstgegenstände, kann das Museum für Kunst und Kulturgeschichte nicht saniert werden. Ohne den Neubau der VHS, gibt es keine Folgelösung für den Löwenhof (zeitlich und räumliche eingeschränkte Nutzung nur noch bis voraussichtlich 2026 möglich, danach Schließung). Durch die Sanierung des Löwenhofes werden Räumlichkeiten geschaffen, um ein Museum zur Stadtgeschichte einzurichten. Ebenso können hier dringend benötigte Büroflächen für die Kulturbetriebe geschaffen werden. Bei den hier aufgeführten Maßnahmen sind nicht die bereits in der Umsetzung befindlichen Bau-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen benannt, wie z.B. der Neubau eines Anbaus der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache.



III. Prüfungsdurchführung

III.1 Gegenstand der Prüfung

Unsere Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht des Eigenbetriebs für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Kulturbetriebe. Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben. Die Prüfung erstreckt sich darauf festzustellen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und Lagebericht und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung eingehalten sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die Abschlussprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände, wie zum Beispiel Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, aufzudecken und aufzuklären oder außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten festzustellen.

Die Prüfung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Des Weiteren umfasste unsere Prüfung eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach Maßgabe des § 53 Abs. 1 HGrG. Über die Prüfung wird in Abschnitt V berichtet.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung weiter zu erläutern. Diese Erläuterungen sind in Anlage III und Anlage IV dargestellt.



III.2 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung:

Gewinnung eines Verständnisses des Eigenbetriebs sowie Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes

Gewinnung eines Verständnisses von dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (Aufbauprüfung), z.B.:

- Analyse des Buchführungs- und Abschlussprozesses sowie der rechnungslegungsbezogenen IT
- Analyse des Systems der Aktivierung und Bewertung von Anlagenzugängen
- Analyse des Prozesses der Umsatzrealisierung
- Analyse des Prozesses der Prüfung von Eingangsrechnungen und Zahlungsfreigabe



Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems:

Funktionsprüfung für einige im Rahmen der Aufbauprüfungen analysierte Systemabläufe (siehe oben)

Aussagebezogene Prüfungshandlungen:

Analytische Prüfungshandlungen/Plausibilitätskontrollen:

Plausibilität von Bilanzpostenentwicklungen (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten)
Kennzifferanalysen (Sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsaufwand)
Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

Stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen:

Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte

Eigentum, Vorhandensein und Bewertung des Anlagevermögens, insbesondere der Zugänge des Berichtsjahres durch Belegprüfung sowie Vertragsdurchsicht

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Forderungen durch Einholung von Saldenbestätigungen und der Werthaltigkeit durch Prüfung des Zahlungsausgleichs

Saldenbestätigungen der Kreditinstitute

Prüfung auf rückstellungserhebliche Sachverhalte durch Befragung der Betriebsleitung, Akteneinsicht und analytische Prüfungshandlungen

Belegprüfung im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen, insbesondere zur Prüfung der richtigen Periodenabgrenzung sowie zur Prüfung der Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwand und aktivierungspflichtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten

Vollständigkeit des Anhangs

Prüfung gemäß § 53 HGrG entsprechend des Fragenkatalogs des IDW PS 720

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.



IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

IV.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt VI. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.



IV.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

IV.2.1 Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21. November 2013 werden alle städtischen Investitionszuschüsse als Kapitalrücklage im Eigenkapital der Bilanz gezeigt. Das bedeutet, dass die Auflösung des städtischen Sonderpostens nicht mehr als Ertrag und damit nicht mehr als Korrektiv zur Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird. Aufgrund dessen wird das Jahresergebnis regelmäßig durch nicht gedeckte Abschreibungen belastet. Als Ausgleich erfolgt eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden entsprechend einem versicherungsmathematischen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 12. Januar 2024 angesetzt. Die Bewertung erfolgte dabei nach den Regelungen der IDW Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013 unter Berücksichtigung der "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck sowie eines Rechnungszinssatzes von 1,74 % und einem Gehaltstrend von 2,40 %.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

IV.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



V. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 HGrG erfolgte auf Basis des Prüfungsstandards PS 720 des IDW (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) vor allem durch stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen (Einsichtnahme in Vertragsunterlagen, Beschlüsse, Planungsrechnungen etc.) sowie durch Befragungen von Mitarbeitern des Eigenbetriebs.

Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage V beigefügt.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.



VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlage I) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage II) der Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund, unter dem Datum vom 14. März 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

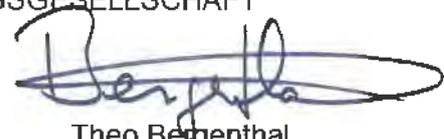


Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dortmund, 14. März 2024

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Fritz-Peter Schlüter
Wirtschaftsprüfer

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Theo Bergenthal
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Kulturbetriebe Dortmund
Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA				PASSIVA			
	€	31.12.2023 €	31.12.2022 €		€	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		511.000,00	511.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.210,00	7.030,00	II. Kapitalrücklage		67.473.327,64	63.866.688,01
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	42.740.489,88		43.520.708,23	Andere Gewinnrücklagen		2.780.933,30	1.269.480,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.169,00		7.649,00	IV. Gewinnvortrag		2.890.032,14	2.890.032,14
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.233.517,09		26.395.755,98	V. Jahresüberschuss		355.628,57	1.511.452,34
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.253.743,19		6.362.322,42	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		8.750.070,09	8.595.397,99
		77.233.918,96	76.286.435,63	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen	70.000,00		86.000,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Sonstige Rückstellungen	2.933.478,39		3.222.891,14
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	922.358,73		603.720,97			3.003.478,39	3.308.891,14
2. Forderungen gegen den Träger	28.079.518,53		25.086.685,22	D. Verbindlichkeiten			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	35.878,01		186.002,05	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.408.132,59		2.874.151,67
		29.037.555,27	25.876.408,24	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.661.532,99		2.096.665,97
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		30.919,79	25.788,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	8.274.968,49		7.043.943,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten		521.394,80	461.903,18	4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.503.200,16		8.408.785,04
				- davon aus Steuern € 6.936,27 (€ 0,00)		20.847.834,23	20.423.546,04
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		217.696,46	281.076,43
		106.829.998,82	102.657.565,05				
						106.829.998,82	102.657.565,05

**Kulturbetriebe Dortmund
Dortmund**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
€	€	€
1. Umsatzerlöse	8.149.991,59	7.350.423,85
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	72.992.256,56	67.665.205,14
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	709.484,26	623.008,28
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.183.629,87	4.536.853,12
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.892.047,71	1.768.492,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>23.292.229,01</u>	<u>20.788.505,43</u>
	25.184.276,72	<u>22.556.997,80</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	27.355.403,05	25.288.656,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>8.016.681,34</u>	<u>7.515.555,97</u>
	35.372.084,39	<u>32.804.212,59</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	3.118.322,43	2.847.610,62
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.846.859,47	20.255.438,75
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.607,39	1.592,50
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.797,32	48.237,12
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>9.756,24</u>	<u>18.508,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern	462.873,10	1.646.078,01
13. Sonstige Steuern	<u>107.246,53</u>	<u>134.625,67</u>
14. Jahresüberschuss	<u><u>355.626,57</u></u>	<u><u>1.511.452,34</u></u>

Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturbetriebe Dortmund“ hat gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt. Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit sind Bilanzposten entsprechend § 265 Absatz 5 HGB hinzugefügt worden. Gemäß § 23 Absatz 2 EigVO wurde die Spartenrechnung in den Anhang aufgenommen (vgl. Anlage 2 zum Anhang).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Das bereits in der Eröffnungsbilanz der Kulturbetriebe zum 1. Januar 1995 ausgewiesene Grundvermögen wurde auf der Grundlage von Gutachten der Stadt Dortmund bewertet. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich an den steuerlichen Abschreibungsdauern orientieren. Zugänge des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 250,00 € bis 1.000,00 € (netto) wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind mit den Nominalwerten abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen Rechnung getragen.

Die **Forderungen gegen den Träger, die Stadt Dortmund, die übrigen Vermögensgegenstände** des Umlaufvermögens und die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind zu Nennwerten bilanziert.

Das **Stammkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für ausgeschiedene und aktive Beamte sind nur im Gesamtabschluss der Stadt Dortmund ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit dem Nennwert angesetzt und berücksichtigen die für spätere Wirtschaftsjahre vereinnahmten Erträge.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Kulturbetriebe Dortmund bilanzieren insgesamt ein **Anlagevermögen** in Höhe von 77,2 M€. Neben den bebauten Grundstücken hat der Sammlungsbestand an Kunstwerken und Kulturgütern den größten Anteil. Dieser Posten birgt die größten stillen Reserven. Die einzelnen Geschäftsbereiche sind für ihr jeweiliges Vermögen eigenverantwortlich. Hierzu gehört neben der Inventarisierung, der ordnungsgemäßen Aufbewahrung und Sicherung auch die regelmäßig durchzuführende körperliche Erfassung und die kaufmännische Inventur (Buchinventur).

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (Anlage I, Seite 14).

Die Bewertung **der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden in Höhe von 100 T€ (Vorjahr: 101 T€) gebildet.

Die Forderungen gegen den Träger setzten sich wie folgt zusammen:

	T€
Forderung aus Bauinstandhaltung für die Zentralbibliothek	6.193
Forderung aus Cash Pooling	2.659
Forderung aus Lieferung und Leistung	313
Noch nicht gezahlte Ertragszuschüsse	9.982
Noch nicht gezahlte Investitionszuschüsse	8.934
	28.080

Die Forderungen gegen den Träger haben mit 6.193 T€ (Vorjahr 6.154 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 154 T€) und von mehr als 5 Jahren in Höhe von 8 T€ (Vorjahr: 9 T€) auf.

Das **Eigenkapital** entwickelt sich – vorbehaltlich des Ratsbeschlusses - wie folgt:

	1.1.2023 T€	Umbuchung T€	Zugang T€	Abgang T€	31.12.2023 T€
Stammkapitel	511	0	0	0	511
Kapitalrücklage	63.867	0	3.607	0	67.473
Gewinnvortrag	2.890	0	0	0	2.890
Jahresergebnis	1.511	-1.511	356	0	356
Gewinnrücklage	1.269	1.511	0	0	2.781
Bilanzergebnis	0	0	0	0	0
Summe	70.047	0	3.962	0	74.011

Der Ausweis der **Sonderposten für sonstige Fördermittel** umfasst die Investitionszuschüsse von Dritten, die der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen dienen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der finanzierten Wirtschaftsgüter.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen Instandhaltungsverpflichtungen, Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (Personalarückstellungen), ausstehende Rechnungen und Jahresabschlusskosten.

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2023 T€	Auflösung T€	Verbrauch / Umbu- chung T€	Abzinsung Zuführung T€	Stand 31.12.2023 T€
Instandhaltung	48	0	48	10	10
Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft					
Altersteilzeit	659	0	659	223	223
Gleitzeitguthaben	244	0	244	396	396
Urlaub	869	0	869	995	995
Jubiläumsleistungen	63	0	63	61	61
	1.835	0	1.835	1.675	1.675
RST Stadt	178	118	60	160	160
Sonstige RST	1.059	241	742	913	989
Ausstehende Rechnungen	1.237	359	802	1.073	1.149
RST Gewährleistungen	20	4	0	0	16
RST Jahresabschlusskosten	84	2	22	24	84
Übrige	104	6	22	24	100
	3.223	365	2.707	2.782	2.933

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde entsprechend einem versicherungsmathematischen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, vom 12. Januar 2024 bilanziert. Der Wertansatz für die versicherungsmathematischen Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfußes von 1,74 % und einem Gehaltstrend von 2,4 %.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert. Die Zusammensetzung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	31.12.2023	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
		T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.408 (2.874)	158 (466)	2.250 (2.408)	1.650 (1.800)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.662 (2.097)	1.662 (2.097)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Träger der Kulturbe- triebe	8.275 (7.043)	8.275 (7.043)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	8.503 (8.408)	2.309 (2.334)	6.193 (6.075)	6.193 (6.075)
davon ehem. Leasingobjekt Kö- nigswall	6.193 (6.075)			
	20.848	12.404	8.443	7.843

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger** handelt es sich unter anderem um sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 7.481 T€ (Vorjahr: 6.054 T€) und in Höhe von 794 T€ (Vorjahr: 990 T€) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Berichtsjahr vereinnahmte Finanzmittel für Erträge des folgenden Wirtschaftsjahres.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Kulturbetriebe Dortmund erzielten im Jahr 2023 **Umsatzerlöse** in Höhe von 8.150 T€ (Vorjahr: 7.350 T€). An **Zuweisungen und Zuschüssen aus öffentl. Hand** erhielten die Kulturbetriebe Dortmund insgesamt 72.992 T€ (Vorjahr: 67.665 T€), davon entfielen 68.586 T€ auf Zuschüsse der Stadt Dortmund (Vorjahr: 64.141 T€) und 4.406 T€ auf Zuschüsse des Bundes und des Landes (Vorjahr: 3.524 T€).

Bei den **anderen aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um Personalkosten im Zusammenhang mit den Neugestaltungen der Dauerausstellungen im Museum für Kunst und Kulturgeschichte, im Schulmuseum sowie in der Steinwache, die im Anlagevermögen aktiviert sind. Weiterhin handelt es sich um Personalkosten für das Translozierungsprojekt „Hoeschmuseum“, das Zentraldepot sowie das Projekt „Stadtraum“, bei denen die zuständigen Mitarbeiter*innen alle Maßnahmen im Bereich der Sammlungsarbeit, Konzepterstellung, Öffentlichkeits- und Programmarbeit planen und umsetzen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die nur Investitionszuschüsse Dritter darstellen, in Höhe von 511 T€ (Vorjahr: 372 T€).

Des Weiteren sind in den **sonstigen betrieblichen Erträgen** periodenfremde Erträge in Höhe von 738 T€ (Vorjahr: 726 T€) enthalten.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst ausgewiesene **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
Löhne und Gehälter		
Entgelte für die Beschäftigten	25.359	23.410
Beamtenbezüge	1.997	1.879
	27.356	25.289
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Sozialversicherungsbeiträge	5.014	4.725
Aufwendungen für die Altersvorsorge	2.889	2.638
Beihilfen	114	153
	8.017	7.516

Die durchschnittliche Beschäftigungsanzahl von 595 (Vorjahr 575) ist differenziert unter V. Sonstige Angaben aufgeführt.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 893 T€ (Vorjahr: 425 T€) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten insbesondere den Zinsaufwand für Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 16 T€ (Vorjahr: 39 T€) und den Aufwand aus der Abzinsung der ATZ Verpflichtung in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 10 T€).

Es ist geplant, den Jahresüberschuss in Höhe von 0,4 M€ auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2023 konnten viele geplante Formate im Programm- und Angebotsbereich realisiert werden. Die Kulturbetriebe Dortmund sehen allerdings auch, dass diese Dynamik ins neue Jahr getragen werden muss, um die zeitnahe Realisierung von Projekten zu forcieren.

Die Kulturbetriebe haben als vorsichtiger Kaufmann im Jahresabschluss 2023 noch nicht verausgabte, zweckgebundene städtische Mittel in Höhe von 1,2 M€ abgegrenzt. Davon entfallen auf die zweckbezogenen Bauinstandhaltungsmittel 0,8 M€ sowie auf die zusätzlichen Mittel aufgrund von Haushaltsbegleitbeschlüssen 0,4 M€.

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, vor.

Die Geschäftsleitung bestand im Wirtschaftsjahr 2023 aus:

		Bezüge in T€
- Herr Dr. Stefan Mühlhofer	Geschäftsführender Direktor Kulturbetriebe	129
- Herr Dr. Stefan Mühlhofer	Geschäftsbereichsleitung Stadtarchiv	0
- Herr Detlef Woltering*	Leitung Büro der Geschäftsleitung	79
- Frau Hendrikje Spengler	Geschäftsbereichsleitung Kulturbüro	82
- Herr Dr. Johannes Borbach-Jaene	Geschäftsbereichsleitung Bibliotheken	112
- Frau Dr. Dr. Elke Möllmann	Geschäftsbereichsleitung Museen	74
- Herr Stefan Prophet	Geschäftsbereichsleitung Dortmund Musik	92
- Herr Levent Arslan	Geschäftsbereichsleitung Dietrich-Keuning-Haus	82
- Herr Stephan Urs Straub	Geschäftsbereichsleitung Volkshochschule	104
- Herr Stefan Heitkemper	Geschäftsbereichsleitung Dortmunder U	88

* ab März 2023 Mitglied der Geschäftsführung

Die Bezüge der Mitglieder der Betriebsleitung betragen 843 T€ (Vorjahr: 756 T€). Sie beinhalten die Angestelltegehälter, Sonderzuwendungen sowie die Beamtenbezüge.

In den Bezügen sind die Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung (gesetzliche und tarifliche Sozialkosten) und die beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge nicht enthalten.

Die Honorare des Abschlussprüfers betragen einschließlich Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen 15 T€, für die sonstigen Leistungen 5 T€ sowie für die prüferische Durchsicht der Kommunalbilanz II und der Ergebnisrechnung II 5 T€.

Dem Betriebsausschuss „Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit“ gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

Organisation	Anrede	Name
	Herrn Ratsmitglied	Sascha Mader
	Frau Bürgermeisterin	Barbara Brunsing
	Herrn Ratsmitglied	Norbert Bonde
	Herrn Ratsmitglied	Dominik De Marco
	Herrn Ratsmitglied	Torsten Heymann
	Frau Ratsmitglied	Silvyx Ixkes-Henkemeier
	Herrn Ratsmitglied	Uwe Kaminski
	Herrn Ratsmitglied	Dirk Hartleif
	Frau Bürgermeisterin	Ute Mais
	Herrn Ratsmitglied	Manfred Sauer
	Herrn Ratsmitglied	Matthias Dudde
	Frau Ratsmitglied	Katrin Lögering
	Herrn Ratsmitglied	Leander Schreyer
	Herrn Ratsmitglied	Oliver Stieglitz
	Herrn Ratsmitglied	Stefan Dondrup
	Frau Ratsmitglied	Petra Dresler-Döhmann
	Herrn Ratsmitglied	Wolfgang Seitz
	Herrn	Matthias Hechler
	Herrn	Hans-Joachim Pohlmann
	Herrn	Marc Ossau
	Herrn	Kevin Götz
Seniorenbeirat	Frau	Gerda Haus
StadtSportBund	Herrn	Mathias Grasediek
5/Dez	Frau	Stadträtin Birgit Zoerner
2/Dez	Herr	Stadtdirektor Jörg Stüdemann
Behindertenpolitisches Netzwerk	Frau	Petra Opitz
Internationale SPD-Liste	Frau Dr.	Dr. Makham Safaei-Shahverdi
Freie Kulturszene	Frau	Dr. Maximiliane Zoller
Beschäftigtenvertretung FB 41	Frau Dr.	Horst Kortwittenborg
Beschäftigtenvertretung FB 42	Frau	Natascha Sievert
Beschäftigtenvertretung FB 42	Herrn	Raphael Westermeier
Beschäftigtenvertretung FB 52	Herrn	Carsten Krause

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben von den Kulturbetrieben Dortmund keine Bezüge erhalten.

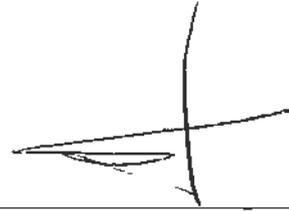
Die durchschnittliche Beschäftigungsanzahl betrug:

Entgeltgruppe	2023		2022		2021		2020	
	vzv.	abs.	vzv.	abs.	vzv.	abs.	vzv.	abs.
Sonderverträge	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
E15UE	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	1,00
E15	10,00	10,00	9,75	9,75	7,75	7,75	7,25	7,25
E14	9,00	9,00	9,50	9,50	11,00	11,00	9,00	9,00
E13	43,14	49,00	41,13	47,50	34,84	39,75	35,60	39,75
E12	26,63	30,00	23,85	26,25	17,28	20,00	16,80	19,25
E11	34,87	40,50	29,99	33,50	26,31	27,75	24,38	26,00
E10	28,13	30,00	26,12	28,25	26,58	29,25	25,69	28,50
E9C	14,34	15,00	15,21	16,25	13,19	14,75	14,48	16,25
E9B	70,36	96,75	69,03	95,50	68,49	94,25	71,05	98,75
E9A	26,20	29,75	21,67	25,00	21,51	25,25	18,98	22,75
E8	43,41	48,75	44,47	50,00	47,26	52,50	44,69	49,25
E7	42,20	46,25	45,19	49,50	43,84	47,75	45,39	49,50
E6	36,64	39,25	32,43	34,75	32,32	35,50	29,99	33,25
E5	22,17	24,00	25,31	27,50	22,72	24,75	23,34	24,75
E4	32,23	35,75	26,54	29,00	26,49	28,25	25,40	27,25
E3	9,41	21,50	8,44	21,25	6,92	18,50	7,84	21,25
E2	0,78	1,00	0,78	1,00	0,78	1,00	0,78	1,00
A15	0,25	0,25	1,00	1,00	1,00	1,00	-	-
A14	1,00	1,00	1,73	2,00	1,73	2,00	3,30	3,50
A13 LG2E1	1,48	1,75	6,91	7,25	7,45	7,75	8,93	9,00
A13 LG2E2	6,64	7,00	0,68	1,00	1,18	2,00	1,86	2,75
A12	0,68	1,00	8,92	9,75	8,31	9,25	7,30	7,75
A11	7,75	8,00	2,15	2,25	1,48	1,75	2,21	2,75
A10	2,55	2,75	0,65	0,75	0,50	0,50	0,38	0,75
A9 LG2E1	0,50	0,50	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00
A9 LG1E2	4,00	4,00	1,78	2,00	1,64	1,75	1,00	1,00
A8	2,00	2,25	2,50	2,50	3,21	3,25	4,48	4,75
A6	2,00	2,00	3,5	3,5	2,50	2,50	1,50	1,50
S15	3,75	3,75	2,50	3,00	2,20	2,75	2,25	2,75
S14	2,54	3,00	-	-	-	-	-	-
S12	0,50	0,50	1,00	1,00	1,19	1,25	1,76	2,00
S11 b	3,76	6,00	4,86	7,75	5,15	8,25	4,14	6,25
S11	-	-	-	-	0,25	0,50	-	-
S8b	0,75	1,00	0,75	1,00	0,75	1,00	0,38	0,50
Sonstige	-	-	-	-	-	-	0,28	1,00
ANW. GD	-	-	0,50	0,50	-	-	-	-
Berufspraktikanten*innen	19,00	19,00	19,00	19,00	21,75	21,75	17,25	17,25
Vertretungen und Aushilfen	4,43	2,50	4,43	2,50	4,43	5,25	5,09	5,50
	515,09	594,75	496,27	575,25	475,02	553,50	466,26	546,75
Veränderung zum Vorjahr	+ 18,82	+ 19,50	+21,25	+21,75	+8,76	+6,75	+8,66	+30,5

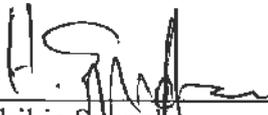
Dortmund, im März 2024



Dr. Stefan Mühlhofer
Geschäftsführender Direktor
Geschäftsbereichsleitung Stadtarchiv



Stephan Straub
Geschäftsbereichsleitung Volkshochschule



Hendrikje Spengler
Geschäftsbereichsleitung Kulturbüro



Stefan Prophet
Geschäftsbereichsleitung Dortmund Musik



Dr. Johannes Borbach-Jaene
Geschäftsbereichsleitung Bibliotheken



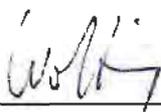
Levent Arslan
Geschäftsbereichsleitung Dietrich-Keuning-Haus



Dr. Jens Stöcker
Stellv. Geschäftsbereichsleitung Museen



Stefan Heitkemper
Geschäftsbereichsleitung Dortmunder U



Detlef Woltering
Leitung Büro der Geschäftsleitung

Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	621.230,81	0,00	0,00	0,00	621.230,81	614.200,81	820,00	0,00	0,00	615.020,81	6.210,00	7.030,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	78.494.512,68	511.781,25	0,00	0,00	79.006.293,93	34.973.804,45	1.291.999,80	0,00	0,00	36.265.804,25	42.740.489,68	43.520.708,23
2. Technische Anlagen und Maschinen	69.496,63	0,00	0,00	0,00	69.496,63	61.847,63	1.480,00	0,00	0,00	63.327,63	6.169,00	7.649,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.735.158,89	1.662.359,74	0,00	-6.697,49	45.390.821,14	17.339.402,91	1.824.022,63	0,00	-6.121,49	19.157.304,05	26.233.517,09	26.395.755,98
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.362.322,42	1.891.420,77	0,00	0,00	8.253.743,19	0,00	0,00	0,00	0,00	8.253.743,19	6.362.322,42	
	128.661.490,62	4.065.561,76	0,00	-6.697,49	132.720.354,89	52.375.054,99	3.117.502,43	0,00	-6.121,49	55.486.435,93	77.233.918,96	76.286.435,63
	129.282.721,43	4.065.561,76	0,00	-6.697,49	133.341.585,70	52.989.255,80	3.118.322,43	0,00	-6.121,49	56.101.456,74	77.240.128,96	76.293.465,63

Spartenergebnisse der Kulturbetriebe Dortmund 2023 / Dezentrale Budgetverantwortung

in € Gliederung der GuV nach § 275 HGB

Gewinn- und Verlustrechnung	Kulturbüro	Bibliotheken	Museen	Musikschule	Dietrich-Keuning-Haus	Volkshochschule	Stadtarchiv	Dortmunder U	Büro der Geschäftsleitung	Kulturbetriebe Gesamt
1. Umsatzerlöse	646.239	620.181	384.227	2.499.261	157.525	3.450.649	33.048	212.318	146.543	8.149.992
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	7.842.792	12.169.017	6.385.779	6.982.127	3.251.129	8.670.311	2.956.784	14.716.932	10.017.385	72.992.257
3. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	392.150	0	0	0	201.317	30.128	85.889	709.484
5. Sonstige betriebliche Erträge	251.034	263.571	384.267	100.110	232.080	1.642.157	145.359	1.106.801	58.250	4.183.630
6. Materialaufwand	7.066.978	1.663.274	2.335.538	1.748.872	1.054.286	4.220.684	293.030	6.114.842	686.775	25.184.277
7. Personalaufwand	1.251.132	7.347.998	3.522.772	6.737.154	1.915.176	5.206.369	2.238.994	4.578.738	2.573.750	35.372.084
8. Abschreibungen	39.218	178.744	50.963	44.052	0	176.070	0	21.957	2.607.318	3.118.322
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	483.348	2.421.893	2.005.578	576.088	1.177.788	2.600.284	758.746	8.563.816	3.259.341	21.846.859
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-0	271	0	0	0	0	0	0	8.336	8.607
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	23.993	9.217	0	0	5.344	0	8.952	2.292	49.797
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	5.415	255	0	0	0	8.525	4.439	9.756
13. Ergebnis nach Steuern	-100.611	1.417.139	-383.058	475.100	-506.516	1.554.366	45.738	-3.230.651	1.191.366	462.873
14. Sonstige Steuern	666	79.429	875	395	0	891	0	24.498	492	107.247
15. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	-101.276	1.337.710	-383.933	474.705	-506.516	1.553.475	45.738	-3.255.148	1.190.874	355.627
	Verlust	Gewinn	Verlust	Gewinn	Verlust	Gewinn	Gewinn	Verlust	Gewinn	Gewinn

Lagebericht der Kulturbetriebe Dortmund zum Jahresabschluss 2023 und Ausblick

1. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturbetriebe Dortmund

Die Aufgaben der Kulturbetriebe Dortmund im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen sind der Betrieb und die Unterhaltung von Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt Dortmund. Dieser Satzungszweck wird insbesondere durch Bildungsangebote, Veranstaltungen, sozialpädagogische Angebote und Bewegungsmöglichkeiten, Förderprogramme, wissenschaftliche Forschung, das Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kulturgütern sowie die Sicherung der qualifizierten Informationsbasis der Bevölkerung durch Bereitstellung aktueller Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit verwirklicht.

Die Kulturbetriebe Dortmund bestehen insgesamt aus acht Geschäftsbereichen

- Kulturbüro
- Bibliotheken,
- Museen,
- Dortmund Musik
- Dietrich-Keuning-Haus,
- Volkshochschule,
- Stadtarchiv,
- Dortmunder U

sowie dem Büro der Geschäftsleitung für gesamtbetriebliche Querschnittsangelegenheiten als Unterstützungs- und Serviceeinheit. Ab dem 01.01.2020 ist das neue gegründete Institut für Vokalmusik den Kulturbetrieben Dortmund zugeordnet. Dieses ist direkt dem*der Geschäftsführenden Direktor*in der Kulturbetriebe Dortmund unterstellt.

Die Kulturbetriebe Dortmund bündeln seit 1995 die kulturellen Weiterbildungsangebote der Stadt unter einem Dach und werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Rund 595 Mitarbeiter*innen - im Jahresdurchschnitt - präsentieren Kultur- und Weiterbildungsangebote für die Bürger*innen der Stadt und des Umlandes.

Die Leiter*innen der Geschäftsbereiche bilden die Geschäftsleitung des Betriebes. Die Finanzsteuerung, das Finanzcontrolling und das Rechnungswesen sind als gesamtbetriebliche Aufgaben ebenso im Büro der Geschäftsleitung angesiedelt wie die Betriebsorganisation, und das Personalmanagement für die Beschäftigten der Kulturbetriebe Dortmund. Die Geschäftsbereichsleitungen werden vom Rat der Stadt Dortmund bestellt.

2. Wirtschaftsbericht

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde am 15.12.2022 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen. Im Vorfeld wurde dieser im Verwaltungsvorstand behandelt, im Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit politisch diskutiert sowie vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Wirtschaftsplan 2023 der Kulturbetriebe Dortmund gliedert sich in die Teilwirtschaftspläne der Geschäftsbereiche.

Der Wirtschaftsplan 2023 beinhaltet folgende Eckdaten:

Städtischer Zuschuss zum Erfolgsplan	66.230 T€	(VJ 62.506 T€)
Städtischer Zuschuss zum Vermögensplan	4.435 T€	(VJ 4.667 T€)

Im Haushaltsplan 2023 der Stadt Dortmund sind entsprechende städtische Zuschüsse an die Kulturbetriebe Dortmund vorgesehen.

Ergänzend hierzu hat der Rat der Stadt Dortmund folgende Haushaltsbegleitbeschlüsse gefasst:

- Afro Ruhr Festival	50.000 T€
- Kommunales Handlungsprogramm Spracherwerb	200.000 T€
- Kriegsdenkmal im öffentlichen Raum	30.000 T€
- Verlängerung der Öffnungszeiten in der Zentralbibliothek	200.000 T€
- Förderung des Pilotprojekts „Academy of outsiders“ im Taranta Babu	49.750 T€
- Förderung der Freien Kulturszene	540.000 T€
- Investitionshilfe „Taranta Babu“	10.000 T€
- Das Depot: Kultureller Mittelpunkt und Bildungsstätte in der Nordstadt	100.000 T€

Diese Haushaltsbegleitbeschlüsse erhöhen die Summe des städtischen Zuschusses um 1.179.750,00€.

Der Wirtschaftsplan 2023 beinhaltet bereits den Ratsbeschluss „Umwandlung von Honorarverträgen in feste Arbeitsverhältnisse“ (DS 25827-22) mit einem Volumen von 1,8 M€ sowie 30,25 Planstellen.

3. Ertragslage

Der Wirtschaftsplan 2023 der Kulturbetriebe Dortmund wies einen Planverlust in Höhe von 2,5 M€ aus. Dieser resultierte vor allem - analog den Vorjahren - aus den nicht gedeckten Abschreibungsbeträgen.

Die Kulturbetriebe Dortmund weisen nunmehr iuIst einen Jahresgewinn von 0,4 M€ aus.

Ausschlaggebend für dieses Ergebnis war im Wesentlichen, dass es zu Einsparungen aufgrund der zeitversetzten Realisierung bei der Umwandlung von Honorarkräften zu festen Arbeitsverhältnissen kam. Diese Planstellen konnten im Jahr 2023 größtenteils noch nicht besetzt werden. Zudem wurden Mehrerträge bei den Umsatzerlösen (+0,4 M€), bei den Zuweisungen der öffentlichen Hand und des Trägers (+4,0 M€) sowie bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (+1,1 M€) erzielt.

Die Umsatzerlöse waren im Jahr 2023 um 0,4 M€ höher als der Planwert. Die Einnahmen der Volkshochschule und Musikschule haben sich auf einem hohen Niveau stabilisiert.

Die Zuweisungen der öffentlichen Hand und des Trägers sind um 4,0 M€ höher als der Planwert. So waren u.a. höhere Landeszuschüsse (+ 1,6 M€), ein Trägerzuschuss für den Standort Nollendorfplatz (+ 0,4 M€) sowie Zuschüsse zur Realisierung von Haushaltsbegleitbeschlüssen in Höhe von 1,2 M€ zu verzeichnen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen eine positive Abweichung in Höhe von 1,1 M€ aus. Durch die Auflösung von Rückstellungen u.a. für Bauinstandhaltung und ausstehende Eingangrechnungen (z.B. für Nebenkosten und Honorarkräfte) wurde ein positiver Effekt in Höhe von 0,4 M€ erzielt. Bei den periodenfremden Erträgen konnten 0,6 M€ u.a. durch die Erstattung von Nebenkosten erzielt werden.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Planwert um 3,8 M€ höher; hauptsächlich war hier ein wesentlich höherer Honoraraufwand (+ 2,9 M€) aufgrund der zeitverzögerten Umwandlung von Honorarverträgen in feste Arbeitsverhältnisse sowie durch gestiegene Kosten für Wachdienste (+1,5 M€), u.a. aufgrund der preislichen Entwicklung.

Im Personalbereich liegt der Istwert 2,6 M€ unterhalb des Planwertes. Dieser Wert wurde im Wesentlichen durch die verzögerte Umwandlung von Honorarkräften in feste Arbeitsverhältnisse realisiert. Die Kulturbetriebe Dortmund hatten bereits bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2023 eine Personalfluktuationsrate in Höhe von 8% in Abzug gebracht. Dieser abgesenkte Wert wurde im Jahr 2023 realisiert.

Per Stichtag 31.12.2023 waren gem. der Auswertung des Personal- und Organisationsamtes von 516,05 (2022: 480,68) vollzeitverrechnete Planstellen 462,60 (2022: 444,96) besetzt.

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl über alle Beschäftigungsverhältnisse als betriebswirtschaftliche Kennzahl betrug, vollzeitverrechnet 515,09 (2022: 496,27) und absolut 594,75 (2022: 575,25). Insgesamt gab es im Jahr 2023 durchschnittlich 40 befristete Beschäftigungsverhältnisse (2022: 40,00).

Der sonstige betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Planwert um 1,5 M€ höher. Grund hierfür waren u.a. periodenfremde Aufwendungen (+ 0,9 M€) und erhöhte Kosten für Miete und Leasing (+0,3 M€).

4. Finanzlage

Die laufende Liquidität wurde über die Stadt Dortmund sichergestellt. Zudem nehmen die Kulturbetriebe Dortmund am Cash Pooling der Stadt Dortmund teil. Die Aufnahme eines Kassenkredits war nicht notwendig.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 4,2 M€ auf 106,8 M€. Ursächlich sind hier vor allem die nicht verausgabten städtischen Mittel für Investitionen, Sanierungsmaßnahmen und Mittel, die auf Grund von Haushaltsbegleitbeschlüssen u.ä. den Kulturbetrieben Dortmund zusätzlich zugewiesen wurden. Dem gegenüber stehen analog den Vorjahren entsprechende sonstige Verbindlichkeiten, um in den Folgejahren die Realisierungen sicherzustellen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger sind um 1,2 M€ höher als im Vorjahr. Noch nicht verwendete Investitionszuschüsse der Stadt Dortmund sind als Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger in Höhe von 7,2 M€ (VJ 5,9 M€) ausgewiesen.

Die Darlehen gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 2,4 M€ (VJ: 2,9 M€) und die Kapitalrücklage der Kulturbetriebe Dortmund hat sich von 63,9 M€ um 3,6 M€ auf 67,5 M€ erhöht.

Die Kulturbetriebe Dortmund bilanzieren insgesamt ein Anlagevermögen in Höhe von 77,2 M€ (VJ 76,3 M€). Neben den Betriebsgebäuden und den bebauten Grundstücken hat der Sammlungsbestand an Kunstwerken und Kulturgütern den größten Anteil. Dieser Posten birgt die größten stillen Reserven.

Die Forderungen gegenüber dem Träger sind um rd. 3,0 M€ höher als im Vorjahr. Sie bestehen im Wesentlichen aus Forderungen für noch nicht abgerufene Vermögens- und Erfolgsplanmittel (18,9 M€) und Forderungen, die für die Instandhaltung der Zentralbibliothek gegen die Stadt (6,2 M€) bestehen. Des Weiteren beinhalten die Forderungen gegen den Träger Forderungen aus Cash Pooling (2,7 M€) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (0,3 M€).

6. Entwicklung weiterer Leistungsindikatoren

Für die Umsetzung von gesamtstädtischen Vorgaben für sicheres Verwaltungshandeln wie interne Kontrollsysteme und erhöhte Dokumentationspflichten wird verstärkt Verwaltungspersonal eingesetzt. Dies zwingt die Kulturbetriebe Dortmund zeitnah Stellen wiederzubesetzen und/oder neue Stellen einzurichten und das Personal zu qualifizieren. Die Mitarbeiter*innen der Kulturbetriebe Dortmund haben 340 Arbeitstage (VJ: 238 Arbeitstage) für stadtinterne Fortbildungsmaßnahmen verwandt. Besetzungsverfahren schließen häufig aufgrund des angespannten gesamtstädtischen Arbeitsmarktes, der vom Personal- und Organisationsamt festgelegten Stellenbewertungen sowie der geringen Anzahl qualifizierter Bewerbungen ohne eine Besetzung ab. Nach Einschätzungen der Leiter*innen der Kultureinrichtungen wird das zukünftige Kundenpotenzial insbesondere dadurch bestimmt sein, inwieweit Kinder und Jugendliche durch Kultur- und Bildungsangebote als künftige Nutzer*innen gewonnen werden können. Auch die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund müssen verstärkt Berücksichtigung finden. Eine besondere Herausforderung stellt die Forcierung von digitalen Angeboten dar.

Die Kulturbetriebe Dortmund haben ihre Bedürfnisse im aktuellen Personal- und Organisationskonzept dargestellt. Es ist erkennbar, dass ein großer Teil dieser Personalbedarfe nur durch externe Einstellungen sichergestellt werden kann, weil entsprechendes Fachpersonal nicht bei der Stadt Dortmund vorhanden ist. Die Verstärkung von Fachpersonal muss mit der Verstärkung von Verwaltungskapazitäten einhergehen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Kulturbetriebe wird es nach wie vor Veränderungen in Bezug auf die Rolle des Büros der Geschäftsleitung geben. Neben dem Service- und Dienstleistungsbereich sind, in Abstimmung mit der Geschäftsleitung, Aufgaben verstärkt in den Bereichen einer zentralen Steuerungseinheit, fokussiert auf technische Informationsverarbeitung einschließlich Digitalisierung, Steuerangelegenheiten, internes Kontrollsystem (IKS), Korruptionsprävention und Bausteuerung, wahrzunehmen.

7. Feststellungen im Rahmen der Prüfung § 53 Haushaltsgrundsatz

Den Kulturbetrieben Dortmund sind keine Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bekannt, die im Rahmen der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision Dortmund GmbH im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 festzustellen wären.

8. Risikomanagement

Die Finanzierung der Kulturbetriebe Dortmund erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, die überwiegend von der Stadt Dortmund als Träger der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gewährt werden, aber auch über Entgelte für die Nutzung von Einrichtungen und Angeboten. Weder der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit, die Finanzierung der Kulturbetriebe durch die Stadt Dortmund noch die Entwicklung der selbst generierten Einnahmen bergen Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns, eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung und durch Einnahmeeinbrüche infolge der Verhaltensveränderung der Kunden- und der Mitarbeiter*innen ergeben. Darüber hinaus können sich bei den Gebäuden Risiken für unerwartete Ausgaben im Zusammenhang mit Instandhaltung und dem Betrieb ergeben.

Die Kulturbetriebe Dortmund verfügen über ein **funktionierendes Risikomanagement**, das permanent weiterentwickelt werden muss. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen. Im Büro der Geschäftsleitung werden monatlich Finanzberichte erstellt, das zu erwartende Jahresergebnis prognostiziert sowie mögliche Risiken und Chancen analysiert, worüber der Geschäftsleitung direkt berichtet wird. Da die Daten, Maßnahmen und Geschäftsvorfälle aus den einzelnen Geschäftsbereichsverwaltungen initiiert und verantwortet werden, ist die zentrale Finanzsteuerungsmöglichkeit in einem hohen Maß von der Qualität dieser Datenbasis abhängig.

Die einzelnen Geschäftsbereiche sind eigenverantwortlich für ihr Budget und Spartenergebnis; die **Geschäftsleitung verantwortet das Gesamtergebnis**.

Dem zuständigen Betriebsausschuss (Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit) werden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung Quartalsberichte vorgelegt.

Alle zum Jahresabschluss erkannten Risiken sind in der Bilanz erfasst und gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet worden.

Der Fortbestand der Einrichtung ist mangels ausreichender eigener Erträge und Einnahmen nur durch die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung von Finanzmitteln durch die Stadt Dortmund gewährleistet. **Existenzgefährdende Risiken** sind zurzeit nicht erkennbar, jedoch finanzielle und personelle Mehrbedarfe zur Erfüllung des Produkt- und Leistungsspektrums sind permanent vorhanden. Diese Mehrbedarfe werden von den Kulturbetrieben Dortmund rechtzeitig angezeigt.

Die Kulturbetriebe Dortmund werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt. Sie unterliegen den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Betriebssatzung und in entsprechender Anwendung den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW), dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) sowie dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (KorruptionsbG NRW).

Der*die **Oberbürgermeister*in ist Dienstvorgesetzte*r** aller Mitarbeiter*innen der Kulturbetriebe. Soweit es sich nicht um die laufende Betriebsführung handelt, kann der*die Oberbürgermeister*in im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung der Geschäftsleitung Weisungen erteilen. In diesem Kontext haben die Kulturbetriebe die verwaltungsweit erlassenen Geschäftsanweisungen, Dienstanweisungen und Verfügungen zu beachten und anzuwenden, sofern im Einzelfall nicht etwas anderes geregelt ist. Dazu zählen beispielhaft die Geschäftsanweisung über die kassenmäßige Abwicklung von Verwaltungsgeschäften, die Vergabe- und Beschaffungsordnung, aber auch die vom Rat der Stadt erlassene Rechnungsprüfungsordnung. Die Einrichtungen der Kulturbetriebe Dortmund und sehen in der Umsetzung noch Verbesserungsbedarf, der allerdings mit den vorhandenen Personalressourcen hinsichtlich Qualität und Quantität nicht immer erreicht werden kann.

Die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW nimmt die Geschäftsleitung wahr. Ihr gehören der Geschäftsführende Direktor sowie die Leiter*innen der einzelnen Geschäftsbereiche an. Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Betriebes verantwortlich und hat die **Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes** anzuwenden. Konkret geregelt sind ihre Aufgaben und Zuständigkeiten in der Dienstanweisung für die Geschäftsleitung der "Kulturbetriebe Dortmund". Diese gilt ebenso für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung; sie leiten die ihnen übertragenen Geschäftsbereiche selbständig nach Maßgabe des vom Rat der Stadt beschlossenen Wirtschaftsplanes sowie der in den Sitzungen der Geschäftsleitung gefassten Beschlüsse.

Die Wirtschaftsführung der Kulturbetriebe geschieht in enger Kooperation mit der Stadtkämmerei und deren Beteiligungscontrolling; sie üben gemäß der EigVO NRW eigene **Beteiligungsrechte und Befugnisse** aus.

Außer von der*dem Oberbürgermeister*in wird die Wirtschaftsführung der Kulturbetriebe von politischer Seite kontinuierlich durch den **Ratsausschuss für Kultur, Sport und Freizeit** in seiner Funktion als Betriebsausschuss begleitet. Zu diesem Zweck hat die Geschäftsleitung in vierteljährlichen Zwischenberichten die Umsetzung des Wirtschaftsplanes nachzuweisen, diesbezügliche Abweichungen aufzuzeigen und zu analysieren und ggf. Vorschläge zur Verbesserung zu unterbreiten. Die Jahresabschlussprüfung, die auch eine Bewertung eventueller Risiken einbezieht, erfolgt durch eine*n **unabhängige*n Wirtschaftsprüfer*in**. Der Jahresabschluss selbst wird nach Beratung in den zuständigen politischen Gremien vom Rat der Stadt festgestellt. Der Jahresabschluss der Kulturbetriebe ist jährlich in den Dortmunder Bekanntmachungen zu veröffentlichen.

Für die von Gesetz wegen in den Kulturbetrieben geforderte Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit** der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG) ist beim Büro der Geschäftsleitung eine weisungsungebundene Funktion (Innenrevision und Internes Kontrollsystem) eingerichtet worden. Über die Behandlung gravierender Beanstandungen und Unregelmäßigkeiten entscheidet die Geschäftsleitung bzw. das Rechnungsprüfungsamt.

Die betriebseigene **Innenrevision** trägt durch unabhängige Beratungsleistungen dazu bei, dass Risiken in den Kulturbetrieben frühzeitig erkannt werden. Sie hilft, die Effektivität und Effizienz der internen Führung- und Überwachungsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Die Verbesserung des IKS wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Dies bedingt, dass eine risikoorientierte Prüfungsplanung (Prüfungslandkarte, Kriterien für die Risikobewertung, Mehrjahresplanung und Jahresprüfplanung) aufgestellt wird. Die Mehrjahres- und Jahresprüfplanung soll ausgewählte Prüfungsschwerpunkte enthalten. Des Weiteren wird es wichtig sein, dass eine konsequentere Verfolgung der Maßnahmen aus den Prüfberichten der Innenrevision und Nachschauprüfungen durch die jeweiligen Verwaltungsleitungen erfolgt. Das Personal- und Organisationsentwicklungskonzept beinhaltet in diesem Bereich eine feste Planstelle, die nicht umgesetzt werden konnte.

Neben der betriebseigenen Innenrevision besitzt auch das **Rechnungsprüfungsamt** der Stadtverwaltung von Gesetz wegen weitgehende Prüfrechte und -pflichten in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenerfüllung in den Kulturbetrieben. Insofern besteht zur Verstärkung der stadtinternen Kontrollmechanismen eine rechtlich und organisatorisch bewusst implementierte doppelte Prüf- und Kontrollkompetenz, wobei das Rechnungsprüfungsamt als übergeordnete Instanz allein dem Rat der Stadt unmittelbar verantwortlich und unterstellt ist.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Kulturbetriebe einem breit ausdifferenzierten Risikomanagement mit jeweils festgelegten Verantwortlichkeiten unterworfen sind, sodass die erforderlichen systemrelevanten Voraussetzungen zur Risikovermeidung in umfassender Weise vorliegen würden, wenn die von den Kulturbetrieben Dortmund entwickelten Personalkonzepte auch mit entsprechend qualifiziertem Personal zeitnah realisiert werden können.

Mit dem Dortmunder Systemhaus wird gemeinsam am Projekt SAP S/4 HANA gearbeitet, um am 01.01.2025 die neue Software für das Rechnungswesen in Betrieb nehmen zu können und die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben, insbesondere die Berichterstattung, zu gewährleisten. Aktuell ist es noch nicht absehbar, ob mit den vorhandenen personellen Ressourcen dieses Projekt zu realisieren ist.

9. Prognosebericht

Der vom Rat beschlossene **Wirtschaftsplan 2024** beinhaltet folgende Eckdaten:

Städtischer Zuschuss zum Erfolgsplan	76.234.248 €
Städtischer Zuschuss zum Vermögensplan	3.887.442 €

Im Haushaltsplan 2024 der Stadt Dortmund sind entsprechende städtische Zuschüsse an die Kulturbetriebe Dortmund eingestellt.

Die Kulturbetriebe Dortmund weisen für das Wirtschaftsjahr 2024 einen Planverlust von 3,0 M€ aus. Dieser resultiert aus dem Buchverlust aufgrund von gesamtstädtischen Bilanzierungsvorgaben. Um den Planverlust auf diesem Niveau darstellen zu können, haben die Kulturbetriebe Dortmund bereits eine interne Konsolidierung in Höhe von 1,0 M€ in den Erfolgsplänen berücksichtigt. Diese soll über die laufende Bewirtschaftung realisiert werden.

Der Einsatz von Honorarkräften soll stark reduziert werden. Sofern das Angebotsportfolio wie bestehend beibehalten werden soll, ist es erforderlich, weitere Honorarverhältnisse in TVÖD-Stellen umzuwandeln.

Die Kulturbetriebe Dortmund weisen einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,4 M€ aus. Dieser Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Gemäß § 6 der Satzung der Kulturbetriebe Dortmund kann der Rat der Stadt Dortmund über die Gewinnverwendung der eigenbetrieblichen Einrichtung entsprechend entscheiden.

Die mittelfristige Planung zeigt für die Jahre 2025 und 2026 eine ausreichende Finanzierung. Im Jahr 2027 wird es wahrscheinlich zu erheblichen Einschränkungen kommen, so dass die Programm- und Angebotsvielfalt nicht wie gewohnt umgesetzt werden kann.

10. Strategie der Kulturbetriebe für Bauen und Sanieren

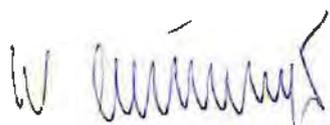
Durch Beschluss des Verwaltungsvorstandes soll der FB 65 (Städt. Immobilienwirtschaft) bei baulichen Maßnahmen im Schul- und Kita-Bereich verstärkt tätig werden. Infolgedessen sind die Kulturbetriebe zukünftig gehalten im Rahmen der Maßnahmen zur Beseitigung des erheblichen Investitions- und Instandhaltungsaus selbst tätig zu werden. Da alle geplanten Neubauten und neu gekauften Gebäude aus Kapazitätsgründen nicht mehr durch den FB 65 betreut werden, muss bei den Kulturbetrieben selbst eine entsprechende Personaldecke aufgebaut werden, um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können.

Für die Museen soll seit vielen Jahren ein Zentraldepot gebaut werden. Ohne den Bau des Zentraldepots und damit der Schaffung von Möglichkeiten zur Lagerung der Kunstgegenstände, kann das Museum für Kunst und Kulturgeschichte nicht saniert werden. Ohne den Neubau der VHS, gibt es keine Folgelösung für den Löwenhof (zeitlich und räumliche eingeschränkte Nutzung nur noch bis voraussichtlich 2026 möglich, danach Schließung). Durch die Sanierung des Löwenhofes werden Räumlichkeiten geschaffen, um ein Museum zur Stadtgeschichte einzurichten. Ebenso können hier dringend benötigte Büroflächen für die Kulturbetriebe geschaffen werden. Bei den hier aufgeführten Maßnahmen sind nicht die bereits in der Umsetzung befindlichen Bau-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen benannt, wie z.B. der Neubau eines Anbaus der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache.

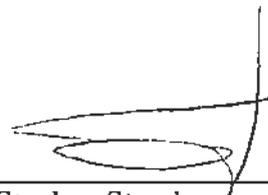
Um die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen und die Baubetreuung auf einen auskömmlichen Personalschlüssel zu bringen, ist es erforderlich, für weitere qualifizierte Mitarbeiter*innen Planstellen im Büro der Geschäftsleitung zu schaffen.

Der zuständige Betriebsausschuss wird regelmäßig mit den Quartalsberichten über die Realisierung der einzelnen Baumaßnahmen (> 250 T€) informiert.

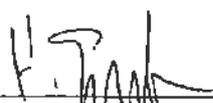
Dortmund, im März 2024



Dr. Stefan Mühlhofer
Geschäftsführender Direktor
Geschäftsbereichsleitung Stadtarchiv



Stephan Straub
Geschäftsbereichsleitung Volkshochschule



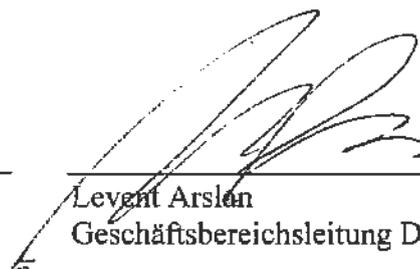
Hendrikje Spengler
Geschäftsbereichsleitung Kulturbüro



Stefani Prophet
Geschäftsbereichsleitung Dortmund Musik



Dr. Johannes Borbach-Jaene
Geschäftsbereichsleitung Bibliotheken



Levent Arslan
Geschäftsbereichsleitung Dietrich-Keuning-Haus



Dr. Jens Stöcker
Stellv. Geschäftsbereichsleitung Museen



Stefan Heitkemper
Geschäftsbereichsleitung Dortmunder U



Detlef Woltering
Leitung Büro der Geschäftsleitung



Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

€ **6.210,00**
(31.12.2022 € **7.030,00**)

	Vortrag 1.1.2023	Zugang/ Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
Software	724,00	0,00	0,00	724,00	0,00
Lizenzen	6.306,00	0,00	0,00	96,00	6.210,00
	<u>7.030,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>820,00</u>	<u>6.210,00</u>

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

€ **42.740.489,68**
(31.12.2022 € **43.520.708,23**)

	Vortrag 1.1.2023	Zugang/ Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
a) Grund und Boden	15.307.884,41	44.626,45	0,00	0,00	15.352.510,86
b) Gebäude	28.212.823,82	467.154,80	0,00	1.291.999,80	27.387.978,82
	<u>43.520.708,23</u>	<u>511.781,25</u>	<u>0,00</u>	<u>1.291.999,80</u>	<u>42.740.489,68</u>



a. Grund und Boden

Lage	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Größe qm	Zugehörigkeit*	Wert €
Oberdorfstr. 23	Brackel	6	1823	4.910	KB	224.684,66
Buddenacker 9	Asseln	6	904/909	2.270	KB	0,00
Sundernweg 1	Dortmund	56	291/304	981	KB	54.196,94
Hansastr. 3	Dortmund	1	div.	1.675	MU	298.090,85
Wellinghofer Amtsstr. 23***	Wellinghofen	2	140	1.446	BI	0,00
Ritterhausstr. 24	Dortmund	10	139	1.136	MU	87.942,20
Steinstr. 35	Dortmund	40	546/547	3.133	MS	234.682,97
Günter-Samtlebe-Platz 2	Dortmund	4	393/409	650	MU	332.341,60
Am Rombergpark 65	Hacheney	6	713	170	KB	17.383,92
Eckardstr. 4a	Hörde	3	248/512/513	2.039	KB	41.813,08
Werner Str. 23	Lütgendortmund	4	763	2.201	KB	128.334,26
Leopoldstr. 50-58	Dortmund	6	147/148/458/582	18.260	DKH	1.184.708,81
Güntherstr. 65	Dortmund	32	709	4.722	KB	74.565,76
An der Wasserburg 1	Marten	3	1159/1696	1.548	MU	60.973,58
Ostwall 7	Dortmund	4	370/371	1.530	MU	0,00
Steinwache**	Dortmund	40	552	1.426	AR	0,51
Rodenbergstr.6	Aplerbeck	8	157/158	1.993	VHS	515.671,91
Hansastr. 2-4/ Löwenhof	Dortmund	2	1/2/5/6/201/1	2.032	VHS	1.823.266,85
Creativzentrum	Dorstfeld	2	1797	4.731	VHS	65.335,08
Andreasstr. 9-11	Dortmund	42	350/12	831	BI	187.952,65
Max-von-der-Grün-Platz 1-3	Dortmund	1	252/398/399/40 4/405/415/416/4 17/418/419/491	6.487	BI	9.955.131,13
Eberhardtstr. 12	Dortmund	46	544/545/764/ 800	3.137	MU	47.434,10
Nollendorfplatz 2	Eving	1	223	<u>4.230</u>	DKH	<u>18.000,00</u>
				<u>71.538</u>		<u>15.352.510,86</u>

Der Bewertung liegen, soweit keine Anschaffungskosten nachgewiesen wurden, Gutachten des Vermessungs- und Katasteramtes - StA 62 - der Stadt Dortmund zugrunde.



-
- * Die in der Spalte Zugehörigkeit verwendeten Kürzel beinhalten:
 - KB = Kulturbüro
 - DKH = Dietrich-Keuning-Haus
 - MS = Musikschule
 - VHS = Volkshochschule
 - MU = Museen
 - BI = Bibliotheken
 - AR = Stadtarchiv
 - ** Die Steinwache ist der Stadt Dortmund unentgeltlich übertragen und mit einem Merkposten von EUR 0,51 angesetzt worden.
 - *** Übertragung in den städtischen Haushalt zum 30.09.2021



b. Gebäude

	Vortrag 1.1.2023	Zugang/ Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
Oberdorfstr. 23	1.793.137,00	0,00	0,00	55.962,00	1.737.175,00
Sundernweg 1	269.064,00	0,00	0,00	12.230,00	256.834,00
Hansastr. 3	3.678.757,00	0,00	0,00	148.056,00	3.530.701,00
Ritterhausstr. 24	77.385,00	0,00	0,00	3.517,00	73.868,00
Steinstr. 35	1.352.595,00	0,00	0,00	59.977,00	1.292.618,00
Münsterstr. 271	7.721.073,00	0,00	0,00	388.229,00	7.332.844,00
Günter-Samtlebe-Platz 2	1.223.562,00	0,00	0,00	55.616,00	1.167.946,00
Am Rombergpark 65	78.740,00	0,00	0,00	3.579,00	75.161,00
Eckardstr. 4a	151.404,00	0,00	0,00	6.882,00	144.522,00
Leopoldstr. 50-58	1.966.144,00	0,00	0,00	176.565,00	1.789.579,00
Außenanlage Spielgarten Leopoldstr.	5.585,82	0,00	0,00	0,00	5.585,82
Güntherstr. 65	788.971,00	0,00	0,00	35.862,00	753.109,00
An der Wasserburg 1	77.612,00	0,00	0,00	3.528,00	74.084,00
Steinwache	360.390,00	0,00	0,00	18.019,00	342.371,00
Rodenbergstr.6	246.957,00	0,00	0,00	9.878,00	237.079,00
Hansastr. 2 - 4/ Löwenhof	3.513.683,00	0,00	0,00	130.825,00	3.382.858,00
Creativzentrum	1.113.278,00	0,00	0,00	41.233,00	1.072.045,00
Andreasstr. 9 - 11	499.850,00	0,00	0,00	24.992,00	474.858,00
Max-von-der-Grün-Platz 1-3	3.195.880,00	0,00	0,00	99.871,00	3.096.009,00
Eberhardtstr. 12	98.756,00	0,00	0,00	3.023,00	95.733,00
Nollendorfplatz 2	0,00	467.154,80	0,00	14.155,80	452.999,00
	<u>28.212.823,82</u>	<u>467.154,80</u>	<u>0,00</u>	<u>1.291.999,80</u>	<u>27.387.978,82</u>

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Soweit diese mangels geeigneter Unterlagen nicht zu ermitteln waren, wurden die abgezinsten Verkehrswerte entsprechend der vom Vermessungs- und Katasteramt — StA 62 — erstellten Gutachten angesetzt. Bei der Fortschreibung wurden nutzungsbedingte Abschreibungen nach der linearen Methode auf der Basis einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 30 und 50 Jahren verrechnet.



2. Technische Anlagen und Maschinen	€ 6.169,00
	(31.12.2022 € 7.649,00)

	Vortrag 1.1.2023	Zugang/ Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
Technische Anlagen und Maschinen	7.649,00	0,00	0,00	1.481,00	6.169,00

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 26.233.517,09
	(31.12.2022 € 26.395.755,98)

	Vortrag 1.1.2023	Zugang/ Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
Sammlungen, Kunstwerke	20.261.932,92	479.222,30	126,00	606.536,34	20.134.492,88
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.418.464,06	851.094,23	450,00	934.633,08	5.334.475,21
Geringwertige Wirtschaftsgüter	686.093,00	245.846,97	0,00	271.387,97	660.552,00
Fuhrpark	29.266,00	86.196,24	0,00	11.465,24	103.997,00
	<u>26.395.755,98</u>	<u>1.662.359,74</u>	<u>576,00</u>	<u>1.824.022,63</u>	<u>26.233.517,09</u>



4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

€ **8.253.743,19**
(31.12.2022 € **6.362.322,42**)

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Steinwache	3.497.796,68	2.471.455,91
Brandschutz VHS	2.773.194,95	2.738.219,24
Sanierung Schulmuseum	856.741,90	468.251,83
Adlerturm, Dauerausstellung	596.580,33	359.152,79
Außenanlage DKH	347.023,12	279.682,67
Zentraldepot Museen	167.314,70	30.468,47
Dortmunder U- Turm	15.091,51	15.091,51
	<u>8.253.743,19</u>	<u>6.362.322,42</u>



B. Umlaufvermögen

**I. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände**

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ **922.358,73**
(31.12.2022) € **603.720,97**

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Forderungen	1.049.956,73	721.792,18
Pauschalwertberichtigungen	-27.598,00	-17.517,00
Einzelwertberichtigungen	<u>-100.000,00</u>	<u>-100.554,21</u>
	<u>922.358,73</u>	<u>603.720,97</u>

Die Einzelwertberichtigungen bestehen für noch nicht beglichene Forderungen aus Vorjahren.
Die Pauschalwertberichtigungen betragen rd. 3,0 % des Forderungsbestandes.



2. Forderungen gegen den Träger	€ 28.079.518,53	
	(31.12.2022 € 25.086.685,22)	
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Noch nicht gezahlte Zuschüsse aus dem Erfolgs- und Vermögensplan	18.915.213,81	16.346.670,70
Forderungen aus Bauinstandhaltung für die Zentralbibliothek ^o	6.192.545,57	6.153.949,17
Forderung aus Cash-Pooling	2.658.617,69	2.034.412,48
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>313.141,46</u>	<u>551.652,87</u>
	<u>28.079.518,53</u>	<u>25.086.685,22</u>

^o Es handelt sich um die Forderung gegen die Stadt Dortmund für die Erfüllung der Instandhaltungsverpflichtung für das gemietete Gebäude der Zentralbibliothek. Der Träger stellt hierfür pauschal Mittel in Höhe von TEUR 322,2 p. a. bereit. Für die durchgeführten Maßnahmen wurden die Mittel bereits vereinnahmt. Korrespondierend zur Forderung gegen die Stadt ist für die Instandhaltungsverpflichtung eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Zum 01.07.2021 wurde das Grundstück der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund mit einem Wert von € 9.950.279,56 an die Kulturbetriebe Dortmund übertragen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 35.678,01	
	(31.12.2022 € 186.002,05)	
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Sonstige	<u>35.678,01</u>	<u>186.002,05</u>
	<u>35.678,01</u>	<u>186.002,05</u>

Der Vorjahresausweis betrifft insbesondere Umsatzsteuererstattungsansprüche sowie Fördermittelanträge.



II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		€ 30.919,79
	(31.12.2022	€ 25.788,00)
C. Rechnungsabgrenzungsposten		€ 521.394,80
	(31.12.2022	€ 461.903,18)
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Beamtenbezüge für Januar des Folgejahres	171.727,51	158.313,82
Förderung Internationales Frauenfilmfestival (IFFF)	158.165,33	153.280,62
Konzept Museumsnacht	51.566,66	39.666,27
Gebäudemiete/-pacht und Nebenkosten	0,00	1.652,50
Sonstige	139.935,30	108.989,97
	<u>521.394,80</u>	<u>461.903,18</u>
Summe Aktiva		€ 106.829.998,82
	(31.12.2022	€ 102.657.565,05)



A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€	511.000,00
(31.12.2022)	€	511.000,00

Das Stammkapital ist mit dem Ratsbeschluss vom 16. Februar 2006 auf EUR 511.000,00 festgesetzt worden.

II. Kapitalrücklage	€	67.473.327,64
(31.12.2022)	€	63.866.688,01

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
1.1.	63.866.688,01	60.034.245,30
Zugang	3.606.639,63	3.832.442,71
Abgang	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>67.473.327,64</u>	<u>63.866.688,01</u>

Seit dem Wirtschaftsjahr 2013 wird der städtische Investitionszuschuss nicht mehr als Sonderposten, sondern als Kapitalrücklage dargestellt. Die Umstellung wurde im Rat der Stadt Dortmund am 21. November 2013 beschlossen. Die bisherigen Erträge aus der Auflösung des städtischen Sonderpostens entfallen seit 2013.

III. Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen	€	2.780.933,30
(31.12.2022)	€	1.269.480,96

IV. Gewinnvortrag	€	2.890.032,14
(31.12.2022)	€	2.890.032,14

V. Jahresüberschuss	€	355.626,57
(31.12.2022)	€	1.511.452,34



B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

	<u>€</u>	<u>8.750.070,09</u>
	(31.12.2022	€ 8.595.397,99)
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
1.1.	8.595.397,99	8.414.238,91
Zuführung	665.676,64	553.613,15
Umbuchung	0,00	0,00
Auflösung für Abschreibungen	<u>-511.004,54</u>	<u>-372.454,07</u>
	<u><u>8.750.070,09</u></u>	<u><u>8.595.397,99</u></u>



C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	€ 70.000,00
	(31.12.2022 € 86.000,00)

Die Rückstellungen wurden sowohl für die laufenden Steuerverpflichtungen als auch für Nachzahlungen für vorangegangene Jahre auf Grund der abgeschlossenen Betriebsprüfung bei der Stadt Dortmund gebildet.

2. Sonstige Rückstellungen	€ 2.933.478,39
	(31.12.2022 € 3.222.891,14)

	Vortrag 1.1.2023	Auflösung/ Inanspruchnahme	Abzinsung/ Zuführung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
Instandhaltung				
Sonstige	48.033,78	48.033,78	9.834,20	9.834,20
Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft				
Altersteilzeit	658.821,00	658.821,00	223.155,00	223.155,00
Ausstehender Urlaub	868.634,17	868.634,17	995.492,38	995.492,38
Gleitzeitguthaben	243.433,93	243.433,93	395.568,08	395.568,08
Jubiläumsleistungen	63.115,49	63.115,49	61.188,60	61.188,60
Ausstehende Rechnungen				
Dritte	1.058.749,02	983.857,30	913.211,80	988.103,52
Stadt	178.245,00	178.171,00	160.382,57	160.456,57
Übrige	103.858,75	28.525,55	24.346,84	99.680,04
	<u>3.222.891,14</u>	<u>3.072.592,22</u>	<u>2.783.179,47</u>	<u>2.933.478,39</u>

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen betreffen insbesondere Verpflichtungen für Raummieten und Nebenkosten, Versicherungen und Honorare.



D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 2.408.132,59
(31.12.2022 € 2.874.151,67)

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Helaba, Frankfurt	2.400.000,00	2.550.000,00
Deutsche Genossenschaftsbank, Hamburg	8.132,59	64.815,91
Hypothekenbank AG, Essen	0,00	259.335,76
	<u>2.408.132,59</u>	<u>2.874.151,67</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 1.661.532,99
(31.12.2022 € 2.096.665,97)

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger

€ 8.274.968,49
(31.12.2022 € 7.043.943,36)

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Noch nicht verwendete Investitionszuschüsse der Stadt Dortmund	7.245.839,20	5.895.413,45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	793.684,31	990.216,09
Verbindlichkeiten aus vorausgezahlten Beamtenbezügen	235.444,98	158.313,82
	<u>8.274.968,49</u>	<u>7.043.943,36</u>



4. Sonstige Verbindlichkeiten	€ 8.503.200,16
	(31.12.2022 € 8.408.785,04)
- davon aus Steuern	
€ 6.936,27 (€ 0,00)	

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Instandhaltung Zentralbibliothek	6.192.545,57	6.075.205,41
Haushaltsbegleitbeschlüsse	776.985,61	662.985,00
Bauinstandhaltung	838.114,12	605.778,65
Inflationsausgleich	245.526,77	460.000,00
Noch nicht verwendete Zuschüsse der Sparkasse Dortmund	149.761,41	155.401,31
Einrichtung Kulturszene	0,00	138.055,68
Noch nicht verwendete Investitionszuschüsse Dritter	136.438,58	112.245,69
Bücherfonds Stadt- und Landesbibliothek	92.408,18	85.379,35
VHS	28.478,95	34.166,69
Noch nicht verwendete Mittel Schrankenanlage Musikschule	31.318,39	23.118,42
Übrige	<u>11.622,58</u>	<u>56.448,84</u>
	<u><u>8.503.200,16</u></u>	<u><u>8.408.785,04</u></u>

Die Instandhaltung Zentralbibliothek beinhaltet die Instandhaltungsverpflichtung bezüglich des Gebäudes am Königswall.

Die Mittel von der Sparkasse Dortmund sind zweckentsprechend für die Kulturarbeit in den Stadtbezirken zu verwenden.

Zum 1. Januar 2004 wurde bei der Stadt- und Landesbibliothek ein Spendenfonds eingerichtet. Die Einnahmen sind zweckgebunden für den Erwerb von Medien zu verwenden.

Die Verbindlichkeiten für Haushaltsbegleitbeschlüsse, Bauinstandhaltung und Inflationsausgleich betreffen noch nicht verausgabte, zweckgebundene städtische Mittel.



E. Rechnungsabgrenzungsposten	€	217.696,46
	(31.12.2022	€ 281.076,43)
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Anteilige Benutzerentgelte (Bibliotheken)	137.014,60	133.988,14
Zuschüsse	38.481,86	20.833,00
Sponsoring	0,00	42.378,42
Zuschüsse	42.200,00	74.900,58
Übrige	0,00	8.976,29
	<u>217.696,46</u>	<u>281.076,43</u>
Summe Passiva	€	106.829.998,82
	(31.12.2022	€ 102.657.565,05)



Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse € **8.149.991,59**
(31.12.2022 € **7.350.423,85**)

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Erlöse Musikschule	2.499.261,31	2.354.914,94
Erlöse Kurse und Prüfungsaufgaben der VHS	3.450.649,10	3.109.759,71
Erlöse Bibliotheken	620.181,27	586.605,51
Erlöse Kulturbüro	646.238,84	410.039,63
Erlöse Eintritt Museen	384.227,39	288.562,52
Erlöse Dortmunder U	212.318,03	203.526,30
Erlöse Dietrich-Keuning-Haus	157.524,63	117.816,15
Erlöse Stadtarchiv	33.048,35	32.595,75
Erlöse Büro der Geschäftsleitung / IVM	<u>146.542,67</u>	<u>246.603,34</u>
	<u>8.149.991,59</u>	<u>7.350.423,85</u>



	<u>€</u> 72.992.256,56	
	(31.12.2022	€ 67.665.205,14)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Zuschüsse der Stadt Dortmund		
Planmäßiger laufender Zuschuss	65.907.377,25	62.506.404,20
Zuschuss für Bauinstandhaltung der Zentralbibliothek	322.200,00	322.200,00
Zusätzliche Mittel (Deutschkurse)	0,00	300.000,00
Zusätzliche Mittel Stadtarchiv	30.000,00	0,00
Zusätzliche Mittel Sicherungsleistung Keuningpark	0,00	240.000,00
Zusätzliche Mittel VHS	229.200,00	0,00
Zusätzliche Mittel Stadtbibliotheken	200.000,00	150.000,00
Zusätzliche Mittel Kulturbüro (Auslandsgesellschaft)	1.144.750,00	0,00
Zusätzliche Mittel DKH	356.351,00	0,00
Außerplanmäßiger Zuschuss Inflation	0,00	460.000,00
Übrige	<u>396.380,00</u>	<u>162.800,00</u>
	68.586.258,25	64.141.404,20
Zuschüsse des Landes NRW und des Bundes	<u>4.405.998,31</u>	<u>3.523.800,94</u>
	<u><u>72.992.256,56</u></u>	<u><u>67.665.205,14</u></u>
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>€</u> 709.484,26	
	(31.12.2022	€ 623.008,28)



4. Sonstige betriebliche Erträge

€ **4.183.629,87**
(31.12.2022) € **4.536.853,12**

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Erträge aus sonstigen Zuschüssen	2.003.886,87	2.657.552,13
periodenfremde Erträge	738.301,82	725.954,47
Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragzuschüssen und Sonderposten aus Zuschüssen Dritter	511.004,54	372.454,07
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	370.626,04	301.243,31
Übrige Erträge	<u>559.810,60</u>	<u>479.649,14</u>
	<u><u>4.183.629,87</u></u>	<u><u>4.536.853,12</u></u>



5. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€ 1.892.047,71
(31.12.2022 € 1.768.492,37)

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Lehr- und Lernmaterial, Medien	1.294.400,71	1.304.657,49
Übrige	<u>597.647,00</u>	<u>463.834,88</u>
	<u><u>1.892.047,71</u></u>	<u><u>1.768.492,37</u></u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

€ 23.292.229,01
(31.12.2022 € 20.788.505,43)

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Zuschüsse	7.661.911,12	6.981.835,02
Honorare	7.738.209,44	6.720.336,37
Wachdienste	3.432.957,43	3.095.303,73
Kommunikation und Information	3.099.862,11	2.588.795,96
Mieten	446.375,13	426.956,80
Übrige	<u>912.913,78</u>	<u>975.277,55</u>
	<u><u>23.292.229,01</u></u>	<u><u>20.788.505,43</u></u>



6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

€ 27.355.403,05
(31.12.2022 € 25.288.656,62)

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Entgelte der Beschäftigten	25.358.551,68	23.409.852,87
Beamtenbezüge	<u>1.996.851,37</u>	<u>1.878.803,75</u>
	<u>27.355.403,05</u>	<u>25.288.656,62</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 8.016.681,34
(31.12.2022 € 7.515.555,97)

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Sozialabgaben	5.014.297,40	4.724.599,50
Aufwendungen für Altersversorgung	2.888.233,44	2.637.753,89
Beihilfen	<u>114.150,50</u>	<u>153.202,58</u>
	<u>8.016.681,34</u>	<u>7.515.555,97</u>



7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€ 3.118.322,43
(31.12.2022	€ 2.847.610,62)

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€ 21.846.859,47
(31.12.2022	€ 20.255.438,75)

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Miete und Leasing	8.884.137,56	8.452.973,17
Energiekosten	2.616.009,31	2.519.348,67
Instandhaltung für Gebäude und Außenanlagen	2.308.404,63	1.881.283,84
Sonstige bezogene Leistungen	1.428.767,31	1.375.731,01
Übrige Instandhaltung, Instandsetzung	1.253.099,92	1.116.051,08
Übriger Betriebs- und Verwaltungsaufwand	1.069.887,66	883.328,39
Sonstige Personalaufwendungen	954.304,84	875.837,40
Abgrenzung Haushaltsbegleitbeschlüsse	400.000,00	662.985,00
Instandhaltung für technische Anlagen	469.748,37	512.555,16
Sonstige Materialkosten	505.647,06	425.596,39
Periodenfremde Aufwendungen	893.344,23	425.008,14
Gebühren und Abgaben	397.794,96	369.797,18
Versicherungen	213.016,51	208.313,67
Nutzungsrechte	148.555,03	152.094,74
Instandhaltung für Einrichtungen und Ausstattungen	145.989,28	140.701,50
Forderungsverluste	18.623,74	21.558,68
Kommunikation und Information	8.472,26	19.320,43
Sonstige	131.056,80	212.954,30
	<u>21.846.859,47</u>	<u>20.255.438,75</u>

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€ 8.607,39
(31.12.2022	€ 1.592,50)



10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€ 49.797,32
(31.12.2022) € 48.237,12

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Darlehenszinsen Kreditinstitute	15.804,90	38.600,12
Zinsaufwand aus Altersteilzeitrückstellung	5.126,00	9.637,00
Übrige	<u>28.866,42</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>49.797,32</u></u>	<u><u>48.237,12</u></u>

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

€ 9.756,24
(31.12.2022) € 18.508,00

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Gewerbsteuer	8.664,60	11.008,00
Körperschaftsteuer	<u>1.091,64</u>	<u>7.500,00</u>
	<u><u>9.756,24</u></u>	<u><u>18.508,00</u></u>

12. Ergebnis nach Steuern

€ 462.873,10
(31.12.2022) € 1.646.078,01



13. Sonstige Steuern

€ 107.246,53
(31.12.2022 € 134.625,67)

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Grundsteuern	105.382,88	132.762,02
Kraftfahrzeugsteuer	<u>1.863,65</u>	<u>1.863,65</u>
	<u><u>107.246,53</u></u>	<u><u>134.625,67</u></u>

14. Jahresüberschuss

€ 355.626,57
(31.12.2022 € 1.511.452,34)



**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit
der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Geschäftsordnung der Kulturbetriebe Dortmund regelt die Organisation und Geschäftsverteilung in der Einrichtung. Diese Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen der Kulturbetriebe Dortmund.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben sieben Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Die zugehörigen Protokolle liegen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach den uns erteilten Auskünften waren keine Mitglieder der Geschäftsleitung in einem weiteren Kontrollgremium tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Organmitglieder des Betriebsausschusses erhalten von den Kulturbetrieben Dortmund keine Vergütung. Die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung sind im Anhang individualisiert angegeben. Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten werden nicht gewährt.



Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aus der Geschäftsordnung sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten klar erkennbar. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Abweichungen zwischen dem Organisationsplan und der tatsächlichen Durchführung festgestellt. Eine regelmäßige interne Überprüfung erfolgt bei personellen bzw. organisatorischen Veränderungen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

Für die nachhaltige Einhaltung der gesamtstädtischen Vorgaben, wie bspw. erweiterte Dokumentationspflichten, ist es jedoch erforderlich, zeitnah Stellen wiederzubesetzen und/oder neue Stellen einzurichten und das Personal zu qualifizieren.

Um die erforderlichen Baumaßnahmen umzusetzen und die Baubetreuung auf einen auskömmlichen Personalschlüssel zu bringen, ist es erforderlich, für weitere qualifizierte Mitarbeiter*innen Planstellen im Büro der Geschäftsleitung zu schaffen.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Bei der Stadt Dortmund werden Schulungen und Informationsveranstaltungen zur Korruptionsprävention durchgeführt, an denen Mitarbeiter*innen der Kulturbetriebe Dortmund teilnehmen. Die Organisationsprinzipien der Funktionstrennung und des Vier-Augen-Prinzips sind in den Systemen des Rechnungswesens, insbesondere bei Auftragsvergaben, Zahlungsverkehr und Buchhaltung berücksichtigt. Dies wird regelmäßig von der internen Revision und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Dortmund untersucht.

Bei Bestellungen und Auftragserteilungen werden die städtischen Vergaberichtlinien unter Beachtung der Wertgrenzen berücksichtigt. Der Bestellprozess erfolgt auf der Grundlage formalisierter Vorgaben auf Veranlassung der einzelnen Geschäftsbereiche im Wesentlichen durch die Stadt Dortmund und wird grundsätzlich dokumentiert. Durch Einführung des kreditorischen Workflows (KWF) im Juli 2019 erfolgt die Prüfung aller kreditorischen Rechnungen und der dazugehörigen begründeten Unterlagen bei der Stadtkasse.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Auftragsvergaben und -abwicklungen erfolgen nach der anzuwendenden gesamtstädtischen Beschaffungsordnung und den verschiedenen Verdingungsordnungen durch die Kulturbetriebe Dortmund oder die Stadt Dortmund.



Dienstvorgesetzter ist der Oberbürgermeister. Das Personalwesen wird entsprechend stadinternen Standards durch das Personal- und Organisationsamt der Stadt Dortmund abgewickelt.

Kreditaufnahmen erfolgen nur nach Genehmigung durch das Aufsichtsorgan und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei. Da die Beauftragung von Bürgschaften (Letter of Credit) an die Sparkasse Dortmund zum Geschäft der laufenden Betriebsführung zählt, dürfen die Kulturbetriebe diese selbstständig beauftragen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Vorschriften hinsichtlich wesentlicher rechnungslegungsrelevanter Sachverhalte ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Das Ablagesystem folgte den allgemeinen Regelungen in der Einrichtung. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Hinweise für Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Dokumentation bekannt geworden.



Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen der Einrichtung und den Vorgaben der EigVO NRW. Die Aufstellung des Wirtschaftsplans erfolgt differenziert nach Sparten.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auf der Basis der Daten der Finanzbuchhaltung und des Kostenrechnungssystems werden Planansätze monatlich überprüft und Planabweichungen analysiert. Die Geschäftsleitung erstellt vierteljährliche Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes i. S. d. § 20 der Eigenbetriebsverordnung.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich den Anforderungen der EigVO NRW und den Anforderungen der Einrichtung. Das Rechnungswesen, bestehend aus Finanz- und Anlagenbuchhaltung und der Kostenrechnung, bietet in seiner Ausgestaltung aussagefähige Grundlagen für Entscheidungen.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgen durch das Team Finanzen. Langfristige Liquiditätskontrolle und Ermittlung des Kreditbedarfes erfolgen über das Controlling in Zusammenarbeit mit der Kämmerei der Stadt Dortmund.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht im Rahmen des Cash-Pooling mit der Stadt Dortmund. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung geltender Regelungen haben sich nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht zeitnahe Rechnungsstellung sowie für nicht zeitnah und effektiv eingezogene ausstehende Forderungen.



- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst alle Sparten des Eigenbetriebes und ist im Büro der Geschäftsleitung angesiedelt. Es entspricht den Anforderungen der Kulturbetriebe Dortmund sowie der Stadt Dortmund.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Einrichtung hält keine Beteiligungen.



Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der Kulturbetriebe Dortmund bergen keine bestandsgefährdenden Risiken. Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft sowie aus der Bausubstanz und aufgeschobenen weiteren betriebsnotwendigen Investitionen für die Aufgabenerfüllung ergeben. Frühwarnsignale sind nach Art und Umfang definiert und es werden Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Es erfolgt regelmäßig durch die Geschäftsleitung in den monatlichen Geschäftsleitungssitzungen sowie dem Controlling eine interne Diskussion zur Risikoidentifikation und -bewertung, über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikobewältigung und Risikoüberwachung.

Die Risikoberichterstattung an den Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit (AKSF) erfolgt im Rahmen der Sachstands- und Quartalsberichterstattung. Eine kurzfristige Soll-Ist-Analyse wird durchgeführt und liefert zeitnahe entscheidungsorientierte Managementinformationen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Kulturbetriebe Dortmund verfügen noch über kein ausgeprägtes formalisiertes Risikomanagementsystem, das Risiken und Chancen erfasst, analysiert und bewertet. Das Risikomanagementsystem der Kulturbetriebe Dortmund befindet sich aussagegemäß im Aufbau.

Zukünftig wird sich das zentrale Controlling den laufenden städtischen Zuschuss durch die Stadtkämmerei quartalsweise bestätigen lassen. Weiterhin wurde durch Beschlussfassung der Geschäftsleitung festgelegt, dass ab dem ersten Quartal 2024 jede Geschäftsbereichsleitung einen Risiko- und Chancenbericht schriftlich zur nächstgelegenen Geschäftsleitungssitzung vorzulegen hat.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation erfolgt in der kurzfristigen Soll-Ist-Analyse sowie den Sitzungsprotokollen der Geschäftsleitung, den Sitzungsvorlagen und Beschlüssen des AKSF und des Rates der Stadt Dortmund.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine kontinuierliche und systematische Anpassung erfolgt durch das Controlling, insbesondere im Zusammenhang mit der Wirtschaftsplanung, der Finanzsteuerung und der Analyse.



Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Es werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Es werden keine Derivate eingesetzt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

nicht anwendbar

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

nicht anwendbar

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

nicht anwendbar

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

nicht anwendbar



Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision ist in den Kulturbetrieben Dortmund vorhanden. Darüber hinaus erfolgen in den Teilbereichen regelmäßig Prüfungen durch das RPA der Stadt Dortmund.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Zwei Mitarbeiter*innen der Internen Revision sind dem Büro der Geschäftsleitung zugeordnet und berichten unmittelbar an die Geschäftsleitung.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden wahrgenommen durch das städtische RPA. Interessenkollisionen sind damit ausgeschlossen.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Schwerpunkt der Innenrevision waren im Berichtsjahr verschiedene Kassenprüfungen sowie die Prüfung des Prozesses der Kunst(Aus)leihe Dortmund des Geschäftsbereichs Kulturbüro.

Die Kulturbetriebe Dortmund haben zu den verschiedenen Prüfungen eine Datenbank eingerichtet, um die Prüfberichte einzusehen.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte erfolgte nicht.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nach Auskunft der internen Revision wurden weder durch die interne Revision noch durch das RPA bemerkenswerte Mängel mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufgedeckt.



- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Empfehlungen des RPA und der internen Revision werden grundsätzlich in Stellungnahmen durch die Geschäftsleitung aufgegriffen und umgesetzt. Im Rahmen der nachfolgenden Prüfungen erfolgt normalerweise noch eine Nachschau.



Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dahingehend ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dahingehend ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Vorschriften der Stadt Dortmund zur Niederschlagung und Erlass von Forderungen werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit bei Kleinbetragsforderungen nicht konsequent angewendet.



Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dahingehend ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Abwicklung und Abrechnungskontrolle der Investitionsmaßnahmen ist für bauliche Maßnahmen durch die städtische Immobilienwirtschaft und beauftragte Fachpartner sowie für nichtbauliche Maßnahmen durch die Einrichtung selbst vorgenommen worden. Hierbei werden sie durch das eigene Fachpersonal der Einrichtung unterstützt.

- d) **Haben sich bei abgeschlossener Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den abgeschlossenen investiven Baumaßnahmen ergaben sich erhebliche Teuerungsraten aufgrund von zeitlichen und baulichen Verzögerungen. Zudem wirkt sich die jährliche Baukostenindexsteigerung beeinflussend aus.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dahingehend ergeben.



Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Bei der Ausschreibung der Sicherheitsdienstleistungen der Museen kam es nach Beendigung des Vergabeverfahrens im Februar 2024 zu einer Sitzung vor der Vergabekammer in Münster. Es wurde von einer Firma die fehlende Angabe der Höchstmenge sowie ein Interessenskonflikt eines/r Mitarbeiter*in angefochten. Die Vergabekammer entschied das Ausschreibungsverfahren zurückzusetzen.

Darüber hinaus wurden offenkundige Verstöße gegen die Vergaberegelungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden lt. Aussage der Kulturbetriebe Dortmund Konkurrenzangebote durch die Geschäftsbereiche eingeholt. Bei der Auftragsvergabe werden bei vergleichbarer Leistung die Unternehmen und Dienstleistungsanbieter im Konzern Stadt Dortmund bevorzugt berücksichtigt.



Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Betriebsausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die wirtschaftliche Lage der Kulturbetriebe Dortmund wird nach unseren Feststellungen in den Berichten der Geschäftsleitung zutreffend dargestellt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

In den Sitzungen wurde der Betriebsausschuss nach unseren Feststellungen zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dahingehend ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es liegen keine Meldungen über Interessenkonflikte vor.



Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Entfällt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Als Eigenkapital steht das bilanzielle Eigenkapital zur Verfügung. Fremdkapital besteht für Finanzierungsdarlehen als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- b) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erhält Zuschüsse aus Mitteln der Stadt Dortmund (Berichtsjahr: TEUR 68.586) sowie vom Land NRW und dem Bund (Berichtsjahr: TEUR 4.406).



Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das Eigenkapital beträgt TEUR 74.011. Unter Hinzurechnung der Sonderposten für erhaltende Investitionszuschüsse von insgesamt TEUR 8.750 errechnet sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von TEUR 82.761 und eine Eigenkapitalquote von 77,5 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalausstattung erscheint damit angemessen.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse. Die Liquidität ist durch die Wirtschaftsplanung und die Vorschriften zur Einhaltung der Planung gesichert. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag aufgrund von Ratsbeschlüssen für die Finanzierung von Investitionen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vereinbar.



Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Wir verweisen auf die Spartenrechnung in Anlage I zu diesem Bericht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Die Kulturbetriebe haben als vorsichtiger Kaufmann im Jahresabschluss 2023 noch nicht verausgabte, zweckgebundene städtische Mittel in Höhe von 1,2 M€ abgegrenzt. Davon entfallen auf die zweckbezogenen Bauinstandhaltungsmittel 0,8 M€ sowie auf die zusätzlichen Mittel aufgrund von Haushaltsbegleitbeschlüssen 0,4 M€.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Zwischen den Kulturbetrieben und dem Konzern der Stadt Dortmund fand ein Leistungsaustausch in Höhe von ca. 14,4 M€ statt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.



Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen unter Fragenkreis 14 Buchstabe b).

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Neben höheren Zuschüssen sollen zukünftige Verluste teilweise aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.



Rechtliche Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma:	Kulturbetriebe Dortmund
Rechtsform:	eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Gründung:	Der Rat der Stadt Dortmund hat mit Grundsatzbeschluss vom 16. Juni 1994 beschlossen, die Kulturbetriebe Dortmund ab 1. Januar 1995 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturbetriebe Dortmund“ gemäß § 10 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit den Vorschriften der EigVO NRW zu führen.
Sitz:	Dortmund
Satzung:	Es gilt die Satzung, die mit Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 23. März 2023 beschlossen wurde.
Geschäftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr entspricht gemäß § 10 der Betriebssatzung dem Haushaltsjahr der Stadt Dortmund und somit dem Kalenderjahr.
Zweck des Eigenbetriebs:	<p>Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzung sind Aufgaben der Kulturbetriebe der Betrieb und die Unterhaltung von Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt. Insbesondere widmet er sich der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Pflege von Theater - soweit dies nicht durch den Eigenbetrieb „Theater Dortmund“ abgedeckt wird - der Musik, der Literatur, der Kunst, der Volksbildung, der Pflege und Ergänzung der Archivbestände sowie der Erforschung der Stadtgeschichte.</p> <p>Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Bildungsangebote, Veranstaltungen, sozial- pädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Förderprogramme, wissenschaftliche Forschung, das Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kulturgütern sowie die Sicherung der qualifizierten Informationsbasis der Bevölkerung durch Bereitstellung aktueller Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit.</p>
Stammkapital:	€ 511.000,00



Geschäftsbereiche:	<ul style="list-style-type: none">- Kulturbüro- Bibliotheken- Museen- Musikschule- Dietrich-Keuning-Haus- Volkshochschule- Stadtarchiv- Dortmunder U
Organe des Eigenbetriebs:	<ul style="list-style-type: none">- Rat der Stadt Dortmund- Betriebsausschuss- Oberbürgermeister- Geschäftsleitung
Rat der Stadt Dortmund:	<p>Der Rat entscheidet nach Maßgabe der § 41 GO NRW und des §4 EigVO NRW über die grundlegenden Angelegenheiten des Betriebs; insbesondere:</p> <p>grundsätzliche Zielsetzung</p> <p>Bestellung/Abberufung der Geschäftsleitung</p> <p>Feststellung/Änderung des Wirtschaftsplans</p> <p>Beschlussfassung über mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung</p> <p>Feststellung der Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung</p> <p>Entlastung des Betriebsausschusses</p> <p>Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt</p> <p>Aufnahme von Darlehen, soweit nicht bereits der Rat der Stadt darüber entschieden hat</p>



Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss ist der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit des Rates der Stadt Dortmund. Er ist insbesondere zuständig für:

die Umsetzung der vom Rat der Stadt festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Produkte und Leistungen der Kulturbetriebe Dortmund

Entscheidungen über wesentliche Geschäftsvorfälle, wie die Verfügung über Grundstücke oder das Eingehen von mietvertraglichen Verbindlichkeiten bei einer Jahresmiete über TEUR 300

Entscheidungen bei Investitionen im Rahmen des Wirtschaftsplanes zwischen TEUR 250 und TEUR 500 im Einzelfall

die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 15 Abs. 3 EigVO NRW

die Zustimmung zu Mehrauszahlungen nach § 16 Absatz 5 EigVO NRW bei über TEUR 100 im Einzelfall

den Abschluss wesentlicher Verträge

die Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss

Entlastung der Geschäftsleitung

Geschäftsleitung:

- Der/die geschäftsführende Direktor/in
- der/die Leiter/innen der Geschäftsbereiche
- der/die Leiter/in des Büros der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung erfüllt die Funktion der Betriebsleitung nach EigVO NRW

Eine namentliche Aufstellung der Mitglieder der Geschäftsleitung enthält der Anhang.

Die Geschäftsleitung leitet die Kulturbetriebe Dortmund selbstständig und ist für die wirtschaftliche Führung des Betriebs verantwortlich.

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter/innen der Kulturbetriebe. Er kann der Geschäftsleitung im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung Weisungen erteilen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage VII

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfte schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gulachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

TheaterDortmund

**Jahresabschluss
2022/2023**

[DS-Nr.33651-23]



WPR Rhein-Ruhr GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

Sondervermögen Theater Dortmund, Dortmund

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
zum 31. Juli 2023

.pdf-Ausfertigung

Unverbindliches „Ansichtsexemplar“, da nur der Prüfungsbericht
in Papierform maßgeblich ist.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
1. Lage des Eigenbetriebs	6
2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	11
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	13
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Gesamtaussage	17
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
III. Wirtschaftspläne	18
1. Vermögensplan	18
2. Erfolgsplan	19
3. Stellenplan	21
IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
1. Vermögenslage	22
a) Erläuterungen zur Vermögenslage	22
b) Strukturbilanz	24
2. Finanzlage	25
a) Erläuterungen zur Finanzlage	25
b) Kapitalflussrechnung	26
3. Ertragslage	27
a) Erläuterungen zur Ertragslage	27
b) Ergebnisrechnung	29
E. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGRG	30
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	31
G. SCHLUSSBEMERKUNG	36

Anlagen

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Juli 2023
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022/23
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/23
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Juli 2023 sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023
- Anlage 7 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen im Geschäftsjahr 2022/23
- Anlage 8 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2022/23
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus Rundungen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der geschäftsführende Direktor des

Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund,
- nachfolgend auch „Theater“ oder „Einrichtung“ genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 gemäß § 103 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Nach § 1 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Dortmund in der Fassung vom 29. September 2022 wird das Theater in entsprechender Anwendung der EigVO NRW geführt. Gemäß § 21 EigVO NRW sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss sinngemäß anzuwenden. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO NRW wird die Aufstellung eines Lageberichts analog zu § 289 HGB bestimmt.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2023 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an das Sondervermögen Theater Dortmund.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Lage des Eigenbetriebs

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB heben wir aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Theater Dortmund folgende Aspekte, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von besonderer Bedeutung sind, hervor:

Unternehmensstruktur

Die Geschäftstätigkeit des Theater Dortmund umfasst sechs Sparten:

- Oper,
- Ballett,
- Schauspiel,
- Philharmonisches Orchester,
- Kinder- und Jugendtheater,
- Akademie für Theater und Digitalität.

Aufgaben des Theater Dortmund sind allein die Pflege und Förderung der darstellenden Kunst und des Konzertwesens als auch die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Erziehung sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Aussagen zum Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2022/2023

Die Umsatzerlöse lagen nach weitgehender Aufhebung der Corona Maßnahmen bei T€ 4.816 und damit um T€ 646 über dem Wirtschaftsplan für 2022/2023 (T€ 4.170). Dabei überschritten die Einnahmen aus Kartenverkäufen mit T€ 4.206 die Planung um T€ 289. Die Abweichung setzte sich aus den Sparten Oper (T€ -82), Ballett (T€ +347), Schauspiel (T€ +63), Konzerte (T€ -95) sowie Kinder- und Jugendtheater (T€ +56) zusammen.

Der ursprünglich mit T€ 45.962 geplante Betriebskostenzuschuss der Stadt Dortmund wurde nach dem Tarifabschluss auf T€ 45.302 nach unten korrigiert.

Die Anzahl der Besucher hat sich von 101.742 in 2021/2022 auf 184.670 in 2022/2023 erhöht.

Ertragslage

Seit der bilanziellen Änderung der Darstellung der investiven Zuschüsse in der Spielzeit 2012/13 werden die Abschreibungen nicht durch die Ertragszuschüsse der Stadt Dortmund ausgeglichen und belasten das Jahresergebnis. Durch diese geänderte Verfahrensweise weist der Jahresabschluss zum 31. Juli 2023 einen Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 in Höhe von T€ 3.107 aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 340 verbessert und gegenüber der Planung um T€ 57 verschlechtert hat. Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Plan 2022/2023 T€	Ist 2022/2023 T€	Ist 2021/2022 T€
Öffentliche Fördermittel	50.077	49.721	47.173
Umsatzerlöse	4.170	4.816	2.595
weitere Ertragsposten	904	3.029	2.645
	<u>55.151</u>	<u>57.566</u>	<u>52.413</u>
Materialaufwand	2.093	2.863	2.400
Personalaufwand	46.659	46.904	43.314
weitere Aufwandsposten	9.449	10.906	10.146
	<u>58.201</u>	<u>60.673</u>	<u>55.860</u>
Ergebnis	-3.050	-3.107	-3.447
Entnahme Kapitalrücklage	3.050	3.107	3.447
Bilanzverlust	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Folgende Sachverhalte haben das Jahresergebnis wesentlich beeinflusst:

- Die Ertragszuschüsse der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 45.302 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.980 insbesondere aufgrund der Tarifkostensteigerungen.
- Die Zuschüsse des Landes NRW in Höhe von T€ 4.419 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 568 gestiegen; dies resultiert aus der Erhöhung der Basisförderung durch das Stärkungspaket, eine Initiative des Landes NRW für kommunale Theater und Orchester sowie durch die Gewährung von Kompensationsleistungen für kommunale Klimaschutzinvestitionen.
- Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um T€ 2.221 gestiegen und liegen mit T€ 646 über dem Planansatz.
- Die weiteren Ertragsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 384 erhöht und liegen um T€ 2.125 über dem Planansatz. Die Erträge beinhalten im Wesentlichen erhaltene Zuschüsse im Zusammenhang mit Produktionsförderungen und Förderung der Akademie

(T€ 2.097), Sponsoringverträge (T€ 388) sowie Kostenerstattungen für Koproduktionen und sonstige Kostenerstattungen.

- Der Personalaufwand beträgt T€ 46.904 und lag um T€ 245 über dem Planansatz und ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.590 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Tarifabschlüssen, insbesondere der Vereinbarung zur Zahlung des Inflationsausgleichsgeldes im Rahmen des TVÖD-Abschlusses. Die Rückstellungen für Urlaub sind hingegen um T€ 316 niedriger ausgefallen.
- Die weiteren Aufwandsposten beinhalten vor allem die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen. Sie liegen insgesamt um T€ 1.165 über dem Planansatz und sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 760 angestiegen. Der Anstieg gegenüber dem Plan resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Kosten für Instandhaltungen (T€ 345) sowie den gestiegenen Kosten für Raum- und Energiekosten (T€ 447). Weiterhin sind erhöhte Verluste aus Abgängen von Vermögensgegenständen (T€ 111) zu verzeichnen. Die bilanztechnische Abbildung der investiven Zuschüsse wurde in der Spielzeit 2012/13 umgestellt, so dass die Abschreibungen nicht durch den Ertragszuschuss der Stadt ausgeglichen werden und das Ergebnis belasten.

Die **Finanzlage** weist einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ +449, einen Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von T€ -2.363 und einen Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit von T€ 1.917 aus. Letzterer beinhaltet vor allem Einzahlungen der Stadt Dortmund in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 2.303 und die planmäßigen Tilgungen für Bankdarlehen (T€ 319). Zum Bilanzstichtag sind liquide Mittel in Höhe von T€ 37 in der Bilanz ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegenüber der Stadt aus noch nicht abgerufenen Mitteln für Betriebskostenzuschüsse in Höhe von T€ 5.901. Durch Verzögerungen bei den Baumaßnahmen war der Liquiditätsbedarf gegen Ende der Spielzeit ausreichend gedeckt.

Die **Vermögenslage** ist wie in Vorjahren wesentlich durch das Anlagevermögen und die Finanzierung dieser Vermögenswerte durch die im Eigenkapital ausgewiesenen Zuschüsse der Stadt Dortmund und Darlehen geprägt. Investitionen erfolgten im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem in Sachanlagen (T€ 2.319, davon Anlagen im Bau T€ 628). Größere Projekte waren dabei die Erneuerung der Werkstätten in Höhe von T€ 1.039 sowie ein elektronisches Schließsystem im Bereich der Sachanlagen und die Sanierung des Schauspielhauses (T€ 286) und die Planung der „Junge Bühne“ (T€ 258) im Bereich der Anlagen im Bau.

Chancen- und Risikobericht

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken wurden folgende Aspekte aufgeführt:

- Als neuer Standort für das Kinder- und Jugendtheater (KJT) wurde der Bereich der derzeitigen Jungen Oper beschlossen und nach Abschluss des Architekturwettbewerbs weitere Planungsdisziplinen beauftragt. Das Projekt befindet sich in der Vorplanung (Leistungsphase 2). Derzeit wird von einem Projektabschluss im 3. Quartal 2029 ausgegangen. Hier verbleibt das Risiko, ob der derzeitige Standort KJT bis dahin erhalten bleiben kann oder eine Übergangslösung gefunden werden muss.
- Laut der Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Schauspielhauses wird ein rechtssicherer Betrieb auf absehbare Zeit nicht mehr möglich sein. Es besteht Bedarf einer interimweisen Unterbringung des Schauspiels, da das Schauspielhaus während der Bauzeit der Jungen Bühne nicht für Proben- und Vorstellungsbetrieb genutzt werden kann.
- Die technische Gebäudeausrüstung (TGA) im Theater ist veraltet. Aktuell wurden zahlreiche Mängel im Rahmen der Sachverständigenabnahme bei sicherheitsrelevanten Anlagen protokolliert. Die Aufrechterhaltung des Proben- und Vorstellungsbetriebes ist dadurch konkret gefährdet. Zudem sind immer wieder Reparaturarbeiten erforderlich insbesondere aufgrund von Wasserrohrbrüchen oder bei Ausfällen der Aufzugsanlagen. Nicht für alle Anlagen kann eine Ersatzteilbeschaffung gewährleistet werden, so dass dadurch eine latente Gefährdung des Proben- und Vorstellungsbetriebes besteht. Ferner bestehen zusätzliche Sanierungsbedarfe im Malsaal und der Färbeküche. Für die Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung bisher keine Finanzmittel eingeplant. Entstehende Schäden werden zu Lasten des Instandhaltungsetats repariert. Im Zuge der politischen Gremienbeteiligung wurde entschieden, erst einmal den Gebäudebereich des Schauspiels im Zuge einer Machbarkeitsstudie zum Neubau/ zur Sanierung Schauspielhaus zu berücksichtigen, die u.a. den Sanierungsbedarf der TGA, Brandschutz, Bühnentechnik, etc. beurteilt und ggf. die Notwendigkeit eines Teilabrisses aufzeigt.
- Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden bis Ende 2019 u.a. Teilbereiche der Werkstätten und Verwaltung brandschutzertüchtigt. Übrige Brandschutzmaßnahmen sind bislang nicht von Fachplanerseite geplant und sollen im Rahmen separater Projekte fortgeführt werden. Aus dem Gesamtbrandschutzkonzept aus 2008 sind Maßnahmen, insbesondere zur Ertüchtigung der Zuschauerräume und Brandschutztüren im Gebäude, noch nicht umgesetzt. Die im Jahr 2019 neu hinzugekommene Forderung einer Gebäudefunkanlage wird derzeit umgesetzt. Es wird von einem Projektabschluss in der Spielzeit 2023/24 ausgegangen. Aktuell ist angedacht, im Zuge der "Neubau/Sanierung Schauspielhaus" den betroffenen Gebäudeteil u. a. auch in Sachen Brandschutz umfangreich zu ertüchtigen. Der geplante „Neubau Junge Bühne“ ist als autarkes Gebäude angedacht.

- An den Randbalken der Opernkuppel ist über mehrere Jahre Wasser in die Betonstruktur gelaufen und hat Rostfraß an den innenliegenden Stahlzügen verursacht. Die ausstehenden Arbeiten an der Opernkuppel konnten bisher aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt werden. Eine Fortsetzung der Sanierung Opernkuppel wird derzeit geplant. Bauliche Maßnahmen werden für die Sommerzeit 2024 angestrebt. In Zusammenarbeit mit FB65 finden fortan wiederkehrende Messungen der Opernkuppel statt.
- Aufgrund der Feststellungen zur Streuung der Messergebnisse hinsichtlich der Betonqualität im Werkstattbereich erfolgt eine statische Untersuchung, um auch den restlichen Gebäudebestand hinsichtlich der Betonqualität und Statik zu überprüfen. Das Risiko wird darin gesehen, dass bei der Feststellung einer schlechten Betonqualität umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen zur statischen Ertüchtigung vorgenommen werden müssen.
- Im Rahmen des Projekts "Gebäudefunkanlage" wurden bei Beprobungen im Vorfeld zur Bauausführung Schadstoffe in Putz an Wänden und in Spachtelmassen in Gipskarton festgestellt. Erste Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Haus- und Betriebstechnik wurden durchgeführt. Bohrarbeiten werden normgerecht und in Abstimmung mit dem Schadstoffkompetenzteam vom FB65 (Städtische Immobilienwirtschaft) durch entsprechend eingewiesenes Personal durchgeführt. Bei Sanierungsarbeiten wird darauf geachtet, dass die ausführende Firma über ausreichende Zertifizierungen verfügt und die Arbeiten normgerecht ausgeführt werden. Eine umfangreiche Schadstoffsanierung wäre sehr zeitintensiv und bedeutet einen deutlichen Eingriff in den Proben- und Vorstellungsbetrieb durch erforderliche Teilsperungen. Aktuell werden stattdessen sämtliche Maßnahmen im Einzelfall betrachtet und normgerecht ausgeführt, ohne umfangreiche Schadstoffbeseitigung.
- Preissteigerungen und Tarifierhöhungen wurden im Wirtschaftsplan für 2023/2024 nach aktuellen Kenntnissen berücksichtigt. Es besteht das Risiko, dass die Inflation stärker steigt, als dies im Wirtschaftsplan berücksichtigt wurde. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ist die Inflation jedoch rückläufig. Sollte es im Verlauf der Spielzeit allerdings wieder zu einem stärkeren Anstieg kommen, ist nicht auszuschließen, dass es zu Einbußen aufgrund höherer Kosten oder auch geringerer Umsätze aufgrund eines geänderten Konsumverhaltens der Zuschauer kommen könnte.
- Energie ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 50% teurer geworden. Das Theater konnte dies aber bisher durch Verbrauchseinsparungen und die Zuschüsse der Stadt kompensieren. Aktuell wird in diesem Bereich kein erhöhtes Risiko mehr gesehen.

Prognosebericht

Der am 15. Juni 2023 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Wirtschaftsplan 2023/2024 weist einen Jahresfehlbetrag von T€ 3.454 bei öffentlichen Zuschüssen der Stadt Dortmund von

T€ 49.756 und des Landes NRW von T€ 4.214 aus. Aufgrund der späteren Spielzeitpause werden zudem höhere Urlaubsrückstellungen von T€ 913 prognostiziert, die über eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden sollen.

Die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen mit einem Volumen von T€ 2.891 ist über den Investitionszuschuss der Stadt Dortmund als Einzahlungen in die Kapitalrücklage vorgesehen. Darin enthalten sind u.a. T€ 210 für die technische Gebäudeausstattung, T€ 460 für die Gebäudefunkanlage, T€ 471 für das Orchesterprobenzentrum sowie für die Ausstattung der technischen Abteilungen, Werkstätten, Haus- und Betriebstechnik T€ 1.430.

Entsprechend dem Ratsbeschluss ist die Verwaltung ermächtigt, dem Theater bei Bedarf im Rahmen einer Liquiditätshilfe notwendige Betriebsmittel auf das folgende Wirtschaftsjahr bereitzustellen. Damit ist keine Zuschusserhöhung verbunden.

Die Beurteilung der Lage des Theater Dortmund, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Entsprechend § 321 Absatz 1 HGB weisen wir auf Tatsachen hin, die die Entwicklung der Einrichtung beeinträchtigen können:

Der Unternehmenszweck des Theater Dortmund ist nicht gewinnorientiert, sondern dient der Erhaltung und Förderung der Kultur. Der Fortbestand hängt jedoch von der Gewährung der Fördermittel durch die Stadt Dortmund ab, da die Einrichtung strukturell nicht in der Lage ist, die anfallenden Ausgaben durch eigene Einnahmen zu decken.

Weiterhin stellt der bauliche Zustand ein Risiko dar, weil es jederzeit notwendig sein kann, für spätere Jahre geplante Instandhaltungen vorzuziehen.

Gemäß § 10 EigVO NRW hat die Stadt Dortmund für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs zu sorgen. Wir verweisen an dieser Stelle auf die vom

Rat erteilte Ermächtigung an die Stadt Dortmund, dem Theater bei Bedarf notwendige Betriebsmittel für das folgende Wirtschaftsjahr bereitzustellen. In diesem Zusammenhang liegen uns derzeit keine Hinweise auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit der Stadt Dortmund oder auf politische Entscheidungen vor, die sich auf den Betrieb des Theaters negativ auswirken würden. Auf Basis der vorstehenden Sachlage wurde der Jahresabschluss der Gesellschaft zutreffend unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften der EigVO NRW (§§ 21 bis 25 EigVO NRW), den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/23. Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts ist ein Bestandteil der Abschlussprüfung. Danach haben wir die Erkenntnisse aus der Prüfung des Jahresabschlusses bei der Prüfung des Lageberichts berücksichtigt.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Zeitraum von Oktober bis November 2023 durchgeführt.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem nicht modifizierten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022, der am 09. Februar 2023 vom Rat der Stadt Dortmund festgestellt wurde.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen

die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Unsere Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes durchgeführt.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken betrachtet, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir uns bei der Auswahl unserer Prüfungshandlungen nicht auf die internen Kontrollen verlassen, sondern aussagebezogene Prüfungshandlungen (Einzelfallprüfungen auf der Basis einer bewussten Auswahl von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen) zur Erlangung einer hinreichenden Prüfungssicherheit durchgeführt.

Für diese Prüfung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Bilanzierung des Anlagevermögens und der Abschreibungen
- Vollständigkeit der Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger
- Rückstellungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir Liefer-, Leistungs- und Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen angefordert.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.

Von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns darüber hinaus die berufsmäßige Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form erteilt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Theater führt das Rechnungswesen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften nach handelsrechtlichen Grundsätzen. Das Rechnungswesen wird von der Einrichtung selbst über das System SAP abgewickelt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Theaters zum 31. Juli 2023 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 21 EigVO NRW unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht des Theaters entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften des § 25 EigVO NRW und des § 289 HGB.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss des Theater Dortmund, Dortmund, zum 31. Juli 2023 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Stadt Dortmund hat mit Wirkung zum 1. Januar 2013 die Abbildung der investiven städtischen Zuschüsse vor dem Hintergrund einer verursachungsgerechten Abbildung des Ressourcenverbrauchs umgestellt. Die investiven Zuschüsse werden nicht mehr als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst, sondern als Einzahlungen in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dargestellt. Grundsätzlich wird der jeweilige entstehende Fehlbetrag durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Im Jahr 2021/22 erfolgte die erfolgsneutrale Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte für zwei dem Theater Dortmund in Abstimmung mit der Stadt zuzurechnende Grundstücke in Höhe von T€ 416. Der Zugang der Grundstücke im Anlagevermögen wurde erfolgsneutral über eine Einlage in die Kapitalrücklage entsprechend der Vorgehensweise bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Zusammenhang mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung berücksichtigt.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist, angegeben. Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten.

Weitere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken und von der üblichen Gestaltung - die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht - abweichen und die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

III. Wirtschaftspläne

Das Theater hat nach §§ 14 ff. EigVO einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser umfasst einen Erfolgsplan und einen Vermögensplan. Ergänzend ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie ein Stellenplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan 2022/23 wurde vom Rat der Stadt Dortmund am 23. Juni 2022 beschlossen.

1. Vermögensplan

	Plan 2022/23 T€	Ist 2022/23 T€	Abweichung T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	44	+39
Grundstücke und Gebäude	231	203	-28
Technische Anlagen und Maschinen	1.201	21	-1.180
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.388	1.467	+79
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	628	+628
Tilgung von Darlehen	300	319	+19
Mittelverwendung	3.125	2.682	-443
Investitionszuschuss Stadt Dortmund	3.125	2.304	-821
Sonstige Zuschüsse	0	0	0
Eigenfinanzierung	0	378	+378
Finanzierung	3.125	2.682	-443
	0	0	0

Im Jahr 2022/2023 erfolgten um T€ 462 unterplanmäßige Investitionen in Höhe von T€ 2.363 in das Anlagevermögen. Die Finanzierung erfolgte durch den Investitionszuschuss der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 2.304 und eigene Mittel in Höhe von T€ 378.

2. Erfolgsplan

Eine Gegenüberstellung der Planwertansätze des Erfolgsplans und der entsprechenden Istwerte ist auf Seite 20 dargestellt.

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt T€ 3.107 und liegt um T€ 57 unter dem Planansatz von T€ 3.050. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von T€ 57.566 erwirtschaftet, die mit T€ 2.415 über dem Planansatz liegen. Die Aufwendungen betragen T€ 60.673 und liegen um T€ 2.472 über dem Planansatz.

Der ursprünglich im Wirtschaftsplan mit T€ 45.962 geplante Betriebskostenzuschuss wurde nach Tarifabschluss auf T€ 45.302 reduziert. Dennoch konnte das Theater Dortmund aufgrund höheren Umsätzen von T€ 646 und höheren Zuschüssen zu Produktionsförderungen überplanmäßige Erträge erzielen.

Die Aufwendungen waren sämtlich überplanmäßig (sonstige betriebliche Aufwendungen + T€ 1.172, Materialaufwand + T€ 770, Abschreibungen +T€ 292 und Personalaufwand +T€ 245) und konnten nicht durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Aufgrund der höheren Erträge war es jedoch möglich, ein lediglich um T€ 57 geringeres Ergebnis als geplant zu erzielen.

Unter Berücksichtigung der als Verlustausgleich vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse berücksichtigten Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 3.107 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 0.

Dem Erfolgsplan für 2022/23 (= Plan) stehen folgende tatsächliche Beträge (= Ist) gegenüber:

	Plan 2022/23 T€	Ist 2022/23 T€	Abweichung T€
Erträge			
Umsatzerlöse	4.170	4.816	+646
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	50.077	49.721	-356
Sonstige betriebliche Erträge	890	2.957	+2.067
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14	69	+55
Zinserträge	0	3	+3
	55.151	57.566	+2.415
Aufwendungen			
Materialaufwand	-2.093	-2.863	+770
Personalaufwand	-46.659	-46.904	+245
Abschreibungen	-3.065	-3.357	+292
Übrige Aufwendungen	-6.307	-7.479	+1.172
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-67	-70	+3
Ertragsteuern	-10	0	-10
	-58.201	-60.673	+2.472
Jahresergebnis	-3.050	-3.107	-57
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.050	3.107	+57
Bilanzgewinn	0	0	0

3. Stellenplan

Der Stellenplan hat insgesamt 590,5 Planstellen für die Spielzeit 2022/23 vorgesehen und liegt damit unter dem Niveau der tatsächlich vollzeitverrechnet besetzten Stellen zum 31. Juli 2023 (620,2 Mitarbeiter). In der Vorlage des Wirtschaftsplans 2023/24 wurde der Stellenplan auf 585,5 Stellen für 2022/23 angepasst.

Die Zusammensetzung und der Planvergleich sind nachfolgend dargestellt:

	Planstellen lt. Stellenplan am 31.07.2023	Tatsächlich besetzte Stellen am 31.01.2023
Theaterleitung / SV Orchester	7,0	7,0
NV Bühne	223,0	229,0
TKV inkl. SV Orchester	102,5	94,0
Sonderverträge	332,5	330,0
A 15	1,0	1,0
A 14	0,0	0,0
A 13	2,0	2,0
A 12	1,0	1,0
Beamte (nachrichtlich)	4,0	4,0
EG 15	0,0	0,0
EG 14	0,0	0,0
EG 13	0,0	0,0
EG 12	1,0	2,5
EG 11	6,0	4,0
EG 10	10,0	7,6
EG 9	28,8	27,0
EG 8	10,5	7,9
EG 7	71,4	78,5
EG 6	85,3	77,8
EG 5	26,0	12,5
EG 4	1,0	5,3
EG 3	5,3	2,8
EG 2	0,0	0,0
EG 1	8,7	10,3
Beschäftigte TVöD	254,0	236,2
	590,5	570,2

IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

a) Erläuterungen zur Vermögenslage

In der Strukturbilanz auf Seite 24 sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage 1, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum 31. Juli 2023 und zum 31. Juli 2022 gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt. Dabei werden als „kurzfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und als „langfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

Das als **langfristig gebundenes Vermögen** ausgewiesene Anlagevermögen setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 14 und Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 44.499 zusammen. Die Verminderung des Anlagevermögens um T€ 1.129 ergibt sich im Saldo aus den Zugängen in Höhe von T€ 2.363, Abschreibungen in Höhe von T€ 3.357 und Buchwertabgängen in Höhe von T€ 135.

Als **kurzfristig gebundenes Vermögen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegenüber dem Träger, sonstige Vermögensgegenstände und die Rechnungsabgrenzung sowie die flüssigen Mittel ausgewiesen.

Die Forderungen gegen die Stadt Dortmund betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerufene Betriebskostenzuschüsse. Der Abruf erfolgt jeweils bei Bedarf, da das Theater Dortmund aufgrund des bestehenden Cash-Poolings mit der Stadt Dortmund über keine nennenswerten eigenen liquiden Mittel verfügt.

Als sonstige Vermögensgegenstände (T€ 1.179) sind insbesondere Forderungen aus Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von T€ 930 für die laufende Spielzeit ausgewiesen. Die Landeszuschüsse werden zur Deckung der Personalkosten in den einzelnen Sparten ausgezahlt.

Die Rechnungsabgrenzung (T€ 163) berücksichtigt im Wesentlichen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für die kommende Spielzeit betreffende Aufwendungen (Versicherungen, Grundbesitzabgaben, Tantieme etc.).

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf Abschnitt D. IV.2 unseres Prüfungsberichtes.

Die **langfristigen Finanzierungsmittel** setzen sich aus dem Eigenkapital, den Bankdarlehen und Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie den Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr zusammen.

Das im Eigenkapital berücksichtigte Stammkapital beträgt unverändert T€ 25 und entspricht der Betriebssatzung der Einrichtung. Die Kapitalrücklage hat sich von T€ 39.221 auf T€ 38.417 verringert; die Veränderung der Kapitalrücklage berücksichtigt im Saldo

- die Einlage für Investitionszuschüsse mit T€ 2.304 und
- den vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse berücksichtigten Verlustausgleich in Höhe von T€ 3.107.

Die Bankdarlehen entfallen auf drei langfristige Darlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg, der Deutschen Kreditbank AG und der NRW.Bank. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr entspricht den planmäßigen Tilgungen.

Die langfristigen Rückstellungen betreffen Altersteilzeit-, Jubiläums- und Archivierungsrückstellungen.

Die **kurzfristigen Finanzierungsmittel** beinhalten kurzfristige Rückstellungen, Bankdarlehen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Rückstellungen betreffen mit T€ 744 Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, mit T€ 634 ausstehende Eingangsrechnungen gegenüber Dritten und der Stadt Dortmund, mit T€ 697 Sonderzuwendungen und TVöD-Leistungszulagen, sowie weitere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, Rechtsstreitigkeiten, die Rückforderung von Förderzuschüssen, sonstige Personalkosten und Jahresabschlusskosten.

Die kurzfristigen Bankdarlehen beinhalten die planmäßigen Tilgungen für das Folgejahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten berücksichtigen Steuern mit T€ 601, Gutscheine mit T€ 652 und Beiträge zur Künstlersozialkasse mit T€ 126.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Kartenvorverkäufe und Spenden bzw. Sponsoring für die kommende Spielsaison.

b) Strukturbilanz

AKTIVA	31.07.2023		31.07.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen	44.514	85,4	45.643	87,2	-1.129	-2,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	296	0,5	275	0,5	+21	+7,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,0	9	0,0	-3	-33,3
Forderungen Träger	5.934	11,4	4.879	9,3	+1.055	+21,6
Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzung	1.342	2,6	1.523	2,9	-181	-11,9
Flüssige Mittel	37	0,1	34	0,1	+3	+8,8
	7.615	14,6	6.720	12,8	+895	+13,3
	52.129	100,0	52.363	100,0	-234	-0,4

PASSIVA	31.07.2023		31.07.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristige Finanzierungsmittel						
Eigenkapital	38.442	73,7	39.246	74,9	-804	-2,0
Bankdarlehen	5.675	10,9	5.993	11,4	-318	-5,3
Sonderposten	174	0,3	242	0,5	-68	-28,1
Sonstige Rückstellungen	246	0,5	337	0,7	-91	-27,0
	44.537	85,4	45.818	87,5	-1.281	-2,8
Kurzfristige Finanzierungsmittel						
Sonstige Rückstellungen	2.725	5,2	3.278	6,3	-553	-16,9
Bankdarlehen	319	0,6	319	0,6	0	0,0
Verbindlichkeiten:				0,0		
aus Lieferungen und Leistungen	556	1,2	431	0,8	125	+29,0
gegenüber verbundenen Unternehmen	2.025	3,9	178	0,3	+1.847	>+100,0
Sonstige	1.474	2,8	1.750	3,4	-276	-15,8
Passive Rechnungsabgrenzung	493	0,9	589	1,1	-96	-16,3
	7.592	14,6	6.545	12,5	+1.047	+16,0
	52.129	100,0	52.363	100,0	-234	-0,4

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die Kapitalflussrechnung auf der Seite 26.

a) Erläuterungen zur Finanzlage

Das Theater erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.107. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Working Capital und zahlungsunwirksamer Aufwendungen und Erträge ermittelt sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 449.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von T€ 2.363.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet in Höhe von T€ 2.303 Einzahlungen aus Investitionszuschüssen der Stadt Dortmund, die planmäßigen Darlehenstilgungen und Zinsaufwendungen für Bankdarlehen.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand des Theaters um T€ 3 erhöht; die flüssigen Mittel betragen zum 31. Juli 2023 T€ 37 und beinhalten die Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände und Paypal Guthaben.

b) Kapitalflussrechnung

	2022/23 T€	2021/22 T€
Periodenergebnis vor Zuwendungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	-52.828	-50.620
+ Zuschüsse und Zuweisungen der öffentlichen Hand	+48.162	+48.294
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.357	+3.347
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-754	-572
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+429	-122
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.950	-258
+/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+135	-120
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+67	+75
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-69	-27
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+449	-3
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	+144
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	-2.363	-2.604
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.363	-2.460
+ Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Stadt Dortmund	+2.303	+2.893
- Auszahlung nicht benötigter Coronahilfen Vorjahr an die Stadt Dortmund	0	-527
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-319	-318
- gezahlte Zinsen	-67	-75
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	+1.917	+1.973
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+3	-490
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+34	+524
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+37	+34

3. Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage zeigt die Ergebnisrechnung auf Seite 29 dieses Berichtes.

a) Erläuterungen zur Ertragslage

Die Entwicklung der **Umsatzerlöse** ist wesentlich durch das Ende der Corona-Pandemie geprägt und haben sich aufgrund des wieder zunehmenden Spielbetriebs um T€ 2.221 erhöht. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022/2023 T€	2021/2022 T€
Abos und Tageseinnahmen	3.771	1.992
Provisionen und Honorare eigene Gastspiele	559	257
Weiterbelastung Service- und Systemgebühren	383	321
Vermietung und Verpachtung	57	6
Programmverkäufe	45	18
Sonstige	1	1
	4.816	2.595

Die **Zuschüsse der öffentlichen Hand** entfallen mit T€ 45.302 (Vj.: T€ 43.322) auf die Stadt Dortmund und mit T€ 4.419 (Vj.: T€ 3.852) auf das Land NRW (Bezirksregierung Arnsberg).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Zuschüsse zu Produktionsförderungen.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich um T€ 463 aufgrund der wieder zunehmenden Betriebstätigkeit, wobei die Erhöhung mit T€ 205 auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Ausstattungskosten) und mit T€ 258 auf die bezogenen Leistungen entfiel. Die Materialaufwandsquote erhöhte sich von 4,6 % auf 5,0 %.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um T€ 3.590 aufgrund der Zunahme der durchschnittlich vollzeitverrechnet beschäftigten Mitarbeiter um 18,75 Stellen (um 3,2 %) und der Tariferhöhungen.

Die **Abschreibungen** fielen um T€ 10 höher aus und liegen damit auf Vorjahresniveau. Die Abschreibungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Die **übrigen Aufwendungen** erhöhten sich um T€ 721. Aufwandsteigerungen insbesondere für Raum – und Energiekosten um T€ 446 und Instandhaltung um T€ 345 stehen Einsparungen bei sonstigen Verwaltungskosten gegenüber.

Das **Zinsergebnis** enthält Zinsaufwendungen für Darlehen, die sich aufgrund planmäßiger Tilgungen gegenüber dem Vorjahr verringert haben sowie Zinserträge in geringer Höhe aus dem Cashpooling mit der Stadt Dortmund.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

Neutrales Ergebnis

	2022/2023 T€	2021/2022 T€
Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49	170
Periodenfremde Erträge	44	158
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	144
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1	0
Übrige	4	0
Summe neutrale Erträge	98	472
Aufwendungen		
Aufwand aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-136	-24
Periodenfremde Aufwendungen	-264	-343
Spenden	-24	-20
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	-1	-4
Summe neutrale Aufwendungen	-425	-391
Neutrales Ergebnis	-327	81

b) Ergebnisrechnung

	2022/2023		2021/2022		Ergebnisverbesserung (+)/ -verschlechterung (-)	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge						
Umsatzerlöse	4.816	8,4	2.595	5,0	+2.221	+85,6
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	49.721	86,5	47.173	90,8	+2.548	+5,4
Sonstige betriebliche Erträge	2.859	5,0	2.146	4,1	+713	+33,2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	69	0,1	27	0,1	+42	>+100,0
Betriebsleistung	57.465	100,0	51.941	100,0	+5.524	+10,6
Materialaufwand	-2.863	-5,0	-2.400	-4,6	-463	-19,3
Personalaufwand	-46.904	-81,6	-43.314	-83,4	-3.590	-8,3
Abschreibungen	-3.357	-5,8	-3.347	-6,4	-10	-0,3
übrige Aufwendungen	-7.054	-12,3	-6.333	-12,2	-721	-11,4
Aufwendungen	-60.178	-104,7	-55.394	-106,6	-4.784	-8,6
Betriebsergebnis	-2.713	-4,7	-3.453	-6,6	+740	+21,4
Zinsergebnis	-67	-0,1	-75	-0,1	+8	+10,7
Ordentliches Unternehmensergebnis	-2.780	-4,8	-3.528	-6,8	+748	+21,2
Neutrales Ergebnis	-327	-0,6	81	0,2	-408	-503,7
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	-3.107	-5,4	-3.447	-6,6	+340	+9,9
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.107	5,4	3.447	6,6	-340	-9,9
Bilanzgewinn	0	0,0	0	0,0	0	-

E. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Sondervermögen des Theaters Dortmund, Dortmund, für die Buchführung vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 und dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Juli 2023 sowie dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Sondervermögen Theater Dortmund, Dortmund:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögens Theater Dortmund, Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögens Theater Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Juli 2023 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle

und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022/23 des **Sondervermögens Theater Dortmund**, Dortmund, erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 15. November 2023 erteilten nicht modifizierten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsabschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“

Dortmund, 15. November 2023

WPR Rhein-Ruhr GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer



Frank Stuschke
Wirtschaftsprüfer

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

BILANZ ZUM 31. Juli 2023

AKTIVA				PASSIVA
	31.07.2023	31.07.2022		31.07.2023
	€	€		€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
Entgeltlich erworbene Software	14.474,00	41.269,00	II. Kapitalrücklage	38.417.228,00
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn/-verlust	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	32.671.104,68	33.910.102,68		38.442.228,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.267.322,00	1.540.893,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.251.629,02	6.349.336,02	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	173.587,96
4. Anlagen im Bau	4.309.252,42	3.801.392,35		
	44.499.308,12	45.601.724,05	C. RÜCKSTELLUNGEN	
	44.513.782,12	45.642.993,05	Sonstige Rückstellungen	2.970.732,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				3.614.637,00
I. Vorräte			D. VERBINDLICHKEITEN	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	295.591,24	275.010,36	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.993.973,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	555.897,74
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.736,24	9.411,26	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.024.760,52
2. Forderungen gegenüber Träger	5.934.181,21	4.879.388,97	- davon gegenüber der Stadt Dortmund € 976.478,50 (Vorjahr € 61.950,63)	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.179.435,13	1.328.998,55	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.474.180,14
III. Kassenbestand/ Guthaben bei Kreditinstituten	37.203,81	33.624,61	- davon aus Steuern € 600.552,15 (Vorjahr € 549.516,02)	10.048.811,57
	7.452.147,63	6.526.433,75	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 128.353,01 (Vorjahr € 688,64)	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	162.582,91	193.997,69	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	493.153,13
				589.463,57
	52.128.512,66	52.363.424,49		52.128.512,66
				52.363.424,49

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. AUGUST 2022 BIS 31. JULI 2023**

	2022/2023 €	2021/2022 €
1. Umsatzerlöse	4.816.227,75	2.594.728,53
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	49.721.467,44	47.173.119,26
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.956.865,14	2.617.528,68
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	68.813,12	26.668,86
5. Materialaufwendungen		
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.350.114,19	-1.145.062,82
b) bezogene Leistungen	-1.512.828,26	-1.254.571,36
	-2.862.942,45	-2.399.634,18
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-38.188.828,05	-35.050.798,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung € 1.968.648,56 (Vorjahr € 1.903.493,36)	-8.715.378,77	-8.262.773,21
	-46.904.206,82	-43.313.571,65
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.356.747,76	-3.347.299,95
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.472.738,74	-6.716.892,13
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen € 2.677,39 (Vorjahr € 0,00)	2.677,39	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Abzinsung € 2.726,00 (Vorjahr € 3.712,00)	-70.111,16	-74.985,56
11. Ergebnis nach Steuern	-3.100.696,09	-3.440.338,14
12. Sonstige Steuern	-6.618,59	-7.075,79
13. Jahresfehlbetrag	-3.107.314,68	-3.447.413,93
14. Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.107.314,68	3.447.413,93
15. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

Sondervermögen Theater Dortmund, Dortmund

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Theater Dortmund“ hat gemäß §§ 21 ff. EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt. Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Posten entsprechend § 265 Absatz 5 HGB hinzugefügt worden. Gemäß § 23 Absatz 2 EigVO NRW wurde die Spartenrechnung in den Anhang aufgenommen (vgl. Anlage 3 zum Anhang).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Berücksichtigung des Ergebnisverwendungsvorschlages der Betriebsleitung.

Das Wirtschaftsjahr ist der Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode berechnet und erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Zugänge des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bei Netto-Anschaffungskosten bis € 800,00 im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

Die **Vorräte** wurden entsprechend dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Lohn- und Materialeinzelkosten) angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag waren nicht erforderlich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind mit den Nominalwerten abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund**, die **sonstigen Vermögensgegenstände** und die **liquiden Mittel** sind zu Nennwerten bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nur für solche Ausgaben gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für ausgeschiedene und aktive Beamte sind entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10. Dezember 2009 im Jahresabschluss der Stadt Dortmund und nicht mehr beim Theater ausgewiesen. Die Stadt Dortmund hat den Betrag der Rückstellung zum 31. Juli 2023 in Höhe von T€ 1.509 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck berechnet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 und des BilMoG berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit dem Nennwert angesetzt und berücksichtigen die für spätere Spielzeiten vereinnahmten Einzahlungen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** berücksichtigt den Festwert für den Fundus (insbesondere für Kostüme) in Höhe von T€ 1.622. Die letzte Anpassung des Festwertes erfolgte im Geschäftsjahr 2020/2021.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** (T€ 4.309) betreffen die Erneuerung steuerungstechnischer Anlagen, die Sanierung des Schauspielhauses, die Erneuerung der Opernkuppel, eine Gebädefunkanlage sowie den Neubau der „Junge Bühne Westfalen“.

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die zu Anschaffungskosten bewertet sind und im Wesentlichen Arbeitsmaterialien der Werkstätten berücksichtigen. Festwerte für Kleinmaterial sind insgesamt in Höhe von T€ 29 berücksichtigt.

Wertberichtigungen auf **Forderungen** wurden in Höhe von T€ 8 berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund** berücksichtigen im Wesentlichen noch ausstehende Betriebskostenzuschüsse sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich wie folgt:

	01.08.2022 T€	Zugang T€	Abgang T€	31.07.2023 T€
Stammkapital	25	0	0	25
Kapitalrücklage	39.221	2.303	-3.107	38.417
Bilanzgewinn (+)/ -verlust (-)	0	-3.107	3.107	0
	39.246	-804	0	38.442

Der Zugang zur Kapitalrücklage in Höhe von T€ 2.303 beinhaltet die investiven Zuschüsse der Spielzeit 2022/23 von der Stadt Dortmund für die Anschaffung von Anlagevermögen, die gemäß der Vorgabe der Kämmerei in die Kapitalrücklage einzustellen sind.

Der Jahresfehlbetrag wurde in Höhe von T€ 3.107 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse ausgeglichen.

Der **Sonderposten aus sonstigen Fördermitteln** umfasst die Investitionszuschüsse von Dritten. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Abschreibung der finanzierten Anlagegüter. Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.08.2022 T€	Inan- spruch- nahme T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.07.2023 T€
Urlaub	986	986	0	671	671
Sonderzuwendungen	478	478	0	531	531
TVöD Leistungszulage	161	161	0	166	166
Sonstige Personalkosten	0	0	0	160	160
Altersteilzeit	243	91	0	0	152
Jubiläum	74	14	0	0	60
Überstunden	37	37	0	73	73
Übrige	12	9	3	0	0
	1.991	1.776	3	1.601	1.813
Ausstehende Rechnungen Stadt Dortmund	840	813	19	387	395
Ausstehende Rechnungen Dritte	282	118	5	80	239
Unterlassene Instandhaltun- gen	120	101	19	78	78
Rückforderung Fördermittel	6	0	0	110	116
Rechtsstreitigkeiten	128	2	2	0	124
GEMA	40	16	0	0	24
Jahresabschlusskosten	20	20	0	20	20
Archivierung	20	0	0	0	20
Übrige	168	147	1	122	142
	1.624	1.217	46	797	1.158
	3.615	2.993	49	2.398	2.971

Die Rückstellungen für ausstehenden Urlaub wurden auf Basis von Angaben der Personalabteilung bewertet. Die Rückstellungen betreffen anteilig den noch nicht genommenen Urlaub für TVöD-Beschäftigte, festangestellte Künstler und Orchestermmitglieder zum Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden entsprechend einem versicherungsmathematischen Gutachten mit einem Rechnungszins von 1,6 % (VJ: 1,38 %) und einem Gehaltstrend von 2 % (VJ: 2,0 %) für 4 abgeschlossene Verträge wie folgt berücksichtigt:

	T€
Erfüllungsrückstand	114
Aufstockungszahlungen	38
	152

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ergeben sich wie folgt:

	31.07.2023 mit einer Restlaufzeit				31.07.2022 T€
	<= 1 Jahr		> 1 Jahr		
	T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.994	319	638	5.037	6.313
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	556	556	0	0	431
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.025	2.025	0	0	178
Sonstige Verbindlichkeiten	1.474	1.474	0	0	1.749
	10.049	4.374	638	5.037	8.671

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Stadt Dortmund und konsolidierten Unternehmen.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022/2023 T€	2021/2022 T€
Abos und Tageseinnahmen	3.771	1.992
Provisionen und Honorare eigene Gastspiele	559	257
Weiterbelastung Service- und Systemgebühren	383	321
Vermietung und Verpachtung	57	6
Programmverkäufe	45	18
Sonstige	1	1
	4.816	2.595

Die Besucherzahlen nach Sparten sind in der dem Anhang als Anlage 4 beigefügten Besucherstatistik dargestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand wurden von der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 45.302 und vom Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von T€ 4.419 gewährt.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 44 (Vj. T€ 158) enthalten.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022/2023 T€	2021/2022 T€
Löhne und Gehälter		
Gagen für ständig beschäftigte Künstler	13.129	12.336
TVöD-Beschäftigte	11.935	11.126
Gehälter Orchester	6.594	6.444
Gagen für nicht ständig beschäftigte Künstler	6.013	4.724
Sonstige	518	421
	38.189	35.051
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Sozialversicherungsbeiträge	6.573	6.182
Aufwendungen für die Altersvorsorge	1.807	1.738
Versorgungsbezüge Beamte	146	158
Berufsgenossenschaft	146	148
Beihilfen	27	29
Altersversorgungsabgabe	16	7
	8.715	8.262

Die zahlenmäßige Entwicklung der Beschäftigten ist unter Punkt III. dargestellt.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 264 (Vj. T€ 342) enthalten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** in Höhe von T€ 3 resultieren aus dem Cashpooling mit der Stadt.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** handelt es sich um Zinsaufwand für Darlehen in Höhe von T€ 70.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Die **Geschäftsleitung** bestand im Wirtschaftsjahr 2022/2023 aus:

Herr Tobias Ehinger	Geschäftsführender Direktor
Herr Heribert Germeshausen	Intendant der Oper
Herr Xin Peng Wang	Intendant des Balletts
Herr Gabriel Feltz	Generalmusikdirektor
Frau Julia Wissert	Intendantin des Schauspiels
Herr Andreas Gruhn-Zobel	Intendant des Kinder- und Jugendtheaters
Herr Martin Lizan	Verwaltungsdirektor
Herr Marcus Lobbes	Direktor der Akademie für Theater und Digitalität

Dem **Betriebsausschuss** gehören zum Bilanzstichtag folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

	Beruf
Mader, Sascha	Polizeibeamter
Brunsing, Barbara	Bürgermeisterin
Bonde, Norbert	Rentner
De Marco, Dominik	Projektleiter, Muslimes Jugendwerk e.V. , Student, Kommunikationsdesigner
Heymann, Torsten	Qualitätsbeauftragter
Ixkes-Henkemeier, Silvy	selbstständige PR- u. Kommunikationsberaterin
Kaminski, Uwe	Diplom-Sozialpädagoge
Hechler, Matthias	Student/Mitarbeiter Wahlkreisbüro einer Landtagsabgeordneten
Mais, Ute	Bürgermeisterin
Hartleif, Dirk	Verwaltungsleiter
Sauer, Manfred	Rentner
Pohlmann, Hans-Joachim	Rechtsanwalt
Dudde, Matthias	Historiker
Lögering, Katrin	Studentin der Chemie und Geographie
Stieglitz, Oliver	Angestellter
Schreyer, Leander	Student
Dresler-Döhmman, Petra	Pensionierte Schulleiterin
Götz, Kevin	Student
Grasedieck, Mathias	Geschäftsführer SBB
Seitz, Wolfgang	Geschäftsführer Expose GmbH
Thomas, Dirk Horst	Vertriebsingenieur
Senga, Roman	Ehrenamtler
Dondrup, Stefan	Buchhändler
Haus, Gerda	-
Ossau, Marc	Schauspieler und Dozent
Zöller, Dr., Maximiliane	Leiterin Frauenfilmfestival

Die durchschnittliche vollzeitverrechnete **Mitarbeiterzahl** betrug im Berichtsjahr:

	2022/2023	2021/2022
Sonderverträge	7,0	7,0
NV Bühne (Künstler)	248,3	220,0
TVK (Orchester)	95,3	102,5
Beamte	4,0	4,0
TVöD Beschäftigte	256,4	249,5
Durchschnitt der Mitarbeiterzahl	611,0	583,0

Die **Bezüge** für die Mitglieder der Geschäftsleitung betragen T€ 1.188 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Bezüge T€	davon Tantiemen T€	davon Regiegage T€
Herr Gabriel Feltz	227	0	0
Herr Xin Peng Wang	187	0	12
Herr Tobias Ehinger	165	0	0
Herr Heribert Germeshausen	150	0	0
Herr Andreas Gruhn-Zobel	135	0	0
Frau Julia Wissert	107	0	6
Herr Marcus Lobbes	119	0	5
Herr Martin Lizan	98	0	0
	1.188	0	23

An die Mitglieder des Betriebsausschusses erfolgten keine Zahlungen.

Es wurden diverse Mietverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen. Für die kommende Spielzeit 2023/2024 besteht hieraus eine Gesamtverpflichtung von ca. T€ 1.955. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Abschluss des Mietvertrags mit der Stadt Dortmund für die Digitale Akademie ab Juni 2023.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 3a HGB sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Büro- und Spielbedarf in Höhe von ca. T€ 15.

Die oben angeführten, nicht in der Bilanz enthaltenen finanziellen Verpflichtungen wurden zwecks Verbesserung der Liquiditätslage und zur Erhöhung der Eigenkapitalquote eingegangen.

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung beträgt T€ 13 zzgl. Umsatzsteuer und Auslagenersatz.

V. NACHTRAGSBERICHT

Auch im Geschäftsjahr 2023/24 ist der bauliche Zustand des Theaters ein Risiko. Die Abhängigkeit von Gebäuden und Gebäudeteilen kann jederzeit dazu führen, dass sinnvoll geplante Maßnahmen vorgezogen werden müssen oder dass es andererseits zu Verzögerungen kommt. Auch die gestiegenen Kosten, insbesondere für Energie, sowie ein durch die Energiekrise und die Inflation geändertes Konsumverhalten oder vermindertes Sponsoring können das Ergebnis in Zukunft belasten.

Der Rat der Stadt Dortmund hat den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2023/2024 am 15. Juni 2023 genehmigt. Der Wirtschaftsplan sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 3,45 Mio. € vor. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

Dortmund, 15. November 2023

Tobias Ehinger
Geschäftsführender Direktor

Gabriel Feltz
Generalmusikdirektor

Heribert Germeshausen
Intendant der Oper

Julia Wissert
Intendantin des Schauspiels

Xin Peng Wang
Intendant des Balletts

Andreas Gruhn
Intendant des Kinder- und Jugendtheaters

Martin Lizan
Verwaltungsdirektor

Marcus Lobbes
Direktor Akademie für Theater und Digitalität

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.08.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.07.2023	Stand 01.08.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.07.2023	Stand 31.07.2023	Stand 31.07.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	280.900,22	44.142,82	8.337,14	316.705,90	239.631,22	70.937,82	8.337,14	302.231,90	14.474,00	41.269,00
	280.900,22	44.142,82	8.337,14	316.705,90	239.631,22	70.937,82	8.337,14	302.231,90	14.474,00	41.269,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	67.080.383,71	203.351,76	0,00	67.283.735,47	33.170.281,03	1.442.349,76	0,00	34.612.630,79	32.671.104,68	33.910.102,68
2. Technische Anlage und Maschinen	14.353.436,90	20.638,67	19.402,30	14.354.673,27	12.812.543,90	294.209,67	19.402,30	13.087.351,27	1.267.322,00	1.540.893,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.223.006,78	1.467.153,47	98.616,18	18.591.544,07	10.873.670,76	1.549.250,51	83.006,22	12.339.915,05	6.251.629,02	6.349.336,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.801.392,35	627.666,25	119.806,18	4.309.252,42	0,00	0,00	0,00	0,00	4.309.252,42	3.801.392,35
	102.458.219,74	2.318.810,15	237.824,66	104.539.205,23	56.856.495,69	3.285.809,94	102.408,52	60.039.897,11	44.499.308,12	45.601.724,05
	102.739.119,96	2.362.952,97	246.161,80	104.855.911,13	57.096.126,91	3.356.747,76	110.745,66	60.342.129,01	44.513.782,12	45.642.993,05

Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Juli 2023

	Finanzierungsbeträge				Auflösung				Buchwerte	
	Stand 01.08.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.07.2023	Stand 01.08.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.07.2023	Stand 31.07.2023	Stand 31.07.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
II. Sachanlagen										
Bestuhlung Opernhaus	182.875,00	0,00	0,00	182.875,00	146.513,50	7.332,50	0,00	153.846,00	29.029,00	36.361,50
Orchester	49.500,00	0,00	0,00	49.500,00	30.112,00	4.950,00	0,00	35.062,00	14.438,00	19.388,00
Sonstige Ausstattung	217.163,66	0,00	0,00	217.163,66	30.512,08	56.530,62	0,00	87.042,70	130.120,96	186.651,58
	449.538,66	0,00	0,00	449.538,66	207.137,58	68.813,12	0,00	275.950,70	173.587,96	242.401,08

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

Spartenrechnung 2022/2023

	Ballett €	KJT €	Oper €	Konzerte €	Schau- spiel €	Akademie €	GESAMT	Sparten-übergreifend	INSGESAMT
Umsatzerlöse	1.444.690,97	195.167,95	2.078.378,39	671.309,62	357.778,03	2.400,00	4.749.724,96	66.502,79	4.816.227,75
Zuw. u. Zuschüsse d. öffentl. Hand	100.000,00	0,00	0,00	0,00	49.801,52	614.000,00	763.801,52	48.957.665,92	49.721.467,44
Sonstige betriebliche Erträge	609.125,88	169.437,46	501.897,44	97.694,02	334.408,06	821.664,66	2.534.227,52	422.637,62	2.956.865,14
Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.813,12	68.813,12
Summe Erträge	2.153.816,85	364.605,41	2.580.275,83	769.003,64	741.987,61	1.438.064,66	8.047.754,00	49.515.619,45	57.563.373,45
a) Roh-, Hilfs- und Betr. Stoffe/ bez. Waren	-471.380,99	-43.111,43	-338.702,22	-2.052,05	-132.388,18	-42.645,85	-1.030.280,72	-319.833,47	-1.350.114,19
b) Bezogene Leistungen	-366.264,85	-88.984,42	-429.795,87	-220.950,86	-190.378,80	-3.998,95	-1.300.373,75	-212.454,51	-1.512.828,26
Materialaufwand	-837.645,84	-132.095,85	-768.498,09	-223.002,91	-322.766,98	-46.644,80	-2.330.654,47	-532.287,98	-2.862.942,45
a) Löhne und Gehälter	-3.226.780,15	-1.044.682,99	-6.331.558,85	-8.303.047,04	-2.263.850,27	-856.395,90	-22.026.315,20	-16.162.512,85	-38.188.828,05
b) Soziale Abg. u. Aufw. f. Altersvers.	-586.468,54	-205.149,98	-1.155.196,83	-1.729.646,61	-419.925,35	-159.567,68	-4.255.954,99	-4.459.423,78	-8.715.378,77
Personalaufwand	-3.813.248,69	-1.249.832,97	-7.486.755,68	-10.032.693,65	-2.683.775,62	-1.015.963,58	-26.282.270,19	-20.621.936,63	-46.904.206,82
Abschreibungen	-14.612,31	-390,07	-3.240,69	-71.029,78	-3.930,82	-350.512,62	-443.716,29	-2.913.031,47	-3.356.747,76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-109.204,25	-47.924,06	-215.691,78	-725.138,21	-93.608,04	-286.890,87	-1.478.457,21	-5.994.281,53	-7.472.738,74
Summe Aufwand	-4.774.711,09	-1.430.242,95	-8.474.186,24	-11.051.864,55	-3.104.081,46	-1.700.011,87	-30.535.098,16	-30.061.537,61	-60.596.635,77
Betriebsergebnis	-2.620.894,24	-1.065.637,54	-5.893.910,41	-10.282.860,91	-2.362.093,85	-261.947,21	-22.487.344,16	19.454.081,84	-3.033.262,32
Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.677,39	2.677,39
Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-67.433,77	-67.433,77
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-2.620.894,24	-1.065.637,54	-5.893.910,41	-10.282.860,91	-2.362.093,85	-261.947,21	-22.487.344,16	19.386.648,07	-3.100.696,09
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.618,59	-6.618,59
Jahresergebnis	-2.620.894,24	-1.065.637,54	-5.893.910,41	-10.282.860,91	-2.362.093,85	-261.947,21	-22.487.344,16	19.380.029,48	-3.107.314,68

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

Besucherstatistik* 2022/2023

	2022/23						2021/22					
	Anzahl der Vorstellungen	Kapazität	Besuche (exklusive Freikarten)	Ausl.%	Besuche (inklusive Freikarten)	Ausl.%	Anzahl der Vorstellungen	Kapazität	Besuche (exklusive Freikarten)	Ausl.%	Besuche (inklusive Freikarten)	Ausl.%
Musiktheater												
Oper	20	22.500	9.333	41,5	10.238	45,5	52	37.200	9.793	26,3	12.470	33,5
Junge Oper	31	21.908	17.098	78,0	17.796	81,2	39	6.150	2.810	45,7	3.273	53,2
Operette	13	15.106	8.702	57,6	9.155	60,6	12	13.224	5.154	39,0	5.661	42,8
Musical	30	34.890	24.249	69,5	25.018	71,7	25	29.075	10.995	37,8	11.320	38,9
	94	94.404	59.382	62,9	62.207	65,9	128	85.649	28.752	33,6	32.724	38,2
Matineen, Soireen u.ä. Sonderveranst. / Gastspiele	7 9	700 3.572	319 1.295	45,6 36,3	324 1.620	46,3 45,4	7 9	460 3.572	195 1.295	42,4 36,3	204 1.620	44,3 45,4
	110	98.676	60.996	61,8	64.151	65,0	135	86.109	28.947	33,6	32.928	38,2
Schauspiel												
Schauspiel	59	30.552	11.796	38,6	12.265	40,1	112	41.432	6.960	16,8	8.146	19,7
Studio	62	8.543	6.549	76,7	7.146	83,6	82	5.140	2.023	39,4	2.693	52,4
	121	39.095	18345	46,9	19411	49,7	194	46572	8983	19,3	10839	23,3
Sonderveranstaltungen/ Gastspiele	71	1.600	953	59,6	1.104	69,0	63	5.372	1.404	26,1	1.981	36,9
	192	40.695	19.298	47,4	20.515	50,4	257	51.944	10.387	20,0	12.820	24,7
Kinder- und Jugendtheater												
KJT	146	30.817	27.488	89,2	28.069	91,1	152	24.422	16.579	67,9	16.965	69,5
KJT - mobile Produktionen - Sonderveranstaltungen/ Gastspiele												
	146	30.817	27.488	89,2	28.069	91,1	152	24.422	16.579	67,9	16.965	69,5
Ballett												
Ballett	48	51.272	37.395	72,9	38.966	76,0	41	47.460	18.371	38,7	19.848	41,8
Sonderveranstaltungen/ Gastspiele	4	1.583	805	50,9	865	54,6	2	160	156	97,5	159	99,4
Matineen/Soiree/öfftl. Proben	1	80	79	98,8	80	100,0						
	53	52.935	38.279	72,3	39.911	75,4	43	47.620	18.527	38,9	20.007	42,0
Konzerte												
Phil.Konzerte	20	26.500	14.172	53,5	14.893	56,2	23	29.116	9.310	32,0	9.947	34,2
Wiener Klassik	3	3.615	1.703	47,1	1.805	49,9	3	3.624	1.116	30,8	1.162	32,1
Jugendkonzerte	3	4.119	2.211	53,7	2.329	56,5	3	3.462	1.296	37,4	1.384	40,0
Familienkonzerte	8	7.251	5.958	82,2	6.191	85,4	6	5.364	2.207	41,1	2.277	42,4
Kammerkonzerte	5	1.250	576	46,1	665	53,2	5	1.250	228	18,2	315	25,2
Neujahrskonzert	3	4.122	2.692	65,3	2.847	69,1	2	2.000	1.041	52,1	1.068	53,4
	42	46.857	27.312	58,3	28.730	61,3	42	44.816	15.198	33,9	16.153	36,0
Sonderveranstaltungen	39	3.827	3.284	85,8	3.294	86,1	37	3.698	2.278	61,6	2.869	77,6
	81	50.684	30.596	60,4	32.024	63,2	79	48.514	17.476	36,0	19.022	39,2
Insgesamt	582	273.807	176.657	64,5	184.670	67,4	666	258.609	91.916	35,5	101.742	39,3

* ohne Theaterführungen

**Sondervermögen
Theater Dortmund,
Dortmund**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023

I. GESCHÄFTSVERLAUF IM JAHR 2022/2023

1. Unternehmensstruktur

Das Theater Dortmund wurde mit Ratsbeschluss vom 27. Februar 1992 als Eigenbetrieb der Stadt Dortmund zum 1. August 1992 gegründet.

Die Geschäftstätigkeit des Theater Dortmund umfasst die folgenden sechs Sparten:

- Oper,
- Ballett,
- Schauspiel,
- Philharmonisches Orchester,
- Kinder- und Jugendtheater,
- Akademie für Theater und Digitalität.

Die Aufgaben des Theater Dortmund sind allein die Pflege und Förderung der darstellenden Kunst und des Konzertwesens.

2. Wirtschaftsplan 2022/2023

Der Rat der Stadt Dortmund hat den Wirtschaftsplan für 2022/2023 am 23.06.2022 verabschiedet. Ursprünglich war ein städtischer Zuschuss in Höhe von T€ 45.962 und ein Landeszuschuss aus NRW von T€ 4.114 vorgesehen. Zudem wurde ein Jahresfehlbetrag für 2022/2023 in Höhe von T€ 3.050 prognostiziert. Nach dem Tarifabschluss wurde der Betriebskostenzuschuss jedoch auf T€ 45.302 korrigiert.

Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 4.816 um T€ 646 über dem Wirtschaftsplan (T€ 4.170). Dabei überschreiten die Einnahmen aus den Kartenverkäufen mit T€ 4.206 die Planung um T€ 289. Die Abweichung setzt sich aus den Sparten Oper (T€ - 82), Ballett (T€ +347), Schauspiel (T€ +63), Konzerte (T€ -95) sowie Kinder- und Jugendtheater (T€ +56) zusammen.

Im Vermögensplan war in Höhe von T€ 3.125 ein Zuschuss der Stadt Dortmund für die Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Im Wesentlichen waren die Mittel für den allgemeinen Investitionsbedarf der technischen Abteilungen mit T€ 1.444, für projektbezogene Investitionen wie die technische Gebäudeausstattung mit T€ 461, der Gebäudefunkanlage mit T€ 250 und die Akademie für Theater und Digitalität mit T€ 250 sowie die Digitalisierung mit T€ 230 vorgesehen.

Die Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2022/2023 wies zum 31.01.2022 571,4 vollzeitverrechnete Stellen aus.

3. Geschäftstätigkeiten in den Sparten

Oper

Das Resultat der Spielzeit 2022/23 könnte man mit drei einfachen Worten beschreiben: Preise, Preise, Preise.

In der Kritikerumfrage der Fachzeitschrift Opernwelt wurde die Oper Dortmund unter der Leitung von Heribert Germeshausen als zweitbestes Opernhaus im deutschsprachigen Raum gewählt. Über 40 Kritikerinnen und Kritiker lobten vor allem „ein tolles Ensemble, eine kluge und unkonventionelle Programmdramaturgie, spannende Regisseure sowie das Festival WAGNER KOSMOS“ und bescherten dem Opernhaus damit, mit sechs zu neun Stimmen, einen starken zweiten Platz hinter der Oper Frankfurt und deutlich vor allen weiteren Votings mit nur zwei Stimmen.

Doch nicht nur als zweitbestes Opernhaus wurde die Oper Dortmund ausgezeichnet, sondern gewann mit der Produktion FRÉDÉGONDE (Premiere: 20.11.2021) sogar die Kategorie Wiederentdeckung des Jahres. Die bereits einmal ausgezeichnete Wiederentdeckung FRÉDÉGONDE wurde obendrein auch von den International Opera Awards in der Kategorie Best Rediscovered Work nominiert.

Nach einem zweiten Platz der Kritikerumfrage der Zeitschrift Opernwelt, wurde es zu Beginn des Jahres 2023 Zeit für einen ersten Platz:

Die Oper Dortmund ist das „Beste Opernhaus des Jahres 2022“! im deutschsprachigen Raum. Das Fachmagazin OPER! hat der Oper Dortmund den OPER! AWARD 2023 als das „beste Opernhaus des Jahres“ verliehen. Dies gab die Fachzeitschrift Oper! vorab am 5. Januar 2023 bekannt. Bewertungszeitraum für diesen Preis ist das Kalenderjahr 2022. Mit diesem Titel erfahren die nationalen und internationalen Auszeichnungen für die Oper Dortmund eine wichtige Fortsetzung. In der Geschichte des Theater Dortmund ist es das erste Mal, dass die Sparte Oper eine solche Auszeichnung als „bestes Opernhaus“ erhält, welche generell überhaupt erst zweimal an ein Nordrhein-Westfälisches Opernhaus vergeben wurde. (2008 Aalto Musiktheater Essen, 2012 Oper Köln). Es passierte auch erstmals in der Geschichte der beiden für die europäische Opernwelt zentralen Rankings (Oper!, Opernwelt), dass eine Institution für den selben Bewertungszeitraum in beiden Umfragen Spitzenplätze erhält, einen ersten und einen zweiten Platz. Die offizielle Preisverleihung sowie die Bekanntgabe der Gewinner der weiteren 19 Kategorien fand am 27. Februar 2023 erstmals außerhalb von Berlin, nämlich im Opernhaus Dortmund statt. Die OPER! AWARDS sind Deutschlands einziger international verliehener Branchenpreis, der jährlich von einer hochkarätigen Kritiker-Jury im Rahmen einer Gala an die weltweit besten Künstler*innen und Akteur*innen auf und hinter der Opernbühne vergeben wird. In der Begründung der Jury zur Preisvergabe an die Oper Dortmund heißt es: „Die Oper Dortmund ist unter ihrem Intendanten Heribert Germeshausen in vorbildlicher Weise mit innovativen Formaten wie We DO Opera! auf die Stadtgesellschaft zugegangen und hat sich zugleich zum Thema und Ziel von nationalen wie internationalen Fachleuten und Opernfreunden gemacht. Ein kluger Spielplan aus Raritäten und Bekanntem, das Engagement von herausragenden Sängerinnen und Sängern sowie das in seiner Form einmalige Symposium Wagner-Kosmos zum Komponisten Richard Wagner haben die Oper Dortmund 2022 zur Pflichtadresse für jeden Operninteressierten gemacht.“

Sungho Kim, von Intendant Heribert Germeshausen ab 2020/21 als Ensemblemitglied an die Oper Dortmund engagiert, gewann im Juni 2023 den Song Prize des „BBC Singers of the World Competition“, einen der weltweit wichtigsten Gesangswettbewerbe. Neben den zahlreichen Preisen und Nominierungen, standen aber natürlich die Opernproduktionen im Fokus des Schaffens.

„Das Publikum reißt es nach dem letzten Ton aus den Sitzen, die Premiere wird mit stehenden Ovationen bedacht: Es macht einfach viel Spaß, diese unverkorppte, trotzdem kluge Aufführung anzuschauen. [...] Fazit: Starker Saisonauftakt in Dortmund: Eine tolle, märchenhafte, bis auf ihre Länge familientaugliche Zauberflöte mit viel Humor auf gutem musikalischem Niveau.“ (Online Musik Magazin) Mit diesen Worten wurde die Neuinszenierung von W.A. Mozarts DIE ZAUBERFLÖTE (Premiere: 03.09.2022) durch Nikolaus Habjan bedacht.

Neben allem Bühnenzauber war die Produktion auch musikalisch ein voller Erfolg: „Gesungen wird, wie in der Dortmunder Oper üblich, vortrefflich. – [...] Antonina Vesenina ist eine koloratursichere Königin, deren Sopran aber fast Verdi-Kraft hat. Denis Velew ein starker, in sich ruhender Sarastro-Bass. Sungho Kim singt den Tamino mit dunklen Tenorfarben [...]. Die Dortmunder Philharmoniker spielen im erhöhten Graben; Motonori Kobayashi dirigiert flott und legt viel Wert auf einen eleganten Klang.“ (Ruhr Nachrichten)

Da DIE ZAUBERFLÖTE eine der ‚Einsteiger-Opern‘ schlechthin ist, wurde mit DAS GEHEIMNIS DER ZAUBERFLÖTE (Premiere: 05.09.2022) obendrein eine 70-minütige Kurzfassung erdacht, die auch den kleinsten Opernbesuchern die große Bühne eröffnete. „Diese Fassung fesselte die Kinder – mit viel Theaterzauber, dem geheimnisvollen Märchenwald und dem Spiel der Sänger und Puppen. Und auch mit der Musik. ‚Das kenne ich‘, riefen einige Kinder begeistert, als Papageno seine Arie ‚Der Vogelfänger bin ich ja‘ anstimmte.“ (Ruhr Nachrichten)

Mit CABARET (Premiere: 24.09.2022) brachte die Oper einen Musical-Klassiker auf die Bühne:

„In Dortmund bringt Regisseur Gil Mehmert [...] den Klassiker um die Tänzerin Sally Bowles und den verliebten Jungschriftsteller Clifford Bradshaw mit 100 Prozent Hochdruck auf die Bühne. [...] Besonders gelungen sind Mehmert die Gegenschnitte von anrührenden Dialogen – etwa zwischen der Pensionsvermieterin Fräulein Schneider und dem sie anbetenden Herrn Schulz – und Shownummern, die als politische Bosheit im Glitzergewand präsentiert werden.“ (Westfälischer Anzeiger) Gesanglich brillierte auch diesmal wieder der Musical-Cast aus BERLIN SKANDALÖS: Rob Pelzer als Conférencier, Jörn-Felix Alt als Clifford, Angelika Milster und Cornelia Drese als Fräulein Schneider und Bettina Mönch als Sally Bowles.

Weiter ging es mit LA JUIVE in der Regie von Sybrand van der Werf, welche am 06. November Premiere feierte. „Die Neuinszenierung beeindruckt und berührt. [...] Musikalisch ist durchweg in dieser Produktion alles herausragend. Da hat die preisgekrönte Dortmunder Oper, die zurzeit im Höhenflug ist, ein Stück herausgebracht, das international mit Produktionen der Welthäuser mithalten kann. Dortmund ist damit Reisestadt für Opernfans – das zeigten auch die Autokennzeichen aus ganz Deutschland in der Tiefgarage.“ (Ruhrnachrichten) Weiter heißt es im Westfälischen Anzeiger: „Wer die Gelegenheit ergreift, ‚La Juive‘ live zu hören, wird in Dortmund belohnt mit Velews feinsinnigem Kardinal, Barbara Senators lyrischer, gefühlszerrissener Rachel und Enkeleda Kamanis sorgsam zwischen Hochzeitsfreude und Angst um den Geliebten ausbalancierter Prinzessin Eudoxie. Sungho Kim verleiht Léopolds Zerrissenheit berührenden Ausdruck. Als Éléazar hat Mirko Roschkowski eine schwierige Partie zu bewältigen. [...] sein vierter und fünfter Akt, in dem sich Éléazar entscheiden muss, ob er seine Ziehtochter seinem Glauben opfert, waren zutiefst berührend.“

Knapp einen Monat nach LA JUIVE feierte am 03. Dezember die Operette GRÄFIN MARIZA Premiere. GRÄFIN MARIZA wurde vom Erfolgsteam der letzten Jahre (Regie: Thomas Enzinger, Bühne und Kostüme: Toto, Choreografie: Evamaria Mayer), welche bereits sowohl DAS LAND DES LÄCHELNS als auch DIE LUSTIGE WITWE zu verantworten hatten, in Szene gesetzt.

„Anders als manches Opernhaus, das zuverlässig gescheitert ist, ausgerechnet mittels Operette das Publikum politisch zu belehren, bleibt die Sparte in Dortmund ein vorwiegend unbeschwertes Fest. Es gibt Kronleuchter (Bühne: Toto) und raschelnde Roben, schöne Tenöre (Alexander Geller als ruiniertes Tassilo), dazu ballettöse Weckrufe, wo die Dialoge Blutarmut zeigen. Insgesamt eine Art Theater, das dem Stammpublikum einfach nur einen schönen Abend schenken will. Wenig ist das in diesen Zeiten nicht.“ (WAZ)

Als in dieser Saison einmaliges Ereignis gab es für A MUSICAL CHRISTMAS mit Anton Zetterholm und Harriet Jones Standing Ovationen vor ausverkauftem Haus und eine besinnliche Einstimmung für das bevorstehende Weihnachtsfest.

In der Jungen Oper konnte im Dezember nun auch die, durch einen Krankheitsfall verschobene, Premiere der Uraufführung von MÄDCHEN IN NOT vor ausverkauftem Operntreff nachgeholt werden. WDR Tonart beschrieb das Werk mit den abschließenden Worten: „Das ist ein Musiktheatererlebnis, das meiner Ansicht nach so Zukunft hat.“ und der Westfälische Anzeiger schrieb hierzu: „Mit engagierter Spielfreude garantieren die vier auf hohem Niveau agierenden Gesangssolisten 75-minütige Kurzweil. Zu nennen sind hier Wendy Krikken als ‚Baby‘, Natascha Valentin als Dolly sowie Daegyun Joeng und Marcelo de Souza Felix als männliche Gespielen.“

„Mit Götz Alsmann hatte die Gala einen wunderbaren Moderator, der nicht nur humorvoll bestes Infotainment bot, sondern auch auf der Ukulele einer ‚Mausi‘ der 20er-Jahre ein Liebeslied sang und dem ‚Matrosen und dem Mädchen‘ ein klingendes Denkmal setzte. [...]“ (Ruhrnachrichten) Die Sprache war hier von ROARING OPER(ETT)A, der Opern- und Operetten-Gala unter Moderation von Götz Alsmann. Diese war beim Publikum so beliebt, dass Zusatzvorstellungen angesetzt werden mussten.

Nach der Auszeichnung zum „Besten Opernhaus des Jahres 2022“ begann das dritte Quartal mit gleich zwei Wiederaufnahmen im Bereich der Jungen Oper. Den Beginn machte NILS KARLSSON DÄUMLING, entstanden in der Kooperation Junge Opern Rhein Ruhr, am 08. Februar 2023. Gefolgt von PERSONA, in der digitalen Version am 18. Februar 2023. Für die mittleren bis fortgeschrittenen Schulstufen feierte am 13. April 2023 außerdem noch Inside Carmen, ein Projekt der WeDoOpera-Kids und -Youngsters, Premiere im ausverkauften Dortmunder Operntreff.

Auf der großen Bühne war im Februar 2023 die Premiere von NIXON IN CHINA (Regie: Martin G. Berger / Bühne: Sarah Katharina Karl / Kostüme: Alexander Djurkov-Hotter) zu sehen - ein extrem selten gespieltes Ausnahmewerk aus der Feder von John Adams. „Dortmunds Oper zeigt John Adams‘ Oper ‚Nixon in China‘ als opulente Revue. Wenn die Staatspräsidenten der USA und Chinas aufeinandertreffen, ist Spannung garantiert. [...] John Adams‘ Oper ‚Nixon in China‘ (1987) ist jetzt an Dortmunds Oper zu sehen – mit einem Aufwand, der die Ressourcen des Hauses restlos ausschöpft und durch das NRW Juniorballett und ein Senior*innentanztheater noch getoppt wird.“ (Westdeutsche Allgemeine Zeitung) Die Deutsche Bühne berichtet über den Abend:

„Die Solisten singen und spielen durchweg auf einem beeindruckenden Intensitätsniveau. Das gilt besonders für Petr Sokolov und Irina Simmes als Richard und Pat Nixon sowie Morgan Moody als deren Begleiter Henry Kissinger. Aber auch für die Chinesen: Alfred Kim als Mao und Daegyun Jeong als Chou En-lai sowie Hye Jung Lee als dessen

Frau spielen dabei sogar virtuos mit der Wiedererkennbarkeit ihrer historischen Vorbilder. Auch alle weiteren Solisten und die Choreografie der Massenszenen (durch Gabriele Bruschi) rechtfertigen am Ende den einhelligen Beifall für eine beachtliche Kunstanstrengung der Oper Dortmund!“

Das Ende des 1. Aktes von Nixon in China war zeitgleich auch das Finale der Preisverleihung der OPER! AWARDS 2023 im Opernhaus Dortmund am Folgetag der Premiere. Vor ausverkauftem Haus und bedacht mit Grußworten und einer Laudation u.a. von OB Thomas Westphal, Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW Ina Brandes sowie Staatsministerin Claudia Roth, erhielt Die Oper Dortmund an diesem 27. Februar 2023 den Preis als „Bestes Opernhaus 2022“.

Den Abschluss des 3. Quartals der Spielzeit 2022/23 machte die Wiederaufnahme von Richard Wagners LOHENGRIN in der Regie von Ingo Kerkhoff. Diese bereits im Jahr 2020 gefeierte Produktion musste aufgrund der Corona-Pandemie nach nur wenigen Aufführungen abgebrochen werden. Diese werden nun, mit Wiederaufnahme am 25. März 2023, nachgeholt. „Dortmunds neuer ‚Lohengrin‘ ist musikalisch ein Ereignis. Dass wir die Riesenriege der Stimmen beim neuen ‚Lohengrin‘ im Rücken haben, dass das Piano der Herren sanft den Raum flutet und die Gänsehaut des Wagnerianers ungemein fördert, ist nur ein Coup von vielen dieses Abends. Man kann nach fast viereinhalb Stunden nicht anders als zu sagen: Diesen ‚Lohengrin‘ sollte man gehört haben!“ (Westdeutsche Allgemeine Zeitung zur Premiere 2020)

„Was dann anhebt im Dortmunder Opernhaus, ist die hohe, nein: höchste Schule der Regie. Keine szenischen Krücken, kein Konzeptgewese. [...] Wie Daniel Frank als Siegfried und Stéphanie Mütter als Brünnhilde das singspielend vorführend, in jeder Sekunde glaubhaft und wie neu erlebt, obwohl man über diese Oper längst alles weiß, das ist so bestechend wie berührend.“ (Münchner Merkur)

Einen „Ring“ zu produzieren ist für jedes Opernhaus ein Prestigeobjekt, immer aber auch ein großes Wagnis. Die Wahl von Peter Konwitschny als Regisseur des Dortmunder Rings bewies sich aber nicht als Risiko, sondern als Geniestreich von Opernintendant Heribert Germeshausen. Nach der Premiere der WALKÜRE in der letzten Spielzeit war Richard Wagners SIEGFRIED (Premiere 20.05.2023) ein mindestens ebenso großer Erfolg. Jedoch kann ein Regiekonzept noch so überzeugend sein - wenn die Leistungen der Sänger nicht überzeugen, bleibt der Erfolg dennoch aus. Nicht so jedoch in Dortmund:

„[...] dass er [Daniel Frank] Saft und Kraft in die gesangliche Gestaltung fließen lässt. Mime (Matthias Wohlbrecht) keift nicht, der Wanderer (Thomas Johannes Mayer) beglaubigt mit Rosttönen die durch Altwerden und unbehelligtes Zuschauen erworbene säkulare Autorität, mit der sich der ruinierte Obergott Wotan schmückt wie ein Ehrenmitglied der Theatergemeinde. Generalmusikdirektor Gabriel Feltz und die Dortmunder Philharmoniker geben die Antwort durch plastische Formung aller Einzelheiten. Leitmotive sind vertraute, unverwüstliche Requisiten, mit denen man noch erstaunlich viel anfangen kann.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung)

Im Hörfunk hieß es:

„Ich habe selten eine so entspannte, lustige und unterhaltsame Wagner-Aufführung gesehen.

Es geht an dem Abend wirklich um ein effektvolles Erzählen, sowohl musikalisch als auch von der Inszenierung. Hier hören wir den grandiosen Siegfried Daniel Frank.

Weil auch Generalmusikdirektor Gabriel Feltz wunderschön mitmacht, herrliche Bilder malt. Das Vorspiel vom zweiten Akt ist ein Traum, wenn die ganzen Melodien und Themen hineinwehen und hineinzwitschern.“ (WDR 5 Scala)

Deutschlandfunk Musikjournal:

„Durchweg hervorragend, auch die etwas kleineren Rollen wie Alberich, der im ‚Siegfried‘ nicht so viel zu singen hat, hat Morgan Moody perfekt besetzt. Stéphanie Mütter als

Brünnhilde, die haben wir auch schon als Walküre in der ‚Waküre‘ gehört, ein wunderbarer Sopran, Daniel Frank ein frischer, jugendlicher Tenor, Matthias Wohlbrecht als Mime, Thomas Johannes Mayer als der Wanderer, ich kann die wirklich alle aufzählen bis hin zu Alina Wunderlin als unglaublich frischer, beweglicher, ballettöser Waldvogel, auch stimmlich unglaubliche Leichtigkeit, sie singen alle wirklich einen schönen Wagner, da ist nichts gestemmt, da ist nichts gepresst, da fließt alles.“

Begleitet wurde die zweite Premiere des „Dortmunder Rings“ auch in diesem Jahr durch das interdisziplinäre Fachsymposium WAGNER-KOSMOS vom 18. bis 21.05.2023 mit vielen Rednern aus Wissenschaft und Kultur.

Eine Woche nach der Premiere des SIEGFRIED richtete die Oper die Finalrunden eines der weltweit größten Gesangswettbewerbes aus: des Internationalen Hans Gabor Belvedere Gesangswettbewerbs. Über eine Woche wurden in den Räumlichkeiten des Theaters mehr als 130 junge Sängerinnen und Sänger durch die 13-köpfige Fachjury (Juryvorsitz Heribert Germeshausen) gehört und ausgewählt. Die Entscheidung über die diesjährigen Sieger des Wettbewerbs fiel dann in einem Finalkonzert, unter Beteiligung der Dortmunder Philharmoniker, am 28.05.2023 auf der Bühne des Opernhauses.

Angetreten im Jahr 2018 mit dem Ziel, die Kunstform Oper für alle Dortmunder Bürgerinnen und Bürger zu öffnen, hat die Premiere von DER KLEINE SCHWARZE FISCH, der diesjährigen Oper der „Dortmunder Bürger*innenOper“, am 09.06.2023 eindrucksvoll gezeigt, wie große Kunst ausgeführt durch engagierte Dortmunder*innen aussehen kann. Die über 80 Laien-Sänger und -Musiker*innen haben, in der Regie von Justo Morret, die Bühne des Opernhauses in eine beeindruckend realistische Unterwasserwelt verwandelt, ohne jedoch auf gesellschaftskritische Verweise zu verzichten. Die Vertonung des iranischen Märchens stammte, als Auftragskomposition der Oper Dortmund, aus der Feder der iranischen Komponistin Elnaz Seyedi und des frankokanadischen Komponisten Thierry Tidrow.

Ballett

Traditionsgemäß feierte das Ballett Dortmund zu Beginn und zum Ende der Spielzeit 2022/2023 eine **Internationale Ballettgala** mit renommierten Stargästen aus der ganzen Welt. Mit diesem Format gelang es Xin Peng Wang einmal mehr, seine Compagnie und die Stadt Dortmund in den Fokus der internationalen Tanzwelt zu stellen.

Großer Erfolg waren ebenfalls die zwei sehr kontrastreichen Premieren im Opernhaus. Am 15. Oktober 2022 zunächst die Dortmunder Erstaufführung von **Romeo und Julia** in der Choreografie von Jean-Christophe Maillot, Ballettdirektor in Monte-Carlo, zur Musik von Sergej Prokofjew. Das neoklassische Ballett zu der berühmten Shakespeare-Geschichte wurde 17-mal im Opernhaus gespielt.

Als zweite Premiere präsentierte das Ballett am 4. Februar 2023 **Peer Gynt**. Der Choreograf des Abends, Edward Clug beschäftigte sich mehrere Jahre mit dem Stoff. Zur Musik von Edvard Grieg inszeniert er, für seine minimalistischen Settings bekannt, das Stück als opulentes wie effektvolles Handlungsballett, das viele Elemente des Tanztheaters enthält. Insgesamt 7 Vorstellungen standen auf dem Spielplan.

Für den 16. März 2023 war die Premiere der neuen Produktion des NRW Juniorballett **Da Vinci Mode** im Schauspielhaus Dortmund geplant. Vier renommierte Choreografen, Gaj Zmavc, Marijn Rademaker, Douglas Lee und Marco Goecke begeben sich mit dem jungen Ensemble auf eine Reise, um herauszufinden, was sich hinter Gemälden berühmter Maler verbirgt. Aufgrund der Ereignisse um den Choreografen Marco Goecke, der nach seiner Premiere in Hannover eine Theaterkritikerin angegriffen hatte, wurde die

Dortmunder Premiere jedoch verschoben, um eine negative Berichterstattung zu vermeiden.

Zudem ergänzten den Spielplan folgende Wiederaufnahmen: **Strawinsky – Petruschka/Le Sacre du Printemps** – Choreografien von Xin Peng Wang und Edward Clug zur Musik von Igor Strawinsky (26. November 2022 mit 6 Vorstellungen), **Ein Mittsommernachtstraum** in der Choreografie des schwedischen Choreografen Alexander Ekman, Musik Mikael Karlsson (11. März 2023 mit 4 Vorstellungen) sowie **New London Moves** - Choreografien von Wayne McGregor, Douglas Lee und Akram Khan (2. April 2023 mit 5 Vorstellungen).

Das NRW Juniorballett sowie das Senior*innentanztheater des Balletts waren Teil der Opernproduktion **Nixon in China** in der Regie von Martin G. Berger / Choreografie von Gabriele Bruschi. Die Produktion feierte am 26. Februar 2023 Premiere im Opernhaus.

Mit diesem äußerst facettenreichen Spielplan gelang es Xin Peng Wang und seinem Team, wieder die Auslastungszahlen von vor der Corona-Pandemie zu erreichen.

Des Weiteren gab es sehr besondere Veranstaltungen an Außenspielstätten. So wurde die Reihe **Kultursommer Schloss Bodelschwingh** fortgeführt (24. September 2022/10.Juni 2023) und ein neues Format **Ballett trifft Kirche** ins Leben gerufen.

In St. Reinoldi in der Dortmunder Innenstadt gestaltete das Ballett am 30. Oktober 2022 einen künstlerischen Gottesdienst. Tobias Ehinger, Geschäftsführender Direktor des Theater Dortmund, hielt die Kanzelrede zu **Romeo und Julia** ergänzt durch Tanzbeiträge der Compagnie. Pfarrerin Susanne Karmeier und der Reinoldikantor Christian Drengk gestalteten den Gottesdienst, an dem über 500 Menschen teilnahmen.

Im Rahmen des Projekts „Das NRW Juniorballett besucht Deine Schule“ fand am 27. September 2022 ein Projekttag Schule und Bühnentanz des NRW Juniorballett in der Anne-Frank-Gesamtschule in der Dortmunder Nordstadt statt, an dem ca. 120 Schüler*innen teilnahmen.

Außerdem war die junge Compagnie am 28. März 2023 zu Gast in der Gesamtschule Berger Feld, eine Sportschule der Stadt Gelsenkirchen. Die Leistungssportler*innen, unter anderem von Fußballjugendmannschaft Schalke 04 haben ihre Erfahrungen mit den Balletttänzer*innen ausgetauscht. Zuletzt war das NRW Juniorballett im BIGEST, einer physiotherapeutische Schule des Katholischen Universitätsklinikum Bochum, zu Gast.

Als weiterer großer Erfolg standen einige Gastspiele auf dem Spielplan. So war die Compagnie zu Gast in Bad Kissingen, Friedrichshafen und Ludwigsburg. Als besonderes Highlight fand im Juni 2023 eine Gastspielreise nach Tel Aviv, Israel, statt, an der ca. 60 Mitarbeiter*innen des Theaters mitgewirkt haben. Im dortigen Opernhaus wurden fünf ausverkaufte Vorstellungen von **Ein Mitsommernachtstraum** in der Choreografie von Alexander Ekman gespielt, außerdem gestalteten Tänzer*innen der Compagnie Workshops an israelischen Schulen zum Thema Tanzvermittlung. Das Gastspiel erregte bei israelischer Presse und Publikum großes Aufsehen.

Im Rahmen der Ballettgala im Juni wurde Xin Peng Wang der mit EUR 20.000 dotierte „Prof.-Balzert-Preis“ verliehen für die Uraufführung des NRW Juniorballett von **Morph It**. Der Preis steht für innovativen Einsatz der digitalen Technik im klassischen oder modernen Tanz.

Im Bereich des JugendTanzTheater hat der Tanzlehrer und Choreograf Justo Moret die ganzjährige Arbeit mit Jugendlichen mit der Produktion **30 x anders** erfolgreich abgeschlossen. Die Premiere fand am 2. Juni 2023 im Opernhaus Dortmund statt.

Das Senior*innentanztheater, mit der Produktion **The Sally Garden**, konnte die neue Produktion von Mark Hoskins am 2. Juni 2023 im Schauspielhaus Dortmund vor dem Publikum zeigen.

Schauspiel

August 2022

Die Spielzeit 2022/23 startete für das Publikum im Schauspielhaus am 27.08 mit einer umfangreichen Spielzeitgala. Bei dieser stellten das Ensemble, die Dramaturgie, der Sprechchor und die Intendantin Julia Wissert die anstehende Spielzeit und ihre Inhalte vor. Moderiert wurde dieser Abend von den Schauspielenden Antje Prust und Raphael Westermeier. Und musikalisch wurde er von der großartigen, aus dem Ruhrgebiet stammenden Band „Metromara“ begleitet. Um den gemeinsamen Abend mit den Zuschauenden abzurunden, wurde diese bei ihrer Ankunft an unserer Ape(lina) zu einem APEretif, Gesprächen und Austausch eingeladen. Den Ausklang bildete eine gemeinsame Party im Institut, bei der das Ensemblemitglied Valentina Schüler als DJ Carrera auflegte. Im August startete nach der Spielzeitgala der Spielzeitcountdown der Ape(lina). Unsere Ape konnte man bis zur ersten Premiere am 09.09 an den verschiedensten Orten in Dortmund mit musikalischem und literarischem Programm entdecken.

Die Spielzeitgala wurde von dem Publikum sehr gut angenommen. So entstand ein Raum, in dem sich ausgetauscht werden konnte und unsere Zuschauer*innen erhielten einen intensiveren Überblick über die Richtung der Spielzeit.

September 2022

Am 09.09 fand die Eröffnungspremiere „Woyzeck“ in der Regie von Jessica Weißkirchen im Studio statt. Die körperliche Inszenierung, die das Animalische im Menschen untersucht, spricht sowohl Erwachsene als auch Schulklassen an. Am 17.09 eröffnete die Inszenierung „Bakchen – die verlorene Generation“ in der Inszenierung von Julia Wissert das Schauspielhaus. Bei diesem interdisziplinären Abend standen neben den Ensemblemitglied*innen auch die Studierenden des Studiengangs Physical Theatre der Folkwang-Universität auf der Bühne. Außerdem war das „Djelem Djelem“ Festival mit dem Gastspiel der Rom*nja IN Power Theatergruppe zu Gast im Schauspielhaus. Die Theatergruppe zeigte an zwei Abenden ihr Stück „Romnja City“.

Des Weiteren wurde im Rahmen des FAVORITEN Festival die Szenische Lesung „Das Herz liegt begraben“ von Emel Aydoğdu, die in Kooperation des Schauspiel Dortmund und dem DKH entstand, im Studio gezeigt. Und auch die Diskursreihe „NORMAL WAS THE PROBLEM IN THE FIRST PLACE“ fand im Rahmen des FAVORITEN Festival im Institut statt.

Im September wurden folgende Produktionen wiederaufgenommen: „Cherchez la FemMe“, „Ödipus auf dem Mars“, „Das Spiel ist aus“ und „Depeche Mode“.

Die Inszenierung „Woyzeck“ fand bei unserem regulären Publikum großen Anklang, aber vor allem auch von Schulen herrschte großes Interesse an der Inszenierung des Abistoffs. In diesem Rahmen wurden auch zahlreiche Workshops im Institut und auch in Klassenzimmern angeboten.

Das „Djelem Djelem“ Festival bot für uns die Möglichkeit das Schauspielhaus für ein breiteres Publikum zu öffnen und Personen anzusprechen, bei denen wir mit unseren bisherigen Inhalten noch nicht das Interesse wecken konnten. Als herausfordernd empfanden wir die gezielte Bewerbung dieser Veranstaltung, dass der Termin mit einem Abstand zu dem Rest des Programms des Festivals lag.

Oktober 2022:

Am 1.10. war der BUNDjugend und der Verein Kamerunischer Ingenieur*innen und Informatiker*innen (VKII) mit dem „PerspActive Exchange Festival“ zu Besuch am Schauspiel Dortmund. Vom 3.-7.10. fand das Herbstlabor „Yourtopia“ statt. Mit vielen Workshops und Shows war das Schauspiel 4 Tage lang von morgens bis abends gefüllt mit Menschen von 14-24 Jahren. Am 7.10. feierte im Rahmen des Herbstlabor auch das Jugendtheaterprojekt „#DriftForYourLife“ (eine Kooperation des Schauspiel Dortmund mit dem Dietrich-Keuning-Haus und dem Planerladen, gefördert durch Kultur macht Stark und dem Bundesministerium für Kultur und Bildung), mit 14–18-Jährigen, geleitet von Schauspielerin Valentina Schüler, Premiere, am 8.10. folgte die 2. Vorstellung. Am 8.10. feierte auch „GRM. Brainfuck“ von Sibylle Bergs in Regie von Dennis Duszczak im Schauspielhaus Premiere. Das „sogenannte Musical“ fährt mit Live-Musik und großer Spiellust auf.

Am 5.10./12.10. und am 19.10. war das Bildungswerk Vielfalt/VMDO e.V. im Schauspiel Dortmund mit feministischen Perspektiven zu Gast: am 5.10. mit der kubanischen Schriftstellerin und Essayistin Sand-ra Abd’Allah-Alvarez, am 12.10. mit Dr. Sigrid Y. Palacias Castillo und der kolumbianischen Musiker Ferney Lawey Segura und am 19.10. las Şeyda Kurt aus ihrem Buch „Radikale Zärtlichkeit“.

Am 22.10. fand im Taranta Babu „Im Gespräch mit... Dr. Pinar Tuzcu und Lady Bitch Ray“ zum Thema „feministische Perspektiven“ statt. Moderiert wurde die Veranstaltung von der Stadtdramaturgin Megha Kono-Patel, gelesen wurden die Texte von Schauspieler Raphael Westermeier. Während der Veranstaltung gab es in Co-Kuration mit dem KJT ein Kinderprogramm an der Ape(lina) auf dem Vorplatz.

November 2022:

Nach einem guten Start in die Spielzeit 22_23 und einigen Wiederaufnahmen aus der Spielzeit 21_22 erkrankte der Autor und Regisseur Bonn Park nach der zweiten Probenwoche. Dies bedeutete, dass eine neue Regieperson gefunden werden musste. Da das Bühnenbild bereits in den Werkstätten fertig gestellt wurde, war es wichtig, ein Stück zu finden, das mit den Ensemble-Spielenden der Produktion *Das Haus im Wald* von Bonn Park und in dem Bühnenbild der gleichen Produktion stattfinden konnte.

Anna Tenti, ehemalige Regieassistierende am Schauspiel Dortmund und Regisseurin der Inszenierung *Mädchenschule* aus der Spielzeit 20_21, nahm sich der Herausforderung an, das Stück von Yasmina Reza „Der Gott des Gemetzels“ in einem Kammerstück mit 4 Spielenden zu inszenieren. Trotz der sehr kurzen Probenzeit von knapp vier Wochen konnte der Premierentermin gehalten werden.

Im Studio feierte eine weitere Produktion Premiere. Ruven Bircks, Regieassistierender des Schauspiel Dortmund, inszenierte „**ÜBER LEBEN** oder ἀτλαντίς νῆσος. oder näher, mein gott, zu dir. Oder alles war für immer bis es aufhörte“ von Annalena Küspert und Konstantin Küspert als multimediales Überlebensspektakel.

Die Produktion „Gott des Gemetzels“ hatte zwar einen holprigen Start fand aber ein sehr erfreuliches Ende wurde auch von unserem Publikum sehr gut angenommen.

Ende Januar erhielten wir dann die Information, dass die Produktion „**ÜBER LEBEN** oder ἀτλαντίς νῆσος. oder näher, mein gott, zu dir. Oder alles war für immer bis es aufhörte“ zum Heidelberger Stückemarkt im April 2023 eingeladen sein wird. Ein Schwerpunkt der Intendanz des Schauspiels liegt u.a. auf der internen Nachwuchsförderung. Junge Talente sollen die Möglichkeit erhalten, sich dem Publikum vorzustellen und ihre eigene Handschrift zu entwickeln.

Dezember 2022:

Im Dezember war besonders die *Ape(lina)* mehrmals in der Woche auf Reisen. Ob mit einer winterlichen szenischen Lesung zu Gast in der Kornbrennerei Krämer oder mit Musik, Kinderprogramm und vielem mehr auf dem Weihnachtsmarkt, innerhalb eines

sehr kurzen Zeitraumes scheint die *Ape(lina)* in Dortmund ihren Platz gefunden zu haben. Im Studio konnten Besucher*innen Mitte Dezember an zwei Abenden einer internationalen Koproduktion beiwohnen. *THE HANDKE-PROJECT* ist eine Koproduktion des Schauspiel Dortmund mit qendra multimedia, Teatro della Pergola (Italien), National Theater Sarajevo und International Theater Festival - Scene Mess (Bosnien und Herzegowina). Der österreichische Autor Peter Handke erhielt den Literaturnobelpreis – eine nicht ganz unumstrittene Entscheidung. Diesen Moment nimmt das internationale Team zum Anlass, der Frage nachzugehen, wie Kunst geschätzt und gefördert wird, wenn sie die Grenzen von Anstand, Humanismus und Ethik überschreitet. Wo endet Meinungsfreiheit und wo beginnt politisches Bewusstsein? Dafür beschäftigt sich die internationale Theater-Performance mit seinen Texten und Aussagen über den Jugoslawienkrieg, auch vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine. Ein Theaterabend voller Spielfreude - bitterböse, witzig und kritisch. Nebst der jährlichen Silvester-Lesung *Freuden und Schmerzen der Liebe* von Andreas Weißert wurde mit der Produktion *Und ihr wolltet tanzen, also: Tanzt!* das Jahr 2022 verabschiedet.

Die *Ape(lina)* hat sich zu einem festen Bestandteil des Schauspielhauses entwickelt. Sie ist dort, wo die Bewohner*innen sind, gleich ob Weihnachtsstadt, Nachbarschaftsfest oder Solidaritätsveranstaltung: unsere mobile Gefährtin lädt ein zu Kunst, Kultur, Kaffee & Klatsch.

„THE HANDKE-PROJECT“ bot für unser Publikum eine wichtige inhaltliche Setzung und die alljährliche Silvesterlesung von Andres Weißert, die schon Tradition in Dortmund hat bildete einen schönen Abschluss für viele langjährige Schauspiel-Dortmund-Fans.

Januar 2023:

Auf Grund von Erkrankungen musste die Premiere von Lola Fuchs' Stück und Inszenierung „Die Not steht ihr gut. Eine gewinnorientierte Trashkomödie“ im Studio um eine Woche verschoben werden. Lola Fuchs, Ensemblemitglied am Schauspiel Dortmund, schrieb ihr erstes Theaterstück und Publikum und Presse feiern sie, das Team und die Inszenierung.

Auf Basis von Recherchen und Interviews mit ehemaligen Bergmännern hat die Autorin und Regisseurin Sanja Mitrović für das Schauspiel Dortmund ein Stück geschrieben: „Unter Grund“ wurde am 28.01.2023 uraufgeführt. Sanja Mitrović finde „amüsante, manchmal verrückte Bilder für ein ernstes, vielschichtiges Thema“, schreibt Wolfgang Platzeck in der **WAZ** (31.1.2023). Das gelinge vor allem durch „filmische Mittel“ oder indem sie die „im Saal verteilten Darsteller zwischendurch großartige Klanginstallationen schaffen lässt“. Doch das Stück ist „kein weiterer Grabgesang“, es werde „nichts verklärt“. Stattdessen führten „alle Fakten geradewegs in die Fiktion“, so der Kritiker.

Februar 2023:

Der Februar begann mit dem *Dortmund goes Black Festival*, das in diesem Jahr während des Black History Months vom 03.02-05.02.2023 stattfand. Diese drei Tage waren geprägt von Panelgesprächen, Ausstellung, Performances, Netzwerktreffen und Partys. Besonders der Netzwerkgedanke stand hier im Vordergrund. Wesentlicher Bestandteil des Dortmund Goes Black Festivals ist es das Haus für Kunstformen und Menschen zu öffnen, die noch nicht zu den regulären Besucher*innen des Schauspiels oder des Theaters gehören. Die *Ape(lina)* war ebenfalls Teil des Festivals und stand auf unserem Vorplatz und lud beim Stöbern durch ausgewählte literarische Werke bei einem Kaffee zum Gespräch und Austausch ein. Des Weiteren fanden während dieses Monats, im Rahmen der Künstler*innenresidenz *Das Tor*, choreografische Proben und Gespräche an den Dortmunder Schulen, Gesamtschule Scharnhorst, Gesamtschule Brüninghausen und Anne-Frank-Gesamtschule statt.

Das Dortmund goes Black Festival war ein großer Erfolg und wurde sehr gut angenommen. Die zweite Ausgabe des Festivals zugleich ein großes Wiedersehen als auch eine Einladung an viele neue Künstler*innen und Zuschauer*innen.

März 2023:

Auch der Monat März begann mit einem kleinen Festival, dem *Feministischen Thementag* am 04.03.2023. An diesem Tag fanden Panelgespräche, Workshops und ein Konzert statt und auch unser Stück *Die Not steht ihr gut* wurde in diesem Rahmen gezeigt. Weiter ging es im März mit der wundervollen Premiere von *Ewigkeit, Ende und alles, was niemals begann* am 18.03. im Studio. Hierzu hatten wir das Theatermacherinnen Duo TANIA bei uns zu Gast, die im Rahmen des „Stückemarkts“ des Berliner Theatertreffens einen Stückauftrag für das Schauspiel Dortmund gewannen. Das Duo entwickelte und inszenierte einen Abend, der in einer Art Ritual gemeinsam mit Publikum versucht die Grenzen zwischen Traum und Wirklichkeit in Frage zu stellen. Im Anschluss an die Premiere wurde gemeinsam mit dem Publikum die Deep Rhythm Premierenfeyer mit Dj Razzmatazz gefeiert.

Auch die Ape(lina) war wieder unterwegs unter anderem während des Feierabendmarkts auf dem Opernvorplatz, um mit dem Publikum in Kontakt zu treten und Fragen rund ums Schauspiel zu beantworten. Im Stadtgarten luden wir zu einem Konzert von Joël-Joao Nguele und Salah Lamar ein. Die Resonanz seitens der Stadt war sehr positiv und so dürfen wir ab Juni regelmäßig einmal im Monat ein Konzert mit und bei der Ape(lina) im Stadtgarten geben. Geendet ist der März mit unserem Format „In Solidarität mit...“. In diesem Rahmen fand die Lesung „Die Unbeugsamen“ statt. Die Künstler*innen Nazli Saremi und Ozi Ozar sowie die Moderatorin und Islamwissenschaftlerin Monita Wagma sprachen über Texte, das tägliche Leben im Exil, die vielfältigen Formen der Solidarität und die Unterdrückung in jeglicher Art. Die Lesung wurde begleitet von Christopher Heisler, Ensemblemitglied des Schauspiels.

April 2023:

Der April startete direkt am 01.04. mit der Premiere von *Onkel Wanja* im Schauspielhaus. Regie führte Rikki Henry und versetzte dabei Tschechows Komödie von einem alten Landgut in einen Bürokomplex und zeigte damit, dass der Stoff weiterhin aktueller denn je bleibt. Im Anschluss gab es erneut eine Premierenfeyer, dieses Mal jedoch mit der Besonderheit, dass sie im Rahmen der Studi-Kult-Nacht stattfand. Studierende der FH oder TU Dortmund konnten sich erst die Premiere bei uns oder ein Stück im Opernhaus anschauen und hatten im Anschluss die Möglichkeit in unserem Institut oder im Opernhaus gemeinsam mit uns zu feiern. Eine weitere Premiere feierte unser Jugendclub mit ihrem Stück *Next Step from Utopia to Dystopia* am 06.04 im Studio. Dieses Stück wurde unter anderem während des Frühlingslabors erarbeitet, das am 03.04. begann. Jedes Jahr findet während der Ferien das Frühlingslabor statt, zu dem Jugendliche eingeladen werden an Workshops teilzunehmen, kreativ zu arbeiten oder als Spielende mitzuwirken. Die Jugendlichen, die an der Künstler*innenresidenz beteiligt waren, waren im Rahmen eine Probenabende zu Gast auf unserer Bühne und lernten das Theater und unterschiedliche Gewerke u.a. in Führungen aus anderen Sichtachsen kennen. An diesem Tag konnten die Schüler*innen sich gegenseitig ihre Arbeitsstände auf der Bühne zeigen und zusätzlich das Haus durch Führungen kennenlernen. Der April endete mit zwei Gastspielen. Am 20.04 lud die Ape(lina) *Deutschland. Ein Labermärchen* auf den Platz der alten Synagoge ein. Am 22.05 war das Gehörlosentheater mit ihrer Premiere *Killer Ladies* bei uns im Studio zu Gast.

Sowohl die Studi-Kult-Nacht, als auch die Jugendclub Produktion, sowie auch die Präsentation der Künstler*innenresidenz sorgten dafür, dass jüngere Menschen den Weg ins Theater fanden und einen Einstieg in unser Programm fanden.

Mai 2023:

Neben dem regulären Spielbetrieb im Schauspielhaus und der Ape(lina), die in Dortmund unterwegs war, hatte die neue Gesprächsreihe „Konfliktzone“ am 14.05 seine Auftaktveranstaltung. Diese Gesprächsreihe entstand in Kooperation mit dem Soziologen Aladin El Mafaalani. Zu dieser Reihe lädt Aladin El Mafaalani Expert*innen aus Kunst und Wissenschaft ein. Beim ersten Gespräch war Prof. Dr. Paula-Irene Villa Braslavsky, Lehrstuhlinhaberin für Allgemeine Soziologie und Gender Studies am Institut für Soziologie der Universität München, dabei.

Diese Veranstaltung wurde extrem gut von unserem Publikum angenommen und findet nun in regelmäßigen Abständen am Schauspiel Dortmund statt. Auch die zweite Veranstaltung am 17.09 mit Felix Lobrecht war komplett ausverkauft.

Juni 2023:

Der Juni stand im Zeichen des Queer Festivals. Die diesjährige Ausgabe fand vom 08.06-11.06 unter dem Motto Un/Synchron statt. Unter dem Titel *Un/Synchron* befasste sich die dritte Ausgabe des Queer Festivals mit einem Spektrum in Hinblick auf Gendergerechtigkeit und queere neurodiverse Lebensentwürfe und Biografien. Während des Festivals konnten von unseren Besucher*innen Performances, Partys und Diskurse besucht werden.

Auch diese Ausgabe des Festivals wurde sehr gut angenommen. Die Tage boten neben dem künstlerischen Programm, auch eine tolle Möglichkeit für inhaltlichen Austausch und Vernetzung. Das Queer Festival zieht sowohl lokale Akteuer*innen und Besucher*innen, sowie auch internationale an.

Kinder- und Jugendtheater

In die neue Spielzeit 2022/23 startet das Kinder- und Jugendtheater offiziell am 16.9.2022 mit der Premiere des Theaterstücks „WiLd!“ von Evan Placey für alle ab 8 Jahren auf der kleinen Bühne in der Sckellstraße. Regie führt der junge Regisseur Milan Gather, der zuletzt mit dem Mühlheimer KinderStückePreis einen der renommiertesten Preise im Bereich Kinder- und Jugendtheater gewann.

Es folgt am 23.9. die Premiere der mobilen Produktion für Jugendverbände „GLEICH ANDERS“ in der Regie von Martina van Boxen für alle ab 10 Jahren im Fritz-Henßler-Haus. Die Produktion in Kooperation mit dem Jugendring Dortmund wird gefördert mit Mitteln von „Aufholen nach Corona“ durch das Jugendamt der Stadt Dortmund und beschäftigt sich auf spielerische Weise mit dem Thema Diversität. Sie ist kostenlos buchbar für Dortmunder Jugendverbände und reist nach der Premiere durch alle interessierten Stadtteile Dortmunds.

Am 30.9. kann das durch die Pandemie mehrmals verschobene Theaterstück „Die Kartoffelsuppe“ endlich auf der kleinen Bühne im KJT durch Premiere gebracht werden. Das Monologstück nach einem Text von Marcel Cremer und Helga Schaus ist für Kinder ab 6 Jahren und birgt einen besonderen Clou: Die Schauspielerin kocht live eine leckere Kartoffelsuppe, die am Ende gemeinsam mit dem Publikum gegessen wird. Es geht in diesem sinnlichen Theatererlebnis um gesunde Ernährung und um die Geschichte eines Mädchens, das mit den Folgen eines Kriegs konfrontiert wird.

Anfang Oktober starten die Proben zum diesjährigen Weihnachtsmärchen und Familienstück „Alice im Wunderland“, nach Lewis Carolls berühmten Kinderbuch. Premiere wird am 11.11. 2022 gefeiert. Das Stück wird in einer Fassung von KJT-Intendant Andreas

Gruhn nach Lewis Carolls berühmten Kinderbuch auf der Bühne lebendig und bezauberte bei einer Auslastung von über 95 Prozent bis in den Januar hinein beinahe täglich an die 1000 Kinder.

Im neuen Jahr starteten die Proben zu gleich zwei neuen Produktionen: Das Stück „Time out – Ein Spiel um Geschwindigkeit“ von Christina Ketterig und „Spaaaß – Wer bestimmt was lustig ist?“ nach einem Text von Christian Giese. Beide Produktionen feierten im Februar Premiere. „Time out – Ein Spiel um Geschwindigkeit“ wurde 2021 bei den Mühlheimer KinderStücken nominiert und gefördert von *Nah dran! Neue Stücke für das Kindertheater*. Ein poetisches und absurd komisches Theatererlebnis für alle ab 8 Jahren. „Spaaaß – Wer bestimmt was lustig ist?“ für alle ab 12 Jahren wird auf der großen Bühne gespielt und ist ein interaktives Stück über das Thema Mobbing, bei dem die Kinder selbst mit über die Handlung entscheiden können.

Am 28.4. findet die Premiere von „CO-OP MODE“ statt. Trotz oder gerade wegen der bedrückenden Thematik von Hate-Speech und Diskriminierung sucht die Stückentwicklung nach anschaulichen und produktiven Ansätzen, sich damit auseinander zu setzen und gemeinsam an positiven Gemeinschaften zu bauen. Eine entdeckungsreiche Welt, die das Regie-Duo Nora Kühnhold und Renée Grothkopf in ihrem KJT-Debüt erforscht.

Mit der Premiere von „bodybild“ im Mai 2023 feierte das KJT seine letzte Premiere der Spielzeit 2022/23. Im Mai 2023 findet das Jugendclubfestival der Theater im Ruhrgebiet namens „UnruhR“ seinen Weg nach Dortmund. Es werden nicht nur die Produktionen der Jugendclubs vom KJT und dem Theater Dortmund gezeigt, sondern auch eine Vielzahl von Workshops auf den verschiedenen Bühnen und Räumlichkeiten des KJT angeboten.

Außerdem zeigt das KJT in der Spielzeit 2022/23 auf der großen und der kleinen Bühne in der Sckellstraße, sowie im Theatercafe und in verschiedenen Jugendverbänden in ganz Dortmund ein reiches Repertoire-Programm aller Genres und für alle Altersstufen: Ab 4 Jahren ist der lustige Theaterstreit „Ein König zu viel“ und die Geschichte „Viele Grüße, deine Giraffe“ zu erleben. Ab 8 Jahren werden das Detektivstück „Emil und die Detektive“ und das berührende und lustige Theaterstück „Ich lieb dich“ angeboten, sowie ab 12 Jahren „Kein leichter Fall“. Für ein Publikum ab 14 Jahren ist der virtuose Monolog „All das Schöne“ mit Schauspielerin Bianka Lammert zu erleben, sowie das Klassenzimmerstück „fit for future“, das durch die Klassenzimmer Dortmunds tourt. Ab 16 Jahren schließlich ist Lessings Klassiker „Nathan“ in einer Fassung von Andreas Gruhn auf dem Spielplan. Auch die interaktive Stückentwicklung „The Future“ (ab 16) von Regisseurin Annette Müller, entstanden im europäischen Projektrahmen von *Play On!*, entwirft erneut positive Zukunftsbilder.

Die dreijährige Förderung durch *Access Maker* von *Un-Label* (gefördert durch die Aktion Mensch, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, das Kulturstadamt der Stadt Köln und The Power of the Arts) begleitet das KJT während der gesamten Spielzeit mit Beratungen, Workshops und Weiterbildungsangeboten rund um das Thema Barrierefreiheit und Inklusion.

Dortmunder Philharmoniker

Nach dem großartigen Saisonabschluss im Juni 2022 mit Beethovens neun Sinfonien in Novi Sad, dem Höhepunkt der Feierlichkeiten zur europäischen Kulturhauptstadt, sind die Dortmunder Philharmoniker ebenso fulminant in die Spielzeit 2022/23 gestartet.

Dem Beethoven-Marathon folgte unter der Leitung von GMD Gabriel Feltz ein weiterer „Gipfelsturm“ mit der Alpensinfonie von Richard Strauss im Rahmen des 2. Philharmonischen Konzertes.

Während die Spielzeit 2021/22 noch davon geprägt war, nach den Einschränkungen durch die Pandemie wieder in den Spielbetrieb zurückzukehren, musste über verordnete Zugangsbeschränkungen jetzt nicht mehr gesprochen werden. Eines der Hauptziele der Spielzeit 2022/23 war die Rückgewinnung des Publikums.

Mit populären Programmen, etwa den „Sketches of Spain“ für Jazz-Trompete und Orchester mit dem herausragenden Simon-Höfele als Solist, oder dem Songbook aus Gershwins Oper „Porgy and Bess“ mit dem singenden und tanzenden Chor aus Brünn begeisterten die Philharmoniker ihr Publikum im Konzerthaus. Einen besonderen Abend bot die Aufführung der 5. Sinfonie von Gustav Mahler unter Leitung von Gabriel Feltz vor zwei Mal gut besuchtem Haus.

Auch international waren die Dortmunder Philharmoniker wieder als Botschafter der Stadt im Einsatz: Kurz vor Spielzeitende gab das Orchester zwei Konzerte im traditionsreichen Stefaniensaal in Graz auf Einladung des Grazer Musikvereins. Unter Leitung von Gabriel Feltz beeindruckten die Philharmoniker mit Bruckners 7. Sinfonie. Darüber hinaus hat das Orchester des Theater Dortmund auch im Graben wieder in voller Besetzung die Freunde der Oper und des Balletts überzeugt. Höhepunkt der Saison waren Prokofieffs „Romeo und Julia“ und Richard Wagners „Siegfried“.

Ein ganz besonderes Augenmerk legten die Philharmoniker auch auf musikalische Projekte für Kinder und Jugendliche. Hervorzuheben sind hier neben den Jugend- und Familienkonzerten, den Sitzkissenkonzerten sowie besonderen Veranstaltungen für Eltern mit Kindern im Babyalter die Workshops an mehreren Dortmunder Schulen mit dem Tiny Music House sowie die Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Dortmunder Jugendsinfonieorchester in Form einer offiziellen Orchesterpatenschaft.

Akademie für Theater und Digitalität

Die Spielzeit 22/23 stand ganz im Zeichen des Umzugs aus den Räumen der ehemaligen Schreinerei im Theater in den Neubau in der Speicherstraße 17 im neuen Digitalquartier der Stadt Dortmund. So pausierte der künstlerisch-technische Forschungsbetrieb ab Februar 2023 für fünf Monate, um den reibungslosen Umzug sowie die Einrichtung aller Gewerke und der technischen Infrastruktur zu gewährleisten. Letztere konnte über vier Jahre aus EFRE-Mitteln bis zum November 2022 im Kosten- und Zeitplan beschafft werden.

In der ersten Spielzeithälfte indes bot die Akademie noch sieben Fellows aus den USA, Argentinien und Deutschland Raum und Zeit für ihre Forschungsprojekte, zwei davon waren zu Gast im Kontext der Kooperation mit der Helmholtz (Forschungs-)Gemeinschaft (HIDA).

Alle weiteren Vorhaben der Akademie konnten vorgebracht und erfolgreich umgesetzt werden:

Weiterbildungsmaßnahmen fanden in Kooperation mit der Folkwang Universität der Künste und dem NRW-Landesbüro für freie Darstellende Künste sowie für Mitarbeitende des Theater Dortmund statt.

Bezüglich der Akkreditierung des Studiengangs konnte mit dem neuen Rektorat ein entscheidender Schritt bezüglich der Akkreditierung gegangen werden: Nach umfänglicher Reflektion, Beratung und Überarbeitung liegt ein gestrafftes Modul-Handbuch für den neuen Master „Digitalität in den Szenischen Künsten“ vor, der an den Fachbereichen für Informatik und Design angesiedelt und mit der Akademie als zentraler Ausbildungspartnerin umgesetzt werden soll. Angestrebter Studienbeginn ist nach erklärtem Commitment der neuen Rektorin Prof. Tamara Appel nun das Sommersemester 2025.

Die langjährigen EU-Großprojekte „PlayOn!“ und „ACuTe“ – beide sind auf die Entwicklung, Erprobung und Anwendung von digitalen Tools in den Darstellenden Künsten in Kooperation mit insgesamt 18 internationalen Partner-Theatern ausgerichtet – konnten begonnen (ACuTe, ab 1.7.2022) und erfolgreich fortgesetzt werden. Die Akademie berät in diesem Zusammenhang Theater und Fachhochschulen, empfängt weitere internationale Forschungs-Fellows und richtet international besuchte Konferenzen zwischen Theater und Wissenschaft aus. Als weitere wichtige Partner-Institutionen sind hier die European Theatre Convention (56 Partner-Theater in ganz Europa), die Ars Electronica (Linz), das Azkuna Zentroa (Bilbao) und weitere Forschungsinstitute aus den Niederlanden, Finnland, Estland u.a. zu nennen.

Die bundesweite, regionale und lokale Beratungsleistung und Kooperationstätigkeit für Theater, freie Künstler(gruppen), Fachhochschulen, Landesministerien und Förderinstitutionen der Kulturpolitik blieb auch nach dem Ende der Pandemie hochgefragt: Als ein Beispiel unter vielen sei hier der „Datenraum Kultur“ genannt: Im Kontext dieses bundesweiten Projekts setzt die Akademie in Kooperation mit dem Deutschen Bühnenverein einen von insgesamt 12 Use Cases um, das als Teil einer auf mehrere Jahre angelegten Digitalstrategie der Bundesregierung „maschinenlesbare Spielpläne“ konzipiert und für alle Theater bundesweit einführen wird.

Die Präsenz der Akademie auf verschiedenen Festivals und Netzwerktreffen im In- und Ausland konnte noch einmal signifikant intensiviert werden. Keynotes, Paneldiskussionen, Vorträge sowie eigene Formate und Projektpräsentationen führten Mitarbeitende und Forschungsfellows u.a. nach Polen, Ungarn, Spanien, Portugal, in die Niederlande, Österreich, Großbritannien, Kanada, Usbekistan, Saudi-Arabien sowie nach München, Berlin, Hamburg, Köln, Augsburg u.a. Beispielhaft sei hier das von der ‚Deutschen Akademie der Darstellenden Künste‘ ausgerichtete PAD#2-Festival in Darmstadt genannt, das 13 hochkarätige, vielfach mit Preisen ausgezeichnete Produktionen nationaler und internationaler Künstler*innen der Digitalen Darstellenden Künste versammelte, bei dem auch die Akademie durch Präsentationen von Alumni der Akademie sichtbar wurde.

4. Analyse der Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren

a) Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Plan 2022/2023 T€	Ist 2022/2023 T€	Ist 2021/2022 T€
Öffentliche Fördermittel	50.077	49.721	47.173
Umsatzerlöse	4.170	4.816	2.595
weitere Ertragsposten	904	3.029	2.645
	<u>55.151</u>	<u>57.566</u>	<u>52.413</u>
Materialaufwand	2.093	2.863	2.400
Personalaufwand	46.659	46.904	43.314
weitere Aufwandsposten	9.449	10.906	10.146
	<u>58.201</u>	<u>60.673</u>	<u>55.860</u>
Ergebnis	-3.050	-3.107	-3.447
Entnahme Kapitalrücklage	3.050	3.107	3.447
Bilanzverlust	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Seit der bilanziellen Änderung der Darstellung der investiven Zuschüsse in der Spielzeit 2012/13 belasten die Abschreibungen das Jahresergebnis. Durch diese geänderte Verfahrensweise weist der Jahresabschluss zum 31. Juli 2023 einen Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 in Höhe von T€ 3.107 aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 340 verbessert und gegenüber der Planung um T€ 57 verschlechtert hat.

Im Jahresvergleich sind die Umsatzerlöse um T€ 2.221 gestiegen und gegenüber der Planung um T€ 646 höher ausgefallen. Die Erlöse aus Abos und Tageseinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.780 gestiegen

Die Anzahl der Besucher betrug 184.670 (Vorjahr: 101.742).

Die weiteren Ertragsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 384 und gegenüber den Planzahlen um T€ 2.125 erhöht. Die Erträge beinhalten im Wesentlichen erhaltene Zuschüsse im Zusammenhang mit Produktionsförderungen (T€ 1.325) und Förderung der Akademie (T€ 772), Sponsoringerträge (T€ 388) sowie Kostenerstattungen für Koproduktionen und sonstige Kostenerstattungen.

Aufgrund des Tarifabschlusses und einer entsprechenden Anpassung des Betriebskostenzuschusses sind die Ertragszuschüsse der Stadt Dortmund für 2022/2023 um T€ 660 niedriger als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen sie jedoch um T€ 1.980 an. Der Hauptgrund für die Erhöhung des Zuschusses in 2022/23 waren die gestiegenen Tarifkosten für 2022.

Die Zuschüsse des Landes NRW in Höhe von T€ 4.419 liegen mit T€ 568 über den Vorjahreszahlen. Dies resultiert aus der Erhöhung der Basisförderung durch das Stärkungspaket, eine Initiative des Landes NRW für kommunale Theater und Orchester sowie durch die Gewährung von Kompensationsleistungen für kommunale Klimaschutzinvestitionen.

Der Personalaufwand beläuft sich auf T€ 46.904, was T€ 245 über der Planung und T€ 3.590 mehr als im Vorjahr ist. Der Hauptgrund für den gestiegenen Personalaufwand sind die Tarifabschlüsse, insbesondere die Vereinbarung zur Zahlung des Inflationsausgleichsgeldes im Rahmen des TVÖD-Abschlusses.

Darüber hinaus sind die Rückstellungen für Urlaub um T€ 316 niedriger ausgefallen. Die Abschreibungen betragen insgesamt T€ 3.357 (Vorjahr: T€ 3.347). Die bilanztechnische Abbildung der investiven Zuschüsse wurde in der Spielzeit 2012/13 umgestellt, so dass die Abschreibungen das Ergebnis belasten.

Die weiteren Aufwandsposten lagen um T€ 1.165 über Plan und sind im Jahresvergleich um T€ 760 gestiegen. Der Anstieg gegenüber dem Plan resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Kosten für Instandhaltungen (T€ 345) sowie den gestiegenen Kosten für Raum- und Energiekosten (T€ 447). Weiterhin sind erhöhte Verluste aus Abgängen von Vermögensgegenständen (T€ 111) zu verzeichnen.

b) Finanzlage

Zum Bilanzstichtag sind liquide Mittel in Höhe von T€ 37 in der Bilanz ausgewiesen (Kassenbestand T€ 13, Bankguthaben T€ 24).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ +449 (Vorjahr: T€ -3).

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ - 2.363 beinhaltet die Auszahlungen für Investitionen vor allem für den Neubau Junge Bühne und die Sanierung des Schauspielhauses sowie Erneuerungen in den Werkstätten.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 1.917 beinhaltet im Wesentlichen die Einzahlungen in die Kapitalrücklage für Investitionstätigkeiten der Spielzeit 2022/23 durch die Stadt Dortmund (T€ 2.304, Vorjahr: T€ 2.893) sowie die Tilgung von Darlehen (T€ - 319, Vorjahr: T€ -393).

Die Finanzierung des nicht durch Erträge gedeckten Aufwandsüberhangs beim Theater erfolgt grundsätzlich über Zuschüsse der Stadt Dortmund und des Landes NRW. Zur Finanzierung des Theaters wurde die Verwaltung der Stadt Dortmund mit

Beschlüssen zu den Wirtschaftsplänen ab dem Jahr 2008/2009 ermächtigt, notwendige Betriebsmittel auf das folgende Wirtschaftsjahr als Liquiditätshilfe bereitzustellen. Der Mittelvorgriff hat damit den Charakter einer kurzfristigen Kontokorrentfinanzierung und resultiert aus der erforderlichen Finanzierung.

Zum Bilanzstichtag war ein Mittelvorgriff gegenüber der Stadt Dortmund nicht notwendig. Vielmehr wurden Betriebskostenzuschüsse in Höhe von T€ 5.901 (Vorjahr: T€ 4.820) nicht abgerufen und werden somit zum Stichtag als Forderungen gegen die Stadt Dortmund bilanziert. Durch die eingetretenen Verzögerungen in den Bau-bereichen war der Liquiditätsbedarf gegen Ende der Spielzeit ausreichend gedeckt.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage des Theater Dortmund ist wesentlich durch das Anlagevermögen sowie die Finanzierung dieser Vermögenswerte durch Zuschüsse der Stadt Dortmund geprägt.

Das Anlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.129. Den Zugängen zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 2.363 stehen Abschreibungen von in Höhe von T€ 3.357 und Abgänge in Höhe von T€ 135 gegenüber. Die Abschreibungen des Anlagevermögens erfolgen planmäßig nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Forderung gegen die Stadt Dortmund in Höhe von T€ 5.901 beinhaltet im Wesentlichen den in der Spielzeit 2022/23 noch nicht vollständig ausgezahlten Betriebskostenzuschuss, da die Liquidität des Theaters zum 31.07.2023 noch ausreichend war.

Die Investitionszuschüsse Dritter verringerten sich durch Auflösungen in Höhe von T€ -69 entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Anlagegüter auf T€ 174.

Die Rückstellungen verringerten sich insgesamt um T€ 644 gegenüber dem Vorjahr. Es handelt sich hierbei u.a. um die Senkung der Urlaubsrückstellungen (T€ 316), Rückstellungen gegenüber der Stadt (T€ 445) sowie eine Erhöhung der Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen (T€ 110).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 493) beinhaltet Fördermittel und Sponsoringeinnahmen sowie Kartenverkäufe für die Spielzeit 2023/24.

II. INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

Investitionen in das Anlagevermögen wurden in der Spielzeit 2022/2023 wie folgt getätigt:

Immaterielle VG:	T€ 44
Sachanlagen:	T€ 1.691
Anlagen im Bau:	T€ 628
Gesamt	T€ 2.363

Die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögengegenstände beinhalten u.a.:

- T€ 24 Entwicklung der Microsite „theater.digital“
- T€ 6 Software für die Akademie
- T€ 14 Software für die Beleuchtungs- und Tontechnik

Die Investitionen im Bereich der Sachanlagen beinhalten u.a.:

- elektronisches Schließsystem in Höhe von T€ 184
- Nachaktivierung Werkstattbau in Höhe von T€ 16
- Erneuerungen in den Werkstätten in Höhe von T€ 1.039
- Die Anschaffungen von neuen Instrumenten betragen T€ 27
- Die EDV wurde für T€ 162 und die Büroausstattung für T€ 70 erweitert
- Die Anschaffungen im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter betragen T€ 140

Die Investitionen im Bereich der Anlagen im Bau beinhalten:

- Die Sanierung der Steuerungstechniken der Ober- und Untermaschinerie der Oper in Höhe von T€ 36.
- Sanierung Schauspielhaus (Machbarkeitsstudie) T€ 286
- Die Planung der „Junge Bühne“ in Höhe von T€ 258
- Gebäudefunkanlage in Höhe von T€ 45

III. ENTWICKLUNG NICHT FINANZIELLER LEISTUNGSFAKTOREN

Die Strukturen im Theater unterliegen einem regelmäßigen Anpassungsprozess, der sich flexibel immer wieder neu nach den Erfordernissen der Kunst ausrichtet. Sowohl in den künstlerischen als auch in den nichtkünstlerischen Bereichen unterliegt ein Theater damit fortwährend personellen Veränderungen und muss sich regelmäßig wandelnden oder neuen Aufgaben stellen, insbesondere neuen Anforderungen der Technik (z. B. Tontechnik, visuelle Medien, Digitalisierung). Das Theater bietet zudem derzeit rund 10 leistungsgeminderten Mitarbeiter/innen eine Beschäftigung (z.B. 5 Kg – Beschränkung als Bühnenhandwerker). Die entsprechenden Abteilungen müssen die dadurch (anteilig) weggefallene Arbeitskraft mit abdecken. Eine zusätzliche Verstärkung müsste aus dem vorhandenen Zuschuss gedeckt werden und kann somit nur erfolgen, wenn an anderer Stelle in gleicher Höhe gespart wird. Bei Überlastungsanzeigen werden entsprechende Personalbedarfe daher im Budgetgespräch thematisiert. Vor der Wiederbesetzung von Planstellen wurde das Erfordernis einer Einstellung aus wirtschaftlicher und haushaltsrechtlicher Sicht überprüft. Dringende zusätzliche Personalbedarfe wurden im Rahmen des Wirtschaftsplanes umgesetzt.

Qualifizierungskonzepte sowie ein umfangreiches Personalentwicklungsprogramm stehen den Beschäftigten des Theater Dortmund zentral über das Personalamt der Stadt Dortmund zur Verfügung. Darüber hinaus werden bedarfsorientiert Abteilungen oder Bereiche gezielt durch Externe begleitet.

Theaterspezifische Fortbildungen werden gemäß dem dienstlichen Erfordernis unterstützt (z. B. Ausbildung Pyrotechnik, Meisterlehrgang, Erwerb von Spezialkenntnissen).

Betriebliches Gesundheitsmanagement:

Die Stadt Dortmund bietet ein ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsmanagement an, welches systematisch verhaltens- und verhältnispräventive Ansätze miteinander verknüpft, um vermeidbare Arbeitsbelastungen zu beseitigen und gesundheitliche Bewältigungsressourcen der Beschäftigten zu fördern. Die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) der Stadt Dortmund steht den Theaterbeschäftigten mit einem umfangreichen Gesundheitsangebot kostenlos zur Verfügung. Die Stadt Dortmund hat eine Beratungsstelle für Beschäftigte, wo die jeweiligen Einschränkungen der schwerbehinderten Beschäftigten geprüft und die dementsprechenden Hilfsmittel für den beruflichen Alltag bereitgestellt werden können.

IV. RISIKOBERICHT

Betrieb Kinder- und Jugendtheater:

Durch die Auflösung des Robert-Schumann-Berufskollegs an der Sckellstr. und der anschließenden Vermarktung des Grundstückes wurde als neuer Standort für das Kinder- und Jugendtheater (KJT) der Bereich der derzeitigen Jungen Oper beschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss des Architekturwettbewerbs wurden sukzessive weitere Planungsdisziplinen beauftragt und das Projekt befindet sich in der Vorplanung (Leistungsphase 2). Geplant ist einen Ausführungsbeschluss im Rat noch vor Abschluss der Leistungsphase 3 einzuholen, damit keine Unterbrechung in der Planung und im Projektablauf entsteht. Aktuell wird weiterhin von einem Projektabschluss im 3. Quartal 2029 ausgegangen. Hier verbleibt das Risiko, ob der derzeitige Standort KJT bis dahin erhalten bleiben kann oder eine Übergangslösung gefunden werden muss.

Betrieb Schauspielhaus:

Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Schauspielhauses zeigen eindeutig, dass ein rechtssicherer Betrieb des Schauspielhauses in absehbarer Zeit nicht mehr möglich sein wird. Zudem besteht der konkrete Bedarf einer interimswisen Unterbringung des Schauspiels, da im Zuge der Bauzeit der Jungen Bühne das Schauspielhaus nicht für den Proben- und Vorstellungsbetrieb genutzt werden kann.

Technische Gebäudeausrüstung:

Die technische Gebäudeausrüstung (TGA) im Theater ist veraltet. Aktuell wurden zahlreiche Mängel im Rahmen der Sachverständigenabnahme bei sicherheitsrelevanten Anlagen protokolliert, die im direkten Zusammenhang mit der veralteten TGA zusammenhängen. Die Aufrechterhaltung des Proben- und Vorstellungsbetriebes ist dadurch konkret gefährdet. Zudem sind immer wieder Reparaturarbeiten erforderlich insbesondere aufgrund von Wasserrohrbrüchen oder bei Ausfällen der Aufzugsanlagen. Nicht für alle Anlagen kann eine Ersatzteilbeschaffung gewährleistet werden, so dass dadurch eine latente Gefährdung des Proben- und Vorstellungsbetriebes besteht. Ferner bestehen Sanierungsbedarfe im Malsaal und der Färbeküche. Für die Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung bisher keine Finanzmittel

eingepplant. Entstehende Schäden werden zu Lasten des Instandhaltungsetats repariert. Im Zuge der politischen Gremienbeteiligung wurde entschieden, erst einmal den Gebäudebereich des Schauspiels im Zuge einer Machbarkeitsstudie zum Neubau/ zur Sanierung Schauspielhaus anzufertigen, die u.a. den Sanierungsbedarf der TGA, Brandschutz, Bühnentechnik, etc. beurteilt und ggf. die Notwendigkeit eines Teilabrisses aufzeigt (siehe hierzu Punkt: „Betrieb Schauspielhaus“).

Brandschutz:

Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden bis Ende 2019 u.a. Teilbereiche der Werkstätten und Verwaltung brandschutzertüchtigt. Übrige Brandschutzmaßnahmen sind bislang nicht von Fachplanerseite geplant und sollen im Rahmen separater Projekte fortgeführt werden. Aus dem Gesamtbrandschutzkonzept aus 2008 sind Maßnahmen, insbesondere zur Ertüchtigung der Zuschauerräume und Brandschutztüren im Gebäude, noch nicht umgesetzt. Seit Februar/März 2019 ist die Forderung einer Gebäudefunktanlage hinzugekommen; dieser Forderung wird aktuell im Projekt „Errichtung einer Gebäudefunktanlage“ nachgegangen. Die Gebäudefunktanlage wird dabei im gesamten Theatergebäude inkl. der nicht im Eigentum des Theaters stehenden Tiefgarage durch die Projektleitung des Theaters realisiert. Ein Projektabschluss ist in der Spielzeit 2023/24 geplant. Ferner ist angedacht, im Zuge des "Neubau Schauspielhaus" den betroffenen Gebäudeteil u. a. auch in Sachen Brandschutz umfangreich zu ertüchtigen. Der geplante „Neubau Junge Bühne“ ist als autarkes Gebäude angedacht.

Sanierung Opernkuppel:

An den Randbalken der Opernkuppel ist über mehrere Jahre Wasser in die Betonstruktur gelaufen und hat Rostfraß an den innenliegenden Stahlzügen verursacht. Die ausstehenden Arbeiten an der Opernkuppel konnten bisher aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt werden. Eine Fortsetzung der Sanierung Opernkuppel wird derzeit geplant. Bauliche Maßnahmen werden für die Sommerzeit 2024 angestrebt. In Zusammenarbeit mit FB65 finden fortan wiederkehrende Messungen der Opernkuppel statt.

Betonqualität:

Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurde im Werkstattbereich eine Streuung der Messergebnisse hinsichtlich der Betonqualität festgestellt. Dies hat dazu veranlasst Kontakt zu einem Statikbüro aufzunehmen, statische Untersuchungen vorzunehmen und auch den restlichen Gebäudebestand hinsichtlich der Betonqualität und Statik zu überprüfen. Das Risiko wird darin gesehen, dass bei der Feststellung einer schlechten Betonqualität umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen zur statischen Ertüchtigung vorgenommen werden müssen.

Schadstoffe:

Im Rahmen des Projekts "Gebäudefunktanlage" wurden bei Beprobungen im Vorfeld zur Bauausführung Schadstoffe in Putz an Wänden und in Spachtelmassen in Gipskarton festgestellt. Erste Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Haus- und Betriebstechnik wurden durchgeführt. Bohrarbeiten werden normgerecht und in Abstimmung mit dem Schadstoffkompetenzteam vom FB65 (Städtische Immobilienwirtschaft) durch entsprechendes eingewiesenes Personal durchgeführt. Bei Sanierungsarbeiten wird darauf geachtet, dass die ausführende Firma über ausreichende Zertifizierungen verfügt und die Arbeiten normgerecht ausgeführt werden. Eine umfangreiche Schadstoffsanierung wäre sehr zeitintensiv und bedeutet einen deutlichen Eingriff in den Proben- und Vorstellungsbetrieb durch erforderliche Teilsperren. Aktuell werden stattdessen sämtliche Maßnahmen im Einzelfall betrachtet und normgerecht ausgeführt, ohne umfangreiche Schadstoffbeseitigung.

Inflation:

Preissteigerungen und Tarifierhöhungen wurden im Wirtschaftsplan für 2023/2024 nach aktuellen Kenntnissen berücksichtigt. Es besteht das Risiko, dass die Inflation stärker steigt, als dies im Wirtschaftsplan berücksichtigt wurde. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ist die Inflation jedoch rückläufig. Sollte es im Verlauf der Spielzeit allerdings wieder zu einem stärkeren Anstieg kommen, ist nicht auszuschließen, dass es zu Einbußen aufgrund höherer Kosten oder auch geringerer Umsätze aufgrund eines geänderten Konsumverhaltens der Zuschauer kommen könnte.

Energie:

Energie ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 50% teurer geworden. Das Theater konnte dies aber bisher durch Verbrauchseinsparungen sowie die Zuschüsse der Stadt, die Energiepreisbremse des Bundes und den vom Bund initiierten Energiefonds Kultur kompensieren. Aktuell wird in diesem Bereich kein erhöhtes Risiko mehr gesehen.

V. PROGNOSEBERICHT

Der am 15.06.2023 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023/24 umfasst folgende Eckpunkte:

- Das Theater legt mit der Planung 2023/24 einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan vor. Aufgrund der bilanziellen Darstellung der investiven Zuschüsse entsteht ein Fehlbetrag in Höhe von T€ 3.453. Infolge der späteren Spielzeitpause 2024 müssen höhere Urlaubsrückstellungen gebildet werden (T € 913) Der durch die beiden Positionen entstehende Fehlbetrag in Höhe von T€ 4.367 wird durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
- Der Wirtschaftsplan 2023/24 sieht einen Betriebskostenzuschuss der Stadt in Höhe von T€ 49.756 vor. Dieser erhöht sich im Wesentlichen um Tarif- und Energiekostensteigerungen. Im Zuschuss sind bereits die aktuellen Auswirkungen der Tarifergebnisse berücksichtigt.
- Für Investitionen in das Anlagevermögen stehen in der Spielzeit 2023/24 Mittel in Höhe von T€ 2.891 zur Verfügung. Darin enthalten sind u.a. T€ 210 für die Technische Gebäudeausstattung, T€ 460 für die Gebädefunkanlage, für das Orchesterprobenzentrum T€ 471 sowie für die Ausstattung der technischen Abteilungen, Werkstätten, Haus- und Betriebstechnik T€ 1.430. Aufgrund der Umstellung der bilanztechnischen Abbildung der investiven Zuschüsse im Jahr 2013 erfolgt die Finanzierung dieser Investitionen durch Einzahlungen der Stadt Dortmund in die Kapitalrücklage.
- Die Zuschüsse vom Land NRW belaufen sich auf T€ 4.214 aus. Das Land NRW beteiligt sich mit rund 724 T€ an der Finanzierung der Akademie für Theater und Digitalität.
- Entsprechend dem Ratsbeschluss ist die Verwaltung ermächtigt, dem Theater bei Bedarf im Rahmen einer Liquiditätshilfe notwendige Betriebsmittel auf das folgende Wirtschaftsjahr bereitzustellen. Damit ist keine Zuschusserhöhung verbunden.

Dortmund,

Tobias Ehinger
Geschäftsführender Direktor

Martin Lizan
Verwaltungsdirektor

Heribert Germeshausen
Intendant der Oper

Xin Peng Wang
Intendant des Balletts

Gabriel Feltz
Generalmusikdirektor

Julia Wissert
Intendantin des Schauspiels

Andreas Gruhn
Intendant des Kinder- und Jugendtheaters

Marcus Lobbes
Direktor Akademie für Theater und Digitalität

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das **Sondervermögen Theater Dortmund**, Dortmund,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögens Theater Dortmund, Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögens Theater Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Juli 2023 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen

und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, 15. November 2023

WPR Rhein-Ruhr GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer



Frank Stuschke
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	44.513.782,12	45.642.993,05

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	14.474,00	41.269,00

II. Sachanlagen

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	44.499.308,12	45.601.724,05

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	32.671.104,68	33.910.102,68

Zusammensetzung:		€
Bebaute Grundstücke	11.122.737,68	11.122.737,68
Betriebsgebäude	21.548.367,00	22.787.365,00
	32.671.104,68	33.910.102,68

Die Zugänge betrafen vor allem den Werkstattumbau und ein neues elektronisches Schließsystem. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert ausschließlich aus Abschreibungen.

2. Technische Anlagen und Maschinen

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	1.267.322,00	1.540.893,00

Die Verminderung des Postens entfiel ausschließlich auf Abschreibungen.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	6.251.629,02	6.349.336,02

Zusammensetzung:		€
Werkstatteinrichtung	3.132.997,00	3.115.904,00
Festwert Fundus	1.622.364,00	1.622.364,00
Büro- und Geschäftsausstattung	824.775,02	856.490,02
Ausstattungen	345.134,00	423.691,00
Musikinstrumente	326.359,00	330.887,00
	6.251.629,02	6.349.336,02

Die Zugänge des Geschäftsjahres entfallen im Wesentlichen auf die Werkstatteinrichtung. Die übrigen Positionen haben sich im Wesentlichen aufgrund der Abschreibungen vermindert. Für den Festwert des Fundus steht im kommenden Geschäftsjahr eine Neubewertung an.

4. Anlagen im Bau

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	4.309.252,42	3.801.392,35

Zusammensetzung:		€
Erneuerung steuerungstechnische Anlagen	3.074.680,93	3.038.292,51
Neubau "Junge Bühne Westfalen"	557.798,33	299.758,79
Sanierung Schauspielhaus	499.677,92	213.695,51
Erneuerung Opernkuppel	90.871,50	90.871,50
Gebäudefunkanlage	83.804,44	38.995,06
Umbau Maske Kinder- und Jugendtheater 1. OG	2.419,30	0,00
Orchesterprobenzentrum Alte Str. 53	0,00	119.778,98
	4.309.252,42	3.801.392,35

B. UMLAUFVERMÖGEN

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	7.452.147,63	6.526.433,75

I. Vorräte

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	295.591,24	275.010,36

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	295.591,24	275.010,36

Zusammensetzung:		€
Stoffabteilung	104.571,92	97.647,50
Schreinerei/Holzlager	102.615,93	91.457,96
Beleuchtung	23.833,40	23.833,40
Schlosserei	23.170,22	19.028,35
Dekoabteilung	18.461,76	16.968,00
Malsaal	17.647,28	20.784,42
Verwaltung	5.290,73	5.290,73
	295.591,24	275.010,36

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	7.119.352,58	6.217.798,78

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	5.736,24	9.411,26

2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	5.934.181,21	4.879.388,97
Zusammensetzung:	31.07.2023 €	31.07.2022 €
Forderungen Betriebskostenzuschuss aktuelle Spielzeit	20.562.359,51	19.243.368,82
Saldo aus dem Cashpooling mit der Stadt Dortmund	-14.661.700,98	-14.423.690,60
Sonstige Forderungen	33.522,68	59.710,75
	5.934.181,21	4.879.388,97

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	1.179.435,13	1.328.998,55
Zusammensetzung:	31.07.2023 €	31.07.2022 €
Land NRW Zuschüsse	929.833,30	942.633,30
Norddeutsche Konzertdirektion	85.312,21	66.392,89
ASTA TU Dortmund Abrechnung Studierenticket	44.790,00	46.149,00
Forderungen Mitarbeiter	22.252,80	68.268,85
The Israel Opera Guest Performance	14.306,29	0,00
Theater Bonn Kooperation	11.000,00	19.740,65
Sparkasse Dortmund Sponsoring	10.000,00	0,00
Sozialversicherungsbeiträge	5.816,92	0,00
Kulturstiftung des Bundes	0,00	79.122,00
Kulturveranstaltung des Bundes	0,00	30.622,76
FABIDO Kooperation Theaterpädagogik	0,00	27.389,36
Übrige	56.123,61	48.679,74
	1.179.435,13	1.328.998,55

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	37.203,81	33.624,61

Zusammensetzung:	31.07.2023 €	31.07.2022 €
Kassenbestände	13.589,65	18.175,92
Verrechnungskonto SEPA-Lastschriften	20.850,20	11.170,50
Paypal	3.994,41	4.467,18
Sparkasse Kreditkarte	-1.230,45	-188,99
	37.203,81	33.624,61

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	162.582,91	193.997,69

Die Rechnungsabgrenzungsposten entfallen im Wesentlichen auf vorausgezahlte Versicherungen, Verwaltungskosten und Grundbesitzabgaben an die Stadt Dortmund (TEUR 69), Materialmietgebühren (TEUR 21), Tantiemen und Nutzungsgebühren (TEUR 25), Werbekosten und Spezialhefte (TEUR 19) sowie Beiträge für den Bühnenverein (TEUR 11).

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	38.442.228,00	39.245.558,71

I. Gezeichnetes Kapital

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	25.000,00	25.000,00

II. Kapitalrücklage

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	38.417.228,00	39.220.558,71

Entwicklung:	€
Stand 01.08.2022	39.220.558,71
Erhaltene Investitionszuschüsse der Stadt Dortmund für die Spielzeit 2022/2023	2.303.983,97
Entnahme zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2022/2023	-3.107.314,68
Stand 31.07.2023	38.417.228,00

III. Bilanzgewinn / -verlust

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	0,00	0,00

B. SONDERPOSTEN

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	173.587,96	242.401,08

Sonderposten für Investitionszuschüsse

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	173.587,96	242.401,08

Zur Entwicklung des Sonderpostens verweisen wir auf den Sonderpostenspiegel in Anlage 2 zum Anhang.

C. RÜCKSTELLUNGEN

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	2.970.732,00	3.614.637,00

Sonstige Rückstellungen

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	2.970.732,00	3.614.637,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.08.2022 €	Inanspruch- nahme €	Auf- lösung €	Zuführung €	Stand 31.07.2023 €
Urlaub	985.988,00	985.988,00	0,00	670.470,00	670.470,00
Sonderzuwendungen	477.500,00	477.500,00	0,00	531.000,00	531.000,00
TVöD Leistungszulage	161.100,00	161.100,00	0,00	165.600,00	165.600,00
Sonstige Personalkosten	0,00	0,00	0,00	160.000,00	160.000,00
Altersteilzeit	242.892,00	90.695,00	0,00	0,00	152.197,00
Überstunden	37.449,00	37.449,00	0,00	73.370,00	73.370,00
Jubiläum	73.630,00	13.640,00	0,00	0,00	59.990,00
Beamten Nachzahlungen	4.296,00	4.296,00	0,00	0,00	0,00
Besoldungserhöhung	8.000,00	5.000,00	3.000,00	0,00	0,00
Abfindungen					
Summe Personal	1.990.855,00	1.775.668,00	3.000,00	1.600.440,00	1.812.627,00

Ausstehende Rechnungen Stadt	840.100,00	812.627,52	18.972,48	387.000,00	395.500,00
Ausstehende Rechnungen Dritte	282.000,00	118.045,51	4.637,22	79.682,73	239.000,00
Rechtsstreitigkeiten	128.000,00	2.142,00	2.058,00	0,00	123.800,00
Rückforderung Fördermittel	5.500,00	0,00	0,00	110.000,00	115.500,00
Unterlassene Instandhaltungen	120.300,00	100.823,17	19.476,83	78.000,00	78.000,00
GEMA	40.000,00	16.012,94		12,94	24.000,00
Archivierung	20.400,00	0,00	0,00	0,00	20.400,00
Jahresabschlusskosten	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Übrige	167.482,00	146.779,69	702,31	121.905,00	141.905,00
Summe Sonstige	1.623.782,00	1.216.430,83	45.846,84	796.600,67	1.158.105,00
	3.614.637,00	2.992.098,83	48.846,84	2.397.040,67	2.970.732,00

D. VERBINDLICHKEITEN

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	10.048.811,57	8.671.364,13

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	5.993.973,17	6.312.773,17

Zusammensetzung:	31.07.2023 €	31.07.2022 €
Darlehen NRW Bank	3.950.000,00	4.150.000,00
Darlehen DKB	1.949.973,17	2.049.973,17
Darlehen Dexia	94.000,00	112.800,00
	5.993.973,17	6.312.773,17

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	555.897,74	430.725,82

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus laufenden Kontokorrentkonten der Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	2.024.760,52	177.961,81

Zusammensetzung:	31.07.2023 €	31.07.2022 €
Stadt Dortmund (kurzfristige Verbindlichkeiten)	976.478,50	61.950,63
Voll zu konsolidierende Unternehmen	1.048.282,02	115.588,61
Nicht voll zu konsolidierende Unternehmen	0,00	422,57
	2.024.760,52	177.961,81

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	1.474.180,14	1.749.903,33

Zusammensetzung:	31.07.2023 €	31.07.2022 €
Gutscheine	651.755,56	715.982,23
Lohn- und Kirchensteuer	361.049,52	348.535,42
Umsatzsteuer	208.296,12	201.080,06
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	128.353,01	27.561,62
Steuern Gäste	31.206,51	3.504,47
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	25.225,63	125,53
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	11.244,20	918,53
Bezirksregierung Arnsberg Billigkeitsleistungen	0,00	366.705,00
Übrige Verbindlichkeiten	57.049,59	85.490,47
	1.474.180,14	1.749.903,33

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	493.153,13	589.463,57

Es handelt sich um Einnahmen vor dem Bilanzstichtag für Erträge eines bestimmten Zeitraums nach dem Bilanzstichtag.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2022/2023 €	2021/2022 €
	4.816.227,75	2.594.728,53

Zusammensetzung:	2022/2023 €	2021/2022 €
Abos und Tageseinnahmen	3.771.547,74	1.991.520,27
Provisionen und Honorare eigene Gastspiele	558.824,24	256.909,68
Weiterbelastung Service- und Systemgebühren	383.120,55	321.176,98
Vermietung und Verpachtung	56.902,11	5.937,50
Programmverkäufe	45.084,40	18.269,65
Sonstige	748,71	914,45
	4.816.227,75	2.594.728,53

2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand

	2022/2023 €	2021/2022 €
	49.721.467,44	47.173.119,26

Zusammensetzung:	2022/2023 €	2021/2022 €
Stadt Dortmund	45.302.104,92	43.321.582,00
Land NRW (Bezirksregierung Arnsberg)	4.419.362,52	3.851.537,26
	49.721.467,44	47.173.119,26

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2022/2023 €	2021/2022 €
	2.956.865,14	2.617.528,68

Zusammensetzung:	2022/2023 €	2021/2022 €
Laufende Erträge		
Zuschüsse Produktionsförderung	2.130.146,92	1.526.463,98
Sponsoring Produktionen	266.885,37	253.592,01
Übrige	461.524,95	365.658,92
	2.858.557,24	2.145.714,91
Neutrale Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	48.846,84	169.610,08
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	142.710,94
periodenfremde Erträge	44.563,73	158.009,84
Herabsetzung Wertberichtigung auf Forderungen	635,70	0,00
Übrige	4.261,63	1.482,91
	98.307,90	471.813,77
	2.956.865,14	2.617.528,68

4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	2022/2023 €	2021/2022 €
	68.813,12	26.668,86

5. Materialaufwendungen

	2022/2023 €	2021/2022 €
	2.862.942,45	2.399.634,18

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2022/2023 €	2021/2022 €
	1.350.114,19	1.145.062,82

Zusammensetzung:	2022/2023 €	2021/2022 €
Gewandabteilung	377.070,08	223.027,06
Schreinerei	203.923,51	194.062,03
Dekoabteilung	106.943,59	97.720,11
Tonabteilung	98.381,60	97.593,06
Bühnentechnik	97.844,43	135.156,55
Bühnenbild	85.379,86	10.475,76
Beleuchtung	65.620,02	104.987,70
Kostüme, Ballettschuhe	65.341,24	30.932,06
Malsaal	51.938,74	53.740,57
Requisite	40.488,59	38.792,51
Schlosserei	33.900,57	45.126,12
Maske	31.792,52	29.516,13
Rollenbücher, Notentexte	6.587,76	17.589,65
Sonstige	84.901,68	66.343,51
	1.350.114,19	1.145.062,82

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2022/2023 €	2021/2022 €
	1.512.828,26	1.254.571,36

Zusammensetzung:	2022/2023 €	2021/2022 €
Video, Diaproduktion	113.719,89	113.366,34
Urheberanteile	542.462,19	384.228,57
Honorare	172.668,25	190.739,33
Plakate	46.620,77	48.872,38
Notenleihgebühren	104.100,16	57.004,42
Programme und Handzettel	180.024,81	167.629,72
Sonderveranstaltungen	38.309,03	20.080,24
GEMA-Gebühr	26.587,27	10.857,45
Reisekosten für Vorstellungen	127.929,83	159.460,47
Sonstige	160.406,06	102.332,44
	1.512.828,26	1.254.571,36

6. Personalaufwand

	2022/2023 €	2021/2022 €
	46.904.206,82	43.313.571,65

a) Löhne und Gehälter

	2022/2023 €	2021/2022 €
	38.188.828,05	35.050.798,44

Zusammensetzung:	2022/2023 €	2021/2022 €
Gagen für ständig beschäftigte Künstler	13.128.668,15	12.336.175,37
Vergütung TVöD-Beschäftigte	11.934.973,13	11.125.852,93
Gehälter Orchester	6.594.343,36	6.444.381,96
Gagen für nicht ständig beschäftigte Künstler	6.013.148,81	4.724.293,33
Beamtenbezüge	296.752,24	306.371,67
Ersatz für kranke Kräfte	272.792,18	116.162,60
Mutterschaftsgeld	34.857,92	34.521,50
Sonstiges (u.a. Veränderung der Rückstellungen)	-86.707,74	-36.960,92
	38.188.828,05	35.050.798,44

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	2022/2023 €	2021/2022 €
	8.715.378,77	8.262.773,21

Zusammensetzung:	2022/2023 €	2021/2022 €
Sozialversicherungsbeiträge	6.573.407,63	6.182.000,02
Aufwendungen für Altersversorgung	1.806.488,79	1.737.841,20
Versorgungsbezüge Beamte	146.180,67	158.773,16
Berufsgenossenschaftsbeiträge	146.432,97	147.997,27
Beihilfen	26.889,61	29.282,56
Altersversorgungsabgabe	15.979,10	6.879,00
	8.715.378,77	8.262.773,21

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2022/2023 €	2021/2022 €
	3.356.747,76	3.347.299,95

vgl. Anlage 3, Anlagenspiegel

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022/2023 €	2021/2022 €
	7.472.738,74	6.716.892,13

Zusammensetzung:	2022/2023 €	2021/2022 €
Raum- und Energiekosten		
Mieten	1.548.184,05	1.297.194,23
Wasser, Strom, Heizung	1.175.399,06	1.059.988,78
Feuerwache, Objektschutz	266.878,34	225.546,06
Reinigung	194.544,46	152.844,14
Hausdienste	43.332,58	46.041,12
	3.228.338,49	2.781.614,33
Verwaltungskosten		
Rechts-, Beratungs- und EDV-Kosten	669.707,70	569.627,93
Miete, Leasing Geschäftsausstattung	189.090,66	164.628,23
Reise- und Transportkosten	100.495,27	49.257,27
Porto, Telefon	84.513,51	37.029,17
Repräsentation und Bewirtung	83.074,74	80.371,52
Nebenkosten Geldverkehr	73.960,18	36.938,98
Gesundheitsschutz	61.514,69	495.101,90
Aus- und Fortbildung	54.032,81	20.702,64
Arbeitsmedizinischer Dienst	33.457,79	41.053,93
Büromaterial, Bücher, Zeitschriften	28.507,98	22.425,70
Fremdleistungen	23.925,77	11.229,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	18.920,87	20.067,94
Sonstige	105.338,74	91.574,02
	1.526.540,71	1.640.008,23

Instandhaltung		
Gebäude und Außenanlagen	789.162,56	493.137,64
Einrichtung und Ausstattung	315.743,96	256.741,50
Maschinen und maschinelle Anlagen	163.528,94	170.407,43
EDV	15.811,11	18.544,66
	1.284.246,57	938.831,23
Abgaben, Versicherungen, Beiträge		
Versicherungen	175.500,51	154.875,65
Grundbesitzabgaben	115.581,27	102.012,72
Beiträge zum Bühnenverein	63.718,35	57.495,53
Sonstige Abgaben	3.465,00	3.465,00
Beiträge zum Arbeitgeberverband	47.359,84	38.378,76
	405.624,97	356.227,66
Printpublikationen		
Jahreshefte	67.623,62	199.928,53
Monatspläne	66.895,31	75.318,82
Theaterzeitung	44.315,06	53.815,21
	178.833,99	329.062,56
Werbung		
Anzeigen	53.640,62	54.316,69
Fotos, Schaukästen und Litfasssäulen	1.749,84	5.122,18
Sonstige	368.842,38	221.736,54
	424.232,84	281.175,41
Neutrale Aufwendungen		
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	135.416,14	24.157,55
Periodenfremder Aufwand	264.281,43	342.496,81
Spenden	24.194,70	19.543,64
Forderungsabschreibungen	535,10	266,13
Zuführung Wertberichtigung auf Forderungen	0,00	3.410,00
Übrige	493,80	98,58
	424.921,17	389.972,71
	7.472.738,74	6.716.892,13

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2022/2023 €	2021/2022 €
	2.677,39	0,00

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2022/2023 €	2021/2022 €
	70.111,16	74.985,56

Zusammensetzung:	2022/2023 €	2021/2022 €
Zinsaufwand Kredite	67.385,16	71.273,56
Zinsaufwand Abzinsung	2.726,00	3.712,00
	70.111,16	74.985,56

11. Ergebnis nach Steuern

	2022/2023 €	2021/2022 €
	-3.100.696,09	-3.440.338,14

12. Sonstige Steuern

	2022/2023 €	2021/2022 €
	6.618,59	7.075,79

13. Jahresfehlbetrag

	2022/2023 €	2021/2022 €
	-3.107.314,68	-3.447.413,93

14. Entnahme aus der Kapitalrücklage

	2022/2023 €	2021/2022 €
	3.107.314,68	3.447.413,93

15. Bilanzgewinn/-verlust

	2022/2023 €	2021/2022 €
	0,00	0,00

Sondervermögen Theater Dortmund, Dortmund

Rechtliche Verhältnisse

- Gründung:** Das Theater Dortmund wurde mit Ratsbeschluss vom 27. Februar 1992 als Eigenbetrieb der Stadt Dortmund gemäß § 88 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit den Vorschriften zur EigVO NRW zum 1. August 1992 gegründet.
- Firma:** Das Theater Dortmund wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der Betriebssatzung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.
- Sitz:** Dortmund
- Betriebssatzung:** Die Betriebssatzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 29. September 2022, zuletzt angepasst durch Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 22. September 2022.
- Gegenstand:** Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzung ist Aufgabe des Theater Dortmund allein die Pflege und Förderung der darstellenden Kunst und des Konzertwesens, als auch die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Diese Satzungszwecke werden insbesondere durch die Unterhaltung der Einrichtung und die Durchführung von Theateraufführungen, Konzertveranstaltungen sowie sonstigen künstlerischen Veranstaltungen verwirklicht sowie durch den Unterhalt einer wissenschaftlichen und berufsbildenden Akademie für Theater und Digitalität.

Im Rahmen seiner Zweckbestimmung beteiligt sich das Theater Dortmund auch an Gemeinschaftsprojekten der Stadt Dortmund, wie städtepartnerschaftlichen Begegnungen, internationalen Kulturtagen und Städtekooperationen.

- Wirtschaftsjahr: Gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung läuft das Wirtschaftsjahr des Theater Dortmund wie die Spielzeit vom 1. August zum 31. Juli des Folgejahres.
- Gezeichnetes Kapital: 25.000,00 Euro
- Träger: Alleiniger Träger ist die Stadt Dortmund.
- Beschluss des Rates der Stadt Dortmund: In der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund am 09. Februar 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
1. Der Jahresabschluss des Theater Dortmund zum 31.07.2022, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von T€ 52.363, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.447 und der Lagebericht werden festgestellt.
 2. Der durch die Abschreibungen und Verringerung der Urlaubsrückstellungen entstehende Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.896.456, 64 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Der verbleibende durch coronabedingte Mehraufwendungen entstandene Verlust in Höhe von 550.957,29 € wurde im Rahmen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes isoliert und wird ebenfalls durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 € ausgewiesen wird.
 3. Der Betriebsausschuss wird entlastet.

Größe des Theaters:

Gemäß §§ 21 ff. EigVO ist das Theater verpflichtet, den Jahresabschluss nach Maßgabe der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und um einen Lagebericht zu ergänzen und gemäß § 106 GO NRW sich einer Abschlussprüfung zu unterziehen.

Organe:

Die Organe des Theaters sind:

- Rat der Stadt Dortmund
- Betriebsausschuss
- Oberbürgermeister
- Theaterleitung

Der Rat der Stadt Dortmund entscheidet nach § 6 der Betriebssatzung nach Maßgabe des § 41 GO NRW und des § 4 EigVO NRW über die grundlegenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Dazu zählen insbesondere:

- Die grundsätzlichen Zielsetzungen des Theater Dortmund
- Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsleitung
- Die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans sowie die Beschlussfassung
- Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes
- Die Entlastung des Betriebsausschusses
- Die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt
- Die Aufnahme von Darlehen, soweit der Rat der Stadt darüber nicht bereits im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan entschieden hat
- Die Einrichtung, Zweckbestimmung und Auflösung einzelner Sparten
- Die Festlegung von Eintrittspreisen

- Entscheidungen in den Fällen, in welchen die Wertgrenzen des § 7 Abs. 3 lit.e der Betriebsatzung überschritten werden

Der Betriebsausschuss für das Theater Dortmund setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit des Rats der Stadt Dortmund. Die Bildung und Zuständigkeiten des Betriebsausschusses richten sich nach § 5 EigVO NRW.

Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rats vor und ist über alle wichtigen Angelegenheiten vom Bürgermeister und der Theaterleitung zu unterrichten.

Der Betriebsausschuss ist insbesondere zuständig für:

- Die Umsetzung der vom Rat der Stadt festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Produkte und Leistungen des Theater Dortmund,
- Entscheidungen über wesentlichen Geschäftsvorfälle, wie zum Beispiel:
 - Richtlinien über die Mehrfachnutzung der Theatergebäude sowie die Bereitstellung,
 - von Orchesterdiensten für Dritte,
 - das Eingehen von mietvertraglichen Verbindlichkeiten bei einer Jahresmiete (Kaltmiete und Nebenkosten) über € 300.000,00,
 - die Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreits von wesentlicher Bedeutung.
- Die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 15 Abs. 3 EigVO NRW,
- Die Zustimmung zu Mehrauszahlungen nach § 16 Abs. 5 EigVO NRW, soweit diese im Einzelfall € 100.000,00 übersteigen, unbeschadet

der Wertgrenzen nach § 7 Abs. 3 lit.e der Betriebsatzung,

- Die Entscheidung über Investitionen im Rahmen des Wirtschaftsplans, soweit die Kosten im Einzelfall mehr als € 250.000,00 betragen, jedoch € 500.000,00 nicht überschreiten,
- Den Abschluss wesentlicher Verträge,
- Die Benennung des Prüfers / der Prüferin für den Jahresabschluss,
- Die Entlastung der Geschäftsleitung.

Der Betriebsausschuss überwacht die Geschäftsleitung, kontrolliert die Einhaltung seiner Beschlüsse und der Beschlüsse des Rats sowie die Einhaltung der Produkt- und Leistungsplanung, des Wirtschaftsplans und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter/-innen des Theater Dortmund. Er regelt in der Dienstanweisung über die Theaterleitung, inwieweit er die ihm nach der GO NRW und der Hauptsatzung der Stadt Dortmund zustehenden Entscheidungsbefugnisse auf die Theaterleitungen überträgt.

Soweit es sich nicht um die laufende Betriebsführung handelt, kann der Oberbürgermeister im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung der Geschäftsleitung Weisungen erteilen.

Die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW übernimmt die Geschäftsleitung.

Der Geschäftsleitung gehören an: der geschäftsführende Direktor als erster Geschäftsleiter, der Verwaltungsdirektor, die Leiter der Sparten Oper, Ballett,

Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater sowie der Generalmusikdirektor.

Wirtschaftsplanung:

Die Mitglieder der Geschäftsleitung leiten die ihnen übertragenen Verantwortungsbereiche selbständig.

Die Geschäftsleitung hat zwei Wochen vor der letzten Ratssitzung des ablaufenden Wirtschaftsjahres, spätestens aber einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres, auf der Basis des dem Betrieb zur Verfügung stehenden Jahresbudgets einen Wirtschaftsplan sowie eine mittelfristige (fünfjährige) Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht und beziffert den Höchstbetrag der Kredite und Kassenkredite. Er ist um eine Produkt – und Leistungsplanung zu ergänzen.

Sparten:

Das Theater Dortmund umfasst gemäß § 2 der Betriebsatzung folgende Sparten:

- Oper
- Ballett
- Schauspiel
- Philharmonisches Orchester
- Kinder- und Jugendtheater
- Akademie für Theater und Digitalität

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
für das Geschäftsjahr 2022/23**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Nach § 4 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Dortmund nimmt die Theaterleitung die Funktion der Betriebsleitung nach EigVO NRW wahr. Der Rat der Stadt entscheidet nach Maßgabe des § 41 GO NRW und des § 4 EigVO NRW über die grundlegenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Zusätzlich ist nach § 7 der Betriebssatzung ein Betriebsausschuss nach § 5 EigVO NRW eingerichtet. Der Betriebsausschuss führt Vorberatungen für die Beschlüsse des Rats durch.

Gemäß § 8 der Betriebssatzung ist der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter/innen des Theater Dortmund. Er regelt in einer Dienstanweisung für die Theaterleitung, inwieweit er die ihm nach GO NRW und der Hauptsatzung der Stadt Dortmund zustehenden Entscheidungsbefugnisse auf die Theaterleitung überträgt. Für die Theaterleitung liegt eine „Dienstanweisung für die Leitung des Eigenbetriebs Theater Dortmund“ vor. Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden 10 Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

Für alle vorgenannten Versammlungen und Sitzungen wurden ordnungsmäßig genehmigte Niederschriften erstellt und uns vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nicht einschlägig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsleitung wird gemäß den Vorschriften der EigVO individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum und sonstigen Komponenten ausgewiesen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für Ihre Tätigkeit vom Theater Dortmund keine Vergütung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt vor. Der Organisationsplan wird nach Auskunft der Geschäftsleitung bei Änderungen der Verhältnisse regelmäßig angepasst.

Der uns vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Theater Dortmund grundsätzlich den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

In Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das vom Theater Dortmund eingerichtete interne Kontrollsystem sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere die konsequente Anwendung des Vier- bzw. Sechs-Augen-Prinzips und die gültigen Organisationspläne bzw. Arbeitsanweisungen tragen zur Korruptionsverbeugung bei. In konkreten Verdachtsfällen obliegt es der Theaterleitung, das Rechnungsprüfungsamt sowie den Kulturdezernenten der Stadt Dortmund in Kenntnis zu setzen.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundsätzliche Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in Dienstanweisungen dokumentiert. So liegen insbesondere Regelungen zum Bestellwesen (Auftragsvergabe und -abwicklung) zum Zahlungswesen sowie Kassenrichtlinien vor.

Die Richtlinien sind in Anbetracht der Größe und Komplexität der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung grundsätzlich geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte daraufhin ergeben, dass die genannten Richtlinien nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die elektronische Vertragsarchivierung von Neu- und Altverträgen erfolgt kontinuierlich, insbesondere mit Blick auf Sponsoren- und Förderverträge sowie Verträge über Koproduktionen. Das zugehörige Berechtigungskonzept wird durch das Theater Dortmund gepflegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Jährlich wird von der Geschäftsleitung nach § 11 der Satzung ein Wirtschaftsplan sowie eine mittelfristige (fünfjährige) Ergebnis- und Finanzplanung aufgestellt. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht und beziffert den Höchstbetrag der Kredite und Kassenkredite. Dieser wird um eine Produkt- und Leistungsplanung ergänzt. Der Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2022/2023 wurde in der Ratsitzung der Stadt Dortmund vom 23. Juni 2022 genehmigt.

Das Planungswesen ist angemessen und entspricht den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung des vom Rat genehmigten Budgets und damit des Wirtschaftsplans insgesamt werden zeitnah überprüft. Planabweichungen werden systematisch untersucht. Die Untersuchung erfolgt dabei auf Grundlage der Daten aus der Finanzbuchhaltung sowie der Kostenrechnungsinstrumente.

Die Theaterleitung erstellt vierteljährliche Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung der Vermögensplanung.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Kostenrechnung liefert auf Basis einer Vollkostenrechnung monatliche Kostenstellen- und Kostenartenauswertungen, die zu entsprechenden Monats- und Quartalsberichten verdichtet werden können. Das Rechnungswesen des Theater Dortmund einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht der Größe und den besonderen Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es existiert sowohl eine laufende Planung und Überwachung der kurzfristigen Veränderungen der Liquiditätslage als auch eine Kreditüberwachung. Dieses geschieht in Abstimmung zwischen der Finanzabteilung und der Kämmerei der Stadt Dortmund.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Finanzmanagement wird von der Stadt Dortmund zentral durchgeführt. Das Finanzmanagement ist über Servicevereinbarungen im Rahmen des Cash Poolings vertraglich fixiert.

Ansatzpunkte für die Nichteinhaltung feststehender Regelungen haben sich nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch die beim Theater bestehende Ablauforganisation wird sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah erfasst werden. Die Regeln, nach denen Zahlungen eingefordert und vereinnahmt werden, sind nicht zu beanstanden.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet grundsätzlich eine zeitnahe und effektive Einziehung von Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und umfasst sämtliche Bereiche des Theaters.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Theater hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aufgrund seiner Geschäftstätigkeit bzw. der satzungsmäßigen Zwecke unterliegt das Theater keinen bestandsgefährdenden Risiken.

Das Theater hat eine Risikomatrix erstellt, welche die Risikoidentifikation, -evaluation, -kontrolle und –bewältigung regelt. Das Risikomanagement dient der frühzeitigen und vollständigen Identifikation und Bewertung der Risiken, der adäquaten Steuerung der Risiken und der rechtzeitigen Kommunikation innerhalb der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In diesem

Zusammenhang sind auch der Risikomanagement-Prozess und die daraus abgeleitete Berichterstattung festgelegt, die sicherstellen sollen, dass Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Im Rahmen der monatlichen Betriebsleitersitzungen werden die Risiken intern kommuniziert und im Rahmen der Quartalsberichterstattung wird der Betriebsausschuss über die vorliegende Risikosituation unterrichtet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Geschäftsführung getroffenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind in den Sitzungsprotokollen dokumentiert. Damit liegt aus unserer Sicht eine ausreichende Dokumentation vor. Durch die Zuweisung eindeutiger Verantwortlichkeiten ist eine laufende Überwachung der eingerichteten Maßnahmen gewährleistet, so dass die Beachtung und Durchführung der organisatorischen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sichergestellt sind.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Ergebnisse aus dem Risikomanagement-System finden Integration in die bereits bestehenden Prozesse des Theaters. Das Risikomanagement stellt somit zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Fragenkreis ist nicht relevant, da nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften die Gesellschaft keine derartigen Geschäfte durchgeführt hat.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Theater besitzt keine eigene Revisionsstelle. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Dortmund führt eigenverantwortlich Aufgaben der Innenrevision durch. Darüber hinaus werden in den Geschäftsführungssitzungen weitere Revisionsaufgaben beschlossen, die von den verantwortlichen Mitarbeitern in den Bereichen, in denen sie selbst nicht tätig sind, oder im Bedarfsfall durch externe Prüfer (Wirtschaftsprüfer) durchgeführt werden.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Prüfungsorganisationen sind mit einem Prüfungs-, Beratungs- und Feststellungsrecht ausgestattet und besitzen keine Weisungsbefugnis. Insoweit sind Interessenkonflikte nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In der abgelaufenen Spielzeit wurde das Berechtigungsmanagement des SAP-FI/CO Systems im Theater Dortmund geprüft. Es liegt ein finaler Prüfungsbericht vor. Demnach ist die Dokumentation des Berechtigungskonzepts durch das Theater noch optimierungsbedürftig, da bis zur Prüfung ausschließlich auf die Dokumentation des Systemhauses zurückgegriffen wurde. Das Theater Dortmund soll auf dieser Basis ein eigenes Konzept erstellen.

Für die in der vorhergehenden Spielzeit abgeschlossene Beleg- und Vergabeprüfung liegt ein Prüfungsbericht bisher nur im Entwurf vor. Das 4-Augen-Prinzip wurde demnach eingehalten und die Vergabe- und Beschaffungsordnung entspricht grundsätzlich den gesamtstädtischen Regelungen. Gleichwohl besteht bei der Dokumentation, der Einhaltung von Zahlungsfristen und dem dezentral organisierten Beschaffungswesen noch Optimierungspotenzial, auf das im Bericht hingewiesen wurde.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wird auf Punkt c) verwiesen.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Es wird auf die Berichtsergebnisse unter Punkt c) verwiesen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Umgehungstatbestände ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der jährlich zu erstellende Investitionsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplans bedarf der Zustimmung des Rates. Größere Investitionen werden einzeln aufgeführt und begründet. Der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan geht eine eingehende Prüfung der Maßnahme unter Berücksichtigung der vom zuständigen Fachbereich zu erarbeitenden Begründungen und Alternativen voraus.

Die Finanzierung erfolgt über Zuschüsse der Stadt Dortmund.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es findet eine laufende Überwachung statt. Die Ausführung der Bauvorhaben wird entweder von den Fachabteilungen selber oder von externen Architekten permanent überwacht. Kontrollverfahren sind während der Realisierungsphase der Investition und nach Abschluss der Investition vorgesehen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Einklang mit der Beschaffungsordnung der Stadt Dortmund erfolgt eine freihändige Vergabe ohne Preisermittlung bei Aufträgen unter € 2.500,00.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan wird quartalsweise von der Geschäftsleitung Bericht erstattet. Dabei wurden Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung von früher berichteten Zahlen dargestellt und begründet.

Verstöße gegen die Berichterstattungspflicht haben wir im Laufe unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Theaters.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Geschäftsleitung informiert den Kulturausschuss durch schriftliche Quartalsberichte angabegemäß zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge wie z.B. über den Jahresabschluss, den Wirtschafts- und Investitionsplan und die Ertragsentwicklungen in den einzelnen Bereichen und lässt diese ggf. genehmigen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Diesbezügliche Wünsche wurden auskunftsgemäß vom Überwachungsorgan im Wirtschaftsjahr nicht geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen besitzt die Einrichtung kein bedeutendes nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang der Einrichtung.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das kurzfristige Fremdkapital des Theaters beträgt zum Stichtag T€ 7.592 bzw. 14,6 % bezogen auf die Bilanzsumme (Vj.: T€ 6.545 bzw. 12,5 %), das mittel- und langfristige Fremdkapital beträgt T€ 5.921 bzw. 11,4 % (Vj.: T€ 6.330 bzw. 12,1 %). Das lang- und mittelfristige Fremdkapital betrifft im Wesentlichen die Finanzierung des Werkstattumbaus durch Bankkredite.

Das Theater weist zum 31. Juli 2023 ein Eigenkapital in Höhe von T€ 38.442 bzw. 73,7 % (Vj.: T€ 39.246 bzw. 74,9 %) aus. Dabei ist das Sachanlagevermögen zu 86,8 % (Vj.: 86,5 %) durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt.

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 weist der Wirtschaftsplan des Theaters ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt T€ 2.891 und die Finanzierung durch den Investitionszuschuss der Stadt Dortmund aus.

Wir verweisen auf die Verpflichtung der Stadt Dortmund gemäß § 10 EigVO NRW, wonach diese für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs zu sorgen hat.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, da das Theater keinen Konzern bildet.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Theater Dortmund erhält für unterschiedliche Teilbereiche Zuschüsse der öffentlichen Hand. Im Berichtsjahr erhielt das Theater Betriebskostenzuschüsse von der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 45.302, Zuschüsse vom Land NRW (Bezirksregierung Arnsberg) in Höhe von T€ 4.419 sowie Investitionszuschüsse als Einzahlung in die Kapitalrücklagen in Höhe von T€ 2.303.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist bei einer Eigenkapitalquote von 73,7 % (Vj.: 74,9 %) als angemessen zu bewerten.

Finanzierungsprobleme des Theaters sind im Wirtschaftsjahr nicht aufgetreten. Kurzzeitige Unterdeckungen wurden in der Vergangenheit im Rahmen einer Liquiditätshilfe im Vorgriff auf den Betriebskostenzuschuss von der Stadt Dortmund behoben. Die Liquiditätshilfe ist nicht mit einer Zuschusserhöhung verbunden. Zum Bilanzstichtag 31.7.2023 besteht kein Mittelvorgriff.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.107 erwirtschaftet. Im Jahresabschluss auf den 31.07.2023 wurde der Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse ausgeglichen.

Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die vom Theater erstellte Spartenrechnung zum Anhang (Anlage 3). Das wirtschaftliche Ergebnis der Sparten ist strukturell von einem nicht durch eigene Erträge gedeckten Aufwandsüberhang geprägt, dessen Finanzierung ausschließlich über den im spartenübergreifenden Bereich dargestellten städtischen Betriebskostenzuschuss erfolgt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nach Aufhebung der Coronaregeln liegt keine entscheidende Prägung durch Einzelvorgänge mehr vor. Wir verweisen auf die Ausführungen in unserem Prüfungsbericht und im Lagebericht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Leistungsbeziehungen festgestellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar, da das Theater keine Konzessionsabgabe entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die satzungsmäßige Tätigkeit des Theaters ist strukturell von einem nachhaltig nicht durch eigene Erträge gedeckten Aufwandsüberhang geprägt. Die Finanzierung erfolgt zu wesentlichen Teilen über öffentliche Fördermittel. Die Einrichtung ist ihrem Zweck nach nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Insgesamt wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 3.107 erzielt, der im Wesentlichen dem Wirtschaftsplan für 2022/23 entspricht.

Die Spartenrechnung weist für alle Sparten vor Berücksichtigung des städtischen Betriebskostenzuschusses negative Ergebnisse aus. Wir verweisen hierzu auf Frage 14a) und auf die vom Theater erstellte Spartenrechnung in der Anlage zum Anhang (Anlage 3).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zur Begrenzung der Verluste wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, dessen Einhaltung von der Geschäftsführung überwacht wird. Der Wirtschaftsplan beinhaltet einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan sowie einen Stellplan und wird vom Rat der Stadt beschlossen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Geschäftstätigkeit des Theaters ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Zur Deckung des Aufwandsüberhangs werden öffentliche Zuschüsse von der Stadt Dortmund und dem Land NRW gewährt.

Zudem verweisen wir auf unsere Analyse der Ertragslage in Abschnitt D. IV. 3 des Prüfungsberichts.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf Frage 15b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers. Es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gulachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerbezugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Deponiesondervermögen Dortmund

Jahresabschluss 2022

[DS-Nr. 32099-23]

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts 2022
des
Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund
Dortmund



INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
I. Mehrjahresübersicht	17
II. Ertragslage	18
III. Vermögenslage	20
IV. Finanzlage	23
G. Feststellungen nach § 53 HGrG	25
H. Schlussbemerkung	26

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2022	2
Anhang 2022	3
Lagebericht 2022	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Aufstellung und Entwicklung der lang- und kurzfristig gewährten Darlehen und Geldanlagen	6
Vermögens-, Erfolgs- und Investitionsplan	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung in T€ auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Deponie Nordost	Deponie Dortmund-Nordost
DEW21	Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH
DOGA	DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH, Dortmund
DSV	Deponiesondervermögen
DSW21	DSW21 Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund
EBT	Earnings before taxes
EBIT	Earnings before interest and taxes
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
EDG	EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Dortmund
EigVO	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze d. Haushaltsrechts des Bundes und der Länder
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
PS	Prüfungsstandard

DEFINITION KENNZAHLEN

1. Eigenkapitalrentabilität = $(\text{Jahresergebnis} / \text{Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres}) \times 100$
2. Eigenkapitalquote = $(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Rates der Stadt Dortmund in der öffentlichen Sitzung vom 22. September 2022 wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 des

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund
(nachfolgend "DSV" oder "Sondervermögen")

gemäß § 103 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfungen bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (EigVO) nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG geprüft werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens:

- Das Deponiesondervermögen erzielte im Berichtsjahr 2022 Umsatzerlöse i. H. v. T€ 11.274 (Vj.: T€ 10.279). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erlöse aus der Abrechnung mit dem Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund von T€ 10.857 (Vj.: T€ 9.602) zurückzuführen. Des Weiteren werden Erlöse aus Gebühreneinnahmen aus der Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung und Verwertung auf der Deponie von T€ 351 (Vj: T€ 403) erzielt.
- Im Berichtsjahr 2022 werden sonstige betriebliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 2.317 (Vj: T€ 4.651) aufgrund der behördlich festgelegten Abrechnungssystematik für die durchgeführten Nachsorgemaßnahmen des Betriebsführers ausgewiesen. Die in den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesenen Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen sind im Wesentlichen infolge der Inflationsentwicklung und damit einhergehenden Preissteigerungen im Geschäftsjahr 2022 um T€ 3.614 auf T€ 3.971 gestiegen. Im Vorjahr bestanden zudem Aufwendungen für Pacht- und Betriebsführungsentgelte für die Betriebsführung der Deponiegasanlage (T€ 546). Zum 1. Januar 2022 wurde der Betrieb der Anlage eingestellt.
- Infolge der Wiederanlage von sonstigen Ausleihungen zu einem niedrigeren Zinsniveau sind die Zinserträge im Berichtsjahr 2022 um 19,9 % auf T€ 1.849 gesunken.
- Der Zinsaufwand aus der Abzinsung der Rückstellungen (T€ 2.924) ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der seit Mitte 2022 gestiegenen Kapitalmarktzinsen, welche in einer leichten Erhöhung des 7-Jahresdurchschnittszinsatzes und damit einhergehenden Reduzierung des Zinsänderungseffektes resultierte, um T€ 12.772 gesunken.

- Das Sondervermögen erzielte im Berichtsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von T€ 7.616 (Vj.: Jahresfehlbetrag: T€ 80), der im Wesentlichen auf die deutlich geringfügigere Belastung durch die Zinsaufwendungen bei der Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen infolge des Anstiegs der Kapitalmarktzinsen zurückzuführen ist. Des Weiteren ist das Jahresergebnis von kommunalabgabenrechtlichen Besonderheiten geprägt. Aufgrund der genannten Effekte weicht das Jahresergebnis 2022 vom Planergebnis (T€ 4.481) deutlich positiv ab.
- Die Entwicklung der Aktivseite war zum einen geprägt durch den Rückgang der Forderungen gegen die Stadt Dortmund (T€ 10.888; Vj: T€ 73.289), was im Wesentlichen auf die Forderungen aus dem Cash-Pooling (Vj.: T€ 63.661), die im Geschäftsjahr 2022 in ein kurzfristiges Termingeld (T€ 60.000) investiert wurden, zurückzuführen ist. Des Weiteren beinhalten diese Forderungen gegen die Stadt Dortmund aus der Abrechnung mit dem Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund (T€ 10.857; Vj: T€ 9.602). Zum anderen hat sich das Finanzanlagevermögen aufgrund der Neuanlage von in den sonstigen Ausleihungen enthaltenen Termingeldanlagen und Darlehen sowie dem Erwerb von Anteilen an Wertpapierfonds um T€ 13.538 auf T€ 165.178 erhöht. Das Sachanlagevermögen ist investitionsbedingt (T€ 1.969) und unter Berücksichtigung der Abschreibungen (T€ 911) auf T€ 7.281 (Vj.: T€ 6.224) gestiegen. Die Investitionen erfolgten im Wesentlichen in ein Basisabdichtungssystem der Deponie Nordost.
- Das Eigenkapital hat sich um T€ 7.358 auf T€ 46.657 erhöht, was im Wesentlichen auf den diesjährigen Jahresüberschuss zurückzuführen ist. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag i. H. v. T€ 338 aus der Rücklage entnommen und mit dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres verrechnet sowie ein Betrag von T€ 258 an den Haushalt der Stadt Dortmund ausgeschüttet.
- Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen (T€ 197.703; Vj.: T€ 193.195) ist im Wesentlichen auf finanzmathematische Bewertungseffekte i. Z. m. der Abzinsung der Deponierückstellungen zurückzuführen.
- Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr stets gegeben. Der Finanzmittelfonds besteht zum Bilanzstichtag 2022 ausschließlich aus liquiden Mitteln (T€ 60.000), während im Vorjahr das Cash-Pooling mit der Stadt Dortmund (T€ 63.661) enthalten war.

Zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.:

- Die Risiken des Deponiesondervermögens bestehen in der nicht exakt bestimmbar Höhe der Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge während des Nachsorgezeitraums bis zu einer genehmigten Entlassung aus der Deponieaufsicht. Die Entlassung aus der Deponieaufsicht ist insbesondere abhängig von der dauerhaften Einhaltung von Grenzwerten (z. B. Austritt von Deponiegas und/oder Sickerwasser). Dieser Zeitpunkt wird maßgeblich bestimmt durch nationale Gesetzgebung und Vorgaben durch die Europäische Union mit entsprechenden kostenwirksamen Auswirkungen der rechtlichen Vorschriften.
- Chancen in Bezug auf die Entwicklung der Nachsorgerückstellung bestehen in dem technischen Fortschritt zur Behandlung von Deponiegasen und Sickerwassermengen und einer damit ggfs. verbundenen Reduzierung von Aufwendungen der Deponiebewirtschaftung und der voraussichtlichen Dauer der Nachsorgephase.
- Durch den voraussichtlich sehr langen Nachsorgezeitraum können sich in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt hohe Zinsaufwendungen bzw. aufgrund gestiegener Inflationsraten ein Kostenanstieg ergeben, die zu einem hohen Jahresfehlbetrag führen können. Für die kommenden Jahre werden aufgrund der von versicherungsmathematischen Instituten prognostizierten Entwicklung der Bewertungsparameter für die Abzinsung zukünftig Jahresüberschüsse erwartet. Ursächlich hierfür ist insbesondere das nach vielen Jahren des Abwärtstrends gestiegene Zinsniveau am Kapitalmarkt. Entsprechend weist der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von T€ 14.974 aus.
- Zum Ausgleich von dennoch möglichen künftigen Jahresfehlbeträgen würde - nach einem entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Dortmund - die vorhandene Rücklage verwendet oder eine temporäre Einzahlung in die Rücklagen durch die Stadt Dortmund vorgenommen.
- Es besteht das Risiko, dass das Eigenkapital im Verlauf der kommenden Jahre durch die Inkongruenz von handelsrechtlichen und kommunalabgabenrechtlichen Regelungen immer wieder verbraucht sein wird. Grund dafür ist, dass bei der Bewertung der Rückstellung neben dem Zinsaufwand aus der Abzinsung auch künftige Preissteigerungen zu berücksichtigen sind. Bei einer Bewertung der Nachsorgerückstellung zum aktuellen Preisniveau sind für die Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen entsprechende liquide Mittel vorhanden. Somit ist die Zahlungsfähigkeit des Deponiesondervermögens langfristig gesichert.

- Unmittelbare Risiken für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens aus dem anhaltenden Krieg in der Ukraine werden nach derzeitiger Einschätzung aufgrund der kommunalabgabenrechtlichen Regelungen, dass Mehr- oder Minderabführungen in den Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund einfließen, nicht erwartet.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Sondervermögens von der Geschäftsführung (Betriebsleitung) im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Sondervermögens im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Sondervermögens zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des § 103 der GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Sondervermögen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Sondervermögens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Sondervermögens abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Sondervermögens zur Fortführung der Unterneh-menstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentli-che Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazuge-hörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir zie-hen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestäti-gungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenhei-ten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhält-nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermö-gens vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzes-entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Sondervermögens.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zu-kunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Anga-ben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben so-wie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erstellt worden.

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C. wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des Sondervermögens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für den Eigenbetrieb sowie dessen Umfeld, einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und der hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen
- Ansatz und Bewertung der Deponierückstellungen

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Das Sondervermögen verfügt über ein an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Geschäftsführung mit Risiken entwickelt.

Wir haben unsere Prüfungsurteile im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u. a. folgende Prüfungshandlungen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung.
- Der Eigenbetrieb hat die Betriebsführung gemäß Satzung und Deponievertrag auf die EDG Entsorgung Dortmund GmbH ausgelagert. Für die Prüfung der ausgelagerten Prozesse haben wir auf die Prüfungsergebnisse unserer Jahresabschlussprüfung bei dieser Gesellschaft zurückgegriffen.
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch alternative Prüfungshandlungen.
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden durch Bestätigungen geprüft.

- Die Berechnung der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen zum Bilanzstichtag erfolgte auf der Grundlage des fortgeschriebenen Gutachtens von CDM Consult GmbH, Bochum, vom 8. Oktober 2020.
- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysierten wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich die Geschäftsführung des Eigenbetriebs und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener vom Eigenbetrieb erstellter Abschlussunterlagen (u. a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).
- Die Umsatzerlöse wurden hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete die Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf dessen Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher des Sondervermögens sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger oder rechtsformgebundener Regelungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Das Sondervermögen als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit hat nach den gesetzlichen Vorschriften der EigVO NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Anforderungen zu erfüllen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Sondervermögens abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat das Sondervermögen sein Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 31. Mai 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Dortmund vom 22. September 2022 festgestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat das Sondervermögen in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

Die Ausübung der folgenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie Ermessensspielräume hat einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses:

- Die bei der Bewertung der Rückstellung für Rekultivierungsverpflichtungen zu berücksichtigenden zukünftigen Kostensteigerungen werden rollierend auf Basis der durchschnittlichen Inflationsraten der letzten 30 Jahre ermittelt.

Der zuvor genannte Ermessensspielraum wurde in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Mehrjahresübersicht

		<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Umsatzerlöse	T€	11.274	10.279	893	3.639	2.721
Materialaufwand	T€	-3.971	-903	-6.092	-748	-1.256
Finanzergebnis	T€	-1.075	-13.389	-17.734	-17.697	-19.092
Jahresergebnis	T€	7.616	-80	25.578	-11.071	-15.064
Eigenkapitalrentabilität	%	19,4	-0,2	177,4	-80,1	-123,2
Bilanzsumme	T€	244.689	232.500	224.109	222.220	205.606
Eigenkapital	T€	46.657	39.299	39.660	14.418	13.824
Eigenkapitalquote	%	19,1	17,0	17,7	6,5	6,7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	10.255	-2.243	3.473	5.574	5.506
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	-13.658	26.913	13.970	790	-21.443
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	-258	-281	-336	-6.364	15.937
Finanzmittelfonds am Jahresende	T€	60.000	63.661	39.272	0	0

Die Angaben der Jahre 2018 bis 2020 basieren auf den durch den vorherigen Wirtschaftsprüfer geprüften Vorjahreswerten. Bei der Darstellung des Finanzmittelfonds am Jahresende wurde in den Jahren 2018 bis 2019 das Cash-Pooling mit der Stadt Dortmund nicht miteinbezogen.

II. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2022		2021		Ergebnisveränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	11.274	100,0	10.279	100,0	995	9,7
Materialaufwand	<u>-3.971</u>	<u>-35,2</u>	<u>-903</u>	<u>-8,8</u>	<u>-3.068</u>	<-100,0
Rohhertrag	<u>7.303</u>	<u>64,8</u>	<u>9.376</u>	<u>91,2</u>	<u>-2.073</u>	-22,1
Andere betriebliche Aufwendungen	<u>-19</u>	<u>-0,2</u>	<u>-41</u>	<u>-0,4</u>	<u>22</u>	53,7
Betriebliche Aufwendungen	<u>-19</u>	<u>-0,2</u>	<u>-41</u>	<u>-0,4</u>	<u>22</u>	53,7
Andere betriebliche Erträge	<u>2.318</u>	<u>20,6</u>	<u>4.651</u>	<u>45,2</u>	<u>-2.333</u>	-50,2
Operatives EBITDA	9.602	85,2	13.986	136,0	-4.384	-31,3
Abschreibungen	<u>-911</u>	<u>-8,1</u>	<u>-677</u>	<u>-6,6</u>	<u>-234</u>	-34,6
Operatives EBIT	8.691	77,1	13.309	129,4	-4.618	-34,7
Finanzergebnis	<u>-1.075</u>	<u>-9,5</u>	<u>-13.389</u>	<u>-130,3</u>	<u>12.314</u>	92,0
EBT	<u>7.616</u>	<u>67,6</u>	<u>-80</u>	<u>-0,9</u>	<u>7.696</u>	>100,0
Jahresergebnis	<u>7.616</u>	<u>67,6</u>	<u>-80</u>	<u>-0,9</u>	<u>7.696</u>	>100,0

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€	<u>Ergebnis- veränderung</u> T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Zuführung zur Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen	3.971	357	3.614
Pacht- und Betriebsführungsentgelt DEW21	<u>0</u>	<u>546</u>	<u>-546</u>
	<u>3.971</u>	<u>903</u>	<u>3.068</u>

In den **anderen betrieblichen Aufwendungen** sind die Kosten für die Jahresabschlussprüfung von T€ 17 (Vj.: T€ 22) sowie Verwaltungskostenbeiträge für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dortmund (T€ 2; Vj. T€ 18) enthalten.

Das **Finanzergebnis** setzt sich in den Geschäftsjahren wie folgt zusammen:

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€	<u>Ergebnis- Veränderung</u> T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.924	-15.697	12.773
Erträge aus Ausleihungen	<u>1.849</u>	<u>2.308</u>	<u>-459</u>
	<u>-1.075</u>	<u>-13.389</u>	<u>12.314</u>

III. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Restlaufzeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Restlaufzeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Restlaufzeiten größer als fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen						
Sachanlagen	7.281	3,0	6.224	2,7	1.057	17,0
Finanzanlagen	<u>165.178</u>	<u>67,5</u>	<u>151.640</u>	<u>65,2</u>	<u>13.538</u>	8,9
	172.459	70,5	157.864	67,9	14.595	9,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Lieferforderungen	1	0,0	0	0,0	1	0,0
Forderungen Verbundunternehmen	351	0,0	403	0,2	-52	-12,9
Forderungen Stadt Dortmund	10.888	4,5	73.289	31,5	-62.401	-85,1
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>990</u>	<u>0,5</u>	<u>944</u>	<u>0,4</u>	<u>46</u>	4,9
	12.230	5,0	74.636	32,1	-62.406	-83,6
Liquide Mittel	<u>60.000</u>	<u>24,5</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>60.000</u>	100,0
Gesamtvermögen	<u>244.689</u>	<u>100,0</u>	<u>232.500</u>	<u>100,0</u>	<u>12.189</u>	5,2

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	5.500	2,3	5.500	2,4	0	0,0
Rücklagen	33.541	13,7	33.879	14,6	-338	-1,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>7.616</u>	<u>3,1</u>	<u>-80</u>	<u>0,0</u>	<u>7.696</u>	>100,0
	46.657	19,1	39.299	17,0	7.358	18,7
Langfristiges Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	<u>197.686</u>	<u>80,8</u>	<u>193.175</u>	<u>83,0</u>	<u>4.511</u>	2,3
Kurzfristiges Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	17	0,0	20	0,0	-3	-15,0
Lieferverbindlichkeiten	<u>329</u>	<u>0,1</u>	<u>6</u>	<u>0,0</u>	<u>323</u>	>100,0
	<u>346</u>	<u>0,1</u>	<u>26</u>	<u>0,0</u>	<u>320</u>	>100,0
Gesamtkapital	<u>244.689</u>	<u>100,0</u>	<u>232.500</u>	<u>100,0</u>	<u>12.189</u>	5,2

Hinsichtlich der Entwicklung des **Finanzanlagevermögens** verweisen wir auf die Anlage 6 zu diesem Bericht.

Bei den **Forderungen Verbundunternehmen** handelt es sich um Lieferforderungen gegen die DOGA aus der Anlieferung von Deponiebaustoffen im Geschäftsjahr 2022.

Die Position **sonstige Vermögensgegenstände** umfasst im Wesentlichen Zinsabgrenzungen für Zinserträge aus den sonstigen Ausleihungen, die dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2021 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2022 T€
Sonstige Rückstellungen					
Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen	192.945	67	2.299	6.895	197.474
Rückstellungen für Afa- Stilllegung	230	0	18	0	212
Jahresabschlusskosten	20	20	0	17	17
	<u>193.195</u>	<u>87</u>	<u>2.317</u>	<u>6.912</u>	<u>197.703</u>

Die Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung resultiert i. H. v. T€ 2.924 aus der Aufzinsung der Rückstellung. Der verbleibende Betrag von T€ 3.971 stellt die sich aus der Zuführung zur Rückstellung aufgrund von Preissteigerungen im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Wertgutachtens dar.

In den **Lieferverbindlichkeiten** waren zum Vorjahresstichtag verspätete Eingangsrechnungen im Zusammenhang mit den Investitionen enthalten.

IV. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

	2022 T€	2021 T€
Jahresergebnis	7.616	-80
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	911	677
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.584	-4.376
+ Zinsaufwand aus Bewertung Deponierückstellungen	2.924	15.696
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.254	-9.284
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	323	-2.568
- Zinserträge	-1.849	-2.308
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	10.255	-2.243
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.969	-2.362
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	23.462	27.962
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-37.000	-995
+ Erhaltene Zinsen	1.849	2.308
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13.658	26.913
- Ausschüttungen an die Stadt Dortmund	-258	-281
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-258	-281

	2022 T€	2021 T€
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>-3.661</u>	<u>24.389</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>63.661</u>	<u>39.272</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>60.000</u>	<u>63.661</u>
	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungsmittel	60.000	0
Cash-Pooling (Stadt Dortmund)	<u>0</u>	<u>63.661</u>
	<u>60.000</u>	<u>63.661</u>

Bei den Zahlungsmitteln handelt es sich um jederzeit kündbare, kurzfristige Termingeldanlagen.

G. Feststellungen nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

H. Schlussbemerkung

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts des Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund, zum 31. Dezember 2022 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dortmund, den 26. Mai 2023



HLB AUDITTEAM
DORTMUND AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Wirtschaftsprüfer



Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

ANLAGE 1 - 3

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund

AKTIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.070.696,34	6.007.507,78
2. Technische Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen	<u>210.611,00</u>	<u>216.009,00</u>
	<u>7.281.307,34</u>	<u>6.223.516,78</u>
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.994.839,76	994.839,76
2. Sonstige Ausleihungen	<u>152.183.212,00</u>	<u>150.645.525,09</u>
	<u>165.178.051,76</u>	<u>151.640.364,85</u>
	<u>.....172.459.359,10</u>	<u>.....157.863.881,63</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.200,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	351.113,19	403.340,23
3. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	10.887.712,33	73.288.750,04
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>989.896,59</u>	<u>944.078,98</u>
	<u>12.229.922,11</u>	<u>74.636.169,25</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>60.000.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>.....72.229.922,11</u>	<u>.....74.636.169,25</u>
	<u>244.689.281,21</u>	<u>232.500.050,88</u>

PASSIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5.500.000,00	5.500.000,00
II. Rücklage	33.540.629,94	33.879.505,66
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>7.616.206,16</u>	<u>-80.375,72</u>
	<u>.....46.656.836,10</u>	<u>.....39.299.129,94</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>.....197.702.907,00</u>	<u>.....193.195.167,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>.....329.538,11</u>	<u>.....5.753,94</u>
	<u>244.689.281,21</u>	<u>232.500.050,88</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund

	2022 €	2021 €
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	11.273.852,83	10.278.865,63
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.318.047,56	4.651.055,94
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.970.960,00	-903.118,30
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-910.853,29	-677.233,05
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.834,60	-41.100,70
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.849.178,01	2.307.590,99
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.924.224,35	-15.696.436,23
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 2.924.224,35 (Vorjahr: € 15.696.436,23)		
	<hr/>	<hr/>
	-1.075.046,34	-13.388.845,24
8. Ergebnis nach Steuern	<hr/>	<hr/>
	7.616.206,16	-80.375,72
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<hr/>	<hr/>
	7.616.206,16	-80.375,72

ANLAGE 3

ANHANG

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anhang

Allgemeines

Der Jahresabschluss des Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund wurde gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Gliederung und der Ausweis der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend den §§ 266 ff. und 275 ff. HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung wie im Vorjahr das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) zur Anwendung kommt.

Bei der Bilanzierung werden die generellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie die besonderen Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) angewandt.

Die Gliederung der Bilanz wurde in Verbindung mit § 265 Abs. 5 HGB erweitert. Das Sondervermögen weist gesonderte Forderungen gegen die Stadt Dortmund aus.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Aktiva

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 HGB abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Sachanlagen werden grundsätzlich entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer abgeschrieben. Insofern betragen die Nutzungsdauern bis zu 70 Jahren.

Folgende Abschreibungssätze kamen in der Regel zur Anwendung:

- Gebäude und Außenanlagen 4,0 % - 20,0 %
- Technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen 1,4 % - 33,3 %
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 10,0 % - 33,3 %

Geringwertige bewegliche Anlagegüter, mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Sonstigen Ausleihungen** sind mit Nennwerten angesetzt.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken werden einzelwertberichtigt. Dem allgemeinen Kredit und Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) verbundene(n) Unternehmen werden, wenn sie gegen die gleiche Gesellschaft bestehen, saldiert und unter der nach der Saldierung verbleibenden Position als Forderung oder Verbindlichkeit ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Passiva

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und decken alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in angemessener Höhe. Dies beinhaltet auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen und zu erwartende Erlöse. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten Marktzinssatzes der vergangenen 7 Geschäftsjahre abzuzinsen. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen hat unter Berücksichtigung der Restlaufzeit des für die einzelnen Perioden ermittelten Rückstellungsbetrages zu erfolgen. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach §277 Abs. 5 HGB unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich um einlagegesicherte Ausleihungen an Kreditinstitute (TEUR 95.500; Vorjahr: TEUR 82.500) sowie verzinsliche Darlehen an die Stadt Dortmund in Höhe von TEUR 56.683 (Vorjahr: TEUR 68.146). Es wurden sowohl feste als auch variable Zinssätze vereinbart.

Als **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden Anteile an Wertpapierfonds (Gesamtbuchwert: TEUR 12.995; Marktwert: TEUR 12.330; Ausschüttungen in 2022: TEUR 57) ausgewiesen. Eine Abschreibung auf dem Marktwert wurde aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips nicht durchgeführt. Im Vorjahr wurden diese unter den sonstigen Ausleihungen (Gesamtbuchwert: TEUR 995) ausgewiesen. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Gesellschafter beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Sämtliche Forderungen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

	Stand am 01.01. 2022 TEUR	Entnahme aus Rückla- gen TEUR	Jahresergeb- nis TEUR	Ausschüt- tung TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR
Gezeichnetes Kapi- tal	5.500	0	0	0	5.500
Rücklagen	33.879	-80	0	-258	33.541
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-80	80	7.616	0	7.616
Eigenkapital	39.299	0	7.616	-258	46.657

Sonstige Rückstellungen

	Stand am 01.01.2022 TEUR	Inan- spruch- nahme TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung/ Aufzinsung TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR
Rekultivierungs- und Nachsor- gemaßnahmen für die Depo- nien	193.175	67	2.317	6.895	197.686
Kosten des Jahresabschlus- ses	20	20	0	17	17
Rückstellungen	193.195	87	2.317	6.912	197.703

Der Effekt aus der Umbewertung der Rückstellungen in Höhe von TEUR 93.324 zum 1. Januar 2010 wurde gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB erfolgsneutral in die Rücklagen gebucht.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Abrechnung der Deponiebewirtschaftung	10.857	9.602
Entgelte für Materialanlieferung	351	403
Erlöse aus Deponiegas	0	171
Sonstige Erträge	66	103
	11.274	10.279

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen hauptsächlich aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.317 (Vorjahr: TEUR 4.651).

Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Diese Position enthält unter anderem Aufwendungen für die Zuführung zur Deponienachsorgerückstellung auf der Deponie Nordost. Die Aufwendungen wurden unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen von durchschnittlich 1,79 % und einer Abzinsung unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Zinssatzes ermittelt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen beträgt TEUR 2.924 (Vorjahr: TEUR 15.696).

Personal

Das Deponiesondervermögen beschäftigt kein eigenes Personal. Die Betriebsführung erfolgt gemäß Satzung und Deponievertrag durch die EDG Entsorgung Dortmund GmbH.

Verwaltung des Sondervermögens

Die Verwaltung des Sondervermögens obliegt der Stadt Dortmund, vertreten durch:

- Jörg Stüdemann, Stadtdirektor
- Jürgen Wissmann, Leiter der Stadtkämmerei

Der Verwalter erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung vom Sondervermögen der Stadt Dortmund.

Abschlussprüferhonorare

Für die erbrachte Dienstleistung des Abschlussprüfers des Jahresabschlusses sind Honorare in Höhe von TEUR 17 als Aufwand erfasst.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen aus dem Jahresüberschuss von EUR 7.616.206,16 eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 7.379.706,16 vorzunehmen und den verbleibenden Betrag von EUR 236.500,00 in voller Höhe an den Haushalt der Stadt Dortmund abzuführen.

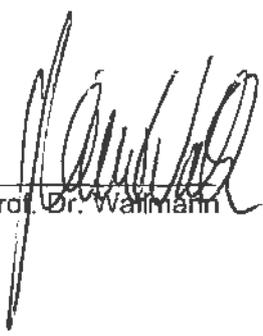
Dortmund, den 22. Mai 2023

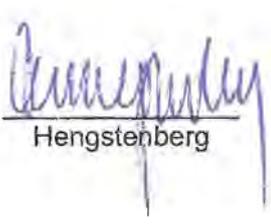
Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund

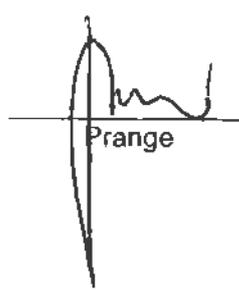

Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer


Wissmann
Leiter Stadtkämmerei

für den Betriebsführer EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Geschäftsführung


Prof. Dr. Walzmänn


Hengstenberg


Prange

Entwicklung des Anlagevermögens

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2022 €	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	87.541,30	0,00	0,00	87.541,30	87.541,30	0,00	0,00	87.541,30	0,00	0,00
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	151.696.681,43	1.968.643,85	0,00	153.665.325,28	145.689.173,65	905.455,29	0,00	146.594.628,94	7.070.696,34	6.007.507,78
2. Technische Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen	18.578.747,15	0,00	0,00	18.578.747,15	18.362.738,15	5.398,00	0,00	18.368.136,15	210.611,00	216.009,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.652.112,61	0,00	0,00	1.652.112,61	1.652.112,61	0,00	0,00	1.652.112,61	0,00	0,00
	<u>171.927.541,19</u>	<u>1.968.643,85</u>	<u>0,00</u>	<u>173.896.185,04</u>	<u>165.704.024,41</u>	<u>910.853,29</u>	<u>0,00</u>	<u>166.614.877,70</u>	<u>7.281.307,34</u>	<u>6.223.516,78</u>
II. Finanzanlagen										
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	994.839,76	12.000.000,00	0,00	12.994.839,76	0,00	0,00	0,00	0,00	12.994.839,76	994.839,76
2. Sonstige Ausleihungen	150.645.525,09	25.000.000,00	23.462.313,09	152.183.212,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.183.212,00	150.645.525,09
	<u>151.640.364,85</u>	<u>37.000.000,00</u>	<u>23.462.313,09</u>	<u>165.178.051,76</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>165.178.051,76</u>	<u>151.640.364,85</u>
	<u>323.655.447,34</u>	<u>38.968.643,85</u>	<u>23.462.313,09</u>	<u>339.161.778,10</u>	<u>165.791.565,71</u>	<u>910.853,29</u>	<u>0,00</u>	<u>166.702.419,00</u>	<u>172.459.359,10</u>	<u>157.863.881,63</u>

ANLAGE 4

LAGEBERICHT

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022

I. Grundlagen des Sondervermögens

Das Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund - (DSV) - wurde durch die vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Satzung vom 23. Dezember 1991 errichtet. Nach ihrer Bekanntmachung am 30. Dezember 1991 im Amtsblatt der Stadt Dortmund trat diese Satzung am 31. Dezember 1991 in Kraft. Derzeit gilt die Satzung in der Fassung vom 28. Juni 2002.

Durch die Errichtung des Deponiesondervermögens wurden die Dortmunder Deponien Huckarde und Grevel sowie die Deponie Dortmund-Nordost (Deponie Nordost) einschließlich der Hilfs- und Nebenbetriebe gemäß § 107 GO aus dem allgemeinen Haushalt und dem Vermögenshaushalt der Stadt Dortmund abgesondert.

Das Stammkapital des Deponiesondervermögens in Höhe von 5,5 Mio. EUR wurde durch die Sacheinlage von Grundstücken und technischen Anlagen zum Zeitpunkt der Errichtung (5,1 Mio. EUR) und durch Bareinlagen im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Wirtschaftsjahr 2002 (0,4 Mio. EUR) erbracht.

Des Weiteren wurden zum 1. Januar 1994 von der Stadt Dortmund Grundstücke im Gesamtwert von 6,6 Mio. EUR in das Sondervermögen eingebracht. Dem Wert der eingebrachten Grundstücke stand zum Einbringungsstichtag in gleicher Höhe ein Annuitätendarlehen gegenüber.

Mit Planung, Bau und Betrieb der Deponien sowie der kaufmännischen Betriebsführung des DSV ist die EDG Entsorgung Dortmund GmbH (EDG) beauftragt. Es wird auch kein eigenes Personal beschäftigt. Nach Beendigung der Planungs- und Bauphase für die Deponie Nordost erfolgte die Vollenbetriebnahme der Deponie am 26. Mai 1994.

II. Wirtschaftsbericht

a. Kommunale Rahmenbedingungen

Das DSV wird nach den Bestimmungen der Satzung und den gesetzlichen Vorschriften über Eigenbetriebe, mit Ausnahme der §§ 1 bis 8 der Eigenbetriebsverordnung, geführt.

Die Satzung bestimmt, dass die Verwaltung des Sondervermögens dem Kämmerer und dem Leiter der Kämmerei obliegt. Zuständige Ausschüsse des Rates sind der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften.

Der Rat der Stadt Dortmund entscheidet in allen Angelegenheiten des Sondervermögens, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Satzung sowie im Rahmen des Beauftragungsverhältnisses mit der EDG vorbehalten sind.

Aufgabe der Einrichtung war auch im Wirtschaftsjahr 2022 die schadlose Ablagerung von Abfällen auf der Deponie Nordost und die Durchführung der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen auf den Deponien Huckarde und Grevel einschließlich aller den Betriebszweck fördernden Maßnahmen. Die Rechnungslegung für das Deponiesondervermögen erfolgt gemäß § 21 EigVO NRW nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

b. Geschäftsverlauf

Das Sondervermögen war im Wirtschaftsjahr 2022 unverändert mit der Bewirtschaftung der auf Dortmunder Stadtgebiet gelegenen Deponien Nordost/Grevel und Huckarde beschäftigt.

Deponie Nordost

Auf der Deponie Dortmund-Nordost befinden sich die Ablagerungsbereiche DK I, DK II (ehemals Organik) und DK III.

Die Ablagerung von nicht vorbehandelten Siedlungsabfällen (organische Abfälle) ist seit dem 1. Juni 2005 nicht mehr zulässig. Der Ablagerungsbereich Organik wird mit diesen Abfällen daher nicht mehr beschickt.

In Abhängigkeit der möglichen Schadstoffbelastung wurden auf der Deponie im Jahr 2022 folgende Abfallmengen abgelagert:

Ablagerungsbereich	Deponieklasse	Beseitigung in t	Verwertung in t	Summe in t
Inert	I	179.353	4.457	183.810
ehemaliges Organikfeld	II	101.731	11.904	113.635
Anorganik	III	41.292	5.106	46.398
Summe		322.376	21.467	343.843

Wie in den Vorjahren wurden Abfälle zur Verwertung als Deponieersatzbaustoffe eingesetzt. Alle Ablagerungsbereiche befinden sich in der Betriebsphase.

Auf der Deponie wird ein Abfallzwischenlager für organische Abfälle bei unplanmäßigen Ausfällen und Störungen sowie während der Revisionszeiten der Müllverbrennungsanlagen betrieben. Das Abfallzwischenlager befindet sich im noch nicht ausgebauten Ablagerungsbereich DK II (ehemals Organik).

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden auf der Deponie Nordost die Baumaßnahmen zur Basisabdichtung im DK I-Bereich zur Erschließung weiterer bereits durch die Bezirksregierung genehmigter Ablagerungsbereiche fortgesetzt.

Deponie Dortmund-Grevel

Es wurden die Kontroll-, Überwachungs- und Pflegemaßnahmen gemäß der Nachsorgeverpflichtungen der Planfeststellung durchgeführt.

Deponie Dortmund-Huckarde

Es wurden die Kontroll-, Überwachungs- und Pflegemaßnahmen gemäß den Vorgaben der Planfeststellung durchgeführt. Die noch vorhandenen Deponiegasmengen können wirtschaftlich nicht mehr für eine energetische Verwertung genutzt werden und werden über eine Fackelanlage verbrannt. Die Errichtung und der Betrieb der Fackelanlage wurden bei der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt. Seit dem 1.1.2022 wird der Betrieb der Fackelanlage von der EDG Entsorgung Dortmund GmbH durchgeführt. Die Betriebsvorrichtungen gingen gleichzeitig vom bisherigen Dienstleister auf das Deponiesondervermögen über.

c. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von 11,3 Mio. EUR (Vorjahr: 10,3 Mio. EUR) beinhalten insbesondere die Erlöse aus der Abrechnung des Deponiesondervermögens (10,9 Mio. EUR; Vorjahr: 9,6 Mio. EUR) mit dem Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund. In der Abrechnung wird auch die nach dem Kommunalabgabenrecht notwendige Substanzerhaltung der für die Bedienung der Deponienachsorgeverpflichtungen erforderlichen Finanzmittel berücksichtigt. Ferner beinhalten die Umsatzerlöse Gebühreneinnahmen aus der Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung und Verwertung auf der Deponie in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR). Zudem wurden Mieterträge aus der Verpachtung von Flächen auf der Deponie Nordost an einen Betreiber von Photovoltaikanlagen von 0,1 Mio. EUR wie im Vorjahr erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Wirtschaftsjahres 2022 von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,7 Mio. EUR) beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund der behördlich festgelegten Abrechnungssystematik für die durchgeführten Nachsorgemaßnahmen des Betriebsführers. Demgegenüber sind in den Aufwendungen für bezogene Leistungen Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Nachsorgemaßnahmen von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) enthalten. Die aktuelle Entwicklung ist maßgeblich geprägt durch die Zins- und Inflationsbewegung. Im Vorjahr bestanden zudem Aufwendungen für Pacht- und Betriebsführungsentgelte für die Betriebsführung der Deponiegasanlage (0,5 Mio. EUR). Zum 1. Januar 2022 wurde der Betrieb der Anlage eingestellt.

Das Jahresergebnis ist auch in 2022 in hohem Maße durch die Zinsaufwendungen bei der Bewertung der Deponienachsorgerückstellung beeinflusst. Durch die stetige Absenkung des bei der Bewertung zu berücksichtigenden 7-Jahresdurchschnitt-Zinssatzes in den letzten Jahren ergab sich ein hoher Zinsaufwand aufgrund des Zinsänderungseffekts, der jüngst eine deutliche Abschwächung erfährt. Infolge der seit Mitte 2022 gestiegenen Kapitalmarktzinsen ist der 7-Jahresdurchschnitt-Zinssatz im Vorjahresvergleich leicht gestiegen, was in einer deutlichen Reduzierung des Zinsänderungseffektes resultierte, sodass der Zinsaufwand im Wirtschaftsjahr 2022 mit 2,9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (15,7 Mio. EUR) deutlich gesunken ist.

Aufgrund des Auslaufens teilweise gut verzinslicher langfristiger Geldanlagen und einer niedrigverzinslichen Wiederanlage der freigewordenen Liquidität im Vorjahr sind die Zinserträge um 19,9 % auf 1,8 Mio. EUR gesunken.

Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss von 4,5 Mio. EUR ergibt sich ein um 3,1 Mio. EUR besseres Ergebnis von 7,6 Mio. EUR, dass im Wesentlichen auf kommunalabgaberechtliche Besonderheiten (Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten, Aufwendungen zur Vermeidung eines inflationsbedingten Substanzverzehr der Finanzmittel) sowie den Einfluss der gestiegenen Kapitalmarktzinsen auf die Zinsaufwendungen bei der Bewertung der Deponienachsorgerückstellung zurückzuführen ist.

d. Finanzlage

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt in 2022 10,3 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelabfluss 2,2 Mio. EUR), der sich im Wesentlichen durch das positive Jahresergebnis erhöht hat. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 13,7 Mio. EUR setzt sich aus dem Rückfluss von Termingeldeinlagen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 23,5 Mio. EUR, Auszahlungen für Sachinvestitionen in Höhe von 2,0 Mio. EUR und Auszahlungen für Finanzanlagen in Höhe von 37,0 Mio. EUR sowie erhaltenen Zinsen in Höhe von 1,8 Mio. EUR zusammen.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet den Mittelabfluss aus der Gewinnabführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 60,0 Mio. EUR und besteht ausschließlich aus liquiden Mitteln.

e. Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen ist unter Berücksichtigung der Investitionen (2,0 Mio. EUR) in ein Basisabdichtungssystem sowie Abschreibungen von 0,9 Mio. EUR auf 7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 6,2 Mio. EUR) gestiegen.

Das Finanzanlagevermögen hat sich infolge mehrerer Ausleihungen und dem Erwerb von Anteilen an Wertpapierfonds im Geschäftsjahr 2022 auf 165,2 Mio. EUR (Vorjahr: 151,6 Mio. EUR) erhöht.

Die Forderungen gegen die Stadt Dortmund von 10,9 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen die Forderungen aus der Abrechnung des Deponiesondervermögens mit dem Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund. Im Vorjahr bestanden weiterhin Forderungen aus dem mit der Stadt Dortmund bestehenden Cash-Pooling (63,7 Mio. EUR), welches im Geschäftsjahr 2022 in ein kurzfristiges Termingeld (60 Mio. EUR) investiert wurde, das in den liquiden Mitteln ausgewiesen wird.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses von 7,6 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 0,1 Mio. EUR) im diesjährigen Geschäftsjahr deutlich erhöht. Entsprechend des Ratsbeschlusses der Stadt Dortmund aus September 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. EUR aus der Rücklage entnommen und mit dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 (0,1 Mio. EUR) verrechnet sowie ein Betrag von 0,3 Mio. EUR an den Haushalt der Stadt Dortmund abgeführt.

Die Zunahme der sonstigen Rückstellungen um 4,5 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus Zinseffekten im Zusammenhang mit der handelsrechtlichen Bewertung der Deponienachsorge-rückstellung.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognoseberichterstattung

Von der Bezirksregierung Arnsberg wurde die Einstufung des Anorganikbereiches der Deponie Nordost in die Deponieklasse DK III gemäß der Deponieverordnung vom 1. August 2002 genehmigt. Die Gleichwertigkeit der vorhandenen deponietechnischen Sicherungselemente mit den Anforderungen der Deponieverordnung für diese Deponieklasse wurde nachgewiesen. Damit ist der Weiterbetrieb des Anorganikbereiches auch langfristig unter Beibehaltung der derzeit bestehenden Rahmenbedingungen (Zuordnungswerte) gegeben.

Für den Inertbereich wurde präzisiert, dass der Betrieb des derzeitigen Ablagerungsbereiches ursprünglich bis zum 15. Juli 2009 unter Beibehaltung der bestehenden Zuordnungswerte erfolgen sollte. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgte am 18. Juli 2003. Der Antrag zum Weiterbetrieb der weiteren Ablagerungsfelder des Inertbereiches über den 15. Juli 2009 hinaus (Befristung aufgrund der im Jahre 2002 in Kraft getretenen Deponieverordnung) wurde mit Datum vom 16. Juni 2008 genehmigt. Ein unbefristeter Weiterbetrieb ist damit gesichert.

Der DKII - Bereich (Deponieklasse II) steht genehmigungsrechtlich mit Ausnahme der seit dem 1. Juni 2005 von der Ablagerung ausgeschlossenen organischen Abfällen weiter zur Verfüllung des Restvolumens zur Verfügung.

In Hinblick auf das Inkrafttreten der Mantelverordnung zum 01.08.2023 und dem gemäß § 7 Abs. 3 Deponieverordnung ab 01.01.2024 geltenden Verbot der Ablagerung von Abfällen, die zur Vorbereitung einer Wiederverwertung oder zum Recycling getrennt gesammelt werden oder von Abfällen, die einer Verwertung zugeführt werden können, ist eine Prognose zur Entwicklung der Menge an Abfällen zur Beseitigung, die der Deponie Dortmund-Nordost zukünftig angedient werden, aktuell nicht möglich.

Die für den geänderten Weiterbetrieb der Deponie Dortmund-Nordost nötigen Maßnahmen wurden getroffen und sind in den Wirtschaftsplänen des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund und der EDG Entsorgung Dortmund GmbH berücksichtigt.

Die mit der Betriebsführung der Deponie beauftragte EDG Entsorgung Dortmund GmbH rechnet aufgrund der von versicherungsmathematischen Instituten prognostizierten Entwicklung der Bewertungsparameter für die Abzinsung des kommenden Jahres wieder mit einem Jahresüberschuss. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt ist nach vielen Jahren des Abwärtstrends deutlich gestiegen. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird entsprechend des Wirtschaftsplans ein Jahresüberschuss von 15,0 Mio. EUR erwartet.

Sollten jedoch die Zinsen konjunkturbedingt nicht steigen, besteht das Risiko, dass der für die Bewertung der Deponienachsorgerückstellung maßgebliche 7-Jahres-Durchschnittszinssatz weiter sinken könnte. Dies könnte zu Jahresfehlbeträgen führen, die die Eigenkapitalausstattung des Deponiesondervermögens belasten.

b. Risiko- und Chancenberichterstattung

Die Risiken des Deponiesondervermögens bestehen in der nicht exakt bestimmbar Höhe der Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge während des Nachsorgezeitraums bis zu einer Entlassung aus der Deponieaufsicht durch die Bezirksregierung. Die Entlassung aus der Deponieaufsicht ist insbesondere abhängig von der dauerhaften bzw. nachhaltigen Einhaltung von Grenzwerten (z.B. Austritt von Deponiegas und/oder Sickerwasser). Dieser Zeitpunkt wird maßgeblich bestimmt durch nationale Gesetzgebung und Vorgaben durch die Europäische Union mit entsprechenden kostenwirksamen Verschärfungen der rechtlichen Vorschriften.

Auch die auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Vorschriften in den Jahresabschlüssen des Deponiesondervermögens für die Rekultivierung und Nachsorge gebildeten Rückstellungen können stark schwanken. Durch den voraussichtlich sehr langen Nachsorgezeitraum können sich zukünftig in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt hohe Zinsaufwendungen oder der Entwicklung der Inflationsrate hohe Jahresfehlbeträge ergeben. Zum Ausgleich von möglichen Jahresfehlbeträgen stehen – nach einem entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Dortmund – die vorhandenen Rücklagen zur Verfügung oder es können temporäre Einzahlungen in die Rücklagen durch die Stadt Dortmund vorgenommen werden.

Es besteht das Risiko, dass das Eigenkapital im Verlauf der kommenden Jahre durch die Inkongruenz von handelsrechtlichen und kommunalabgabenrechtlichen Regelungen belastet wird. Grund dafür ist, dass bei der Bewertung der Rückstellung neben dem Zinsaufwand aus der Abzinsung auch künftige Preissteigerungen zu berücksichtigen sind. Bei einer Bewertung der Nachsorgerückstellung zum aktuellen Preisniveau sind für die Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen entsprechende liquide Mittel vorhanden. Somit ist die Zahlungsfähigkeit des Deponiesondervermögens langfristig gesichert.

Chancen in Bezug auf die Entwicklung der Nachsorgerückstellung bestehen in dem technischen Fortschritt zur Behandlung von Deponiegasen und Sickerwassermengen und einer damit ggfs. verbundenen Reduzierung von Aufwendungen der Deponiebewirtschaftung und der voraussichtlichen Dauer der Nachsorgephase.

Durch den von Russland ausgehenden Krieg in der Ukraine und die im Folgenden durch Sanktionen gegen russische Produkte und Dienstleistungen eingetretene Verknappung von Agrargütern, Rohstoffen und Waren sowie aufgrund unterbrochener Lieferketten durch Zerstörung von Infrastruktur in der Ukraine ist die allgemeine Inflationsrate im Jahr 2022 deutlich gestiegen. Auch für das Jahr 2023 werden nochmals entsprechende Teuerungsraten erwartet, die erwartungsgemäß jedoch moderater ausfallen sollen. Damit ergeben sich erhebliche Implikationen auf die Bewertung der Rückstellungen für die Nachsorge.

Da Mehr- oder Minderaufwendungen aus dem Betrieb der Deponie bzw. während des Nachsorgezeitraums durch die Stadt Dortmund im Rahmen des Kommunalabgabenrechts in den Gebührenhaushalt einfließen werden und damit die Zahlungsfähigkeit des Deponiesondervermögens gesichert ist, werden keine unmittelbaren Risiken und Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie dauerhaft keine existenzbedrohenden Risiken erwartet.

Dortmund, den 22. Mai 2023

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund



Stüdemann

Stadtdirektor/Stadtkämmerer

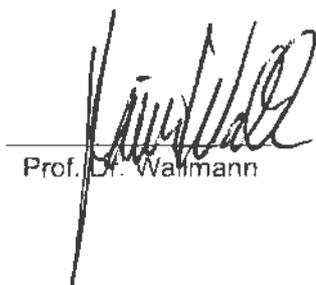


Wissmann

Leiter Stadtkämmerei

für den Betriebsführer EDG Entsorgung Dortmund GmbH

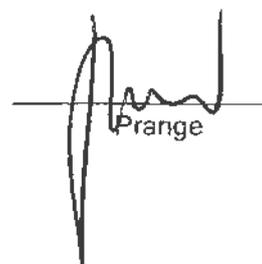
Geschäftsführung



Prof. Dr. Walimann



Hengstenberg



Prange

ANLAGE 5

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

A. Rechtliche Verhältnisse

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die **Bezeichnung** des Sondervermögens lautet Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund.

Nach § 1 der Betriebssatzung wird das DSV nach Maßgabe dieser Satzung, der einschlägigen Vorschriften der GO NRW und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Sitz des Sondervermögens ist Dortmund, Töllnerstraße 9-11, 44135 Dortmund (Stadt Dortmund). Die Betriebsleitung befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Geschäftsanschrift: Sunderweg 98, 44147 Dortmund

Gründungsdatum: 23. Dezember 1991

Es gilt die **Satzung** in der Fassung vom 12. Oktober 2018.

Gegenstand des Eigenbetriebs: Aufgabe des DSV ist die schadlose Ablagerung von Abfällen auf den Deponien Huckarde, Grevel und Nordost einschließlich aller den Betriebszweck fördernden Maßnahmen.

Durch die Errichtung des Deponiesondervermögens wurden die vorhandenen Deponien Huckarde und Grevel sowie die Deponie Nordost der Stadt Dortmund einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 GO NRW aus dem allgemeinen Haushalt oder Vermögen der Stadt Dortmund abgesondert.

Die nicht mehr betriebenen Deponien Huckarde und Grevel sowie die betriebene Deponie Nordost der Stadt Dortmund einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe werden gemäß § 107 Abs. 2 Satz 2 GO NRW als Sondervermögen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über Eigenbetriebe (mit Ausnahme der § 1 bis 8 EigVO NRW) und nach den Vorschriften der Satzung geführt.

Das DSV ist rechtlich unselbständig. Die Kosten dieser Einrichtung sind Bestandteil des Gebührenhaushaltes der Stadt Dortmund.

Das **Wirtschaftsjahr** des Sondervermögens ist das Kalenderjahr.

II. Eigenkapital, Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebs beträgt € 5.500.000,00.

Zum Erhalt des Vermögens kann das Eigenkapital durch Zuführung von Rücklagen erhöht werden.

Entnahmen aus den Rücklagen können vorgenommen werden, soweit es die wirtschaftliche Situation zulässt.

III. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Die **Verwaltung** des Sondervermögens obliegt der Stadt Dortmund. Diese wird vertreten durch:

- Jörg Stüdemann, Stadtdirektor/Stadtkämmerer
- Jürgen Wissmann, Leiter der Stadtkämmerei

Mit der kaufmännischen Betriebsführung des DSV ist die EDG beauftragt.

Als **Geschäftsführer** sind dort bestellt:

- Herr Prof. Dr. Rainer Wallmann (Vorsitzender der Geschäftsführung), Großalmerode (seit dem 1. Oktober 2022)
- Frank Hengstenberg, Dortmund
- Bastian Prange, Dortmund

IV. Ratsbeschlüsse

In der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund vom 14. Dezember 2017 wurde beschlossen, zur Vermeidung einer buchmäßigen Überschuldung und zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung Einzahlungen in die Rücklagen des DSV in der jeweils erforderlichen Höhe zu leisten.

In der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund vom 22. September 2022 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

- Entlastung der Leitung des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund für das Geschäftsjahr 2021
- Bestellung der HLB AuditTeam Dortmund AG, Dortmund, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022
- Entnahme eines Betrages von € 338.875,72 aus der Rücklage und Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2021 von € 80.375,72 sowie Abführung des verbleibenden Betrages i. H. v. € 258.500,00 an den Haushalt der Stadt Dortmund

V. Wesentliche Verträge

Deponiebetriebsvertrag

Im Rahmen des am 24. Dezember 1991 zwischen der Stadt Dortmund und der EDG geschlossenen Deponiebetriebsvertrages sowie des Ergänzungsschreibens vom 22. Januar 1992 beauftragte die Stadt Dortmund die EDG mit

- der Planung und der Durchführung der Nachsorge für die Deponien Huckarde und Grevel;
- dem Betrieb der Deponien Huckarde und Grevel sowie der künftigen Deponien der Stadt;
- der Durchführung aller Maßnahmen im Sinne des bei Abschluss des Deponiebetriebsvertrages relevanten § 19 Abs. 2 Abfallgesetz und sonstiger Maßnahmen zur Sicherung und Rekultivierung für die Deponien Huckarde und Grevel sowie der künftigen Deponien der Stadt.

Die EDG hat die Aufgaben der Betriebsführung mit eigenem Personal zu erfüllen; im Übrigen kann sie sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Die EDG ist verpflichtet, sämtliche zum ordnungsgemäßen Betrieb der Deponien erforderlichen Aufgaben sowie zur Nachsorge und Neuerrichtung erforderlichen Planungs- und Bauleistungen eigenverantwortlich gemäß dem Entsorgungsvertrag vom 13. August 1991 und dem Deponiebetriebsvertrag vom 24. Dezember 1991 durchzuführen. Ausgenommen sind Aufgaben, die durch die genannten Verträge ausdrücklich der Stadt Dortmund zugewiesen sind.

Auf der Grundlage der Planung hat die EDG in Abstimmung mit der Stadt Dortmund einen fünfjährigen, jährlich fortzuschreibenden Investitionsplan aufzustellen, der vom Rat der Stadt Dortmund zu beschließen ist.

Bei Anlieferung von Abfällen zur Verwertung erfolgt die Abrechnung der Geschäfte durch die EDG im Namen und für Rechnung des Deponiesondervermögens. Die eingezogenen Gebühren werden an die Stadt Dortmund abgeführt.

Die EDG ist mit der kaufmännischen Betriebsführung des Sondervermögens beauftragt, zu der insbesondere gehören:

- Buchhaltung und Rechnungswesen des Sondervermögens;
- Vorbereitung der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans;
- Vorbereitung des Jahresabschlusses;
- Erstellung von Quartalsberichten über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.

ANLAGE 6

Aufstellung und Entwicklung der lang- und kurzfristig gewährten Darlehen und Geldanlagen

Aufstellung und Entwicklung der lang- und kurzfristig gewährten Darlehen und Geldanlagen

Schuldner	Auszahlungsdatum	Auszahlung in %	Tilgungsbeginn/ Tilgung	Tilgung in %	Zinssatz in %	Betrag in EUR	Zinsen in 2022 in EUR	Darlehensstand 01.01.2022 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Darlehensstand 31.12.2022
Langfristige Darlehen											
Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund	28.12.2000	100	30.03.2001	2	5,65	15.338.756,44	156.426,57	3.145.525,09	0,00	1.016.988,31	2.128.536,78
Kommunaldarlehen, Stadt Dortmund	27.03.2018	100	27.03.2023	100	0,51	6.000.000,00	30.720,84	6.000.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00
Kommunaldarlehen, Stadt Dortmund	13.12.2018	100	13.12.2024	100	0,43	30.000.000,00	130.791,67	30.000.000,00	0,00	0,00	30.000.000,00
Ausleihung aus Eigenkapitalstärkung, Stadt Dortmund	19.12.2018	100				17.000.000,00	0,00	17.000.000,00	0,00	0,00	17.000.000,00
Ausleihung aus Eigenkapitalstärkung, Stadt Dortmund	18.12.2019	100				12.000.000,00	0,00	12.000.000,00	0,00	10.445.324,78	1.554.675,22
						80.338.756,44	317.939,08	68.145.525,09	0,00	11.462.313,09	56.683.212,00
Langfristig dem Geschäftsbetrieb dienende Geldeinlagen											
HSH Nordbank AG	31.07.2013	100	16.02.2022	100	3,24	10.000.000,00	42.300,00	10.000.000,00	0,00	10.000.000,00	0,00
MKB Mittelstandskreditbank	16.04.2020	100	18.04.2022	100	0,25	2.000.000,00	1.500,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00
AK Bank (504)	08.05.2017	100	10.05.2027	100	1,89	4.000.000,00	75.600,00	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00
Isbank	10.03.2017	100	10.03.2027	100	2,05	2.500.000,00	52.104,17	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Isbank	10.03.2017	100	10.03.2032	100	2,45	2.500.000,00	62.270,83	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Isbank	15.03.2017	100	15.03.2029	100	2,15	4.000.000,00	87.433,33	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00
Deutsche Bank (495)	09.02.2017	100	09.02.2027	100	2,00	10.000.000,00	200.547,95	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Deutsche Bank (500)	17.03.2017	100	19.03.2029	100	2,08	3.000.000,00	62.570,95	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Deutsche Bank (501)	17.03.2017	100	17.03.2032	100	2,29	3.000.000,00	68.888,22	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Deutsche Bank (503)	20.04.2017	100	20.04.2032	100	2,14	3.000.000,00	64.375,90	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
IKB (507)	14.06.2017	100	14.06.2027	100	1,60	3.000.000,00	48.133,34	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
IKB (508)	26.06.2017	100	28.06.2032	100	2,20	8.500.000,00	187.519,44	8.500.000,00	0,00	0,00	8.500.000,00
Nord LB	13.07.2017	100	13.07.2032	100	2,44	8.000.000,00	195.734,80	8.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00
Oberbank	20.09.2017	100	20.09.2032	100	2,04	3.000.000,00	61.370,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
LBBW (513)	15.03.2019	100	15.03.2026	100	0,66	6.000.000,00	40.260,00	6.000.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00
LBBW (514)	02.12.2019	100	02.12.2026	100	0,40	10.000.000,00	40.111,11	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
LBBW (523)	14.06.2022	100	14.06.2024	100	1,28	10.000.000,00	70.487,67	0,00	10.000.000,00	0,00	10.000.000,00
LBBW (530)	11.11.2022	100	11.11.2027	100	3,15	5.000.000,00	22.312,50	0,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00
Sparkasse Dortmund (529)	10.11.2022	100	10.11.2025	100	2,97	5.000.000,00	21.450,00	0,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00
Bank im Bistum Essen	17.11.2022	100	17.11.2025	100	3,10	5.000.000,00	18.944,44	0,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00
						107.500.000,00	1.423.914,65	82.500.000,00	25.000.000,00	12.000.000,00	95.500.000,00
Sonstige Depots											
Union Investement	06.12.2021	n/a	01.11.2024	n/a		500.000,00	0,00	500.000,00	6.000.000,00	0,00	6.500.000,00
DEKA Nachhaltigkeit Kommunal	17.12.2021	n/a	01.11.2024	n/a		494.839,76	56.824,28	494.839,76	6.000.000,00	0,00	6.494.839,76
						994.839,76	56.824,28	994.839,76	12.000.000,00	0,00	12.994.839,76
Kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienende Geldeinlagen											
LBBW (532)	15.12.2022	100	15.03.2023	100	1,93	40.000.000,00	36.455,56	0,00	40.000.000,00	0,00	40.000.000,00
Sparkasse Dortmund (533)	15.12.2022	100	15.03.2023	100	1,58	20.000.000,00	14.044,44	0,00	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00
						60.000.000,00	50.500,00	0,00	60.000.000,00	0,00	60.000.000,00
Gesamtsumme						248.833.596,20	1.849.178,01	151.640.364,85	97.000.000,00	23.462.313,09	225.178.051,76

ANLAGE 7

Vermögens-, Erfolgs- und Investitionsplan

Erfolgsplan

Die Zahlen des Erfolgsplans 2022 sind zusammengefasst worden, um die Vergleichbarkeit mit der Gewinn- und Verlustrechnung herzustellen. Danach ergeben sich die Abweichungen wie folgt:

	Ist T€	Plan T€	Ergebnisabweichung T€
Umsatzerlöse und sonst. betriebl. Erträge	13.592	12.980	612
Materialaufwand	3.971	387	-3.584
Abschreibungen auf Sachanlagen	911	555	-356
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19	23	4
	4.901	965	-3.936
Betriebsergebnis	8.691	12.015	-3.324
Finanzergebnis	-1.075	-7.534	6.459
Jahresergebnis	7.616	4.481	3.135

Mittelfristiger Investitionsplan

	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€
Basisabdichtung (Inertbereich)	1.190	512			
Abwasserleitung Düker	179	0			
Neubau SiWa-Pufferbecken	595	179			
Summe	1.964	691	0	0	0

Für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 sind nach aktuellem Stand keine Investitionen geplant.

Vermögenslage

Nachstehend werden der Vermögensplan (Planbilanz) und die Bilanz gegenübergestellt.

	Ist T€	Plan T€	Abweichung T€
<u>Aktiva</u>			
Anlagevermögen			
Grundstücke und Bauten	7.071	1.927	5.144
Technische Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen	210	9.869	-9.659
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Sachanlagen	7.281	11.796	-4.515
Finanzanlagen	165.178	147.629	17.549
<u>Summe Anlagevermögen</u>	172.459	159.425	13.034
Umlaufvermögen	72.230	76.224	-3.994
	244.689	235.649	9.040
<u>Passiva</u>			
Eigenkapital			
Stammkapital	5.500	5.500	0
Rücklagen	33.541	31.381	2.160
Jahresergebnis	7.616	4.480	3.136
<u>Summe Eigenkapital</u>	46.657	41.361	5.296
Fremdkapital			
Rückstellungen	197.703	193.904	3.799
Verbindlichkeiten	329	384	-55
<u>Summe Fremdkapital</u>	244.689	235.649	9.040

Finanzplan

Der fünfjährige Finanzplan wurde uns vorgelegt. Die Planung wurde auf Grundlage der vorliegenden Wirtschaftspläne erstellt. Sie beruht nach unserer Einschätzung auf vorsichtigen Erwartungen.

ANLAGE 8

**Fragenkatalog zur Prüfung
der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung ist in einem Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Dortmund und der EDG geregelt. Er entspricht den Erfordernissen des Sondervermögens. Die Einbindung des Rates und der Verwaltung der Stadt Dortmund in die Entscheidungsprozesse erfolgt aufgrund der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmung sowie der Regelungen im Betriebsführungsvertrag. Die Einbindung ist sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Rates der Stadt Dortmund, in der u. a. über Belange des Sondervermögens zu entscheiden war, stattgefunden. Über die Sitzung wurde eine Niederschrift erstellt, die uns vorliegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften waren die Mitglieder der Betriebsleitung in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:

Herr Jörg Stüdemann:

- ecce - european centre for creative economy GmbH (Kuratorium),
- EDG Entsorgung Dortmund GmbH (Aufsichtsrat),
- EDG Holding GmbH (Aufsichtsrat),
- Gelsenwasser AG (Aufsichtsrat),
- TechnologieZentrumDortmund GmbH (Aufsichtsrat),
- Konzerthaus Dortmund GmbH (Aufsichtsrat).

Die Geschäftsführer der EDG Entsorgung Dortmund GmbH waren Mitglieder des Aufsichtsrats der HEB-GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb, Hagen, der HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft, Hagen und der AMK-Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH, Iserlohn.

Weitere Aufsichtsratsmandate bestehen nicht.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Das Sondervermögen der Stadt Dortmund beschäftigt kein eigenes Personal.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen der mit der Betriebsführung beauftragten Gesellschaft entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt vor. Es wird danach verfahren und es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es haben sich bei der Prüfung keine Hinweise auf das Vorliegen von Verstößen oder andere Unregelmäßigkeiten hinsichtlich Korruption ergeben. Durch den Organisationsaufbau und die Kontrollmechanismen der mit der Betriebsführung beauftragten Gesellschaft EDG und der Konzerngesellschaften sind Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und im Umwelt- und Qualitätsmanagementhandbuch (UQMS-Handbuch) dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Durch die Einbindung in die Arbeitsabläufe der EDG werden die Regelungen im Umwelt- und Qualitätsmanagementsicherungshandbuch (UQMS-Handbuch) der EDG auch bei der Betriebsführung des Sondervermögens beachtet. Weiterhin gilt das Vergabehandbuch der Stadt Dortmund. Bei Kreditaufnahmen werden die Entscheidungen von der Kämmerei der Stadt Dortmund getroffen. Die Regelungen werden eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen, die mittels EDV (EASY-Archiv) bei der EDG vorgenommen wird.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planung entspricht den Bedürfnissen des Sondervermögens. Aufgrund der Tatsache, dass die Ertragslage der Gesellschaft im Wesentlichen auch von der Entwicklung des Zinsniveaus abhängt, wurden die Planungen für die kommenden Geschäftsjahre dahingehend angepasst, dass die Entwicklung des Zinsniveaus hierbei stärker berücksichtigt wird.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden laufend z. B. im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen der leitenden Angestellten der EDG besprochen und ggf. systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen des Sondervermögens einschließlich der Kostenrechnung wird von der mit der Betriebsführung beauftragten Gesellschaft EDG abgewickelt. Es entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens bzw. des Sondervermögens.

Das Rechnungswesen wird über die EDG mit Hilfe der Software SAP R/3 durchgeführt. Es umfasst die Bereiche Finanzbuchhaltung (FI), Anlagenbuchhaltung (AA) und Kostenrechnung (CO).

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung. Im Wirtschaftsjahr wurden die an die Stadt Dortmund bzw. an andere Sondervermögen der Stadt Dortmund vergebene Kredite planmäßig getilgt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Finanzdispositionen erfolgen an zentraler Stelle der EDG. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im UQMS-Handbuch der EDG niedergelegten Regelungen für den Bereich Treasury nicht eingehalten wurden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden; es werden ggf. angemessene Abschlagszahlungen eingefordert.

Durch das bestehende Mahnwesen ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Bereiche des Sondervermögens. Es ist organisatorisch im Bereich der kaufmännischen Geschäftsführung der EDG angesiedelt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es existieren keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die enge Einbindung in die Betriebsabläufe der EDG ist das Sondervermögen in das Risikofrüherkennungssystem der EDG integriert. Die von der EDG definierten Frühwarnsignale sind geeignet, Entwicklungen, die sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens auswirken, frühzeitig zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen der EDG zum Risikomanagement reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Frühwarnsignale und die einzuleitenden Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert; ihre Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis ist sichergestellt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

zu 5 a) bis f):

Die Zuständigkeit für Finanzanlagen liegt bei der EDG. Es erfolgt eine Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Dortmund.

Es bestehen schriftliche Arbeitsanweisungen (Dienstanweisung Treasury), die den Abschluss von Geschäften zum Handel mit Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten untersagen. Dies beinhaltet auch den Abschluss von Swap-Geschäften zur Begrenzung von Zinsrisiken. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine derartigen Geschäfte festgestellt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

siehe 5 a)

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

siehe 5 a)

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

siehe 5 a)

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

siehe 5 a)

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

siehe 5 a)

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dortmund hat für das Wirtschaftsjahr 2021 eine Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Deponiesondervermögens durchgeführt und dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dortmund zur Kenntnis vorgelegt.

Darüber hinaus ist eine interne Revision als eine eigenständige Stelle unmittelbar der Geschäftsführung des Betriebsführers der EDG unterstellt. Außerdem werden in der Abteilung Organisation der EDG in regelmäßigen Abständen Organisationsabläufe analysiert und überwacht.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Stabstelle interne Revision der EDG, die auch für die interne Revision des Sondervermögens zuständig ist, ist unmittelbar der Geschäftsführung der EDG unterstellt. Eine Gefahr von Interessenkonflikten ist nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Revisionen betreffend des DSV durchgeführt. Miteinander unvereinbare Funktionen sind organisatorisch getrennt. Über die durchgeführten internen Revisionen liegen schriftliche Berichte vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die interne Revision der EDG legt ihre Prüfungsschwerpunkte unabhängig vom Abschlussprüfer fest.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bei der letzten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine Mängel festgestellt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die für 2021 durchgeführte Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Dortmund wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen, sodass eine Umsetzung der Ergebnisse nicht notwendig war. Sollten sich im Rahmen einer Prüfung Beanstandungen oder Empfehlungen ergeben, überprüft die interne Revision der EDG die Umsetzung im Rahmen eines Follow-up.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die vorherige Zustimmung des Rates der Stadt Dortmund bzw. der zuständigen Ausschüsse wurde zu allen zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen eingeholt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite vom Deponiesondervermögen an Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine derartige Zerlegung von Maßnahmen ist uns nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen oder Maßnahmen ergriffen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung etc. übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden durch die EDG als Betriebsführerin angemessen geplant und vor der Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es hat bei abgeschlossenen Investitionen keine Überschreitungen gegeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Kreditlinien wurden nicht in Anspruch genommen.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass im Wirtschaftsjahr 2022 eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorgelegen haben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung der EDG als Betriebsführerin erstattet der Stadt Dortmund in Form von Quartalsberichten regelmäßig Bericht.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unserem Kenntnisstand einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Sondervermögens und den wichtigsten Unternehmensbereichen. Strukturveränderungen werden dargestellt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Stadt Dortmund wird über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Es liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichte, die sinngemäß § 90 Abs. 3 AktG entsprechen, wurden von den zuständigen Gremien / Organen der Stadt Dortmund nicht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Die Frage ist nicht anwendbar, da keine Berichterstattung angefordert wurde.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht für die gesetzlichen Vertreter der EDG und deren leitende Angestellte als Betriebsführer des Deponiesondervermögens.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist unseres Erachtens nicht vorhanden. Das im Finanzanlagevermögen gebundene Vermögen dient im Wesentlichen der Finanzierung der Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven sind nicht offensichtlich. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip. Die Rückstellungen für Aufwendungen während der Stilllegungsphase, des Nachsorgezeitraums und für die Rekultivierungsmaßnahmen basieren auf gutachterlichen Berechnungen.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Sondervermögen verfügt über eine Eigenkapitalquote von 19,0 %. Das mittel- und langfristige Vermögen (T€ 172.459) wird durch das mittel- und langfristige Fremdkapital (T€ 197.686) sowie Eigenkapital i. H. v. T€ 46.657 finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Ausleihungen des Deponiesondervermögens an die Stadt Dortmund sind festverzinst und die Tilgungsleistungen auf die Ausleihungen erfolgen planmäßig.

Der Finanzmittelbedarf des Sondervermögens wird über den mit der Stadt Dortmund gebildeten Cash-Pool gedeckt. Zum Abschlussstichtag weist das Deponiesondervermögen Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 0 (Vj: T€ 63.661) aus. Eine Verzinsung dieses Forderungsbestandes erfolgte im Berichtsjahr nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Fördermittel der öffentlichen Hand wurden nicht in Anspruch genommen.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Sondervermögen verfügt über eine Eigenkapitalquote von 19,0 %. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen gegenwärtig nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag steht in Einklang mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Einziges Tätigkeitsgebiet des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund ist die schadlose Ablagerung von Abfällen auf den Deponien sowie die Rekultivierung und Nachsorge nach Beendigung der Ablagerung von Abfällen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist weiterhin stark geprägt vom Aufwand aus der Abzinsung der Rückstellung für die Deponienachsorge, ohne dass im Geschäftsjahr 2022 Sondereffekte zu verzeichnen sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Ausleihungen an die Stadt Dortmund erfolgen zu marktüblichen Geldmarktzinsen bzw. zum 3 -Monats-Euribor. Eine Verzinsung der sich aus dem mit der Stadt Dortmund gebildeten Cash-Pool resultierenden Forderungen erfolgte im Berichtsjahr hingegen nicht.

Die Umsatzerlöse ergeben sich im Wesentlichen aus den auf der Deponie angelieferten Abfallmengen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entsprechend dem Betätigungsfeld des DSV fallen keine Konzessionsabgaben an.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Zu Fragenkreis 15a) und b)

Diese Fragen sind für das Sondervermögen nicht relevant, da der Jahresabschluss 2022 keine verlustbringenden Geschäfte enthält (vgl. Fragenkreis 16).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

siehe 15 a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

zu 16a) und b):

Diese Frage ist nicht relevant, da das Sondervermögen im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss erwirtschaftet hat.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

siehe 16 a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Temsegerstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebots, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlag, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblere Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Sondervermögen
Grundstücks- und
Vermögensverwaltungsfonds
Dortmund**

Jahresabschluss 2022

[DS-Nr.31940-23]



**Sondervermögen
„Grundstücks- und Vermögens-
verwaltungsfonds Dortmund“
Dortmund**

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022**

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2.	Sonstige Unregelmäßigkeiten	9
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
5.1.2.	Jahresabschluss	16
5.1.3.	Lagebericht	17
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
6.	Aufgliederungen, Erläuterungen und vergleichende Analysen einzelner Posten des Jahresabschlusses	17
6.1.	Kennzahlenüberblick	18
6.2.	Ertragslage	19
6.3.	Vermögenslage	25
6.4.	Finanzlage	36

7.	Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	37
8.	Schlussbemerkung	37

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 5** Rechtliche Grundlagen
- Anlage 6** Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 53 HGrG
- Anlage 7** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 8** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
Abs.	Absatz
€	Euro
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
FW	Feuerwache
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IKG	Immanuel-Kant-Gymnasium
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
MBR	Max-Born-Realschule
MFH	Mehrfamilienhaus
Mio.	Million
n. F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
SV GVVF	Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"
SoPo	Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen
Vj.	Vorjahr

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Betriebsausschusses des

Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“, Dortmund

- im Folgenden auch „SV GVVF“ oder „Sondervermögen“ genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 benannt. Dem Vorschlag folgend wurde mit der Betriebsleitung des SV GVVF – mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW – ein entsprechender Prüfungsvertrag im Februar 2023 geschlossen. Hiernach sind wir beauftragt, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

gemäß § 103 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der ab dem 1. Januar 2019 gültigen Fassung und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüferischen Einrichtungen zu prüfen.

Der Jahresabschluss des Sondervermögens ist unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Nordrhein-Westfalen (§§ 19, 21 bis 26 EigVO NRW) aufgestellt worden. Die Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt. Die Vorschriften des § 272 HGB finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 1 S. 2 EigVO NRW).

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an die geprüfte eigenbetriebliche Einrichtung gerichtet.

Wir wurden beauftragt, im Prüfungsbericht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Dies erfolgt in Abschnitt 6 dieses Berichtes, in dem weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen einzelner Posten des Jahresabschlusses dargestellt werden.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Berichtsausfertigungen in Papier.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der eigenbetrieblichen Einrichtung enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Die Aufgabe des Sondervermögens besteht darin, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Dortmund durch ein verstärktes Angebot von Einfamilienhausgrundstücken sowie von Flächen für den öffentlich geförderten und den frei finanzierten Wohnungsbau für die Bürger*innen zu unterstützen, um damit die Mitbürger an die Stadt Dortmund zu binden.
- Bedingt durch den aktuellen Bedarf an öffentlich geförderten Wohnungen hat der Rat der Stadt Dortmund bereits Ende 2015 das Sondervermögen damit beauftragt, auf eigenen Flächen öffentlich geförderten Wohnungsbau entstehen zu lassen.
- Im Geschäftsjahr 2022 ist es dem Sondervermögen nur in Teilen gelungen, den geplanten Umfang der Entwicklung und Bereitstellung von Baugrundstücken im Stadtgebiet von Dortmund zu realisieren. Dies wird mit der Planabweichung bei den realisierten Verkaufserlösen in einzelnen Baugebieten begründet.
- Nachteilig wirkte sich im Geschäftsjahr 2022 aus, dass die weiterhin niedrigen Hypothekenzinsen im Vergleich zu Vorjahren die anhaltenden Baukostensteigerungen nicht mehr vollständig kompensierten.

- Der Grundstücksmarktbericht für das Geschäftsjahr 2022 weist einen Anstieg des Umsatzes für den individuellen Wohnungsbau um ca. 44 % und des Umsatzes für den Geschosswohnungsbau um 15 % gegenüber dem Vorjahreswert aus. Diese Entwicklung ist aus Sicht des SV GVVF auf eine höhere Bereitstellung an erschlossenen und unbebauten Wohnungsgrundstücken, insbesondere für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zurückzuführen.

Zu dem Bereich Grundstücksverkäufe und Entwicklung von Baugebieten sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- Im Baugebiet Erdbeerfeld erfolgte nach dem Verkauf der verbliebenden Grundstücke der Baubeginn für die vorgesehenen Einfamilienhäuser.
- Im Baugebiet Bergfeld wurde nach dem Verkauf der verbliebenen Grundstücke für Einfamilienhäuser die Planung zum Endausbau der Erschließungsflächen begonnen.
- Im Baugebiet Niederste Feldweg wurden die Kaufvertragsverhandlungen mit einem Käufer fortgeführt, der u.a. öffentlich geförderten Wohnungsbau nach Abschluss der Bodenuntersuchungen realisieren wird.
- Für den nordwestlichen Rand des Ortsteils Wickede wird der Bebauungsplan Wickede-West aufgestellt. Der Fund schützenswerter Böden auf die weitere Entwicklung des Baugebietes bleibt ebenso wie das Ergebnis von Untersuchungen zur Entwässerungssituation in Hinblick auf die Erschließungsplanung noch abzuwarten.
- Im Baugebiet Am Katzenbuckel wurde der Beschluss für Änderungen des Planverfahrens zur Berücksichtigung des räumlich angrenzenden Geltungsbereiches gefasst. Für den westlichen Planbereich liegt ein mit der Alevitischen Gemeinde abgestimmtes Nutzungskonzept vor.
- Im Baugebiet Emschertal Grundschule wurde die Vermarktung zunächst zurückgestellt. Nach den ersten durchgeführten Bodenuntersuchungen ist vor Fortführung der Vermarktung der Grundstückflächen eine weitergehende Analyse und eine Bodenaufbereitung durchzuführen.
- In Dortmund-Grevel verfügt das SV GVVF über umfangreiche Flächenpotenziale. Im ersten Entwicklungsschritt wurde für die nördliche Teilfläche „In der Liethe“ mit der Erschließungsplanung begonnen um im Anschluss Einfamilienhausgrundstücke und Teilflächen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau vermarkten zu können. Für

eine weitere südöstlich gelegene Teilfläche (ehem. Betriebshof) wurde mit der Erschließung begonnen.

- Für den Bebauungsplan „Auf dem Toren“ wurde mit der Aufstellung des Entwurfs zum Bebauungsplan begonnen.
- Für die Baugebiete Brechtener Heide, Rombergpark, Hafer Vöhde und Mengeder Straße ergaben sich Zuschreibungen in Höhe von T€ 454, so dass diese Buchwerte auf insgesamt T€ 3.345 erhöht wurden.
- Zur Gebäudewirtschaft des Sondervermögens sind folgende Aspekte hervorzuheben:
- Die im Besitz des Sondervermögens stehenden Schulen und Sporthallen werden langfristig zu einem kostendeckenden, angemessenen Mietzins an den städtischen Haushalt vermietet.
- Die vom Sondervermögen errichteten Wohngebäude Zum Erdbeerfeld, Adelheidweg (ehem. Holtestraße) und Fuchteystraße wurden nebst Grundstück zum Buchwert inkl. der Wohnungsbaudarlehen aus dem Sondervermögen an den städtischen Haushalt rückwirkend zum 01.07.2022 übertragen. In Übereinstimmung mit dem Notarvertrag bleibt das Sondervermögen weiterhin berechtigt und verpflichtet die Gewährleistungsmängel gegen die Baubeteiligten, wie Architekten, Ingenieure und Bauunternehmungen geltend zu machen. Es werden auch zukünftig nachlaufende Kosten anfallen, die aufgrund von notwendigen Ersatzmaßnahmen zur Beseitigung von Gewährleistungsmängeln entstehen.
- Die Ausführungen der Sanierungsarbeiten am Rathaus haben im November 2020 begonnen und im 1. Quartal 2023 erfolgte der Baubeginn zur Neugestaltung des Ratsaals sowie der Medientechnik. Die gesamten Projektkosten werden vom Sondervermögen getragen und nach der voraussichtlichen Fertigstellung im 4. Quartal 2023 über eine Mieterhöhung refinanziert.
- Der Rat der Stadt hat im Juni 2021 das Sondervermögen mit der Planung und den Neubau des Eingangs Süd, der Messehallen 9 und 10 sowie des Kongresszentrums Süd ermächtigt. Die Realisierung und anschließende Verpachtung an die Westfallenhallen Unternehmergruppe GmbH ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen. Der 1. Bauabschnitt sieht eine Verpachtung von 28.631 qm nach der Fertigstellung vor.

- Im September 2019 hat der Rat der Stadt die Durchführung eines Planungswettbewerbes und das anschließende Verhandlungsverfahren für die Errichtung einer Vierfach-Sporthalle im Unionviertel beschlossen. Derzeit befindet sich der Planungsbeschluss für den Neubau im Gremienlauf, wobei der Baubeginn voraussichtlich im 1. Quartal 2026 und die Fertigstellung im 4. Quartal 2028 erfolgen soll.
- Die Ertragslage ist geprägt durch Umsatzerlöse, die leicht unter Vorjahresniveau (-3,4 Mio. €) bei 26,4 Mio. € liegen. Das Vermietungsgeschäft verlief insgesamt zufriedenstellend, während sich das Grundstücksgeschäft deutlich unter dem Planergebnis entwickelte.
- Es verbleibt dem Sondervermögen ein positives Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit (vor Zinsergebnis) in Höhe von 10,9 Mio. €.
- In der Vermögenslage hat sich die Bilanzsumme um 15,4 Mio. € auf 445,1 Mio. € gemindert. Dabei hat sich das Anlagevermögen bei einem Wert von 341,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 355,8 Mio. € durch Abgänge in Höhe von rd. 22,4 Mio. € und Abschreibungen in Höhe von rd. 9,4 Mio. € um 14,5 Mio. € verringert.
- Der Bilanzansatz für Baugrundstücke hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 bedingt durch Abgänge und Wertkorrekturen um 2,2 Mio. € auf 65,6 Mio. € gemindert.
- Für die Finanzierung der Zugänge beim Anlage- und Umlaufvermögen hat das Sondervermögen im Geschäftsjahr 2022 zusätzliche Darlehen in einer Größenordnung von 70,0 Mio. € aufgenommen und die günstige Finanzierung im kurzfristigen Bereich über Kassenkredite in Anspruch genommen, so dass sich die Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung der Tilgungsleistungen gegenüber Kreditinstituten und Eigenbetrieben zum Stichtag 31.12.2022 auf insgesamt 200,0 Mio. € belaufen.
- Die Eigenkapitalquote beläuft sich unter Einbezug des Sonderpostens insgesamt auf 45,0 % (VJ: 43,5 %).
- Dem Sondervermögen standen im Geschäftsjahr 2022 ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Auch für die Zukunft wird davon ausgegangen, dass die Liquidität gesichert ist.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Der Wirtschaftsplan 2023 weist ein geplantes Jahresergebnis von 8,1 Mio. € bei einem Finanzergebnis in Höhe von -4,4 Mio. € aus.
- Es herrscht eine rege Nachfrage nach Baugrundstücken. Insbesondere vor diesem Hintergrund gilt das Ziel, die Planverfahren und Erschließungen für die Flächen des Sondervermögens und deren Vermarktung in allen nachgefragten Baugebieten mit Priorität durchzuführen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung weiterer im Sondervermögen befindlicher Baugrundstücke sowohl durch die Erlangung des Baurechts als auch des Ausbaus die seit Jahren bekannten Bedarfe bedient.
- Für das Geschäftsjahr 2023 wird das Sondervermögen erneut ein geringeres Angebot an fertig erschlossenen Baugrundstücken vorweisen können.
- Der Grundstücksverkauf wird für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Volumen von etwa 15,5 Mio. € kalkuliert. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung weiterer im SV GVVV befindlicher Baugrundstücke sowohl durch die Erlangung des Planrechts als auch den Ausbau von Erschließungsanlagen die seit Jahren ansteigenden Bedarfe bedient.
- Die noch nicht vermarkteten Wohnbauflächen in der Brechtener Heide sollen im Geschäftsjahr 2023 veräußert werden. Darüber hinaus sollen weitere Flächen in den Baugebieten Steinsweg, Büttnerstraße, Rombergpark und Emschertalgrundschule vermarktet werden.
- Das ca. 24.000 qm große Grundstück zwischen Hannöversche Str. und Niederste Feldweg wird zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit einem Anteil von ca. 50 % für den öffentlich geförderten Wohnungsbau, im Geschäftsjahr 2023 vermarktet.
- Auch das Gelände der ehemaligen Feuerwache 4 an der Wellinghofer Str. wird für eine Bebauung vorbereitet. Im Geschäftsjahr 2023 ist die öffentliche Erschließung zu realisieren.
- Im Bereich des ehemaligen Betriebshofs/Hotels am Rombergpark sind zunächst die Gespräche zur Vermarktung der Fläche aufgrund von Veränderungen in der Gebäudeplanung durch die Investoren fortzusetzen.

- Für die Planung eines Wohnquartiers an der Büttnerstraße in Lanstrop ist durch den Bund Deutscher Architekten (BDA) ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet und ein adäquater Investor für die bauliche Entwicklung gefunden worden. Geplant sind mind. 130 Wohneinheiten mit einem Anteil an öffentlich geförderten Wohnungen von 70 %.
- Die Fläche an der Sckellstraße Ost (ehemaliger Parkplatz) hat aufgrund ihrer Flächengröße und der innenstadtnahen Lage mit seiner hohen Nachfrageattraktivität eine besondere städtebauliche Bedeutung. Aus diesem Grund ist dem formellen Planverfahren ein städtebaulicher Qualifizierungswettbewerb vorangegangen, der modifiziert werden musste. Ziel ist die Schaffung eines attraktiven Wohngebietes zur Ergänzung des nördlich angrenzenden Siedlungsbestandes. Die Ergebnisse fließen in das laufende Bebauungsplanverfahren ein.
- Für das Baugebiet Auf dem Toren, Lütgendortmund soll Planrecht für rd. 20.000 qm Baufläche geschaffen werden. Für das Areal wurden bereits städtebauliche Konzepte entworfen.
- Die Fläche südlich des Steinkühlerweges wird mit der nahezu abgeschlossenen Wohnbebauung am Phoenix-See zunehmend interessanter. Im Vorfeld sind verschiedene Varianten unter Ermöglichung eines weiteren Standortes einer Tageseinrichtung für Kinder (TEK) zu prüfen.
- Die Gebäudewirtschaft des Sondervermögens umfasst im Geschäftsjahr 2023 neben den bereits fertig gestellten und an den städtischen Haushalt vermieteten Gebäude die Sanierung (Rathaus, Bürogebäude Königswall 25-27) sowie den Neubau weiterer Gebäude (Digitalakademie). Zudem werden die Planungen für eine Vierfachsporthalle im Unionviertel, eine VHS am Königswall 29 sowie ein Bürogebäude an der Leuthardstr. fortgesetzt.
- Das Bauprojekt „U-Turm“ soll unter Berücksichtigung aller nachlaufenden Baumaßnahmen nunmehr vollständig schlussgerechnet werden. Mit der endgültigen Abrechnung ist Mitte 2023 zu rechnen. Hier steht noch als letztes eine Einigung mit dem Gewerk Türen/Fensterbau aus.
- Die Anne-Frank Gesamtschule soll einen Erweiterungsneubau für die Sekundarstufe 1 auf der Freifläche der abgerissenen, ehemaligen Vincke-Grundschule erhalten. Der Planungsstart für das Projekt war im 1. Quartal 2022 und im nächsten Schritt soll der Planungs- und Ausführungsbeschluss herbeigeführt werden.

- Die Ertragslage des Sondervermögens ist angesichts der Finanzierungsstruktur und der aufgenommenen Darlehen wesentlich bestimmt durch das Zinsergebnis und damit durch die zu erwartenden Zinssätze. Dabei ist vor dem Hintergrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass Darlehen an Einrichtungen der öffentlichen Hand künftig nur noch mit deutlichen Zinsaufschlägen ausgereicht werden. Bereits jetzt schon haben einzelne Banken mit der Abkehr von ihrer bisherigen Niedrigzinspolitik begonnen. Ebenso hat die EZB als Maßnahme gegen die Inflation erste spürbare Zinserhöhungen vornehmen. Mit einer Fortsetzung dieser Maßnahme ist zu rechnen. Dieses Zinsrisiko für mittel- bis langfristige Kredite hatte das Sondervermögen bisher nicht zu tragen, in der zukünftigen Entwicklung könnte dies zu einer deutlichen Belastung der Ertragslage führen.
- Ebenso haben die durch die Pandemie und den Ukraine-Krieg schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Potential, spürbare Einkommenseinbußen bei den privaten Haushalten auszulösen, die sich ebenfalls dämpfend auf die Grundstücksnachfrage auswirken.
- Das Sondervermögen hat sich den neuen Herausforderungen mit der Flächenbereitstellung sowie der Erstellung von Gebäuden für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zwecks Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge als auch Bürger*innen mit Wohnberechtigungsschein erfolgreich gestellt. Des Weiteren wird die Erschließung und Baureifmachung weiterer Baugebiete forciert, um die anhaltende Nachfrage nach Wohnraum bedienen zu können. In diesem Zusammenhang muss verstärkt auf die zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der Wanderungsmotivuntersuchung sowie auf den sehr hohen Bedarf an öffentlich gefördertem Wohnraum eingegangen werden. Dabei können die Wohnungsbaupotenziale des SV GVVf eine bedeutsame Rolle spielen.
- Bestandsgefährdende Risiken werden für das Sondervermögen nicht gesehen.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich vertretbar.

2.2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Wir weisen darauf hin, dass der Betrieb entgegen § 26 Abs. 1 EigVO NRW den Jahresabschluss nicht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufgestellt hat. Konsequenzen ergeben sich daraus nicht. Angestrebt wird zukünftig eine zeitnahe Aufstellung des Jahresabschlusses im Rahmen der geltenden Fristen der EigVO NRW.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“, Dortmund, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 16. Mai 2023 in Dortmund unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetrieblichen Einrichtung Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetrieblichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetrieblichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermög-

lichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetrieblichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetrieblichen Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 – bestehend aus

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften, eigenbetrieblichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten April und Mai 2023 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- ▶ Erlangung eines Verständnisses der eigenbetrieblichen Einrichtung, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Umsatzerlöse
 - Prüfung der Entwicklung des Sachanlagevermögens
 - Prüfung der Entwicklung der Vorräte
 - Prüfung der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - Prüfung der Periodenabgrenzung der Erträge und Aufwendungen

- Falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen auf Abschlussebene sowie auf der Ebene einzelner Aussagen
- ▶ Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- ▶ Auswahl des Prüfungsteams und des Einsatzes von Spezialisten

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- ▶ Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- ▶ Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholung von Bestätigungen der Kunden und Lieferanten

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- ▶ Bildung der Prüfungsurteile
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem

vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

In der Vollständigkeitserklärung hat die Geschäftsführung zudem bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der eigenbetrieblichen Einrichtung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Verlässlichkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der eigenbetrieblichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den rechtsformspezifischen Rechnungslegungsvorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3). Diese wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

6. Aufgliederungen, Erläuterungen und vergleichende Analysen einzelner Posten des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden gem. § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB diejenigen Posten des Jahresabschlusses aufgliedert und erläutert, deren Zusammensetzung aus dem Jahresabschluss selbst nicht ohne Weiteres zu erkennen sind und die darüber hinaus materiell und zum Verständnis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

6.1. Kennzahlenüberblick

in Mio. €	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Betriebsergebnis	9,7	13,3	15,9	12,9	11,0
Finanzergebnis	-4,8	-4,3	-3,6	-3,2	-3,2
Jahresergebnis	4,9	9,0	12,3	9,7	7,8
Umsatz					
Mieterträge	19,9	20,9	21,3	21,9	21,0
Erträge aus dem Verkauf vom Grund- stücken und Erschießungsflächen	13,9	11,0	10,7	7,9	5,4
Vermögen					
Investitionen	12,0	9,9	9,0	23,4	17,4
Abschreibung auf das Anlagevermögen (planmäßig)	9,4	9,9	9,9	10,1	9,4
Abschreibung auf das Anlagevermögen (außerplanmäßig)	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibung auf das Umlaufvermögen	3,5	2,8	5,2	1,1	3,7
Zuschreibung auf das Umlaufvermögen	2,0	0,7	6,8	0,8	0,5
Bilanzsumme	454,1	442,7	433,5	460,5	445,1
Eigenkapital					
(inkl. Sonderposten)	181,2	187,2	193,6	200,2	200,5
in % der Bilanzsumme	39,9	42,3	44,7	43,5	45,0
Fremdkapital					
in % der Bilanzsumme	60,1	57,7	55,3	56,5	55,0

6.2. Ertragslage

	2022		2021		veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Mieterträge	20.960	67,0	21.908	52,5	-948	-4,3
Erlöse Grundstücksverkäufe	5.393	17,2	7.866	18,8	-2.473	-31,4
Bestandsveränderungen	1.091	3,5	8.879	21,2	-7.788	-87,7
sonstige Erträge	3.834	12,3	3.131	7,5	703	22,5
Betriebsleistung	31.278	100,0	41.784	100,0	-10.506	-25,1
Materialaufwand	-5.873	-18,8	-15.324	-36,6	9.451	-61,7
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-9.435	-30,2	-10.053	-24,1	618	-6,1
sonstige Aufwendungen	-1.281	-4,1	-2.415	-5,8	1.134	-47,0
Betrieblicher Aufwand	-16.589	-53,1	-27.792	-66,5	11.203	-40,3
operatives Ergebnis	14.689	46,9	13.992	33,5	697	5,0
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	-3.734	-11,9	-1.075	-2,6	-2.659	247,3
Betriebsergebnis	10.955	35,0	12.917	30,9	-1.962	-15,2
Zinserträge	49	0,2	54	0,1	-5	-9,3
Abschreibung Finanzanlagen	-7	0,0	0	0,0	-7	n.a.
Zinsaufwendungen	-3.212	-10,3	-3.318	-7,9	106	-3,2
Finanzergebnis	-3.170	-10,1	-3.264	-7,8	94	-2,9
Jahresüberschuss	7.785	24,9	9.653	23,1	-1.868	-19,4

Im Folgenden wird auf ausgewählte Posten der Ertragslage eingegangen.

Die **Mieterträge** des Berichtsjahres liegen um 948 T€ (4,3 %) unter dem Vorjahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Miete Stadthaus	5.147	5.434	-287
Miete U-Turm	4.877	5.053	-176
Miete Anne-Frank-Gesamtschule	1.793	1.827	-34
Miete Schulzentrum IKG/MBR	1.741	1.741	0
Miete Feuerwachen	1.754	1.711	43
Miete Fritz-Henßler Berufskolleg	1.304	1.304	0
Miete Verwaltungsgebäude U-Turm	1.218	1.329	-111
Miete Rathaus	948	948	0
Miete Königswall 25-27, 29	793	764	29
Miete Libellen-Grundschule	397	397	0
Miete MFH Holtestraße	215	431	-216
Miete Hospitalstraße	212	212	0
Miete Sporthalle RSG	199	199	0
Miete Sporthalle Phoenix-Gymnasium	156	156	0
Miete MFH Erdbeerfeld	99	199	-100
Miete MFH Fruchteystraße	55	110	-55
Miete Kohlgartenstraße	24	24	0
Miete Sporthalle Übelgönne Stellplatz	23	69	-46
übrige Mieten	5	0	5
	<u>20.960</u>	<u>21.908</u>	<u>-948</u>

Die **Erlöse aus Grundstücksverkäufen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.473 T€ auf 5.393 T€ vermindert. Sie enthalten auch anteilige Erlöse aus dem Verkauf von Erschließungsflächen in Höhe von 77 T€ (Vj. 496 T€). Im Einzelnen entfallen die Erlöse aus Grundstücksverkäufen auf folgende Flächen:

	2022 T€	2021 T€
Wellinghofen, Wellinghofer Straße	1.640	0
Wellinghofen, HPH-Zillestraße	1.530	0
Ortsentwicklung Grevel	895	0
Brechtener Heide	627	1.511
Mengede, Erdbeerfeld	470	576
Hörde, Steinkühlerweg	181	0
Grundstücksflächen Scharnhorst	11	1.431
Huckarde, Rahmer Wald	2	1
U-Gelände, Rheinische Straße	0	3.285
Pleckenbrink Sportplatz Dollersweg	0	495
Hörde, Am Gimmelsiepen	0	289
Sportplatz Holtestraße	0	127
Derne, Seltersgelände/Nierstefeld	0	80
Sonstige Erlöse	37	71
	<u>5.393</u>	<u>7.866</u>

Die **Bestandsveränderungen** des Vorratsvermögens stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2022 T€	2021 T€
Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke		
Aktivierte Entwicklungskosten	1.567	10.382
Grundstücksverkäufe/-entnahmen zu Buchwerten	-2.504	-3.865
	<u>-937</u>	<u>6.517</u>
Unfertige Leistungen (Erschließungsmaßnahmen)		
Aktivierte Entwicklungskosten	2.034	2.464
Schlussabrechnung Erschließungsmaßnahmen	-6	-102
	<u>2.028</u>	<u>2.362</u>
	<u>1.091</u>	<u>8.879</u>

Die **sonstigen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Erträge aus Anlagenabgängen	1.498	0
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse	1.478	1.615
Erträge aus Zuschreibung des Umlaufvermögens (Grundstücke)	454	762
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	396	725
übrige	8	29
	<u>3.834</u>	<u>3.131</u>

Die Zuschreibungen auf Grundstücke zur Vermarktung erfolgten nach Bewertung zum Stichtag aufgrund detaillierter und aktueller Planungen.

Sie betreffen folgende Baugebiete:

Baugebiete	2022 T€	2021 T€
Rombergpark	147	137
Brechtener Heide	108	625
Mengeder Straße	100	0
Hafer Vöhde	99	0
	<u>454</u>	<u>762</u>

Die Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen erfolgte planmäßig entsprechend der Zweckbindungsdauern laut der Zuwendungsbescheide.

Der **Materialaufwand** setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Erschließungskosten Baugebiete	2.040	2.483
Anschaffungs- und Entwicklungskosten	1.567	10.382
Aufwand U-Turm	1.435	1.782
Grundbesitzabgaben	443	337
Bezogene Leistungen von der Stadt Dortmund	279	287
Eigentümerabrechnungen	109	30
Instandhaltung/Abbruchkosten	0	23
	5.873	15.324

Die Erschließungskosten für Baugebiete entfallen im Wesentlichen auf die Baugebiete Brechtener Heide (1.394 T€), Lanstrop Kurler Straße (156 T€) und Mengede Erdbeerfeld (161 T€). Sie werden im Rahmen der Vorratsbewertung aktiviert (Bestandsveränderungen).

Die Anschaffungs- und Entwicklungskosten enthalten im Wesentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten folgender Baugebiete: Hombruch (982 T€), Winterkampweg (164 T€) und Grevel (68 T€).

Die **Abschreibung auf das Anlagevermögen** von insgesamt 9.435 T€ betreffen mit 73 T€ immaterielle Vermögensgegenstände und mit 9.362 T€ Sachanlagen.

Die **sonstigen Aufwendungen** zeigen in Ihrer Zusammensetzung folgendes Bild:

	2022 T€	2021 T€
Serviceleistungen Stadt Dortmund	372	307
Drohverlust Grundstück Am Grimmelsiepen	330	800
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	166	140
Vertriebsaufwand	129	205
Rechts-/Beratungs- und Buchführungsaufwand	117	105
Verwaltungskosten Darlehen, Nebenkosten Geldverkehr	31	60
Nachlaufende Kosten Verkauf BgA	0	639
Übrige	136	159
	1.281	2.415

Die **Abschreibungen auf das Umlaufvermögen** in Höhe von 3.734 T€ betreffen größtenteils die Baugebiete Hachene y - Entwicklungsfläche (2.099 T€) und Wellinghofen Zillestraße nördlich (910 T€). Die Abschreibungen waren erforderlich, um die Flächen mit ihrem beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 4 Satz 2 HGB zu bilanzieren.

Es ergibt sich ein **positives Betriebsergebnis** in Höhe von 10.955 T€. Das um Abschreibungen auf das Umlaufvermögen bereinigte Betriebsergebnis 2022 betrug 12.917 T€.

Das Finanzergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Zinserträge		
Zinsen Darlehen Griechische Schule	6	9
Zinsen Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	7	13
Zinsen Ratenzahlung sonstige Forderungen	36	25
Verzugszinsen Grundstücksverkäufe	0	7
	<u>49</u>	<u>54</u>
Abschreibung Finanzanlagen		
Abschreibung Darlehen Smolka	7	0
	<u>7</u>	<u>0</u>
Zinsaufwendungen		
Zinsen Darlehen Kreditinstitute	3.031	3.052
Zinsen Darlehen Deponiesondervermögen	156	212
Zinsen Barwert Restkaufgelder	12	36
Zinsen kurzfristige Kontokorrentkonten	4	5
Zinsen Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	9	13
	<u>3.212</u>	<u>3.318</u>
Finanzergebnis	<u>-3.170</u>	<u>-3.264</u>

Das **Finanzergebnis** verbessert sich stetig. Dies resultiert im Wesentlichen aus laufenden Tilgungen sowie aus der Übernahme von Förderdarlehen im Rahmen des Verkaufs der Objekte Erdbeesfeld, Holtestraße und Fuchteystraße. Im Geschäftsjahr wurde neue Darlehen bei der DekaBank in Höhe von 25.000 T€ und bei der Heleba in Höhe von 45.000 T€ aufgenommen.

Die Spartenergebnisse sind im Anhang (Anlage 3/12) dargestellt und beruhen auf der Kostenrechnung des Betriebs. Die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge entspricht der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung des HGB. Bei verursachungsgerechter Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die verschiedenen Geschäftsbereiche ergibt sich ein negatives Jahresergebnis für die Sparte „Baugebiete“ (-1.820 T€, Vj. 655 T€), ein positives Jahresergebnis für die Sparte „Vermietungsobjekte“ (7.378 T€, Vj. 5.544 T€) und ein positives Jahresergebnis für die Sparte „U-Gelände“ (2.227 T€, Vj. 3.453 T€).

6.3. Vermögenslage

A k t i v a	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,0	81	0,0	-73	-90,1
Grundstücke und Bauten	294.884	66,3	323.479	70,3	-28.595	-8,8
Technische Anlagen und Maschinen	2.644	0,6	3.429	0,7	-785	-22,9
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	637	0,1	768	0,2	-131	-17,1
Anlagen im Bau	43.100	9,7	27.899	6,1	15.201	54,5
Finanzanlagen	72	0,0	157	0,0	-85	-54,1
Summe Anlagevermögen	341.345	76,7	355.813	77,3	-14.468	-4,1
Vorräte	86.671	19,5	86.761	18,8	-90	-0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166	0,0	155	0,0	11	7,1
Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	1.367	0,3	1.055	0,2	312	29,6
Sonstige Vermögensgegenstände	289	0,1	307	0,1	-18	-5,9
Guthaben bei Kreditinstituten	15.240	3,4	16.351	3,6	-1.111	-6,8
Rechnungsabgrenzungsposten	12	0,0	24	0,0	-12	-50,0
Summe Umlaufvermögen	103.745	23,3	104.653	22,7	-908	-0,9
Bilanzsumme	445.090	100,0	460.466	100,0	-15.376	-3,3

P a s s i v a	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Stammkapital	550	0,1	550	0,1	0	0
Kapitalrücklage	161.249	36,2	161.249	35,1	0	0,0
Gewinnrücklage	18.554	4,2	14.901	3,2	3.653	24,5
Jahresergebnis	7.785	1,7	9.653	2,1	-1.868	-19,4
Eigenkapital	188.138	42,2	186.353	40,5	1.785	1,0
Sonderposten	12.329	2,8	13.806	3,0	-1.477	-10,7
sonstige Rückstellungen	5.240	1,2	4.789	1,0	451	9,4
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinst. erhaltene Auszahlungen	198.088	44,4	218.865	47,6	-20.777	-9,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.430	8,2	27.559	6,0	8.871	32,2
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt und anderen Eigenbetrieben	260	0,1	971	0,2	-711	-73,2
sonstige Verbindlichkeiten	3.426	0,8	3.885	0,8	-459	-11,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	56	0,0	-56	-100,0
Bilanzsumme	1.179	0,3	4.182	0,9	-3.003	-71,8
	445.090	100,0	460.466	100,0	-15.376	-3,3

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen diverse Software und Lizenzen bzw. Schutzrechte.

Die Grundstücke und Bauten zeigen im Vergleich zum Vorjahr die folgende Zusammensetzung:

in T€	Grund- stücke	Bauten	Außen Anlagen	31.12.2022 Summe	Vorjahr	Verände- rung
Dortmunder U-Turm / Verwaltung	0	79.677	90	79.767	81.879	-2.112
Stadthaus	17.101	43.277	105	60.483	61.873	-1.390
Fritz-Henßler-Berufskolleg	438	24.657	1.141	26.236	26.905	-669
Schulzentrum IKG/MBR	1.437	23.027	201	24.665	25.335	-670
Rathaus	1.028	18.606	0	19.634	20.114	-480
Feuerwache Steinstraße	897	17.300	309	18.506	19.145	-639
Anne-Frank-Gesamtschule	1.045	13.441	659	15.145	15.349	-204
Königswall	2.307	11.960	0	14.267	13.811	456
Feuerwache Seilerstraße	260	4.933	567	5.760	6.089	-329
Dortmunder U, Gastronomie	0	5.608	11	5.619	5.774	-155
Feuerwache Steinsweg	549	3.068	39	3.656	3.994	-338
Libellen-Grundschule	208	3.325	4	3.537	3.628	-91
Feuerwache Lindenhorst	404	3.084	12	3.500	3.229	271
Leuthardstraße 1-7	1.056	1.941	0	2.997	3.071	-74
Sporthalle Phoenix	420	2.148	63	2.631	2.714	-83
Dreifach-Sporthalle RSG	237	1.850	7	2.094	2.156	-62
Feuerwache Dortmund-West	631	1.301	14	1.946	2.058	-112
Hospitalstraße	209	1.136	0	1.345	1.429	-84
Dortmunder U, Energiezentrale	435	713	9	1.157	1.178	-21
Sporthalle Unionviertel	822	0	0	822	822	0
Hörder Burg / Stiftsforum	477	0	0	477	477	0
Kohlgartenstraße	140	47	0	187	190	-3
Rheinische Straße	165	0	0	165	0	165
MFH Holtestraße	142	0	0	142	10.421	-10.279
Grundstück Speicherstraße	82	0	0	82	184	-102
Grundstück Ausgleichsfläche Niersfeldweg	62	0	0	62	62	0
EAE Hacheneys	0	0	2	2	2.109	-2.107
MFH Erdbeerfeld	0	0	0	0	5.133	-5.133
MFH Fuchteysstraße	0	0	0	0	4.350	-4.350
	30.552	261.099	3.233	294.884	323.479	-28.595

Die Verminderung um 28.595 T€ resultiert aus Zugängen von 538 T€, Abgängen von 22.003 T€, Abschreibungen von 8.751 T€ sowie Umbuchungen aus den Anlagen im Bau von 1.622 T€.

Im Bereich der Abgänge ist insbesondere auf den Verkauf der Objekte MFH Erdbeerfeld, MFH Holtestraße sowie MFH Fuchteystraße zu beachten, die an ein städtisches Unternehmen veräußert wurden. Aus diesem Verkauf konnte ein einmaliger Buchgewinn in Höhe von T€ 1.498 erzielt werden.

Die Umbuchungen aus den **Anlagen in Bau** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Bürogebäude Königswall (637 T€), Feuerwache Lindenhorst (474 T€) und Anne-Frank Gesamtschule (422 T€).

Der Buchwert der **technischen Anlagen und Maschinen** entfällt mit 2.052 T€ auf den U-Turm, mit 334 T€ auf die Feuerwachen Steinstraße und Seilerstraße, sowie mit 115 T€ auf die Sporthalle Phoenix-Gymnasium. Des Weiteren entfallen 79 T€ auf die Sporthalle RSG und 51 T€ auf die Anne-Frank-Gesamtschule. Der Rückgang um 785 T€ resultiert aus Abgängen von 332 T€, Abschreibungen von 466 T€ sowie Umbuchungen aus den Anlagen im Bau von 13 T€.

Die **anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen** betreffen im Wesentlichen die Betriebsausstattung des IKG/ der MBR (201 T€), die Betriebsausstattung der Anne-Frank-Gesamtschule (150 T€) und des Fritz-Henßler-Berufskolleg (103 T€) sowie Einrichtungen im Stadthaus (135 T€) und Betriebsausstattung / Einrichtungen / Haus-technik im U-Turm (38 T€).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Geleistete Anzahlungen:		
Rathaus	8.363	7.284
U-Turm - Erneuerung LED-Fassade	0	13
Grundstück Rheinische Straße 131	0	11
	<u>8.363</u>	<u>7.308</u>
Anlagen im Bau		
Rathaus	24.149	13.439
Akademie für Theater	4.247	3.042
AiB Westfalahallen 9/10 Neubau	1.982	0
Libellen Grundschule - Erweiterung	1.444	582
Sporthalle Unionstraße	548	233
Wohngebäude - Fuchteystraße	375	375
Gebäude Königswall 25-27, 29	317	954
Wohngebäude - Erdbeerfeld	281	75
Anne-Frank-Gesamtschule	272	422
Wohngebäude - Holtestraße	220	225
Fritz-Henßler-Berufskolleg	207	245
Kronen-Turm Märkische Straße	198	198
Feuerwache Steinstraße	160	160
Rathaus Medientechnik	117	0
Feuerwache Lindenhorst	80	561
Sonstige (drei Anlagen im Bau (Vj. drei))	140	80
	<u>34.737</u>	<u>20.591</u>
gesamt	<u><u>43.100</u></u>	<u><u>27.899</u></u>

Die **Finanzanlagen** betreffen ein Darlehen, welches im Zusammenhang mit dem Neubau der Griechischen Schule in Dortmund gewährt wurde (50 T€) sowie ein Förderdarlehen im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf, auf das im Berichtsjahr eine Abschreibung von 7 T€ vorgenommen wurde (22 T€).

Zur **Entwicklung des Anlagevermögens** wird auf den Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang (Anlage 3) verwiesen.

Die **Vorräte** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Ver- änderung T€
Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	65.644	67.762	-2.118
Unfertige Erschließungsmaßnahmen	21.027	18.999	2.028
	86.671	86.761	-90

Die zur **Veräußerung bestimmten Grundstücke** betreffen im Einzelnen folgende Flächen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Ver- änderung T€
Sölderholz, Waldstraße nördlich	10.325	10.325	0
Oespel, Steinweg	7.587	7.585	2
Grevel, Ortskernentwicklung	6.256	6.959	-703
Sölderholz, Tulpenstraße	4.675	4.675	0
Wickede West	4.379	4.379	0
Harpen - Paket Scharnhorst	3.687	3.687	0
Bövinghausen, Rhaderweg	3.024	3.024	0
U-Gelände Rheinische Straße / Nordfläche	2.681	2.681	0
Dortmund-Innenstadt, Schellstraße-Ost	2.435	2.417	18
Lütgendortmund, Auf den Toren	2.056	2.042	14
Derne - Hafer Vöhde	1.897	1.798	99
Hörde - Steinkühlerweg südlich	1.511	1.511	0
Brechten - Ost	1.454	1.454	0
Eving - Winterkampweg	1.385	1.212	173
Wambel - Niederste Feldweg	1.156	1.156	0
Derne, Hardenbergstraße	1.009	1.009	0
Eving, Oberrevinger Straße / Am Katzenbuckel	975	975	0
Wellinghofen, Zillestraße nördlich	715	2.230	-1.515
Sölde - Emschertalgrundschule	563	1.085	-522
Wickede-West Perspektivfläche	13	13	0
24 (Vj. 24) Grundstücke jeweils < 1.000 T€	7.861	7.545	316
	65.644	67.762	-2.118

Die Veränderung in Höhe von 2.118 T€ setzt sich zusammen aus Zugängen von 3.666 T€, Abgängen von 2.504 T€, Abschreibungen von 3.734 T€ und Zuschreibungen von 454 T€. Die Bewertung der Grundstücke erfolgt zum Bilanzstichtag jeweils aufgrund

der aktuell fortgeschriebenen Informationen und Erkenntnisse im Rahmen der Projektkalkulation.

Die **unfertigen Erschließungsmaßnahmen** betreffen Erschließungs-, Kanalbau- und Vermessungskosten der zur Veräußerung bestimmten Grundstücke und entfallen auf folgende Flächen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Ver- änderung T€
Mengede, Erdbeerfeld	5.810	5.649	161
Brechtener Heide	5.646	4.207	1.439
Huckarde, Rahmer Wald	2.674	2.658	16
Oespel, Steinweg	1.096	1.096	0
Dortmunder U-Nordfläche	835	835	0
Hörde, Auf der Kluse	783	783	0
Lanstrop, Kurler Straße	740	584	156
Hombruch, Zillestraße	610	519	91
Lücklemberg, Bergfeld	558	558	0
Hörde, Steinkühlerweg	520	520	0
Derne, Niestefeldstraße	454	454	0
Sölde, Emschertalstraße	333	333	0
Lütgendortmund, Hellweg	311	311	0
12 (Vj. 13) Grundstücke jeweils < 300 T€	657	492	165
	21.027	18.999	2.028

Die **Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe** enthalten im Wesentlichen gewährte Vorschüsse für erbrachte aber noch nicht abgerechnete Dienstleistungen (1.104 T€) sowie Forderungen im Zusammenhang mit gewährten Wohnungsbaudarlehen (263 T€).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** von 166 T€ enthalten insbesondere Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Ver- änderung T€
Forderungen aus ökologischen Ausgleichsflächen	212	277	-65
Sonstige Forderungen	77	30	47
	289	307	-18

Die Forderungen aus ökologischen Ausgleichsflächen bestehen gegen das Umweltamt für vom Sondervermögen geleisteten ökologischen Ausgleich, welcher im Rahmen der laufenden und kommenden Grundstücksentwicklungsmaßnahmen verrechnet werden kann.

Die Guthaben bei Kreditinstituten liegen sämtlich bei der Sparkasse Dortmund.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um 1.785 T€ auf 188.138 T€. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 7.785 T€, sowie Eigenkapitalvermindernd eine Ausschüttung von 6.000 T€. Die **Eigenkapitalquote** (Eigenkapital unter Einbeziehung des vollen Sonderpostens) beträgt am Abschlussstichtag 45,0 % (Vj. 43,5 %), die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 42,2 % (Vj. 40,5 %).

Der **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Auflösung T€
U-Turm	10.968	12.340	-1.372
Feuerwachen	907	982	-75
Bürogebäude Königswall 25-27	453	484	-31
	12.328	13.806	-1.478

Die Veränderung des Sonderpostens resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Auflösungen (1.478 T€).

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich aus Drohverlustrückstellungen für verschiedene Baugebiete (1.605 T€), nachlaufenden Kosten diverser Baumaßnahmen (727 T€), ausstehenden Betriebskosten (855 T€), ausstehenden Serviceabrechnungen der Stadt Dortmund (959 T€), nachlaufenden Kosten diverser Erschließungsmaßnahmen (83 T€),

aus Sachkosten/-Eigentümerabrechnungen (871 T€) sowie Jahresabschlusserstellungs- und -prüfungskosten (140 T€) zusammen (siehe auch Anlage 3/7).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen mit 187.118 T€ (Vj. 204.312 T€) Einzeldarlehen bei diversen Kreditinstituten sowie mit 10.537 T€ (Vj. 14.182 T€) Kontokorrentkredite bei der Sparkasse Dortmund. Darüber hinaus werden zum Stichtag Zinsabgrenzungen von insgesamt 433 T€ (Vj. 371 T€) ausgewiesen.

Die Neuaufnahme von Darlehen betrug 70.000 T€. Die Tilgung der Darlehen betrug insgesamt 87.196 T€. Die Zinsabgrenzung erhöhte sich um 62 T€. Kontokorrentkredite wurden in Höhe von 612 T€ aufgestockt und in Höhe von 3.032 T€ zurückgeführt.

Die durchschnittliche Verzinsung der Darlehen lag bei rd. 1,6 % (Zinsaufwand Darlehen/durchschnittlichen Darlehensvaluta).

Die NRW.BANK hatte dem Sondervermögen Darlehen von insgesamt 16.380 T€ zur Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus Erdbeerfeld (4.322 T€), Holtestraße (9.366 T€) und Fuchteystraße (2.692 T€) gewährt. Die geförderten Mietwohnungen unterliegen einer Mietpreis- und Belegungsbindung.

Im Geschäftsjahres 2022 wurden die drei Objekte einschl. der Förderdarlehen gegenüber der NRW.BANK an die Stadt Dortmund veräußert. Das Sondervermögen weist zum Bilanzstichtag 31.12.2022 keine Förderdarlehen mehr aus.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** verteilen sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021	Auflösung
	T€	T€	T€
Erschließungskosten			
- Brechtener Heide	6.758	6.656	102
- Mengede, Erdbeerfeld	6.623	6.600	23
- Huckarde, Rahmer Wald	2.384	2.384	0
- Lücklemborg, Bergfeld	1.414	1.414	0
- Hombruch, Zillestraße	819	819	0
- Lanstrop, Kurler Straße	644	644	0
- Derne, Nierstefeldstraße	410	410	0
- U-Nordfläche	400	400	0
- Oespel, Steinsweg	386	386	0
- Lütgendortmund Hellweg	385	385	0
- Sölde, Emschertalgrundschule	93	93	0
- Eichlinghofen, An der Panne	12	12	0
- Hörde, Am Grimmelsiepen	4	4	0
	<u>20.332</u>	<u>20.207</u>	<u>125</u>
Kaufpreise	16.000	7.260	8.740
Reservierungsgebühren	97	92	5
	<u>36.429</u>	<u>27.559</u>	<u>8.870</u>

In diesem Posten sind mit 20.332 T€ die von den Grundstückskäufern gezahlten Beträge für vom Sondervermögen zu erbringende Erschließungskosten enthalten. Der jeweilige Bautenstand der Erschließungsmaßnahmen ist in den unfertigen Leistungen aktiviert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** setzen sich aus dem Darlehen des Deponiesondervermögens von 2.129 T€ (Vj. 3.146 T€) und aus den Verbindlichkeiten gegenüber diversen Stadtämtern aufgrund von Servicevereinbarungen von 1.297 T€ (Vj. 740 T€) zusammen.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** von 1.179 T€ (Vj. 4.182 T€) setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Auflösung
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Miete Januar 2022	1.179	1.224	-45
Tilgungsnachlass Darlehen MFH Holtestraße	0	1.707	-1.707
Tilgungsnachlass Darlehen MFH Erdbeerfeld	0	839	-839
Tilgungsnachlass Darlehen MFH Fruchteyste Straße	0	412	-412
	<u>1.179</u>	<u>4.182</u>	<u>-3.003</u>

Zu der Entwicklung der von der NRW.BANK gewährten Förderdarlehen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

6.4. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

Kapitalflussrechnung

	2022	2021
	T€	T€
Jahresüberschuss	7.785	9.653
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.435	10.053
-/+ Zu- und Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	3.280	313
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.793	-1.540
+/- Zu- und Abnahme der Rückstellungen	516	-648
Cashflow des Jahres	22.809	17.831
-/+ Zu- und Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.410	-8.084
-/+ Zu- und Abnahme der Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	-312	-54
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.148	6.348
+/- Zu- und Abnahme der Verbindlichkeiten gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	460	275
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.498	4
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.149	3.228
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	25.346	19.548
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-17.287	-20.128
- Auszahlung aus Finanzanlagevermögen	-6	0
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	21.634	20
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Darlehen (sonst. Ausleihungen)	84	75
+ Erhaltene Zinsen Darlehen (sonst. Ausleihungen)	42	41
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	4.467	-19.992
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	70.009	35.091
- Einzahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-90.725	-19.768
- Ausschüttung an den städtischen Haushalt	-6.000	-5.000
- Auszahlung aus der Tilgung von städtischen Darlehen und andere Eigenbetriebe	-1.017	-962
- Gezahlte Zinsen	-3.191	-3.269
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-30.924	6.092
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-1.111	5.648
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	16.351	10.703
= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	15.240	16.351
Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.240	16.351
	15.240	16.351

7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Dortmund, den 16. Mai 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)



Birgit Düsterloh
Wirtschaftsprüferin



Rainer Diem
Wirtschaftsprüfer

**Sondervermögen
„Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,
Dortmund**

Anlagen zum Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

**Sondervermögen
„Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,
Dortmund**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>8.125,30</u>	<u>81.229,30</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	294.884.315,16	323.479.050,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.644.362,00	3.428.941,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	636.802,60	768.184,72
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>43.099.480,94</u>	<u>27.899.041,83</u>
	<u>341.264.960,70</u>	<u>355.575.217,92</u>
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	<u>72.268,38</u>	<u>157.329,25</u>
	<u>341.345.354,38</u>	<u>355.813.776,47</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	21.026.887,20	18.998.962,07
2. Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	<u>65.644.499,29</u>	<u>67.762.209,57</u>
	<u>86.671.386,49</u>	<u>86.761.171,64</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165.647,76	154.651,19
2.		
Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	1.367.346,79	1.054.931,49
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>288.811,04</u>	<u>306.926,14</u>
	<u>1.821.805,59</u>	<u>1.516.508,82</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>15.239.957,19</u>	<u>16.351.147,95</u>
	<u>103.733.149,27</u>	<u>104.628.828,41</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>11.633,07</u>	<u>23.738,99</u>
	<u>445.090.136,72</u>	<u>460.466.343,87</u>

**Sondervermögen
„Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,
Dortmund**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Passiva

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	550.000,00	550.000,00
II. Kapitalrücklage	161.249.498,50	161.249.498,50
III. Gewinnrücklagen		
- Andere Gewinnrücklagen	18.553.937,94	14.901.361,00
IV. Jahresüberschuss	<u>7.785.251,70</u>	<u>9.652.576,94</u>
	<u>188.138.688,14</u>	<u>186.353.436,44</u>
B. Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen	<u>12.328.672,36</u>	<u>13.806.360,12</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>5.239.995,22</u>	<u>4.789.423,60</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	198.087.495,91	218.864.593,73
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	36.429.748,68	27.558.922,28
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260.203,46	970.056,89
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	3.425.857,20	3.885.368,98
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	55.782,41
	<u>238.203.305,25</u>	<u>251.334.724,29</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.179.475,75</u>	<u>4.182.399,42</u>
	<u>445.090.136,72</u>	<u>460.466.343,87</u>

Sondervermögen
„Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,
Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	26.353.308,24		29.773.906,85
2. Verminderung (VJ: Erhöhung) des Bestands an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken	-937.238,13		6.516.598,30
3. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	2.027.925,13		2.362.384,41
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.833.806,08		3.131.174,50
Gesamtleistung		31.277.801,32	41.784.064,06
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.566.661,95		-10.382.094,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.306.684,47		-4.942.759,67
		-5.873.346,42	-15.324.853,87
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.434.983,29		-10.052.906,20
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-3.733.668,12		-1.075.067,43
		-13.168.651,41	-11.127.973,63
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.280.666,64	-2.415.035,35
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		49.032,37	54.237,61
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-6.660,56	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.212.256,96	-3.317.861,88
11. Jahresüberschuss		7.785.251,70	9.652.576,94

Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund", Dortmund

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Sondervermögen

Das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ hat seinen Sitz in Dortmund.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung - EigVO - des Landes Nordrhein-Westfalen (§§ 19, 21 bis 26 EigVO NRW) aufgestellt. Es gelten die nach dem Wahlrecht gem. § 19 EigVO NRW festgelegten Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung. Für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres ist ein Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufzustellen. Die Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts Anderes ergibt.

Das Gliederungsschema der Bilanz entspricht gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW grundsätzlich dem Gliederungsschema des § 266 HGB. Die Vorschrift des § 272 HGB findet keine Anwendung. Der Jahresabschluss wurde ohne Berücksichtigung einer Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Somit wird in der Bilanz der Jahresüberschuss ausgewiesen.

Zur Verbesserung der Klarheit wurde ein Aktivposten mit der Bezeichnung zur Veräußerung bestimmte Grundstücke und ein Passivposten mit der Bezeichnung Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in die Bilanzgliederung aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 23 Abs. 1 EigVO NRW nach dem Gliederungsschema des § 275 HGB aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit wurde ergänzend ein Posten mit der Bezeichnung „Erhöhung/Verminderung des Bestandes an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken“ aufgenommen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit zulässig, im Anhang gemacht. Sämtliche Fälligkeitsvermerke sind ebenfalls Bestandteil des Anhangs.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bewertung wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei werden Nutzungsdauern zwischen drei und zwölf Jahren verwendet.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen einem und fünfzig Jahren). Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Ausleihungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Erschließungsmaßnahmen in Baugebieten und sind zu Herstellungskosten bewertet.

Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit Anschaffungskosten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Soweit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der Gewährung von zinslosen Kaufpreisdarlehen im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken resultieren, werden diese mit dem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Vorjahren wurde insoweit auf eine Pauschalwertberichtigung verzichtet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet die Passivierung der noch nicht ertragswirksamen Zuschüsse für die Maßnahmen „Sanierung und Umnutzung des denkmalgeschützten U-Turm in ein Zentrum für Kunst & Kreativität“ und den mit der Einlage der Feuerwachen übertragenen Sonderposten für die von der Stadt Dortmund erhaltenen Zuschüsse der Investitionsförderung des Landes sowie den Zuschuss für die Sanierung der Abwasseranlagen auf kommunalen Liegenschaften beim Schulzentrum Immanuel-Kant-Gymnasium. Die Bildung des Sonderpostens erfolgt ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens

erfolgt für die aus der Förderung der Feuerwachen gewährten Investitionszuschüsse über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens. Die öffentlichen Zuschüsse, die die Fördermaßnahme U-Turm betreffen, werden ebenfalls über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst, maximal jedoch über den förderrechtlichen Zweckbindungszeitraum von 20 Jahren. Die öffentlichen Zuschüsse für den Königswall 25-27 werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst, maximal jedoch über den förderrechtlichen Zweckbindungszeitraum von 20 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nominalwert angesetzt.

IV. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist im Anlagespiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke

Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke umfassen im Wesentlichen Grundstücke für die Bebauung mit Wohnimmobilien sowie Grundstücke im Umfeld des U-Turms in Dortmund. Entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften sind die Vorratsvermögen darstellenden Grundstücke in Orientierung an den Absatzmarkt verlustfrei zu bewerten. Hierzu wurde im Rahmen einer Vergleichsrechnung überprüft, ob die Spanne zwischen dem erwartbaren Veräußerungserlös und den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Bilanzstichtag zur Deckung der noch anfallenden Kosten (einschließlich anteiliger Verwaltungs- und Vertriebskosten) ausreicht. Der den Grundstücken zum Bilanzstichtag beizulegende Wert wird entsprechend dem nachstehenden Berechnungsmodus ermittelt:

Erwartbare Veräußerungserlöse

./. noch anfallende Grundstücksentwicklungskosten

./. noch anfallende Vertriebskosten

./. noch anfallende Kapital-/Finanzierungskosten

= Beizulegender Wert zum Bilanzstichtag

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten, ausgewiesen.

Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen als Zuschreibungen auf das jeweilige Baugebiet ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

SV GVVF Forderungsspiegel	Geschäftsjahr 2022			
	Euro			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166	166	0	0
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	1.367	1.367	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	289	289	0	0
	1.822	1.822	0	0

SV GVVF Forderungsspiegel	Vorjahr			
	Euro			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155	155	0	0
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	1.055	1.055	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	307	307	0	0
	1.517	1.517	0	0

Unter den Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe werden am Abschlussstichtag Forderungen gegen die Trägerkörperschaft Stadt Dortmund in Höhe von T€ 1.367 ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen eine Forderung gegen das Umweltamt für geleisteten ökologischen Ausgleich in Höhe von T€ 161, eine Forderung gegen die Griechische Schule in Höhe von T€ 77 sowie eine erworbene ökologische Ausgleichsfläche in Höhe von T€ 51. Das Sondervermögen ist im Rahmen der Entwicklung der Baugebiete verpflichtet, ökologischen Ausgleich zu leisten. Für diesen Zweck wurde bereits ein Grundstück auf das Umweltamt übertragen. Im Gegenzug erhielt das Sondervermögen ein Guthaben für zukünftig zu leistenden ökologischen

Ausgleich, welches im Rahmen der laufenden und kommenden Grundstücksentwicklungsmaßnahmen verrechnet werden kann.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich unter Berücksichtigung von Entnahmen, Einlagen in die Rücklagen sowie des Jahresüberschusses wie folgt entwickelt:

	Stand	Abgang	Umbuchung	Zugang	Stand
	01.01.2022				31.12.2022
	€	€	€	€	€
Stammkapital	550.000,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00
Kapitalrücklagen	161.249.498,50	0,00	0,00	0,00	161.249.498,50
Andere					
Gewinnrücklagen	14.901.361,00	0,00	3.652.576,94	0,00	18.553.937,94
Jahresüberschuss	9.652.576,94	6.000.000,00	-3.652.576,94	7.785.251,70	7.785.251,70
	186.353.436,44	6.000.000,00	0,00	7.785.251,70	188.138.688,14

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde gemäß Beschluss in Höhe von T€ 6.000 an die Trägerkörperschaft ausgeschüttet und als Abgang zum Jahresüberschuss dargestellt. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 3.653 wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt und als Umbuchung zwischen Jahresüberschuss und andere Gewinnrücklagen dargestellt.

Da der Jahresabschluss ohne die Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt wurde, wird das Jahresergebnis als Zugang zum Jahresüberschuss in der Bilanz gezeigt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 7.785 erzielt.

Die Gewinnrücklagen dienen der Eigenkapitalverstärkung für die Durchführung der projektierten sowie künftig zu planenden umfangreichen Hochbauvorhaben der kommenden Jahre.

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Unter dem Bilanzposten erfolgt der passivische Ausweis des noch nicht ertragswirksamen Teils folgender Zuschüsse (Bruttomethode):

Mit Bescheid vom 6. November 2008 wurde ein Zuschuss in Höhe von T€ 32.053 aus Mitteln des NRW-Ziel-2-Programms 2007-2013 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (EFRE) für den Umbau und Ausbau des U-Turms bewilligt. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2013 ist der gesamte Zuschuss abgerufen und in den Sonderposten eingestellt worden. Im Jahr 2022 erfolgte eine erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens um T€ 1.371 auf T€ 10.969. Die Auflösung des Zuschusses erfolgt im Wesentlichen über den Zweckbindungszeitraum der Förderung von 20 Jahren, da der Zuschuss überwiegend Immobilien mit einer langen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer betrifft.

Der allgemeine Haushalt hatte für die Errichtung bestimmter Feuerwachen Investitionsförderungen erhalten und diese als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Mit Ratsbeschluss vom 20. Dezember 2012 sind die Feuerwachen mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 in das Sondervermögen gegen Erhöhung der allgemeinen Rücklage und Übertragung des Sonderpostens für die Investitionsförderung durch das Land eingelegt worden. Zum Zeitpunkt der Übertragung des Sonderpostens hatte dieser noch einen Wert von T€ 1.665. Der Investitionszuschuss wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Investitionen seit dem 1. Januar 2013 über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufgelöst. Im Jahr 2022 erfolgte eine erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens um T€ 76 auf T€ 907.

Mit Bescheid vom 7. Dezember 2015 wurde ein Zuschuss in Höhe von T€ 568 aus Mitteln des Sanierungsgebiet City „Boulevard Kampstraße“ - Programm: „Aktive Zentren“ für den Umbau der Liegenschaft „Königswall 25-27“ bewilligt. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 ist ein weiterer Teil-Zuschuss in Höhe von insgesamt T€ 48 abgerufen und in den Sonderposten eingestellt worden. Die Auflösung des Zuschusses erfolgt im Wesentlichen über den Zweckbindungszeitraum der Förderung von 20 Jahren. Im Jahr 2022 erfolgt die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens um T€ 31 auf T€ 453.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden überwiegend für ausstehende Rechnungen gebildet. Sie enthalten die nachlaufenden Kosten von noch nicht in Rechnung gestellten Leistungen hinsichtlich der Entwicklung von Baugrundstücken und der laufenden Hochbaumaßnahmen. Für die Baugebiete Bergfeld, Am Grimmelsiepen, Auf der Kluse, Erdbeerfeld und Rahmer Wald sind nach dem derzeitigen Stand der Projektkostenrechnung die noch anfallenden Kosten nicht durch die noch zu erwartenden Erlöse gedeckt, so dass für das zu erwartende negative Projektergebnis eine Rückstellung gebildet wurde.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen hat sich im Jahr 2022 wie folgt dargestellt:

	01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
ausstehende Betriebskosten, sonstige	5	5	0	9	0	9
ausstehende Betriebskosten, U-Turm	800	156	24	220	0	840
aussteh. Sachkosten/-Eigentümerabrechnung 2021	319	0	0	116	0	435
aussteh. Sachkosten/-Eigentümerabrechnung 2022	0	0	0	436	0	436
aussteh. Serviceabrechnung 2021 - FB 23	539	0	0	0	0	539
aussteh. Serviceabrechnung 2022 - FB 23	0	0	0	420	0	420
nachlaufende Kosten Vermietung	48	47	1	6	0	6
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	140	140	0	140	0	140
Zwischensumme	1.851	348	25	1.347	0	2.825
nachlaufende Entwicklungskosten	9	8	1	0	0	0
nachlaufende Erschließungskosten	296	230	0	17	0	83
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	1.643	7	370	339	0	1.605
Zwischensumme	1.948	245	371	356	0	1.688
nachlaufende Kosten AiB Fritz-Henßler-Berufskolleg	80	80	0	0	0	0
nachlaufende Kosten AiB Libellen-Grundschule	38	38	0	0	0	0
nachlaufende Kosten AiB Feuerwache 2	27	27	0	0	0	0
nachlaufende Kosten AiB Anne-Frank-GS	10	10	0	0	0	0
nachlaufende Kosten AiB FHBK	160	20	0	0	0	140
nachlaufende Kosten MFH Erdbeerfeld	75	75	0	0	0	0
nachlaufende Kosten MFH Fuchteystr.	375	0	0	0	0	375
nachlaufende Kosten MFH Königswall 25-27	0	0	0	62	0	62
nachlaufende Kosten MFH Holtestr.	225	75	0	0	0	150
Zwischensumme	990	325	0	62	0	727
Gesamtsumme	4.789	918	396	1.765	0	5.240

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

SV GVVF Verbindlichkeitspiegel	Geschäftsjahr 2022			
	Euro			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	198.087	27.395	59.976	110.716
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	36.430	18.940	17.104	386
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260	260	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	3.426	2.373	1.053	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
	238.203	48.968	78.133	111.102

SV GVVF Verbindlichkeitspiegel	Vorjahr			
	Euro			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	218.865	41.119	62.191	115.555
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	27.559	8.781	18.388	390
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	970	970	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	3.885	1.757	2.129	0
Sonstige Verbindlichkeiten	56	56	0	0
	251.335	52.683	82.707	115.945

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen umfassen im Wesentlichen die bereits vom Sondervermögen vereinnahmten Erschließungsbeiträge der Grundstückskäufer sowie Kaufpreiszahlungen auf Grundstückkaufverträge des Berichtsjahres, bei denen die Eigentumsübertragung der Grundstücksflächen im Folgejahr vollzogen wird.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben werden im Wesentlichen ein vom Deponiesondervermögen bei Gründung des Sondervermögens Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund aufgenommenes Darlehen (T€ 2.128) ausgewiesen. Darüber hinaus umfasst der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber einzelnen Stadtämtern und anderen Eigenbetrieben, die aus Leistungsverrechnungen auf Grundlage von Servicevereinbarungen resultieren und am Abschlussstichtag Verbindlichkeiten gegen die Trägerkörperschaft Stadt Dortmund in Höhe von T€ 1.298 darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die beim Sondervermögen bereits eingegangenen Mietzahlungen für das Geschäftsjahr 2023 der Trägerkörperschaft.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus dem folgenden Bestellobligo:

	T€
Libellen-Grundschule	2.195
U-Turm	130
Immanuel-Kant/Max-Born-Realschule	89
Sporthalle Unionviertel	70
Neubau Leuthardstraße	39
Anne-Frank-Gesamtschule	16
	<u>2.540</u>

Weitere finanzielle Verpflichtungen, die von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag aus den folgenden künftigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen:

	T€
Sanierung Rathaus	17.541

V. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Mieterlöse Stadthaus	5.148	5.434
Mieterlöse U-Turm	4.878	5.053
Mieterlöse Anne-Frank-Gesamtschule	1.793	1.828
Mieterlöse SZ Grüningsweg (IKG/MBR)	1.741	1.741
Mieterlöse Feuerwachen	1.754	1.711
Mieterlöse Verwaltungsgebäude U-Turm	1.218	1.329
Mieterlöse Fritz-Henßler-Berufskolleg	1.304	1.304
Mieterlöse Rathaus	948	948
Mieterlöse Königswall 25-27, 29	793	764
Mieterlöse Libellen-Grundschule	397	397
Mieterlöse Sporthallen	355	355
Mieterlöse MFH Holtestraße	215	431
Mieterlöse Hospitalstr.	212	212
Mieterlöse MFH Erdbeerfeld	99	199
Mieterlöse Kohlgartenstraße	24	24
Mieterlöse MFH Fuchteystraße	55	110
Mieterlöse Harpen-Paket Scharnhorst	11	21
Mieterlöse Sporthalle Übelgönne Stellplatz	23	69
Pachterlöse sonstige	3	0
Grundstücksverkäufe	5.271	7.306
Verkauf Erschließungsflächen	77	496
BHKW Holtestraße	34	33
Erlöse Kinderspielplatz Pleckenbrink	0	6
Erlöse aus Annoncen	0	3
Summe	26.353	29.774

Spartenergebnisse

Die Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung des Sondervermögens auf die einzelnen Geschäftssparten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Gesamt Geschäftsjahr TEuro	Spartenergebnisse		
		Baugebiete TEuro	Vermietungsobjekte TEuro	U-Gelände TEuro
Umsatzerlöse	26.353	5.362	14.895	6.096
Verminderung des Bestands an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken	-937	-937		
Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	2.028	2.028		
sonstige betriebliche Erträge	3.834	833	1.604	1.397
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.566	-1.566		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.307	-2.438	-253	-1.616
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.435		-6.775	-2.660
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-3.734	-3.734		
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.281	-647	-418	-216
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49	17	22	10
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-7	-7		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.212	-731	-1.697	-784
Jahresüberschuss	7.785	-1.820	7.378	2.227

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung

Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus Zuschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von T€ 454 gebucht. Die Zuschreibungen betreffen einzelne in der Entwicklung bzw. in der Vermarktung befindliche und zur Veräußerung bestimmte Grundstücke. Hierbei handelt es sich um zwingende Wertaufholungen von in Vorjahren abgeschriebener Grundstücke. Ebenfalls wurden Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen in Höhe von T€ 370 erfasst, da der Grund für die Rückstellung entfallen ist.

Des Weiteren wurden Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 21.635 und die entsprechenden Abgänge der Restbuchwerte des Sachanlagevermögens in Höhe von T€ 20.137 erfasst. Hieraus ergibt sich ein Buchgewinn von T€ 1.498.

Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen für die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von T€ 3.734 gebucht. Die Abschreibungen betreffen ebenfalls einzelne in der Entwicklung bzw. in der Vermarktung befindliche und zur Veräußerung bestimmte Grundstücke. Betroffen sind Grundstücke, bei denen zum Bewertungsstichtag nicht zu erwarten ist, dass die plangemäßen Entwicklungs- und Vermarktungskosten durch die zu erwartenden Erlöse gedeckt werden (verlustfreie Bewertung). Ferner wurden neue Drohverlustrückstellungen in Höhe von T€ 330 für zur Veräußerung bestimmte Grundstücke erfasst, bei denen kein ausreichendes Abwertungsvolumen zum Stichtag vorhanden war.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten beinhaltet im Geschäftsjahr im Wesentlichen die Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 7 und aus der Negativverzinsung eines Liquiditätskredites in Höhe von T€ 36.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten beinhaltet im Geschäftsjahr, neben den Zinsaufwendungen für aufgenommene Darlehen in Höhe von T€ 3.187 auch Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 9.

VI. Sonstige Angaben

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar im Sinne von § 285 Nr. 17 lit a) HGB beläuft sich auf T€ 31,7 ohne gesetzliche Umsatzsteuer und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Seit dem Ausbruch des Corona-Virus zu Beginn des Jahres 2020 unterlag das öffentliche Leben deutlichen Einschränkungen. Die Coronaschutzverordnung wurde deswegen laufend an die aktuelle Lage angepasst, die teilweise weitreichenden Maßnahmen in NRW wurden stufenweise zurückgenommen. Seit dem 7. April 2023 sind nun auch die letzten verbliebenden Maßnahmen abgeschafft worden, weil der rechtliche Rahmen für die Corona-Schutzmaßnahmen weggefallen ist. Trotzdem gibt es unter anderem auf Grund

des Ende Februar 2022 begonnen Ukrainekriegs anhaltende negative Auswirkungen auf die globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch Störung oder Wegfall von Lieferketten, Rohstoffmangel, explodierender Energiekosten sowie der sprunghaft angestiegenen Inflation bei minimalem Wachstum. Die Auswirkungen dieser komplizierten gesamtwirtschaftlichen Situation auf die Geschäftsfelder des SV GVVF lässt sich derzeit äußerst schwer einschätzen.

So könnten sich negative Wirtschafts- und Einkommensentwicklungen auf die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken auswirken. Derzeit bestehen aufgrund der über Jahre hohen Nachfrage nach Grundstücken unverändert noch umfangreiche Interessentenlisten, so dass kurz- bis mittelfristig kein Negativeffekt für das Grundstücksgeschäft zu erwarten ist. Ob es zu einer langfristigen Auswirkung kommen kann, lässt sich aufgrund der aktuellen Geschehnisse nicht sagen. Für die Geschäftstätigkeit im Bereich der Vermietung von öffentlichen Immobilien (z.B. Schulen, Sporthallen, Verwaltungsgebäude etc.) wird keine negative Beeinflussung durch die Pandemie erwartet.

In Einzelfällen kann es aufgrund veränderter Nachfrage im Bereich von Gewerbeimmobilien auch zu einer verstärkten Nachfrage nach Wohnimmobilien als Kapitalanlage kommen. Laufende bzw. in der vorbereitenden Planung befindliche Projekte werden fortgeführt.

Aufgrund dessen ist derzeit kein bestandsgefährdendes Risiko für das Sondervermögen erkennbar.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen betreffen im Wesentlichen die im Rahmen von Servicevereinbarungen erhaltenen Leistungen sowie den Leistungsaustausch aufgrund von Mietverträgen.

	erbrachte Vermietungsleistungen an nahestehende Unternehmen TEUR	erbrachte Leistungen an nahestehenden Unternehmen TEUR	erhaltene Zuschüsse von nahestehenden Unternehmen TEUR	erhaltene Leistungen von nahestehenden Unternehmen TEUR	erhaltene Kosten-erstattungen von nahestehenden Unternehmen TEUR	geleistete Zinsen für erhaltene Darlehen TEUR
Stadt Dortmund - diverse Stadtämter/Fachbereiche	14.836	24.186	10.000	12.737	300	
Kulturbetriebe Dortmund	4.504			203		
DSV - Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund						156
DONETZ - Dortmunder Netz GmbH						
Dortmunder Stadtwerke AG						
DOLOG - Dortmunder Logistik- und Objektbaugesellschaft mbH				1.171		
Westfalahallen Unternehmensgruppe GmbH				2.358		
TZM - TechnologieZentrumDortmund GmbH				221		

In obiger Tabelle sind sämtliche wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen angegeben.

Arbeitnehmer

Das Sondervermögen beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 keine Arbeitnehmer.

Organe

Zu Betriebsleitern des Sondervermögens waren im Berichtsjahr bzw. bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Personen bestellt:

- Herr Jörg Stüdemann (Stadtdirektor/Stadtkämmerer)
- Herr Arnulf Rybicki (Stadtrat)

Für die Führung der laufenden Geschäfte des Sondervermögens ist Herr Detlef Niederquell als nebenamtlicher kaufmännischer Geschäftsführer sowie Herr Tim Schiebold als nebenamtlicher Geschäftsführer Immobilieninvestition und Projektentwicklung durch den Rat der Stadt bestellt worden.

Die Betriebsleiter vertreten das Sondervermögen allein. Die Geschäftsführung handelt für das Sondervermögen nach Dienstanweisung in einem festgelegten Umfang.

Aufsichtsfunktion für das Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Stadt Dortmund, der im Berichtsjahr wie folgt besetzt war:

Dr. Jendrik Suck (Vorsitz)	Ratsmitglied	Oberregierungsrat Land NRW
Fabian Erstfeld (stv. Vorsitz)	Ratsmitglied	Dipl. Finanzwirt
Christina Alexandrowiz	Ratsmitglied	Dipl. Ökonomin
Dirk Goosmann	Ratsmitglied	Rechtsanwalt
Franz-Josef Rüter	Ratsmitglied	Rechtsanwalt
Hendrik Berndsen	Ratsmitglied	Gartenbauingenieur
Norbert Schilff	Ratsmitglied	Bürgermeister
Ina Polomski-Tölle	Ratsmitglied	Oberstudienrätin i.E.
Sascha Mader	Ratsmitglied	Polizeibeamter
Udo Reppin	Ratsmitglied	Handelsvertreter
Uwe Waßmann	Ratsmitglied	Finanzbeamter
Dr. Christoph Neumann	Ratsmitglied	Statistiker
Ingrid Reuter	Ratsmitglied	Selbstständige Sachbuchredakteurin
Martina Stackelbeck	Ratsmitglied	Dipl.-Volkswirtin Wissenschaftliche Angestellte Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
Ulrich Langhorst	Ratsmitglied	Dipl.-Geograph
Wolfgang Gurowietz	Ratsmitglied	Dipl. Informatiker
Michael Kauch	Ratsmitglied	Beratender Volkswirt (selbstständig)
Heinrich Theodor Garbe	Ratsmitglied	Journalist
Olaf Schlösser	Ratsmitglied	Generalsekretär
Sonja Janet Lemke	Ratsmitglied	Softwareentwicklerin
Utz Kowalewski	Ratsmitglied	Biologe
Irina Bürstinghaus	Beiratsmitglied	Kfm. Angestellte

Bezüge erhalten die Betriebsleiter und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften für ihre Tätigkeit beim Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund nicht.

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Dieser Abschluss wird in den Gesamtabchluss der Stadt Dortmund einbezogen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt folgende Ergebnisverwendung vor: Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 7.785 soll vollständig unter Berücksichtigung eines Teilbetrages aus anderen Gewinnrücklagen mit einer Gesamthöhe von T€ 11.000 an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden.

Dortmund, 3. Mai 2023



gez. Jörg Stüdemann
- Betriebsleiter -



gez. Arnulf Rybicki
- Betriebsleiter -

Sondervermögen " Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"
 Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01. bis zum 31.12.2022

	Historische Anschaffungskosten				Stand 31.12.2022 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.642.080,64	0,00	0,00	0,00	2.642.080,64	2.580.851,34	73.104,00	0,00	2.633.955,34	8.125,30	81.229,30
	2.642.080,64	0,00	0,00	0,00	2.642.080,64	2.560.851,34	73.104,00	0,00	2.633.955,34	8.125,30	81.229,30
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	416.977.808,03	537.737,15	25.578.902,78	1.622.067,56	393.558.709,96	93.498.757,66	8.751.378,73	3.575.741,59	98.674.394,80	294.884.315,16	323.479.050,37
2. technische Anlagen und Maschinen	13.473.607,13	0,00	427.184,44	13.430,15	13.059.852,84	10.044.666,13	466.477,15	95.652,44	10.415.490,84	2.644.362,00	3.428.941,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.542.547,38	12.641,29	0,00	0,00	5.555.188,67	4.774.362,66	144.023,41	0,00	4.918.386,07	636.802,60	768.184,72
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.899.041,83	16.835.936,82	0,00	-1.635.497,71	43.099.480,94	0,00	0,00	0,00	43.099.480,94	27.899.041,83	
	463.893.004,37	17.386.315,26	26.006.087,22	0,00	455.273.232,41	108.317.786,45	9.361.879,29	3.671.394,03	114.008.271,71	341.264.960,70	355.575.217,92
III. Finanzanlagen											
- sonstige Ausleihungen	157.329,25	5.622,85	84.023,16	0,00	78.928,94	0,00	6.660,56	0,00	6.660,56	72.268,38	157.329,25
Anlagevermögen gesamt	466.692.414,26	17.391.938,11	26.090.110,38	0,00	457.994.241,99	110.878.637,79	9.441.643,85	3.671.394,03	116.648.887,81	341.345.354,38	355.813.776,47

**Sondervermögen
„Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,
Dortmund**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Seite

A. Grundlagen des Unternehmens	2
I. Rechtliche Rahmenbedingungen	2
II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	2
B. Bericht über den Geschäftsverlauf	3
I. Grundstücksverkäufe und Entwicklung von Baugebieten	3
II. Gebäudewirtschaft des Sondervermögens	5
C. Darstellung der Lage des Sondervermögens	8
I. Ertragslage.....	8
II. Vermögenslage.....	10
III. Finanzlage	12
D. Voraussichtliche Entwicklung des Sondervermögens mit seinen Chancen und Risiken	13
I. Ausblick auf den Wirtschaftsplan 2023	13
II. Grundstücksverkäufe/Flächenentwicklung.....	13
III. Gebäudewirtschaft	15
IV. Gesamtentwicklung des Sondervermögens.....	16

A. Grundlagen des Unternehmens

I. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ (kurz: Sondervermögen oder SV GVVF) wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 18. Juni 1998 zur Umsetzung des städtischen Wohnungsbauflächenprogramms gegründet. Ziel des Sondervermögens ist es nach der Betriebssatzung, städtische Grundstücke als erschlossenes Bauland zur Verfügung zu stellen sowie städtische Gebäude zu errichten, umzubauen und zu bewirtschaften.

Das Sondervermögen wird nach den Vorschriften des § 114 GO NRW sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung wie ein Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit wirtschaftlicher Eigenständigkeit geführt. Die laufenden Geschäfte führen nach Änderung der Betriebssatzung vom 6. April 2019 der Kaufmännische Geschäftsführer nebst Stellvertretung, der Geschäftsführer Immobilieninvestition und Projektentwicklung nebst Stellvertretung, eine technische Leiterin nebst Stellvertretung sowie ein Leiter Rechnungswesen nebst Stellvertretung. Im Jahr 2022 wurden keine Mitarbeitenden beschäftigt. Alle Leistungen für das Sondervermögen werden über Servicevereinbarungen mit der Stadt Dortmund und Einzelbeauftragungen erbracht.

Die Zusammensetzung der Betriebsleitung gem. § 4 der Satzung des Sondervermögens hat sich im Jahr 2022 nicht verändert. Herr Stüdemann war im Jahr 2022 in seiner Funktion als Stadtkämmerer ebenso wie Herr Rybicki als Dezernent für Bauen und Infrastruktur durchgehend Betriebsleiter des Sondervermögens.

II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Handlungsbasis für das Sondervermögen ist im Sinne einer Daseinsvorsorge für die Bürger*innen der Stadt durch ein verstärktes Angebot von Einfamilienhausgrundstücken sowie Flächen für den öffentlichen geförderten und frei finanzierten Wohnungsbau Mitbürger an die Stadt zu binden und damit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Stadt zu unterstützen. Hierzu sind auch begleitende Entwicklungen zu zählen, welche die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Dortmund nachhaltig verbessern. Im Rahmen dieses Satzungszwecks hat das Sondervermögen auch im Geschäftsjahr 2022 in wesentlichem Umfang in verschiedenen Stadtteilen Baugebiete entwickelt, erschlossen und vermarktet.

Die Gebäudewirtschaft umfasst überwiegend die Herrichtung und Bereitstellung von Bürogebäuden für die Verwaltung der Stadt Dortmund, Schulgebäuden sowie Sporthallen, die Entwicklung des U-Areals und die Vermietung des Bürogebäudes am Park der Partnerstädte 2.

Ein weiteres Ziel des Sondervermögens ist es, Wohnbauflächen zu entwickeln und die baureifen Grundstücke unter anderem für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Hierfür werden die Baugrundstücke entgeltlich aus dem Sondervermögen an den städtischen Haushalt übertragen. Diese werden dann im Anschluss in die neu gegründete Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

(DSG KG) eingelegt, um eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung realisieren zu können.

Darüber hinaus finanziert das Sondervermögen ein Immobilienprojekt der Westfalahallen zwecks weiteren Ausbaus des Messezentrums.

B. Bericht über den Geschäftsverlauf

I. Grundstücksverkäufe und Entwicklung von Baugebieten

1. Entwicklung der Nachfrage

Im Jahr 2022 konnte das Sondervermögen den geplanten Umfang in der Entwicklung und Bereitstellung von Baugrundstücken im Stadtgebiet von Dortmund nur in Teilen wie geplant realisieren. Die Vermarktung von Baugrundstücken wurde unterhalb des Planwertes im Berichtsjahr realisiert. Das für 2022 geplante Vermarktungsziel (Mio. € 19,6) fällt um Mio. € 14,2 geringer aus. Dieses ist überwiegend auf die nur zum Teil realisierten Verkaufserlöse in einzelnen Baugebieten zurückzuführen.

Die im Jahr 2022 weiterhin niedrigen Hypothekenzinsen kompensierten im Vergleich zu Vorjahren nicht mehr vollständig die anhaltenden Baukostensteigerungen. Ergänzend führten die auch im Jahr 2022 langfristig günstigen Finanzierungsmöglichkeiten dazu, dass die Anschaffung einer eigenen Immobilie im Vergleich zur Mietimmobilie unverändert attraktiv blieb. Des Weiteren sind neue Immobilien im Vergleich mit anderen Anlagemöglichkeiten eine attraktive Anlageform.

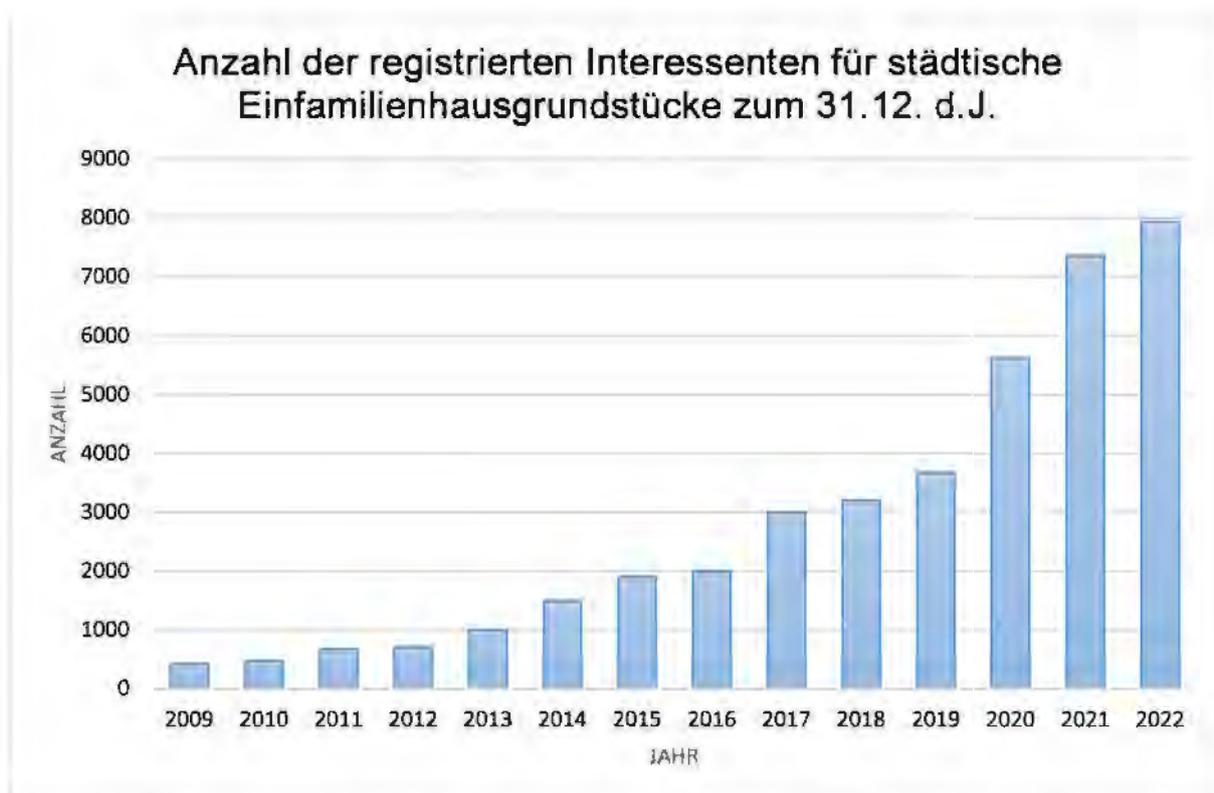
In Dortmund verteilt sich die Nachfrage über das gesamte Stadtgebiet. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass etwa zwei Drittel der Grundstückskäufer vor dem Erwerb bereits in der unmittelbaren Nachbarschaft des jeweiligen Baugebietes wohnen. In der Umsetzung dieser Kenntnis ist es daher erforderlich, die Entwicklung weiterer Grundstücke über das gesamte Stadtgebiet zu verteilen. Dies entspricht dem mit dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt abgestimmten Entwicklungskonzept.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Stadt Dortmund hat den Grundstücksmarktbericht für 2022 veröffentlicht. Hier wird berichtet, dass bei den unbebauten baulich nutzbaren Grundstücken der Umsatz für den individuellen Wohnungsbau um ca. 44 % niedriger und für den Geschosswohnungsbau gegenüber dem Vorjahreswert um ca. 15 % höher ausgefallen ist. Bezogen auf das SV GVVF ist dieses vor allem auf eine höhere Bereitstellung an erschlossenen und unbebauten Wohnungsgrundstücken, insbesondere für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zurückzuführen.

Die Bodenrichtwerte für Wohnbauland weisen dazu im gesamten Stadtgebiet weiterhin ein weiter steigendes Niveau aus.

Die Vermarktung von Baugrundstücken des SV GVVF konnte im Berichtsjahr 2022 die geplanten Vermarktungszahlen nicht erreichen. Das nachfolgende Schaubild zeigt weiterhin eine gestiegene Nachfrage seit 2011.

Die Zahl der registrierten Interessenten im Jahr 2022 lag bei 7.926.



Vor dem Hintergrund der anhaltenden starken Nachfrage gilt weiterhin das Ziel, die Planverfahren und Erschließungen für die Flächen des Sondervermögens in den Baugebieten mit Priorität durchzuführen.

2. Besonderheiten in einzelnen Baugebieten

Der Geschäftsverlauf war auch im Jahr 2022 durch Besonderheiten in einzelnen Baugebieten gekennzeichnet.

Im Baugebiet Mg 131 – Erdbeerfeld – erfolgte nach dem Verkauf der verbliebenen Grundstücke der Baubeginn für die vorgesehenen Einfamilienhäuser.

Im Baugebiet Hom 242 – Bergfeld – wurde nach dem Verkauf der verbliebenen Grundstücke für Einfamilienhäuser die Planung zum Endausbau der Erschließungsflächen begonnen.

Der Endausbau der Erschließung im Baugebiet Ev 138 – Brechtener Heide – wurde in den ersten beiden Bauabschnitten fertiggestellt. Im Baugebiet Ev 148 – Am Eckey – wurde die Bodenaufbereitungsmaßnahme abgeschlossen und die Erschließung der ersten Ausbaustufe fertiggestellt.

Zur Vermarktung der Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Hom 285 – Am Rombergpark – wurden erste Gespräche geführt.

Im Baugebiet Br 206 – Niederste Feldweg – wurden die Kaufvertragsverhandlungen mit einem Käufer fortgeführt, der u.a. öffentlich geförderten Wohnungsbau nach Abschluss der Bodenuntersuchungen realisieren wird.

Im Baugebiet Br 213 – Pleckenbrink – wurde ebenso wie im Baugebiet Ap 162n – Tulpenstraße – mit der Erschließungsplanung für den ersten Bauabschnitt begonnen.

Für das Areal der ehemaligen Feuerwache 4 an der Wellinghofer Str. (Hö 273) wurde die Erschließungsausführung der ersten Ausbaustufe begonnen.

Für das Baugebiet LÜ 148n – Steinsweg – erfolgte nach der Offenlage des Bebauungsplans der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt im Jahr 2022.

Für den nordwestlichen Rand des Ortsteils Wickede wird der Bebauungsplan Br 196 – Wickede-West – aufgestellt. Der Fund schützenswerter Böden auf die weitere Entwicklung des Baugebietes bleibt ebenso wie das Ergebnis von Untersuchungen zur Entwässerungssituation in Hinblick auf die Erschließungsplanung noch abzuwarten.

Im Baugebiet Ev 152 – Am Katzenbuckel – wurde der Beschluss für Änderungen des Planverfahrens zur Berücksichtigung des räumlich angrenzenden Geltungsbereiches gefasst. Für den westlichen Planbereich liegt ein mit der Alevitischen Gemeinde abgestimmtes Nutzungskonzept vor.

Im Baugebiet Ap 223 – Emschertal Grundschule – wurde die Vermarktung zunächst zurückgestellt. Nach den ersten durchgeführten Bodenuntersuchungen ist vor Fortführung der Vermarktung der Grundstückflächen eine weitergehende Analyse und eine Bodenaufbereitung durchzuführen.

In Dortmund-Grevel verfügt das SV GVVF über umfangreiche Flächenpotenziale. Im ersten Entwicklungsschritt wurde für die nördliche Teilfläche „In der Liethe“ mit der Erschließungsplanung begonnen um im Anschluss Einfamilienhausgrundstücke und Teilflächen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau vermarkten zu können. Für eine weitere südöstlich gelegene Teilfläche (ehem. Betriebshof) wurde mit der Erschließung begonnen.

Für den Bebauungsplan LÜ 141 – Auf dem Toren – wurde mit der Aufstellung des Entwurfs zum Bebauungsplan begonnen.

In Befolgung des strengen Niederstwertprinzips im Bereich des Umlaufvermögens ergab sich für die Baugebiete Rahmer Wald, ehem. EAE-Hacheneu, Bergfeld, Erdbeerfeld, westlich Wellinghofer Straße, Emschertal-Grundschule und Am Grimmelsiepen zum Stichtag aufgrund wertmindernder Entwicklungen ein Abwertungsbedarf von T€ 3.734 auf einen niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von insgesamt T€ 1.278.

Aufgrund des strengen Wertaufholungsgebotes bei wertverbessernden Entwicklungen auf zuvor abgewerteten Flächen, erfolgte für die Baugebiete Brechtener Heide, Rombergpark, Hafer Vöhde und Mengeder Straße eine Zuschreibung in Höhe von T€ 454, so dass diese Buchwerte auf insgesamt T€ 3.345 erhöht wurden.

II. Gebäudewirtschaft des Sondervermögens

1. Umbau des U-Turms und Nutzung des U-Geländes

Der öffentlich geförderte und bereits in Teilen im Jahr 2010 eröffnete U-Turm wird weiterhin über eine stadtkonzerninterne Vermietung refinanziert.

Der Schwerpunkt liegt nunmehr in der Vermarktung des letzten unbebauten Grundstücks an der Rheinischen Straße mit einer Größe von ca. 3.600 qm. Für das westliche

Baufeld Dortmunder U – Rheinische Straße – wurde für ein Bauvorhaben, welches die Errichtung von Büroflächen vorsieht, eine Optionierung vereinbart.

Die Planung der Außenanlagengestaltung und der endgültigen Erschließung sollen im Jahr 2023 aufgenommen werden.

2. Bürogebäude Park der Partnerstädte 2

Die Räumlichkeiten im Bürogebäude Park der Partnerstädte 2 sind zu einem auskömmlichen Mietzins vollständig an eine Krankenkasse sowie an einen städtischen Eigenbetrieb und einen Kunstverein fremdvermietet.

3. Schulen

Die Vermietung des Fritz-Henßler-Berufskollegs, der Anne-Frank-Gesamtschule sowie des Schulkomplexes Grüningsweg (Immanuel-Kant-Gymnasium/Max-Born-Realschule) erfolgt langfristig durch das Sondervermögen unter Berücksichtigung eines kostendeckenden Mietzinses an den Haushalt.

Die im Jahr 2010 bezogene Libellen-Grundschule, die neugebaute Sporthalle des Phoenix-Gymnasiums sowie der Neubau der Sporthalle für das Reinoldus-Schiller-Gymnasium werden zu einem angemessenen Mietzins vom städtischen Haushalt angemietet.

4. Wohngebäude

Die vom Sondervermögen errichteten Wohngebäude Zum Erdbeerfeld, Adelheidweg (ehem. Holtestraße) und Fuchteystraße wurden nebst Grundstück zum Buchwert inkl. der Wohnungsbaudarlehen aus dem Sondervermögen an den städtischen Haushalt rückwirkend zum 01.07.2022 übertragen. In Übereinstimmung mit dem Notarvertrag bleibt das Sondervermögen weiterhin berechtigt und verpflichtet die Gewährleistungsmängel gegen die Baubeteiligten, wie Architekten, Ingenieure und Bauunternehmungen geltend zu machen. Es werden auch zukünftig nachlaufende Kosten anfallen, die aufgrund von notwendigen Ersatzmaßnahmen zur Beseitigung von Gewährleistungsmängeln entstehen.

5. Weitere an den städtischen Haushalt vermietete Objekte

Der Stadthauskomplex, ein Neubau an der Hospitalstraße, das Bürogebäude Königswall 25-27, ein Wohnhaus in der Kohlgartenstraße sowie teilweise die Räumlichkeiten im Königswall 29 werden zu einer wirtschaftlichen Miete an den städtischen Haushalt vermietet.

6. Pachteinnahmen des Sondervermögens

Einige Entwicklungsflächen wurden und werden noch vorübergehend landwirtschaftlich genutzt. Die Pachteinnahmen sind jedoch von der Höhe her von untergeordneter Bedeutung.

Anlagen im Bau

7. Feuerwachen 1, 2, 5 und 8 sowie das Ausbildungszentrum an der FW 2

Die erforderlichen Mieten in Höhe von rd. Mio. € 1,75 p.a. fließen dem Sondervermögen seit 2013 zu. Für die Feuerwache 2 wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie der benötigte Raumbedarf für die Erweiterung des Ausbildungszentrums sowie der Atemschutzwerkstatt ermittelt. Auf Basis dieser Machbarkeitsstudie wird bis Oktober 2023 die Vergabe für die Projektsteuerung und den Generalplaner vorbereitet. Der zusätzliche Raumbedarf wird in der Zwischenzeit durch das SV GVVF über die Vermietung einer Containerlösung bereitgestellt.

8. Sanierung Rathaus und Neugestaltung Ratssaal sowie Medientechnik

Das Rathaus wurde zum 31. Dezember 2011 in das Sondervermögen eingelegt, gleichzeitig erfolgte die Rückmietung durch den städtischen Haushalt zu einem kostendeckenden Mietzins. Im November 2020 begannen die Sanierungsarbeiten am Rathaus und im 1. Quartal 2023 erfolgte der Baubeginn zur Neugestaltung des Ratssaals sowie der Medientechnik. Die gesamten Projektkosten werden vom Sondervermögen getragen und nach der voraussichtlichen Fertigstellung im 4. Quartal 2023 über eine Mieterhöhung refinanziert.

9. Neubau Akademie für Theater und Digitalität

Die momentan noch im Ausbau befindliche Akademie soll im 2. Quartal 2023 fertiggestellt werden. Nach Realisierung des Bauvorhabens ist das Objekt zur Nutzung durch den städtischen Eigenbetrieb Theater (EB 42) vorgesehen und soll zu einer kostendeckenden Miete an den EB 42 vermietet werden.

10. Aufstockung der Libellen-Grundschule

Die Libellen-Grundschule soll um einen Schulzug auf vier Schulzüge erweitert werden. Dazu wird das Bestandsgebäude um ein Geschoss aufgestockt und der Bestand raumstrukturell angepasst. Die Bauarbeiten begannen im Juli 2022 und werden bis zur planmäßigen Fertigstellung im Februar 2024 andauern.

11. Neubau Westfalahallen

Der Rat der Stadt hat im Juni 2021 das Sondervermögen mit der Planung und den Neubau des Eingangs Süd, der Messehallen 9 und 10 sowie des Kongresszentrums Süd ermächtigt. Die Realisierung und anschließende Verpachtung an die Westfalahallen Unternehmergruppe GmbH ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen. Der 1. Bauabschnitt sieht eine Verpachtung von 28.631 qm nach der Fertigstellung vor.

12. Neubau Sporthalle Unionviertel

Im September 2019 hat der Rat der Stadt die Durchführung eines Planungswettbewerbes und das anschließende Verhandlungsverfahren für die Errichtung einer Vierfach-Sporthalle im Unionviertel beschlossen. Derzeit befindet sich der Planungsbeschluss für den Neubau im Gremienlauf, wobei der Baubeginn voraussichtlich im 1. Quartal 2026 und die Fertigstellung im 4. Quartal 2028 erfolgen soll.

C. Darstellung der Lage des Sondervermögens

I. Ertragslage

Die Ertragslage des Sondervermögens ist im Jahr 2022 wie in den Vorjahren geprägt durch die Entwicklung von Baugebieten und die daraus resultierenden Veräußerungserlöse einerseits sowie die Vermietung von Immobilien im Rahmen der Vermögens- und Gebäudeverwaltung andererseits. Aus dieser Geschäftstätigkeit konnte das Sondervermögen ein positives Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit erzielen, das jedoch durch hohe Zinsaufwendungen belastet wird. Insgesamt ergibt sich damit ein Jahresergebnis in Höhe von Mio. € 7,8 nach Mio. € 9,7 im Vorjahr. Die Ertragslage der einzelnen Geschäftstätigkeiten wird in der Spartenrechnung im Anhang detailliert dargestellt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse haben sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 3,4 auf rd. Mio. € 26,4 vermindert. Das Vermietungsgeschäft verlief insgesamt zufriedenstellend, während sich das Grundstücksgeschäft deutlich unter dem Planergebnis entwickelte.

Das Sondervermögen hat im Geschäftsjahr 2022 laufende Erlöse aus dem Verkauf von Einfamilienhaus- und Bauträgergrundstücken in Höhe von insgesamt Mio. € 5,3 (VJ: Mio. € 7,9) erzielt. Ursprünglich geplant für 2022 war ein Umsatz von rd. Mio. € 19,6.

Im Berichtsjahr 2022 konnten keine größeren Baugebiete schlussabgerechnet werden. Die Anzahl der geschlossenen Verträge betrug im Jahr 2022 insgesamt 7 (VJ: 20). Unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Realisationsprinzips wurden im Jahr 2022 die in den einzelnen Baugebieten nachfolgend aufgeführten Umsatzerlöse erzielt:

Baugebiet	Vertragswert T€	Vertragswert VJ T€
Wellinghofen, westl. Wellinghofer Straße	1.640	0
Wellinghofen, HPH-Zillestraße	1.530	0
Grevel, Ortskern	895	0
Brechten, Brechtener Heide	627	1.511
Mengede, Erdbeerfeld	470	576
Hörde, Steinkühlerweg	181	0
Grundstücksflächen Scharnhorst	11	1.431
Huckarde, Rahmer Wald	2	1
Derne, Nierstefeldstraße	0	80
Hörde, Am Grimmelsiepen	0	416
U-Gelände, Rheinische Straße	0	3.285
Brackel, Pleckenbrink	0	495
Sonstige Erlöse	37	71
Gesamterlöse Grundstücksgeschäft	5.393	7.866

Im Vergleich zu den Vorjahren entwickelten sich die Erlöse aus Wohnbau-Grundstücksgeschäften wie folgt:



Die Umsatzerlöse aus Miet- und Pachteinnahmen stellten sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

Miet- und Pachterlöse	2022	2021
	T€	T€
Stadthaus, Verwaltungsgebäude Hospitalstraße, Libellen Grundschule, Anne-Frank-Gesamtschule, Phoenix-Sporthalle, Sporthalle Reinoldus-Schiller-Gymnasium, Rathaus, div. Feuerwachen, Fritz-Henßler-Berufskolleg, IKG/MBR, Kohlgartenstraße 3, Königswall 25-27 und 29, Mehrfamilienhäuser Erdbeerfeld, Holtestraße und Fuchteystraße	14.862	15.526
Verwaltungsgebäude Park der Partnerstädte 2 und U-Turm	6.098	6.382
	20.960	21.908

Der sich per Saldo kaum veränderte Bestand an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken resultiert aus den in geringer Höhe aktivierten Entwicklungskosten zur Herstellung der Vermarktungsreife und dem geringen Volumen des Verkaufs von fertigen und voll erschlossenen Baugrundstücken. Insoweit zeichnet sich das Wirtschaftsjahr 2022 dadurch aus, dass im Vergleich zu Vorjahren in etwa gleicher Höhe Herstellungskosten durch Grundstücksverkäufe abgegangen sowie durch die Entwicklung neuer Grundstücksflächen entstanden sind. Die Flächenveräußerung lag im Geschäftsjahr 2022 deutlich unter Plan ebenso wie die Flächenentwicklung.

Die Auflösung der Zuschuss Sonderposten betrug im Jahr 2022 insgesamt rd. Mio. € 1,5. Die Auflösung erfolgte planmäßig entsprechend der Zweckbindungsdauern laut Zuwendungsbescheiden.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind gegenüber dem Vorjahresniveau leicht gesunken und belasten das Ergebnis mit rd. Mio. € 9,4.

Korrekturen auf das Umlaufvermögen wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag vorgenommen. Ebenso kam es aufgrund von Wertverbesserungen zu bilanziellen Wertaufholungen bei in Vorjahren bereits abgewerteten Grundstücken. Dabei entfielen auf die Abwertung Mio. € 3,7 und auf die Zuschreibung Mio. € 0,5.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen überwiegend Kosten des allgemeinen Geschäftsbetriebs. Die Nebenkosten im Zusammenhang mit der Verwaltung und Vermietung von Immobilien sind im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten, die umlagefähigen Nebenkosten werden an die Mieter weiterbelastet.

Es verbleibt dem Sondervermögen ein positives Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit (vor Zinsergebnis) in Höhe von Mio. € 10,9.

Trotz Aufnahme zusätzlicher Darlehen hat sich das Zinsergebnis des Sondervermögens auf Mio. € -3,2 (VJ: Mio. € -3,3) verbessert, so dass sich insgesamt ein Jahresüberschuss von Mio. € 7,8 (VJ: Mio. € 9,7) ergibt. Auf die Aktivierung von Bauzeitinsen wurde dabei wie in Vorjahren verzichtet.

II. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Sondervermögens hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 um Mio. € 15,4 auf Mio. € 445,1 (VJ: Mio. € 460,5) gemindert.

Insgesamt hat sich das Anlagevermögen bei einem Wert von Mio. € 341,3 gegenüber dem Vorjahr von Mio. € 355,8 durch Abgänge von rd. Mio. € 22,4 und Abschreibungen von rd. Mio. € 9,4 um Mio. € 14,5 verringert. Der Bilanzansatz für Baugrundstücke hat sich im Verlauf des Jahres 2022 bedingt durch Abgänge und Wertkorrekturen um Mio. € 2,2 auf Mio. € 65,6 gemindert. Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen umfassen ganz überwiegend Erschließungsmaßnahmen von Baugebieten, deren Finanzierung im Wesentlichen über die erhaltenen Anzahlungen erfolgt.

Für die Finanzierung der Zugänge beim Anlage- und Umlaufvermögen hat das Sondervermögen im Geschäftsjahr 2022 zusätzliche Darlehen in einer Größenordnung von Mio. € 70,0 aufgenommen und die günstige Finanzierung im kurzfristigen Bereich über Kassenkredite in Anspruch genommen, so dass sich die Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung der Tilgungsleistungen gegenüber Kreditinstituten und Eigenbetrieben zum Stichtag 31.12.2022 auf insgesamt Mio. € 200,2 belaufen. Die bisher zur Finanzierung des U-Turms aufgenommenen Darlehensmittel werden sukzessiv zurückgeführt.

Für die Finanzierung des U-Turms wurden von 2008 bis Ende 2010 die Fördermittel vollständig abgerufen; diese werden wie im Vorjahr im Jahresabschluss 2022 als Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen und fortschreitend im Wesentlichen analog zur Zweckbindungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst. Die ausgezahlten Fördermittel für den Umbau des U-Turms betragen insgesamt ca. Mio. € 32,1 und wurden in der Rechnungslegung mit der Bildung eines entsprechenden Sonderpostens gewürdigt. Insgesamt weist dieser Sonderposten, nach seiner anteiligen Auflösung eine Höhe von rd. Mio. € 11,0 zum 31.12.2022 aus.

Das Eigenkapital beläuft sich nach Verstärkung in den Vorjahren durch die Übertragungen der nachträglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten für die Feuerwache 1, die Einbeziehung von Grundstückseinlagen (u. a. Baugebiet Büttnerstraße, Grundstück und Gebäude Leuthardstraße Pleckenbrink und eine Grundstücksfläche in Hörde), der Gewinnrücklage sowie des Jahresüberschusses auf Mio. € 188,2.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich unter Einbezug des Sonderpostens insgesamt auf 45,0 % (VJ: 43,5 %).

Der städtische Haushalt hat für die Errichtung der übertragenen Feuerwachen Investitionsförderungen erhalten und diese als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Mit Ratsbeschluss vom 20.12.2012 sind die Feuerwachen mit Wirkung zum 31.12.2012 in das Sondervermögen gegen Erhöhung der allgemeinen Rücklage und Übertragung des Sonderpostens für die Investitionsförderung des Landes eingelegt worden. Zum Zeitpunkt der Übertragung des Sonderpostens hatte dieser noch einen Wert von Mio. € 1,7. Der Investitionszuschuss wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Investitionen seit dem 01.01.2013 über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufgelöst. Zum 31.12.2022 weist dieser Sonderposten noch einen Betrag von Mio. € 0,9 aus.

Für den Umbau des Bürogebäudes Königswall 25-27 erhielt das SV GVVf eine Förderzusage, die in Höhe von insgesamt T€ 615 abgerufen werden konnte. Mit Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme wurden diese Zuschüsse bilanziell als Sonderposten abgebildet und werden über die Zweckbindungsdauer der Förderung von 20 Jahren aufgelöst. Zum 31.12.2022 weist dieser Sonderposten einen Betrag von rd. T€ 453 aus.

Zur weiteren Erläuterung der Kapitalstruktur haben wir einige Kennzahlen aufgeführt:

Kapitalstruktur	2022	2021
Eigenkapital	T€ 188.139	T€ 186.353
EK Quote in Prozent	42,2 %	40,5 %
EK + SoPo	T€ 200.467	T€ 200.160
EK + SoPo in Prozent	45,0 %	43,5 %
Fremdkapital	T€ 244.623	T€ 260.307
EK / FK in Prozent (ohne SoPo)	76,9 %	71,6 %
FK langfristig	T€ 190.415	T€ 202.834
EK + SoPo + FK langfristig / AV in Prozent	114,5 %	113,3 %
FK kurzfristig	T€ 54.208	T€ 57.472

III. Finanzlage

Zur Finanzierung sämtlicher Aktivitäten standen dem Sondervermögen im Geschäftsjahr 2022 ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Für die getätigten Investitionen in das Anlage- und Umlaufvermögen wurden zusätzliche Darlehen in einer Größenordnung von Mio. € 70,0 bei Kreditinstituten aufgenommen. Wie in Vorjahren standen im Jahr 2022 für die Finanzierung unverändert ein Darlehen von einem anderen städtischen Sondervermögen und eine Kontokorrentlinie bei einem Kreditinstitut zur Verfügung, die teilweise in Anspruch genommen wurde. Auch für die Zukunft wird davon ausgegangen, dass die Liquidität gesichert ist.

Die Entwicklung der Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

Finanzlage	2022	2021
	T€	T€
Mittelzu/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	25.346	19.548
Mittelzu/-abfluss aus Investitionstätigkeit	4.467	-19.992
Mittelzu/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-30.924	6.092
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.111	5.648
Finanzmittelbestand am Periodenbeginn	16.351	10.703
Finanzmittelbestand am Periodenende	15.240	16.351

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahr etwas höher aus. Dies resultiert unter anderem aus etwas geringeren Grundstücksverkäufen im Geschäftsjahr 2021.

Der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert hauptsächlich aus Mittelzuflüssen aus dem Anlageverkauf von Bestandsimmobilien.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2021 an die Stadt Dortmund und ist deshalb schlechter als im Vorjahr.

Die deutlich negativen Veränderungen des Finanzmittelbestandes führten zu einer Reduzierung der liquiden Mittel um T€ 1.111 auf T€ 15.240.

D. Voraussichtliche Entwicklung des Sondervermögens mit seinen Chancen und Risiken

I. Ausblick auf den Wirtschaftsplan 2023

Der im Herbst 2022 erstellte und im Dezember 2022 beschlossene Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr sowie die enthaltene Mittelfristplanung der drei Folgejahre sieht als wesentliche Geschäftsfelder für das Sondervermögen unverändert die Entwicklung und Vermarktung von Baugrundstücken sowie die Immobilienbewirtschaftung und -vermietung in Dortmund vor. Dabei weitet sich das Geschäftsfeld der Immobilien- und Gebäudebewirtschaftung auch zukünftig weiter aus.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist ein geplantes Jahresergebnis von Mio. € 8,1 aus, dieses wird belastet durch das Finanzergebnis in Höhe von Mio. € -4,4.

Die Vermarktung von Baugrundstücken verläuft seit einigen Jahren aufgrund von Baukostensteigerungen und dem steigenden Zinsniveau zurückhaltend. Es herrscht eine rege Nachfrage nach Baugrundstücken. Insbesondere vor diesem Hintergrund gilt das Ziel, die Planverfahren und Erschließungen für die Flächen des Sondervermögens und deren Vermarktung in allen nachgefragten Baugebieten mit Priorität durchzuführen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung weiterer im Sondervermögen befindlicher Baugrundstücke sowohl durch die Erlangung des Baurechts als auch des Ausbaus die seit Jahren bekannten Bedarfe bedient.

Das Sondervermögen verfügt über ein gemäß § 10 Absatz 1 EigVO NRW und § 9 der Betriebssatzung eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem.

II. Grundstücksverkäufe/Flächenentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2023 wird beeinflusst sein durch die gezielte Entwicklung und Potenzialerschließung von bislang unbebauten Grundstücken.

Für das Jahr 2023 wird das Sondervermögen erneut ein geringeres Angebot an fertig erschlossenen Baugrundstücken vorweisen können.

Der Grundstücksverkauf wird für 2023 mit einem Volumen von etwa Mio. € 15,5 kalkuliert. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung weiterer im SV GVVF befindlicher Baugrundstücke sowohl durch die Erlangung des Planrechts als auch den Ausbau von Erschließungsanlagen die seit Jahren ansteigenden Bedarfe bedient.

Geplant ist zudem die Vermarktung des Baugebietes In der Liethe (Grevel) sowie Winterkampweg (Eving). Die noch nicht vermarkteten Wohnbauflächen in der Brechtener Heide sollen im Jahr 2023 veräußert werden. Darüber hinaus sollen weitere Flächen in den Baugebieten Steinsweg, Büttnerstraße, Rombergpark und Emschertalgrundschule vermarktet werden. Das ca. 24.000 qm große Grundstück zwischen Hannöversche Str. und Niederste Feldweg wird zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit einem Anteil von ca. 50 % für den öffentlich geförderten Wohnungsbau, im Jahr 2023 vermarktet.

Auch das Gelände der ehemaligen Feuerwache 4 an der Wellinghofer Str. wird für eine Bebauung vorbereitet. Im Jahr 2023 ist die öffentliche Erschließung zu realisieren.

Die Entwicklung der Wohnbaufläche Br 213 – Pleckenbrink – im Stadtbezirk Brackel wird mit der Bodenaufbereitung sowie der Erschließungsplanung fortgesetzt.

Im Baugebiet Hö 257 – Am Grimmelsiepen – ist die Erschließungsplanung zu überarbeiten, um anschließend die übrigen Teilflächen erschließen und vermarkten zu können.

Im Bereich des ehemaligen Betriebshofs/Hotels am Rombergpark sind zunächst die Gespräche zur Vermarktung der Fläche aufgrund von Veränderungen in der Gebäudeplanung durch die Investoren fortzusetzen.

Auch der Bereich der Tulpenstr./Sölde (Ap 162n) wird nach Beendigung der Normenkontrolle des B-Plans in die Umsetzung kommen. Im nächsten Schritt ist die Erschließung zu planen und zu realisieren.

Für die Planung eines Wohnquartiers an der Büttnerstraße in Lanstrop ist durch den Bund Deutscher Architekten (BDA) ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet und ein adäquater Investor für die bauliche Entwicklung gefunden worden. Geplant sind mind. 130 Wohneinheiten mit einem Anteil an öffentlich geförderten Wohnungen von 70 %.

Die Fläche an der Sckellstraße Ost (ehemaliger Parkplatz) hat aufgrund ihrer Flächengröße und der innenstadtnahen Lage mit seiner hohen Nachfrageattraktivität eine besondere städtebauliche Bedeutung. Aus diesem Grund ist dem formellen Planverfahren ein städtebaulicher Qualifizierungswettbewerb vorangegangen, der modifiziert werden musste. Ziel ist die Schaffung eines attraktiven Wohngebietes zur Ergänzung des nördlich angrenzenden Siedlungsbestandes. Die Ergebnisse fließen in das laufende Bebauungsplanverfahren ein.

Für das Baugebiet Auf dem Toren, Lütgendortmund soll Planrecht für rd. 20.000 qm Baufläche geschaffen werden. Für das Areal wurden bereits städtebauliche Konzepte entworfen.

Die Fläche südlich des Steinkühlerweges wird mit der nahezu abgeschlossenen Wohnbebauung am Phoenix-See zunehmend interessanter. Im Vorfeld sind verschiedene Varianten unter Ermöglichung eines weiteren Standortes einer Tageseinrichtung für Kinder (TEK) zu prüfen.

III. Gebäudewirtschaft

Die Gebäudewirtschaft des Sondervermögens umfasst 2023 neben den bereits fertig gestellten und an den städtischen Haushalt vermieteten Gebäude die Sanierung (Rathaus, Bürogebäude Königswall 25-27) sowie den Neubau weiterer Gebäude (Digitalakademie). Zudem werden die Planungen für eine Vierfachsporthalle im Unionviertel, eine VHS am Königswall 29 sowie ein Bürogebäude an der Leuthardstr. fortgesetzt.

1. U-Turm

Das Bauprojekt „U-Turm“ soll unter Berücksichtigung aller nachlaufenden Baumaßnahmen nunmehr vollständig schlussgerechnet werden. Mit der endgültigen Abrechnung ist Mitte 2023 zu rechnen. Hier steht noch als letztes eine Einigung mit dem Gewerk Türen/Fensterbau aus.

Mit der laufenden Vermarktung des verbliebenen Baugrundstücks auf dem U-Areal können weitere Verkaufserlöse erzielt werden.

2. Erweiterungsneubau Anne-Frank-Gesamtschule

Die Anne-Frank Gesamtschule soll einen Erweiterungsneubau für die Sekundarstufe 1 auf der Freifläche der abgerissenen, ehemaligen Vincke-Grundschule erhalten. Der Planungsstart für das Projekt war im 1. Quartal 2022 und im nächsten Schritt soll der Planungs- und Ausführungsbeschluss herbeigeführt werden.

3. Bürogebäudes Königswall 29 / Neubau VHS

Für das Grundstück mit dem fünfgeschossigen Gebäude und den unbebauten Flächen ist zunächst ein Planungswettbewerb zur Errichtung eines Neubaus unter Berücksichtigung des zu modernisierenden Bestandsobjektes durchgeführt worden. Zielsetzung ist der Erhalt des Bestandsgebäudes und nach Fertigstellung des Bauvorhabens eine stadt eigene Nutzung für die Volkshochschule.

4. Ehemalige Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE)

Die weitere Nutzung des Areals befindet sich in der Projektentwicklungsphase zur Prüfung einer künftigen Nutzbarmachung. Perspektivisch ist eine städtebauliche Planung für die Nachnutzung des Geländes mit dem Schwerpunkt „Wohnen“ vorgesehen.

5. Feuerwachen

Es werden auch zukünftig nachträgliche Herstellungskosten anfallen, die aufgrund von notwendigen Kapazitätserweiterungen entstehen.

6. Weitere Bauvorhaben

Weitere zukünftige Bauvorhaben wie die Errichtung eines Verwaltungsneubaus am Standort Leuthardstraße und der Dosys Büroneubau (am Hafen) befinden sich derzeit in der Planungsphase.

IV. Gesamtentwicklung des Sondervermögens

Der Jahresüberschuss in Höhe von Mio. 7,8 € soll vollständig unter Berücksichtigung eines Teilbetrages aus anderen Gewinnrücklagen mit einer Gesamthöhe von Mio. € 11,0 an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden.

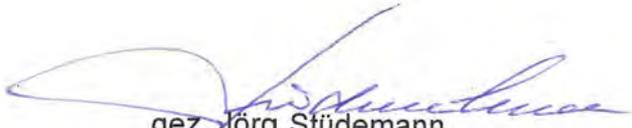
Die Ertragslage des Sondervermögens ist angesichts der Finanzierungsstruktur und der aufgenommenen Darlehen wesentlich bestimmt durch das Zinsergebnis und damit durch die zu erwartenden Zinssätze. Dabei ist vor dem Hintergrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass Darlehen an Einrichtungen der öffentlichen Hand künftig nur noch mit deutlichen Zinsaufschlägen ausgereicht werden. Bereits jetzt schon haben einzelne Banken mit der Abkehr von ihrer bisherigen Niedrigzinspolitik begonnen. Ebenso hat die EZB als Maßnahme gegen die Inflation erste spürbare Zinserhöhungen vorgenommen. Mit einer Fortsetzung dieser Maßnahme ist zu rechnen. Dieses Zinsrisiko für mittel- bis langfristige Kredite hatte das Sondervermögen bisher nicht zu tragen, in der zukünftigen Entwicklung könnte dies zu einer deutlichen Belastung der Ertragslage führen. Auch kann ein deutlich steigendes Zinsniveau dazu führen, dass die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken nachlässt. Ebenso haben die durch die Pandemie und den Ukraine-Krieg schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Potential, spürbare Einkommenseinbußen bei den privaten Haushalten auszulösen, die sich ebenfalls dämpfend auf die Grundstücksnachfrage auswirken. Wie bereits im Anhang unter den Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag ausgeführt, dürfte sich ein solcher Negativtrend aufgrund der langen Warteliste von Interessenten kurz- bis mittelfristig für den SV GVVF nicht spürbar sein. Die pandemiebedingten Auswirkungen aufgrund des Corona-Virus haben insgesamt nur einen geringen Einfluss auf das Vermietungsgeschäft des SV GVVF, da nur eine niedrige Anzahl der externen Mietverhältnisse betroffen ist.

Das Sondervermögen hat sich den neuen Herausforderungen mit der Flächenbereitstellung sowie der Erstellung von Gebäuden für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zwecks Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge als auch Bürger*innen mit Wohnberechtigungsschein erfolgreich gestellt. Des Weiteren wird die Erschließung und Baureifmachung weiterer Baugebiete forciert, um die anhaltende Nachfrage nach Wohnraum bedienen zu können. In diesem Zusammenhang muss verstärkt auf die zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der Wanderungsmotivuntersuchung sowie auf den sehr hohen Bedarf an öffentlich gefördertem Wohnraum eingegangen werden. Dabei können die Wohnungsbaupotenziale des SV GVVF eine bedeutsame Rolle spielen.

Aufgrund des stetig steigenden Vermögens- und Aufgabenumfangs sind bereits in den Vorjahren wichtige Maßnahmen erarbeitet worden, die langfristig die Finanzierung, Personal- und Sachmittelausstattung und damit die Leistungsfähigkeit des Sondervermögens sichern sollen.

Bestandsgefährdende Risiken werden für das Sondervermögen nicht gesehen.

Dortmund, 3. Mai 2023



gez. Jörg Stüdemann

Betriebsleiter



gez. Arnulf Rybicki

Betriebsleiter

**Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,
Dortmund****Rechtliche Grundlagen**

Firma:	Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ (SV GVVF)
Sitz:	Dortmund
Rechtsform:	Nach § 1 der Betriebssatzung wird das Sondervermögen nach Maßgabe dieser Satzung, der einschlägigen Vorschriften der GO NRW und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.
Wirtschaftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gründungsdatum:	1. Juli 1968
Stammkapital:	550.000,00 EUR
Betriebssatzung:	Fassung vom 6. April 2019
Gegenstand des Sondervermögens:	Aufgabe des Sondervermögens ist die Umsetzung des Wohnbauflächenentwicklungsprogramms mit dem Ziel, städtische Grundstücke als erschlossenes Bauland zur Verfügung zu stellen und dabei auch dem öffentlich geförderten Wohnungsbau Rechnung zu tragen sowie städtische Gebäude abzurechen, zu errichten, zu sanieren, umzubauen oder zu bewirtschaften. Das Sondervermögen ist berechtigt, bebaute und unbebaute Grundstücke zu erwerben, zu vermieten und zu veräußern und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte zu tätigen.

Betriebsleitung:	Herr Jörg Stüdemann (Stadtkämmerei/Stadtdirektor) Herr Arnulf Rybicki (Dezernent für Bauen und Infrastruktur) Die Betriebsleiter vertreten das Sondervermögen allein.
Kaufmännische Geschäftsführung:	Herr Detlev Niederquell (stv. Frau Sabine Steckelbach)
Geschäftsführer Immobilien- investition und Projektentwicklung:	Herr Tim Schiebold (stv. Frau Linda Zimmer)
Technischer Leiter:	Frau Linda Zimmer (stv. Herr Oliver Lebrecht – bis zum 15.12.2022 stv. Herr Benjamin Sträter – ab dem 15.12.2022)
Leiter Rechnungswesen:	Herr Stephan Boer (stv. Frau Anna Schatz)
Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften des Rates der Stadt Dortmund zusammen. Der Betriebsausschuss ist insbesondere zuständig für: <ul style="list-style-type: none">- die Umsetzung der vom Rat der Stadt festgelegten allgemeinen Grundsätzen für die Produkte und Leistungen des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,- die Entscheidung über wesentliche Geschäftsvorfälle bei Wertgrenzen von über 300.000 EUR bis 500.000 EUR,- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 15 Abs. 3 EigVO NRW,- die Zustimmung zu Mehrauszahlungen nach § 16 Abs. 5 EigVO NRW, soweit diese im Einzelfall

300.000 EUR übersteigen, unbeschadet der im Folgenden aufgeführten Wertgrenzen,

- die Entscheidung über Neuinvestitionen im Rahmen des Wirtschaftsplanes, soweit die Kosten im Einzelfall mehr als 300.00 EUR betragen, jedoch 500.000 EUR nicht übersteigen,
- den Abschluss wesentlicher Verträge,
- die Benennung des Prüfers/ der Prüferin für den Jahresabschluss,
- die Entlastung der Betriebsleitung,
- die Überwachung der Betriebsleitung, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Beschlüsse des Betriebsausschusses und des Rates sowie die Einhaltung des Wirtschaftsplans und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Rat der Stadt Dortmund:

Der Rat der Stadt Dortmund entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die EigVO NRW vorbehalten sind, insbesondere

- grundsätzliche Zielsetzung des Sondervermögens,
- die Beschaffung und Abberufung der Betriebsleitung, der Geschäftsführung und deren Stellvertretung,
- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans sowie über die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung,
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes,
- die Entlastung des Betriebsausschusses,
- die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt,

- die Aufnahme von Darlehen, soweit der Rat der Stadt darüber nicht bereits im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan entschieden hat,
- die Entscheidungen über Geschäftsvorfälle und Neuinvestitionen, die im Einzelfall 500.000 EUR übersteigen.

**Wesentliche Verträge/
Servicevereinbarungen:**

Das Sondervermögen beschäftigt im Jahr 2022 kein eigenes Personal. Alle Leistungen für das Sondervermögen werden über Servicevereinbarungen und Einzelbeauftragungen mit der Stadt erbracht.

Im Einzelnen handelt es sich im Wesentlichen um folgende Vereinbarungen:

- Inventarisierung und Erfassung des beweglichen Sachanlagevermögens im Stadthaus und im U-Turm
- Anlagenbuchhaltung,
- Aufnahme, Umschuldung, Bewirtschaftung und Ablösung von Krediten,
- Wahrnehmung des Zahlungsverkehrs,
- Verhandlungsführung inklusive Erwerbe und Verkäufe von Grundstücken sowie deren Bewirtschaftung,
- Rechtsvertretung i. S. Entmietung Stiftsforum,
- Planung der Fläche des Dortmunder U,
- Erschließung und bauliche Abwicklung diverser Baugebiete,
- Projektvereinbarung für diverse Baugebiete.

**Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,
Dortmund**

Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

- Organe des Sondervermögens sind der Rat der Stadt Dortmund, der Betriebsausschuss, die Betriebsleitung sowie der Oberbürgermeister.
- Der Betriebsausschuss gem. § 5 EigVO NRW ist der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Stadt Dortmund.
- Gemäß § 4 der Betriebssatzung werden der/die Stadtkämmerer*in und der/die Infrastrukturdezernent*in gleichberechtigte Betriebsleiter*innen des Sondervermögens.
- Die Betriebsleitung leitet das Sondervermögen selbständig und ist für die wirtschaftliche Führung verantwortlich.
- Die Aufgaben- und Geschäftsverteilung sowie Vertretungsregelungen innerhalb der Betriebsleitung regelt der/die Oberbürgermeister*in mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch Dienstanweisung.
- Die Betriebsleiter*innen vertreten das Sondervermögen allein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten entscheidet der/die Oberbürgermeister*in.

- Neben dem Kämmerer, Herrn Stadtdirektor Jörg Stüdemann, war Herr Arnulf Rybicki (Dezernent für Bauen und Infrastruktur), gleichberechtigter Betriebsleiter.
 - Der für das Sondervermögen tätige Kaufmännische Geschäftsführer (einschl. Grundstücksentwicklung und Wohnungsbau) sowie der Geschäftsführer Immobilieninvestition und Projektentwicklung dürfen das Sondervermögen nach Geschäftsanweisung in einem festgelegten Umfang vertreten.
 - Kaufmännischer Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Detlef Niederquell. Geschäftsführer Immobilieninvestition und Projektentwicklung war Herr Tim Schiebold.
 - Gemäß Dienstanweisung vom 15. April 2019 führt der kaufmännische Geschäftsführer für die Bereiche Grundstücksentwicklung und Wohnungsbau die laufenden Geschäfte des Sondervermögens und der Geschäftsführer für die Bereiche Immobilieninvestition und Projektentwicklung die Geschäfte des technischen Hochbaus. Die Führung erfolgt jeweils unter Aufsicht der Betriebsleitung nach der Maßgabe der Betriebssatzung, der Dienstanweisung für die Betriebsleitung, der einschlägigen Rechtsvorschriften, der Beschlüsse und Weisungen der für das Sondervermögen zuständigen Gemeindeorgane und nach Dienstanweisung.
 - Der Technischen Leiterin obliegt die technische Leitung komplexer Investitionsprojekte des Sondervermögens.
 - Dem Leiter Rechnungswesen obliegt unter Aufsicht des Kaufmännischen Geschäftsführers die verantwortliche Koordination des Finanzmanagements und Controllings, des Cash-Managements und der dazu erforderlichen Geschäftsprozesse.
 - Die vorstehend beschriebenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Sondervermögens.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**
- Die Betriebsleitung hat den/die Oberbürgermeister/in und den Betriebsausschuss durch ausführliche schriftliche Informationen, laut den vorliegenden Quartalsberichten, durch mündliche Vorträge über die Geschäftsentwicklung des Sondervermögens unterrichtet.

- Im Berichtsjahr haben sechs Ausschusssitzungen stattgefunden. Von allen Sitzungen wurden Protokolle angefertigt.
- Die Protokolle der Sitzungen des Betriebsausschusses mit den Themen Jahresabschluss und Lagebericht 2021, Zwischenberichterstattung zum 31. März 2022, 30. Juni 2022 und 30. September 2022 sowie Wirtschaftsplan 2023 ff. haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

- Lt. Eigenen Angaben der Betriebsleitung:

Herr Jörg Stüdemann:

- Konzerthaus Dortmund GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat
- EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat
- EDG Holding GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat
- Gelsenwasser AG, Mitglied im Aufsichtsrat
- TechnologieZentrumDortmund GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat
- ecce – 3uropean centre for creative economy GmbH, Mitglied im Kuratorium

Herr Arnulf Rybicki:

- Emschergenossenschaft, Deligierter Genossenschaftsversammlung
- Deutscher Städtetag, Mitglied des Bau- und Verkehrsausschusses
- Stadtkrone Ost Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Mitglied im Beirat

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

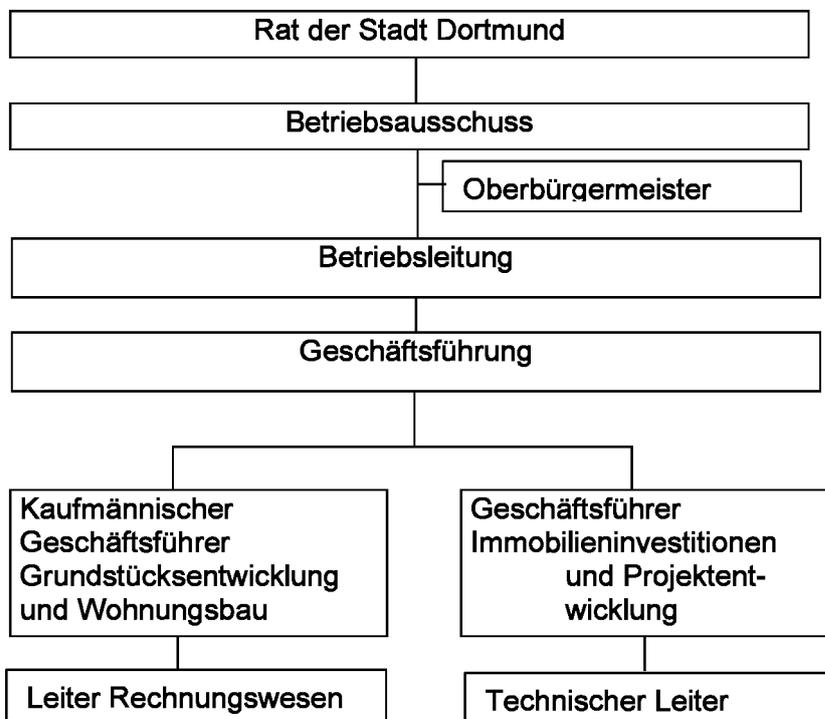
- Die Organmitglieder des Sondervermögens erhalten für diese Tätigkeit keine gesonderte Vergütung, so dass eine entsprechende Anhangsangabe entfällt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

- Die Aufbauorganisation und die Kompetenzverteilung der Organe des Sondervermögens waren im Berichtsjahr 2022 wie folgt geregelt:



- Die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten sind in der Betriebssatzung (Stand 6. April 2019) und in der Dienstanweisung über die Aufgaben- und Geschäftsverteilung sowie Vertretungsregelung innerhalb der Betriebsleitung des Sondervermögens (in Kraft getreten am 15. April 2019) geregelt.
- Das Sondervermögen wurde im Berichtsjahr 2022 durch zwei Betriebsleiter sowie dem Kaufmännischen Geschäftsführer und dem Geschäftsführer Immobilieninvestitionen und Projektentwicklung geführt. Die Abwicklung der Aufgaben

erfolgt ausschließlich im Rahmen von Servicevereinbarungen mit den verschiedenen Fachämtern der Stadt Dortmund.

- Die wesentlichen Entscheidungen des Sondervermögens sind dem Rat der Stadt Dortmund bzw. dem Betriebsausschuss vorbehalten. Die Ausführung dieser Entscheidungen wird durch die Betriebsleitung bzw. den Geschäftsführern vollzogen. Somit ist eine Trennung von Entscheidung und Vollzug sichergestellt.
- Für die im Rahmen der Serviceverträge durchgeführten Projekte bestehen detaillierte Kalkulationssysteme.
- Das Sondervermögen ist angemessen organisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

- Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

- Die den Geschäftsführern zugeordneten Mitarbeiter des Liegenschaftsamtes wurden im Rahmen der Korruptionsprävention entsprechend geschult.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

- Es liegt eine schriftliche Dienstanweisung für die Betriebsleiter und die Geschäftsführer vor.
- Unsere Prüfung hat keine Erkenntnisse ergeben, dass gegen die Dienstanweisung verstoßen wurde.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

- Die Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Im Wesentlichen handelt es sich um Servicevereinbarungen mit den einzelnen Stadtämtern, Mietverträge, Grundstückskaufverträge und Darlehensverträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

- Das Sondervermögen verfügt über einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan (Plan-Gewinn- und Verlustrechnung), dem Vermögensplan (Plan-Bilanz) und einer Finanz- und Investitionsplanung. Der Wirtschaftsplan wird regelmäßig fortgeschrieben.
- Das Planungswesen entspricht insgesamt den Bedürfnissen des Betriebs.
- Der grundsätzliche Aufbau und die einzelnen Elemente der Planungsrechnung sind den Bedürfnissen des Sondervermögens ausgestaltet. Insbesondere wird eine detaillierte Planrechnung je Grundstücksfläche (Projektkalkulation) erstellt. Ebenfalls plant die Betriebsleitung die Sonderprojekte.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

- Im Controlling erfolgt eine systematische Untersuchung von Planabweichungen. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von T€ 9.162 geplant, die Abweichung in Höhe von T€ 1.377 zum erreichten Jahresergebnis von T€ 7.785 resultiert aus dem Zusammenspiel mehrerer Faktoren.
- Die Abweichung im Geschäftsjahr 2022 ist auf die Planverfehlung im Bereich des Verkaufs von Einfamilienhaus- und Bauträgergrundstücke zurückzuführen.
- Weiterhin sind die Anpassung der Bodenrichtwerte, die Verkaufserlöse für Baugrundstücke, damit einhergehend die Bestandsveränderungen, als auch die Abschreibungen und Zuschreibungen auf Baugrundstücke schwer planbar, so dass in diesen Bereichen besonders hohe Planabweichungen vorliegen.

c) Entspricht das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

- Die Finanzbuchhaltung wird extern durch eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mittels elektronischer Datenverarbeitung unter Verwendung des Finanzbuchhaltungsprogramms einschließlich Anlagenbuchhaltung der DATEV e. G., Nürnberg, erstellt.
- Der Jahresabschluss wird ebenfalls vom Dienstleister nach den handelsrechtlichen Vorschriften des HGB, in Verbindung mit den Vorschriften der EigVO NRW nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
- Zur Dokumentation und Fortschreibung des beweglichen Anlagevermögens im Stadthaus sowie des beweglichen Anlagevermögens im U-Turm hat das Sondervermögen mit der Stadt Dortmund eine Servicevereinbarung geschlossen, welche die Übernahme aller Funktionen der Anlagenbuchhaltung mit SAP FI-AA auf der Grundlage der Geschäftsanweisung zur Anlagenbuchhaltung im NKF regelt. Das System gewährleistet eine systematische Erfassung und Fortschreibung der gesamten Mobilien in diesen Objekten.
- Die Betriebsleitung hat ein Kostenrechnungssystem für das Sondervermögen eingerichtet und als Steuerungsinstrument für das Sondervermögen implementiert.
- Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist den Bedürfnissen des Sondervermögens ausgestaltet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

- Die Kreditüberwachung und Bewirtschaftung des Sondervermögens erfolgt im Rahmen einer Servicevereinbarung zwischen dem Sondervermögen und der Stadt Dortmund.
- Die Liquiditätslage des Sondervermögens ist jederzeit bestimmbar, so dass im Falle fehlender Liquidität dies sofort erkannt und Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung ausübt, ist gegeben.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

- Das Finanzmanagement beinhaltet auch ein zentrales Cash-Management, welches durch die Leitung Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit der Stadtkasse ausgeübt wird.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
- Durch Servicevereinbarungen mit der Stadt ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden und eingezogen werden, sofern dies den Abrechnungs- und Leistungsverkehr mit außenstehenden Dritten betrifft. Hinsichtlich der Abrechnungs- und Leistungsverpflichtungen innerhalb der Stadt Dortmund waren in den Vorjahren diese Abrechnungen der Stadtämter teilweise sehr verspätet. Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt über die Überwachung der Bankkonten durch die Geschäftsführung.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- Die Betriebsleitung hat ein Kostenrechnungssystem für das Sondervermögen als Steuerungsinstrument implementiert. Dieses wird ständig weiterentwickelt. Es werden alle relevanten Projekte, bspw. Einzelne Baugebiete als Kostenstelle geführt.
 - Die jeweiligen Projektleiter überwachen ihre Projekte. Zudem überwachen die Geschäftsführer sowie die als Dienstleister tätige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft die Projekte regelmäßig, sodass die Betriebsleitung erforderlichenfalls steuernd eingreifen kann.
 - Die Quartalsberichte umfassen eine Erfolgsübersicht sowie eine Übersicht über die Abwicklung des Wirtschaftsplanes und erfassen die wesentlichen Betriebsbereiche. Die Abweichungen zum Planergebnis werden ausreichend erläutert.
 - Die komplexe Projektkalkulation sollte regelmäßig den aktuellen Erkenntnissen und Marktentwicklungen angepasst werden.
- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**
- Es bestehen keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**a) Hat die Geschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

- Die Betriebsleitung hat ein Risikofrüherkennungssystem gem. § 10 EigVO NRW eingerichtet.
- Das Sondervermögen ist in das städtische Berichtswesen eingebunden, wodurch die Betriebsleitung sowie der Betriebsausschuss des Sondervermögens durch den kaufmännischen Geschäftsführer vierteljährlich über die Entwicklung im Sondervermögen informiert werden. Darüber hinaus hat das Sondervermögen eine detaillierte Projektplanung implementiert, mit der die wesentlichen Projektrisiken erkannt werden können.
- Die Betriebsleitung hat nach Art und Umfang des Sondervermögens die Betriebsfrühwarnsignale definiert und entsprechende Instrumente installiert, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

- Die installierten Prozesse informieren die Betriebsleitung und den Betriebsausschuss über wesentliche Risiken und geben die Möglichkeit einer entsprechenden Reaktion.
- Anhaltspunkte, dass erforderliche Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

- Ja, entsprechende Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

- Die Nachfrage nach entwickelten Baugebieten wurde im Prüfungszeitraum kontinuierlich beobachtet und bewertet. Weiter wurden die detaillierten Projekt-

planungen und die Berichte zur Risikofrüherkennung kontinuierlich als auch anlassbezogen fortgeschrieben.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- Im Geschäftsjahr 2022 hat die Geschäftsführung von dem Einsatz derartiger Instrumente keinen Gebrauch gemacht, so dass zu diesem Fragenkatalog keine Stellung genommen werden muss.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- Das Sondervermögen verfügt über keine eigenen Mitarbeiter, sondern bedient sich aufgrund Servicevereinbarungen der Mitarbeiter der einzelnen Stadtämter. Somit ist eine eigene Revisionsabteilung nicht implementiert.
- Daneben finden in unregelmäßigen Abständen und zu unterschiedlichen komplexen Überprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dortmund statt. Die Einrichtung einer eigenständigen Revisionsstelle ist angesichts der organisatorischen Überschaubarkeit des Sondervermögens derzeit nicht erforderlich.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

- Handlungen und Maßnahmen, die der vorherigen Zustimmung der Überwachungsorgane bedürfen, sind in der Betriebssatzung sowie der EigVO NRW geregelt.
- Wir haben bei unserer Prüfung keine Erkenntnisse darüber erlangt, dass die Betriebsleitung Handlungen und Maßnahmen durchgeführt hat, ohne die vorherigen Genehmigungen eingeholt zu haben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**
- Kreditgewährungen an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans liegen nicht vor.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**
- Wir haben keine Erkenntnisse, dass die Betriebsleitung zwecks Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen diese in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen o. ä. zerlegt oder andere Auflagen nicht erfüllt hat.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**
- Wir haben keine Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen, die das Sondervermögen durchgeführt hat, gegen Gesetz, Betriebssatzung und bindende Beschlüsse der Überwachungsorgane verstoßen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
- Den Investitionen lagen jeweils Beschlüsse des Rates der Stadt Dortmund zugrunde, denen entsprechende Planungen vorausgegangen waren.
 - Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Bereich des Anlagevermögens im Wesentlichen in folgende Grundstücke und Baumaßnahmen investiert, die bereits vermietet werden oder zur Vermietung vorgesehen sind:
 - Rathaus Stadt Dortmund (3,6 Mio. €)
 - Westfalahallen Halle 9 und 10 (2,0 Mio. €)
 - Akademie für Theater und Digitalität (1,2 Mio. €)
 - Libellen-Grundschule (0,9 Mio. €)

- Bau Sporthalle Unionsstraße (0,3 Mio. €)
- MFH Erdbeerfeld (0,3 Mio. €)
- Anne-Frank Gesamtschule (0,2 Mio. €)
- Übrige Bauleistungen (0,7 Mio. €)
- Anzahlungen ohne Bauleistungen (8,3 Mio. €)

Im Bereich der Vorräte wurden die in den Vorjahren angekauften bzw. eingelegten und zur Veräußerung bestimmten Grundstücke weiterentwickelt. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte keine Schlussabrechnung von Maßnahmen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

- Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen, Erhebungen zur Preisermittlung für Erwerb oder Veräußerung von Grundstücken nicht ausreichend waren.
- Veräußerungen an Bauträger erfolgen auf Grundlage von Beschlüssen der Aufsichtsgremien (Betriebsausschuss/Rat).

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

- Dies ist durch Fortschreiben der jeweiligen Projektkalkulationen der Fall.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

- Neben den aus den Vorjahren bekannten Überschreitungen beim Dortmunder U haben sich keine weiteren wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

- Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

- Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir keine Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße erhalten.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

- Ja, es werden regelmäßig drei Preise zum Vergleich eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

- Der Betriebsausschuss und der Rat werden regelmäßig durch die Betriebsleitung unterrichtet (§ 11 der Satzung). Darüber hinaus hat die Betriebsleitung über Zwischenberichte dem Betriebsausschuss vierteljährlich über die Geschäftsentwicklung des Sondervermögens zu berichten.
- Ein gesonderter Bericht für das IV. Quartal wird nicht separat erstellt, sondern über das Geschäftsjahr insgesamt wurde mit dem Bericht über den Jahresabschluss berichtet. Der Betriebsausschuss wurde mit einer Prognoserechnung 2022 über das voraussichtliche Ergebnis des Sondervermögens informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

- Die Quartalsberichte vermitteln nach unseren Erkenntnissen einen zutreffenden Eindruck der wirtschaftlichen Lage des Betriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

- Risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
 - Des Weiteren haben wir keine Kenntnis darüber erlangt, dass die Berichterstattung an die Überwachungsorgane nicht ausreichend war.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**
- Ein besonderer Wunsch der Überwachungsorgane nach Berichterstattung wurde nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht geäußert.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
- Anhaltspunkte darüber, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war, haben sich nicht ergeben.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
- Eine D&O-Versicherung besteht nicht.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**
- Derartige Interessenkonflikte haben wir bei unserer Prüfung nicht erkannt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**
- Bei unserer Prüfung wurden keine Feststellungen getroffen, dass das Sondervermögen über nicht betriebsnotwendiges Vermögen verfügt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

- Auffallend hohe oder niedrige Bestände gab es im Geschäftsjahr 2022 nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrige Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

- Die wesentlichen Vermögenswerte im Anlage- und Umlaufvermögen (Grundstücke und Gebäude) wurden seitens der Stadt auf der Grundlage von Bewertungsgutachten in das Sondervermögen eingelegt. Insbesondere die Bewertung von Infrastrukturvermögen (Schulen) und sonstigen öffentlichen Gebäuden erfolgte dabei nach Maßgabe der Vorschriften des NKF. Unbebaute und zur Entwicklung vorgesehene Grundstücke werden anhand der Bodenrichtwerte und unter Berücksichtigung der entstandenen Entwicklungskosten bewertet. Die Einlage erfolgt zum Zeitwert. Die von Dritten erworbenen Flächen und Gebäude sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert.
- Wir haben bei unserer Prüfung keine Hinweise auf umfangreiche stille Reserven oder stille Lasten im Vermögen und in den Schulden erhalten. Insbesondere bezüglich der im Umlaufvermögen geführten Vermarktungsflächen erfolgt zu jedem Bilanzstichtag eine Wertüberprüfung (Niederstwerttest). Dies lässt insgesamt keine abschließende Aussage über etwaige stille Reserven und Lasten in den nicht marktgängigen Vermögenswerten zu (insbesondere Schulen, U-Turm, Rathaus).

Fragenkreis 12: Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

- Die Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuwendungen zum Anlagevermögen) beträgt zum 31. Dezember 2022 45,0 % (Vj. 43,5 %).
- Die Fremdkapitalquote (einschl. der RSt sowie des PRAP's) beträgt zum 31. Dezember 2022 55,0 % (Vj. 56,5 %). Das Fremdkapital beinhaltet auch die Posten Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

- Die zu entwickelnden und zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind mittelfristig- bis langfristig zu realisieren. Die Entwicklungszeit beträgt in der Regel mehr als fünf Jahre. Die Grundstücke werden daher durch eigen- und langfristiges Fremdkapital finanziert.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
- Entfällt mangels Konzerneigenschaft.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**
- Für den Neubau geförderten Wohnraumes wurden im Berichtsjahr bestehende Darlehen um weitere 9 T€ aufgestockt. Im August 2022 wurde die Darlehen im Rahmen des Verkaufs des geförderten Wohnraumes vollständig übertragen.
 - Hinweise, dass Verpflichtungen oder Auflagen im Zusammenhang mit Fördermitteln nicht beachtet wurden, haben wir nicht erlangt. Garantien wurden zugunsten des Sondervermögens nicht gegeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
- Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 42,2 % (Vorjahr: 40,5 %).
 - Zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen hat das Institut der Wirtschaftsprüfer einen Prüfungshinweis erlassen (IDW PH 9.720.1). Hiernach kann die erforderliche Eigenkapitalausstattung nicht als starre Quote definiert werden. Vielmehr ist die erforderliche Eigenkapitalausstattung unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse des jeweiligen Unternehmens zu beurteilen.
 - Die Eigenkapitalausstattung des Sondervermögens ist angemessen. Mittelfristig wird sich die Eigenkapitalquote durch die Veräußerung der dazu bestimmten Objekte wieder verbessern.

- Finanzierungsprobleme sind nicht erkennbar.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**
- Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 7.785 soll vollständig unter Berücksichtigung eines Teilbetrages aus anderen Gewinnrücklagen mit einer Gesamthöhe von T€ 11.000 an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden.
 - Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar und sachgerecht.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**
- Wir verweisen auf die Spartenrechnung im Anhang (Anlage3/11).
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
- Im Jahresergebnis ist ein Buchgewinn in Höhe von T€ 1.498 aus einmaligen Sachanlageverkäufen enthalten.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**
- Leistungsbeziehungen zwischen dem Sondervermögen und der Stadt Dortmund werden aufgrund von zahlreichen Servicevereinbarungen geregelt. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Kenntnisse erlangt, dass die Konditionen unangemessen sind.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**
- Fehlanzeige, eine Konzessionsabgabepflicht besteht nicht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

- Das Sondervermögen erzielte im Berichtsjahr über alle drei Sparten einen Überschuss (insgesamt T€ 7.785) Sparte Baugebiete T€ -1.820, Sparte Vermietungsobjekte T€ 7.378, Sparte U-Gelände T€ 2.227.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- Das Sondervermögen ist kontinuierlich bestrebt, durch möglichst zeitnahe und beschleunigte Flächenentwicklung und -vermarktung etwaigen Verlusten aus den Baugebieten zu begegnen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

- Das Sondervermögen erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Das Sondervermögen ist kontinuierlich bestrebt, das Angebot an Baugrundstücken zu erweitern, insbesondere um einige Flächen, welche schon seit Jahren stark nachgefragt werden. Vor diesem Hintergrund verfolgt das Sondervermögen das Ziel, Planverfahren und Erschließungen für die Grundstücksflächen des Sondervermögens und deren Vermarktung in allen nachgefragten Baugebieten mit Priorität durchzuführen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetrieblichen Einrichtung Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetrieblichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vor-

schriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetrieblichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

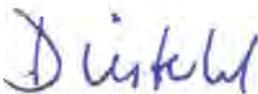
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetrieblichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetrieblichen Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 16. Mai 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)



Birgit Düsterloh
Wirtschaftsprüferin



Rainer Diem
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

Anlage 8

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgenrichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Sondervermögen
Verpachtung
Technologiezentrum
Dortmund**

Jahresabschluss 2023

[DS-Nr. 35115-24]

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts 2023
des
**Sondervermögens "Verpachtung
Technologiezentrum Dortmund"**
Dortmund



INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	19
Feststellungen nach § 53 HGrG	19
G. Schlussbemerkung	20

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2023	2
Anhang 2023	3
Lagebericht 2023	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	6
Allgemeine Auftragsbedingungen	7

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen
aufgrund der Darstellung in T€ auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
PS	Prüfungsstandard
SVTZ	Stadt Dortmund Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund
TZM	Technologiezentrum Dortmund Management GmbH, Dortmund
Vj.	Vorjahr

A. Prüfungsauftrag

Vom Ausschuss für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung wurden wir als Abschlussprüfer des

Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund
(nachfolgend „SVTZ“ oder „Gesellschaft“)

für das Geschäftsjahr 2023 vorgeschlagen. Die Betriebsleitung des SVTZ hat uns daraufhin in Ausführung dieses Beschlusses gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG geprüft wird.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 n. F. (10.2021) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2024) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Wirtschaftsbericht

- Die Betriebsleitung führt aus, dass trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen resultierend aus den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Geschäftsverlauf auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die im Vorjahreslagebericht angenommenen Erwartungen übererfüllte. So konnte die Prognose aus der Wirtschaftsplanung eines Jahresergebnisses für 2023 von T€-895 mit einem Jahresfehlbetrag von T€-252 weit übertroffen werden. Die folgenden Entwicklungen haben hierzu insbesondere beigetragen:
 - Die Umsatzerlöse sind um insgesamt T€ 634 auf T€ 6.679 zurückgegangen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr mit T€ 711 Umsatzerlöse aus der Veräußerung bestimmten Grundstücken generiert werden konnten, welche im Berichtsjahr nicht anfielen. Die Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung (inklusive Nebenkosten und Erlösen aus weiterbelasteten Instandhaltungen) konnten mit insgesamt T€ 6.132 stabil gehalten werden.
 - Die sonstigen betrieblichen Erträge, hauptsächlich bestehend aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und sonstigen Zuschüssen, sind durch höhere Erlöse aus Betriebskostenzuschüssen (hauptsächlich aus der "Neuen Stärke") deutlich um T€ 491, das sind 11,7 %, angestiegen. Im Berichtsjahr sind der Gesellschaft aus der "Neuen Stärke" insgesamt Mittel in Höhe von T€ 4.286 zugeflossen, wovon als Ertragszuschuss T€ 1.516 qualifiziert und entsprechend den sonstigen betrieblichen Erträgen zugewiesen wurden. Hiervon betreffen T€ 284 periodenfremde Erträge.
 - Die Materialaufwendungen sind korrespondierend zu den ausgebliebenen Umsatzerlösen aus Grundstücksverkäufen durch verminderte Bestandsveränderungen (Vorjahr: T€ 535) ebenfalls deutlich zurückgegangen. Per Saldo konnte das Rohergebnis um insgesamt T€ 668 auf T€ 11.614 verbessert werden. Einen wesentlichen Anteil an der Erhöhung hatte mit T€ 318 die als aktivierte Eigenleistung gezeigte erstmalige Aktivierung von Bauzeit-zinsen.

- Die Abschreibungen sind trotz erheblicher Investitionen in das Sachanlagevermögen, welche jedoch wegen fehlender Betriebsbereitschaft (Anlagen im Bau) noch keine entsprechenden Abschreibungen produziert haben, mit T€ 138 nur leicht angestiegen.
 - Auf Basis der bereits in Vorjahren ausgeweiteten Vermietungstätigkeit sind auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, hier hauptsächlich in den Bereichen Grundstücksaufwendungen und Instandhaltungen, um insgesamt T€ 642 angestiegen.
 - Der Zinsaufwand ist im Berichtsjahr deutlich um T€ 892 erhöht. Hier haben sich Neuaufnahmen von Bankdarlehen in Höhe von Mio. € 20 mit im Vergleich zu den Bestandsdarlehen deutlich verschlechterten Zinskonditionen erheblich negativ ausgewirkt.
 - Per Saldo hat sich aus den vorbenannten Entwicklungen das im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.052 verminderte Jahresergebnis von T€ -252 ergeben, welches jedoch wie beschrieben über den im Vorjahreslagebericht prognostizierten Erwartungen liegt. Ohne die erstmalige Aktivierung der Bauzeitzinsen sowie der über den Erwartungen liegenden Ertragszuschüssen wäre das Jahresergebnis jedoch deutlich schlechter ausgefallen.
- Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist investitionsbedingt auf T€ 102.143 angestiegen. Die Aktivseite der Gesellschaft ist wie in den Vorjahren geprägt durch das Sachanlagevermögen, welches insgesamt unverändert zum Vorjahr rund 89 % der Bilanzsumme ausmacht. Die Investitionen des Berichtsjahres, mithin insgesamt T€ 21.798 (Vj.: T€ 8.897), betreffen neben dem Bau eines Parkhauses sowie dem Zentrum für integrierte Wirkstoffforschung (ZiW) den dritten Bauabschnitt des Zentrums für Produktionstechnologie (ZfP). Dieser wurde zum Geschäftsjahresende fertiggestellt und wird entsprechend im Folgejahr zu deutlich erhöhten Abschreibungen führen. Die beiden erstbenannten Projekte sind noch unter den Anlagen im Bau ausgewiesen und werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2024 bzw. 2026 fertiggestellt. Bezüglich der sonstigen in Arbeit befindlichen sowie geplanten Investitionen verweisen wir auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht.
- Das Vorratsvermögen, wesentlicher Teil des Umlaufvermögens, ist nahezu unverändert und enthält drei zur Veräußerung bestimmte Grundstücke; entgegen dem Vorjahr haben sich hier im Berichtsjahr keine Veräußerungen ergeben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten hauptsächlich Ansprüche aus noch nicht ausgezahlten Investitionsförderungen der NRW.Bank. Für diese bereits schlussgerechneten Projekte hat das SVTZ für die Investitionszuschüsse, die bisher noch nicht von der NRW.Bank ausgezahlt wurden, eine Klage beim Landgericht Düsseldorf eingereicht. Die Verteilung der Forderungen gegen die NRW.Bank auf die einzelnen Projekte ist aus dem Anhang ersichtlich. Korrespondierend dazu wurden zur Darstellung potenzieller Inanspruchnahmerisiken die entsprechenden Beträge in den sonstigen Rückstellungen passiviert. Wir verweisen auf die Ausführungen hierzu im Anhang.

- Die Passivseite besteht zu 19,2 % (Vj.: 26,1 %) aus dem Eigenkapital des SVTZ inklusive des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Der Sonderposten ist im Berichtsjahr um T€ 1.539 rückläufig. Neben den in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfassten Auflösungen in Höhe von T€ 2.863 haben sich hier Zugänge aus im Berichtsjahr realisierten Investitionszuschüssen von T€ 1.324 ergeben. Das Fremdkapital, mithin insgesamt T€ 82.586 (Vj.: T€ 60.528), ist zu etwa 71 % (Vj.: 75 %) langfristig. Hiervon betreffen T€ 75.912 (Vj.: T€ 56.904) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Finanzierung des gebundenen Anlagevermögens, welche zu einem Großteil ebenfalls als langfristig zu qualifizieren sind. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert aus noch nicht verwendeten Fördermitteln aus der "Neuen Stärke" in Höhe von T€ 2.217, welche aufgrund der potenziellen Rückzahlungsverpflichtung bei Nichtverwendung dem Fremdkapital zugewiesen wurden.
- Wie im Vorjahr konnte das SVTZ einen im Vorjahresvergleich um T€ 1.181 gestiegenen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 3.272 erzielen. Letzteres ist hauptsächlich auf die deutlich höheren Mittelzuflüsse aus Fördermitteln der "Neuen Stärke" zurückzuführen. Durch die erhöhte Investitionstätigkeit des Berichtsjahres ergaben sich Mittelabflüsse in Höhe von T€ 21.797 (Vj.: T€ 8.764). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist geprägt durch Mittelzuflüsse aus Darlehensaufnahmen des Berichtsjahres. Während langfristige Darlehen planmäßig getilgt wurden (T€ 5.296), wurden Darlehen in Höhe von Mio. € 20 bei der NRW.Bank und der Landesbank Hessen-Thüringen aufgenommen. Dem SVTZ steht neben den benannten langfristigen Darlehen ein Kassenkreditrahmen von insgesamt Mio. € 20 zur Verfügung. Letzterer wurde zum Stichtag mit T€ 13.060 (Vj.: T€ 8.828) in Anspruch genommen. Insgesamt hat sich aus den benannten Cashflows ein Mittelzufluss im Berichtsjahr ergeben, sodass der Finanzmittelfonds, bestehend ausschließlich aus liquiden Mitteln, um T€ 433 auf T€ 1.621 angestiegen ist.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

- Die zukünftige Entwicklung des SVTZ ist weiter darauf ausgerichtet, die als Strategiefelder erarbeiteten Projektthemen gemeinsam mit der TZDO GmbH, den Kompetenzzentren sowie der Wirtschaftsförderung zu entwickeln und die Grundlagen durch die Bereitstellung geeigneter Immobilien und technologischen Ausstattungen zu schaffen. So soll die Zusammenarbeit mit der TZ Net GmbH aktiv die Ansiedlung geeigneter Unternehmer in den jeweiligen Branchenschwerpunkten fördern.
- Sollte im SVTZ über die langfristig zu erwartenden Sekundäreffekte und Reinvestitionen eine Erwirtschaftung des eingesetzten Eigenanteils nicht möglich sein, wird spätestens zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Investitionen ein erfolgswirksamer Ausgleich durch die Stadt Dortmund erfolgen. Dieser Ausgleich erfolgte in den vergangenen Jahren bereits in Form einer Zuführung zur Kapitalrücklage und dient der Erhaltung des notwendigen Eigenkapitals. Durch die stabile und positive Ergebnissituation der letzten Geschäftsjahre waren hier keine entsprechenden Zuführungen vonnöten.
- Beeinträchtigt wird die im Februar 2024 vom Rat beschlossene Wirtschaftsplanung des SVTZ für das Geschäftsjahr 2024 durch die seit zwei Jahren anhaltende Kriegslage in Europa und die hieraus resultierenden potenziellen Unsicherheiten. Die wirtschaftlichen Auswirkungen für das SVTZ sind gemäß Einschätzung der Betriebsleitung derzeit nicht abschließend prognostizierbar. Auf Basis der potenziellen Unsicherheiten sieht die Wirtschaftsplanung für 2024 ein negatives Jahresergebnis von T€2.246 vor, welches bei voraussichtlich steigenden Umsatzerlösen aus Vermietung und Verpachtung durch die laufenden umfangreichen Investitionen in die neuen Projekte, den damit einhergehenden höheren Abschreibungen sowie finanzierungsbedingt höheren Zinsaufwendungen und dem weiterhin hohen Instandhaltungsaufwand und den Aufwendungen aus dem Refurbishing in den bestehenden Zentren belastet werden wird. Die in 2023 erstmals praktizierte Bewertungsänderung in Bezug auf die Bauzeitinsen ist in der Planung 2024 ebenfalls vorgesehen und berücksichtigt.
- Folgenden wesentlichen Risiken sieht sich die Betriebsleitung in den kommenden Jahren ausgesetzt:
 - Potenzielle projektbezogene Verpachtungsrisiken
 - Prozessrisiken aus Rechtsstreitigkeiten mit Investitionszuschussgebern und hieraus potenziell resultierenden Liquiditätsabflüssen

- Vergleichsweise hohe Vermietungspreise und hieraus resultierende Abwanderung von Mietern in günstigere Flächen
 - Mietausfallrisiken bedingt durch die Mieterstruktur
 - Ergebnisbelastungen der kommenden Geschäftsjahre durch Zinserhöhungen
 - Inflation und hieraus resultierende ungeplante Verteuerung von Bauprojekten
- Insgesamt sieht die Betriebsleitung für die Zukunft des Unternehmens neben den benannten Risiken auch Chancen aus standortpolitischen Maßnahmen und Erweiterungsinvestitionen und hieraus resultierenden positiven Ergebnisbeiträgen.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des SVTZ von der Betriebsleitung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des SVTZ im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln

oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im*

Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der durch die Becker + Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB, Dortmund, erstellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) erstellt worden.

Die Prüfung erfolgt auf Grund einer entsprechenden Regelung in der Satzung.

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingeleiteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C. wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für das Unternehmen sowie dessen Umfeld, einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und der hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoidentifizierung und -beurteilung festgelegt:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich
- Prüfung der Realisation der Umsatzerlöse
- Prüfung der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Die Gesellschaft verfügt über ein an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Unternehmensleitung mit Risiken entwickelt.

Wir haben unsere Prüfungsurteile im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u. a. folgende Prüfungshandlungen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung.
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte anhand der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung.
- Auf die Einholung von Saldenbestätigungen von Kunden und Lieferanten der Gesellschaft haben wir verzichtet, da der Nachweis der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen anderweitig verlässlich erbracht werden konnte.
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden im Wesentlichen durch Bestätigungen geprüft.
- Von Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysierten wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich die Betriebsleitung der Gesellschaft und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Auskünfte von Rechtsanwälten der Gesellschaft über mögliche Ansprüche Dritter wurden eingeholt.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von der Gesellschaft erstellter Abschlussunterlagen (u. a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).
- Die Umsatzerlöse wurden hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete die Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf dessen Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die Gesellschaft im Rechnungswesen und in den rechnungslegungsrelevanten Vorsystemen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet werden. Die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger oder rechtsformgebundener Regelungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat die Gesellschaft ihr Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 20. April 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde in der Sitzung des Rats der Stadt Dortmund vom 15. Juni 2023 festgestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat die Gesellschaft in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die folgenden sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses:

- Bilanzierung von Forderungen aus einem Rechtsstreit gegen die NRW.Bank aus zugesagten, noch nicht ausbezahlten Investitionszuschüssen für in der Vergangenheit abgeschlossene Investitionsprojekte sowie korrespondierender Passivierung von Risiken aus diesem Rechtsstreit unter den sonstigen Rückstellungen.
- Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgt abweichend von der Nutzungsdauer des korrespondierenden Sachanlagevermögens.

Bezüglich weiterer Einzelheiten zu den benannten Sachverhalten verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) und im Lagebericht (Anlage 4).

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

G. Schlussbemerkung

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund, zum 31. Dezember 2023 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dortmund, den 3. Mai 2024



HLB AUDITTEAM
DORTMUND AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

ANLAGE 1 - 3

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund

AKTIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9,00	9,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	71.855.345,86	56.796.857,26
2. Technische Anlagen und Maschinen	875.348,00	1.041.006,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	274.543,00	281.261,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.817.445,82	14.532.347,69
	<u>90.822.682,68</u>	<u>72.651.471,95</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.705.127,32	1.315.127,32
2. Beteiligungen	71.831,64	71.831,64
	<u>1.776.958,96</u>	<u>1.386.958,96</u>
	92.599.650,64	74.038.439,91
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	3.034.319,56	3.016.132,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149.614,26	136.821,03
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.474.210,38	821.548,18
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	249.860,43	82.135,78
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.872.184,21	2.523.828,30
	<u>4.745.869,28</u>	<u>3.564.333,29</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.621.333,55	1.188.396,62
	9.401.522,39	7.768.862,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten	141.984,82	49.912,13
	<u>102.143.157,85</u>	<u>81.857.214,75</u>

PASSIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Allgemeine Rücklage	16.509.000,70	15.691.023,64
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-252.030,21	799.790,30
	16.756.970,49	16.990.813,94
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.800.206,39	4.338.836,06
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.442.812,00	2.438.894,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.912.468,85	56.904.349,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	393.857,85	325.644,49
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	892.606,94	144.485,76
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	421.452,00	496.864,42
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	112.693,86	39.935,51
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.308.839,47	176.868,87
	80.041.918,97	58.088.148,75
E. Rechnungsabgrenzungsposten	101.250,00	522,00
	<u>102.143.157,85</u>	<u>81.857.214,75</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	6.679.208,68	7.313.177,30
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	317.800,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.676.883,29	4.185.263,70
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	-552.420,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-59.857,06</u>	<u>0,00</u>
	<u>-59.857,06</u>	<u>-552.420,29</u>
5. Rohergebnis	11.614.034,91	10.946.020,71
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-463.985,58	-473.801,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-112.471,18</u>	<u>-123.999,87</u>
	-576.456,76	-597.801,55
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.236.935,28	-3.098.304,88
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.327.773,36	-5.685.578,14
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	13.631,30
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.373.644,71</u>	<u>-481.140,36</u>
11. Ergebnis nach Steuern	99.224,80	1.096.827,08
12. Sonstige Steuern	<u>-351.255,01</u>	<u>-297.036,78</u>
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u><u>-252.030,21</u></u>	<u><u>799.790,30</u></u>

ANLAGE 3

ANHANG

Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben zum Sondervermögen

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ hat seinen Sitz in Dortmund.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung - EigVO - des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung. Für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres ist ein Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufzustellen. Die Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Das Gliederungsschema der Bilanz entspricht grundsätzlich der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit erfolgt der Ausweis der erhaltenen Investitionszuschüsse als gesonderter Passivposten mit der Bezeichnung „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“. Ebenso wurde aus Gründen der Klarheit der Aktivposten mit der Bezeichnung „Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke“ sowie der Passivposten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund“ gemäß § 265 Abs. 5 HGB in die Bilanzgliederung aufgenommen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit zulässig, im Anhang gemacht.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Zinsen für Fremdkapital wurden gem. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB als sogenannte Bauzeitzinsen erstmals ab 2023 in die Herstellungskosten einbezogen. Die Änderung des Bewertungsverfahrens trägt der veränderten Projektstruktur im Bereich der Infrastrukturinvestitionen Rechnung, die durch immer länger werdende Entwicklungs- und Umsetzungszeiträume und damit durch einen stetig steigenden Vorfinanzierungsbedarf gekennzeichnet ist. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und fünfzig Jahren) auf Grundlage steuerlich anerkannter Sätze. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Anlagevermögens erfolgen regelmäßig zeitanteilig (pro rata temporis).

Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 € (netto) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Von dem Wahlrecht des § 6 Abs. 2 und 2a EStG wurde auch in der Handelsbilanz in analoger Anwendung Gebrauch gemacht. Im Anlagespiegel werden im Zugangsjahr der Zugang und die Vollabschreibung der geringwertigen Anlagegüter dargestellt.

In vorhergehenden Geschäftsjahren wurden für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von 250,00 € bis 1.000,00 € ein Sammelposten gebildet, der über die Laufzeit von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wurde bzw. wird.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke des Umlaufvermögens sind zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen aus Vorjahren bewertet.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Vorjahren wurde bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Netto-Forderungsbestand gebildet.

Liquide Mittel, Rechnungsabgrenzungsposten und die Posten des Eigenkapitals sind zum Nennwert bilanziert.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** beinhaltet die Passivierung der noch nicht ertragswirksamen Zuschüsse. Die Bildung des Postens erfolgt ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens, maximal über den 15-jährigen Zweckbindungszeitraum der Fördermaßnahme.

Für die bilanzielle Behandlung der erhaltenen Zuschüsse der öffentlichen Hand sind Art und Umfang der an die Gewährung des Zuschusses geknüpften Verpflichtungen des Zuschussempfängers entscheidend. Die Bewilligung zweckgebundener Investitionszuschüsse ist abhängig von der Einhaltung einer fristgebundenen Verwendung der Zuschüsse innerhalb des sog. Zweckbindungszeitraumes. Der Investitionszuschuss beruht somit auf einer zeitbezogenen Verpflichtung des Zuschussempfängers, so dass die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer insoweit nicht uneingeschränkt einen objektiven Maßstab für die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens darstellt. Eine Vereinnahmung des Zuschusses über einen kürzeren Zeitraum als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der bezuschusste Gegenstand des Anlagevermögens außerhalb des Zuschussverhältnisses, d. h. nach Ablauf der Zweckbindungsfrist frei verwendet und wirtschaftlich genutzt werden kann.

Im Rahmen der vorliegenden Fördermaßnahmen ist der Zuschussempfänger während des Zweckbindungszeitraumes verpflichtet, die geförderte Infrastrukturinvestition bestehend aus Gebäude, technischer Gebäudeausstattung und Geräteinvestition ausschließlich an KMU zu überlassen, die im vorwettbewerblichen Bereich im jeweiligen Cluster tätig sind und die genutzte Technologie auch anderen Nutzern diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist ist die Investorin Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" in der wirtschaftlichen Verwendung der Infrastruktureinrichtung frei. Aufgrund dieser förderrechtlich bedingt hohen Anforderung an die Ansiedlung und „Vermarktung“ in den ersten 15 Jahren ist der gewährte Zuschuss hiermit in wirtschaftlichem Zusammenhang zu sehen.

Des Weiteren ist zur Beurteilung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beachten, dass mit dem Zuschuss ausschließlich der Investor, hier das Sondervermögen, gefördert wird. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung der Räume und Technik an die im Zentrum angesiedelten Unternehmen (KMU) hat zu sogenannten Marktpreisen zu erfolgen. Jede Vermietung unterhalb der Marktpreise stellt eine förderrechtlich unzulässige Beihilfe dar. Damit kann der Zuschuss an den Investor wirtschaftlich im Zusammenhang mit dem durch strenge Förderauflagen während der Zweckbindungsdauer bestehenden Vermarktungs-/Kapazitätsauslastungsrisiko und damit Mietausfallrisiko gesehen werden. Sämtliche, die Vermarktung unzweifelhaft erschwerenden Förderauflagen entfallen mit Ablauf des Zweckbindungszeitraums.

Im Wesentlichen betroffen von der verkürzten Auflösung der Zuschüsse über den förderrechtlichen Zweckbindungszeitraum sind die öffentlich geförderten Immobilieninvestitionen, bei denen eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren unterstellt wird. Bei Altprojekten, deren Zweckbindungsfrist bereits vor dem 1. Januar 2010 abgelaufen war, erfolgt die Auflösung der erhaltenen Zuschüsse unverändert einheitlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Angaben zu Posten der Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (vgl. Seite 20 dieses Anhangs) dargestellt.

Sach- und Finanzanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sach- und Finanzanlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (vgl. Seite 20 dieses Anhangs) dargestellt.

Sachanlagevermögen

Unter dem Sachanlagevermögen werden insbesondere die Infrastrukturinvestitionen des Sondervermögens zur Errichtung der einzelnen Kompetenzzentren ausgewiesen.

Aufgrund der Veränderung der Bewertungsmethodik wurden bei der Bilanzierung der Anlagen im Bau Bauzeitinsen in Höhe von rd. 318 T€ (vgl. Posten „Andere aktivierte Eigenleistungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung) aktiviert.

Unter den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten werden die Anschaffungskosten für das im August 2021 angeschaffte Erbbaurecht Kanalstraße, bestehend aus Kaufpreis, Grunderwerbsteuer und sonstigen Anschaffungsnebenkosten ausgewiesen. Die Abschreibung der Anschaffungskosten erfolgt über die Restlaufzeit des Erbbaurechts.

Finanzanlagevermögen

Als Finanzanlagevermögen wird unter den Beteiligungen der Anteil des Sondervermögens an der Technologiezentrum Dortmund GmbH, Dortmund, (TZDO) in Höhe von 71,8 T€ ausgewiesen. An der TZDO ist das Sondervermögen mit 46,6 % beteiligt. Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 der TZDO lag zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor. Die TZDO erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 148,8 T€; das ausgewiesene Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 4.873,1 T€.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird die 100%ige Beteiligung an der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH, Dortmund, (TZM) in Höhe von 775,1 T€ ausgewiesen. Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 der TZM lag zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 betrug 41,8 T€. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 betrug 1.393,7 T€.

Ausgewiesen wird des Weiteren die 100%ige Beteiligung an der im Kalenderjahr 2020 neu gegründeten TZ Net GmbH, Dortmund, in Höhe von 930,0 T€ einschließlich Anschaffungsnebenkosten. Im Kalenderjahr 2023 hat das Sondervermögen weiter 309 T€ in die Kapitalrücklage der Tochtergesellschaft eingestellt. Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 der TZ Net GmbH lag zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor. Die TZ Net GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 28,3 T€; das ausgewiesene Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 578,9 T€.

Die TZ Net GmbH übernimmt als 100%ige Stadttochter die Funktion, eine Plattform aufzubauen und zu koordinieren, in der sich kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in Verbundprojekten in Dortmund ansiedeln, um bei effektiver Nutzung gemeinsamer Ressourcen neue Technologien und digitalgetriebene Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Vorräte

Unter den Vorräten werden Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen, die der unmittelbaren Vermarktung dienen. Die Grundstücke wurden zur Verstärkung des Eigenkapitals auf Grund eines Ratsbeschlusses vom 10. April 2003 von der Trägerkörperschaft Stadt Dortmund in das Sondervermögen eingelegt. Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 8. Oktober 2020 wurden Flächen im Grundstück Im Weißen Feld und Emscherallee, Huckarde, zur Verstärkung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 1. Januar 2021 unentgeltlich auf das Sondervermögen übertragen.

	Im Weißen Feld	Westlich- Wickede-Süd	Huckarde Emscherallee
	T€	T€	T€
Anfangsbestand 1. Januar 2023	1.613,1	1.186,6	216,5
Zugang 2023	18,2	0,0	0,0
Abgang 2023	0,0	0,0	0,0
Endbestand 31. Dezember 2023	1.631,3	1.186,6	216,5

Durch Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2021 erfolgte für die Fläche Westlich-Wickede-Süd die Rückabwicklung eines in 2020 geschlossenen Kaufvertrages. Durch diese Rückabwicklung erhöhte sich die Fläche um 101.900 qm.

Die Gesamtgröße der Grundstücke zum 31. Dezember 2023 beträgt für die Fläche Im Weißen Feld 78.052 qm, für die Fläche Westlich-Wickede-Süd 237.319 qm und für die Fläche Emscherallee 34.460 qm.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Ausnahme der Forderungen gegenüber der NRW.Bank in Höhe von 2.062 T€ vor Ablauf eines Jahres fällig. Der Eingang der Forderungen gegenüber der NRW.Bank wird frühestens in 2025 erwartet. Die Forderungen sind verzinslich.

Darüber hinaus wird in Höhe von 67,8 T€ die letzte Rate aus dem Mietkaufvertrag über die Pilotanlage als Forderung gegenüber der Novihum Technologies GmbH ausgewiesen. Die Novihum Technologies GmbH befindet sich mittlerweile in der Regelinsolvenz. Nach Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter ist davon auszugehen, dass diese letzte Rate aus der Drittverwertung der Anlage beglichen werden kann.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die TZM GmbH in Höhe von 1.474,2 T€ (Vorjahr: 821,5 T€) ausgewiesen. Diese resultieren hauptsächlich aus der Bereitstellung liquider Mittel im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung und Baubetreuung. Im Wesentlichen ergibt sich die Forderung aus treuhänderisch geführten Mietkonten der einzelnen Mietobjekte. Die Liquidität wird genutzt, um die das Sondervermögen betreffenden Eingangsrechnungen nach Prüfung zu begleichen.

Die Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen an die TZDO (rd. 97 T€) sowie Forderungen gegenüber der Stadt Dortmund aus zugesagten Mitteln der „Neuen Stärke“ (rd. 137 T€).

Weiterhin sind unverändert zum Vorjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen gegen die Investitionsbank NRW auf Auszahlung von Investitionszuschüssen in folgender Höhe ausgewiesen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	T€	T€
BioMedizinZentrum	570,3	570,3
ProteomKompetenzZentrum	471,4	471,4
MST.factory II. Bauabschnitt	75,7	75,7
MST.factory III. Bauabschnitt	24,6	24,6
Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie I. BA	920,0	920,00
	<u>2.062,0</u>	<u>2.062,0</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

Das Sondervermögen hat mit der Universität Dortmund zum 1. Februar 2002 einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren über eine Freifläche zur Parkplatznutzung geschlossen. Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages war, dass das Sondervermögen die Verlegung der dort eingerichteten Freifläche für den bisherigen Mieter vornimmt und die Verlegungskosten in Höhe von 76,7 T€ übernimmt. Die aktivisch abgegrenzten Verlegungskosten werden analog einem Erbbauzins linear über die Laufzeit von 30 Jahren abgeschrieben.

Darüber hinaus werden für das Kalenderjahr 2023 vorausbezahlte Versicherungsbeiträge, Mietzahlungen sowie die periodengerechte Abgrenzung aus einer Dienstleistungsvereinbarung aktivisch abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>T€</u>
1. Gezeichnetes Kapital	<u>500,0</u>
2. Allgemeine Rücklage	
Anfangsbestand 1. Januar 2023	15.691,0
Erhöhung aufgrund Jahresüberschuss 2022	799,8
Einlagen Flächen Korrektur fehlerhafter Buchwerte	18,2
Endbestand 31. Dezember 2023	16.509,0
3. Jahresfehlbetrag 2023	<u>-252,0</u>
4. Eigenkapital 31. Dezember 2023	<u>16.757,0</u>

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ weist ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 500,0 T€ aus.

Die Eigenkapitalquote beträgt entsprechend der bisherigen Ermittlungsmethode, d. h. nach Kürzung der Bilanzsumme um die ausgewiesenen Investitionszuschüsse, rd. 16,4 % (Vorjahr 21,9 %). Unter Bezugnahme auf den Prüfungshinweis des IDW „Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen“ (IDW PH 9.720.1, Stand 27. Februar 2007) sind öffentliche Investitionszuschüsse vorliegender Art dem Eigenkapital in vollem Umfang zuzurechnen. Danach ergibt sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von rd. 19,2 % (Vorjahr: 26,1 %).

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Unter dem Bilanzposten erfolgt der passivische Ausweis der noch nicht ertragswirksamen Zuschüsse (Bruttomethode) (vgl. Seite 21 dieses Anhangs).

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ hat aus Mitteln der Regionalen Wirtschaftsförderung des Landes NRW für die Errichtung der Gebäude bzw. der Anschaffung technischer Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung des 2. bis 5. Bauabschnitts des Technologiezentrums Dortmund sowie für die Errichtung eines Demonstrations- und Dienstleistungslabors für Mikrooptik Investitionszuschüsse in Höhe von gesamt 56.689,0 T€ erhalten. Die Auszahlung der Investitionszuschüsse erfolgte in den Kalenderjahren 1988 bis 2000.

Mit Zuwendungszusage vom 2. Juli 2002 wurden dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ Zuschüsse im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW für den Aufbau des BioMedizinZentrums aus Mitteln des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Phase 5) in Höhe von 17.001,0 T€ bewilligt.

Mit Zuwendungszusage vom 19. und 20. November 2003 wurden zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für E-Logistik im ehemaligen Betriebsgebäude der Rhenus AG Zuschussmittel in Höhe von insgesamt 2.659,0 T€ bewilligt. Die Maßnahme wurde im Jahr 2003 abgeschlossen. Die zugesagten Mittel wurden Ende 2003 in Höhe von 2.580 T€ abgerufen, da sich die Maßnahme unterhalb des geplanten Investitionsvolumens realisieren ließ.

Des Weiteren wurden zum Aus- und Umbau des ehemaligen Betriebsgebäudes des Max-Planck-Instituts (MPI) zur IT-Center Akademie, B1st-Software-Factory mit Bescheiden vom 3. November 2003 Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.657,1 T€ bewilligt. Die Maßnahme wurde ebenfalls abgeschlossen; die Mittel wurden in 2003 vollständig abgerufen.

Mit Zuwendungszusage vom 1. April 2003 wurde ein Zuschuss in Höhe von 21.277,4 T€ aus Mitteln des NRW/EU-Ziel-2-Programms sowie aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Errichtung eines ProteomKompetenzZentrums bewilligt.

Mit Zuwendungszusage vom 2. Dezember 2003 wurde ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 18.528,8 T€ aus Mitteln des NRW/EU-Ziel-2-Programms sowie aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Errichtung einer MST.factory bewilligt. Die Infrastrukturmaßnahme konnte bezüglich dieses ersten Bauabschnittes bereits in 2006 fertig gestellt werden.

Mit Zusage vom 21. Juni 2006 wurden für die Errichtung eines zweiten Bauabschnittes der MST.factory Dortmund weitere Zuschüsse aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung und der Bund und Länder Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von insgesamt 9.049,6 T€ zugesagt.

Mit Zuwendungszusage vom 29. Dezember 2006 wurden dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ Zuschüsse im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW für den Aufbau des dritten Bauabschnitts der MST.factory aus Mitteln des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Phase 5) in Höhe von 8.826,5 T€ bewilligt.

Mit Zuwendungszusage vom 29. Dezember 2006 wurden dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ Zuschüsse im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW für den Aufbau des ersten Bauabschnitts des Zentrums für Produktions- und Fertigungstechnologie aus Mitteln des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Phase 5) in Höhe von 9.472,8 T€ bewilligt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 19. Dezember 2007 werden für die Errichtung eines zweiten Bauabschnittes des Zentrums für Produktions- und Fertigungstechnologie weitere Zuschüsse aus Mitteln der Bund und Länder Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von insgesamt 6.771,4 T€ zugesagt.

Für die Infrastrukturmaßnahmen BMZ, PKZ, MST 1. - 3. BA und ZfP 1. BA konnten letztmalig zum 30. Juni 2009 Mittel angefordert werden (Ende des Mittelabruf- und Durchführungszeitraums). Die Infrastrukturmaßnahme ZfP, 2. Bauabschnitt ist im Geschäftsjahr 2012 abgeschlossen worden.

Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt grundsätzlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. Zweckbindungsfrist der mittels Zuschusses angeschafften bzw. hergestellten Anlagegüter. Die Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ist auf Seite 21 dieses Anhangs dargestellt.

Für die jüngeren Förderprojekte e-port, B1St Software-Factory, BMZ, PKZ, MST und ZfP wurde das Verfahren der Auflösung des Sonderpostens aufgrund geänderter Förderbedingungen modifiziert (vgl. auch unter II.). Soweit die verbleibende förderrechtlich vorgegebene Zweckbindungsdauer kürzer als die betriebsgewöhnliche Restnutzungsdauer ist, erfolgte die Auflösung über den kürzeren Zweckbindungszeitraum. Die Auflösung erfolgt weiterhin einheitlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, wenn die Zweckbindungsfrist schon vor dem 1. Januar 2010 zu Ende war.

Neu hinzu gekommen sind die sich zum Stichtag noch in der Bauphase befindlichen aus öffentlich Mitteln des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW geförderten beiden Kompetenzzentren Zentrum für integrierte Wirkstoffforschung (ZiW) und Zentrum für Logistik und IT (ZLI – Projektbezeichnung lt. Förderzusage: Transferinfrastruktur Digital Hub Dortmund, TDHD).

Der Bewilligungsbescheid für das ZiW erging mit Datum vom 7. Juni 2022 über eine Gesamtzuwendung in Höhe von rd. 6.046 T€. Im Jahr 2023 konnte erstmals ein Mittelabruf in Höhe von 600 T€ vorgenommen werden. Der abgerufene Betrag wurde im Sonderposten erfasst.

Der Bewilligungsbescheid für das ZLI (TDHD) erging mit Datum vom 20. Dezember 2021 über eine Gesamtzuwendung in Höhe von rd. 6.907 T€. Im Jahr 2023 konnte erstmals ein Mittelabruf in Höhe von rd. 34 T€ vorgenommen werden, der ebenfalls in den Sonderposten eingestellt wurde.

Das Sondervermögen hat in 2023 bei seiner im Bereich des Finanzanlagevermögens bilanzierten Tochtergesellschaft TZ Net GmbH die Kapitalrücklage um weitere 390 T€ erhöht. Die hierfür erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen von Seiten der Wirtschaftsförderung Dortmund zugewendet. Diese Zuwendung, die der Erhöhung des Beteiligungsansatzes dient, wurde ebenfalls in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Eine anteilige oder vollständige erfolgswirksame Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt im Falle der Abwertung oder des Ausscheidens der Beteiligung aus dem Sondervermögen.

Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ ist auf Seite 22 dieses Anhangs dargestellt.

Für alle Förderprojekte (BioMedizinZentrum, ProteomKompetenzZentrum, MST.factory 1. bis 3. Bauabschnitt und Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie 1. und 2. Bauabschnitt) sind Schlussverwendungsnachweise erstellt und der NRW.Bank vorgelegt worden. Die NRW.Bank hat auf Grund von Prüfungsfeststellungen bei der Auszahlung angeforderter Zuschussrestbeträge in Einzelfällen Rückbehaltungsrechte geltend gemacht und Auszahlungen bisher nicht ausgeführt. Das Sondervermögen hat hiergegen Klage erhoben.

Entsprechend dem handelsrechtlichen Imparitäts- und Vorsichtsprinzip wurden die zum Stichtag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bestehenden Rückzahlungsrisiken passiviert.

Soweit es sich um zurückbehaltene Fördermittel handelt, für die von einem berechtigten Auszahlungsanspruch ausgegangen werden kann, sind diese in unveränderter Höhe als Forderung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Das diesbezügliche Risiko wurde bilanziell durch die vorsorgliche Umgliederung des entsprechenden Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in die Rückstellungen abgesichert.

Da zum Teil von einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auszugehen ist, wurden die Rückstellungen für Zuschussrückforderungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Der ursprünglich avisierte Abschluss des Klageverfahrens mit einem abschließenden Verhandlungstermin am 14. Dezember 2021 konnte nicht realisiert werden. Das Klageverfahren wurde bis zum 31. Dezember 2024 ruhend gestellt. Insoweit wurde der Abzinsungszeitraum verlängert.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (vgl. Seite 23 dieses Anhangs) im Einzelnen dargestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund betreffen insgesamt Lieferungen und Leistungen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber der TZM in Höhe von 321,1 T€ (Vorjahr: 111,8 T€) ausgewiesen; sie entfallen insgesamt auf Lieferungen und Leistungen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Verbindlichkeiten gegenüber der TZDO in Höhe von 112,7 T€ (Vorjahr: 39,9 T€) ausgewiesen; sie entfallen insgesamt auf Lieferungen und Leistungen.

Des Weiteren wurden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten von der Wirtschaftsförderung bereitgestellte zweckgebundene Projektmittel in Höhe von 2.217,6 T€ abgegrenzt.

V. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	T€	T€
Mieterlöse I. – V. Bauabschnitt	1.070,3	1.227,7
Mieterlöse B1St Software-Factory	490,3	494,3
Mieterlöse e-port	197,2	196,7
Mieterlöse BMZ	965,4	852,9
Mieterlöse PKZ	883,2	851,6
Mieterlöse MST.factory	1.126,7	1.244,2
Mieterlöse ZfP	921,5	666,9
Clean Port	8,9	108,1
Industriecampus	980,3	931,3
TZ Net GmbH	0,0	17,8
Sonstige	<u>35,5</u>	<u>721,7</u>
	<u>6.679,2</u>	<u>7.313,2</u>

Die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen daraus, dass im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr keine Grundflächen des Umlaufvermögens veräußert werden konnte. Die Miet- und Pächterlöse selbst konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 2.861,9 T€ (Vorjahr: 2.858,0 T€) enthalten.

Darüber hinaus wird ein Ertragszuschuss in Höhe von 1.516 T€ aus den Mitteln der neuen Stärke ausgewiesen.

Des Weiteren wurden dem Sondervermögen ein Anteil aus dem Preisgeld der Europäischen Innovationshauptstadt 2021 Mittel in Höhe von insgesamt 275,0 T€ zum Ausbau der Digitalen Woche (diwodo) sowie zur Ansiedlung und Anschub eines europäischen Wissenschaftspreises für Virtual Reality zugewendet. Davon wurden im Jahr 2023 entsprechend der zweckgebundenen Mittelverwendung 92,0 T€ erfolgswirksam vereinnahmt.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung entfallen mit 31,4 T€ (Vorjahr: 36,2 T€) auf Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	T€	T€
Betriebskosten I. – V. Bauabschnitt	192,4	364,3
Betriebskosten BMZ	579,6	454,4
Betriebskosten PKZ	787,5	560,5
Betriebskosten MST.factory	1.096,6	1.015,8
Betriebskosten B1st-software-factory	517,9	434,1
Betriebskosten e-port	185,7	280,1
Betriebskosten ZfP	641,8	647,2
Objektbetreuung und Betriebskosten „CleanPort / Novihum“	259,9	138,9
Grundstückaufwendungen Industriecampus	1.086,8	631,1
Projektbetreuung Energiecampus	80,4	154,7
Geschäftsbesorgung TZ Net GmbH	48,0	0,0

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Erträge umfassen im Wesentlichen die in den Mietkaufraten aus dem Mietkaufvertrag zwischen dem Sondervermögen und der Novihum Technologies GmbH enthaltenen Zinsanteile in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 13,5 T€).

Der Aufwand aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen beläuft sich in 2023 auf 1,1 T€. Im Vorjahr wurde ein Zinsertrag ausgewiesen.

VI. Sonstige Angaben

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zum Ende des Geschäftsjahres existieren befristete Geschäftsbesorgungsverträge mit einer vereinbarten Restlaufzeit zwischen 3 und 16 Jahren zwischen dem Sondervermögen und der TZM, die sich automatisch verlängern, sofern sie nicht fristgemäß gekündigt werden. Hieraus resultieren folgende jährliche vertragliche Verpflichtungen:

	T€
BioMedizinZentrum	281,6
ProteomKompetenzZentrum	314,6
e-port dortmund	132,0
B1St Software-factory	63,7
MST.factory	796,4
ZfP I. bis III. Bauabschnitt	<u>486,2</u>
	<u>2.072,5</u>

Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus einem Grundstücks-Mietvertrag mit der Kommanditgesellschaft Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co. mit jährlichen Raten in Höhe von insgesamt netto 29,1 T€ sowie einem Mietvertrag mit der Horst-Dieter Jordan GmbH & Co. KG mit jährlichen Raten in Höhe von insgesamt netto 71,4 T€.

Derzeit bestehen in den KompetenzZentren (BMZ/PKZ/ZfP/MST/e-port und B1st) Mietverträge mit dem Sondervermögen als Vermieter für Büro- und Laborflächen, technische Ausstattungen sowie Stellplätze mit 135 Nutzern. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt im Durchschnitt rd. 3 Jahre und ergibt eine jährliche Miete in Höhe von ca. 4,6 Mio. €.

Die Pachtverträge mit der TZDO für Büro-, Hallen- und Medienflächen wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2016 verlängert und haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030. Die jährlichen Pachteinahmen des SVTZ betragen rd. 1,3 Mio. €. Das Sondervermögen ist der Verpächter.

Der Mietvertrag mit der Novihum Technologies GmbH über die errichtete Immobilie hat eine Festlaufzeit von 5 Jahren und begann mit Übergabe des Mietobjektes im Juli 2016. Die Mietlaufzeit verlängert sich vertragsgemäß nach Ablauf der Festlaufzeit bzw. der vorangegangenen Mietzeitverlängerung automatisch um weitere zwei Jahre, sofern er nicht von einer Vertragsseite gekündigt wird. Die Novihum Technologies GmbH befindet sich mittlerweile in der Regelinsolvenz. Aufgrund dessen ist letztmals die Miete für Januar 2023 geflossen. Weitere Mietzahlungen sind nicht mehr zu erwarten.

Zwischen dem Sondervermögen Verpachtung Technologiezentrum Dortmund und der TZM wurde zur Errichtung des 3. Bauabschnitts für das Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie - ZfP 3 - im September 2017 ein Bauherrenvertrag geschlossen. Die TZM übernimmt für das Sondervermögen die Managementleistungen sowie die Projektleitung und Projektsteuerung. Das Honorarvolumen beträgt 345,6 T€ (1. Ergänzung zum Bauherrenvertrag vom 22. Januar 2018 / 24. Januar 2018, 2. Nachtrag vom 16. November 2021 / 20. November 2021). Der 3. Bauabschnitt wurde Ende 2023 in Betrieb genommen. Insoweit läuft der Bauherrenvertrag aus.

Neu hinzugekommen sind die Bauherrenverträge für die neuen Kompetenzzentren Zentrum für integrierte Wirkstoffforschung (ZiW) und Zentrum für Logistik und IT (ZLI). Der Bauherrenvertrag für das ZiW datiert vom 10. Oktober 2019 mit Vertragsergänzung vom 20. November 2021. Der Auftragswert des Gesamtvertrages beläuft sich auf rd. 496 T€, davon sind am Stichtag rd. 289 T€ für zukünftige Leistungen noch offen. Der Bauherrenvertrag für das ZLI datiert vom 16./20. November 2021. Der Gesamtauftragswert beträgt 277 T€, davon sind am Stichtag rd. 232 T€ für zukünftige Leistungen noch offen.

Die Geschäftsbesorgungs-, Bauherren-, Leasing- und Pachtverträge ermöglichen dem SVTZ eine langfristige Planungssicherheit (Vorteil). Als Risiko ist die langfristige Vertragsbindung zu sehen.

Die Verpflichtung aus den Geschäften heraus muss dauerhaft sichergestellt werden. Auch besteht mit Ausnahme der Pachtverträge das Risiko eines Abflusses von liquiden Mitteln während der Vertragslaufzeit.

Das Risiko des Erbbaurechtsvertrags im Bereich des Industriecampus ergibt sich aus der Langfristigkeit des Vertrages und der wirtschaftlichen Unsicherheit, ob über einen solch langen Zeitraum durch Weiterverpachtung der aufstehenden Immobilien die Anschaffungskosten für das Erbbaurecht, die laufenden Erbbauzinsen sowie die mit der Fläche zwangsläufig verbundenen Sanierungs- und Instandhaltungsaufwendungen überhaupt amortisiert werden können.

Die Vermietungstätigkeit ist der Hauptgegenstand des SVTZ. Bezüglich der Vorteile und Risiken aus den Mietverträgen wird auf die ausführliche Darstellung im Lagebericht (s. Anlage 4) verwiesen.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. der Stadt Dortmund

Die wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und der Stadt Dortmund betreffen die im Rahmen von Geschäftsbesorgungs- und Bauherrenverträgen erhaltenen Dienstleistungen, den gegenseitigen Leistungsaustausch auf Grund von Leasing-, Miet- und Pachtverhältnissen sowie den Kauf und Verkauf von zur Veräußerung bereitgestellten Grundstücksflächen und aktivierten Grundstücksflächen.

	erhaltene Leistungen von nahestehenden Unternehmen	erbrachte Leistungen an nahestehende Unternehmen
	T€	T€
Stadt Dortmund	446,9	0,0
Technologiezentrum Dortmund GmbH	249,0	1.070,3
Technologiezentrum Dortmund Management GmbH	2.051,7	426,5
TZ Net GmbH	549,3	24,4

Mit Ratsbeschluss vom 14. Dezember 2000 ist neben dem/der Stadtkämmerer/in der/die Geschäftsführer/in der Wirtschaftsförderung Dortmund zum/zur gleichberechtigten Betriebsleiter/in bestellt worden. Betriebsleiter im Berichtsjahr waren:

Herr Jörg Stüdemann Stadtdirektor und Stadtkämmerer
Frau Heike Marzen Geschäftsführerin Wirtschaftsförderung Dortmund

Die Betriebsleitung hat im Geschäftsjahr 2023 für ihre Tätigkeit im SVTZ keine Vergütung erhalten.

Der "Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung" ist der Betriebsausschuss des Sondervermögens. Im Geschäftsjahr 2023 gehören folgende Mitglieder an:

Name	Beruf
Stimmberechtigte Mitglieder:	
Franz-Josef Rüther	Rechtsanwalt
Annette Becker	kaufmännische Angestellte
Andrea Keßler	Selbstständig
Norbert Schilff	Bürgermeister / Beamter Deutsche Bahn
Olaf Schlienkamp	Kundenberater
Silvy Ixkes-Henkemeier	selbstständige PR- u. Kommunikationsberaterin
Torsten Heymann	Qualitätsbeauftragter
Matthias Nienhoff	Sparkassenbetriebswirt
Thomas Bahr	Beamter
Udo Reppin	Handelsvertreter
Dr. Christoph Neumann	Statistiker
Martina Stackelbeck	Dipl.-Volkswirtin Wissenschaftliche Angestellte Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
Svenja Noltemeyer	Dipl.-Ing. Raumplanung
Hans Wiesner	Ingenieur - Projektleiter Gebäudetechnik
Heinrich Theodor Garbe	Journalist
Dr. Arne Küpper	Account Manager
Elisabeth Brenker (bis 11. Mai 2023)	Angestellte im öffentlichen Dienst
Friedrich Fuß (ab 11. Mai 2023)	Rentner
Dr. Arne Küpper	Account Manager
Dr. Oliver Klug	Hauptgeschäftsführer/Rechtsanwalt
Christiane Tenbenschel	Sozialwissenschaftlerin
Mitglieder ohne Stimmrecht:	
Kathrin Stock	Regierungsbeschäftigte
Jamil Alvou	Projektmanager
Walter Wille	Rentner
Manfred Sträter	keine Angabe

Zahl der Arbeitnehmer

Im Kalenderjahr 2023 waren dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ durchschnittlich 7 kaufmännische Angestellte (6 Vollzeitbeschäftigte und 1 Teilzeitbeschäftigte) sowie 1 gewerblicher Arbeitnehmer (Vollzeitbeschäftigter) unmittelbar zugeordnet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das als Aufwand gebuchte Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich mit 23,5 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen sowie mit 4,0 T€ auf sonstige Bestätigungsleistungen.

Konzernabschluss

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ wird in den Gesamtabchluss der Stadt Dortmund einbezogen. Der Gesamtabchluss ist im Amtsblatt der Stadt Dortmund einsehbar.

Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag waren keine berichtspflichtigen Ereignisse zu verzeichnen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

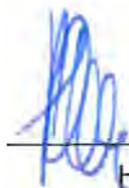
Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 252,0 T€ wird der allgemeinen Rücklage zugewiesen.

Dortmund, 26. April 2024



Jörg Stüdemann

Stadtdirektor und Stadtkämmerer
(Betriebsleiter)



Heike Marzen

Geschäftsführerin Wirtschaftsförderung Dortmund
(Betriebsleiterin)

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Historische Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umb.	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	739.935,50	0,00	0,00	0,00	739.935,50	739.926,50	0,00	0,00	739.926,50	9,00	9,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	137.128.406,70	325.522,06	0,00	17.706.445,62	155.160.374,38	80.331.549,44	2.973.479,08	0,00	83.305.028,52	71.855.345,86	56.796.857,26
2. Technische Anlagen und Maschinen	71.937.254,23	29.746,99	0,00	12.600,00	71.979.601,22	70.896.248,23	208.004,99	0,00	71.104.253,22	875.348,00	1.041.006,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.039.427,53	74.626,74	0,00	-25.893,53	4.088.160,74	3.758.166,53	55.451,21		3.813.617,74	274.543,00	281.261,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.532.347,69	20.978.250,22	0,00	-17.693.152,09	17.817.445,82	0,00	0,00	0,00	0,00	17.817.445,82	14.532.347,69
	227.637.436,15	21.408.146,01	0,00	0,00	249.045.582,16	154.985.964,20	3.236.935,28	0,00	158.222.899,48	90.822.682,68	72.651.471,95
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.315.127,32	390.000,00	0,00	0,00	1.705.127,32	0,00	0,00	0,00	0,00	1.705.127,32	1.315.127,32
2. Beteiligungen	71.831,64	0,00	0,00	0,00	71.831,64	0,00	0,00	0,00	0,00	71.831,64	71.831,64
	1.386.958,96	390.000,00	0,00	0,00	1.776.958,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.776.958,96	1.386.958,96
Summe Anlagevermögen	229.764.330,61	21.798.146,01	0,00	0,00	251.562.476,62	155.725.890,70	3.236.935,28	0,00	158.962.825,98	92.599.650,64	74.038.439,91

Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Pos.	Bezeichnung	Einstellung in den Sonderposten				Kumulierte erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens					Buchwerte	
		01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023	01.01.2023	Zugang	Abgänge	RBW Entnahme für Abgänge	Endstand	31.12.2023	31.12.2022
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	MSZ / IV. Bauabschnitt	5.392.932,09	0,00	0,00	5.392.932,09	5.392.932,09	0,00	0,00	0,00	5.392.932,09	0,00	0,00
2	II. Bauabschnitt	2.819.774,73	0,00	0,00	2.819.774,73	2.819.774,73	0,00	0,00	0,00	2.819.774,73	0,00	0,00
3	III. Bauabschnitt incl. Fernsehstudio und QZ	21.202.251,73	0,00	0,00	21.202.251,73	21.202.251,73	0,00	0,00	0,00	21.202.251,73	0,00	0,00
4	I. Bauabschnitt incl. AVT und EMV-Labor	6.527.152,16	0,00	0,00	6.527.152,16	6.527.152,16	0,00	0,00	0,00	6.527.152,16	0,00	0,00
5	Rhenus/e-port	2.228.006,65	0,00	0,00	2.228.006,65	2.228.006,65	0,00	0,00	0,00	2.228.006,65	0,00	0,00
6	MPI/Software-Factory	673.853,56	0,00	0,00	673.853,56	673.853,56	0,00	0,00	0,00	673.853,56	0,00	0,00
7	BioMedizinZentrum	15.986.160,51	0,00	0,00	15.986.160,51	15.087.019,28	0,00	593.066,25	0,00	15.680.085,53	306.074,98	899.141,23
8	ProteomKompetenzZentrum	20.286.648,75	0,00	0,00	20.286.648,75	19.012.440,61	0,00	841.041,22	0,00	19.853.481,83	433.166,92	1.274.208,14
9	MST.factory 1.BA	18.128.280,77	0,00	0,00	18.128.280,77	17.362.220,07	0,00	507.387,10	0,00	17.869.607,17	258.673,60	766.060,70
10	MST.factory 2.BA	8.863.026,96	0,00	0,00	8.863.026,96	8.443.919,62	0,00	272.326,28	0,00	8.716.245,90	146.781,08	419.107,36
11	MST.factory 3. BA	8.444.398,72	0,00	0,00	8.444.398,72	8.444.398,72	0,00	0,00	0,00	8.444.398,72	0,00	0,00
12	Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie	7.472.056,38	0,00	0,00	7.472.056,38	6.872.108,74	0,00	399.965,17	0,00	7.272.073,91	199.982,47	599.947,63
13	Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie II. BA	6.761.756,84	0,00	0,00	6.761.756,84	6.382.759,84	0,00	246.752,34	0,00	6.629.512,18	132.244,66	378.997,00
14	EMV Labor - Messempfänger	15.188,00	0,00	0,00	15.188,00	13.814,00	0,00	1.374,00	0,00	15.188,00	0,00	1.374,00
15	Erhöhung Beteiligung TZ Net GmbH	0,00	390.000,00	0,00	390.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	390.000,00	0,00
16	Energiecampus	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
17	Phoenix West	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	812,17	0,00	812,17	199.187,83	0,00
18	Zentrum Logistik IT	0,00	34.094,85	0,00	34.094,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.094,85	0,00
19	Zentrum für integrierte Wirkstoffforschung	0,00	600.000,00	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	0,00
		124.801.487,85	1.324.094,85	0,00	126.125.582,70	120.462.651,80	0,00	2.862.724,53	0,00	123.325.376,33	2.800.206,39	4.338.836,06

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

	01.01.2023 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2023 €
Personalkosten	24.994,00	24.994,00	0,00	31.512,00	31.512,00
Nachlaufende Rechnungen	75.000,00	0,00	0,00	15.000,00	90.000,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	50.500,00	42.500,00	5.000,00	48.000,00	51.000,00
Buchhaltung und sonstige Beratung	32.200,00	32.200,00	0,00	13.000,00	13.000,00
Verkehrssicherungskosten für Immobilien	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Kosten für Grundstückerschließung "Im Weißen Feld"	233.000,00	0,00	0,00	0,00	233.000,00
Investitionszuschüsse betreffende Rückzahlungsrisiken	1.983.200,00	0,00	0,00	1.100,00	1.984.300,00
	<u>2.438.894,00</u>	<u>99.694,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>108.612,00</u>	<u>2.442.812,00</u>

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023

	Summe €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.912.468,85	19.651.218,80	22.761.249,84	33.500.000,21
31. Dezember 2022	56.904.349,70	13.513.780,24	16.390.569,53	26.999.999,93
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	393.857,85	393.857,85	0,00	0,00
31. Dezember 2022	325.644,49	325.644,49	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	421.452,00	421.452,00	0,00	0,00
31. Dezember 2022	496.864,42	496.864,42	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	892.606,94	892.606,94	0,00	0,00
31. Dezember 2022	144.485,76	144.485,76	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	112.693,86	112.693,86	0,00	0,00
31. Dezember 2022	39.935,51	39.935,51	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.308.839,47	2.308.839,47	0,00	0,00
31. Dezember 2022	176.868,87	176.868,87	0,00	0,00
	80.041.918,97	23.780.668,92	22.761.249,84	33.500.000,21
	58.088.148,75	14.697.579,29	16.390.569,53	26.999.999,93

ANLAGE 4

LAGEBERICHT

SONDERVERMÖGEN „VERPACHTUNG TECHNOLOGIEZENTRUM DORTMUND“

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A Grundlagen des Unternehmens

Mit Beschluss vom 19. März 1998 hat der Rat der Stadt Dortmund (Rat) seine Zustimmung gegeben, den bis dahin als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführten Verpachtungsbereich des Technologiezentrums rückwirkend zum 1. Januar 1998 als Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ (SVTZ) zu führen. Satzungszweck des SVTZ sind und waren im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen der Aufbau, die Entwicklung, die Finanzierung und die Verpachtung der Wirtschaftsförderung dienenden Infrastruktureinrichtungen der Stadt, insbesondere der verschiedenen Technologiezentren. Hier unterscheidet sich das SVTZ deutlich von anderen Technologiezentren, da neben der Bereitstellung von reinen Gebäudeflächen technologiebezogen auch technische Ausstattungen, Anlagen und Geräte bereitgestellt werden. Diese Form der Investitionsausgaben (CapEx) zeichnen das SVTZ aus. Weiterhin gehört seit 2020 auch die Vermarktung von Wirtschafts- oder Wirtschaftspotentialflächen, insbesondere Gewerbe- und Industrie(potential)flächen in Dortmund sowie die damit einhergehende Finanzierung zu den satzungsgemäßen Aufgaben des SVTZ.

Wesentlicher Vertragspartner des SVTZ ist die Technologiezentrum Dortmund GmbH (TZDO GmbH). An der TZDO GmbH sind die Stadt Dortmund, die ortsansässigen Banken, die Kammern und die Dortmunder Hochschulen als Gesellschafter beteiligt.

Das SVTZ und auch die TZDO GmbH haben als gleichen inhaltlichen Schwerpunkt die Bereitstellung von mobiler und immobilier Infrastruktur, wobei die TZDO GmbH an Dritte weiterverpachtet. Darüber hinaus erbringt die TZDO GmbH weitere wirtschaftsfördernde Leistungen zur Unterstützung der im Technologiezentrum ansässigen Unternehmen.

Die TZDO GmbH nahm wie in den Vorjahren die Verpachtung an Unternehmen am Standort Technologiezentrum wahr.

Für die Vermietung der Infrastruktur aus dem Gesamtkomplex „Technologiezentrum Dortmund“ erhält das SVTZ von der TZDO GmbH eine umsatzabhängige Pacht, im Betrachtungszeitraum 2023 im Verhältnis 50 % (SVTZ) zu 50 % (TZDO) aufgeteilt.

Weitere Umsätze werden unmittelbar aus der Verpachtung der in den Kompetenzzentren vorhandenen Büro-, Laboreinheiten, Reinräumen sowie der technischen Ausstattung erzielt.

Aufgrund der Förderrichtlinien von Infrastrukturinvestitionen aus dem NRW/EU Ziel 2 Programm Phase 5 ist das SVTZ gehalten, die Pachtverträge mit den Nutzern der errichteten Kompetenzzentren wie Bio-Medizin-Zentrum (BMZ), Proteom-Kompetenz-Zentrum (PKZ), MST.factory dortmund (MST.factory), e-port Dortmund (e-port) und B1.st-software-factory (B1st) sowie dem Zentrum für Produktionstechnologie (ZfP) direkt abzuschließen. Die Vermietung erfolgt durch die TZM GmbH im Namen und Auftrag des SVTZ.

Das SVTZ unterliegt den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und hat somit eine eigene Rechnungslegung. Diese beinhaltet vorausschauend einen Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan und rückblickend die Vorlage eines geprüften Jahresabschlusses. Als Steuerungs- und Entscheidungsinstrument dienen die interne projektbezogene Kostenrechnung sowie daraus resultierende Berichte an die gleichberechtigten Betriebsleiter*innen, Quartalsberichte sowie Entscheidungsvorlagen zur Information und Beschlussfassung in den Gremien.

Um auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zu reagieren, wurde im Jahr 2004 mit der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH (TZM GmbH), an der die Stadt Dortmund über das SVTZ zu 100 % beteiligt ist, eine Inhouse-Gesellschaft gegründet. Damit ist der Geschäftsbetrieb zur Bewirtschaftung dieser Infrastruktureinrichtungen sichergestellt.

Im Sommer 2020 gründete die Stadt Dortmund die TZ Net GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft des SVTZ mit Sitz in Dortmund. Sie hat die Aufgabe, aktiv die Ansiedlung von Unternehmen der jeweiligen Branchenschwerpunkte durch (geförderte) Konsortien und Verbände zu matchen. Das SVTZ hat die TZ Net GmbH als Inhouse-Gesellschaft mit Geschäftsbesorgungsverträgen zur Unterstützung in der Umsetzung in verschiedenen Projekten ausgestattet.

Die am Standort ansässigen Unternehmen in den einzelnen Kompetenzzentren haben ihren Branchenschwerpunkt im Bereich Software-/EDV-/Telekommunikation, Multimedia, Elektronik, Bio-Medizin und Mikrosystemtechnologie, der Umwelttechnologie und Robotik oder sind dem technologieorientierten Dienstleistungsbereich zuzuordnen. Eine Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen Forschungseinrichtungen bildet eine Grundlage für die Unternehmen, die TZDO GmbH sowie das SVTZ selbst.

B Wirtschaftsbericht

- **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken (Statistisches Bundesamt). Laut Statistischem Bundesamt haben sich zudem die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Damit fiel die Inflationsrate für 2023 geringer aus als im Jahr zuvor. Bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung (I. Quartal 2024) wurde der Leitzins der europäischen Zentralbank (EZB) schrittweise auf 4,5 % erhöht. Die EZB hat in ihrer Sitzung am 7. März 2024 die Leitzinsen nicht verändert, da auch die aktuelle Inflationsrate noch deutlich über 2 % liegt. Das ifo-Institut hat seine Wachstumsprognose für das laufende Jahr auf 0,2 % gekürzt, für das Jahr 2025 erhöhte es in der Frühjahrsprognose seine Schätzung auf 1,5 % Wachstum. Diese ist verursacht durch einen Konsumrückgang aufgrund von politisch verursachten Unsicherheiten der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt. So wurden bislang nicht gänzlich alle Reallohnverluste aufgeholt. Trotz Entspannung am Energiemarkt liegen die Preise für Unternehmen wie für Verbraucher weiterhin höher als vor dem Ukraine-Krieg. Die Arbeitslosenquote ist im Jahr 2023 gestiegen und betrug im Jahresdurchschnitt rund 5,7 %.

Angesichts des Ausmaßes der Belastungen beginnen sich die Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt nunmehr durch einen Anstieg der Arbeitslosigkeit und weiterhin vorhandenem Fachkräftemangel, der sich mittlerweile durch alle Branchen zieht, deutlicher zu zeigen. Hier bedarf es wirksamer Gegensteuerungsmaßnahmen.

Diese Entwicklung beeinflusst das Gründungsverhalten (Start-ups), denn die Stellenangebote etablierter Unternehmen stellen für gut ausgebildete Menschen Möglichkeiten dar, die Gründungen in vielen Fällen unattraktiv erscheinen lassen. Weiterhin erweist sich die Finanzierung von Start-up Unternehmen als zunehmend schwieriger, denn insbesondere in den Bereichen Bio-Medizin und Mikro-/Nanotechnologie sind erhebliche Finanzierungsbeiträge erforderlich, die jedoch in dem benötigten Umfang häufig – zumindest in Deutschland - nicht von den Venture-Capital Gesellschaften in die Unternehmen eingebracht werden.

Das Statistische Bundesamt meldete für das deutsche Bauhauptgewerbe für das Gesamtjahr 2023 preisbereinigt für alle Betriebe ein Umsatzminus von 5 %. Die nominal schwachen Zuwächse wurden 2023 durch die starken Materialpreissteigerungen aufgezehrt.

Diese allgemeine Baukostenentwicklung wird auch für das Sondervermögen spürbar. Um bei laufenden oder projektierten Infrastrukturinvestitionen der Preisentwicklung zumindest ein Stück weit entgegenzuwirken, werden im Hinblick auf das Investitionsziel vertretbare Plan- und Maßnahmenanpassung mit Kostensenkungspotential regelmäßig geprüft.

- **Geschäftsverlauf**

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen übererfüllte der Geschäftsverlauf auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die im Vorjahreslagebericht angenommenen Erwartungen, was auch die erhaltenen Zuschüsse aus der Neuen Stärke als auch erstmals aktivierter Bauzeitinsen bewirkten. Die stabile wirtschaftliche Entwicklung der Vorjahre in den Kompetenzzentren des SVTZ konnte weiterhin verstetigt werden. Homeoffice-Arbeitsplätze haben sich im letzten Jahr weiter in den normalen Arbeitsalltag hinein integriert. Freiwerdende Flächen werden weiterhin gut nachgefragt, ob als Laborflächen, Büros, Flächen zur gemeinschaftlichen Nutzung, wie z. B. Seminar- oder Besprechungsräume, und fallen damit nicht in Leerstände. Die Entwicklung gilt es weiter zu beobachten, um als Anbieter entsprechend zu reagieren.

Die Stadt Dortmund strebte im Jahr 2023 über das SVTZ einen weiteren Ausbau der technologischen Entwicklung des Standortes mit aktiven Unternehmen in den Wachstumsbranchen an. Hierbei wurden auch im vergangenen Jahr erfolgreich über die Kernkompetenzen des Standortes Grundlagen für weitere Investitionen und nachhaltiges Wachstum geschaffen. Im vergangenen Jahr war die Auslastung aller Kompetenzzentren stabil und gut nachgefragt.

- **Ertragslage**

Die Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung der einzelnen Projekte sind erst mit Zeitversatz über Jahre den Kalkulationen entsprechend gestiegen und befinden sich auf einem soliden Niveau.

Im Geschäftsjahr 2023 erreichten die Umsatzerlöse 6.679 T€ (2022: 7.313 T€).

Die in dieser Größe enthaltenen Vermietungserlöse blieben im Jahr 2023 damit stabil.

Der insgesamt höhere Vorjahresumsatz im Jahr 2022 resultierte im Wesentlichen aus realisierten Erlösen geschlossener Grundstückskaufverträge Im Weißen Feld in Höhe von rd. 711 T€, die 2023 diese Höhe nicht erreicht haben (rd. 11 T€ aus einer Flächennachberechnung). Das Geschäft der Grundstücksvermarktung verläuft über die Jahre üblicherweise diskontinuierlich.

Korrespondierend zum Ausbleiben der Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen sind auch die entsprechenden Aufwendungen aus Bestandsveränderungen nicht entstanden.

Aufgrund der verändernden Projektstruktur im Bereich der Infrastrukturinvestitionen, die durch immer länger werdende Entwicklungs- und Umsetzungszeiträume und damit durch einen stetig steigenden Vorfinanzierungsbedarf gekennzeichnet ist, wurden im Geschäftsjahr 2023 erstmals Bauzeitinsen in Höhe von rd. 318 T€ aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge, die wie in den Vorjahren im Wesentlichen die Auflösungen der gebildeten Sonderposten für Investitionszuschüsse enthaltend, konnten durch höhere Betriebskostenzuschüsse hauptsächlich aus der „Neuen Stärke“ im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich gesteigert werden.

Per Saldo ist das Rohergebnis unter Einbezug der sonstigen betrieblichen Erträge damit, den beschriebenen Entwicklungen folgend, von 10.946 T€ (2022) auf 11.614 T€ um insgesamt 668 T€ angestiegen.

Der Personalaufwand ist im Jahr 2023 aufgrund eines längeren krankheitsbedingten Ausfalls und verzögerter Nachbesetzung der gleichwertigen Position um rd. 21 T€ gesunken. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind gegenüber dem Vorjahresniveau um rd. 138 T€ erhöht. Trotz erheblicher Investitionen im Berichtsjahr, auf die in der Folge noch einzugehen sein wird, sind letztere aufgrund der noch in der Planungs- bzw. Bauphase befindlichen Projekte jedoch nicht stärker angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind, der allgemeinen Geschäftsentwicklung und der bereits in Vorjahren erfolgten Ausweitung der Vermietungstätigkeit folgend, hauptsächlich im Bereich der Grundstücksaufwendungen und Instandhaltungen um 642 T€ angestiegen.

In den vergangenen Jahren konnte das SVTZ positive Ergebnisse ausweisen (2021 716 T€ und 2022 800 T€), was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass in diesen beiden Geschäftsjahren Grundstücksverkäufe deutlichen Umfangs realisiert werden konnten.

Bei starkem Anstieg der Zinsaufwendungen von fast 900 T€ im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wurde mit -252 T€ Verlust insgesamt ein negatives Ergebnis erzielt, welches im Vergleich zum Planergebnis (Wirtschaftsplanung 2023: Verlust T€ -895) trotz der ausgebliebenen Grundstückserlöse und unter Berücksichtigung der positiven Sondereffekte aus der Aktivierung der Bauzeitinsen sowie der unplanmäßig höheren Zuschüsse aus der „Neuen Stärke“ des Geschäftsjahres 2023 noch verbessert werden konnte.

Es bestand im abgelaufenen Jahr zwar auch weiterhin eine hohe Auslastung der Kompetenzzentren, jedoch führen insbesondere noch nicht realisierte Erlöse aus Grundstücksverkäufen dazu, dass positive Ergebniseffekte, die eine Kompensation der erheblich gestiegenen Zinslast ermöglichen, in die Zukunft verschoben werden.

- **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist vom Vorjahr (81.857 T€) um 20.286 T€ (24,78 %), auf 102.143 T€ angestiegen und war sowohl aktivisch als auch passivisch geprägt durch die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr.

Das SVTZ weist ein umfangreiches Anlagevermögen aus, die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch einen Eigenanteil in Form von Eigen- und Fremdkapital und durch Zuschüsse des Landes NRW, des Bundes und der Europäischen Union. Die gewährten Zuschüsse verbleiben beim SVTZ, wenn die damit verbundenen Auflagen während der Bindungsfrist eingehalten werden. Entsprechend den Prüfungshinweisen des IDW „zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen“ IDW PH 9.720.1 sind die dem SVTZ gewährten Investitionszuschüsse dem Eigenkapital in vollem Umfang hinzuzurechnen.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens hat sich entsprechend aufgrund der Investitionen in Anlagen im Bau im Vergleich zum Vorjahr von 72.651 T€ auf 90.823 T€ erhöht. Die Investitionen des Jahres 2023 betreffen im Wesentlichen den dritten Bauabschnitt des Zentrums für Produktionstechnologie (ZfP); diese werden in der Folge weiter ausgeführt.

Das Umlaufvermögen ist um 1.199 T€ auf insgesamt 7.780 T€ gestiegen und besteht hauptsächlich aus den zur Veräußerung bestimmten Grundstücken sowie sonstigen Vermögensgegenständen. Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind nahezu unverändert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten hauptsächlich Ansprüche aus noch nicht ausgezahlten Investitionsförderungen der NRW.Bank. Für diese bereits schlussgerechneten Projekte hat das SVTZ für die Investitionszuschüsse, die bisher noch nicht von der NRW.Bank ausgezahlt wurden, eine Klage beim Landgericht Düsseldorf eingereicht. Die Verteilung der Forderungen gegen die NRW.Bank auf die einzelnen Projekte ist aus dem Anhang ersichtlich. Wir verweisen auf die weiteren Ausführungen im Risikobericht - Prozessrisiken. Korrespondierend dazu wurden zur Darstellung potenzieller Risiken die entsprechenden Beträge in den sonstigen Rückstellungen passiviert. Wir verweisen auf die Ausführungen hierzu im Anhang.

Zu der Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf die entsprechenden Übersichten im Anhang.

Zur weiteren Erläuterung der Kapitalstruktur haben wir einige Kennzahlen aufgeführt:

Kapitalstruktur:	2023	2022
Eigenkapital (EK)	16.757 T€	16.991 T€
EK-Quote in %	16,41 %	21,92 %
EK zzgl. SoPo	19.557 T€	21.330 T€
EK zzgl. SoPo in %	19,15 %	26,06 %
Fremdkapital (FK) (ohne SoPo)	82.586 T€	60.528 T€
EK / FK in % (ohne SoPo)	20,29 %	28,07 %
FK langfristig (excl. RLZ <1 Jahr, inkl. lfr. RSt)	56.261 T€	45.374 T€
EK + SoPo + FK langfr. / AV in %	81,91 %	90,09 %
FK kurzfristig inkl. RSt	26.325 T€	15.154 T€

Die Eigenkapitalquote für das Geschäftsjahr 2023 beträgt nach der zugrunde gelegten Berechnungsmethode (d.h. Eigenkapital im Verhältnis zu der um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) am Bilanzstichtag 16,41 %. Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023 von 19,15 %. Dabei ist zu beachten, dass es sich um zweckgebundene Zuschüsse handelt, deren Gewährung komplementär ist und insbesondere nach den geänderten Förderbedingungen einen deutlichen Eigenkapitalanteil voraussetzt.

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzlage.

Der deutliche Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert aus der Zuweisung von noch nicht verwendeten Fördermitteln aus der „Neuen Stärke“ zum Fremdkapital. Für die ausgewiesenen Fördermittel besteht unverändert die Verpflichtung der zweckentsprechenden Verwendung nach dem Stichtag

- **Investitionen**

Unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung hat das SVTZ auf der Basis der Beschlüsse des Rates der Stadt zu verschiedenen Infrastrukturprojekten in den vergangenen Jahren Investitionen in technologie- und wachstumsorientierte Wirtschaftsbereiche vorgenommen. Die Investitionstätigkeit zum Aufbau der ersten Kompetenzzentren wurde gemäß den Vorgaben des NRW/EU Ziel 2 Programm Förderphase 5 zum 30. Juni 2009 abgeschlossen.

Seit 2016 wurden vom Rat der Stadt Dortmund weitere Infrastrukturprojekte des SVTZ genehmigt oder die Erweiterung beschlossen:

- Mit dem Aufbau des CleanPort hat der Rat im Jahr 2015 Investitionen für ein neues Infrastrukturprojekt freigegeben (DS 00836-15). Die ursprüngliche Planung sah vor, dass das SVTZ bis zum Abschluss des Projektes rd. 19 Mio. € investiert, um Gebäude und technologische Anlagen den Unternehmen anzubieten. Hiervon wurden bislang rd. 4 Mio. € investiert. Erweiterte Planungen konkretisieren nun die industrielle Produktion von Wasserstoff am CleanPort mit potenziellen Partnern. Dadurch wird sich das Investitionsvolumen des Gesamtprojektes aufgrund der benötigten Infrastruktur für die Wasserstoffproduktion deutlich erhöhen. Eine erste Kostenschätzung liegt bei rund 90 Mio. €. Mit Beschluss des Rates DS 23827-22 hat das SVTZ die Zustimmung erhalten, einen Antrag auf RWP-Förderung zu erarbeiten, um die Wasserstoffstrategie der Stadt mit Unterstützung von Infrastrukturzuschüssen umzusetzen und als Teil des CleanPort zu realisieren. Dies beinhaltet eine weitere Flächenentwicklung am CleanPort und damit verbunden geplante Ausgaben in Höhe von rd. 3 Mio. €.
- Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung des Zentrums für Produktionstechnologie (ZfP) hat der Rat der Stadt im Jahr 2017 die Erweiterung des ZfP beschlossen und im Mai 2018 einer zusätzlichen Erweiterung mit einer Investitionssumme von 11,2 Mio. € zugestimmt. Mit dem Beschluss vom 12. Dezember 2019 hat der Rat der Stadt (DS 15103-19) die Erhöhung des Investitionsvolumens aufgrund der Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten in der geplanten Immobilie um zusätzliche 4,8 Mio. € auf 16 Mio. € beschlossen, um der erwarteten Nachfrage Rechnung zu tragen. Der dritte Bauabschnitt des ZfP wurde im Herbst 2023 fertig gestellt und ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung mit über 80 % Auslastung in der Vermietung.

Als weiteres Projekt hat der Rat im Jahr 2018 eine zusätzliche Erweiterung des BMZ um das Zentrum für integrierte Wirkstoffforschung (ZiW) beschlossen. Der Mehrwert des ZiW wird sich durch die translatorisch zusammengeführten Fachkompetenzen der beteiligten Verbundpartner in der besseren, schnelleren und erfolgreicherer Fortführung hochschulnaher Forschungsprojekte niederschlagen. Das ZiW-Gebäude soll mit den geplanten Flächen Laborkapazitäten für ca. 200-220 Beschäftigte, überwiegend aus Start-ups und KMU, bereitstellen. Die Entwurfsplanung wurde 2021 abgeschlossen. Für das ZiW liegt die derzeitige Kostenschätzung bei rund 32,5 Mio. €. Der Antrag auf Gewährung einer Infrastrukturförderung wurde durch das Wirtschaftsministerium des Landes NRW (MWIKE) positiv beschieden und im Jahr 2022 eine Förderzusage in Höhe von 6 Mio. € erteilt, von der 2023 bereits erste Mittel abgerufen wurden.

- Im Dezember 2018 wurde vom Rat die Realisation des Zentrums für Logistik und IT (ZLI), aufgeteilt in die Projekte Transferinfrastruktur Digital Hub Dortmund (TDHD/ Förderprojekt) und Forschungsinfrastruktur Digital Hub Dortmund (FDHD/nicht gefördert) mit einem Gesamtvolumen von zurzeit rund 30,5 Mio. € beschlossen. Die Entwurfsplanungen für dieses Zentrum wurden ebenfalls 2021 abgeschlossen. Für das TDHD wurde im Januar 2022 eine Fördersumme in Höhe von 6,9 Mio. € vom Land NRW gewährt. Auch hier wurden 2023 erste Mittel ausgezahlt. Die Zentren ZiW und ZLI werden inhaltlich gemeinsam mit der TU Dortmund und den in Dortmund ansässigen Forschungsgesellschaften umgesetzt.
- Eine weitere Beschlussfassung des Rates sieht vor, den Energiecampus östlich der Emscherallee und nördlich der unter Denkmalschutz stehenden Kokerei Hansa auf rund 6,5 ha als großes innovatives Gewerbegebiet für die Forschung, Produktion und Entwicklung von Energieformen der Zukunft zu entwickeln. Dieser soll als ein Zukunftsstandort Dortmunds durch das SVTZ mit einem hohen städtebaulichen Qualitätsstandard entwickelt, erschlossen und als zukunftsgerichtete Erweiterung eines Technologiezentren-Ansatzes vermarktet werden. Zugleich soll der Campus als individuelles Bauprojekt und Best Practice als Beispiel für klimaneutrale Bauweise sowie einen weitgehend CO²-freien Betrieb der gesamten Anlage vorangehen. Die Investitionskosten des SVTZ für die Entwicklung der Flächen liegen nach erster Kostenschätzung im März 2021 bei rund 7,2 Mio. € und wurden im Mai 2021 vom Rat beschlossen. Zur weiteren Konkretisierung des Projektes wurde nach Beschluss ein städtebauliches Qualifizierungsverfahren durchgeführt und im II. Quartal 2022 in den politischen Gremien vorgestellt. Es bildet die Grundlage für einen in Abstimmung mit allen Akteuren zu konkretisierenden städtebaulichen Rahmenplan.

- Am 8. Oktober 2020 hat der Rat der Stadt Dortmund dem Aufbau des Bildungs-campus zugestimmt. Dabei ist geplant, das bestehende Hochhaus an der B1st-software-factory teilweise zurückzubauen, zu renovieren und so weit auszubauen, dass eine zeitgemäße Immobilie entsteht, die den aktuellen Anforderungen an Bildungseinrichtungen entspricht. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung laufen die Schadstoffsanierung des Altbestands sowie die weiteren konkreten Planungen.

Vor dem aktuellen gesamtwirtschaftlichen Hintergrund gehen die Vertragspartner SVTZ und TZDO GmbH bei der Auswahl der Geschäftsbeziehungen mit entsprechendem Risikobewusstsein vor und berücksichtigen dies in ihrer vorsichtigen Investitionstätigkeit.

- **Finanzlage**

Im Regelfall erfolgt die Finanzierung der vom SVTZ durchgeführten Investitionen aus gewährten Investitionszuschüssen der Europäischen Union, den Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und aus Investitionszuschüssen des Landes NRW, aus dem Eigenkapital sowie aus der Aufnahme von Fremdkapital durch das SVTZ.

Die Refinanzierung des von Seiten des SVTZ eingesetzten Kapitals (Eigenanteil) soll aus den erwirtschafteten Erträgen des SVTZ erfolgen. Dies kann jedoch unter den gegebenen Bedingungen nicht in allen Projekten erreicht werden. Während bei verschiedenen Projekten bedingt durch bestehende Verträge positive Deckungsbeiträge möglich sind, beinhalten andere Projekte ein höheres Risiko. Hier hängt das Ergebnis des Projektes stark von den Akquisitionsbemühungen und -erfolgen ab.

Bedingt durch die in den Förderrichtlinien vorgegebenen Verfahren zur Ermittlung der Höhe der Investitionszuschüsse wird das SVTZ mit zusätzlichen Finanzierungsaufwendungen belastet, die aus der Finanzierung des Eigenanteils sowie aus der Vorfinanzierung der zuschussmindernden zukünftigen Projekteinnahmen stammen. Dieser Aufwand kann anfänglich nicht durch die Pachterlöse gedeckt werden und führt somit zu einer zunächst anhaltenden Verlustsituation, die es zu finanzieren gilt.

Darüber hinaus belasten die zunehmenden Projektentwicklungs- und Umsetzungszeiträume und der damit deutlich steigende Vorfinanzierungsbedarf die Liquidität des SVTZ.

Neben der benannten Eigenfinanzierung des SVTZ sowie Investitionsförderungen werden wesentliche Teile der Investitionen durch Fremdkapital verschiedener Kreditinstitute finanziert.

Neben langfristigen Darlehen steht der Gesellschaft ein grundsätzlich kurzfristiger sogenannter Kassenkredit mit einer revolvingenden Bar-Kreditlinie bis zur Höhe von 30 Mio. € (2023: 20 Mio. €) zur Verfügung; diese wurde zum Stichtag 31. Dezember 2023 mit 13.060 T€ (Vj.: 8.828 T€) in Anspruch genommen.

Die Verzinsung der lang- und kurzfristigen Finanzierungsbestandteile kann als derzeit marktüblich bezeichnet werden.

Die Entwicklung der Finanzlage stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.272	2.091
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-21.797	-8.764
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>18.958</u>	<u>7.116</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	433	443
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	<u>1.188</u>	<u>745</u>
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	<u><u>1.621</u></u>	<u><u>1.188</u></u>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, da im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich höhere Mittelzuflüsse aus der Neuen Stärke generiert werden konnten. Darüber hinaus haben in 2023 zusätzliche Mittelbindungen durch Aufbau von Verbindlichkeiten, die nicht der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind und die den Mittelabfluss durch Forderungsaufbau und hoher Zinslast überkompensiert haben, zu einem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 3.272 T€ geführt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet hauptsächlich Zahlungen auf Anlagen im Bau im Zusammenhang mit dem dritten Bauabschnitt des ZfP sowie einen Zugang im Bereich der Technischen Anlagen und Maschinen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist geprägt durch die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche im Jahr 2023 eine teilweise gegenläufige Entwicklung genommen hat. Langfristige Darlehen wurden in Höhe von 5.296 T€ zurückgeführt, zum anderen wurden zur Finanzierung der Investitionen langfristige Darlehen in Höhe von 20 Mio. € aufgenommen. Der Kassenkreditrahmen wurde wie beschrieben zum Stichtag höher ausgenutzt als noch im Vorjahr.

Insgesamt konnte so der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit überkompensiert werden, was zu einem Anstieg des Finanzmittelfonds um 433 T€ auf 1.621 T€ führte.

C Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

1. Lokaler Arbeitsmarkt

Die Vielseitigkeit an Unternehmen mit hohem Entwicklungspotential hat dazu geführt, dass sich aus dem Technologiezentrum heraus der Technologiepark Dortmund entwickelt hat. So sind seit der ersten Investition vor 40 Jahren mehr als 10.000 zum großen Teil hoch qualifizierte Arbeitsplätze entstanden. Diese langfristige Entwicklung hat eine positive Rückwirkung auf den Standort Technologiezentrum Dortmund, da dort ein Innovationsklima entstanden ist, das eine weitere Grundlage für einen Ausbau darstellt.

2. Personalbereich SVTZ

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigt das SVTZ 9 Mitarbeitende, verrechnet auf rund 8,5 Vollzeitstellen. Aufgrund der Projekte sind auch hier weitere Mitarbeitende für das laufende Jahr 2024 geplant, ein Mitarbeiter tritt in den Ruhestand.

3. TZ Net GmbH

Die im Sommer 2020 gegründete Tochtergesellschaft TZ Net GmbH hat das SVTZ bei Gründung mit einem Stammkapital in Höhe von 25 T€ sowie mit einer Eigenkapitalrücklage in Höhe von 500 T€ ausgestattet. Im Geschäftsjahr 2023 hat das SVTZ die Kapitalrücklage um weitere 390 T€ aufgestockt. Die diesbezügliche Einzahlung war zum Stichtag noch ausstehend. Die Gesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 eine ansteigende Geschäftstätigkeit.

D Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

• Prognosebericht

Die vergangenen und auch zukünftigen Risiken des SVTZ sind bedingt durch die EU-Richtlinien zur „Ziel-1- und Ziel-2-“Förderung derart geprägt, dass kein Pachtverhältnis mit einer Betreibergesellschaft eingegangen werden kann, sondern die Pachtverträge unmittelbar zwischen dem SVTZ und dem einzelnen Nutzer abzuschließen sind. Die Verpachtung umfasst einerseits die zur Nutzung angebotenen Immobilien und andererseits die den Unternehmen zur Nutzung angebotene technische Ausstattung, so dass hier eine Differenzierung des Risikos zu beachten ist. Die mit der Verpachtung verbundenen Dienstleistungen - insbesondere die Leistungen eines Technologiezentrums - müssen vom SVTZ über Geschäftsbesorgungsverträge bereitgestellt werden. Die Vergabe der Geschäftsbesorgungsverträge ist gem. VOF auszuschreiben und zu vergeben, sofern die Vergabe nicht, wie hier gewählt, im Rahmen eines Inhouse-Geschäfts erfolgt.

Sollte im SVTZ über die langfristig zu erwartenden Sekundäreffekte und Reinvestitionen eine Erwirtschaftung des eingesetzten Eigenanteils nicht möglich sein, wird spätestens zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Investition ein erfolgswirksamer Ausgleich durch die Stadt Dortmund erfolgen. Dieser Ausgleich erfolgte in den vergangenen Jahren bereits in Form einer jährlichen Zuführung zur Kapitalrücklage und dient der Erhaltung des notwendigen Eigenkapitals. Nach einer erfolgreichen Phase in den vergangenen Geschäftsjahren waren 2018 bis 2020 hingegen Verluste eingetreten. In den Jahren 2021 und 2022 konnte das SVTZ wieder Gewinne ausweisen. Für 2023 konnte trotz Negativsituation ein durch die beschriebenen Sondereffekte aus der Aktivierung von Bauzeitinsen und höheren Zuschüssen geprägtes Ergebnis erreicht werden, das einen niedrigeren Verlust ausweist, als im Wirtschaftsplan ursprünglich prognostiziert.

Beeinträchtigt wird die im Februar 2024 vom Rat beschlossene Wirtschaftsplanung des SVTZ durch die mehr als zwei Jahren anhaltende Kriegslage in Europa. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist weitgehend unklar, wie sich politisch und wirtschaftlich die Lage durch die im Jahr 2022 eingeleitete Sanktionspolitik gegen Russland und die Unterstützung der Ukraine in Deutschland sowie im gesamten westlichen Europa weiterentwickeln und auswirken wird. Ein weiterer Aspekt ist die Cyberkriminalität und damit einhergehend der Anstieg von Hackerangriffen aus Russland innerhalb Europas und der USA. Ein weiterer Faktor ist die zurzeit insgesamt gehemmte wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland; insbesondere auch im Baubereich. Die wirtschaftlichen Probleme sind neben dem Preisauftrieb durch mangelnden Bürokratieabbau, zu langsame digitale Transformation und den Fachkräftemangel getrieben.

Die Auswirkungen für das SVTZ selbst sind zurzeit nicht abschließend zu prognostizieren. Es ist trotz anhaltender guter Auslastungszahlen im Jahr 2023 weiterhin von einer unsicheren Gesamtwirtschaftslage auszugehen. Insbesondere bei KMU und Startups ist bei den bestehenden Rahmenbedingungen daher weiterhin zu befürchten, dass bei einzelnen Unternehmen unplanmäßig negative Entwicklungen eintreten können bis hin zur Insolvenzreife und damit Mieten oder Energiekosten nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt werden oder sogar in Gänze ausfallen. Der Leitzins stieg im Jahr 2023 bis auf 4,5 % und belastet damit auch für das Folgejahr das prognostizierte Ergebnis mit deutlich gestiegenen Zinsen für die Investitionen. Für das Jahr 2024 kalkuliert das SVTZ laut Wirtschaftsplan vorsichtig unter Eintritt aller im Plan genehmigten Investitionsvorhaben einen damit eintretenden Jahresverlust von rd. -2.246 T€.

Das Ergebnis ist bei voraussichtlich steigenden Umsatzerlösen aus Vermietung und Verpachtung durch die laufenden umfangreichen Investitionen in die neuen Projekte und den damit verbundenen erheblichen Zins auslösenden Vorfinanzierungsbedarf bis zum Bauabschluss und der erstmaligen Vermietbarkeit, die zukünftig entsprechend ansteigenden Abschreibungen sowie die weiterhin hohen Instandhaltungsaufwand und Aufwendungen aus dem Refurbishing in den bestehenden Zentren stark belastet. Entsprechend der Umstellung des Bewertungsverfahrens im Geschäftsjahr 2023 (siehe oben zur Ertragslage) wurden im Wirtschaftsplan 2024ff. Bauzeitinsen aktiviert.

Bezüglich der Finanzierung der Gesellschaft wurde per Ratsbeschluss die Ermächtigung erteilt, im Jahr 2024 Investitionskredite bis zu 30 Mio. € aufzunehmen und den Kassenkredit bis zur Höhe von 30 Mio. € auszunutzen.

Unabhängig von der aktuellen Entwicklung ist in der mittelfristigen Perspektive auch mit zusätzlichen Ergebnisbelastungen zu rechnen, weil der Auflösungszeitraum für den Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgrund der besonderen Fördermodalitäten insbesondere im Immobilienbereich kürzer ausfällt als die der Abschreibung zugrunde liegende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Aufgrund dessen fallen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, die im Grundsatz ein Korrektiv zu den Abschreibungen darstellen, eher weg als der jeweilige Abschreibungsaufwand aus dem Anlagegut. Andererseits besteht nach Ablauf des Zweckbindungszeitraumes die Möglichkeit, auch eine Vermietung an größere Unternehmen vorzunehmen und damit über die freie Vermietbarkeit die Ausfallrisiken zu minimieren.

Die zukünftige Entwicklung des SVTZ ist weiter darauf ausgerichtet, die als Strategiefelder erarbeiteten Projektthemen gemeinsam mit der TZDO GmbH, den Kompetenzzentren sowie der Wirtschaftsförderung zu entwickeln und die Grundlagen durch die Bereitstellung geeigneter Immobilien und technologischen Ausstattungen zu schaffen. So soll die Zusammenarbeit mit der TZ Net GmbH aktiv die Ansiedlung geeigneter Unternehmer der jeweiligen Branchenschwerpunkte fördern.

- **Risikobericht**

- 1. Risikomanagementsystem**

Das im SVTZ vorhandene Risikomanagementsystem beinhaltet den Umgang mit allen Risiken, die aus dem spezifischen Handlungsrahmen des SVTZ entstehen. Die Notwendigkeit eines institutionalisierten Risikomanagements beruht auf den Vorgaben des KonTraG. Danach ist ein Überwachungssystem einzurichten, in dem unternehmensgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Das im SVTZ verwendete Risikomanagementsystem setzt auf Frühaufklärung und Risikoidentifikation. Es erfolgt eine Risikobewertung nach Kategorien in Form einer „Ampelbewertung“ zur Erstellung eines Risikoportfolios. Die Risikosteuerung über verschiedene Maßnahmen vom „Vermeiden“ bis zum „Restrisiko“, das selbst zu tragen ist, führt innerhalb des Risikoprozesses zu Ergebnissen und daraus folgend zu einer Berichterstattung an die Unternehmensleitung.

- 2. Beschreibung der einzelnen Risiken**

- a. Projektbezogene Verpachtungsrisiken**

Da für das SVTZ ein Verpachtungsrisiko besteht, ist es notwendig, eine größere Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmen für die einzelnen Projekte zu gewinnen. Mit einer solchen Nutzerstruktur wird die Refinanzierung auf eine breitere Basis gestellt, so dass der Ausfall eines Nutzers keine dramatischen Auswirkungen hat.

Die Verpachtung an die KMU sowie die weitere Unterstützung dieser erfolgt auf der Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages durch die TZM GmbH.

Auf Grund der getätigten Investitionen hat sich im SVTZ der Geschäftsumfang deutlich erhöht. Damit sind zwar Chancen, aber auch Risiken verbunden, die somit zwangsläufig auf das Ergebnis des SVTZ Auswirkungen zeigen werden. Eine detaillierte Darstellung der Auslastung der Kompetenzzentren erfolgt unterjährig in der Projektdeckungsbeitragsrechnung in den Quartalsberichten sowie in den Betriebsleitersitzungen.

b. Prozessrisiken

Im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten mit der NRW.Bank bezüglich der Auszahlung beziehungsweise Rückzahlung von Fördermitteln für verschiedene Investitionsprojekte ergaben sich im Geschäftsjahr 2012 Entwicklungen, die sich wirtschaftlich auch noch auf das Geschäftsjahr 2023 auswirken und auf Folgejahre auswirken werden:

In Bezug auf die Zentren BMZ, PKZ sowie ZfP klagte das SVTZ gegen die NRW.Bank auf Auszahlung zurückbehaltener Fördermittel. Es folgte eine Widerklage der NRW.Bank gegen das SVTZ auf Rückzahlung von Fördermitteln. Im Geschäftsjahr 2015 fand eine Anhörung statt, verbunden mit der Aufforderung zur Abgabe einer ausführlichen Sachverhaltsdarstellung sowie einer Aufforderung zur Zeugenbenennung und Beweisermittlung, die Anfang Februar 2016 fortgesetzt wurde. Das Verfahren wurde am 16. Juni 2016 und am 17. Dezember 2017 fortgeführt. Als Verkündungstermin wurde nach mehrmaliger Verschiebung der 24. April 2018 angesetzt. Das Urteil wurde entgegen der Terminfestsetzung nicht verkündet, sondern zuvor sollte ein Gutachten zur Bewertung des betriebswirtschaftlichen Sachverhaltes von einer ausgewählten und beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt werden. Die Urteilsverkündung soll erst nach Vorlage des Gutachtens erfolgen. Dieses Gutachten wurde vom SVTZ beauftragt. Der nächste Verhandlungstermin war für den 14. Dezember 2021 vorgesehen, wurde aufgrund der Corona-Pandemie jedoch aufgehoben. Anstelle dessen wurde das laufende Verfahren zunächst bis Ende 2024 ruhend gestellt und es wurden Arbeitsgespräche zwischen der NRW.Bank und dem SVTZ zur abschließenden Klärung der Verfahren aufgenommen, die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen werden konnten. Aufgrund der Tatsache, dass die Widerklage der NRW.Bank im Wesentlichen die Rückforderung bisher zurückbehaltener Fördermittel für bereits fertiggestellte Zentren zum Gegenstand hat, sind die Zins- und Liquiditätsrisiken aus dem Rechtsstreit einigermaßen verträglich.

c. Preisänderungsrisiken

Das SVTZ verpachtet die Flächen in den jeweiligen Kompetenzzentren zu Preisen, die denen in vergleichbaren Technologiezentren und vergleichbaren Vermarktungssituationen entsprechen. Dabei befindet sich die Preisstruktur im jeweils oberen Drittel der Preisskala der verschiedenen Zentren. Insbesondere spezifische Laboreinheiten und Reinräume werden in anderen Regionen zu günstigeren Konditionen angeboten. Hier besteht mittelfristig das Problem, dass Unternehmen den Standort verlassen könnten.

d. Ausfallrisiken

Auf Grund der kleinteiligen Vermietung von Räumen und technologischer Ausstattung ist das Risiko von Ausfällen latent vorhanden, da die Kunden sich aus KMU rekrutieren, die sich überwiegend mit Forschung und Entwicklung im vorwettbewerblichen Bereich beschäftigen. Damit ist es erforderlich, dass die langfristige Entwicklung der Unternehmen durch Beteiligungen und langfristige Finanzierungen gesichert wird. Dafür werden von Seiten des Standortes geeignete Instrumente bereitgestellt. Auf Grund der kleinteiligen Vermietung wird versucht, das wirtschaftliche Risiko von Mietausfällen für das SVTZ weitestgehend einzugrenzen.

Im Bereich der Hochtechnologie ist aufgrund der intensiven Nutzung von Geräten und technologischer Infrastruktur der Ausfall von Unternehmen wirtschaftlich bedeutender als in Immobilien, die überwiegend eine Büovermietung anbieten. Möglichen Ausfallrisiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen auf Forderungen Rechnung getragen.

e. Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken

Im vergangenen Jahr hat das SVTZ insgesamt einen positiven Cashflow ausgewiesen. Aufgrund anlaufender Projekte wurden zwei neue Investitionsdarlehen aufgenommen. Zur Deckung des erforderlichen Liquiditätsbedarfs von Anlauf- und größeren Instandhaltungskosten einzelner Vorhaben wird auf einen Liquiditätskredit zurückgegriffen, dessen Liquiditätsrahmen im Jahr 2021 auf 20 Mio. € und ab 2024 auf 30 Mio. € erweitert wurde. Bedingt durch den beginnenden Anstieg des Leitzinssatzes im vergangenen Jahr auf zurzeit 4,5 % werden im Geschäftsjahr 2024 die Zinsbelastungen sowohl im Bereich kurzfristiger Liquidität als auch bei den Investitionskrediten deutlich ansteigen und damit die Gesamtliquidität des SVTZ deutlicher als in den Vorjahren belasten.

Aufgrund der Baukostensteigerungen läuft seit 2023 eine Anfrage bei den Fördermittelgebern, um eine entsprechend höhere Bezuschussung der Projekte mit Fördermittelzusage zu erreichen.

In den Unternehmen der Kompetenzzentren könnten aufgrund von steigenden Energiepreisen und fehlenden Anschlussfinanzierungen in einigen Fällen Insolvenzen der Unternehmen eintreten und damit einhergehend auch Forderungsausfälle, die sowohl liquiditätswirksam als auch ergebniswirksam sind.

f. Instandhaltungsrisiken

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der bezuschussten und verpachteten technischen Anlagen ist zeitlich begrenzt. Wie in den Vorjahren werden in den kommenden Jahren weiterhin hohe Instandhaltungsaufwendungen anfallen oder Ersatzinvestitionen erforderlich, um auch weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Instandhaltungsaufwendungen und Ersatzinvestitionen sind bereits Bestandteil der mehrjährigen Wirtschaftsplanung.

g. Umweltschutz

Durch die Bauherrentätigkeit des Prokurators des SVTZ sind die gesetzlichen Pflichten durch Umweltschutzauflagen und hieraus resultierende potenzielle Risiken den Vertragspartnern des SVTZ übertragen.

h. Inflation und Entwicklung im Bausektor

Im Bausektor brechen aktuell, auch bedingt durch die Entwicklungen aus dem Ukraine-Krieg, Auftragsvolumina durch stornierte Projekte ein, bedingt durch Kostensteigerungen, steigende Zinsen und spürbaren Fachkräftemangel. Auch die in der Umsetzungsplanung befindlichen Projekte des SVTZ sind vom inflationsbedingt starken Preisauftrieb betroffen. Insoweit kann nicht ausgeschlossen werden, dass das SVTZ im Einzelfall gezwungen ist, Projekte zeitlich zu verschieben, um nicht kalkulierbare wirtschaftliche Risiken zu vermeiden.

i. Sonstige Risiken

Das SVTZ ist im Rahmen der Projekte von zügigen Bebauungsplan- sowie Baugenehmigungsverfahren abhängig, um förderrechtliche und finanzielle Risiken zu begrenzen.

• Chancenbericht

Festzustellen bleibt, dass die vom SVTZ getätigten Infrastrukturinvestitionen zum Aufbau der verschiedenen Kompetenzzentren, trotz ihrer weitergehenden Förderung aus Mitteln des Ziel-2-Programms, deutliche wirtschaftliche Belastungen und Risiken für das SVTZ mit sich bringen. Mit Ausweitung der Investitionstätigkeit und der Verlängerung der Entwicklungs- und Umsetzungszeiträume wird daher der zu leistende Verlustausgleich in den Folgejahren wieder erforderlich sein.

In der langfristigen Betrachtung bestehen aber bei diesen standortpolitischen Maßnahmen auch Chancen auf positive Renditen für das SVTZ selbst. In Anbetracht der weiteren Clusterbildung am Standort Dortmund sind aus regionalwirtschaftlicher Sicht zukünftig positive Sekundäreffekte zu erwarten. Ferner bestehen im Hinblick auf die zu tätigen und frei zu finanzierenden Ersatzinvestitionen sowie mögliche Erweiterungsinvestitionen zusätzliche wirtschaftliche Chancen. Vor diesem Hintergrund können die standortpolitischen Maßnahmen langfristig zu positiven Ergebnisbeiträgen führen.

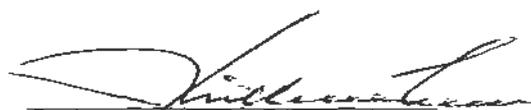
E Versicherung der gesetzlichen Vertreter über die Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen

Die unternehmensinternen Planungen basieren im SVTZ grundsätzlich auf betriebswirtschaftlich und steuerrechtlich ermittelten Auswertungen durch die externe Buchhaltung. Hierauf baut neben der Kostenrechnung noch ein eigenes Controlling innerhalb des SVTZ auf. Aus diesen Auswertungen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz werden im viertel- bzw. noch detaillierter im halbjährlichen Rhythmus mit Hilfe des eigenen Controllings die rechnungslegungsbezogenen Daten kontrolliert, weiterverarbeitet und für die Zwecke der Unternehmensplanung und -steuerung aufbereitet. Das SVTZ berichtet außerdem an die Betriebsleitung und die politischen Gremien über die Ergebnisse und stellt jährlich einen Wirtschaftsplan auf.

Prognostizierte Ergebnisse können aber bedingt durch äußere Einflüsse wie z. B. Verzögerungen bei der Entwicklung in den einzelnen Projekten von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen.

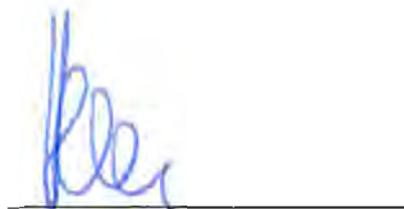
Die Investitionstätigkeit des SVTZ erfolgt unter den bereits erläuterten Randbedingungen vorsichtig im Sinne des Kapitalgebers, der Stadt Dortmund.

Dortmund, 26. April 2024



Jörg Stüdemann

Stadtdirektor und Stadtkämmerer
(Betriebsleiter)



Heike Marzen

Geschäftsführerin Wirtschaftsförderung Dortmund
(Betriebsleiterin)

ANLAGE 5

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

A. Rechtliche Verhältnisse

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die **Firma** lautet Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund".

Nach § 1 der Betriebssatzung wird das Sondervermögen nach Maßgabe dieser Satzung, der einschlägigen Vorschriften der GO NRW und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Sitz der Gesellschaft ist Dortmund. Die **Betriebsleitung** befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Geschäftsanschrift: Grüne Straße 2 - 8, 44147 Dortmund

Es gilt die Satzung mit letzter Änderung vom 17. Dezember 2020.

Gegenstand des Unternehmens ist der Ausbau, die Entwicklung, die Finanzierung und die Verpachtung von der Wirtschaftsförderung dienenden Infrastruktureinrichtungen der Stadt, insbesondere des Technologiezentrums. Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen sind die Aufgaben des Sondervermögens die Identifikation, Entwicklung und Vermarktung von Wirtschaftsflächen, mit dem Ziel, erschlossenes Bauland zur Verfügung zu stellen. Das SVTZ ist berechtigt, Grundstücke zu erwerben und zu veräußern und die damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte zu tätigen.

Das **Geschäftsjahr der Gesellschaft** ist das Kalenderjahr.

II. Betriebsleitung

Als **Betriebsleiter*in** sind bestellt:

- ◆ Jörg Stüdemann
- ◆ Heike Marzen

III. Betriebsausschuss

Der Ausschuss für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung ist der Betriebsausschuss des Sondervermögens im Sinne von § 5 EigVO NRW.

Der Betriebsausschuss ist zuständig für

- die Umsetzung der vom Rat der Stadt festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Produkte und Leistungen des Sondervermögens "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund";
- die Entscheidung über wesentliche Geschäftsvorfälle bei einer Wertgrenze von über 300.000,00 € bis 500.000,00 €;
- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und Mehrausgaben nach den §§ 15 Abs. 3 EigVO NRW;
- die Zustimmung zu Mehrauszahlungen nach § 16 Abs. 5 EigVO NRW, soweit diese im Einzelfall 300.000,00 € übersteigen, unbeschadet der im folgenden aufgeführten Wertgrenzen;
- die Entscheidung über Neuinvestitionen im Rahmen des Wirtschaftsplanes, soweit die Kosten im Einzelfall mehr als 300.000,00 € betragen, jedoch 500.000,00 € nicht überschreiten;
- den Abschluss wesentlicher Verträge;
- die Benennung des/der Prüfers/in für den Jahresabschluss;
- die Entlastung der Betriebsleitung
- die Überwachung der Betriebsleiter/in, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Beschlüsse des Betriebsausschusses sowie die Ausführung des Wirtschaftsplanes

IV. Rat der Stadt Dortmund

Der Rat der Stadt Dortmund entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die EigVO NRW vorbehalten sind, insbesondere:

- grundsätzliche Zielsetzungen des Betriebes;
- die Bestellung des/der Betriebsleiters/in;
- die Festlegung und Änderung des Wirtschaftsplanes sowie die Beschlussfassung über die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung;
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresverlustes;
- die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt;
- die Entlastung des Betriebsausschusses;

- die Aufnahme von Darlehen, soweit der Rat der Stadt Dortmund darüber nicht bereits im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan entschieden hat;
- die Entscheidung über Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit die Baukosten im Einzelfall 500.000,00 € überschreiten.

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

Darüber hinaus hat der Rat beschlossen, dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen. Der Betriebsausschuss des Sondervermögens seinerseits hat der Betriebsleitung am 24. Mai 2023 Entlastung erteilt.

In der Sitzung vom 29. September 2023 hat der Rat der Stadt Dortmund den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 beschlossen.

V. Wesentliche Verträge

- Pachtvertrag mit der Technologiezentrum Dortmund GmbH

Die Stadt Dortmund hat mit Vertrag vom 26. April 1996 mit Wirkung vom 1. Januar 1996 folgende Grundstücke nebst aufstehenden Gebäuden und dem von der Verpächterin beschafften fest installierten und beweglichen Inventar (insbesondere technische Ausstattungen) an die TZ DO GmbH verpachtet:

- Gemarkung Barop Flur 6 Nr. 524 und 537 mit einer Fläche von 21.413 qm (Bauabschnitte I, II und V)
- Gemarkung Eichlinghofen Flur Nr. 270, 271, 275 und 276 mit einer Fläche von 6.242 qm (Bauabschnitt III)
- Gemarkung Oespel Flur 2 Nr. 1808 (Teilfläche) mit einer Fläche von ca. 11.800 qm (Bauabschnitt IV).

Durch Ergänzung des Pachtvertrages im Mai 2000 wurde mit Wirkung ab 1. April 2000 der Pachtgegenstand um die Gemarkung Oespel Flur 2 Nr. 1804 mit einer Fläche von 3.733 qm (Erweiterungsbau Mikrostrukturzentrum) und das AVT-Zentrum Dortmund, Gemarkung Barop ausgeweitet.

Mit Nachtragsvereinbarung vom 2./5. Juli 2002 und 31. März/11. April 2003 wurde der Pachtvertrag um die Aufzählung der Gebäude im VI. Bauabschnitt um die AVT-Halle nebst AVT-Infrastruktur ergänzt.

Mit Nachtragsvereinbarung vom 18./29. März 2004 wurde der Pachtvertrag um die zweite Erweiterung des Mikrostrukturzentrums ergänzt.

Mit Nachtragsvereinbarung vom 4./11. Februar 2005 wurde der Pachtvertrag in Bezug auf den III. Bauabschnitt um die Umbaumaßnahme im Qualitätszentrum ergänzt.

Der Pachtvertrag wurde im Rahmen der Nachtragsvereinbarung vom 2./5. Juli 2002 vorzeitig um 10 Jahre verlängert und endete damit am 15. Dezember 2015.

Nach Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 3. September 2015 wurde dieser Pachtvertrag durch einen ab dem 1. Januar 2016 geltenden Pachtvertrag ersetzt. Dieser Pachtvertrag endet am 31. Dezember 2030.

In diesem Vertrag wurde der Pachtgegenstand unter anderem um die Gemarkung Eichlinghofen Flur Nr. 274 mit einer Fläche von 6.792 qm ausgeweitet, die zuvor Pachtgegenstand des Pachtvertrages mit der TZ Invest-Dortmund GmbH war.

Die Pacht für den Pachtgegenstand besteht aus einem Pachtentgelt, das sich an den jährlichen Miet-/Pachteinnahmen orientiert. Es richtet sich prozentual nach den erzielten Einnahmen der Pächterin aus bestehenden bzw. zukünftigen (Unter-) Miet-/ (Unter-) Pachtverhältnissen oder sonstigen (Unter-) Nutzungsverhältnissen. Zu den Einnahmen der Pächterin aus Pacht-/Mietverhältnissen zählen nicht die Nebenkostenpositionen, denen Zahlungsansprüche Dritter gegenüberstehen, wie z.B. öffentliche Ausgaben und Betriebskosten gem. § 4 dieses Vertrags.

Das Pachtentgelt beträgt danach bei erzielten Miet-/Pachteinnahmen

– von unter 2,8 Mio. €	50 %
– von unter 3,3 Mio. €	55 %
– von unter 3,8 Mio. €	60 %
– ab 3,8 Mio. €	65 %

- Bauherren- und Geschäftsbesorgungsverträge

Zwischen dem Sondervermögen und der TZ DO GmbH wurden Bauherren- und Geschäftsbesorgungsverträge geschlossen.

Mit Überleitungsvertrag vom 9./10./15. November 2004 zwischen dem Sondervermögen, der TZ DO GmbH sowie der TZM GmbH sind mit Wirkung zum 1. Januar 2005 die bislang von der TZ DO GmbH übernommenen im Folgenden aufgeführten Bauherren- und Geschäftsbesorgungsaufgaben auf die TZM GmbH übergeleitet worden:

- BioMedizinZentrum,
- ProteomKompetenzZentrum,
- B1st.-software-factory,
- e-port dortmund.

Zwischen dem Sondervermögen und der TZM GmbH wurden mit Datum vom 7. Oktober 2019 zwei Bauherrenverträge abgeschlossen. Diese betreffen die folgenden Bauprojekte:

- Zentrum für integrierte Wirkstoffforschung (ZIW)
- 1. Bauabschnitt des Neubaus des Technologiezentrums
- Zentrum für Logistik und IT

Darüber hinaus wurde mit der TZM GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Inangsetzung und Bewirtschaftung der MST.factory abgeschlossen.

Auch für das Zentrum für Produktionstechnik wurde ein Geschäftsbesorgungs- und Bauherrenvertrag mit der TZM GmbH abgeschlossen.

Darüber hinaus wurde am 27. August 2020 mit der TZ Net GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag über Akquisitionsleistungen abgeschlossen.

B. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Dortmund West unter der Steuernummer 314/5700/0649 geführt.

Die steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft sind von der Finanzverwaltung für den Zeitraum bis 2018 abschließend geprüft. Die zum Stichtag für die Veranlagungszeiträume 2019 – 2020 laufende Betriebsprüfung (BP) konnte zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen werden. Der derzeitige Stand der Prüfung weist auf keine besonderen Steuerrisiken hin.

ANLAGE 6

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe des Sondervermögens (SVTZ) sind der Rat der Stadt Dortmund, der Betriebsausschuss, die Betriebsleitung sowie der Oberbürgermeister.

Den Betriebsausschuss bildet Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung (AWBEWF).

Gemäß § 4 der Betriebssatzung des Sondervermögens besteht die Betriebsleitung gleichberechtigt aus dem Stadtkämmerer und der Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung Dortmund. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung liegt nicht vor, da keine Schwerpunkte der Geschäftstätigkeiten innerhalb der Betriebsleitung festgelegt sind.

Die Kompetenzen der einzelnen Organe sind in der Betriebssatzung des Sondervermögens geregelt. Die Betriebsleitung hat Herrn Horst-Günter Nehm im Rahmen einer schriftlichen Dienstanweisung als kaufmännischen Leiter des Sondervermögens zur Führung der laufenden Geschäfte innerhalb gewisser Grenzen bevollmächtigt.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Jahr 2023 hat der Rat der Stadt Dortmund an insgesamt vier Terminen über Geschäftsvorfälle und Angelegenheiten des Sondervermögens beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. Aus diesen liegen die entsprechenden Niederschriften hervor.

Weiterhin haben sich im Berichtsjahr drei Sitzungen der Betriebsleitung und sechs Sitzungen des AWBEWF mit den Angelegenheiten des SVTZ befasst, die ordnungsgemäß protokolliert und zur Verfügung gestellt wurden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften waren die Mitglieder der Betriebsleitung in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:

Herr Jörg Stüdemann (Betriebsleiter):

Verwaltungsvorstand Stadt Dortmund	Mitglied
Deponiesondervermögen	Betriebsleiter
Ecce – european center for creative economy GmbH	Mitglied im Kuratorium
EDG Entsorgung Dortmund GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
EDG Holding GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Gelsenwasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
Konzerthaus Dortmund GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“	Betriebsleiter
Sondervermögen „Verpachtung Technologie-Zentrum Dortmund“	Betriebsleiter
TechnologieZentrum Dortmund GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat

Frau Heike Marzen (Betriebsleiterin):

Verwaltungsvorstand	Mitglied
Agentur für Arbeit Dortmund	Mitglied im Verwaltungsausschuss
Jobcenter	Mitglied in der Trägerversammlung
PEAG Holding GmbH	Mitglied im Beirat
Sondervermögen „Verpachtung Technologie-Zentrum Dortmund“	Betriebsleiterin
TechnologieZentrum Dortmund GmbH	Geschäftsführerin
TechnologieZentrum Dortmund Management GmbH	Geschäftsführerin
TZ-Invest Dortmund GmbH	Mitglied in der Gesellschafterversammlung
TZ Net GmbH	Mitglied im Beirat
Dortmund-Stiftung	Mitglied im Stiftungsrat und kooptiertes Mitglied im Vorstand
Dortmunder Hafen AG	Mitglied im Aufsichtsrat
Airport 21 - Flughafen Dortmund GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Deutscher Städtetag Ausschuss für Wirtschaft und Europäischen Binnenmarkt	Mitglied
Deutscher Städtetag NRW Wirtschaftsausschuss	Mitglied
DORTMUNDtourismus e.V.	Mitglied des Vorstands
DORTMUNDtourismus GmbH i.L.	Mitglied der Gesellschafterversammlung (aufgelöst)
City-Marketing GmbH	Mitglied im Beirat
Marketing-Club Dortmund e. V.	Mitglied
newPark GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat

Business Metropole Ruhr GmbH	Beiratsmitglied
Regionalverband Ruhr (RVR)	Mitglied im Arbeitskreis der Wirtschaftsförderungsdezernenten
Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet	Mitglied im Lenkungsreis und im Koordinierungskreis der Wirtschaftsförderer
Dortmunder Forum Frau und Wirtschaft	Mitglied im Beirat
Gesellschaft zur Förderung des Strukturwandels in der Arbeitsgesellschaft e.V. (GFS)	Mitglied im Vorstand und Mitglied im Kuratorium
Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e. V. (ISAS)	Vertreter der Stadt in der Mitgliederversammlung und im Kuratorium
Institut für Feuerwehr und Rettungstechnologie (IFR)	Beiratsmitglied
LogistikRuhr e.V.	Mitglied
Westfälische Kaufmannsgilde	Mitglied
nordwärts	Mitglied im Kuratorium
Zentrum für ethnische Ökonomie (ZEÖ)	Beiratsmitglied
ecce	Mitglied im Kuratorium
Ruhr:HUB GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat Vorsitz/stellvertr. Vorsitz jährlich wechselnd
Max-Planck-Institut f. molekulare Physiologie	Mitglied im Kuratorium
Sparkasse Dortmund	Beiratsmitglied
Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte e.V.	Mitglied im erweiterten Vorstand (seit 10/2023)
Regionaler Beirat TU	Beiratsmitglied
Stiftung Soziale Stadt	Mitglied im Kuratorium

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organmitglieder des SVTZ erhalten keine Vergütung, wie es im Anhang auch zutreffend angegeben ist.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufbauorganisation sowie die Kompetenzverteilung des SVTZ sind wie folgt geregelt:



Die Aufgabenverteilung sowie die Zuständigkeiten sind in der Betriebsatzung auf Grundlage der EigVO NRW, sowie Satzung und Dienstanweisung geregelt.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Hinsichtlich der Aufgabenverteilung bestehen Regelungen und Kontrollen in der Weise, dass wesentliche Geschäftsvorfälle und Entscheidungen dem Betriebsausschuss bzw. dem Rat vorbehalten sind. Diese Aufgabenverteilung richtet sich nach der Betriebsatzung in Anlehnung an die EigVO NRW.

Darüber hinaus wird der Abschluss der zur Durchführung der vom Rat der Stadt Dortmund beschlossenen Investitionsprojekte erforderlichen Rechtsgeschäfte größtenteils von der TechnologieZentrum Management GmbH vorgenommen. Die rechtliche Grundlage hierfür bilden Bauherrenverträge mit der Gesellschaft. Dabei unterliegt der überwiegende Teil der Investitionen dem Vergaberecht. Bei Rechtsgeschäften, die nicht dem Vergaberecht unterliegen, sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen, wenn es sich nicht um geringfügige Geschäfte handelt.

Ein großer Teil der Abwicklung des laufenden Geschäfts des SVTZ im Zusammenhang mit der Betreuung der einzelnen Objekte (z. B. Abschluss und Verwaltung von Mietverträgen und Instandhaltung) wurde ebenfalls auf die Standortgesellschaften ausgelagert.

So wird das Risiko von Korruption auf der Ebene des SVTZ deutlich reduziert. Die Betriebsleitung der Standortgesellschaften unterliegt ebenfalls einer Prüfung nach § 53 HGrG.

Eine weitere Maßnahme zur Korruptionsprävention ist das durch die Dienstanweisung der Stadt Dortmund etablierte Vier- oder Mehr-Augen-Prinzip im Hinblick auf zahlreiche Abläufe der operativen Prozesse, z. B. bei der Zahlungsfreigabe und -ausführung, welche auch Geltung für das SVTZ hat. Insoweit ist eine doppelte Dokumentation durch eine spezielle Richtlinie des SVTZ entbehrlich.

Die städtischen Maßnahmen zur Korruptionsprävention gelten analog für das SVTZ.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungen des SVTZ (wie z. B. über die Durchführung von Investitionsprojekten) sind dem Rat der Stadt Dortmund oder dem Betriebsausschuss vorbehalten. Die Ausführung dieser Entscheidungen obliegt der Betriebsleitung bzw. dem kaufmännischen Leiter. Die Auftragsvergabe und Überwachung der Auftragsabwicklung erfolgt größtenteils durch die TechnologieZentrum Dortmund GmbH und die Technologie-Zentrum Management GmbH, die hierzu im Rahmen von Geschäftsbesorgungs- und Bauherrenverträgen beauftragt werden.

Für weitere Auftragsvergaben und Beschaffungsvorgänge gilt bspw. die maßgebliche Regelung der Stadt Dortmund [„Vergabe- und Beschaffungsordnung für die Stadtverwaltung Dortmund (VBO)“].

Der Umfang von Kreditaufnahmen ist durch die Satzung geregelt. Die ausschöpfbare Kreditlinie legt der Rat der Stadt für Investitions- und Liquiditätskredite jeweils mit dem Beschluss über den Wirtschaftsplan für das jeweilige Jahr fest. Die Trennung von Entscheidung und Vollzug ist im Hinblick auf Investitionen und Kreditaufnahmen demnach sichergestellt.

Das Personalwesen ist überschaubar, da das Sondervermögen neben dem kaufmännischen Leiter acht weitere Mitarbeiter beschäftigt.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die Dokumentation von wesentlichen Verträgen erfolgt in einem gesonderten Verzeichnis, in dem alle wesentlichen Vertragsdaten vollständig und übersichtlich erfasst werden. Die Dokumentation ist ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das SVTZ verfügt über einen Wirtschaftsplan für 2023 (Datenverarbeitung erfolgte unter Verwendung des Programms DATEV Wirtschaftsplanung, DATEV e.G., Nürnberg), bestehend aus dem Erfolgsplan (Plan-Gewinn- und Verlustrechnung), dem Vermögensplan (Plan-Bilanz) und der Stellenübersicht. Darüber hinaus wurde vom SVTZ eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegt, die den Zeitraum 2024 bis 2027 umfasst.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Die Planentwicklung sowie die Abweichungen werden in Quartals- und Halbjahresberichten analysiert, dokumentiert und dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gebracht.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Die Finanzbuchhaltung wurde im Jahr 2023 von der Becker + Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB mittels elektronischer Datenverarbeitung unter Verwendung des Finanzbuchhaltungsprogramms einschließlich Anlagenbuchhaltung der DATEV e.G., Nürnberg, verarbeitet. Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte ebenfalls durch die Becker+Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB.

Die Personalabrechnung wurde im Berichtsjahr von der städtischen Verwaltung vorgenommen. Die Abrechnungsdaten wurden manuell in das Finanzbuchhaltungssystem übernommen.

Das SVTZ verfügt über eine projektbezogene Kostenrechnung. Die Auswertungen aus der Kostenrechnung sind Bestandteil der Quartals- und Halbjahresberichte an den Betriebsausschuss.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht insgesamt der Größe und den Anforderungen des Unternehmens und kann zeitnahe und führungsrelevante Informationen liefern.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Liquiditätssituation des SVTZ ist überschaubar und der Liquiditätsbedarf jederzeit tagesgenau bestimmbar. Im Falle fehlender Liquidität wird diese sofort erkannt und es können Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Kreditermächtigung im Investitions- und Liquiditätsbereich wird mit dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres festgelegt.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management über die Trägerkörperschaft Stadt Dortmund wird aus förderrechtlichen Gründen, die eine Separierung der Mittelzu- und -abflüsse aus geförderten Infrastrukturmaßnahmen voraussetzen, nicht vorgenommen.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Das Forderungsmanagement des SVTZ bzw. der Standortgesellschaften ermöglicht die zeitnahe Berechnung der Leistungen und stellt die zeitnahe Bezahlung der Forderungen sicher.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling des SVTZ ist entsprechend der funktionalen Bereiche aufgestellt und wird von verschiedenen Stellen wahrgenommen.

Das derzeitige Baucontrolling wird im Rahmen von Bauherrenverträgen durch die Technologiezentrum Management bzw. extern beauftragte Projektsteuerungsdienstleister durchgeführt. Im Rahmen der Betriebsleitersitzungen wird die Betriebsleitung über den Fortschritt der Investitionsprojekte informiert.

Das Controlling der Vermietungstätigkeit einschließlich des Debitorenmanagements erfolgt durch die Standortgesellschaften.

Das SVTZ selbst verfügt über eine projektscharfe Kostenrechnung. Sie erlaubt die systematische Analyse von Plan-/Ist-Abweichungen. Negative Entwicklungen können so zeitnah identifiziert werden. Die Kostenrechnung ist eine der wesentlichen Grundlagen für die Berichterstattung der Betriebsleitung an den Betriebsausschuss.

Insgesamt entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen Technologiezentrum Dortmund GmbH und Technologiezentrum Management GmbH erfolgen durch die Ausschüsse der Stadt Dortmund. Die Betriebsleiterin des SVTZ, Frau Marzen, ist in die Geschäftsführung beider Gesellschaften bestellt.

Das SVTZ nimmt weiterhin noch Gesellschafterrechte der Technologiezentrum Dortmund GmbH sowie der TechnologieZentrum Dortmund Management GmbH in den Gesellschafterversammlungen wahr.

Weiterhin wurde der kaufmännische Leiter des SVTZ gleichzeitig zum nebenamtlichen Geschäftsführer der TZ Net GmbH bestellt. Der Oberbürgermeister nimmt für die Stadt Dortmund/SVTZ das Gesellschafterrecht der TZ Net GmbH wahr.

Das SVTZ ist daher jeweils zeitnah und direkt über Vorkommnisse und Entwicklungen der Tochtergesellschaften informiert.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Betriebsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das SVTZ unterliegt zwar nicht der gesetzlichen Verpflichtung zur Einrichtung eines Früherkennungssystems i. S. v. § 91 Abs. 2 AktG. Eine entsprechende Verpflichtung ergibt sich jedoch aus § 10 Abs. 1 EigVO NRW.

Risiken für das SVTZ ergeben sich aus dem Vermietungsrisiko und das auf Fördermittel bezogene Rückzahlungsrisiko.

Das SVTZ verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem in Form eines Ampelsystems, welches zahlreiche Fragestellungen in unterschiedlichen Bereichen umfasst und hinreichend detailliert ist. Hierzu werden für verschiedene Bereiche mögliche Schadenausmaße und -wahrscheinlichkeiten in regelmäßigen Abständen beurteilt und in Form eines Ampelsystems ausgewertet. Darüber hinaus werden anlassbezogene Risikobeurteilungen vorgenommen.

Darüber hinaus wird das operative Geschäft im Rahmen von Geschäftsbesorgungs- und Bauherrenverträgen auf die Tochtergesellschaften verlagert. Bei diesen Gesellschaften ist je nach Anforderung des Risikos im Vermietungsbereich ein entsprechendes Debitorenmanagement und ein Mahnwesen eingerichtet.

Alle Gesellschaften haben ein an die Größe und Komplexität des Unternehmens angepasstes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Nach diesen Systemen können alle potenziell bestandsgefährden Risiken rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, so dass das SVTZ in geeigneter Weise reagieren kann.

Das Rückzahlungsrisiko wird durch die kaufmännische Leitung sowie im Rahmen der Prüfungen von Verwendungsnachweisen durch Becker+Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB, Dortmund, beurteilt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Der Aufbau der Früherkennungssysteme erscheint geeignet, um die für das SVTZ relevanten Risikoarten im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Risikobeurteilung wird regelmäßig durchgeführt.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Mit der Erstellung des zusammenfassenden jährlichen Risikofrüherkennungsberichts werden neben den quartalsweise identifizierten, bewerteten und klassifizierten Risiken zugleich die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung selbst dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikofrüherkennungssystem wird laufend nach den Bedürfnissen des SVTZ angepasst und erweitert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die zu dem Fragenkreis 5 bestehenden Fragestellungen sind für das SVTZ nicht relevant. Das SVTZ setzt keine derartigen Instrumente ein.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Der Betrieb des SVTZ bedarf keiner eigenständigen internen Revision. Bei Bedarf können Aufgaben der internen Revision durch das Rechnungsprüfungsamt oder andere Stellen wahrgenommen werden. Im vergangenen Wirtschaftsjahr hat keine Prüfung stattgefunden. Seit Anfang 2024 betreibt das Rechnungsprüfungsamt eine Vorprüfung des Belegwesens vom 1. Januar 2024 – 31. März 2024.

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Sofern Aufgaben einer internen Revision durch die entsprechenden Stellen durchgeführt werden, sind diese unabhängig vom SVTZ. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Die letzte Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte 2017. Korruptionsprävention war nicht ausdrücklich Prüfungsgegenstand. Die Prüfung hat zu keiner Beanstandung geführt. (siehe 6. A)).

d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Eine Abstimmung zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Nennenswerte Mängel wurden im Rahmen der durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Revision nicht aufgedeckt.

f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Da bei der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt keine Mängel festgestellt wurden, ist die Frage diesbezüglich nicht relevant.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Satzung geregelt. Nach den uns erteilten Auskünften ergaben sich im Jahr 2023 elf Vorgänge, zu denen sich die Betriebsleitung die Zustimmung anderer Organe oder Gremien eingeholt hat. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ohne die erforderlichen vorherigen Zustimmungen vorgenommen worden sind.

b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Kreditgewährungen an die genannten Organmitglieder bestehen nicht.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Uns liegen keine Erkenntnisse über derartige Zerlegungen vor.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Für uns haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit maßgeblichen Vorgaben oder bindenden Organbeschlüssen übereinstimmen oder gegen bindende Beschlüsse der Überwachungsorgane verstoßen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Allen Investitionsprojekten liegen jeweils detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde, in denen die Rentabilität und die Finanzierbarkeit ermittelt werden. Dabei ist die Förderzusage des Zuschussgebers ein wichtiger Bestandteil. Diese Berechnungen erfolgen vor den entsprechenden Ratsbeschlüssen und im Rahmen des Antragsverfahrens zur Förderung der Investitionen. Unseres Erachtens ist die Prüfung im Vorfeld von Investitionen angemessen.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Durchführung der Investitionen wird bis zu ihrem Abschluss laufend überwacht und analysiert. Die Überwachung erfolgt durch die Technologiezentrum Dortmund GmbH und die Technologiezentrum Management GmbH bzw. die externen Generalplaner und Projektsteuerer.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Die von dem Rat der Stadt Dortmund beschlossenen Gesamtinvestitionssummen mussten aufgrund der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Kostensteigerungen bereits im Jahr 2022 nach entsprechendem Planungsstand für einige Projekte angepasst werden.

Diese Erhöhungsbeschlüsse betrafen seit 2022 die folgenden Projekte:

- DS 23836-22: Zentrum für Logistik und IT (ZLI/TDHD) von 21,28 Mio. € auf 22,06 Mio. €
- DS 23844-22: Zentrum für integrierte Wirkstoffforschung (ZIW) von 20,0 Mio. € auf rd. 23,4 Mio. €
- DS 18108-20: Projekt Bildungscampus Kostenerhöhungsbeschluss wird im Juni 2024 in die Gremien gebracht – Berechnung der Kostenerhöhung zum Zeitpunkt dieser Berichtserstellung in Arbeit.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Berichtsjahr haben sich keine Hinweise dafür ergeben, dass gegen Vergaberegelungen verstoßen wurde.

b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Nach den uns erteilten Auskünften erfolgt bei solchen Geschäften die Einholung von mindestens drei Konkurrenzangeboten, es sei denn, es handelt sich um geringfügige Ausgaben. Anschaffungen, die über das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund erfolgen, unterliegen der Vergabe- und Beschaffungsordnung der Stadt Dortmund.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Wesentlicher Bestandteil der Berichterstattung an das Überwachungsorgan sind neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr die Berichte der Betriebsleitung an den Betriebsausschuss. Diese sind nach § 11 Abs. 1 der Betriebsatzung in Einklang mit § 20 EigVO NRW vierteljährlich zu erstatten. Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass die Betriebsleitung ihrer Auskunftspflicht in 2023 nicht nachgekommen ist.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Quartals- und Halbjahresberichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Sondervermögens vermitteln.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind im Rahmen dieser Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine solche Berichterstattung hat sich im Jahr 2023 nach unseren Erkenntnissen nicht ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Derartige Anhaltspunkte waren im Rahmen der Prüfung nicht zu erkennen.

- f) *Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Das Sondervermögen hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen. Eventuelle Schäden durch das Management werden durch die Stadt Dortmund getragen.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Ausweislich der uns vorgelegten Unterlagen sind entsprechende Interessenkonflikte nicht gemeldet worden.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Im Rahmen dieser Prüfung wurden keine Feststellungen getroffen, dass das Sondervermögen in wesentlichem Umfang über nicht betriebsnotwendiges Vermögen verfügt.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffällige hohe oder niedrige Bestände wurden bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Gutachten über die Verkehrswerte der Anlagegegenstände liegen nur vereinzelt vor, so dass die Beurteilung dieser Frage nur in eingeschränktem Umfang möglich ist. Für die Gebäude des Technologiezentrums an der Emil-Figge-Straße bzw. an der Joseph-von-Fraunhofer-Straße wurden von dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Dortmund im Geschäftsjahr 2010 Verkehrswertgutachten erstellt. Ausweislich dieser Gutachten bestanden zum damaligen Zeitpunkt bei Gegenüberstellung der Verkehrswerte und der Buchwerte (ohne Berücksichtigung der Sonderposten) bei diesen Grundstücken stille Reserven in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. EUR. Die Geschäftsleitung geht zum Abschlussstichtag davon aus, dass sich die stillen Reserven, aufgrund in der Zwischenzeit erfolgter Abschreibungen der Gebäude seit Einholung der Verkehrswertgutachten, erhöht haben.

Die Gewinne aus den in den vergangenen Jahren getätigten Veräußerungen von Grundstücken, die im Umlaufvermögen bilanziert werden, deuten darauf hin, dass auch in diesem Bereich stille Reserven vorhanden sind.

Die übrigen im Anlagevermögen des Sondervermögens aktivierten Bauten und deren Ausstattung sind mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten beziehungsweise mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Abschlussstichtag bewertet. Unseres Erachtens enthält das übrige Anlagevermögen in Relation zu den angesetzten Buchwerten, unter Berücksichtigung der mit dem Anlagevermögen verfolgten Zielsetzung und der damit verbundenen Zweckbindung, keine wesentlichen stillen Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (92,6 Mio. €; einschließlich Beteiligungen) erfolgt hauptsächlich über Eigenkapital (19,6 Mio. €, inklusive Sonderposten). Die Quote (Deckungsgrad) von Eigenkapital inklusive Sonderposten und langfristig gebundenem Vermögen beträgt rd. 19,14 %. Unter Berücksichtigung der mittel- und langfristigen Bankverbindlichkeiten inkl. lfr. Rückstellungen (56,3 Mio. €) ist die langfristige Finanzierung des Anlagevermögens weitgehend gesichert.

b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Finanzierung der Tochtergesellschaften ist durch die Stadt Dortmund gesichert.

c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen hat das Sondervermögen Investitionszuschüsse erhalten, die als Sonderposten bilanziert sind. Zum 31. Dezember 2023 haben diese Investitionszuschüsse einen Buchwert von 2,8 Mio. €

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung haben wir keine weitergehende Prüfung der Einhaltung von Förderbedingungen vorgenommen. Die letzte Mittelverwendungsprüfung fand im Herbst 2010 für das Projekt ZFP II statt.

Hinsichtlich erhaltener Fördermittel im Jahr 2009 bezüglich der Projekte MST.factory, ProteomKompetenzZentrum, BioMedizinZentrum und Zentrum für Produktionstechnologie (1. Bauabschnitt) liegt ein offener Rechtsstreit vor. Die NRW.Bank verweigerte die Auszahlung von Fördermitteln und fordert darüber hinaus per Widerklage bereits ausbezahlte Mittel i. H. v. 1.347 T€ zuzüglich Zinsen i. H. v. 395 T€ zurück. Die Forderungen sowie das aus dem Rechtsstreit resultierende Risiko von Rückzahlungsverpflichtungen wurden durch Rückstellungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Diesbezüglich verbleiben wegen der offenen Verfahrensausgänge Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung dem Grunde und der Höhe nach.

Für die Projekte Zentrum für Logistik und IT (ZLI) /Transferinfrastruktur Digital Hub Dortmund (TDHD) und das Zentrum für integrierte Wirkstoffforschung liegen seit Ende 2021 und Mitte 2022 Förderzusagen in Höhe von zusammen 12,9 Mio. € vor. Im Jahr 2023 erfolgten erstmalig Mittelabrufe sowie Auszahlungen in Höhe von rd. 634 T€ aus diesen Fördermitteln.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalquote ist nach dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 der Sonderposten mit Rücklageanteil als Eigenkapital zu berücksichtigen. Dies führt zu einer Eigenkapitalquote von 19,15 % (Vorjahr: 26,06 %), die Absenkung ist unter dem Gesichtspunkt der großen Investitionsbeträge und den damit verbundenen Fremdfinanzierungsvolumen und Ergebnisbelastungen zu betrachten. Die Betriebsleitung hat bereits Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Im Jahr 2023 verzeichnet das Sondervermögen einen Jahresfehlbetrag. Für die Zukunft können weitere Jahresfehlbeträge, wie sie bereits auch phasenweise in der Vergangenheit entstanden sind, nicht ausgeschlossen werden. Da der Abschreibungszeitraum von Sachanlagen (Gebäude der "Ziel 2 Förderphase 5") teilweise länger ist als der Zeitraum für die Auflösung der korrespondierenden Sonderposten für Investitionszuschüsse, gilt dies insbesondere für Perioden nach der vollumfänglichen Auflösung dieser Sonderposten, wobei diese Sachanlagen dann allerdings frei verwertet werden können. Um eine ausreichende Kapitalausstattung des Sondervermögens auch in der Zukunft zu sichern, können aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Ergebnisse Kapitalzuführungen seitens der Stadt Dortmund erforderlich sein.

b) *Ist der Ergebnisverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Betriebsleitung hat vorgeschlagen, das Ergebnis mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

5. Prüfung der Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Zur Zusammensetzung des Betriebsergebnisses verweisen wir auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht (Anlage 4) und auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 15.

b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis 2023 ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt. Bezüglich des Geschäftsergebnisses wird auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4) dieses Berichtes verwiesen.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Sondervermögen und der Stadt Dortmund bzw. den Tochtergesellschaften der Stadt Dortmund werden, mit Ausnahme des nachfolgend dargestellten Sachverhalts zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft und einer Leasingverpflichtung durch das Sondervermögen erfolgten zu nicht marktüblichen Konditionen. Der Nachteil, den das Sondervermögen aus diesen Sachverhalten hat, wurde durch die Zuführung von Vermögensgegenständen ausgeglichen. Den entsprechenden Beschluss hat der Rat der Stadt Dortmund am 10. April 2003 gefasst.

d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Diese Frage ist für das SVTZ nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Es ergaben sich nach den uns erteilten Auskünften im Jahr 2023 keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte.

b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Für alle Kompetenzzentren, insbesondere für die Zentren PKZ, BMZ, MST.factory sowie das ZfP wird in hohem Maße Akquisitionsaufwand zur Gewinnung weiterer Nutzer betrieben.

Die Bauordnung wird angehalten, Grundstücksareale und in Planung befindliche Projekte des SVTZ zügig zur Baureife und damit in die Umsetzungsphase zu bringen, um die Vorfinanzierungskosten im Rahmen zu halten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Ursächlich sind bedingt durch die hohe Investitionstätigkeit des SVTZ ein in die Zukunft verschobenes ROI, da erst nach Fertigstellung mit zeitlichem Versatz bei den Projekten Rückflüsse in einer Größenordnung entstehen, welche die getätigten Investitionen und bis dahin getragene Schuldendienste kompensieren. Der Zinsanstieg sowohl am kurz- als auch im langfristigen Zinsmarkt verstärkt diesen Effekt weiterhin.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 14 und 15. Die Kämmerei prüft in Zusammenarbeit mit dem SVTZ Möglichkeiten der Kapitalverstärkung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund (FABIDO)

Jahresabschluss 2023

[DS-Nr. 35053-24]

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
zum 31. Dezember 2023

FABIDO
Familienergänzende Bildungseinrichtungen
für Kinder in Dortmund
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -

Dortmund

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	3
1. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs	3
2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung	4
3. Zusammenfassende Stellungnahme	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
I. Gegenstand	6
II. Art und Umfang der Prüfung	6
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage	10
1. Zusammenfassende Beurteilung	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	11
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	12

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
Anlage 5	Bestätigungsvermerk
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben im Bericht und in den Anlagen aus rechentechnischen Gründen Differenzen auftreten können.

Die in diesem Prüfungsbericht erscheinenden Personen und Funktionen werden des flüssigen Lesens halber in ihrer männlichen Form verwendet. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in allen Fällen Personen jeglichen Geschlechts angesprochen sind.

Bericht

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Durch Beschluss des Betriebsausschusses der

eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

**FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund,
- im Folgenden kurz als „FABIDO“, oder „Betrieb“ bezeichnet -**

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 gewählt. Dementsprechend erteilte uns die Geschäftsleitung am 8. Dezember 2023 den Auftrag, den

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
sowie den
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023**

gemäß § 103 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 102 GO NRW zu prüfen. Darüber hinaus erstreckt sich der Prüfungsauftrag auf die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist unter Beachtung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufgestellt worden. Nach § 21 Abs. 1 EigVO NRW ist der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufzustellen, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt. Die Vorschriften des § 272 HGB finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 1 S. 2 EigVO NRW). Gem. § 21 Abs. 2 Satz 1 EigVO NRW ist der Jahresabschluss zu prüfen.

Über die Jahresabschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, den wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt haben. Der Prüfungsbericht ist an den geprüften Betrieb gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 sind diesem Bericht als Anlagen 1 - 4 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

1. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Betriebsgrundlagen

- Die Aufgaben von FABIDO umfassen unverändert den Betrieb von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder (TEK), den Betrieb von Kinderstuben und Großtagespflegestellen sowie die Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen.
- FABIDO hat im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 7.460 (Vorjahr 7.372) Betreuungsplätze in 99 (Vorjahr 97) städtischen Tageseinrichtungen angeboten, davon sind 1.257 (Vorjahr 1.251) Plätze für Kinder unter drei Jahren vorgesehen.
- FABIDO stellt 1.025 (Vorjahr 1.060) Plätze in der Kindertagespflege bereit und betreibt unverändert 8 Kinderstuben und 12 Großtagespflegestellen.
- FABIDO beschäftigt im Jahr 2023 insgesamt 2.536 Mitarbeiter*innen einschließlich Auszubildende (Vorjahr 2.380).

Ertragslage

- FABIDO finanziert sich im Wesentlichen über ergebniswirksame Zuschüsse der öffentlichen Hand.
- Diese Zuschüsse haben sich um 16.600 T€ (13,8 %) auf insgesamt 136.754 T€ erhöht. Gestiegen sind insbesondere der freiwillige Anteil der Stadt Dortmund und der Betriebskostenzuschuss nach KiBiz. Die sonstigen Umsatzerlöse sind hingegen von 6.573 T€ auf 5.275 T€ zurückgegangen; im Vorjahr waren hier Nachzahlungen für vorangegangene Kindergartenjahre vereinnahmt worden. Die sonstigen betrieblichen Erträge waren ebenfalls rückläufig und haben sich infolge geringerer Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 939 T€ auf 2.288 T€ verringert. Insgesamt liegt die Gesamtleistung mit insgesamt 144.319 T€ um 14.364 T€ über dem Vorjahr.
- Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen sowie der Neueinstellung von durchschnittlich 24 Beschäftigten von 107.242 T€ um 14.582 T€ auf 121.824 T€.

- Der Materialeinsatz ist von 4.759 T€ auf 5.199 T€ gestiegen. Infolge der allgemeinen Preissteigerungen haben sich die Aufwendungen für Lebensmittel sowie für Catering und Honorare durchgängig erhöht. Der sonstige betriebliche Aufwand hingegen war hingegen durch geringere Rückstellungszuführungen für die Rückforderung von KiBiz-Mitteln günstig beeinflusst und ging von 15.577 T€ auf 13.502 T€ zurück.
- Im Saldo der geschilderten Veränderungen ergab sich im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von 2.781 T€ nach 872 T€ im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage sowie nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

- Die Bilanzsumme ist stichtagsbedingt um 8.945 T€ auf 35.587 T€ gestiegen
- Insbesondere die Forderungen aus dem Cashpooling haben sich von 20.264 T€ auf 25.622 T€ erhöht. Dieser Erhöhung stehen auf der Passivseite kurzfristige Rückstellungen von 16.996 T€ sowie Verbindlichkeiten und die passive Rechnungsabgrenzung von zusammen 7.329 T€ gegenüber. Das Anlagevermögen ist bei einer Abnahme von 205 T€ oder 4,5 % mit 4.335 T€ relativ konstant im Vergleich zum Vorjahr.
- Das Eigenkapital hat sich durch Zuführungen der Stadt Dortmund von insgesamt 421 T€ und den Jahresüberschuss von 2.781 T€ erhöht. Die Zuführungen beinhalten mit 354 T€ im Wesentlichen den investiven Zuschuss der Stadtkämmerei.
- Das Vermögen von FABIDO ist zu 24,3 % durch Eigenkapital, zu 75,3 % durch Fremdkapital einschließlich passiver Rechnungsabgrenzung sowie zu 0,4 % aus investiven Zuschüssen finanziert.
- Pädagogische Ausrichtung, Bedarfsorientierung und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden bilden unverändert die maßgeblichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren bei FABIDO.

2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zu der künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

- FABIDO ist in das Risikomanagement der Stadt Dortmund eingebunden. Dazu gehört die Überwachung der Finanz- und Ertragslage anhand entsprechender Berichte. Die Liquidität wird über das stadtweite Cashpooling gesichert. Die Betriebsleitung bezeichnet das Liquiditätsrisiko als gering.
- Die weiter gestiegene Nachfrage nach Betreuungsplätzen bedeutet die Sicherung des Bedarfs und eine mögliche Ausweitung der Anzahl an Betreuungsplätzen in Abstimmung mit dem Jugendamt.

- Eine eigene sach- und fachgerechte Ausbildung trägt zur Sicherung des Personalbedarfs bei. Dem Fachkräftemangel muss aber neben bestehenden Personalgewinnungsmaßnahmen auch mit neu entwickelten Konzepten der Aus- und Weiterbildung entgegengewirkt werden.
- Umwelt- oder leistungswirtschaftliche Risiken oder Risiken aus der Geschäftstätigkeit sieht die Geschäftsführung nicht. Die infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine stark gestiegenen Preise für Lebensmittel und Energie können die künftige Entwicklung bei FABIDO ungünstig beeinflussen, allerdings nicht so durchgreifend wie bei anderen Unternehmen und Einrichtungen. Die negativen Auswirkungen dürften im Rahmen des Liquiditätsmanagements im Verbund mit der Stadt Dortmund beherrschbar bleiben.

Künftige Entwicklung

- FABIDO plant für das Jahr 2024 ein Jahresergebnis von -383 T€ bei Aufwendungen von 146.756 T€, davon 125.507 T€ Personalaufwendungen, und Erlösen bzw. Erträgen in einer Gesamthöhe von 147.139 T€.

3. Zusammenfassende Stellungnahme

Die Beurteilung der Lage des Betriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand

Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung, der nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht für das zum 31. Dezember 2023 endende Wirtschaftsjahr.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt die Betriebsleitung von FABIDO. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung umfasst auch die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes genannte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die Berichterstattung über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte. Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. sowie in der Anlage 7 gesondert berichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen sind. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs-

und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir die Prüfungsstrategie entwickelt und Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Betriebsumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Betriebsleitung über wesentliche Ziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Betriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden dabei berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten besonders wichtigen Prüfungsgebiete führten im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

1. Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens,
2. Bilanzierung und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
2. Bilanzierung und Vollständigkeit der Umsatzerlöse,

Die Prüfungshandlungen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) berücksichtigt. Bei den Einzelfallprüfungen kamen als Auswahlverfahren Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben zur Anwendung.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten des Betriebes haben wir u. a. investive Bedarfsmeldungen, Eingangsrechnungen, Mietverträge und sonstige rechnungslegungsrelevante Unterlagen wie bspw. Ratsbeschlüsse, Haushaltspläne, Mittelanforderungen sowie Zuwendungsbewilligungen des Jugendamtes eingesehen. Zur Prüfung des Eigenkapitals haben wir uns Ratsbeschlüsse sowie sonstige geeignete Unterlagen vorlegen lassen. Für die Berechnung der Altersteilzeitverpflichtungen hat der Betrieb einen Sachverständigen beauftragt, dessen versicherungsmathematisches Gutachten wir als Prüfungsnachweis verwenden konnten. Zur Prüfung der Forderungen gegen die Stadt Dortmund, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung haben wir anhand des Fragenkatalogs des IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) durchgeführt.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Erbetene Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschlüsse und Lagebericht schriftlich bestätigt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Betriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen entspricht die Buchführung in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen der Sicherheit verarbeiteter Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Vom richtigen Vortrag sämtlicher Posten der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022 haben wir uns überzeugt.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die gesetzlich geforderten Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage

1. Zusammenfassende Beurteilung

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften sowie der Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die für die Beurteilung der Gesamtaussage wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang angegeben. Wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht erfolgt.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 7 (IDW PS 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt.

Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund, für das zum 31. Dezember 2023 endende Wirtschaftsjahr in der diesem Bericht beigefügten Fassung den in Anlage 5 am 26. April 2024 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wie folgt erteilt:

„An FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln

oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten.

Anlagen

FABIDO
Familienergänzende Bildungseinrichtungen
für Kinder in Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	<u>31.12.2023</u>	<u>Vorjahr</u>		<u>31.12.2023</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.704,00	II. Kapitalrücklage	5.837.139,27	6.385.098,33
II. Sachanlagen			III. Gewinn/Verlustvortrag	0,00	-1.840.534,36
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.248.635,00	1.371.753,00	IV. Jahresüberschuss	2.781.462,06	871.615,68
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.884.047,00	3.061.023,00		<u>8.643.601,33</u>	<u>5.441.179,65</u>
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	202.760,98	195.184,17			
	4.335.442,98	4.537.960,17	B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	145.653,31	173.639,31
	4.335.442,98	4.539.664,17	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			Sonstige Rückstellungen	19.468.974,18	13.010.744,54
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	31.156.548,40	22.013.829,61	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	409.522,78	429.057,18
2. Forderungen gegen das Land NRW	0,00	2.040,27	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	236.921,03	1.169.879,87
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.180,59	572,46	3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.488,93	0,00
	<u>31.159.728,99</u>	<u>22.016.442,34</u>		<u>647.932,72</u>	<u>1.598.937,05</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	91.844,47	85.633,71	E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.680.854,90	6.417.240,66
	<u>35.587.016,44</u>	<u>26.641.840,22</u>		<u>35.587.016,44</u>	<u>26.641.840,22</u>

FABIDO
Familienergänzende Bildungseinrichtungen
für Kinder in Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	<u>2023</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Zuweisungen und Zuschüsse	136.754.860,00	120.154.137,85
b) sonstige Umsatzerlöse	<u>5.275.453,02</u>	<u>6.573.368,28</u>
	142.030.313,02	126.727.506,13
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.288.763,72	3.227.057,25
- davon aus der Auflösung von Sonderposten für nichtstädtische Zuschüsse EUR 38.832,00 (EUR 42.218,20)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.081.899,02	-2.923.757,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.116.817,46</u>	<u>-1.835.654,69</u>
	-5.198.716,48	-4.759.412,50
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-92.319.838,38	-82.793.884,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-29.504.076,98</u>	<u>-24.448.342,11</u>
- davon für Altersversorgung EUR -7.037.617,13 (EUR -6.827.909,24)	-121.823.915,36	-107.242.226,47
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.538.740,11	-1.502.042,59
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.502.634,76	-15.576.726,05
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	555.470,03	26.949,92
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 23.936,97 (EUR 26.949,92)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.078,00	-29.490,00
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR -29.078,00 (EUR -29.490,00)		
9. Ergebnis nach Steuern	2.781.462,06	871.615,69
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>2.781.462,06</u>	<u>871.615,69</u>

FABIDO**Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund****Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023**

Inhaltsverzeichnis

I.	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN	2
II.	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM INHALT UND DER GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	2
III.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	2
IV.	ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	3
1.	ZU A. ANLAGEVERMÖGEN	3
2.	ZU B. UMLAUFVERMÖGEN	3
3.	ZU C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4
4.	ZU A. EIGENKAPITAL	4
5.	ZU B. SONDERPOSTEN FÜR FÖRDERMITTEL UND ZUSCHÜSSE	4
6.	ZU C. RÜCKSTELLUNGEN	4
7.	ZU D. VERBINDLICHKEITEN	8
8.	ZU E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9
V.	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	9
VI.	SONSTIGE PFLICHTANGABEN	13
VII.	NACHTRAGSBERICHT	14
VIII.	ERGEBNISVERWENDUNG	14
IX.	ORGANE	14

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

FABIDO, Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund, hat ihren Sitz in Dortmund, Untere Brinkstraße 81-89. Nach § 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes FABIDO wird FABIDO als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt und ist daher nicht im Handelsregister eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Inhalt und der Gliederung des Jahresabschlusses

Gem. § 11 (2) der Betriebssatzung des Eigenbetriebes FABIDO entspricht das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes dem Haushaltsjahr der Stadt Dortmund (01.01.2023 bis 31.12.2023).

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung FABIDO hat gemäß § 11 (3) der Betriebssatzung i.V.m. § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss von FABIDO entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde gem. § 253 Abs. 1 S. 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Anschaffungskosten bestimmen sich nach § 255 Abs. 1 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die jeweilige Nutzungsdauer.

Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 60 € und 800 € netto wurden in der Handelsbilanz gem. § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände unter 60 € netto wurden direkt in den Aufwand gebucht.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gem. § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die einzelnen Beträge 5.000,00 Euro nicht unterschreiten.

Das Stammkapital ist mit dem Nennwert ausgewiesen.

Erhaltene Zuschüsse für die Anschaffung von Vermögensgegenständen wurden als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Der Ausweis der Zinsen aus der Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach der Bruttomethode.

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gem. § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Zu A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wurde im Anlagenspiegel mit Anschaffungswerten, Abschreibungen und Restbuchwerten dokumentiert und ist als Anlage dem Anhang beigefügt.

Unter den Anlagen im Bau wird im Wesentlichen die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen mit Gruppen- und Teeküchen sowie weitere, noch nicht fertiggestellte Maßnahmen abgebildet.

2. Zu B. Umlaufvermögen

Zu B. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden alle Forderungen aus Umsatzerlösen ausgewiesen. Um die direkten Konzernbeziehungen von FABIDO weiterhin darstellen zu können, erfolgt ein Ausweis der Forderungen aus Umsatzerlösen nur in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn es sich um solche von Externen handelt. Innerstädtische Forderungen aus Umsatzerlösen werden zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erträgen weiterhin unter den einzelnen Forderungskategorien der Forderungen gegen die Stadt Dortmund ausgewiesen. Die Forderungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber Externen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Forderungsspiegel zum 31.12.2023		
Art der Forderung	Gesamtbetrag 31.12.2023 in €	Gesamtbetrag 31.12.2022 in €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €
Ziffer 1 Forderungen gegen die Stadt Dortmund	31.156.548,40 €	22.013.829,61 €
davon Forderungen aus laufender Verrechnung	5.534.275,67 €	1.749.615,98 €
davon Forderungen aus Cashpooling	25.622.272,73 €	20.264.213,63 €
Ziffer 2 Forderungen gegen das Land NRW	0,00 €	2.040,27 €
Ziffer 3 Sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	3.180,59 €	572,46 €
Summe der Forderungen	31.159.728,99 €	22.016.442,34 €

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen der wesentlichen Posten des Forderungsspiegels

Zu B. 2 Forderungen gegen die Stadt Dortmund (Gesamtwert 31.156.548,40 €)

a) Forderungen aus laufender Verrechnung (5.534.275,67 €)

Diese Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen in Höhe von 3.499.732,00 € gegen die Stadtkämmerei zur Deckung der überplanmäßigen Mehraufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW im Haushaltsjahr 2023, die aus Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuern für ehemals selbständig beschäftigte Tageseltern aus Großtagespflegestellen und Kinderstuben, für welche nachträglich festgestellt wurde, dass diese sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten ausübten, entstehen. Weiterhin ergeben sich Forderungen gegen das Jugendamt aus der Erstattung für Kita-Helfer nach § 44 LHO für das 4. Quartal 2023 in Höhe von 738.630,00 € und aus der Weiterleitung der Einnahmen für Verpflegungsentgelte für das

4. Quartal 2023 in Höhe von 722.030,34 € sowie Forderungen für Cashpooling Zinsen in Höhe von 531.533,06 € gegen die Stadtkämmerei. Gegen die Städtische Immobilienwirtschaft bestehen Forderungen in Höhe von insgesamt 34.698,81 €, die aus Nebenkostenerstattungen für das Jahr 2022 resultieren.

- b) Forderungen aus Cashpooling (Gesamtwert 25.622.272,73 €)
Hierbei handelt es sich um die Forderung in Höhe von 20.264.213,63 € im Rahmen des stadtweiten Cashpoolings (liquide Mittel von FABIDO, die zentral von der Stadtkämmerei verwaltet werden).

3. Zu C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Beim aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 91.844,47 € handelt es sich ausschließlich um die im Dezember 2023 gezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2024.

4. Zu A. Eigenkapital

Zu A. I gezeichnetes Kapital

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 17.03.2005 mit Beschluss der Betriebssatzung für FABIDO das Stammkapital auf 25.000 € festgesetzt. Die Änderung der Betriebssatzung in der Fassung vom 08.10.2020 (Drucksache Nr.: 18111-20) wirkt sich nicht auf die Höhe des festgesetzten Stammkapitals aus.

Zu A. II Kapitalrücklage

Der Anfangsbestand der Kapitalrücklage zum 01.01.2023 betrug 6.385.098,33 €. Unterjährig wurden der städtische investive Zuschuss der Stadtkämmerei in Höhe von 353.600,00 € und städtische investiv verausgabte Zuschüsse in Gesamthöhe von 67.359,61 € der Kapitalrücklage zugeführt (Ratsvorlage vom 21.11.2014, Drucksache Nummer 10832-13). Aufgrund des Beschlusses zum Jahresabschluss 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 968.918,67 € zur anteiligen Deckung des Verlustvortrages aus 2021 aus der Kapitalrücklage entnommen. Die Kapitalrücklage zum 31.12.2023 beträgt 5.837.139,27 €.

Zu A. IV Jahresüberschuss

FABIDO schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.781.462,06 € ab.

Damit ergibt sich ein Eigenkapital von 8.643.601,33 € (Vorjahr 5.441.179,66 €).

5. Zu B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse

Sonderposten sind von Dritten gezahlte Zuschüsse für investive Maßnahmen.

Die Fortschreibung der Sonderposten korrespondiert daher mit den Veränderungen des Anlagevermögens. Das bedeutet, dass der Sonderposten über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens analog zu der jeweiligen Abschreibung erfolgswirksam aufgelöst wird. Damit stehen den Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aufwandsneutralisierend gegenüber (Finanzierungscharakter).

6. Zu C. Rückstellungen

a) Pensionsrückstellungen

Der Rat hat am 10.12.2009 beschlossen, dass Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankenbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre ab dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert werden und eine Bilanzierung bei den Eigenbetrieben damit entfällt (Ratsvorlage vom 17.11.2009, Drucksache Nummer 16160-09). Die Bewertungsmethode des Beihilfeaufschlages wird auf Grundlage der Barwertmethode analog der Pensionsrückstellung ermittelt.

Die Pensionsrückstellungen für FABIDO betragen zum 31.12.2023 nach der Barwertmethode 6.107.710,00 € (Vorjahr 5.911.012,00 €). Diese setzten sich zusammen aus Altzusagen in Höhe von 1.873.805,00 €, Neuzusagen (ab 01.01.1987) in Höhe von 4.233.905,00 € sowie den darin enthaltenen Krankenbeitragsanteilen in Höhe von 1.018.521,00 €. Die für die Berechnung zugrundeliegende Personenzahl hat sich um durchschnittlich eine mitarbeitende Person erhöht.

Die Buchungen für die Pensionsrückstellung werden in der Ergebnisrechnung des städtischen Haushalts berücksichtigt. Monatlich werden die Beträge für die Pensionsrückstellung prozentual auf der Basis der aktiven Besoldung unter der Position Versorgungsbezüge mit der jeweiligen Personalkostenerstattung an FABIDO weiterberechnet (448.852,20 €; Vorjahr 457.192,13 €).

b) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Sonstige Rückstellungen	01.01.2023	Inanspruchnahme	Auffassung	Zuführung	Zinsaufwand	Zinsertrag	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€
1. Verpflichtung gegenüber der Belegschaft							
a) Altersteilzeit (ATZ)	2.285.152,00	861.592,31	0,00	300.844,31	29.078,00	0,00	1.753.482,00
b) LAS für Beschäftigte in Altersteilzeit	26.076,30	11.879,88	0,00	4.148,34	0,00	0,00	18.344,76
c) Jubiläen	715.873,24	20.250,00	26.125,00	55.141,43	0,00	23.936,97	700.702,70
d) leistungsorientierte Bezahlung (LOB/LAS)	715.942,11	715.942,11	0,00	740.211,80	0,00	0,00	740.211,80
e) Honorierung der Praxisanbeutung	77.601,60	67.184,72	0,00	0,00	0,00	0,00	10.416,88
f) Regenerationstage	95.019,49	95.019,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
g) nicht genommener Urlaub	1.410.986,48	1.410.986,48	0,00	1.480.676,73	0,00	0,00	1.480.676,73
h) Überstunden	481.268,40	481.268,40	0,00	474.005,42	0,00	0,00	474.005,42
i) Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge	1.906.450,94	0,00	0,00	3.736.046,00	0,00	0,00	5.642.496,94
j) Inflationsausgleich Beamte	0,00	0,00	0,00	33.798,59	0,00	0,00	33.798,59
k) Eingruppierung S öb TVÖD SuE	0,00	0,00	0,00	1.935.643,52	0,00	0,00	1.935.643,52
2. Jahresabschlusskosten	73.500,00	73.500,00	0,00	77.000,00	0,00	0,00	77.000,00
3. ausstehende Eingangsrechnungen	1.528.082,47	1.528.082,47	0,00	2.115.809,29	0,00	0,00	2.115.809,29
4. Erstattung Kita-Helfer*innen	0,00	0,00	0,00	114.918,69	0,00	0,00	114.918,69
5. Voraussichtliche Rückforderung von KIBiz-Mitteln	3.105.932,70	0,00	0,00	748.336,75	0,00	0,00	3.854.269,45
6. Voraussichtliche Rückforderung von Billigkeitsleistungen	349.000,75	349.000,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Voraussichtliche Rückforderung des Zuschusses in Festanstellung	259.858,06	0,00	0,00	257.337,35	0,00	0,00	517.195,41
Gesamt	13.010.744,54	5.594.706,61	26.125,00	12.073.920,22	29.078,00	23.936,97	19.468.974,18

Erläuterungen zum Rückstellungsspiegel

Zu 1. Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft

a) Altersteilzeit (ATZ)

Für die Berechnung der Rückstellungen für die Altersteilzeit nach dem Blockmodell und nach dem Teilzeitmodell liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach den Grundsätzen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 vor. Die Rückstellung ist unter Zugrundelegung einer typisierenden Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB und eines Rechnungszinses von 1,74 % sowie eines allgemeinen Gehaltstrends von 2,40 % für Tarifbeschäftigte bewertet. Die Rückstellung für ATZ ist von 2.285.152,00 € auf 1.753.482,00 € gestiegen. Während 13 Beschäftigte nach der Freistellungsphase in den Ruhestand gegangen sind, eine Beschäftigte

vom Vertrag zurückgetreten ist, hat hingegen eine Beschäftigte einen neuen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen, sodass 32 laufende geregelte Anwartschaften zum Abschlussstichtag bestehen (Vorjahr 45).

- b) Leistungsanreizsystem (LAS) für Beschäftigte in Altersteilzeit
Nach den Verfahrensregelungen zu der Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD-V in Verbindung mit der „DV Leistungsentgelt 2022-2024“ erhalten Beschäftigte, die sich im Blockmodell der Altersteilzeit befinden, das Leistungsentgelt entsprechend der für die Altersteilzeit geltenden Arbeitszeit zur Hälfte. Die andere Hälfte des Leistungsentgeltes wird entsprechend des Altersteilzeitzeitraumes anteilig pro Jahr in einem sogenannten Wertguthaben berechnet. Das heißt, dieses verbraucht sich monatlich anteilig während der gesamten Dauer der Freistellungsphase. Der errechnete Gesamtwert ist der Stand, den die Rückstellung zum Abschlussstichtag ausweisen muss. Der Rückstellung für LAS für Beschäftigte in Altersteilzeit wurde ein Betrag in Höhe von 4.148,34 € zugeführt, während im Jahr 2023 11.879,88 € in Anspruch genommen wurden.
- c) Rückstellungen für Jubiläen
Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläen führte zu einem Zinsertrag in Höhe von 23.936,97 €. Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläen erfolgt nach einer individuellen Laufzeitbetrachtung. Zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurde die individuelle Restlaufzeit einheitlich mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der Deutschen Bundesbank bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,74 % abgezinst.
- d) Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung/das Leistungsanreizsystem (LOB/LAS)
Zum 31.12.2023 wurden die tarifrechtlichen und gesetzlichen Ansprüche aus dem Leistungsanreizmodell „Leistungsorientierte Bezahlung“ bei FABIDO bilanziert, die aus dem Bewertungszeitraum 01.09.2023 bis 31.12.2023 voraussichtlich zu erwarten sind.
- e) Honorierung der Praxisanleitung
Seit dem 01.07.2022 erhalten die Beschäftigten der Entgeltgruppen S 8a, S 8b, S 9 und S 11a eine Zulage in Höhe von 70,00 € monatlich, wenn sie als Praxisanleiter*innen in der Ausbildung von Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Sozialassistent*innen oder Heilerziehungspfleger*innen mit einem zeitlichen Anteil von mindestens 15 Prozent der Gesamtarbeitszeit tätig sind. Im Jahresabschluss 2022 wurde diesbezüglich eine Rückstellung in Höhe von 77.601,60 € gebildet. Hiervon wurden im Laufe des Jahres 2023 insgesamt 67.184,72 € in Anspruch genommen.
- f) Regenerationstage
Die im Jahr 2022 nicht genommenen Regenerationstage der Mitarbeiter*innen im Sozial- und Erziehungsdienst gemäß des Tarifabschlusses 2022 wurden im Jahr 2023 vollständig in Anspruch genommen.
- g) Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub
Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub von 1.410.986,48 € um rund 5 % auf 1.480.676,73 €.
- h) Rückstellungen für Überstunden
Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Rückstellungen für Überstunden von 461.268,40 € um rund 3 % auf 474.005,42 €.
- i) Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge
Für drohende Verpflichtungen zur Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, Beiträgen zur Zusatzversorgungskasse (ZVK) und Lohnsteuern für ehemals selbständig tätige Tagespflegepersonen wird ein Betrag in Höhe von 5.642.498,94 € in den Rückstellungen erfasst, da die Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung sowie der Steuerbehörde zum Stichtag 31.12.2023 noch nicht abgeschlossen waren. Dies führt zu einer Rückstellungszuführung im Jahr 2023 in Höhe von 3.736.048,00 € (siehe Beschlussvorlage vom 28.11.2023, Drucksache 33537-23).
- j) Inflationsausgleich Beamte
Aufgrund der Tarifeinigung vom 09.12.2023 erhalten Beamte für das Jahr 2023 einen Inflationsausgleich in Höhe von 1.800 €, die Auszahlung findet im Jahr 2024 statt, da eine technische Umsetzung im Jahr 2023 nicht mehr möglich war. Bei Teilzeitbeschäftigung wird die Sonderzahlung

anteilig gewährt.

k) Eingruppierung nach S 8b TVöD SuE

Gemäß Protokollerklärung Nr. 6 g der Anlage 1 zum TVöD – Entgeltordnung VKA – Teil B – Besonderer Teil, Abschnitt XXIV Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst sind Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen und Heilerzieher*innen mit staatlicher Anerkennung und jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit Tätigkeiten in Gruppen mit einem Anteil von mindestens 15 Prozent von Kindern und Jugendlichen mit einem erhöhten Förderbedarf, in die Entgeltgruppe S 8b FG 1 einzugruppieren. Die Umsetzung dieser Regelung ist aufgrund noch laufender Abstimmungen zwischen dem Personal- und Organisationsamt, dem Personalrat und FABIDO noch nicht erfolgt. Mit dem Newsletter 088/23 vom 15. September 2023 hat der Kommunale Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV) Auslegungshinweise zur EG S 8b Fallgruppe 1 („Erzieher*innen in Gruppen mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf“) gegeben, so dass im Jahr 2024 eine Umsetzung erfolgen wird.

Die Stadt Dortmund hat aufgrund der von den Beschäftigten nicht zu vertretenden Verzögerungen und zur Vermeidung einer Antragsflut von der Anwendung der tariflichen Ausschlussfrist zum 31.05.2023 abgesehen. Insoweit ist eine rückwirkende Höhergruppierung für die Betroffenen und entsprechend eine nachträgliche Auszahlung der erhöhten Tarifentgelte im Jahr 2024 vorgesehen.

Zu 2. Jahresabschlusskosten

Die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses belaufen sich auf 77.000,00 € (Vorjahr 73.500,00 €).

Zu 3. Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 587.726,82 € gestiegen. Die ungewissen Verbindlichkeiten setzen sich hauptsächlich aus der Rechnung für die IT-Serviceleistung des Dortmunder Systemhauses, den Beiträgen zur Unfallkasse, den Mietnebenkostenabrechnungen und weiteren ausstehenden Eingangsrechnungen für das Jahr 2023 zusammen, welche zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vorlagen.

Zu 4. Rückstellungen für die Erstattung von Zuschüssen für Kita-Helfer*innen

Die Zuschüsse für Kita-Helfer*innen werden über einen Verwendungsnachweis abgerechnet. Da nicht dauerhaft alle Stellen über den gesamten Förderzeitraum besetzt waren, wird voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 114.918,69 € an den Zuschussgeber erstattet werden müssen.

Zu 5. Rückstellungen für voraussichtliche Rückforderungen von KiBiz-Mitteln

Im Jahr 2023 wurde keine Endabrechnung erstellt, sodass kein Rückstellungsbetrag in Anspruch genommen werden konnte.

Die festzusetzenden Kindpauschalen und Sonderförderungen werden in einem zweistufigen Verfahren abgerechnet. Durch den verzögerten Abrechnungsprozess über das Landesjugendamt wurde die Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2019/2020 noch nicht bekanntgegeben. Es ist weiterhin mit einer Rückforderung in Höhe von 607.000,00 € zu rechnen. Erst nach Bekanntgabe der Endabrechnung erfolgt für den Träger die Freigabe zur Erstellung des Verwendungsnachweises (§39 Abs. 1 KiBiz Verpflichtung zur Angabe der Mittelverwendung). Hier ist ebenfalls weiterhin mit einem zusätzlichen Rückforderungsbetrag in Höhe von 690.000,00 € zu rechnen, für die nicht verwendeten Mittel der Verfügungspauschale. Analog der Vorjahre 2020 - 2022 wurde für 2023 der Durchschnittswert in Höhe von 748.336,73 € der Rückstellung zugeführt.

Zu 6. Rückstellungen für voraussichtliche Rückforderungen von Billigkeitsleistungen

Im Jahr 2022 hat FABIDO einen Zuschuss für Billigkeitsleistungen gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung NRW in Höhe von 2.210.250,00 € erhalten. Es wurden bereits im Jahr 2022 562.623,38 € für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.07.2022 zurückgezahlt. Für den Zeitraum 01.08.2022 – 31.12.2022 wurde aufgrund des erstellten Verwendungsnachweises eine Rückzahlung in Höhe von 349.000,75 € veranlasst und im April 2023 zur Auszahlung gebracht, wodurch die Rückstellung vollumfänglich in Anspruch genommen wurde.

Zu 7. Rückstellungen für voraussichtliche Rückforderungen des Zuschusses für Beschäftigte in der Tagespflege in Festanstellung

Die Personalkosten für Beschäftigte in der Kindertagespflege in Festanstellung unterschritten den Betrag der erhaltenen Zuschüsse des Jugendamtes in den Jahren 2020 und 2021 um insgesamt 259.858,06 €, dieser Betrag ist bereits in der Rückstellung enthalten. In den Jahren 2022 und 2023 sind ebenfalls weniger Mittel verausgabt worden als bezuschusst wurden. Daher wird für das Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 128.106,00 € und für das Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 129.231,35 € der Rückstellung zugeführt.

Insgesamt sind die sonstigen Rückstellungen um 1.362.818,86 € höher als im Vorjahr.

7. Zu D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023		
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 31.12.2023 in €	Gesamtbetrag 31.12.2022 in €
Ziffer 1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	409.522,76	429.057,18
Ziffer 2 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	236.921,03	1.169.879,87
Ziffer 3 sonstige Verbindlichkeiten	1.488,93	0,00
Summe der Verbindlichkeiten	647.932,72	1.598.937,05

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zu den wesentlichen Posten des Verbindlichkeitspiegels

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag 31.12.2023 lagen noch offene Rechnungen in Höhe von 409.522,76 € (Vorjahr 429.057,18 €) vor, welche sich überwiegend auf offene Cateringleistungen beziehen.

Zu 2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund/Sondervermögen

Zum Stichtag 31.12.2023 lagen noch offene Rechnungen in Höhe von 236.921,03 € (Vorjahr 1.169.879,87 €) vor, welche sich im Wesentlichen wie folgt auf die einzelnen Fachbereiche oder Sondervermögen aufgliedern:

- 65.890,85 € gegenüber der städtischen Immobilienwirtschaft:
Hierbei handelt es sich um Rechnungen für handwerkliche Dienstleistungen im Rahmen von Instandhaltung.
- 91.844,47 € gegenüber dem Personal- und Organisationsamt:
Hierbei handelt es sich um die im Voraus gezahlten Beamtenbesoldungen für den Monat Januar 2024 der Kernverwaltung. Für den periodengerechten Bilanzausweis wird als Gegenposten für die Beamtenbesoldungen der aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesprochen.
- 64.099,93 € gegenüber dem Jugendamt:
Hierbei handelt es sich vor allem um die Erstattung der Sprachfördermittel nach Abrechnung des Zuschusses.

Zu 3. sonstige Verbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich vor allem um zum Stichtag noch nicht verausgabte Gelder im Rahmen eines Gesundheitsprojektes, welches in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse und dem Verein symbioun e.V. durchgeführt wird.

8. Zu E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wirtschaftsjahr eingenommene Finanzmittel von der Stadt Dortmund ausgewiesen, die Erträge für das folgende Wirtschaftsjahr darstellen.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €
Betriebskostenzuschuss für 01/2024	6.350.042,00
Betriebskostenzuschuss Familienzentren für 01/2024	310.890,44
Abtretung Hamburger Str. für 01/2024	9.959,41
Familienzentren in Zertifizierung für 01/2024	7.025,33
Mietkostenförderung K-Stuben für 01/2024	2.937,72
Gesamtsumme	6.680.854,90

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 (1), (2) HGB aufgestellt.

Zu 1. Umsatzerlöse

a) Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse haben sich um 16.600.722,15 € auf 136.754.860,00 € (Vorjahr 120.154.137,85 €) erhöht. Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand fallen vor allem aufgrund des erhöhten Zuschusses der Stadt Dortmund höher aus als im Vorjahr.

Der Betriebskostenzuschuss nach KiBiz beträgt 80.124.526,61 € (Vorjahr 77.660.425,74 €) und fällt damit im Jahr 2022 um 3,2 % höher aus als im Vorjahr. Diese Steigerung ergibt sich aus der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz sowie aus Veränderungen in den Angebots- und Betreuungsstrukturen der Kindertageseinrichtungen.

Weiterhin hat FABIDO einen Zuschuss für Billigkeitsleistungen nach § 53 der Landeshaushaltsordnung NRW für die Anstellung von Hilfskräften (Alltagshelfer*innen) in den Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum 01.01.2023 bis zum 31.07.2023 in Höhe von 1.028.129,24 € (Vorjahr 1.298.625,87 €) vom Jugendamt erhalten. Seit dem 01.08.2023 ersetzt das Kita-Helfer*innen Programm die Billigkeitsleistungen nach §53 Landeshaushaltsordnung. Die Förderung für den Zeitraum 01.08.2023 – 31.12.2023 beträgt 623.711,31 €.

Zusätzlich hat FABIDO vom Jugendamt einen Zuschuss zur Förderung der Kindertagespflege in Höhe von insgesamt 938.830,72 € für Beschäftigte der Kinderstuben in Festanstellung erhalten (Vorjahr 1.052.232,14 €).

Erstmalig erhielt FABIDO für das gesamte Kalenderjahr 2023 vom Jugendamt einen Zuschuss in Höhe von 105.278,73 € (Vorjahr 23.458,63 €) für Großtagespflegestellen in Festanstellung. Dabei handelt es sich um Abtretungen des Pflegegeldes der festangestellten Tagespflegepersonen.

Ferner hat FABIDO Zuschüsse für Umstrukturierung in Höhe von 14.796,58 € (Vorjahr 131.288,37 €) beim Jugendamt für die Ausstattung einzelner Betreuungsplätze in diversen Tageseinrichtungen abgerufen.

b) Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2022 in €
Verpflegungsentgelte	5.103.754,07	6.386.299,04
Einnahmen aus Dienstleistungen	109.340,00	109.250,00
Einnahmen aus Vermietung	39.744,00	51.995,28
Erstattungen Verpflegungskosten (Mitarbeiter*innen)	22.614,95	25.823,96
Summe sonstige Umsatzerlöse	5.275.453,02	6.573.368,28

Die Verpflegungsentgelte in Gesamthöhe von 5.103.754,07 € (Vorjahr 6.386.299,04 €) setzen sich aus den folgenden zwei Teilbeträgen zusammen:

1. weitergeleitete Einnahmen des Jugendamtes in Höhe von 2.979.886,92 € (Vorjahr mit Spitzabrechnung 2.951.444,22 €)
2. Verpflegungsentgelte, die vom Sozialamt im Rahmen von Leistungen zur Bildung und Teilhabe übernommen wurden, in Höhe von 2.123.867,15 € (Vorjahr 1.929.142,02 €)

Zu den erzielten Einnahmen aus Dienstleistungen gehören unter anderem die Erträge für das zusätzliche Betreuungsangebot in der Tageseinrichtung für Kinder in der Humboldtstraße und in der Großtagespflegestelle Hamburger Straße in Gesamthöhe von 109.240,00 € (Vorjahr 109.250,00 €) von der Klinikum Dortmund gGmbH und dem Amtsgericht Dortmund.

In den Einnahmen aus Vermietung werden die Erträge für die Mietentgelte für Großtagespflegestellen abgebildet.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 2.288.763,72 € (Vorjahr 3.227.057,25 €).

In den sonstigen Erstattungen sind im Wesentlichen die Personalkostenerstattungen für Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall und Mutterschutz von den verschiedenen Krankenkassen in einer Gesamthöhe von 1.955.203,51 € (Vorjahr 1.753.322,59 €) enthalten. Zusätzlich enthalten sind Erstattungserträge aufgrund von Quarantänemaßnahmen vom Land für gezahlte Personalkostenaufwendungen in Höhe von 254.709,66 € (Vorjahr 356.360,29 €).

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von externen Dritten finanziertem Anlagevermögen decken entsprechende Aufwendungen für Abschreibungen im Gesamtwert von 38.832,00 € (Vorjahr 42.218,20 €).

Von den Rückstellungen zum 31.12.2023 sind 26.125,00 € (Vorjahr 1.070.378,78 €) ertragswirksam aufgelöst worden. Dabei handelt es sich in voller Höhe um die Auflösung der Jubiläumsrückstellungen (Vorjahr 21.109,61 €), welche aus Personalwechseln resultiert.

Im Jahr 2023 wurden Spendenmittel in Höhe von 5.260,00 € (Vorjahr 2.710,00 €) vereinnahmt.

Zu 3. Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt 5.198.716,48 € (Vorjahr 4.759.412,50 €).

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Lebensmittel in Höhe von 1.869.334,30 € (Vorjahr 1.748.954,34 €), pädagogische Ge- und Verbrauchsmaterialien in Höhe von 382.215,77 € (Vorjahr 403.866,29 €), Aufwen-

dungen für medizinisches Material und Hygieneartikel in Höhe von 155.162,44 € sowie Bürobedarf in Höhe von 148.740,66 €.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten zum einen die Aufwendungen, die den Umsatzerlösen auf der Ertragsseite gegenüberstehen, wie zum Beispiel die Mieten und Mietnebenkosten für die Großtagespflegestellen, zum anderen Honorare und Cateringleistungen. Die Aufwendungen für das Catering belaufen sich auf 1.585.422,18 € und fallen damit im Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Anstieg um rund 12% höher aus als im Vorjahr (1.416.655,33 €).

Zu 4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Die Löhne und Gehälter sind um 9.525.954,02 € auf 92.319.838,38 € (Vorjahr 82.793.884,36 €) gestiegen. Im Wesentlichen ist die Erhöhung zurückzuführen auf

- das Tarifergebnis TVöD im öffentlichen Dienst in Form einer steuer- und abgabenfreien Sonderzahlung (Inflationsausgleich) für Angestellte im Monat Juni in Höhe von 1.240,00 € sowie steuer- und abgabenfreien Sonderzahlungen in den Monaten Juli bis Dezember in Höhe von jeweils 220,00 €.
- Ein Anstieg der Personalarückstellung, im Wesentlichen durch die Bildung einer Rückstellung bezüglich der noch ausstehenden Umsetzung des TVöD für den Bereich Verwaltung in der Änderungsvereinbarung Nr. 17 vom 14.07.2022 (Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 8b FG 1 bei Tätigkeiten in Gruppen mit einem Anteil von mindestens 15% von Kindern und Jugendlichen mit einem erhöhten Förderbedarf, Umsetzung erfolgt im Jahr 2024) und die Erhöhung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen zur Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, Beiträgen zur Zusatzversorgungskasse (ZVK) und Lohnsteuern für ehemals selbstständig tätige Tagespflegepersonen.

Aufgrund der gesetzlich bestimmten Personalschlüssel für die notwendige Besetzung der Tageseinrichtungen für Kinder zum Zweck der Betriebserlaubnis unterliegt FABIDO keinen üblichen, meist saisonal abhängigen Schwankungen bei der Personalstärke.

Der Personalbestand bei FABIDO stellt sich gemäß § 267 Absatz 5 HGB für 2023 wie folgt dar: Im Durchschnitt waren 2.054 Personen bei FABIDO beschäftigt (Vorjahr 2.030; beide Angaben berücksichtigen nicht die Mitarbeiter*innen, die aufgrund der pandemischen Lage in anderen Ämtern eingesetzt wurden). Es gab durchschnittlich 1.730 vollzeitverrechnete Stellen (Vorjahr 1.709), davon 17 vollzeitverrechnete Stellen für verbeamtete Mitarbeiter*innen (Vorjahr 16). In die Betrachtung des Personalbestandes wurden alle vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer*innen und verbeamteten Mitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen im Mutterschutz und aushilfsbeschäftigte Personen einbezogen, auch wenn diese nur geringfügig oder kurzfristig bei FABIDO beschäftigt waren. Nicht einbezogen wurden die Geschäftsführung (eine Person), die Geschäftsbereichsleitungen (drei Personen), Mitarbeiter*innen in einem ruhenden Arbeitsverhältnis, wie z.B. Mitarbeiter*innen in Elternzeit ohne Beschäftigung oder Personen in der Altersteilzeitfreistellungsphase, Auszubildende und Praktikanten*innen sowie Umschüler*innen.

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2022 in €
Gesetzl. Sozialkosten Angestellte	21.714.879,28	17.023.055,29
Tarifliche Sozialkosten Angestellte	6.588.764,93	6.370.717,11
- davon für Altersversorgung	6.588.764,93	6.370.717,11
Versorgungsbezüge Beamte	448.852,20	457.192,13
- davon für Altersversorgung	448.852,20	457.192,13
Beiträge Berufsgenossenschaft	576.767,79	532.925,24
Beihilfen	174.812,78	64.452,34
Summe	29.504.076,98	24.448.342,11

Die gesetzlichen Sozialkosten für Angestellte umfassen die Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Der Anstieg der gesetzlichen Sozialkosten Angestellte auf 21.714.897,28 € (Vorjahr 17.023.055,29 €) beruht hauptsächlich auf der Zuführung zu den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen zur Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für ehemals selbständig tätige Tagespflegepersonen in Höhe von 3.736.048,00 €.

In den tariflichen Sozialkosten für Angestellte sind die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse enthalten. Die Versorgungsbezüge für Beamt*innen umfassen eine Versorgungsumlage, die die Erstattung der Zuführungsaufwendungen zur Pensionsrückstellung bei der Stadt Dortmund ersetzt. Durch die monatliche Zahlung an das Personalamt ist FABIDO von künftigen Versorgungslasten der Mitarbeiter*innen entbunden.

Der Gesamtbetrag für die Altersversorgung und die Versorgungsumlage beläuft sich somit auf 7.037.617,13 € (Vorjahr 6.827.909,24€).

Zu 5. Abschreibungen

Für 2023 erfolgten Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 1.538.740,11 € (Vorjahr 1.502.042,59 €), die sich wie folgt aufteilen:

Abschreibungen	Stand 31.12.2023 in €	Stand 31.12.2022 in €
Auf geringwertige Wirtschaftsgüter	802.820,48	749.318,38
Auf andere Anlagen u. BGA	540.305,55	550.133,71
Für Außenspielflächen auf städtischem Grund und Boden	193.910,08	192.365,50
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.704,00	10.225,00
Abschreibungssumme	1.538.740,11	1.502.042,59

Die Erhöhung der Aufwendungen für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern um 53.502,10 € ist im Wesentlichen auf einen erhöhten Neu- und Ersatzbeschaffungsbedarf zurückzuführen. Auch Teuerungszuschläge seitens der Lieferanten spielen bei der Erhöhung der Aufwendungen eine Rolle. Bei der Durchführung der Inventur wurde Anlagevermögen wegen Defekt, Diebstahl etc. ausgebucht.

Zu 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen die Nutzungsentgelte und Mietnebenkosten für den Geschäftsbetrieb, denen keine Umsatzerlöse in Form von Mieterlösen gegenüberstehen, enthalten. Die von der Immobilienwirtschaft in Rechnung gestellten Nutzungsentgelte belaufen sich auf 2.703.122,23 € (Vorjahr 2.594.495,37 €) und die Mietnebenkosten auf 5.214.505,34 € (Vorjahr 5.017.390,52 €).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 4.893.102,75 € (Vorjahr 7.301.327,16 €). Deren Abweichung in Höhe von 2.408.224,41 € ergibt sich im Wesentlichen aus der Senkung der peri-

odenfremden Aufwendungen, die im Vorjahr aufgrund hoher Zuführungen zu den Rückstellungen für potenzielle Rückforderungen aus KiBiz-Mitteln um 3.393.616,12 € höher ausgefallen waren.

Zu 7. Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Gesamthöhe von 555.470,03 € (Vorjahr 26.949,92 €) resultieren aus den Zinsen aus Cash-Pooling in Höhe von 531.533,06 € sowie den Zinserträgen aus der Bewertung der Rückstellungen für Jubiläen in Höhe von 23.936,97 €.

Zu 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Gesamthöhe von 29.078,00 € (Vorjahr 29.490,00 €) resultieren aus den Aufzinsungen der Altersteilzeitrückstellung.

VI. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Leasing- und Wartungsverträge

Seit 2018 mietet/least FABIDO IT- und Telefongeräte über den städtischen Fachbereich Dortmunder Systemhaus. Für die Aufrechterhaltung der technischen Systeme bestehen mit dem Dortmunder Systemhaus mehrere Nutzungs- und Wartungsverträge. Im Jahr 2023 wurden FABIDO insgesamt 878 PC-Arbeitsplätze (Vorjahr 756) zur Verfügung gestellt. Für PC-Servicevereinbarungen (dazu zählen Software und IT-Ausstattung sowie die fachliche Betreuung) wurde im Jahr 2023 die Gesamtsumme von 1.494.170,00 € (Vorjahr 886.240,00 €) gezahlt. Weiterhin wurden die Scandienstleistungen, Festnetz und Mobilfunk sowie Post und Transportkosten abgerechnet. Der Gesamtbetrag für alle Leistungen der IT-Servicevereinbarungen beträgt für das Jahr 2023 insgesamt 1.548.612,70 € (Vorjahr 940.569,19 €).

Mietverträge

Die Stadt Dortmund in Form des Liegenschaftsamtes stellt entweder der Stadt gehörende oder von Investoren gemietete Gebäude für das Betreiben von Tageseinrichtung für Kinder bereit. Mieter ist der Fachbereich Städtische Immobilienwirtschaft, FABIDO tritt als Nutzer der Räumlichkeiten auf. In der Regel laufen die Mietverträge über einen Zeitraum von 25 - 30 Jahren oder unbefristet. Für die Verwaltung der Mietverträge ist der Fachbereich Städtische Immobilienwirtschaft verantwortlich. FABIDO leistet für die Räumlichkeiten der Tageseinrichtungen für Kinder, der Kinderstuben und der Großtagespflegestellen sowie angemietete Garagen etc. monatliche Zahlungen an den Fachbereich Städtische Immobilienwirtschaft, solange die Räumlichkeiten durch FABIDO genutzt werden. Diese betragen im Jahr 2023 für das Nutzungsentgelt 2.756.485,56 € (Vorjahr 2.649.546,06 €) und für die Mietnebenkosten, inkl. Energiekosten, 5.878.477,21 € (Vorjahr 5.723.142,11 €). Für Strom- und Heizkosten wurden 1.632.080,43 € (Vorjahr 1.619.381,14 €) aufgewendet.

Die Nutzungsvereinbarung zwischen FABIDO und dem Fachbereich Städtische Immobilienwirtschaft wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann aus wichtigem Grund von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

2. Angabe Prüferhonorare

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wird von einem Gesamthonorar in Höhe von 36.700 € (Vorjahr 35.300,00 €) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgegangen.

3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden folgende wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt:

Art des Geschäftes	Stadt Dortmund	Sondervermögen und verbundene Unternehmen der Stadt Dortmund
aus Sicht FABIDO	€	€
Erhaltene Zuschüsse		
Zuschüsse der Stadt Dortmund	133.178.511,22	7.711,70
- davon Trägeranteil	47.302.018,99	0,00
- davon gesetzlicher Anteil nach KiBiz	10.213.197,00	0,00
- davon freiwilliger Anteil	37.088.831,99	0,00
- Sonstige (u a. BV-Mittel, Kulturförderung, Energiepreise)	37.901,60	7.711,70
- Betriebskostenzuschuss nach KiBiz	80.166.804,05	0,00
- Zuschuss Billigkeitsleistungen	1.028.129,24	0,00
- Zuschuss Kitahelfer	623.711,31	0,00
- Zuschuss für Tagesbetreuung in Familien	1.659.840,00	0,00
- Zuschuss Kinderstuben für Kinder in besonderen Lebenslagen	695.000,00	0,00
- Zuschuss Kinderstuben in Festanstellung	938.830,72	0,00
- Zuschuss Großtagespflegestellen in Festanstellung	105.278,73	0,00
- Zuschuss für Umstrukturierungen	14.796,58	0,00
- Zuschuss Sprach-Kitas NRW	606.200,00	0,00
Bezug von Dienstleistungen		
	12.085.486,02	277.495,62
Materialaufwand	48.504,21	224.293,04
sonstige betriebliche Aufwendungen	12.036.981,81	53.202,58
- davon Energieversorgung Strom u. Heizkosten	1.632.080,43	0,00
- davon Entsorgung	0,00	97,58
- davon gezahlte Miete inkl. Nebenkosten, außer Strom- und Heizkosten	6.706.347,34	49.059,49
Gewährte Finanzmittel		
	531.533,06	0,00
erhaltene Zinsen aus Cash-Pooling	531.533,06	0,00

4. Konsolidierungskreis

FABIDO wird in den Konzernabschluss der Stadt Dortmund (Gesamtabschluss), der öffentlich bekannt zu machen ist, miteinbezogen.

VII. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung i.S.v. § 285 Nr. 33 HGB eingetreten.

VIII. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.781.462,06 € ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, dass der Jahresüberschuss nach Feststellung des Jahresabschlusses vom Rat der Stadt Dortmund in voller Höhe der Gewinnrücklage zugeführt wird.

IX. Organe

1. Betriebsleitung und Vertretung

Die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW nimmt die Geschäftsleitung wahr. Gemäß Satzung gehören der Geschäftsleitung der*die Geschäftsführer*in und der*die Leiter*innen der Geschäftsbereiche an. Der Betrieb wird von der Geschäftsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist.

Der Geschäftsleitung gehören folgende Personen an:

Herr Daniel Kunstleben	Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung
Herr Fabian Völker	Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung
Frau Katrin de West	Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege
Herr Ansgar Kleff	Geschäftsbereichsleiter der Tageseinrichtungen für Kinder

Die Gesamtbezüge für die Tätigkeit der Geschäftsleitung betragen ohne Arbeitgeberanteile für das Wirtschaftsjahr 2023 für:

Herrn Daniel Kunstleben	125.515,68 €
Herrn Fabian Völker	95.024,52 €
Frau Katrin de West	77.566,60 €
Herrn Ansgar Kleff	93.564,36 €

In den Bezügen von Herrn Völker ist eine leistungsabhängige Vergütung in Höhe von 918,00 € enthalten.

In den Bezügen von Frau de West und Herrn Kleff ist jeweils eine leistungsabhängige Vergütung exklusive Arbeitgeberanteil in Höhe von 924,00 € enthalten.

Für Herrn Völker beträgt der Anteil an der Versorgungsumlage 40.313,89 €.

2. Betriebsausschuss

Die Mitglieder*innen des Betriebsausschusses haben keine Vergütung für ihre Betriebsausschusstätigkeit von FABIDO erhalten.

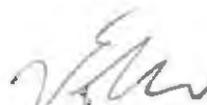
Name, Vorname	Beruf
Spaenhoff, Anna (Vorsitzende)	Angestellte im öffentlichen Dienst
Brenker, Elisabeth (Stellv. Vorsitzende)	Angestellte im öffentlichen Dienst
Betriebsausschuss - stimmberechtigte Mitglieder -	
Kaminski, Uwe	Diplom-Sozialpädagoge
Barrenbrügge, Christian	Konrektor
Mais, Ute	Bürgermeisterin
Gövert, Britta	Raumplanerin
Grohmann, Martin	Referent für Marketing
Hendler, Waltraud	Kfm. Mitarbeiterin
Schneiders, Claudia	Angestellte
Konak, Nursen	Büroangestellte
Schwenken, Ingo	Lehrer
Betriebsausschuss - beratende Mitglieder -	
van de Straat, Eugenie	Angestellte Stadt Dortmund FABIDO
Meyer, Patrick	Angestellter Stadt Dortmund FABIDO
Egger, Sandra	Angestellte Stadt Dortmund FABIDO
Sanchez Diaz, Jose Antonio	Journalist

Dortmund, den 21.03.2024



Daniel Kunstleben

Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung



Fabian Völker

Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung



Katrin de West

Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege



Ansgar Kleff

Geschäftsbereichsleiter der Tageseinrichtungen für Kinder

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

	historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Anfangsbestand 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Endbestand 31.12.2023 €	Anfangsbestand 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Endbestand 31.12.2023 €	zum 31.12.2023 €	zum 31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	171.926,09	0,00	0,00	0,00	171.926,09	170.222,09	1.704,00	0,00	171.926,09	0,00	1.704,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.131.055,09	36.307,04	42.004,21	57.414,04	2.182.771,96	759.302,09	193.910,06	19.075,21	934.136,96	1.248.635,00	1.371.753,00
2. technische Anlagen und Maschinen	97.441,53	0,00	0,00	0,00	97.441,53	97.441,53	0,00	0,00	97.441,53	0,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.988.286,45	1.150.044,08	1.000.111,79	33.156,95	9.181.375,69	5.937.283,45	1.343.126,03	983.060,79	6.297.328,69	2.884.047,00	3.081.023,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	105.184,17	151.208,58	3.058,78	-90.570,99	202.760,98	0,00	0,00	0,00	0,00	202.760,98	105.184,17
	11.331.987,24	1.377.557,68	1.045.174,76	0,00	11.664.350,16	6.794.007,07	1.537.035,11	1.002.136,00	7.328.907,18	4.335.442,98	4.537.960,17
	11.503.893,33	1.377.557,68	1.045.174,76	0,00	11.835.276,25	6.964.229,16	1.538.740,11	1.002.136,00	7.500.833,27	4.335.442,98	4.539.694,17

FABIDO

Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Geschäft von FABIDO

FABIDO wird satzungsgemäß nach § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) seit dem 01.01.2005 wie ein Eigenbetrieb geführt und ist damit eine organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die FABIDO, Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund, hat ihren Sitz in Dortmund, Untere Brinkstraße 81-89. Nach § 5 (1) der Betriebssatzung in der Fassung vom 08.10.2020 nimmt die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW die Geschäftsleitung wahr. Der Geschäftsleitung gehören an: Herr Kunstleben Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung, Herr Völker Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung, Herr Kleff Geschäftsbereichsleiter der Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) und Frau de West als Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege (KTP).

Im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung umfassen die Aufgaben von FABIDO

- den Betrieb von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder
- den Betrieb von Kinderstuben und Großtagespflegestellen sowie die Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen

FABIDO ist als städt. Träger bietet die o.g. Dienstleistungen neben weiteren, nicht städt. Trägern in Dortmund an. Dabei treten die unterschiedlichen Träger nicht in einer Konkurrenzsituation auf, sondern erfüllen den Rechtsanspruch auf Betreuung gem. § 24 (2+3) SGB VIII. Dieser Rechtsanspruch richtet sich gegen das örtliche Jugendamt, welches für die Planung und Realisierung eines bedarfsgerechten Angebotes in zumutbarer Entfernung zum Wohnort der Familien verantwortlich ist.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Tageseinrichtungen für Kinder

Im Jahr 2023 bot FABIDO insgesamt 7.460 (Vorjahr 7.372) Betreuungsplätze in 99 (Vorjahr 97) städtischen Tageseinrichtungen für Kinder an. Davon sind 1.257 (Vorjahr 1.251) Plätze für Kinder unter drei Jahren vorgesehen. Die tatsächlichen Belegungszahlen unterliegen temporären Schwankungen beispielsweise durch Wechsel und Umzüge. Der Gesamtbestand an Betreuungsplätzen in den Tageseinrichtungen für Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr um 88 Plätze gestiegen.

2.2 Kinderstuben und Großtagespflegestellen

Insgesamt bot FABIDO 1.060 (Vorjahr 1.060) Betreuungsplätze in der Kindertagespflege an. Auch hier unterliegen die tatsächlichen Belegungszahlen temporären Schwankungen. Es wurden 8 Kinderstuben (Vorjahr 8) und 12 Großtagespflegestellen (Vorjahr 12) betrieben.

2.3 Personal

Im Jahr 2023 beschäftigte FABIDO in der Verwaltung, in der Kindertagespflege, in den Tageseinrichtungen für Kinder und in den Hauswirtschaftsbereichen insgesamt 2.054 Mitarbeiter*innen einschließlich Auszubildenden (Vorjahr 2.030). FABIDO bot Plätze für 50 Berufspraktikanten*innen (Vorjahr 50), 180 Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung - PIA (Vorjahr 180), 4 Auszubildende in der Hauswirtschaft (Vorjahr 3) und 13 Fachoberschul-Praktikanten*innen - FOS (Vorjahr 10). Erstmals wurden 6 dual Studierende (Bachelor of Arts – Kindheitspädagogik) eingesetzt. Im Jahr 2023 wurde mit 33 Stellen der Bundesfreiwilligendienst wieder aufgenommen (Vorjahr 0). FABIDO bildet sach- und fachgerecht nach Bedarf selbst aus, sodass die Übernahme von Auszubildenden weitestgehend gesichert ist.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

FABIDO deckt die finanziellen Aufwendungen im Wesentlichen über die ergebniswirksamen Zuschüsse der öffentlichen Hand, die sich im Jahr 2023 wie folgt zusammensetzen. In der Veränderungsspalte werden die Zuschusserhöhungen mit einem positiven und die Zuschussreduzierungen mit einem negativen Wert dargestellt.

ergebniswirksame Zuschüsse der öffentlichen Hand	2023 in T€	2022 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
		136.755	120.154	16.601
Trägeranteil	47.302	33.263	14.039	42,2
- davon gesetzlicher Anteil nach KiBiz	10.213	10.060	153	1,5
- davon freiwilliger Anteil	37.089	23.203	13.886	59,8
Betriebskostenzuschuss nach KiBiz	80.124	77.660	2.464	3,2
Zuschuss Billigkeitsleistungen	1.028	1.299	-271	-20,9
Zuschuss Kitahelfer*innen	624	0	624	---
Zuschuss für Tagesbetreuung in Familien	1.660	1.442	218	15,1
Zuschuss "Kinderstuben für Kinder in besonderen Lebenslagen"	695	681	14	2,1
Zuschuss Kinderstuben in Festanstellung	939	1.052	-113	-10,7
Zuschuss GTPS in Festanstellung	105	23	82	356,5
Zuschuss für Umstrukturierungen	15	131	-116	-88,5
Zuschuss Sprach-Kitas NRW	606	0	606	---
Zuschuss Bundesprogramm Sprach-Kitas	699	2.185	-1.486	-68,0
Zuschüsse Landschaftsverband	2.693	2.216	477	21,5
sonstige Zuschüsse	219	162	57	35,2
Zuschüsse Konzern Stadt Dortmund	46	40	6	15,0

Im Wirtschaftsjahr 2023 ergeben sich somit für FABIDO ergebniswirksame Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 136.755 T€. Insgesamt haben sich die Zuschüsse um 13,8 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. In der Wirtschaftsplanung waren Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 126.897 T€ geplant.

Aufgrund des festgestellten Mehrbedarfs erhöhte sich der freiwillige Anteil der Stadt Dortmund am Trägeranteil um 59,8 % von 23.203 T€ in 2022 auf 37.089 T€ in 2023.

FABIDO erhielt für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023 Zuschüsse nach dem Bundesprogramm „Sprach-Kita“ in Höhe von insgesamt 699 T€. Die Fortsetzung des Programms Sprachförderung erfolgt seit dem 01.07.2023 als „Sonderförderung Sprach-Kitas“ über das Land. Vom Land NRW erhielt FABIDO einen Zuschuss in Höhe von 606 T€. Für beide Projekte war keine Förderung eingeplant, sodass diese zusätzlichen Ertrag darstellen.

Zudem erhielt FABIDO für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis zum 31.12.2023 gem. § 44 LHO einen Zuschuss zur Förderung von Kita-Helfer*innen in Höhe von 624 T€, welcher zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung noch nicht bekannt war und daher nicht eingeplant werden konnte.

Im Rahmen der Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO erhielt FABIDO für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.07.2023 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 1.028 T€, welcher ebenfalls nicht im Wirtschaftsplan enthalten war.

Die Zuschüsse für die Umstrukturierung liegen 116 T€ unter dem Vorjahreswert und rund 210 T€ unter dem Planwert für das Jahr 2023, da sich die Umbaumaßnahme in der TEK Syburger Kirchstr. verzögert.

Zusätzlich erwirtschaftet FABIDO im Jahr 2023 sonstige Umsatzerlöse in Gesamthöhe von 5.275 T€, welche aufgrund höherer Verpflegungsentgelte der Eltern um 625 T€ höher ausfallen als geplant. Gleichzeitig fallen die sonstigen Umsatzerlöse geringer aus als im Vorjahr, was sich im Wesentlichen aus dem Rückgang der Verpflegungsentgelte im Rahmen der Bildungs- und Teilhabe-Leistungen vom Sozialamt um 1.282 T€ ergibt. Der Rückgang ist dadurch begründet, dass im Unterschied zum Vorjahr keine Nachzahlungen für vorangegangene Kindergartenjahre in den Verpflegungsgelten enthalten waren.

sonstige Umsatzerlöse	2023	2022	Veränderung	Veränderung
	in T€	in T€	in T€	in %
	5.275	6.573	-1.298	-19,7
Verpflegungsentgelte	5.104	6.386	-1.282	-20,1
Einnahmen aus Dienstleistungen/ erweiterte Öffnungszeiten	109	109	0	0,0
Erstattungen Verpflegungskosten (Mitarbeiter)	22	26	-4	-15,4
Einnahmen aus Vermietung	40	52	-12	-23,1

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Gesamthöhe von 2.289 T€ enthalten noch Resterstattungen aus der Zeit der Coronapandemie und fallen daher rund 300 T€ höher als geplant aus.

Die geringeren Erträge im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus niedrigeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (26 T€; Vorjahr 1.070 T€).

sonstige betriebliche Erträge	2023	2022	Veränderung	
	in T€	in T€	in T€	
sonstige betriebliche Erträge	2.289	3.227	-938	-29,1

Den Gesamterträgen (ohne Zinserträge aus Cashpooling sowie der Rückstellung für Jubilare) in Höhe von 144.319 T€ (Vorjahr 129.955 T€) steht als größte Aufwandsposition der Personalaufwand gegenüber. Im Wirtschaftsjahr 2023 sind hierfür Aufwendungen in Höhe von 121.824 T€ (Vorjahr 107.242 T€) entstanden. Die Summe der Aufwendungen (ohne Zinsaufwand aus den Rückstellungen Altersteilzeit) in Höhe von 142.064 T€ (Vorjahr 129.080 T€) wird zu 100% (Vorjahr 100 %) von der Gesamtsumme der Erträge gedeckt.

Nachfolgend werden die Ertrags- und Aufwandspositionen dem Vorjahr gegenübergestellt und näher erläutert. Hierbei wirken in der Veränderungsspalte ein positiver Betrag auf der Ertragsseite ergebniserhöhend, folglich ein negativer Betrag ergebnisvermindernd, sowie ein positiver Betrag auf der Aufwandsseite ergebniserhöhend, folglich ein negativer Betrag auf der Aufwandsseite ergebnismindernd.

	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Gesamtleistung	144.319	129.955	14.364	11,1
Materialeinsatz	-5.199	-4.759	-440	9,2
=Rohertrag	139.120	125.196	13.924	11,1
Personalaufwand	-121.824	-107.242	-14.582	13,6
Abschreibungen Anlagevermögen	-1.539	-1.502	-37	2,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.502	-15.577	2.075	-13,3
=Betriebsergebnis	2.255	875	1.380	157,7
Finanzergebnis	526	-3	529	176,3
=Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.781	872	1.909	218,9

Die Gesamtleistung ist um 14.364 T€ gestiegen. Dies entspricht einer positiven Veränderung von 11,1 %. Die Erhöhung der Gesamtleistung in Bezug auf die Vorjahreswerte ist im Wesentlichen auf die höheren Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, insbesondere auf den Trägeranteil der Stadt Dortmund, den Betriebskostenzuschuss nach KiBiz und die Zuschüsse für Großtagespflegestellen in Festanstellung zurückzuführen.

Der Materialeinsatz ist von 4.759 T€ auf 5.199 T€ gestiegen. Durch allgemeine Preissteigerungen sind die Aufwendungen für Lebensmittel von 1.749 T€ auf 1.869 T€ gestiegen, die Aufwendungen für Catering erhöhten sich von 1.417 T€ auf 1.585 T€. Die Aufwendungen für Honorare stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 50,1 % von 322 T€ auf 483 T€. Insgesamt liegt der Materialaufwand um rund 60 T€ über dem Planwert.

Der Personalaufwand ist um 14.582 T€ höher als im Vorjahr und um 8.900 T€ höher als geplant. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für das Jahr 2023 (steuer- und abgabenfreie Sonderzahlung (Inflationsausgleich) für Angestellte im Monat Juni in Höhe

von 1.240,00 Euro sowie steuer- und abgabenfreie Sonderzahlungen in den Monaten Juli bis Dezember in Höhe von jeweils 220,00 Euro) sowie aus der Neueinstellung von durchschnittlich 24 Beschäftigten.

Der Abschreibungsaufwand ist um 37 T€ höher als im Vorjahr, was hauptsächlich auf mehr angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter aufgrund eines höheren Bedarfs bei den Neu- und Ersatzbeschaffungen zurückzuführen ist. Der Abschreibungsaufwand wurde mit 1.530 T€ geplant und liegt damit nahezu auf Planwert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 2.075 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die niedrigeren periodenfremden Aufwendungen zurückzuführen (241 T€ im Jahr 2023 im Vergleich zu 3.634 T€ im Vorjahr), welche wiederum aus den höheren Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen für potenzielle Rückforderungen von KiBiz-Mitteln im Vorjahr resultieren (748 T€ im Jahr 2023 im Vergleich zu 3.106 T€ im Vorjahr). Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen rund 370 T€ unter dem Planwert für 2023.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.781.462 € ab, dabei handelt es sich um eine Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Wirtschaftsplan in Höhe von 2.686.834 €.

3.2 Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2023 Betrag in T€	2022 Betrag in T€
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	2.781	871
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.562	1.502
Zunahme der Rückstellungen	6.458	3.496
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-39	-42
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20	24
Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen die Stadt Dortmund aus Cashpooling	-5.358	12.697
Abnahme/Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.791	360
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-687	-17.957
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	946	951
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	Betrag in T€	Betrag in T€
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.378	-1.476
Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie Sonstigen Sonderposten	11	125
Mittelzufluss / -abfluss aus Investitionstätigkeit	-1.367	-1.351
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	Betrag in T€	Betrag in T€
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	421	400
Mittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	421	400
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	Betrag in T€	Betrag in T€
	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	Betrag in T€	Betrag in T€
	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	Betrag in T€	Betrag in T€
	0	0

Die Liquidität wird über das stadtweite Cashpooling gesichert. Der Forderungsbestand gegenüber der Stadt Dortmund im Rahmen des Cashpoolings betrug zum 31.12.2023 insgesamt 25.622 T€ (Vorjahr 20.264 T€).

3.3 Vermögenslage

	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Aktiva				
Anlagevermögen	4.335	4.540	-205	-4,5
=langfristig realisierbares Vermögen	4.335	4.540	-205	-4,5
Forderungen und ARAP	31.252	22.102	9.150	41,4
=kurzfristig gebundenes Vermögen	31.252	22.102	9.150	41,4
Passiva				
Eigenkapital	8.643	5.441	3.202	58,8
Sonderposten	146	174	-28	-16,1
lang- und mittelfristige Rückstellungen	2.473	3.027	-554	-18,3
=lang und mittelfristig zur Verfügung stehendes Kapital	11.262	8.642	2.620	30,3
kurzfristige Rückstellungen	16.996	9.984	7.012	70,2
Verbindlichkeiten und PRAP	7.329	8.016	-687	-8,6
=kurzfristige Schulden	24.325	18.000	6.325	35,1
Bilanzsumme	35.587	26.642	8.945	33,6

Das Anlagevermögen ist um 4,5 % gesunken. Größere Investitionen waren nicht geplant.

In den Forderungen und ARAP sind die Forderungen gegen die Stadt Dortmund aus Cashpooling in Höhe von 25.622 T€ (Vorjahr 20.264 T€) enthalten. Den Forderungen aus Cashpooling stehen die kurzfristigen Rückstellungen (16.996 T€) sowie die noch offenen Verbindlichkeiten und PRAP in Höhe von 7.329 T€ gegenüber, welche überwiegend aus dem zum Bilanzstichtag bereits an FABIDO ausgezahlten Betriebskostenzuschuss für Januar 2024 bestehen.

Das Eigenkapital hat sich zum Stichtag 31.12.2023 um insgesamt 3.202 T€ erhöht. Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 872 T€ wurde vollständig mit dem Verlustvortrag des Jahres 2021 verrechnet. Der übersteigende Verlustvortrag in Höhe von 969 T€ wurde in voller Höhe aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Der Kapitalrücklage wurden im Jahr 2023 der investive Zuschuss der Stadtkämmerei in Höhe von 354 T€, der Anteil des Betriebskostenzuschusses vom Jugendamt, der investiv verausgabt wurde, in Gesamthöhe von 42 T€, sowie investiv verausgabte Bezirksvertretungsmittel in Höhe von 25 T€ zugeführt. Der Jahresüberschuss des Jahres 2023 beträgt 2.781 T€.

Zu den lang- und mittelfristigen Rückstellungen zählen die Rückstellungen für Jubilare, für Altersteilzeit und leistungsorientierte Bezahlung (LAS/LOB) für Beschäftigte in Altersteilzeit.

Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählen die Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (LAS/LOB), für die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, für die Jahresabschlusskosten, für die Rückforderung von KiBiz-Mitteln, für ausstehende Eingangsrechnungen, für potenzielle Rückforderung des Zuschusses in Festanstellung, für nicht genommenen Urlaub und Überstunden, für die Honorierung der Praxisanleitenden Personen sowie für Regenerationstage. Neu hinzugekommen sind im Jahr 2023 die Rückstellungen für die Inflationsausgleichszahlung an die Beamten, für die Eingruppierung in S 8b TVÖD und für voraussichtliche Erstattungen für Kita-Helfer*innen.

Die Erhöhung der kurzfristigen Rückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, die Eingruppierung in S 8b TVÖD und für die voraussichtliche Rückforderung von KiBiz-Mitteln.

3.3.1 Anlagevermögen und Investitionen

Die Anlagenquote liegt bei 12,2 % (Vorjahr 17 %), begründet durch geringere Investitionen in Anlagen auf fremden Grund und Boden. Es wurden Investitionen in Höhe von 1.378 T€ (Vorjahr 1.476 T€) getätigt. FABIDO hat weiterhin in die Ausstattung der Tageseinrichtungen für Kinder mit neuen Gruppenküchen inklusive Kücheneinrichtung sowie in zusätzliche Büro- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.150 T€ investiert (Vorjahr 1.319 T€).

Jährlich werden Investitionen im Rahmen der Ersatz- und Neubeschaffung von Spielgeräten/ Aufbauten auf den Außengeländen der Tageseinrichtungen für Kinder sowie den Kinderstuben und Großtagespflegestellen durchgeführt, um den Bestand an Spielgeräten zu erhalten und nach den Bedürfnissen der Kinder auszurichten. Bilanziert werden von FABIDO neu beschaffte Außenspielgeräte im Anlagevermögen unter der Position 1 „Bauten auf fremdem Grund und Boden“. Im Jahr 2023 wurden Außenspielgeräte/Aufbauten im Wert von 36 T€ (Vorjahr 60 T€) angeschafft. Zusätzlich werden Außenspielgeräte/Aufbauten seitens des städtischen Kernhaushaltes finanziert. Ergänzend werden von der städt. Immobilienwirtschaft die An- und Umbauten an FABIDO Bestandsgebäuden weitergeführt.

Auch in zukünftigen Jahren werden weitere Ausbauten und Anschaffungen umgesetzt. Die zum Stichtag 31.12.2023 noch nicht fertiggestellten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und der Aufbauten auf fremden Grund und Boden werden in den Anlagen im Bau in Höhe von 203 T€ abgebildet (Vorjahr 105 T€).

3.3.2 Kapitalstruktur

Das Vermögen von FABIDO ist zu 24,3 % (Vorjahr 20,4 %) durch Eigenkapital, zu 75,3 % (Vorjahr 78,9 %) aus Fremdkapital einschließlich PRAP und zu 0,4 % (Vorjahr 0,7 %) aus investiven Zuschüssen, die in einem Sonderposten bilanziert werden, finanziert.

4. Bedeutende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Pädagogische Ausrichtung:

FABIDO positioniert sich zu allen frühkindlichen Themen und den zehn Bildungsbereichen des Elementarbereiches des Landes NRW mit Positionspapieren. Diese beschreiben die pädagogischen Trägerstandards und sind Grundlage und Orientierung für alle Einrichtungskonzeptionen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung werden Mitarbeitende, Kinder und Eltern regelmäßig befragt und die pädagogische Ausrichtung in einem 4-jährigen PDCA Zyklus (Plan, Do, Check, Adjust) stetig aktualisiert und verbessert.

Neben diesen Standards, die für alle TEK gelten, entwickeln die Einrichtungen eigene Schwerpunkte, die sich an den Sozialräumen orientieren, wie z.B. 90 (Vorjahr 85) „Faire KITA“ Einrichtungen, 4 (Vorjahr 4) Bilinguale TEK, 8 (Vorjahr 8) Kulturkita zzgl. 3 (Vorjahr 0) TEKs in der Zertifizierungsphase zur Kulturkita, 3 (Vorjahr 3) Bewegungseinrichtungen, 2 (Vorjahr 2) Schachkita und 2 (Vorjahr 3) Literaturkita.

Bedarfsorientierung:

Als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten 20 (Vorjahr 19) FABIDO TEK erweiterte Öffnungszeiten bis zu 50 Stunden an. 6 TEK bieten erweiterte Öffnungszeiten bis zu 60 Stunden an. Das Angebot zu den erweiterten Öffnungszeiten wird anhand einer Bedarfsanalyse mit dem Jugendamt abgestimmt.

Mitarbeiterzufriedenheit:

FABIDO geht mit einem eigenen jährlich erscheinenden umfangreichen Fortbildungsprogramm zielgerichtet auf die Bedarfe der Mitarbeitenden aller Arbeitsgruppen ein. Es werden Regelrücksprachen sowie Jahresarbeitsgespräche geführt. Kollegen*innen werden an allen wichtigen Prozessen beteiligt.

FABIDO legt einen hohen Stellenwert auf Mitarbeiter*innenbeteiligung. Projekte werden für alle Funktionsgruppen ausgeschrieben, so dass eine Beteiligungsmöglichkeit für alle Interessierten sichergestellt ist.

Für alle pädagogischen Arbeitsbereiche hat FABIDO unter Beteiligung der Mitarbeitenden Stellenprofile entwickelt, die als Grundlage für Personalentwicklungsprozesse dienen.

5. Chancen- und Risikobericht

FABIDO wird nach den Grundsätzen eines sparsamen und wirtschaftlichen Betriebes und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt Dortmund geführt.

FABIDO ist in das Risikomanagementsystem der Stadt Dortmund einbezogen. Zur Überwachung der Finanz- und Ertragslage erstellt FABIDO vierteljährliche Zwischenberichte, deren Bestandteil Plan-Ist-

Vergleiche sowie eine Prognose zum Jahresende sind. Anhand dieser Auswertungen wird dem Betriebsausschuss, dem Oberbürgermeister und dem Stadtkämmerer der Stadt Dortmund berichtet.

Die aktuelle Entwicklung zeigt auf, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen weiter gestiegen ist. Für FABIDO bedeutet das, die Sicherstellung vorhandener Betreuungsplätze zu gewährleisten und diese nach Möglichkeit durch An- und Umbauten sowie Gruppenstrukturanpassungen in Abstimmung mit dem Jugendamt auszubauen.

Damit einhergehend steigt der Personalbedarf. FABIDO bildet sach- und fachgerecht nach Bedarf selbst aus, sodass der Personalbedarf durch die Übernahme von Auszubildenden weitestgehend gesichert ist, um dem Fachkräftemangel systematisch entgegenzuwirken.

Weiterhin wird es eine der maßgebenden Aufgaben für FABIDO sein, flankiert durch bereits bestehende Personalgewinnungsmaßnahmen, neue Konzepte der Aus- und Weiterbildung zu entwickeln, um dem wachsenden Bedarf an Fachkräften entgegenzuwirken.

Das Liquiditätsrisiko ist gering, die Liquidität war 2023 gesichert. Die Liquiditätsplanung erfolgt zu den jeweiligen Zahlläufen im direkten Zusammenhang mit dem Cashpooling-Verfahren der Stadtkämmerei. Zu vereinbarten Stichtagen werden potenzielle Verbindlichkeiten von FABIDO im Cashpool durch Mittelabrufe aus dem Trägeranteil der Stadt Dortmund ausgeglichen.

Die infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine stark gestiegenen und ggf. weiter steigenden Beschaffungskosten, insbesondere für Lebensmittel und Energie, bestehen weiterhin. Als sehr personalintensive Einrichtung sind die Konsequenzen für FABIDO nicht so durchgreifend wie für andere Einrichtungen und Unternehmen. Gleichwohl dürften sich weiterhin Auswirkungen auf die Liquidität und das Ergebnis von FABIDO ergeben. Diese werden aber im Rahmen des Liquiditätsmanagements im Verbund mit der Stadt Dortmund als beherrschbar eingeschätzt.

Mögliche Jahresfehlbeträge können durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage gedeckt, auf neue Rechnung vorgetragen werden oder unmittelbar durch die Stadt Dortmund ausgeglichen werden.

FABIDO weitet sein kulturelles, musikalisches und pädagogisches Angebot für Kinder weiterhin aus.

Umweltrisiken und leistungswirtschaftliche Risiken liegen bei FABIDO nicht vor. Spezifische Risiken aus der Geschäftstätigkeit sind nicht vorhanden.

6. Umweltbericht

FABIDO ist als einer von zwei Kita-Trägern in ganz Deutschland mit der Auszeichnung „Fairer Betrieb“ prämiert worden. Insgesamt 95 der 99 Tageseinrichtungen für Kinder tragen das Label „Faire Kita“, vier befinden sich in der Zertifizierung. Das Ziel besteht darin, alle FABIDO-Einrichtungen mit dem Zertifikat auszuzeichnen.

FABIDO gehört seit 2021 mit dem Projekt „Mehr Nachhaltigkeit im Bereich Ernährung in den FABIDO Kindertageseinrichtungen mit Wirtschaftsküchen“ zu den Trägern des Dortmunder Nachhaltigkeitsriegels. Der Einsatz von ökologisch erzeugten Lebensmitteln, regionalen, saisonalen und fair gehandelten Produkten bilden hier die Grundlage einer gesunden und ausgewogenen Ernährung in den Einrichtungen mit Wirtschaftsküche, ebenso die Reduzierung von tierischen Lebensmitteln zugunsten von pflanzlichen und die Verringerung von Speiseabfällen. Bereits 30 % der eingekauften Lebensmittel haben Bioqualität. Eine weitere Steigerung ist geplant.

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist bei FABIDO als Trägerstandard und in den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen fest verankert.

Mit ihren Projekten und der Mitwirkung im stadtweiten BNE-Netzwerk möchte FABIDO die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 lokal unterstützen, z.B. „keine Armut“, „hochwertige Bildung“ und „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Vielfältige Projekte, z.B. Jahreszeitenangebote auf dem Lernbauernhof, waldpädagogische Projekte, bei denen Kinder ihre Natur und Umwelt erkunden und erleben, wurden verstetigt.

Im Jahr 2023 wurden elf Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Zertifikat „Umweltbewusste Kita“ ausgezeichnet. Darüber hinaus trägt eine Kindertageseinrichtung die Auszeichnung „Klima Kita.NRW“.

Das Amt für Stadterneuerung fördert FABIDO im Rahmen des Projektes „Querbeet“. Im Jahr 2023 haben acht Kindertageseinrichtungen mit den Fördermitteln das Thema „Gärtnern in der Stadt“ neu belebt und Hoch- Beete mit Naschgärten angelegt, insektenfreundliche Pflanzen und Blumen gepflanzt und gesät. In Kooperation mit der Stadtteilwerkstatt wurden für alle interessierten Kitas Insektenhotels, Nistkästen und zahlreiche Hochbeete gebaut und aufgestellt.

Insgesamt fünf Tageseinrichtungen für Kinder beteiligen sich an der stadtweiten Kampagne „Umsteigern – Du kommst rum, Dortmund kommt weiter“, bei der die sichere und umweltfreundliche Verkehrserziehung im Vordergrund steht.

FABIDO-Mitarbeiter*innen der Verwaltung nutzen für Dienstfahrten bei Verfügbarkeit Elektrofahrzeuge oder den ÖPNV.

In Kooperation mit anderen Stadtämtern (Hochbauamt, Grünflächenamt) werden neue Kindertageseinrichtungen unter Beachtung von Klimaaspekten gebaut. Beispielsweise gehören hierzu Dach- und Fassadenbegrünung, energetische Baustandards oder die insektenfreundliche Bepflanzung der Außengelände. Letztere Maßnahme findet auch in den bereits bestehenden Tageseinrichtungen Anwendung.

7. Entwicklungsbericht und Prognosebericht

7.1 Wirtschaftsplan 2024

Für das Jahr 2024 wurde der Wirtschaftsplan am 14.12.2023 dem Rat der Stadt Dortmund vorgelegt (Drucksache Nr.: 33367-23) und beschlossen. Dieser enthält Umsatzerlöse wie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und sonstige Umsatzerlöse sowie sonstige betriebliche Erträge in Gesamthöhe von insgesamt 146.726 T€.

Dem stehen Aufwendungen von insgesamt 147.109 T€ gegenüber. Hiervon entfallen 125.507 T€ auf den Personalaufwand, der 85 % des gesamten Aufwandes ausmacht. Das geplante Jahresergebnis beträgt damit -383 T€.

7.2 Angebotsstruktur

In der Angebotsstrukturplanung des Jugendamtes für 2024 ist für die gesamte Trägerlandschaft und für FABIDO eine Ausweitung der Anzahl an Betreuungsplätzen geplant. Analog zum Vorjahr werden weitere An- und Umbauarbeiten zur Bestands- und Angebotserweiterung sowie -umstrukturierung bei FABIDO durchgeführt.

In der mittelfristigen Bedarfsplanung des Jugendamtes wird aufgrund der Bevölkerungsvorausrechnung der Dortmunder Statistik bis zum Jahr 2030 mit einer stadtweiten Angebotserweiterung von rund 6.000 Betreuungsplätzen geplant. Davon sollen 1.716 Betreuungsplätze von FABIDO angeboten werden. 1.131 dieser Betreuungsplätze sind nach aktuellem Planungsstand für Kinder im Alter von 3-6 Jahren vorgesehen, weitere 585 Plätze für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren. Insgesamt wird mit 20 neuen Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet geplant. Die sich dadurch ergebenden Bedürfnisse hinsichtlich Teambildungsmaßnahmen und sozialraumspezifischen Anforderungen an die Beschäftigten werden bedarfsorientiert in die Aus- und Fortbildungsangebote integriert.

8. Fazit

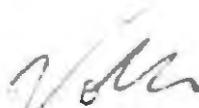
Wir sind überzeugt davon, dass wir in den nächsten Jahren mit unserer hochmotivierten und engagierten Mitarbeiterschaft weiterhin überzeugende Arbeit leisten werden.

Dortmund, den 21.03.2024



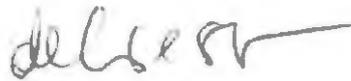
Daniel Kunstleben

Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung



Fabian Völker

Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung



Katrin de West

Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege



Ansgar Kleff

Geschäftsbereichsleiter der Tageseinrichtungen für Kinder

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung

eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 26. April 2024



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Börner
(Börner)
Wirtschaftsprüferin

Kroniger
(Kroniger)
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Name:	FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund
Betriebssatzung:	Fassung vom 08.10.2020
Sitz:	Dortmund
Rechtsform:	Organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
Gründungsjahr:	2005
Stammkapital:	Das Kapital ist voll eingezahlt und beträgt gemäß § 4 der Betriebssatzung 25.000,00 €.
Wirtschaftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung:	Gegenstand ist die Umsetzung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG). Der damit verbundene Förderauftrag von Kindern wird durch regelmäßige Konzept- und Qualitätsentwicklung konkretisiert und weiterentwickelt.
Betriebsleitung:	Gemäß § 5 der Satzung nimmt die Funktion der Betriebsleitung die Geschäftsleitung wahr. Im Berichtsjahr gehörten der Geschäftsleitung an: <ul style="list-style-type: none">- Herr Daniel Kunstleben (Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung)- Herr Fabian Völker (Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung)- Frau Katrin de West (Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege)- Herr Ansgar Kleff (Geschäftsbereichsleiter der Tageseinrichtungen für Kinder)

FABIDO wird von der Geschäftsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die GO NRW, die EigVO NRW oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist.

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss besteht aus elf Mitgliedern sowie drei Vertreterinnen oder Vertreter der Beschäftigten als beratende Mitglieder. Die Wahl der Mitglieder des Betriebsausschusses erfolgt durch den Rat.

Der Betriebsausschuss ist insbesondere zuständig für die Umsetzung der vom Rat festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Produkte und Leistungen von FABIDO, die Benennung des*der Prüfers*in für den Jahresabschluss und für die Entlastung der Geschäftsleitung. Er überwacht die Geschäftsleitung, kontrolliert die Einhaltung seiner Beschlüsse und der Beschlüsse des Rates sowie die Einhaltung der Produkt- und Leistungsplanung, des Wirtschaftsplans und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses kann dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.

**FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG
GEMÄSS IDW PRÜFUNGSSTANDARD PS 720**

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Gemäß § 5 (1) der Betriebssatzung in der Fassung vom 08.10.2020 nimmt die Geschäftsleitung die Funktion der Betriebsleitung nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wahr. Der Geschäftsleitung gehören der*die Geschäftsführer*in und der*die Leiter*in der Geschäftsbereiche nach § 3 der Betriebssatzung, 57/1 Kaufmännische Verwaltung, 57/2 Kindertagespflege (KTP), 57/3 Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) und 57/4 Strategische Entwicklung an.

Der Betrieb wird von der Geschäftsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist.

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund hat mit Wirkung zum 08.10.2020 eine Dienstweisung für die Geschäftsleitung des Betriebes FABIDO („Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund“) erlassen, in der u.a. die Aufgaben- und Geschäftsverteilung, Beschlussfassung und Vertretung der Geschäftsleitung festgelegt sind.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Der Betriebsausschuss von FABIDO kam im Jahr 2023 zu drei Sitzungen zusammen, und zwar am 26.05.2023, 13.09.2023 und 24.11.2023. Von den Sitzungen werden Niederschriften erstellt.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und andere Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind auskunftsgemäß in keinem derartigen Kontrollgremium tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Angabe der Vergütung der Geschäftsleitung erfolgt individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben keine Vergütung von FABIDO erhalten.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

In § 3 der Betriebssatzung ist die grundlegende Gliederung des Betriebes FABIDO geregelt. Sie ist in einem Organigramm weiter differenziert. Das Organigramm wird regelmäßig überprüft und an Veränderungen angepasst. Zusätzlich werden in der Betriebssatzung Zuständigkeiten, Funktionen, Weisungsbefugnisse und Aufgaben festgelegt.

Näheres zur Aufgaben- und Geschäftsverteilung regelt die Dienstanweisung für die Geschäftsleitung des Betriebes FABIDO vom 08.10.2020.

Darüber hinaus sind generelle Regelungen zu Ermächtigungen und Unterschriftsbefugnissen in der Allgemeinen Geschäftsanweisung geregelt („AGA“).

Welche Mitarbeiter*innen Befugnisse zur Abgabe verpflichtender Erklärungen und Befugnisse nach der Geschäftsanweisung über die kassenmäßige Abwicklung von Verwaltungsgeschäften („GAKAV“) sowie der Dienstanweisung zum Bestellwesen, Rechnungsbearbeitung, Honorar- und Dienstleistungsverträge und Budgetbewirtschaftung bei FABIDO vom 06.11.2014 haben, ist separat in Datenbanken oder auf zentralen Laufwerken dokumentiert.

Der Stellenplan ist in SAP Human Capital Management (SAP HCM) abgebildet.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Nein, es haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Es besteht ein Anti-Korruptions-Konzept der Stadt Dortmund, das auch für FABIDO gilt.

Für Beschäftigte der Stadt Dortmund ist grundsätzlich die Teilnahme am Seminar „Korruptionsprävention in der Stadtverwaltung Dortmund“, welches durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt wird, verpflichtend vorgeschrieben. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt nehmen bei FABIDO die Führungskräfte der Tageseinrichtungen für Kinder und die Mitarbeiter*innen im Innendienst an diesem Seminar teil. Die Teilnahme wird bescheinigt. Zudem ist die Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und anderen Vorteilen zu beachten. Die Dienstanweisung sieht vor, dass sie allen Beschäftigten zum 01.01. und 01.06. gegen Unterschriftsleistung vorzulegen ist.

Von der Geschäftsleitung wurden darüber hinaus u.a. Dienstanweisungen erlassen, die insbesondere Regelungen im Umgang mit Spenden sowie zum Bestellwesen und zur Rechnungsbearbeitung festlegen.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Die bestehenden Richtlinien werden im Wesentlichen von der Stadt Dortmund vorgegeben und wurden von FABIDO für das Tagesgeschäft konkretisiert.

Für die Auftragsvergabe sind u.a. die Regelungen der AGA, der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), der Vergabeverordnung (VgV) sowie der Vergabe- und Beschaffungsordnung der Stadtverwaltung Dortmund (VBO) vom 21.09.2023 zu beachten. Die Ermächtigungen für eigenverantwortliche Beschaffungen werden laut Konzept AGA-Ermächtigung je nach Funktion oder anhand von bestimmten Kriterien unter Beachtung der bestehenden Regelungen erteilt.

Im Berichtsjahr haben sich für uns keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Alle Verträge sind schriftlich dokumentiert. Die Ablage erfolgt abteilungsbezogen je nach Zuständig- und Verantwortlichkeit in einem zentralen elektronischen Verzeichnis.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

Zentrales Element der Planung ist der im aktuellen für das jeweils folgende Jahr zu erstellende Wirtschaftsplan. Er basiert auf den Prognosewerten des aktuellen Wirtschaftsjahres sowie auf den voraussichtlichen Entwicklungen des Betriebes. Zusätzlich enthält der Wirtschaftsplan die Planzahlen für die drei darauffolgenden Wirtschaftsjahre.

Das Planungswesen entspricht nach unserer Beurteilung den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Für die systematische Untersuchung von Planabweichungen sind geeignete organisatorische Maßnahmen getroffen. Ein geeignetes Berichtswesen ist eingerichtet.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Im Rechnungswesen (Finanzmanagement) sind die Aufgaben debitorische und kreditorische Rechnungsbearbeitung, Jahresabschluss, Anlagenbuchhaltung und Teamkoordination gebündelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich in einem stetigen Weiterentwicklungsprozess, sich ergebene Strukturänderungen werden mit eingearbeitet. Damit entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nach unserer Beurteilung den besonderen Anforderungen von FABIDO.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Stadtkämmerei ist zentraler Dienstleister unter anderem für das Liquiditätsmanagement sowie für die Finanzierung und das Kreditmanagement für die Fachbereiche und die Eigenbetriebe der Stadt Dortmund.

Die Organisation des Liquiditätsmanagements ist in der zum 01.01.2022 in Kraft getretenen Servicevereinbarung „Cash-Management“ vom 17.09./21.11.2021 geregelt. Die Fälligkeiten der durch die Zahläufe generierten Auszahlungen werden dem Liquiditätsmanagement der Stadtkämmerei und dem Zahlungsverkehr der Stadtkasse gemeldet.

FABIDO selbst darf keine Kreditaufnahmen tätigen. Deshalb ist eine Kreditüberwachung nicht erforderlich.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Siehe Antwort zu Frage d). Anhaltspunkte, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Auf die im Haushaltsplan der Stadt Dortmund veranschlagten Zuwendungen an FABIDO erfolgten im Berichtsjahr monatliche Abschlagszahlungen sowie Mittelabrufe bei potenziellen Verbindlichkeiten von FABIDO im Cashpool zu vereinbarten Stichtagen.

Die Forderungen gegen Dritte werden regelmäßig überwacht.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling ist bei FABIDO als eigenständiger Aufgabenbereich eingerichtet und strukturell an die besonderen Verhältnisse von FABIDO angepasst und auf dessen Erfordernisse ausgerichtet. Das Controlling umfasst den gesamten Betrieb von FABIDO.

Die Betriebsleitung erhält einmal im Monat einen Bericht, die Fachabteilungen je nach Bedarf anlassbezogene Auswertungen. Zudem erstellt das Controlling die nach § 20 EigVO i.V.m. § 14 Abs. 1 der Betriebssatzung FABIDO erforderlichen Quartalsberichte.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Fehlanzeige. FABIDO hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

FABIDO ist in das gesamtstädtische Risikomanagement einbezogen. Die dauernde funktionale und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes FABIDO ist aufgrund seiner Einbettung in die Konzernstruktur der Stadt Dortmund grundsätzlich nicht gefährdet. Auch sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

In Zentralfunktionen wie Personal, Antikorruption, Rechnungswesen ist FABIDO aufgrund von Dienst-, Geschäftsanweisungen etc. sowie verpflichtenden Schulungen in die allgemeinen Mechanismen des städtischen Risikomanagements eingebunden. Es werden strukturiert Meldungen zyklisch und auf Anfrage an die Stadtkämmerei, den Oberbürgermeister sowie an das Dezernat 4 übermittelt.

Für die spezifischen Risiken bei FABIDO werden weiterhin Prozesse aufgenommen und strukturiert. Zudem werden Grobanalysen für die Verwaltungsbereiche im Rahmen des Internen Kontroll-Systems (IKS) erstellt, bei denen (präventive) Gegenmaßnahmen für relevante Risiken aufgezeigt werden. Ausgangspunkt für die fortwährende Entwicklung der einzelnen Teilprozesse sowie des IKS ist die Prozesslandschaft von FABIDO.

Darüber hinaus werden für verschiedene interne Themenbereiche von FABIDO Risikoanalysen gefertigt, um entsprechende Regelungen zur Risikovorkehrung treffen zu können.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Unseres Erachtens sind diese Maßnahmen ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich für uns nicht ergeben.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Ja, bei der Stadt Dortmund als Konzernleitung (siehe 4.a).

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Ja, bei der Stadt Dortmund als Konzernleitung (siehe 4.a.).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

FABIDO setzt keine derartigen Instrumente ein.

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Entfällt, siehe 5.a).

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Entfällt, siehe 5.a).

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Entfällt, siehe 5.a).

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Entfällt, siehe 5.a).

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Entfällt, siehe 5.a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

FABIDO verfügt über keine eigene interne Revision. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dortmund nimmt die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung wahr und prüft über seine gesetzliche Aufgabenwahrnehmung hinaus auch in regelmäßigen Abständen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von FABIDO bzw. wird gesondert tätig.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Das Rechnungsprüfungsamt arbeitet unabhängig von FABIDO, so dass keine Interessenkonflikte auftreten können.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Berichtsjahr die Bearbeitung von kreditorischen Rechnungsbelegen für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 geprüft sowie eine technische Prüfung der Abwicklung von zwei ausgewählten Bauverträgen (akustische Ertüchtigung und Einbau von Küchen) durchgeführt. Bei der Prüfung der kreditorischen Rechnungsbelege wurde der Schwerpunkt auf die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der zahlungsbegründenden Unterlagen, auf fristgerechte Zahlung sowie auf die nachvollziehbare Zuordnung des Sachverhaltes zu dem gewählten Sachkonto gelegt.

Außerdem hat das Rechnungsprüfungsamt die Vergabe von Betreuungsplätzen für Kinder in Tageseinrichtungen bei FABIDO geprüft.

Die diesbezüglichen Berichte (Drucksachen Nr. 33162-23 und Nr. 33269-23) sind in der öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.11.2023 behandelt worden.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Das Rechnungsprüfungsamt bestimmt seine Tätigkeitsschwerpunkte autonom. Eine Abstimmung hat insoweit nicht stattgefunden.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Bemerkenswerte Mängel hat das Rechnungsprüfungsamt bei seiner Prüfung von FABIDO nicht festgestellt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

FABIDO ist zunächst gehalten, selbst Stellung zu den Prüfungsergebnissen zu beziehen und tut dies regelmäßig auch. Ein Schwerpunkt dabei ist die Darstellung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes. So hat bspw. der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, dass FABIDO zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.05.2024 einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zuge seiner Prüfung der Vergabe von Betreuungsplätzen vorlegen soll.

Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung der Umsetzungen durch das Rechnungsprüfungsamt im eigenen Ermessen und in unregelmäßigen Abständen.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Nein, dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Es wurden keine entsprechenden Kredite gewährt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Nein, dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nein, dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionstätigkeit von FABIDO konzentriert sich weitestgehend auf die Erweiterung der Ausstattung, insbesondere im Hinblick auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, sowie auf Ersatzbeschaffungen von sonstigem beweglichem Vermögen.

Darüber hinaus erfolgten weitere Investitionen, deren Finanzierung über Drittmittel sichergestellt und sachgerecht nachgewiesen wurde. Dringliche Maßnahmen ohne Wirtschaftsplanansatz werden durchgeführt, sofern durch Verschiebung oder Streckung geplanter Maßnahmen eine Deckung sichergestellt werden kann.

Investitionen im Immobilienbereich erfolgen nach sorgfältiger Planung und üblicherweise unter Berücksichtigung potenzieller Zuwendungsmittel über den städtischen Kernhaushalt im Bereich des städtischen Immobilienmanagements. Die Ausschreibung, Projektsteuerung und Rechnungsprüfung dieser Maßnahmen übernehmen die entsprechenden städtischen Fachbereiche.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Preisermittlungen erfolgen grundsätzlich regelmäßig und in angemessenem Umfang durch Ausschreibungen im Rahmen des Vergabeverfahrens. Angesichts der Tätigkeit von FABIDO sind Erwerbe/Veräußerungen von Grundstücken und Beteiligungen nicht erfolgt.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Im Rahmen des laufenden Soll-Ist-Vergleiches von Wirtschaftsplan und laufender Abwicklung werden auch der Stand der Durchführung und die Kostenentwicklung von investiven Maßnahmen überwacht. Planabweichungen werden anhand regelmäßiger Soll-/Ist-Vergleiche zwischen Budgets und laufender Abwicklung für die Betriebsleitung dokumentiert. Die Kontrolle der Ausgaben erfolgt über die Budgetierung und die Erfassung der Eingangsrechnungen. Budgetüberschreitungen über den ursprünglichen Ansatz hinaus sind nur möglich durch gesonderte Mittelfreigaben, diese erfolgen ausschließlich aufgrund von Deckungsvorschlägen durch die Projektverantwortlichen.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Berichtsjahr umfasste das Investitionsprogramm von FABIDO ein geplantes Volumen von insgesamt 1.411 T€, davon 726 T€ für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs).

Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von 1.378 T€ getätigt, davon entfielen auf Beschaffungen im GWG-Bereich 803 T€.

Die höheren tatsächlichen Investitionen für geringerwertige Wirtschaftsgüter im Vergleich zum Investitionsprogramm sind auf einen höheren Bedarf bei den Neu- und Ersatzbeschaffungen zurückzuführen.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Nein, für uns liegen keine Anhaltspunkte vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben?*

Nein, es haben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Auch bei freihändiger Vergabe von Lieferungen und Leistungen erfolgt ein formloser Preisvergleich von mindestens drei Anbietern. Eine selbstständige Kapitalaufnahme durch FABIDO ist nicht vorgesehen. Kurzfristige Geldanlagen werden von der Stadtkämmerei im Rahmen des zentralen städtischen Cash-Managements vorgenommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die erforderlichen vierteljährlichen Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes und Produkt- und Leistungsplans (vgl. § 14 Abs. 1 der Betriebssatzung) werden dem Betriebsausschuss, dem Stadtkämmerer und dem Oberbürgermeister vorgelegt.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Im Rahmen der Quartalsberichte werden sowohl die Plan- und Ist-Daten als auch die Prognosewerte zur Darstellung der Entwicklung des Wirtschaftsjahres gegenübergestellt. Ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist somit gegeben.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Nach unseren Feststellungen wurde der Betriebsausschuss über wesentliche Vorgänge zeitnah und angemessen von der Geschäftsleitung unterrichtet. Bei unserer Prüfung fanden

wir keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle. Erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir ebenfalls nicht festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Über die üblichen Nachfragen hinaus hat die Betriebsleitung unter dem dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkt dem Betriebsausschuss auf dessen Wunsch über folgende Themen berichtet:

- digitale Endgeräte in Fabido Kitas,
- Sachstand Ausweitung der spezifischen Öffnungszeiten in Fabido-Kindertageseinrichtungen und
- Sicherung der pädagogischen Qualität in den Fabido-TEK durch Personal-, Team- und Teamleitungsentwicklung

- e) *sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Nein, hierfür liegen uns keine Anhaltspunkte vor.

- f) *Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O -Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D & O-Versicherung besteht nicht.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Solche Interessenkonflikte sind nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht gemeldet worden.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Entwicklung der Bestände hält sich im betriebsüblichen Rahmen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nein, es haben sich für uns keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Das Vermögen von FABIDO ist zu 24,3 % (Vorjahr 20,4 %) durch Eigenkapital, zu 75,3 % (Vorjahr 78,9 %) aus Fremdkapital einschließlich PRAP und zu 0,4 % (Vorjahr 0,7 %) aus investiven Zuschüssen, die in einem Sonderposten bilanziert werden, finanziert.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag 31.12.2023 nicht.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt mangels Konzerneigenschaft.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

FABIDO erhält Zuschüsse der öffentlichen Hand für das Betreiben von Tageseinrichtungen für Kinder und Kinderstuben sowie für Großtagespflegestellen. Diese Zuschüsse haben Entgeltcharakter. Der Lagebericht enthält eine detaillierte Aufgliederung der im Wirtschaftsjahr 2023 vereinnahmten Zuschüsse (Anlage 4/2).

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung der mit den Zuschüssen verbundenen Verpflichtungen oder Auflagen haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapital und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Frage ist für FABIDO nicht relevant, da keine eigenständige Finanzierung von FABIDO erfolgt. Der Betrieb finanziert sich im Wesentlichen über die Zuschüsse der öffentlichen Hand.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Gemäß Vorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2023 von 2.781 T€ der Gewinnrücklage zugeführt werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der Lage des Betriebes vereinbar.

5. Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Es liegen grundsätzlich Segmente vor (TEK und KTP), die auch in der Kosten- und Leistungsrechnung erfasst werden, deren Betriebsergebnisse aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht differenziert dargestellt werden.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Zur Deckung von erhöhten Aufwendungen im Personalbereich aufgrund einer weiteren Zuführung zur Rückstellung für ehemals selbständig Beschäftigte sowie des Tarifabschlusses TVöD hat FABIDO eine Mehrbedarfsvorlage über einen Betrag von 3.500 T€ erstellt, wodurch von Trägerseite ein erhöhter Zuschuss gewährt wurde. Ohne diesen hätte sich ein negatives Jahresergebnis ergeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass der Austausch von Leistungen mit der Stadt Dortmund oder ihr nahestehenden Unternehmen oder Einrichtungen nicht zu angemessenen Konditionen erfolgt.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb kein Energieversorgungsunternehmen ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Im Jahr 2023 gab es keine verlustbringenden Geschäfte i.S. der Frage.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt, da keine verlustbringenden Geschäfte vorlagen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

FABIDO schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss ab.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Die Aufgabe von FABIDO besteht in einem qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder als wichtiger Beitrag zur Lebensqualität und Strukturentwicklung in Dortmund. Angesichts dieser Aufgabe spielt die Frage nach ertragsverbessernden Maßnahmen keine Rolle. Gleichwohl ist die Aufgabe möglichst ressourceneffizient zu erfüllen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 8

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Befreiung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsleistungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund

Jahresabschluss 2023

[DS-Nr. 34703-24]

Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund

Jahresabschluss 2023

Inhaltsverzeichnis der Anlagen:

Anlage I Lagebericht

Anlage II Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Erfolgsübersicht / Spartenrechnung
4. Anhang mit Anlagen

Lagebericht des Geschäftsjahres 2023

1. Allgemeines

Die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (SFB) wurden mit Beschluss des Rates vom 14.12.2000 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund zum 01.01.2001 gegründet.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen werden nach § 107 Absatz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) wie ein Eigenbetrieb geführt. Sie sind damit organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, verfügen aber nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund ist mithin Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der SFB geblieben. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen seiner städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeiten des Rates bleiben unberührt. Die nach der EigVO NRW erforderliche Funktion des Betriebsausschusses wird vom Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit wahrgenommen.

Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen umfassen die Aufgaben der SFB den Betrieb, den Erhalt, die Unterhaltung und die Weiterentwicklung der Sport- und Parkanlagen, botanischen und zoologischen Anlagen, des Tierschutzzentrums sowie die Förderung der im Aufgabengebiet der jeweiligen Geschäftsbereiche liegenden Aktivitäten.

2. EU-Beihilferecht

Der erste Betrauungsakt für die SFB (Drucksache Nummer 04914-11) wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 29.09.2011 mit einer Gültigkeit von 10 Jahren beschlossen; mit Drucksache Nummer 25782-22 wurde der Betrauungsakt für die SFB in der Sitzung des Rates der Stadt am 15.12.2022 erneuert. Die SFB sind mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen zur Sicherstellung der

Versorgung der Bevölkerung mit Sport- und Freizeitangeboten in der Stadt Dortmund betraut. Mit diesem formalen Betrauungsakt sind die beihilferechtlichen Anforderungen im Sinne des europäischen Beihilferechts erfüllt, sodass eine Notifizierungspflicht entfällt.

Im Zusammenhang mit der beihilferechtlichen Prüfung wurden die von den SFB ausgeübten Tätigkeiten als Dienstleistungen von allgemeinem Interesse qualifiziert und differenziert in Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und allgemeinem nichtwirtschaftlichem Interesse (DANWI). Dementsprechend wurden die Zuschüsse der Stadt Dortmund (Betriebskosten- und Investitionszuschuss) diesen Dienstleistungen zugeordnet.

Die Geschäftsleitung der SFB geht davon aus, dass im Wirtschaftsjahr 2023 keine Überkompensation vorliegt und damit eine Rückzahlungsverpflichtung nicht besteht.

3. Besondere Ereignisse

Im Jahr 2023 haben im Geschäftsbereich SPORT wieder einige große Sportveranstaltungen in Dortmund stattfinden können, u.a. wurden die Dortmunder Hallenfußballstadtmeisterschaften, das PSD-Indoor-Meeting, die Deutschen Hallenleichtathletikmeisterschaften und einige Champions-League-Spiele der BVB-Handballdamen in der Helmut-Körnig-Halle durchgeführt.

Die Bauarbeiten zur Errichtung des neuen **Sportbades im Revierpark Wischlingen** konnten bis zum Ende des ersten Quartals 2023 abgeschlossen werden. Nach der feierlichen Eröffnung durch den Oberbürgermeister am 30.03.2023 ist das Sportbad der Öffentlichkeit und den Vereinen übergeben worden.

Die Tiefbauarbeiten für den **Umbau Hoeschpark** im Bereich des Loops, der Außensportanlagen (Calisthenics, Boulderwand) und des Schaukelhains konnten abgeschlossen werden und werden von der Öffentlichkeit gut angenommen. Im Bereich des Hochbaus konnte das neu umgebaute Tennisheim mit einem großen

Multifunktionsraum fertig gestellt werden. Der Umbau des Sportheims ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Im Untergeschoss sind noch einige Arbeiten zu erledigen. Den Vereinen stehen im 1. Obergeschoss Besprechungs- und Büroräumlichkeiten zur Verfügung. Für das Erdgeschoss konnte als zentrale Betreiberin die Caritas gewonnen werden.

Das neue **Umkleidegebäude der Sportanlage Husener Eichwaldstraße** wurde im Frühjahr durch den Oberbürgermeister offiziell an den Verein zur Nutzung übergeben.

Der Einbau der Rasenheizung und die Erneuerung der Rasenfläche im **Stadion Rote Erde** konnte abgeschlossen werden. Mit der Erneuerung der leichtathletischen Anlagen wurde begonnen. Der Unterbau für die neue Laufbahn ist hergestellt. Durch die im Sommer stattfindende EURO 2024 wird mit der Fertigstellung der neuen Tartanlaufbahn im August 2024 gerechnet.

Eine zentrale Empfehlung aus dem zweiten Zwischenbericht zum **Masterplan Sport** ist die Erstellung eines digitalen fachlichen **Sportstättenkatasters** gewesen. Die Datenerhebung ist durch das Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) durchgeführt worden. Diese Daten dienen als Grundstock für den Aufbau einer **digitalen Sportstättenverwaltungssoftware**. Die Beschaffung der Software zur digitalisierten Verwaltung und Vergabe von Sportnutzungsstätten konnte im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Derzeit erfolgt die Aufbereitung der Daten sowie weitere Abstimmungen mit den Vereinen. Die Veröffentlichung der Datenbank ist für Anfang des dritten Quartals 2024 vorgesehen.

Der Rat der Stadt Dortmund hat im Jahr 2021 zum Modellprojekt „**Sportbewegter Sozialraum Scharnhorst-Ost**“ beschlossen, eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Realisierungsfähigkeit des neuen Sportparks Scharnhorst zu beauftragen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden den politischen Gremien vorgestellt; der Rat der Stadt Dortmund hat am 14.12.2023 die Ausschreibung der Planungsleistungen beschlossen. Die Ausschreibung bzw. das Leistungsverzeichnis wird nunmehr vorbereitet.

Für das **Nordbad** hat sich ein konkreter Handlungsbedarf (Komplettsanierung oder Neubau) ergeben. Der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit hat im August 2023 die Erstellung eines vertiefenden Gutachtens/einer Machbarkeitsstudie beschlossen, welche einen Kostenüberblick bei einer Sanierung gegenüber einem möglichen Neubau geben soll. Die Belange des Dietrich-Keuning-Hauses sind insoweit zu berücksichtigen. Die Vergabe der Leistungen an ein Planungs- /Ingenieurbüro erfolgte im Dezember 2023. Das Gutachten/die Machbarkeitsstudie soll im zweiten Quartal 2024 vorliegen.

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 31.03.2022 (Drucksache Nummer 23597-22) beschlossen, die Leistungsphasen (LPH) 4 und 5 HOAI auf der Grundlage der bereits vorliegenden Ergebnisse der Leistungsphasen 1 - 3 HOAI zu beauftragen und gleichzeitig die temporäre Ertüchtigung des **Freibades Stockheide** (Drucksache Nummer 22338-21) aufgehoben. Die Ausschreibung der Leistungsphasen 4 – 9 ist erfolgt und wurde am 07.12.2022 stufenweise an ein Planungsbüro vergeben. Für das Projekt "Sanierung Freibad Stockheide" hat der Rat der Stadt Dortmund am 22.09.2022 eine Anmeldung zum Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" beschlossen (Drucksache Nummer 25845-22). Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 14.12.2022 beschlossen, das Projekt mit einer Bundesförderung in Höhe von 2,42 Mio. EUR zu fördern. Die Antragsunterlagen zur Förderung wurden im Juli 2023 eingereicht. Der Zuwendungsbescheid wurde am 24.10.2023 erteilt. Der Rat der Stadt Dortmund hat den Baubeschluss in seiner Sitzung am 14.12.2023 (Drucksache Nummer 32238-23) erteilt. Der Maßnahmenbeginn erfolgte noch in der 51. KW 2023.

Der **Masterplan Sport** ist ein Sachstandsbericht, der Defizite und Entwicklungspotentiale im Sport- und Bewegungsverhalten bzw. der jeweiligen Infrastruktur aufzeigt. Auf der Grundlage der Zwischenberichte ist jeder Fachbereich für sich gehalten, Prioritäten zu setzen und für deren Umsetzung zu sorgen. Der Geschäftsbereich Sport wird keine neuen Maßnahmen beginnen; noch offene Maßnahmen wird er abschließen (Erstellung eines Laufwegekatasters, Sportstadt Dortmund (Leistungssport)).

Der **Zoo Dortmund** verzeichnete im Jahr 2023 mit rund 410.000 Besucher*innen 15 % weniger Besuche als im Vorjahr. Dies ist vor allem den Schlechtwetterphasen während der Sommerferien und im Herbst, der weiterhin angespannten Parkplatzsituation und der großen Zahl an Baustellen im Zoo geschuldet.

Im Frühjahr feierte der Zoo in bescheidenem Rahmen seinen 70. Geburtstag. Besonders erfolgreich war die Plumplori-Nacht im November, eine Veranstaltung, die 2024 fortgesetzt werden soll.

Durch die baulich und technisch bedingte Schließung des Amazonashauses mussten 16 Tierarten abgegeben werden. Ein bedeutender Zuchterfolg gelang mit der Naturbrut eines Andenkondors. Dies ist weltweit bislang nur sehr wenigen Einrichtungen gelungen. Anfang des Jahres sorgte das neue Fennek-Paar zum ersten Mal für Nachwuchs. Zum Ende des Jahres gab es eine lang ersehnte Geburt bei den Zebras. Bei den Breitmaulnashörnern zog ein junges Weibchen aus dem Zoo Veszprém, Ungarn, ein. Als neue Nagetier-Art bewohnen zwei Azara-Agutis eine Gemeinschaftsanlage mit den Kaiserschnurrbartamarinen. Drei Frankolinwachteln bereichern als Bodenbewohner die Zwergplumplori-Anlagen im Regenwaldhaus. Mit über 24 Jahren musste der letzte Tuberkelhokko eingeschläfert werden. Nicht nur stark gefährdet, sondern vermutlich bereits ausgerottet ist die Simandoa-Höhlenschabe. 40 Tiere wurden 2023 aus der Zucht vom Allwetterzoo Münster übernommen. Auch mit den Reisfischen wird eine neue Art gehalten und erhalten, die im natürlichen Lebensraum ausgestorben ist.

Einen Schwerpunkt in der Jahresarbeit stellten nach wie vor die zahlreichen **Bauprojekte** im Rahmen des **Zukunftskonzeptes** dar. Die aufwendigste Baumaßnahme ist der Neubau der **Robbenanlage**. Zum Ende des Jahres waren der Rohbau und die technischen Anlagen größtenteils hergerichtet. Der zweite Bauabschnitt Südamerikawiese - Capybara-, Mähnenwolfstall und Schildkrötenhaus – ist bis auf Restarbeiten fast fertig gestellt. Der Mediengraben, der sich durch den gesamten Zoo zieht (Telefonleitungen, elektrische Leitungen usw.), hat den Zoobesuch im vergangenen Jahr deutlich eingeschränkt; hierzu mussten immer wieder Teile des Wegenetzes aufgenommen und daher kurzfristig für den Besuchsverkehr gesperrt werden. Als neues Bauprojekt wurde der Neubau

des Känguruhstalles gestartet. Auch hier waren große Teile des Rohbaus zum Ende des Jahres bereits zu sehen.

In der **Öffentlichkeitsarbeit** etablieren sich die Sozialen Medien weiterhin als wichtigster Kommunikator nach außen. Mit den Facebook-Meldungen wurden mehr als 7,6 Millionen Menschen erreicht. Die Zahl der Follower ist um ca.10 % im Vorjahresvergleich gestiegen, bei Instagram sogar um 13 %. Weiterhin erfolgreich ist das Format „Zoo-Geschichten“ des WDR, mit dem der Zoo regelmäßig in der WDR Lokalzeit vertreten ist.

Die **Artenschutzaktivitäten** des Zoos finden ein gesteigertes öffentliches Interesse. Daher hat der Geschäftsbereich Zoo beschlossen, diese „sichtbarer“ zu machen. Das Artenschutzteam des Zoos besteht aus wissenschaftlichen und tierpflegerischen Mitarbeiter*innen, die gemeinsam die Projekte von Plumploris e.V. in Bangladesh, die Projekte des Instituto Tamandua in Südamerika, das regionale Auswilderungsprojekt für Schleiereulen, sowie die Projekte Team Andenbär (Kooperation mit dem WWF), Himmelblauer Zwerggecko und Sphenisco (Schutz von Humboldtpinguinen) betreuen. Mit Hilfe von Spenden der Besucherinnen und Besucher des Zoos konnten diese Projekte auch finanziell unterstützt werden. Im Mittelpunkt stehen jedoch die rund 40 Europäischen *Ex situ*-Programme (EEP), an denen der Zoo Dortmund teilnimmt und die im Wesentlichen dem Erhalt von Tierarten und dem Aufbau von Reservepopulationen dienen. Der Zoo selbst koordiniert das EEP für Große Ameisenbären und das edukative EEP für ausgestorbene Taubenarten.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden **Forschungsprojekte** zur Verweildauer von Besucher*innen an Gehegen und zur Haltung von Großraubtieren durchgeführt. Gemeinsam mit einem Entwickler hat eine Mitarbeiterin des Zoos neue Fanggeräte für Zootiere entwickelt. Zuweilen ist ein schonendes Einfangen von Tieren notwendig; der Einsatz von Betäubungsmitteln sollte nur als letzte Möglichkeit gewählt werden. Die neu entwickelten Kescher ermöglichen ein stress- und verletzungsarmes Einfangen (für Tier und Mensch). Die Geräte werden künftig von NHBS Wildlife, Ecology and Conservation hergestellt und vertrieben. In mehreren

wissenschaftlichen Publikationen wurden Forschungsergebnisse aus dem Zoo Dortmund veröffentlicht.

Im Jahr 2023 wurden 257 Führungen (+ 28,5%) und 261 Kindergeburtstage (+30,5%) durchgeführt sowie die etablierten Ferienprogramme in Oster-, Sommer- und Herbstferien. Mit der Firma Conciso wird zurzeit eine Zoorouten-App entwickelt; auch hier lieferten die Zoopädagog*innen die wesentlichen Inhalte.

Der Zoo Dortmund ist mit der internationalen Zoowelt auf verschiedenen Ebenen vernetzt: NRW Partnerzoos, Verband der Zoologischen Gärten (VdZ), European Association of Zoos and Aquaria (EAZA) und World Association of Zoos and Aquariums (WAZA). Mit dem Kavumba Zoo in Kampala (Uganda) verbindet der Zoo Dortmund seit einigen Jahren eine kollegiale Kooperation.

Der Westfalenpark und der Botanische Garten Rombergpark gelten mit ihren Garten- und Parklandschaften, ihren botanischen Sammlungen und den Themengärten über die Dortmunder Stadtgrenzen hinaus nicht nur als "grüne Oasen", sondern sind mit ihren zahlreichen Freizeit- und Bildungsangeboten auch attraktive und aktive Naherholungsgebiete für Jung und Alt.

Im Geschäftsbereich PARKANLAGEN sind die Projekte der **Zukunftskonzepte** für beide Parkanlagen mit Bezug zur IGA 2027 in Planung, im Bau oder teilweise schon fertig gestellt.

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 eine Entgelterhöhung zum 01.01.2023 beschlossen. Diese Eintrittspreiserhöhung wurde für das Jahr 2023 per Ratsbeschluss allerdings ausgesetzt.

Das vielfältige Veranstaltungsprogramm im **Botanischen Garten Rombergpark** wurde sehr gut von den Besuchenden angenommen. Erstmals wurden Kinderferienprogramme angeboten, die aufgrund des hohen Zuspruchs auch im Jahr 2024 durchgeführt werden. In der Erweiterung des Sammlungsbestandes des Botanischen Gartens, sowie in der digitalen Erfassung und Aufbereitung der Sammlungen wurden große Fortschritte erzielt. Die Ex-situ-Genbank Magnolia, die

Pflanzensammlung im Botanischen Garten Rombergpark mit ca. 520 Arten und Sorten außerhalb des eigentlichen Lebensraumes, findet internationale Beachtung und ist vermutlich die umfangreichste innerhalb Europas. Die Restaurierung des Wegesystems im denkmalgeschützten "Alten Schulgarten" konnte erfolgreich abgeschlossen werden; auch die Fahrradunterstände in der Nähe des Torhauses wurden fertig gestellt.

Der **Westfalenpark** konnte in diesem Jahr ca. 780.000 Besuchende begrüßen, obwohl während der Sommerferien extrem schlechtes Wetter herrschte. Sommerferienangebote und Eintrittsfreiheit für Kinder wurden bei passender Witterung gut angenommen.

Die Planungs- und Bauprozesse für die verschiedenen Projekte laufen, die wichtigsten Maßnahmen aus 2023 sind nachfolgend dargestellt.

Der Park ist mit Abschluss des Jahres 2023 durch eine flächendeckende **Beschallungsanlage** sowie eine automatisierte **Besucherzählanlage** erweitert und technisch modernisiert worden. Mithilfe der Beschallungsanlage können Notfallalarmierungen bei Veranstaltungen und im Tagesbetrieb flächendeckend und einheitlich erfolgen. Die Besucherzählanlage macht neben der Erfassung von Tageswerten und statistischen Auswertungen, insbesondere die Berechnung von zeitgleich anwesenden Personen möglich. Dies ist bei Veranstaltungen und der Bemessung von Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Die Inbetriebnahme wird nach der technischen Abnahme im ersten Quartal 2024 erfolgen.

Im Jahr 2024 wird auf der Seebühne im Westfalenpark eine kleine Reihe von Musikveranstaltungen unter dem Titel „Seebühne am Sonntag“ erfolgen. Im Sommer 2024 wird der Westfalenpark durch das public viewing für die EURO 2024 sehr intensiv genutzt werden.

Die Phase 0 „Machbarkeitsstudie zur Neustrukturierung des Gesamtbereiches **Eingang Ruhrallee**“, insbesondere mit dem Parkeingang und dem Neubau des Kindermuseums mondo mio!, e. V. wurde mit allen Beteiligten durchgeführt. Verschiedene Aspekte wie eine Optimierung des Besucherservices, der

Willkommenskultur durch serviceorientierten Einlass von Museumsgästen und Parkbesuchenden, der Sicherheit bei Veranstaltungen und eine zeitgemäße Gestaltung des Haupteinganges mit Blick auf den Florianturm sollen umgesetzt werden. Im Jahr 2024 wird ein Büro für Projektsteuerung bei der Vergabe der Fachplanungsleistungen unterstützen.

Die für das **Sonnensegel** erforderlichen Gutachten und Untersuchungen nach dem Schadensfall an der Seilkonstruktion sind abgeschlossen. Nach Abschluss der Planung und Ausschreibung kann mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen begonnen werden.

Mit finanzieller Unterstützung der Dr.-Gustav-Baukloh-Stiftung und des Freundeskreises Westfalenpark konnte der Ausbildungsbetrieb der Parkanlagen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Eingang Blütengärten des Westfalenparks einen neuen Themengarten errichten, den „**Insektengarten**“. Dieser Garten, der zahlreiche insektenfreundliche Pflanzen und bauliche Elemente wie ein Sandarium und eine Trockenmauer enthält, zeigt zugleich als Station des Rosenweges ein breit gefächertes aktuelles Sortiment Persischer Rosen.

Ebenfalls fertig gestellt werden konnte die Überarbeitung der **Heidelandschaft** westlich des Sonnensegels. Die aus der Gründungszeit des Westfalenparks stammende Anlage wurde mit einem neuen Wegesystem ausgestattet und überalterter Bewuchs durch heidetypische Pflanzen wie verschiedene Ericaceen und Wacholder ersetzt. Im Zentrum des Areals befindet sich ein kleiner Flachwasserteich, der neben einer neuen Abdichtung und neuem Ablauf ein direkt am Hauptweg gelegenes barrierefreies Holzdeck als Aussichtspunkt erhielt.

Besondere gestalterische Höhepunkte des Westfalenparks sind alljährlich die Wechselbepflanzungsbeete am Zentralplatz, im Eingangsbereich Ruhrallee und im Umfeld des Florianturms. Hier planten und pflanzten die Gärtnerinnen und Gärtner rund 30.000 Sommerblumen in abwechslungsreich und farbenfroh gestalteten Motiven.

Das TIERSCHUTZZENTRUM stand im Jahr 2023 mehrmals vor extremen Herausforderungen. Anfang des Jahres mussten nach einer Sicherstellung durch

das Ordnungsamt der Stadt Dortmund 41 verwaarloste Hunde untergebracht werden. Weiterhin gab es im Herbst im Katzenbereich einen traurigen Höchststand mit zeitweise 116 Tieren, resultierend vor allem aus Fundkatzen mit ihren Kitten. Hinzu kam die unvermittelte Aufnahme von mehr als 100 Wellensittichen, die aus der Wohnung einer verstorbenen Person stammten. Damit war das Tierschutzzentrum in großen Teilen des Jahres weit über die eigentlichen Kapazitätsgrenzen hinaus belegt. Insgesamt wurde der Tierbestand im Vergleich zu den Vorjahren erneut überschritten. Betreut wurden insgesamt 1.247 Tiere (im Jahr 2022 wurden 1.171 Haustiere aufgenommen, im Jahr 2021 waren es 807 Haustiere). Durchschnittlich versorgten die Tierpflegenden täglich 59 Hunde, 70 Katzen und 79 Kleintiere. Im Vorjahr wurden täglich durchschnittlich 45 Hunde, 51 Katzen und 61 Kleintiere betreut.

Trotz des enorm hohen Bestandes konnte die Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten in allen Bereichen erfolgreich verhindert werden. Sämtliche Fundtiere konnten untergebracht und versorgt werden. Ein Teil der 41 sichergestellten Hunde wurde nach der Erstversorgung von anderen Organisationen übernommen, um eine artgerechte Betreuung sicherzustellen, die in Dortmund aus Platz- und Personalgründen aufgrund der hohen Anzahl dauerhaft nicht möglich gewesen wäre.

Personell hat das Tierschutzzentrum mit einer weiteren Verwaltungskraft sowie zwei Tierpflegenden und der Übernahme einer Auszubildenden den Personalkörper aufgestockt und damit dringend benötigte Unterstützung erhalten.

Nach der Coronapandemie wurde erstmalig wieder ein Tag der offenen Tür im Tierschutzzentrum organisiert. Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren konnte bei bestem Wetter im April eine gelungene und sehr gut besuchte Veranstaltung organisiert werden.

Der stark frequentierte Welpenauslauf wurde vollständig saniert. Sämtlicher Sand wurde ausgetauscht und neue Geräte für die Hunde beschafft. Auch der Umbau der Hundehäuser geht stetig voran.

Die Möglichkeit Beratungstermine online zu buchen, ist seitens der Bürger*innen gut angenommen worden. So wird der Besucherstrom gezielt gelenkt und die Beunruhigung der Insassen minimiert.

4. Geschäftsverlauf

4.1 Investitionen

Das Investitionsvolumen nahm von insgesamt 17.775 TEUR im Vorjahr auf 16.866 TEUR ab, exklusive der Übertragungen von der Stadt Dortmund an die SFB im Wirtschaftsjahr 2023. Im Jahr 2023 wurden das Sportbad im Revierpark Wischlingen, das Umkleidegebäude Husener Eichwaldstraße sowie die Besucherzähl- und Beschallungsanlage im Westfalenpark, das Löwenhaus im Zoo sowie die Neuanschaffung eines Schmalspurschleppers für die Kunstrasenplätze fertig gestellt. Der Zugang an Anlagen im Bau ist entsprechend von 15.164 TEUR im Jahr 2022 auf 12.083 TEUR im Jahr 2023 gesunken. Folgende größere Maßnahmen sind in den Anlagen im Bau enthalten:

- Entwicklung Hoeschpark
- Laufbahnertüchtigung inklusive der vorbereitenden Maßnahmen im Stadion Rote Erde
- Erneuerung des Freibads Stockheide sowie der von der Sportwelt Dortmund GmbH geführten Bäder
- Zukunftskonzept Zoo 2023: hier: Neubau der Robbenanlage, der Südamerikawiese, des Känguruhstalles sowie des Schildkrötenhauses
- Neustrukturierung des Gesamtbereiches ‚Eingang Ruhrallee‘ im Westfalenpark
- Anlage eines Insektenlehrgartens
- Sammlungserweiterung der Genbank Magnolia

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden im Wesentlichen folgende Investitionen getätigt:

Maßnahmen / Vorhaben	2023
	TEUR
Sportbad Wischlingen	2.333
Grundstück Sportplatz Fränkischer Friedhof	320
Umkleidegebäude Husener Eichwaldstrasse	253
Beschallungsanlage im Westfalenpark	226
Besucherzählanlage im Westfalenpark	219
Maschinen für die Erneuerung der Kunstrasenplätze	165
Löwenhaus	137
Schmalspurschlepper Fendt für die Kunstrasenplätze	130
Eissportzentrum Westfalen - Gymnastikraum -	110
Chlorgasanlagen in den FB Hardenberg, Wellinghofen und Volkspark	108
Maßnahmen - unter 20.000 € - im Geschäftsbereich Parkanlagen	95
3 Fahrradunterstände in den Parkanlagen	66
Erdorchideenhaus im Botanischen Garten Rombergpark	66
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Sport	64
Maßnahmen - unter 20.000 € - im Geschäftsbereich Zoo	63
Maßnahmen - unter 20.000 € - im Geschäftsbereich Sport	61
Maschinen und Gartengeräte für die Parkanlagen	51
Sportplatzanlage "Fränkischer Friedhof" - Kunstrasen	43
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Zoo	38
Maschinen und Gartengeräte für den Geschäftsbereich Zoo	36
Pförtnerhaus im Zoo	32
Ausstattung der Parkanlagen	29
Robinson-Spielplatz: Spielfläche	28
Fuhrpark für die Parkanlagen	25
Zufahrt Festwiese im Westfalenpark	25
Zeitmessanlage für Leichtathletikzentrum Hacheneyerstraße	25
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Parkanlagen	13
Skulptur "Strumvogel" im Botanischen Garten Rombergpark	12
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Zentrale Dienste	5
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Tierschutzzentrum	5
	4.783
Anlagen im Bau	12.083
Entwicklung Hoeschpark	1.734
Laufbahnertüchtigung inkl. vorher. Maßnahmen im Stadion Rote Erde	1.526
Investitionszuschuss Sportwelt	643
Sanierung Freibad Stockheide	308
Neubau Robbenanlage und Beckenbeschichtung	5.000
Energietrasse Zoo	1.165
Südamerikawiese im Zoo	681
Westfalenpark: Zentralplatz inkl. Warmwasserbecken	87
BGR: Insektenlehrgarten	46
Neugestaltung Hundebereich TSZ	50
sonstige Anlagen im Bau	843
	16.866
Übertragungen von der Stadt Dortmund	34
	16.900

4.2 Plan/Ist – Vergleich der Aufwendungen und Erträge

	Position	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse	6.955	7.003	48
2.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	44.443	43.952	-491
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.493	4.590	3.097
4.	Materialaufwand	14.569	15.824	1.255
a)	<i>Aufwendungen für RHB</i>	1.237	1.147	-90
b)	<i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	13.332	14.677	1.345
5.	Personalaufwand	21.030	19.859	-1.171
a)	<i>Löhne und Gehälter</i>	16.062	15.356	-706
b)	<i>Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>	4.968	4.504	-464
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	8.054	7.072	-982
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.656	18.265	2.609
8.	Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0	3	3
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	604	605	1
10.	Sonstige Steuern	83	129	46
11.	Jahresverlust (-)	-7.105	-6.206	899
12.	Entnahme aus der Kapitalrücklage	7.105	5.625	-1.480
13.	Bilanzergebnis	0	-581	-581

Die oben genannten Plandaten entsprechen dem revidierten Wirtschaftsplan 2023 der SFB unter Berücksichtigung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates der Stadt Dortmund.

Die Abweichungen zwischen den geplanten und den erzielten Werten sind im Wesentlichen wie folgt zu begründen:

- **Umsatzerlöse**

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von 7.003 TEUR beinhalten neben den Eintrittsgeldern aus den Bädern sowie aus dem Westfalenpark, dem Botanischen Garten Rombergpark und dem Zoo auch die Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung.

Die absolute Abweichung (+48 TEUR) erklärt sich im Wesentlichen aus höheren Erträgen im Bereich der Eintrittsentgelte und den gebuchten Veranstaltungen (Zooführungen, Kindergeburtstage) im Zoo sowie aus einer größeren Sicherstellung von Hunden im Tierschutzzentrum. Der Eintritt im Westfalenpark war in den Sommer- und Herbstferien für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, wohnhaft in Dortmund, frei, so dass in dieser Zeit geringere Eintrittseinnahmen erzielt worden sind.

Aufgrund der Schließung des Westbades seit Januar 2023 konnten nur geringere Eintrittseinnahmen gegenüber dem Plan erzielt werden.

- **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand**

Gegenüber dem Planansatz werden im IST 491 TEUR niedrigere Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand ausgewiesen. Wesentliche Gründe:

- (a) Für zweckgebundene Zuschüsse sowie für die noch nicht verbrauchten Zuschüsse für Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschlüssen 2023 wurden Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Dortmund in Höhe von -2.800 TEUR eingestellt.
- (b) Zusätzlich konnten zweckgebundene Zuschüsse in Höhe von 2.076 TEUR aus den Verbindlichkeiten ertragswirksam verbraucht werden.
- (c) Für Maßnahmen aus Mitteln der Sportpauschale wurden höhere Zuschüsse im Volumen von 1.158 TEUR vereinnahmt.
- (d) Es wurden unterjährig zur Verfügung gestellte Mittel für die Abbruchkosten in Höhe von 700 TEUR mit Übertragung des Grundstückes an den städtischen Haushalt zurückgegeben.

- (e) Zur Durchführung von konsumtiven Maßnahmen der Bezirksvertretungen wurden zusätzlich 38 TEUR zur Verfügung gestellt.

- **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 3.097 TEUR über den geplanten Werten. Die wesentlichen Gründe liegen in der Übernahme von Energieverträgen für die Revierpark Wischlingen gGmbH (998 TEUR); dieser Ertrag verhält sich ergebnisneutral durch die Berücksichtigung in der Position „sonstiger betrieblicher Aufwand“. Weitere Mehrerträge wurden aus der Herabsetzung von Rückstellungen (746 TEUR) sowie aus der höheren Auflösung von Sonderposten (288 TEUR) und aus der Eigentümerabrechnung 2021 und 2022 (505 TEUR) erzielt. Im Jahr 2023 haben die SFB Zuschüsse vom Bund im Rahmen des Entlastungspaketes für Energie (Gas und Strom) über die Abrechnung des Energieversorgers erhalten (251 TEUR).

- **Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen**

Der Planansatz wurde um 1.255 TEUR überschritten. Die wesentlichen Ursachen liegen zum einen in Mehraufwendungen für Tierarztkosten im Tierschutzzentrum aufgrund der gestiegenen Sätze der Tierärztegebührenordnung (123 TEUR) sowie für nicht geplante Zuschüsse (95 TEUR für u. a. sog. Indexanpassungen der Betriebskostenzuschüsse an Vereine). Zum anderen ergaben sich Mehraufwendungen im Bereich der Zuschusszahlungen an Vereine aus Mitteln der Sportpauschale (880 TEUR). Diese Mehraufwendungen verhalten sich allerdings ergebnisneutral.

- **Personalaufwand**

Die Personalaufwendungen sind mit 1.171 TEUR unter Plan geblieben. Der Minderaufwand ist im Wesentlichen auf eine Vielzahl von vakanten Planstellen sowie auf zeitverzögerte Wiederbesetzungen zurückzuführen.

Die Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen umfasst 314,44 Stellen (Vorjahr 313,26). Im Durchschnitt waren im Jahr 2023 insgesamt 301,44 Mitarbeiter*innen

(vollzeitverrechnet) beschäftigt. Weitere Pflichtangaben zu den Personalaufwendungen sind im Anhang dargestellt.

- Abschreibungen

Die Ermittlung der Abschreibungen auf Vermögensgegenstände erfolgte nach den üblichen Methoden und Regelungen; die Aufwendungen für Abschreibungen (7.072 TEUR) werden im Wesentlichen aus entsprechenden Entnahmen aus der Kapitalrücklage und ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten ausgeglichen.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Planansatz wurde um 2.609 TEUR überschritten, was im Wesentlichen auf die Übernahme von Energieverträgen für die Revierpark Wischlingen gGmbH (998 TEUR) zurückzuführen ist; dieser Aufwand verhält sich ergebnisneutral durch die Berücksichtigung in der Position „sonstige betriebliche Erträge“. Zusätzlich erhöhen Rückstellungen für offene Eingangsrechnungen für Instandhaltungen und Nebenkosten (407 TEUR), Servicevereinbarungen (321 TEUR) sowie für Energie (173 TEUR) die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Des Weiteren ergaben sich Mehraufwendungen durch den Abgang von Anlagevermögen (364 TEUR) sowie für Sicherheits-, Kassen-, Ordnungs- und Hygienemaßnahmen im Zoo (133 TEUR). Daneben konnten aber auch Minderaufwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung des Grundstückes „Kortental – Westbad“ an den städtischen Haushalt (700 TEUR) erwirtschaftet werden.

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand resultiert im Wesentlichen aus den Zinsen, die die SFB für das im Zusammenhang mit der Übertragung der Grundstücke und Gebäude stehende Trägerdarlehen an die Stadt Dortmund zu zahlen haben (555 TEUR). Daneben sind Zinsen aus der Kreditaufnahme für das Kunstrasenprogramm (49 TEUR) angefallen.

- Sonstige Steuern

Der Planwert wurde um 46 TEUR überschritten. Aufgrund einer aktuellen steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2019/2020 wurde eine Rückstellung in Höhe von 22 TEUR gebildet.

4.3 Lage der Einrichtung

4.3.1 Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
Grundstücke und Gebäude	140.584	60,4	134.212	62,0	6.372	4,7
Technische Anlagen und Maschinen	18.253	7,8	18.892	8,7	-639	-3,4
Sonstiges	45.279	19,5	42.108	19,4	3.171	7,5
Langfristig gebundenes Vermögen	204.116	87,7	195.212	90,1	8.904	4,6
Vorräte	194	0,1	188	0,1	6	3,2
Kurzfristige Forderungen						
gegen Fremde	1.206	0,5	1.668	0,8	-462	-27,7
gegen verbundene Unternehmen	1.184	0,5	262	0,1	922	100,0
an die Stadt Dortmund	24.697	10,6	16.563	7,6	8.134	49,1
an die Stadt Dortmund (Cash Pool)	1.330	0,6	2.661	1,2	-1.331	-50,0
Flüssige Mittel	7	0,0	9	0,0	-2	-22,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	28.618	12,3	21.351	9,9	7.267	34,0
	232.734	100,0	216.563	100,0	16.171	7,5
Passiva						
Stammkapital und Rücklage	162.949	70,0	154.084	71,1	8.865	5,8
Verlust	-6.206	-2,7	-6.857	-3,2	651	-9,5
Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.625	2,4	6.857	3,2	-1.232	-18,0
	162.368	69,7	154.084	71,1	8.284	5,4
Sonderposten für Investitionszuschüsse	23.458	10,1	21.104	9,7	2.354	11,2
Summe Eigenkapital und Investitionszuschüsse	185.826	79,8	175.188	80,9	10.638	6,1
Mittel- bis langfristige Darlehen	3.915	1,7	6.885	3,2	-2.970	-43,1
Mittel- bis langfristig verfügbare Mittel	189.741	81,5	182.073	84,1	7.668	4,2
Übrige Rückstellungen	5.073	2,2	3.718	1,7	1.355	36,4
Kurzfristige Schulden						
gegenüber Fremden	6.038	2,6	6.310	2,9	-272	-4,3
gegenüber der Stadt Dortmund	31.664	13,6	24.452	11,3	7.212	29,5
gegenüber verbundenen Unternehmen	218	0,1	10	0,0	208	2.080,0
Kurz- bis mittelfristige Fremdmittel	42.993	18,5	34.490	15,9	8.503	24,7
	232.734	100,0	216.563	100,0	16.171	7,5

4.3.2 Kapitalflussrechnung

	2023	2022	2021	2020
	T€	T€	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-6.206	-6.857	-6.123	-3.138
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und Abgänge (RBW)	7.072	6.871	7.378	7.444
Zu-/Abnahme Rückstellungen	1.354	649	176	-111
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-1.236	-961	-956	-1.135
Gewinn aus Abgang Anlagevermögen	-27	-52	-19	-23
Verlust aus Abgang Anlagevermögen	393	110	419	33
Abgang Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		0	0	0
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.601	3.690	843	-4.008
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.150	399	-2.552	2.513
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-101	3.849	-834	1.575
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-16.867	-17.775	-15.798	-15.104
Übertragung Anlagevermögen von der Stadt gegen Rücklage	-34	-100	-73	-185
Übertragung Anlagevermögen an die Stadt gegen Rücklage	532	0	0	287
Einzahlungen aus Anlageverkäufen	27	52	19	23
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-16.342	-17.823	-16.852	-14.979
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	14.988	17.360	15.701	14.228
Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt	0	0	0	0
Übertragung Anlagevermögen von der Stadt gegen Rücklage	34	100	73	185
Übertragung Anlagevermögen an die Stadt gegen Rücklage	-532	0	0	-287
Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.590	2.127	1.783	2.589
Tilgung von Krediten	-2.970	-3.704	-3.180	-2.025
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	15.110	16.883	14.377	14.690
Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.333	1.909	-2.309	1.286
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.670	761	3.070	670
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.337	2.670	761	1.956
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:				
Flüssige Mittel	7	9	9	10
Forderungen aus Cash-Pooling gegen die Stadt Dortmund	1.330	2.661	752	3.069
Insgesamt	1.337	2.670	761	3.069

Die Kapitalflussrechnung enthält neben den zahlungsunwirksamen Sachverhalten auch die Veränderungen im Zusammenhang mit den Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Entwicklung der Kapitalrücklage.

4.3.3 Ertragslage

	2023		2022		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	7.003	12,6	6.555	13,5	448	6,8
Zuschuss der Stadt Dortmund	41.879	75,4	37.622	77,7	4.257	11,3
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2.073	3,7	1.568	3,2	505	32,2
Sonstige betriebliche Erträge	4.590	8,3	2.689	5,6	1.901	70,7
Betriebliche Erträge	55.545	100,0	48.434	100,0	7.111	14,7
Materialaufwand	15.824	28,5	14.234	29,4	-1.590	-11,2
Personalaufwand	19.859	35,8	18.097	37,4	-1.762	-9,7
Abschreibungen	7.072	12,7	6.871	14,2	-201	-2,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.265	32,9	15.232	31,4	-3.033	-19,9
Betriebliche Aufwendungen	61.020	109,9	54.434	112,4	-6.586	-12,1
Betriebsergebnis	-5.475	-9,9	-6.000	-12,4	525	-8,8
Zinserträge	3	0,0	1	0,0	2	200,0
Zinsaufwand	-605	-1,1	-798	-1,6	193	-24,2
Zinsergebnis	-601	-1,1	-797	-1,6	196	-24,6
Ergebnis nach Steuern	-6.077	-11	-6.797	-14	720	-10,6
Sonstige Steuern	-129	-0,2	-60	-0,1	69	-115,0
Jahresfehlbetrag	-6.206	-11,2	-6.857	-14,1	651	-9,5

5. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Angebot der SFB an die Dortmunder Bürger*innen für die Freizeitgestaltung, das sowohl attraktiv als auch niederschwellig und damit der breiten Öffentlichkeit zugänglich bleiben soll, wird vorrangig von den städtischen Zuschüssen getragen. Der selbst erwirtschaftete Refinanzierungsgrad der SFB ist im Jahr 2023 mit 18,8% (im Vorjahr 16,7%) gestiegen. Gründe hierfür sind, dass die Einrichtungen der SFB für die Besucher*innen in diesem Jahr ohne Einschränkungen zugänglich waren; auch der öffentliche Badebetrieb konnte wieder uneingeschränkt stattfinden. Auch Veranstaltungen konnten im gewohnten Umfang durchgeführt werden. Die SFB legen einen besonderen Wert auf ein familiengerechtes Freizeitangebot. Die Möglichkeiten reichen vom vielfältigen Sportangebot über die Wissensvermittlung im Zoo bis hin zum abwechslungsreichen Freizeit- und Veranstaltungsangebot in den Parkanlagen. Auch das für die Gesellschaft wichtige Vereinsleben wird über Sport- und Freizeitaktivitäten gefördert.

Der Geschäftsbereich SPORT fördert den Breitensport durch die Bereitstellung fachgerecht ausgestatteter Sportstätten. Darüber hinaus werden in Dortmund fast 600 Sportvereine finanziell und fachlich unterstützt. Die Planung neuer Sportanlagen, die Beschaffung von Sportgeräten und die Unterhaltung der städtischen Sportplätze, Kleinspielfelder sowie der städtischen Bäder und Bootshäuser zählen zu den weiteren Aufgaben.

Der Geschäftsbereich ZOO zeigt in erster Linie eine Reihe von interessanten Tierarten, ermöglicht erlebnisreiche Begegnungen und eröffnet zugleich die wunderbare Vielfalt der Tierwelt. Darüber hinaus bietet der Zoo Dortmund eine einzigartige Synthese von Tiergehegen und Parkanlagen. Mit seinem tiergärtnerischen Schwerpunkt vermittelt der Zoo einen detaillierten Überblick über die Fauna Südamerikas. In einmaligen Lebensraumanlagen wie z. B. der Südamerika-Wiese wird die einzigartige Tierwelt Südamerikas präsentiert. In der Arbeit mit südamerikanischen Tierarten, allen voran dem großen Ameisenbären und dem Riesenotter, liegt auch der wissenschaftliche Schwerpunkt des Zoos. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden über internationale Publikationsorgane der interessierten Fachwelt zugänglich gemacht und tragen entscheidend dazu bei, dass wenigstens ein Teil der biologischen Artenvielfalt für die Nachwelt erhalten bleibt. Vielfältige Veranstaltungen und das zoopädagogische Programm runden das Angebot ab.

Der zum Geschäftsbereich PARKANLAGEN gehörende Westfalenpark - Dortmunds „Grüne Oase“- ist als der schönste große Garten der Stadt nach wie vor ein beliebtes Ausflugsziel für Spiel und Spaß, Feste oder Festivals, Ruhe und Erholung. Großen und kleinen Besucher*innen, Jung und Alt wird zu allen Jahreszeiten ein vielseitiges und abwechslungsreiches Programm mit Veranstaltungen, Theater, Informationen und Führungen geboten. Für einen erlebnisreichen Ausflug mit der Familie, mit Freunden, für Schulklassen, Gruppen oder Vereine ist der Westfalenpark Dortmund ein ideales Ziel. Mit dem Bildungsforum Schule, Natur und Umwelt verfügt der Botanische Garten Rombergpark über ein Gebäude, in dem neben den Aktivitäten des Schulbiologischen Zentrums auch Raum für Vorträge, Seminare und Veranstaltungen der "grünen" Vereine zu botanischen, naturwissenschaftlichen und umweltrelevanten Themen vorhanden ist. Die Informationsangebote, Ausstellungen in den Pflanzenschauhäusern und Veranstaltungen werden sehr gut besucht - die Resonanz der Teilnehmer*innen ist durchweg positiv.

Chancen für die SFB ergeben sich nach Einschätzung der Geschäftsleitung aus den folgenden Aspekten:

Trendänderungen wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren, ist eine der wichtigen Aufgaben eines im Freizeitsektor agierenden Unternehmens. Durch kontinuierliche Anpassungen der Angebotspalette erhoffen sich die SFB die Erschließung neuer Besucher*innengruppen sowie erhöhte Umsätze. Durch Kooperationen mit Händlern, Vereinen und Interessengruppen sowie einen erhöhten Anteil an sogenannten „Fremdveranstaltungen“ wird dabei das finanzielle Risiko der SFB bei Veranstaltungen reduziert. So stellt der Westfalenpark mit seinen verschiedenen Bühnenstandorten und großen Wiesenflächen optimale Veranstaltungsflächen für Events und Promotion zur Verfügung. Neben dieser gelegentlichsabhängigen Zusammenarbeit haben Kooperationen für den Betrieb bestehender Anlagen und Einrichtungen mit freiwilligen Akteuren der Sport- und Freizeitlandschaft in Dortmund für die Folgejahre eine entscheidende Bedeutung, um die bestehende Sport- und Freizeitinfrastruktur in Dortmund weiterhin vorhalten zu können. Durch die Umsetzung der Maßnahmen aus den verschiedenen Zukunftskonzepten soll die Attraktivität der einzelnen Einrichtungen gesteigert werden, was in der Folge u. a. zu höheren Besucher*innenzahlen und Umsätzen führen soll. Zudem sollen die verschiedenen Bedürfnisse der Nutzer*innen/Besucher*innen nach Erholung, Bildung, Sport, Spiel, Freizeit etc. erfüllt werden. Inhalt der Zukunftskonzepte sind z.B. Modernisierungen, Erweiterungen, Optimierungen sowie der Neubau zukunftsweisender Anlagen, das Anbieten weiterer Erlebnisse und der Erhalt oder die Bestandssicherung der Einrichtungen. Nachhaltigkeit, Umweltschutz etc. sollen durch die Umsetzungen ebenfalls verbessert werden. Die Investitionen in die Gestaltung der Schwimmlandschaft sollen zur Sicherstellung des Angebotes zu Schul- und Schwimmsport sorgen und gleichzeitig zur Attraktivität des gesamten Schwimmsports beitragen.

Im Gegenzug sind aber auch folgende **Risiken** aufzuzeigen:

- **Übergeordnete Einschränkungen**

Der Betrieb der Freizeiteinrichtungen der SFB unterliegt dem allgemeinen Risiko von übergeordneten Einschränkungen, wie z.B. derzeit auf Grund der Folgen des Ukraine-Krieges und der Corona-Pandemie.

- **Wetterabhängigkeit**

Das saison- und witterungsabhängige Besucheraufkommen birgt das hohe Risiko verregener (Groß-)Veranstaltungen mit entsprechenden Umsatzeinbußen.

- **Freizeitverhalten**

Die Freizeiteinrichtungen der SFB rangieren zwar im regionalen Umfeld unverändert in Spitzenpositionen, jedoch können kurzfristige Trendänderungen und Veränderungen im Freizeitverhalten auch zu Einbrüchen bei den Besucherzahlen führen. Von daher ist eine permanente Marktbeobachtung und damit einhergehende Anpassung der Angebotspalette unabdingbar.

- **Energiekosten**

Die SFB betreiben eine Reihe von Objekten, welche von Art und Zustand her sehr energieintensiv sind. Insbesondere die Hallenbäder sind von Energiekostensteigerungen betroffen, weil zusätzlich zu den technischen Gegebenheiten auch die Bausubstanz aus den 60'er bzw. 70'er Jahre aus energieökonomischer Sicht zu bemängeln ist. Zwar wurden umfangreiche, auf Steigerung der Energieeffizienz ausgerichtete Sanierungen der Dortmunder Hallenbäder vorgenommen, gleichwohl wurden die damit erzielten Energiemengeneinsparungen durch die gegenläufige Preisentwicklung aufgezehrt.

Im Rahmen des Zukunftskonzeptes investiert der Zoo in die Energieversorgung, um langfristig unabhängig von fossilen Brennstoffen zu werden. Bis zur Umsetzung eines Nahwärmenetzes werden nun die Tieranlagen durch Pelletheizungen und Luft-Wärme-Pumpen energetisch versorgt. Weitere Klimaverbesserungen werden durch

extensive Dachbegrünungen auf allen neuen Gebäuden der neuen Tieranlagen erzielt. Der Einsatz von Solarenergie wird projektspezifisch geprüft.

Auf dem Sektor der Energiekosten verbleibt ein hohes Risikopotenzial für die SFB bestehen. Die allgemeinen Prognosen für die Energiepreise deuten auf Veränderungen hin, insbesondere durch die CO₂ Abgabe, Netzentgelte und Mehrwertsteuer und den Wegfall der Entlastungspakete. Andererseits könnten Preissenkungen der Grundversorger die Energiekosten positiv beeinflussen. Die Entwicklung ist weiterhin abhängig von globalen Ereignissen, politischen Entscheidungen und Marktentwicklungen. Diese Aussagen beziehen sich auch auf die städtischen Vertragspartner.

- **Instandhaltung der Gebäude und Einrichtungen**

Als wirtschaftliche Eigentümerin der betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude haben die SFB erhebliche Verpflichtungen übernommen. In erster Linie ist hier die obligatorische Sicherstellung der Verkehrssicherheit zu nennen. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass der Eigenbetrieb seine Anlagen regelmäßig betriebsbereit halten kann. Dabei muss der Anspruch über die reine Funktionserhaltung hinausgehen, da zahlreiche Anlagen und Einrichtungen vorgehalten werden, die sich zumindest teilweise aus Eintrittsgeldern und/oder Pächterträgen finanzieren. Diese Anlagen müssen für die Nutzer*innen auch in ihrer gegebenen Funktionalität und Attraktivität erhalten bleiben. In Folge des bestehenden Instandhaltungs- und Sanierungsstaus ist das finanzielle Risiko nicht von der Hand zu weisen. Es muss davon ausgegangen werden, dass weiterhin die Preise für Baumaterialien steigen. Dazu kann es zu Lieferengpässen kommen, die einzelne Baumaßnahmen zeitlich nach hinten verschieben. Mit dem zeitlichen Versatz besteht zudem das Risiko einer weiteren Preissteigerung. Die finanziellen Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

- **Verlustabdeckung Dortmunder Sportstätten gGmbH**

Die Dortmunder Sportstätten (DSS) gGmbH wurde im Jahr 2011 von der Westfalahallen Dortmund GmbH auf die SFB übertragen. Der Geschäftsbetrieb ist strukturell defizitär. Mit Übernahme der 100%-igen Beteiligung an der DSS gGmbH haben die SFB die Verpflichtung zum Ausgleich der von der Gesellschaft erwirtschafteten Verluste übernommen.

6. Risikomanagement nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW

Nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW ist für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu sorgen. Hierzu wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. In der Geschäftsanweisung „Risikomanagement im Eigenbetrieb SFB“ werden die einzelnen Ziele und jeweils durchzuführenden Maßnahmen beschrieben. Die Überwachung der erkannten Risiken erfolgt durch die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung wird ebenso über die Entwicklung der beschlossenen Gegensteuerungsmaßnahmen und deren erwarteten Auswirkungen durch die jeweilige Geschäftsbereichsleitung in den turnusmäßigen Geschäftsleitungssitzungen unterrichtet. Daneben fließen die Erkenntnisse in das gesamtstädtisch installierte Risikomanagementsystem ein.

7. Ausblick

Mit ihren Aktivitäten sind die SFB bestrebt, das attraktive Angebot mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln mindestens aufrecht zu erhalten.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird unter Berücksichtigung der Gewährung eines städtischen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 42.974.686 EUR sowie einer Entnahme aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich der Abschreibungen von Investitionen aus städtischen Zuschüssen mit einem ausgeglichenen Bilanzergebnis geplant.

Dortmund, den 28. März 2023

Die Geschäftsleitung:

Bernd Kruse
Geschäftsführer

Ute Spreen
Stv. Geschäftsführerin, Kaufmännische Leiterin

Dr. Frank Brandstätter
Zoodirektor

André Knoche
Sportdirektor

Annette Kulozik
Parkleiterin

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00	II. Kapitalrücklage	162.923.945,91	154.058.738,93
2. Baukostenzuschuss	290.910,00	322.875,00	III. Bilanzverlust	581.063,04	0,00
	290.910,00	322.875,00		162.367.882,87	154.083.738,93
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	140.583.518,84	134.212.336,25			
2. technische Anlagen und Maschinen	18.252.956,00	18.892.121,00			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.555.448,04	14.081.650,12			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.407.278,29	27.677.153,21			
	203.799.201,17	194.863.260,58	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
III. Finanzanlagen			1. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	4.047.153,94	4.329.463,85
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	26.000,00	2. Sonderposten aus Zuwendungen von Bund/Land/EU	19.406.466,81	16.769.653,43
	26.000,00	26.000,00	3. Sonderposten aus Zuwendungen voll zu kons. verb. Unterneh	4.536,00	4.704,00
				23.458.156,75	21.103.841,28
	204.116.111,17	195.212.135,58	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Steuerrückstellungen	21.900,00	0,00
I. Vorräte			2. Sonstige Rückstellungen	5.051.041,43	3.718.578,88
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	193.250,93	185.641,64		5.072.941,43	3.718.578,88
2. Waren	1.204,00	2.516,22	D. Verbindlichkeiten		
	194.454,93	188.157,86	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.365.000,00	1.575.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.398.308,46	1.894.588,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	497.845,20	383.582,65	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	34.423.680,42	29.971.801,38
2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	26.026.656,74	19.223.940,45	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	218.076,32	10.564,96
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen	1.183.924,06	261.979,31	5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.487.996,69	3.682.783,17
4. Sonstige Vermögensgegenstände	596.292,94	432.804,80		40.893.061,89	37.134.737,96
	28.304.718,94	20.302.307,21	E. Rechnungsabgrenzungsposten		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				941.664,36	522.124,18
	7.246,90	9.430,99			
	28.506.420,77	20.499.896,06			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	111.175,36	850.989,59			
	232.733.707,30	216.563.021,23		232.733.707,30	216.563.021,23

Anlage II (1)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	7.003.351,14	6.554.904,25
2. Zuweisungen und Zuschüsse	43.951.602,41	39.190.465,92
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Auflösung von Sonderposten für nicht städtische Zuschüsse € 1.236.083,34 ; im Vorjahr € 961.061,69)	4.590.334,61	2.688.716,85
	55.545.288,16	48.434.087,02
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.147.088,04	1.207.957,67
Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.676.885,37	13.026.514,94
	15.823.973,41	14.234.472,61
5. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	15.355.846,36	13.962.606,74
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 1.553.812,98; im Vorjahr € 1.366.184,71)	4.503.651,02	4.134.623,37
	19.859.497,38	18.097.230,11
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.072.065,04	6.870.663,23
	7.072.065,04	6.870.663,23
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.265.308,44	15.232.462,99
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.683,21	1.172,78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 554.760,00 ; im Vorjahr € 797.755,89)	605.066,49	797.792,89
10. Ergebnis nach Steuern	-6.077.939,39	-6.797.362,03
11. Sonstige Steuern	128.555,35	59.527,27
12. Jahresfehlbetrag	-6.206.494,74	-6.856.889,30
13. Gewinn-/Verlustvortrag (+/-)	0,00	92.060,30
14. Verlustausgleich aus der (+)/ Zuführung in die Kapitalrücklage (-)		-92.060,30
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.625.431,70	6.856.889,30
16. Bilanzverlust (-)/ Bilanzgewinn (+)	-581.063,04	0,00

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023
Spartenrechnung der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (in EUR)

07.03.2024

Betriebserrträge und Aufwendungen nach Bereichen Ertrags-/Aufwandsarten	SFB	GB 1	GB 2	GB 3	GB 4	GB 4
	gesamt	Sport	Zoo	Parkanlagen	Zentrale Dienste	Tierschutz-zentrum
Betriebserrträge						
1. Umsatzerlöse	7.003.351,14	2.160.740,34	2.241.159,82	2.360.456,48	70.000,00	170.994,50
2. Zuweisungen und Zuschüsse	43.951.602,41	22.665.711,13	6.379.235,00	11.427.352,28	2.439.882,00	1.039.422,00
3. Sonstige betriebliche Erträge <small>(davon aus der Auflösung von Sonderposten für nicht städtische Zuschüsse € 1.236.083,34; im Vorjahr € 961.061,69)</small>	4.580.334,61	3.056.916,92	579.436,99	835.747,74	4.617,13	113.615,83
Betriebserrträge gemäß GuV	55.545.288,16	27.883.368,39	9.199.831,81	14.623.556,50	2.514.499,13	1.324.032,33
Aufwendungen						
4. Materialaufwand						
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.147.088,04	146.808,08	534.392,61	396.061,60	501,55	69.324,20
Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.676.885,37	13.541.784,07	13.203,26	835.042,33	0,00	286.855,71
	15.823.973,41	13.688.592,15	547.595,87	1.231.103,93	501,55	356.179,91
5. Personalaufwand						
Löhne und Gehälter	15.356.846,36	3.549.785,52	4.223.745,58	5.425.241,24	1.546.140,67	610.933,35
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <small>(davon für Altersversorgung € 1.553.812,98; im Vorjahr € 1.366.184,71)</small>	4.503.651,02	988.935,56	1.163.758,48	1.634.243,28	534.336,24	182.377,46
	19.859.497,38	4.538.721,08	5.387.504,06	7.059.484,52	2.080.476,91	793.310,81
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.072.065,04	3.895.140,63	1.210.058,08	1.829.505,11	4.026,23	133.334,99
	7.072.065,04	3.895.140,63	1.210.058,08	1.829.505,11	4.026,23	133.334,99
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.265.308,44	8.702.488,86	3.607.793,68	5.267.096,94	462.404,44	225.524,52
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.683,21	0,00	0,00	0,00	2.683,21	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <small>(davon an verbundene Unternehmen € 554.760,00; im Vorjahr € 739.680,00)</small>	605.066,49	343.118,29	61.023,60	199.713,60	1.211,00	0,00
Aufwendungen gemäß GuV	61.623.227,55	31.168.061,01	10.813.975,29	15.586.904,10	2.545.936,92	1.508.350,23
10. Ergebnis nach Steuern	-6.077.939,39	-3.284.692,62	-1.614.143,48	-963.347,60	-31.437,79	-184.317,90
11. Sonstige Steuern	128.555,35	98.433,16	3.086,00	26.706,99	167,66	161,54
12. Jahresfehlbetrag (-)	-6.206.494,74	-3.383.126,78	-1.617.229,48	-980.064,59	-31.505,45	-184.478,44
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.625.431,70	3.040.792,86	867.076,66	1.623.214,97	4.026,23	90.320,98
16. Bilanzverlust (-)/ Bilanzgewinn (+)	-581.063,04	-342.332,92	-750.152,82	633.160,38	-27.579,22	-94.158,46

Anhang

zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (SFB) haben ihren Sitz in Dortmund, Untere Brinkstraße 81-89. Nach § 1 der Betriebssatzung der SFB werden diese als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt und sind daher nicht im Handelsregister eingetragen.

2. Allgemeine Angaben zum Inhalt und der Gliederung des Jahresabschlusses

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung SFB hat gemäß § 13 (1) der Betriebssatzung i.V.m. § 21 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

- (a) Das Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungskosten bzw. zu den Herstellungskosten bewertet, aktiviert und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sämtliche Vermögensgegenstände wurden ab dem Monat der Anschaffung linear abgeschrieben.
- (b) Der Tierbestand im Zoo wurde mit einem Festwert von 125 TEUR und ein kleiner Tierbestand im Westfalenpark mit einem Festwert von 10 TEUR bewertet.
- (c) Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert bis 800 EUR netto werden in der Handelsbilanz nach § 6 Absatz 2

Einkommensteuergesetz (EStG) im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

- (d) Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um altersabhängige Abschläge, bewertet.
- (e) Der Kassenbestand ist mit dem Nennwert ausgewiesen. Der Kassenbestand in den Büchern stimmt mit dem Bestand der Barkassen überein.
- (f) Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Auf den übrigen Forderungsbestand wurde eine pauschale Wertberichtigung von 2 % vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.
- (g) Das Stammkapital ist mit dem Nennwert ausgewiesen.
- (h) Unter den Sonderposten wurden die Investitionszuschüsse von Dritten, die der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen dienen, zum Nennwert ausgewiesen. Die Sonderposten wurden über die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagevermögens analog zu der jeweiligen Abschreibung erfolgswirksam aufgelöst.
- (i) Bei den Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen zum Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, berücksichtigt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankenbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre ab dem 31.12.2009 werden auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.12.2009 (Drucksache Nummer 16160-09) ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert. Eine Bilanzierung bei den SFB entfällt damit.
- (j) Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden bei der erstmaligen Bildung abgezinst und in den Folgejahren bis zum Erfüllungsbetrag aufgezinst. Für die Auf- und Abzinsung werden die laufzeitadäquaten Zinssätze

der Deutschen Bundesbank verwendet. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 fallen die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen in den langfristigen Bereich. Für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für die Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,82%, für die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung der vergangenen sieben Jahre für die Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,74% zugrunde gelegt. Zusätzlich berücksichtigt die Rückstellung für Altersteilzeit einen Gehaltstrend von 2,4%.

(k) Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

(l) Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Zu A. Anlagevermögen

4.1.1 Anlagenspiegel

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist nachfolgend im Anlagenspiegel mit Anschaffungs-, Abschreibungs- und Restbuchwerten dargestellt.

In den Anlagen im Bau werden zurzeit die Maßnahmen abgebildet:

- Entwicklung Hoeschpark
- Laufbahnertüchtigung inklusive der vorbereitenden Maßnahmen im Stadion Rote Erde
- Erneuerung des Freibads Stockheide sowie der von der Sportwelt Dortmund GmbH geführten Bäder
- Neustrukturierung des Gesamtbereiches Eingang Ruhrallee des Westfalenparks
- Anlage eines Insektenlehrgartens
- Sammlungserweiterung der Genbank Magnolia
- Zukunftskonzept Zoo 2023 mit dem Neubau der Robbenanlage, der Südamerikawiese, des Känguruhstalles sowie des Schildkrötenhauses

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2023

Entwicklung des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Baukostenzuschuss	647.829,36	0,00	0,00	0,00	647.829,36	324.954,36	31.965,00	0,00	0,00	356.919,36	290.910,00	322.875,00
Gesamt immat. Vermögensgegenstände	647.829,36	0,00	0,00	0,00	647.829,36	324.954,36	31.965,00	0,00	0,00	356.919,36	290.910,00	322.875,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	217.742.190,72	2.300.177,50	924.024,39	8.837.020,28	227.955.364,11	83.529.854,47	3.869.907,89	27.917,09	0,00	87.371.845,27	140.583.518,84	134.212.336,25
2. technische Anlagen und Maschinen	52.326.700,34	590.175,04	45.785,08	462.552,98	53.333.643,28	33.434.579,34	1.691.893,02	45.785,08	0,00	35.080.687,28	18.252.956,00	18.892.121,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.769.493,93	1.927.367,61	161.445,41	2.042.505,67	31.577.921,80	13.687.843,81	1.478.299,13	143.669,18	0,00	15.022.473,76	16.555.448,04	14.081.650,12
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.677.153,21	12.082.826,64	10.622,63	-11.342.078,93	28.407.278,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.407.278,29	27.677.153,21
Gesamt Sachanlagen	325.515.538,20	16.900.546,79	1.141.877,51	0,00	341.274.207,48	130.652.277,62	7.040.100,04	217.371,35	0,00	137.475.006,31	203.799.201,17	194.863.260,58
	326.163.367,56	16.900.546,79	1.141.877,51	0,00	341.922.036,84	130.977.231,98	7.072.065,04	217.371,35	0,00	137.831.925,67	204.090.111,17	195.186.135,58
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	26.000,00
Gesamt Finanzanlagen	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	26.000,00
Gesamt Anlagevermögen	326.189.367,56	16.900.546,79	1.141.877,51	0,00	341.948.036,84	130.977.231,98	7.072.065,04	217.371,35	0,00	137.831.925,67	204.116.111,17	195.212.135,58

4.1.2 Änderungen im Bestand und Ausnutzungsgrad der Anlagen

Im Jahr 2023 beliefen sich die Anlagenzugänge auf 16.901 TEUR. U.a. sind der Neubau eines Sportbades im Revierpark Wischlingen, das Umkleidegebäude Husener Eichwaldstraße, das Löwenhaus, die Beschallungsanlage und die Besucherzählanlage im Westfalenpark sowie das Erdorchideenhaus im Botanischen Garten Rombergpark im Jahr 2023 fertig gestellt worden.

4.1.3 Zu A. III. Finanzanlagevermögen

Die SFB halten 100 % der Anteile an der Dortmunder Sportstätten gGmbH (DSS gGmbH) mit Sitz in Dortmund. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 26 TEUR. Der Jahresverlust 2022 i.H.v. 952.880,64 EUR wurde durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in dieser Höhe von der DSS gGmbH ausgeglichen.

4.2 Zu B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen	Insgesamt	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	498	459	39	0
Vorjahr	384	332	52	0
2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	26.027	25.997	30	0
Vorjahr	19.224	11.224	8.000	0
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.184	1.184	0	0
Vorjahr	262	262	0	0
5. Sonstige Vermögensgegenstände	596	596	0	0
Vorjahr	433	433	0	0
Gesamt	28.305	28.236	69	0
Vorjahr	20.303	12.251	8.052	0

Von den *Forderungen gegen die Stadt Dortmund* sind 1.052.090,45 EUR (Vorjahr 133.558,20 EUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Unter den *sonstigen Vermögensgegenständen* werden Forderungen aus der Umsatzsteuer sowie debitorische Kreditoren ausgewiesen.

4.3 Zu A. Eigenkapital**4.3.1 Zu A. I. und II. Stammkapital und Entwicklung des Eigenkapitals**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	162.923.945,91	154.058.738,93
Jahresfehlbetrag	-6.206.494,74	-6.856.889,30
Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.625.431,70	6.856.889,30
Eigenkapital	162.367.882,87	154.083.738,93

Damit ergibt sich ein Eigenkapital unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage 2023 in Höhe von 162.367.882,87 EUR.

Die Kapitalrücklage hat sich in EUR wie folgt entwickelt:

	2023 EUR
Anfangsbestand 01.01.2023	154.058.738,93
Zugänge	
Investitionen aus Zuschuss	13.238.226,09
Verrechnung Zuschuss für Kredit (Anlagevermögen)	1.712.306,00
Zuführung Gewinn 2022	-
Investitionen aus BV-Mitteln, sonst städt. Zuschüssen	37.550,89
Übertragung Anlage-/ Umlaufvermögen von Stadt an SFB	34.371,00
Abgänge	
Entnahme Kapitalrücklage 2023	- 5.625.431,70
Übertragung Anlagevermögen von SFB an Stadt	- 531.815,30
Endbestand 31.12.2023	162.923.945,91

4.3.2. Zu A. III. Bilanzgewinn/-verlust

Die SFB schließen das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.206.494,74 EUR sowie mit einem Bilanzverlust in Höhe von 581.063,04 EUR unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage 2023 in Höhe von 5.625.431,70 EUR (Vorjahr: ausgeglichenes Bilanzergebnis) ab. Der Bilanzverlust von 581.063,04 EUR wird aus der im Haushalt der Stadt Dortmund eingestellten Verlustübernahme gedeckt.

4.4 Rückstellungen

Bei der Bilanzerstellung sind die Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt und mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der städtischen Eigenbetriebe werden nach Entscheidung des Rates der Stadt Dortmund seit dem Geschäftsjahr 2009 nicht mehr im Eigenbetrieb, sondern im städtischen Haushalt dargestellt (Drucksache Nummer 16160-09). Die Pensionsrückstellung für die SFB (ohne Beihilfeaufschlag) beträgt nach der Barwertmethode für Neuzusagen ab dem 01.01.1987 insgesamt 4.052.149 EUR sowie für Altzusagen 882.644 EUR. Der Gesamtrückstellungswert ist im Vergleich zum Vorjahreswert gestiegen. Während ein*e verbeamtete*r Beschäftigte*r in Pension gegangen ist bzw. die Stelle gewechselt hat, sind drei verbeamtete Beschäftigte zu den Sport- und Freizeitbetrieben Dortmund gewechselt.

	Stand 01.01.2023 EUR	Inanspruchnahme Auflösung (A) EUR	Zuführung Aufzinsung (A) EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Aufbewahrung Unterlagen	8.526,81	4.084,88 0,00 (A)	3.740,22	8.182,15
Jubiläen	81.852,55	551,65 0,00 (A)	7,90	81.308,80
Altersteilzeit	109.327,00	51.702,00 0,00 (A)	1.211,00 (A)	58.836,00
Urlaubs- und Mehrarbeitsansprüche der Beschäftigten	663.350,69	663.350,69 0,00 (A)	810.091,72	810.091,72
Entgelte aus Leistungsreizsystem der Stadt Dortmund (LAS)	111.408,83	111.408,83 0,00 (A)	116.840,45	116.840,45
ggf. zurückzuzahlende Coronahilfen	358.755,91	0,00 0,00	0,00	358.755,91
Ausstehende Eingangsrechnungen				
davon extern:	1.155.789,52	895.041,66 171.008,00 (A)	2.205.698,25	2.295.438,11
davon stadintern:	1.182.567,57	680.372,76 564.862,01	1.308.355,49	1.245.688,29
RSt Gartenbaugenossenschaft	15.000,00	8.235,13 6.763,87	15.000,00	15.000,00
Prüfungs- und Abschlusskosten	32.000,00	29.045,90 2.954,10 (A)	39.000,00	39.000,00
Betriebsprüfung BgA 2019-2020	0,00	0,00 (A)	21.900,00	21.900,00
Gesamt	3.718.578,88	2.443.794,50	4.520.634,03	5.051.041,43
		745.587,98 (A)	1.211,00 (A)	

Die sonstigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.354 TEUR gestiegen. Für ausstehende Eingangsrechnungen für Servicevereinbarungen IT-Dienste, BAGM und für Verwaltungskostenbeiträge (270 TEUR) sowie für Instandhaltungen, Nebenkosten und Grünunterhaltung (735 TEUR) sowie Urlaubs- und Mehrarbeitsansprüche (147 TEUR) wurden höhere Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellung für Altersteilzeit ist um weitere 50 TEUR gesunken.

Es bestehen zwei laufende und geregelte Anwartschaften zum Bilanzstichtag. Die Rückstellung für ggfs. zurückzuzahlende Coronahilfen des Landes NRW (359 TEUR) bleibt weiterhin bestehen.

4.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Insgesamt	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.365	210	1.155	315
Vorjahr	1.575	210	1.365	525
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.398	1.398	0	0
Vorjahr	1.895	1.895	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	34.424	31.664	2.760	0
Vorjahr	29.972	24.452	5.520	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	218	218	0	0
Vorjahr	10	10	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.488	3.488	0	0
Vorjahr	3.683	3.683	0	0
Gesamt	40.893	36.978	3.915	315
Vorjahr	37.135	30.250	6.885	525

Zur Finanzierung des Kunstrasenprogramms haben die SFB zum 27.05.2010 einen Kredit mit 20-jähriger Laufzeit bei der NRW-Bank in Höhe von 4.200 TEUR mit einer jährlichen Tilgung in Höhe von 210 TEUR aufgenommen. Zum 31.12.2023 betrug die Restschuld 1.365 TEUR.

Mit Übertragung des Vermögens an Grundstücken und Gebäuden von der Stadt Dortmund wurden den SFB zum 31.12.2010 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund in Höhe von 41.400 TEUR übertragen. Gemäß Kreditvertrag mit der Stadt Dortmund vom 10.02.2011 beträgt die Laufzeit 15 Jahre. Zum 31.12.2023 betrug die Restschuld 5.520 TEUR.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 527.162,97 EUR (Vorjahr: 299.671,84 EUR) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

4.6 Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Die SFB haben im Rahmen der Finanzierung von vereinsgetragenen Kunstrasenneubauten Kreditausfallbürgschaft i.H.v. 400.000 EUR übernommen. Die Schuldner sind bislang den Zahlungsverpflichtungen nachgekommen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Inanspruchnahme der Bürgschaften nicht zu erwarten ist.

4.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen der Errichtung von Kunstrasenplätzen durch Vereine haben die SFB bis zum 31.12.2023 gegenüber folgenden 22 Vereinen Zusagen über Finanzierungszuschüsse getätigt:

Lf. Nr.	Sportplatzanlage	Verein	Zeitraum der Zuschusszahlung	jährlicher Finanzierungszuschuss in EUR	Restsumme der Verpflichtung in EUR
1	Jasminstr.	VfR Sölde	2014-2033	20.000,00	200.000,00
2	Schürener Str.	BSV Schüren	2014-2033	20.000,00	200.000,00
3	Heinrich-Pieper-Str.	TuS Holzen-Sommerberg	2014-2033	20.000,00	200.000,00
4	Braucksweg	SF Brackel 61	2014-2033	20.000,00	200.000,00
5	Wischlinger Weg	SV Arminia Marten 08 e.V.	2014-2033	20.000,00	200.000,00
6	Provinzialstr.	TuS Bövinghausen	2014-2033	20.000,00	200.000,00
7	Arthur-Behringer-Str.	BW Huckarde	2014-2033	20.000,00	200.000,00
8	Evinger Str.	TV Brechten	2014-2033	20.000,00	200.000,00
9	Westhusener Str.	TuS Rahm	2015-2034	20.000,00	220.000,00
10	Kruckeler Str.	TuS Kruckel	2015-2034	20.000,00	220.000,00
11	Stockumer Str.	RW Barop	2015-2034	20.000,00	220.000,00
12	Admiralplatz	FC Wellinghofen	2015-2034	20.000,00	220.000,00
13	Im Odemloh	RW Germania 11/67	2015-2034	20.000,00	220.000,00
14	Deusener Str.	TuS Deusen	2016-2035	20.000,00	240.000,00
15	Schweizer Allee	ASC 09	2016-2030	26.666,66	160.000,04
16	Winkelriedweg	SV Köme	2016-2035	20.000,00	240.000,00
17	Diedenhofener Str.	BSV Fortuna	2016-2030	26.666,66	160.000,04
18	Eberstr.	FC Roj	2017-2031	26.666,66	186.666,70
19	Plümersort	SuS Deme	2017-2031	26.666,66	186.666,70
20	Waldhausweg	Hombrucher SV	2017-2031	26.666,66	186.666,70
21	Hangeneystr.	SV Westrich	2017-2031	26.666,66	186.666,70
22	Lichtendorfer Str.	SF Sölderholz	2018-2032	26.666,66	240.000,04
				486.666,62	4.486.666,92

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**5.1 Umsatzerlöse**

Aufteilung der Umsatzerlöse Umsatzerlöse nach Bereichen	2023						2022
	GB 1 Sport EUR	GB 2 Zoo EUR	GB 3 Parkanlagen EUR	GB 4 Zentr. D. EUR	GB 4 TSZ EUR	SFB gesamt EUR	SFB gesamt EUR
Ertragsarten							
Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren	759.564,92	1.928.742,41	1.447.752,94	0,00	119.280,95	4.255.341,22	4.392.346,89
Einnahmen aus Veranstaltungen	4.145,33	83.874,40	439.862,04	0,00	0,00	527.881,77	
Einnahmen aus Werbung						0,00	7.250,00
Erlöse aus Dienstleistungen	0,00	20.000,00	8.885,98	70.000,00	20.023,47	118.909,45	142.309,18
Einnahm. aus Vermiet., Verpacht u. Net	1.363.099,85	205.717,42	454.705,07	0,00	31.240,08	2.054.762,42	1.903.485,33
Sonstiges	33.830,24	2.825,59	9.250,45	0,00	450,00	46.456,28	109.512,85
Gesamt	2.160.740,34	2.241.159,92	2.360.456,48	70.000,00	170.994,50	7.003.351,14	6.554.904,25

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse insgesamt um rund 448 TEUR angestiegen. Der öffentliche Badebetrieb konnte wieder uneingeschränkt durchgeführt werden; dies führte zu höheren Eintrittseinnahmen gegenüber dem Vorjahr. Des Weiteren hat das Sportbad im Revierpark Wischlingen am 30.03.2023 eröffnet. Zudem erzielten die SFB höhere Einnahmen durch die Vermietung und Verpachtung, u.a. durch die Veranlagung von Organisationen und Vereinen. Der Eintritt im Westfalenpark war in den Sommer- und Herbstferien für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, wohnhaft in Dortmund, frei, so dass in dieser Zeit geringere Eintrittseinnahmen erzielt worden sind.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich um 1,9 Mio. EUR auf 4.590 TEUR. Ein wesentlicher Grund liegt in der Übernahme von Energieverträgen für die Revierpark Wischlingen gGmbH (998 TEUR); wobei sich dieser Ertrag durch die Berücksichtigung in der Position „sonstiger betrieblicher Aufwand“ ergebnisneutral verhält. Zudem konnten Mehrerträge aufgrund von höheren Guthaben aus den Eigentümerabrechnungen 2021 und 2022 (505 TEUR) sowie aufgrund einer höheren Auflösung von Sonderposten (275 TEUR) erzielt werden. Im Jahr 2023 haben die SFB Zuschüsse vom Bund im Rahmen des Entlastungspaketes für Energie (Gas und Strom) über die Abrechnung des Energieversorgers erhalten (251 TEUR).

5.3 Beschäftigte Mitarbeiter*innen

In die Betrachtung des Personalbestandes nach § 267 Absatz 5 Handelsgesetzbuch (HGB) sind alle vollzeit- und teilzeitbeschäftigten tariflichen und verbeamteten Beschäftigten sowie Beschäftigte im Mutterschutz einbezogen. Nicht einbezogen wurden die Geschäftsführung (eine Person) sowie Beschäftigte in einem ruhenden Arbeitsverhältnis, wie zum Beispiel Beschäftigte in Elternzeit ohne Beschäftigung oder Beschäftigte in der Freistellungsphase (Altersteilzeit). Auszubildende und Praktikanten*innen werden nachrichtlich genannt. Im Durchschnitt waren zu den genannten Stichtagen bei den SFB folgende Beamte*innen und tarifliche Beschäftigte beschäftigt.

Anzahl Mitarbeiter*innen (absolut)	31.12.2022	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023	Durchschnitt
Geschäftsführung						
1. Beamte	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
2. Tariflich Beschäftigte	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Summe Geschäftsführung	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Geschäftsbereich 1 - Sport						
1. Beamte	2,00	2,00	3,00	5,00	5,00	3,75
2. Tariflich Beschäftigte	75,00	75,00	73,00	69,00	69,00	71,50
Summe Geschäftsbereich 1 - Sport	77,00	77,00	76,00	74,00	74,00	75,25
Geschäftsbereich 2 - Zoo						
1. Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
2. Tariflich Beschäftigte	84,00	85,00	84,00	86,00	87,00	85,50
Summe Geschäftsbereich 2 - Zoo	85,00	86,00	85,00	87,00	88,00	86,50
Geschäftsbereich 3 - Parkanlagen						
1. Beamte	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
2. Tariflich Beschäftigte	106,00	105,00	106,00	105,00	108,00	106,00
Summe Geschäftsbereich 3 - Parkanlagen	111,00	110,00	111,00	110,00	113,00	111,00
Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienste inkl. TSZ						
1. Beamte	7,00	7,00	7,00	7,00	6,00	6,75
2. Tariflich Beschäftigte	27,00	28,00	29,00	30,00	35,00	30,50
Summe Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienste	34,00	35,00	36,00	37,00	41,00	37,25
Service-Arbeitsplätze						
1. Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Tariflich Beschäftigte	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Summe Service-Arbeitsplätze	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Sport- und Freizeitbetriebe gesamt	317,00	318,00	318,00	318,00	326,00	320,00

nachrichtlich:

Auszubildende Geschäftsführung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszubildende Geschäftsbereich 1	8,00	8,00	10,00	9,00	9,00	9,00
Auszubildende Geschäftsbereich 2	8,00	8,00	8,00	7,00	7,00	7,50
Auszubildende Geschäftsbereich 3	11,00	12,00	9,00	10,00	10,00	10,25
Auszubildende Geschäftsbereich 4	4,00	3,00	5,00	6,00	4,00	4,50
Auszubildende	31,00	31,00	32,00	32,00	30,00	31,25

5.4 Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für den Kredit der Stadt Dortmund zur Finanzierung des übertragenen Anlagevermögens (555 TEUR) sowie den Kredit bei der NRW-Bank (49 TEUR).

6. Sonstige Angaben

6.1 Prüferhonorar

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten das als Aufwand erfasste Honorar der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt insgesamt 27.295 EUR und gliedert sich wie folgt:

a) Abschlussprüfung	24.720 EUR
b) andere Bestätigungsleistungen	2.575 EUR

6.2 Konsolidierungskreis

Die SFB werden in den Konzernabschluss der Stadt Dortmund mit einbezogen. Dieser ist öffentlich bekannt zu machen.

6.3 Angaben zur Geschäftsführung

Der Geschäftsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2023 folgende Personen an:

Bernd Kruse, Geschäftsführer

Ute Spreen, Kaufmännische Leiterin/stv. Geschäftsführerin

André Knoche, Sportdirektor

Dr. Frank Brandstätter, Zoodirektor

Annette Kulozik, Parkleiterin

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder der Geschäftsleitung folgende Bezüge (ohne gesetzliche Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge) gezahlt:

Bernd Kruse	Gehalt/ Beamtenbezüge	140.213,01 EUR
Ute Spreen	Gehalt/ Beamtenbezüge	101.590,54 EUR
André Knoche	Gehalt/ Beamtenbezüge	99.300,44 EUR
Dr. Frank Brandstätter	Gehalt/ Beamtenbezüge	104.675,77 EUR
Annette Kulozik	Gehalt/ Beamtenbezüge	92.914,54 EUR

6.4 Angaben zum Betriebsausschuss

Die Aufgaben des Betriebsausschusses der SFB werden vom Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit der Stadt Dortmund wahrgenommen. Dem Betriebsausschuss gehörten die folgenden Personen (stimmberechtigte Mitglieder) an:

Name	Beruf
Herr Sascha Mader, Vorsitzender	Polizeibeamter
Frau Barbara Brunsing, stv. Vors.	Bürgermeisterin
Herr Norbert Bonde	Rentner
Herr Dominik De Marco	Projektleiter
Herr Stefan Dondrup	Buchhändler
Frau Petra Dresler-Döhmman	
Herr Matthias Dudde	Historiker
Herr Kevin Götz	Student
Herr Dirk Hartleif	Verwaltungsleiter
Herr Matthias Hechler	Student
Herr Torsten Heymann	Qualitätsbeauftragter
Frau Silvyia Ixkes-Henkemeier	PR- und Kommunikationsberaterin
Herr Uwe Kaminski	
Frau Katrin Lögering	Leiterin Regionalbüro
Frau Ute Mais	Bürgermeisterin
Herr Marc Ossau	Berufseinstiegsbegleiter
Herr Hans-Joachim Pohlmann	
Herr Manfred Sauer	
Herr Leander Schreyer	Student
Herr Wolfgang Seitz	
Herr Oliver Stieglitz	Angestellter

Im Geschäftsjahr 2023 wurden seitens der SFB den Mitgliedern des Betriebsausschusses keine Leistungen gewährt.

6.5 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die den Fortbestand von den SFB beeinträchtigen.

Dortmund, den 28. März 2024

Die Geschäftsleitung:

Bernd Kruse
Geschäftsführer

Ute Spreen
Stv. Geschäftsführerin, Kaufmännische Leiterin

André Knoche
Sportdirektor

Dr. Frank Brandstätter
Zoodirektor

Annette Kulozik
Parkleiterin

Friedhöfe Dortmund

Jahresabschluss 2023

[DS-Nr. 34573-24]

Friedhöfe Dortmund

Anlage 1

Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022	Passiva	31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	3.500.000,00	3.500.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	II. Kapitalrücklage	22.379,47	16.032,80
II. Sachanlagen			III. Gewinnvortrag	948.923,61	927.855,92
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	12.264.752,00	12.461.053,11	IV. Jahresüberschuss		21.067,69
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	18.920,00	18.137,00	IV. Jahresfehlbetrag	-582.047,34	
3. Fuhrpark	1.017.964,00	841.910,00	3.889.255,74	4.464.956,41	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	459.228,00	464.798,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	323.749,13	264.409,56
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	121.014,86	65.602,12	C. Rückstellungen		
	13.881.878,86	13.851.500,23	Sonstige Rückstellungen	1.774.280,15	1.379.899,67
	13.881.878,86	13.851.500,23	D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	555.560,91	350.820,50
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	105.257,42	82.068,87
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.854,40	20.150,03	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	204.908,31	182.586,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.142.162,52	2.050.881,69
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.440.719,89	2.543.511,21	3.007.889,16	2.666.357,47	
2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	50.326.925,75	50.161.753,25	E. Rechnungsabgrenzungsposten	57.715.841,12	57.844.747,07
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.638,04	1.618,05			
	52.780.283,68	52.706.882,51			
III. Kasse	0,00	0,00			
	52.802.138,08	52.727.032,54			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	26.998,36	41.837,41			
	<u>66.711.015,30</u>	<u>66.620.370,18</u>		<u>66.711.015,30</u>	<u>66.620.370,18</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	11.815.395,83	11.722.691,70
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.671.044,00	1.350.903,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	749.337,89	720.133,95
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.247.511,80	1.297.450,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.403.434,76	3.365.677,81
	5.650.946,56	4.663.128,16
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.043.033,49	5.791.177,68
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.857.275,85	1.789.397,89
	7.900.309,34	7.580.575,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	906.799,30	897.746,31
abzüglich		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	14.070,43	13.458,67
	892.728,87	884.287,64
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.433.484,45	1.580.394,97
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.051.593,08	928.368,20
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.130,86	3.277,73
10. Ergebnis nach Steuern	-592.229,28	10.432,78
11. Sonstige Steuern	-10.181,94	-10.634,91
12. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	-582.047,34	21.067,69
13. Entnahme aus Gewinnvortrag	0	0
14. Verlustabdeckung durch die Stadt	0	0

Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2023

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und der relevanten Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind sämtlich im Anhang enthalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Maßgebend für die Erstellung dieses Jahresabschlusses waren die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Entgeltlich erworbene immaterielle Wirtschaftsgüter werden zu den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben, sofern diese der Abnutzung unterliegen.

Sachanlagevermögen wird zu den Anschaffungskosten bzw. zu den Herstellungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben, sofern es abnutzbar ist.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen reduziert. Die Nutzungsdauer beträgt bei Grabflächen 25 Jahre, bei Wegen 15 Jahre und beim friedhofsspezifischen Fuhrpark 9 Jahre. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert von 250,01 € bis 800 € (netto) werden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben.

Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2023 vorgenommen. Für offene Forderungen, die älter als ein Jahr sind, wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennwert erfasst.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind in Höhe der Zuführungsbeträge abzüglich kumulierter Auflösungen angesetzt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlage.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre werden seit dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken in angemessener Höhe. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Unternehmen und Einrichtungen, die vollständig in den Gesamtabchluss der Stadt Dortmund einbezogen werden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft mehrjährige Grabnutzungsrechte und ist mit dem Nennwert abzüglich kumulierter Auflösungen angesetzt. Die Auflösung erfolgt über die Laufzeit der Nutzungsrechte. Die Passivierung der Gebühren für Grabnutzungsrechte erfolgt für alle städtischen Friedhöfe.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

In dem angehängten Anlagennachweis ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens dargestellt.

(2) Vorräte

Für den Bilanzansatz zum 31.12.2023 wurde ein Mittelwert der letzten 5 Jahre gebildet.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.854,40	20.150,03
Gesamt	21.854,40	20.150,03

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.440.719,89	2.543.511,21
Forderungen gegen die Stadt Dortmund	50.326.925,75	50.161.753,25
Sonstige Vermögensgegenstände	12.638,04	1.618,05
Gesamt	52.780.283,68	52.706.882,51

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund** beinhalten die Forderung aus der Passivierung der in der Vergangenheit vergebenen Grabnutzungsrechte sowie die Verzinsung der Forderung. Sie wird mit einem Zinssatz von 2 % verzinst. Bei diesem Posten (44.809 T€; Vorjahr: 45.809 T€) handelt es sich um eine langfristige Forderung.

Zusätzlich bestehen Forderungen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 4.361 T€ (Vorjahr: 4.346 T€) sowie sonstigen Leistungen.

Diese Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um debitorische Kreditoren. Diese Forderungen haben ebenfalls eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(4) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 26.998,36 € handelt es sich um die Besoldung der Beamten*innen für Januar 2024, die bereits Ende Dezember 2023 ausgezahlt wurden. In derselben Höhe besteht eine Verbindlichkeit gegenüber dem städtischen Personalamt, das im Rahmen der Zahlbarmachung der Gehälter in Vorleistung getreten ist.

(5) Eigenkapital

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem durch die Satzung festgelegten Stammkapital, dem Gewinnvortrag und dem Jahresfehlbetrag 2023 zusammen.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Stammkapital	3.500.000,00	3.500.000,00
Kapitalrücklage	22.379,47	16.032,80
Gewinnvortrag	948.923,61	927.855,92
Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	-582.047,34	21.067,69
Gesamt	3.889.255,74	4.464.956,41

Der **Jahresüberschuss des Vorjahres** wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuschüsse der Stadt Dortmund und Dritter für die Anschaffung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen.

(7) Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden gem. Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert.

Für die Friedhöfe Dortmund werden in der städtischen Bilanz folgende Rückstellungen gebildet:

Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2023	2.465.856 €
- davon Altzusagen	997.740 €
- davon Neuzusagen	1.468.116 €

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden bei der Bilanzerstellung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	(A)	Zuführung	31.12.2023
			Zinseffekt	(Z)		
	€	€	€		€	€
Rückstellung für Leistungen der Stadt Dortmund	131.042,99	102.445,12	28.597,87	(A)	125.321,84	125.321,84
Rückstellungen für Altersteilzeit	170.210,00	108.891,00	1.414,00	(Z)	0,00	26.157,00
			36.576,00	(A)		
Urlaubsrückstellungen	319.808,20	319.808,20		(A)	354.518,90	354.518,90
Überstundenrückstellungen	22.325,86	22.325,86		(A)	33.316,83	33.316,83
Berufsgenossenschaftsbeiträge	18.000,00	17.357,94	642,06	(A)	25.000,00	25.000,00
Jubiläumsrückstellungen	49.782,44		716,86	(Z)		47.679,45
			2.819,85	(A)		
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	431.930,18	269.861,43	162.068,75	(A)	543.555,03	543.555,03
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	179.800,00	94.827,46	84.972,54	(A)	558.731,10	558.731,10
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	57.000,00	55.844,32	1.155,68	(A)	60.000,00	60.000,00
	1.379.899,67	991.361,33	316.832,75 2.130,86	(A) (Z)	1.700.443,70	1.774.280,15

Die **Rückstellung für Leistungen der Stadt Dortmund** besteht im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen für Leistungen des Dortmunder Systemhauses, der Städtischen Immobilienwirtschaft und des Vergabe- und Beschaffungsamtes.

Die Bewertung der **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** erfolgte auf versicherungsmathematischer Grundlage nach den handelsrechtlichen Bestimmungen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck sowie ein Zinssatz in Höhe von 1,74 % für eine nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren berücksichtigt. Die gehaltsabhängigen Bestandteile werden um 2,40 % jährlich gesteigert.

(8) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten können dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel entnommen werden:

	Gesamt 31.12.2023 €	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	555.560,91 (350.820,50)	555.560,91 (350.820,50)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	105.257,42 (82.068,87)	105.257,42 (82.068,87)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Dortmund (Vorjahr)	547.908,31 (556.086,41)	547.908,31 (556.086,41)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.799.162,52 (1.677.381,69)	163.773,67 (131.663,80)	1.635.388,85 (1.545.717,89)	0,00 (0,00)
Gesamt (Vorjahr)	3.007.889,16 (2.666.357,47)	1.372.500,31 (1.120.639,58)	1.635.388,85 (1.545.717,89)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund sind Verbindlichkeiten gegen den Träger aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 178 T€ enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit 29.919,37 € (Vorjahr: 60.866,63 €) Verbindlichkeiten aus Steuern.

(9) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beziehen sich auf die Einnahmen aus der Vergabe von mehrjährigen Nutzungsrechten für alle städtischen Friedhöfe.

Die Entwicklung des passiven RAP im Wirtschaftsjahr 2023 sieht wie folgt aus:

	01.01.2023	Zugänge Abgänge	Auflösungen	31.12.2023
	€	€	€	€
20-jährige Grabnutzungsrechte	12.856.811,71	1.252.492,80	1.490.810,74	12.618.493,77
25-jährige Grabnutzungsrechte	29.299.076,14	2.790.280,00	2.175.049,59	29.904.948,63
30-jährige Grabnutzungsrechte	5.138.068,20	0,00	887.819,80	4.250.248,40
50-jährige Grabnutzungsrechte	4.343.400,86	461.200,00	117.755,73	4.686.845,13
Verlängerungen	5.912.987,57	1.139.060,08	1.091.145,05	5.960.902,60
Ausgleich Kostenunterdeckungen aus Vorjahren durch die Stadt Dortmund	294.402,59	0,00	0,00	294.402,59
		9.357,92 (A)		
	57.844.747,07	5.643.032,88	5.762.580,91	57.715.841,12

(10) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Jährliche Zahlungsverpflichtungen bestehen im Rahmen des Pachtvertrages mit der Krematorium Dortmund GmbH in Höhe von 748 T€ (netto). Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis 2028; das Pachtentgelt unterliegt dabei jährlichen Schwankungen. Die Krematorium Dortmund GmbH gehört zu den verbundenen Unternehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Darstellungen zur Gewinn- und Verlustrechnung werden die Wirtschaftsjahre 2023 und 2022 einander gegenübergestellt.

(11) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, die nur im Inland entstanden, gliedern sich wie folgt auf:

	2023	2022
	€	€
Gebühren	4.905.734,66	4.896.193,26
Sonstige Einnahmen	1.147.080,26	1.078.408,11
Auflösung passiver RAP	5.762.580,91	5.748.090,33
Gesamt	11.815.395,83	11.722.691,70

(12) Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand

Der **Zuschuss der Stadt Dortmund** für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und der denkmalgeschützten Gebäude betrug in 2023 lt. Wirtschaftsplan 1.671.044,00 €.

In 2022 betrug der öffentliche Zuschuss 1.350.903,00 €.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

	2023	2022
	€	€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	315.418,75	474.955,76
Sonstige Zuschüsse	293.816,41	35.000,00
Periodenfremde Erträge	55.993,64	15.699,55
Nebenkostenabrechnung 2022 Städt. Immobilienwirtschaft	44.877,22	59.702,43
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	30.197,00	129.706,00
Sonstige Erstattungen	9.004,32	5.053,52
Übrige sonstige betriebliche Erträge	30,55	16,69
Pachtabrechnung 2021 Krematorium Dortmund GmbH	0,00	0,00
Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen	0,00	0,00
Gesamt	749.337,89	720.133,95

(14) Materialaufwand

Der **Materialaufwand** beinhaltet zum einen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und zum anderen die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Aufwendungen liegen um 21,2 % (988 T€) über den Vorjahresbeträgen. Verantwortlich hierfür sind insbesondere gestiegene Kosten bei der Grünflächen-, Gebäude- und Wegeinstandhaltung sowie zusätzliche Kosten für die Entsorgung von Rohgrünschnitt auf allen Friedhöfen.

	2023	2022
	€	€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.247.511,80	1.297.450,35
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.403.434,76	3.365.677,81
Gesamt	5.650.946,56	4.663.128,16

(15) Personalaufwand

	2023	2022
	€	€
Löhne und Gehälter	6.043.033,49	5.791.177,68
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.857.275,85	1.789.397,89
Gesamt	7.900.309,34	7.580.575,57

Die Personalkosten 2023 sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 % gestiegen. Der Anstieg resultiert aus der Tarifsteigerung für Beschäftigte und der tariflich vereinbarten Zahlung eines Inflationsausgleiches für die Beamt*innen und Beschäftigten.

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	€	€
Soziale Abgaben	1.237.834,22	1.194.410,60
Aufwendungen für Altersversorgung	603.246,81	577.054,32
Aufwendungen für Unterstützung	16.194,82	17.932,97
Gesamt	1.857.275,85	1.789.397,89

Zusammensetzung der **Aufwendungen für Altersversorgung:**

	2023	2022
	€	€
Versorgungsbezüge Beamte	167.944,96	146.141,30
Zusatzversorgung Beschäftigte	435.301,85	430.913,02
Gesamt	603.246,81	577.054,32

Beschäftigte Mitarbeiter*innen

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind durchschnittlich

124 Beschäftigte
5 Beamte*innen

beschäftigt gewesen.

Die folgende Tabelle weist die Anzahl der Mitarbeiter*innen (nach Köpfen) jeweils zum Quartalsende aus:

	31.12.2022	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Beamte	5	5	5	5	5
Beschäftigte	123	122	125	125	124

In den obigen Werten sind die Mitglieder der Geschäftsleitung (2 Mitarbeitende) nicht enthalten.

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der kvw besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dortmund bzw. den Friedhöfen Dortmund entfallenden Vermögen der kvw. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten liegen nicht vor. Die Versorgungsanstalt erhebt für 2023 eine Umlage von 4,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Zusätzlich wird eine Sanierungsumlage in Höhe von 3,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

(16) Abschreibungen

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** sind dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

(16a) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Sonderposten)

Für den Bau einer neuen Toilettenanlage auf dem Nordfriedhof wurden von der Stadt Dortmund Mittel in Höhe von 103.036,00 € zur Verfügung gestellt. Mit Fertigstellung des Gebäudes wurde die Anlage im Anlagevermögen der Friedhöfe Dortmund aktiviert. In Höhe

des Zuschusses wurde ein Sonderposten gebildet, der im Rahmen des Jahresabschlusses analog zur Nutzungsdauer der Anlage ertragswirksam aufgelöst wird. Der anteilige Betrag für 2023 beläuft sich auf 2.060,72 € und wird von den Abschreibungen offen abgesetzt.

Zusätzlich haben die Friedhöfe verschiedene Vermögensgegenstände aus Mitteln der Bezirksvertretungen, aus Spenden der Sparkasse Dortmund bzw. aus einem Nachlass angeschafft. Hierfür wurde ein anteiliger Betrag von 12.009,71 € ertragswirksam aufgelöst.

(17) Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand betrug im Berichtsjahr 1.433.484,45 €.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 147 T€ gesunken. Geringere Aufwendungen für die Wertberichtigungen von Forderungen und niedrigere Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen haben hierzu geführt.

(18) Finanzergebnis

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von 1.051.593,08 € betreffen überwiegend die Verzinsung der Forderung gegen die Stadt Dortmund aus der Übertragung der alten Nutzungsrechte (916.185,65 €). Aufgrund der gestiegenen Zinsen am Kapitalmarkt konnten über das Cash-Pooling Zinserträge für den Barmittelbestand von 131.180,43 € erzielt werden.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 2.130,86 € entstanden.

(19) Sonstige Steuern

Die **sonstigen Steuern** beinhalten die Kraftfahrzeugsteuern für eigene Fahrzeuge reduziert um eine Umsatzsteuererstattung aus Vorjahren.

(20) Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr wird mit einem Jahresfehlbetrag von 582.047,34 € abgeschlossen.

Sonstige Angaben

(21) Beziehung zur Stadt Dortmund

Die Friedhöfe Dortmund sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund. Sie werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

(22) Honorare des Abschlussprüfers

Die vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Honorare belaufen sich für Abschlussprüfungsleistungen auf 15.000,00 € netto und für andere Bestätigungsleistungen auf 2.000 € netto.

(23) Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag von 582.047,34 € soll mit 438.511,00 € aus dem Gewinnvortrag aus Vorjahren gedeckt werden. Der verbleibende Betrag wird mit 143.536,34 € aus der im städtischen Haushalt eingestellten Verlustübernahme gedeckt.

(24) Angaben zur Geschäftsleitung

Geschäftsleiter	Gernot Willeke
Leiterin Geschäftsbereich Technik	Sandra Schmidt

Das Fixgehalt für die Mitglieder der Geschäftsleitung belief sich in 2023 auf:

Sandra Schmidt	78.316,73 €
Gernot Willeke	95.157,96 €

Sonstige Leistungen und Bezüge wurden nicht gewährt.

(25) Angaben zum Betriebsausschuss

Die Funktion des Betriebsausschusses vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün übernommen. Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses wird in der Anlage 3/11 dargestellt. Für Ihre Tätigkeit haben die Mitglieder des Betriebsausschusses keine Bezüge von den Friedhöfen Dortmund erhalten.

Dortmund, 31.03.2024

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsleiter

Unterschrift Leiterin Geschäftsbereich

Technik

Friedhöfe Dortmund
Anlagenpiegel zum 31.12.2023

	Historische Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Durchschnittl. Abschreibungs-satz %	Durchschnittl. Restbuchwert %
	01.01.2023	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2023	01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2023	31.12.2023	01.01.2023		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	58.891,29	0,00	0,00	7.497,00	51.394,29	58.891,29	0,00	7.497,00	0,00	51.394,29	0,00	0,00	0,00%	0,00%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.676.158,49	325.937,01	49.270,29	0,00	21.051.365,79	8.215.161,48	571.480,36	0,00	-28,05	8.786.613,79	12.264.752,00	12.461.053,11	2,71%	58,26%
2. Technische Anlagen und Maschinen	217.267,18	3.328,33	0,00	0,00	220.595,51	199.130,18	2.545,33	0,00	0,00	201.675,51	18.920,00	18.137,00	1,15%	8,58%
3. Fuhrpark	2.985.931,26	371.214,16	0,00	413.424,02	2.943.721,40	2.144.021,26	193.108,16	411.372,02	0,00	1.925.757,40	1.017.964,00	841.910,00	6,56%	34,56%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.308.731,11	115.919,90	0,00	99.110,43	2.325.540,58	1.843.933,11	114.451,90	92.072,43	0,00	1.866.312,58	459.228,00	464.798,00	4,92%	19,75%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	65.658,22	104.654,98	-49.270,29	0,00	121.042,91	0,00	0,00	0,00	28,05	28,05	121.014,86	65.602,12	0,00%	99,98%
Summe Sachanlagen	26.253.746,26	921.054,38	0,00	512.534,45	26.662.266,19	12.402.246,03	881.585,75	503.444,45	0,00	12.780.387,33	13.881.878,86	13.851.500,23	3,31%	52,07%
	26.312.637,55	921.054,38	0,00	520.031,45	26.713.660,48	12.461.137,32	881.585,75	510.941,45	0,00	12.831.781,62	13.881.878,86	13.851.500,23	3,30%	51,97%

Mitglieder des Betriebsausschusses - Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

Name	Funktion	Beruf
Hendrik Berndsen	Ratsmitglied	Gartenbauingenieur
Dirk Hartleif	Ratsmitglied	Verwaltungsleiter
Christina Alexandrowiz	Ratsmitglied	Dipl. Ökonomin
Detlef Wilhelm Adam	Ratsmitglied	Bankkaufmann
Gudrun Heidkamp	Ratsmitglied	Rentnerin
Rüdiger Schmidt	Ratsmitglied	Krankenkassenangestellter
Veronika Rudolf	Ratsmitglied	Regierungsbeschäftigte
Annette Becker	Ratsmitglied	kaufm. Angestellte
Dr. Eva-Maria Goll	Ratsmitglied	Akad. Rätin
Matthias Nienhoff	Ratsmitglied	Sparkassenbetriebswirt
Reinhard Frank	Ratsmitglied	selbständig
Dr. Gudula Frieling	Ratsmitglied	-
Hannah Sassen	Ratsmitglied	Wissenschaftliche Mitarbeiterin TU Dortmund
Leander Schreyer	Ratsmitglied	Student
Oliver Stieglitz	Ratsmitglied	Angestellter
Christian Gebel	Ratsmitglied	IT-Dozent
Sonja Janet Lenke	Ratsmitglied	-
Thomas Eltner	Sachkundiger Bürger	-
Frieder Cornelius Löhner	Sachkundiger Bürger	Beratung
Peter Maria Stirnberg	Sachkundiger Bürger	selbstständig
Walter Wagner	Sachkundiger Bürger	Unternehmensberater
Wolfgang Evers	Sachkundiger Einwohner	-
Antje Senft	Extern	Verwaltungsbeamtin
Olaf Schmidt	Extern	-
Mareike Rink	Extern	Polizeihauptkommissarin
Reiner Bartsch	Extern	-
Sandra Großpietsch	Extern	Gärtnermeisterin
Irina Bürstinghaus	Beiratsmitglied	Kfm. Angestellte
Wilfried Rupflin	Beiratsmitglied	-

Übersicht über die Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr 2023

<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen	0,00	0,00
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Bebaute Grundstücke		
Übertragung Teilfläche Hauptfriedhof	3.680,00	
Übertragung Teilfläche Lütgendortmund	<u>16.906,89</u>	20.586,89
Straßen, Wege, Plätze, Grabfelder		
Außenanlage Hauptfriedhof Wegebau	246.919,16	
Außenanlage Kirchlinde Grabfeld	5.925,94	
Außenanlage Bövinghausen Wegebau	13.850,01	
Außenanlage Kemminghausen Grabfeld	28.209,68	
Außenanlage Nord Grabfeld	<u>7.778,66</u>	302.683,45
Sonst. Gebäude		
Übertragung Teilfläche Hauptfriedhof	<u>2.666,67</u>	2.666,67
2. Technische Anlagen und Maschinen		
Tauchpumpe	<u>3.328,33</u>	3.328,33
3. Fuhrpark		
Radlader	110.717,60	
3 Elektrokipper	183.536,56	
Zentralachsanhänger	<u>76.960,00</u>	371.214,16
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkzeuge und Geräte	51.687,92	
Sonstige Betriebsausstattung	38.756,31	
Werkstatteinrichtung	2.903,84	
Medientechnik	1.344,70	
Sport-, Freizeitgeräte	4.209,51	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>17.017,62</u>	115.919,90
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Außenanlage Scharnhorst Grabfeld	1.035,67	
Außenanlage Ost Grabfelderweiterung	2.985,28	
Außenanlage Huckarde Grabfeldausbau	1.227,52	
Außenanlage Hauptfriedhof Sternenkinderfeld	12.420,62	
Außenanlage Hauptfriedhof Obstbaumfeld	15.970,82	
Außenanlage Aplerbeck Grabfeld	1.163,86	
Außenanlage Holzen Grabfeld	4.195,99	
Krematorium Kanalarbeiten	16.664,62	
Außenanlage Scharnhorst Obstbaumfeld	32.864,02	
Außenanlage jüdischer Friedhof Wegebau	10.605,32	
Außenanlage Süd Grabfeld	<u>5.521,26</u>	104.654,98
Gesamt		<u>921.054,38</u>

Übersicht über die Anlagenabgänge im Wirtschaftsjahr 2023

	€	€
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Baumkataster	<u>7.497,00</u>	7.497,00
<u>Sachanlagen</u>		
1. <u>Fuhrpark</u>		
3 Transporter	90.881,35	
3 Lastkraftwagen	129.767,43	
PKW	14.376,51	
Bagger	95.083,72	
Schaufellader	64.257,62	
Anbaugerät Radlader	5.481,14	
Greifer Bagger	4.165,00	
Anhänger	3.487,00	
Elektrobus	<u>5.924,25</u>	413.424,02
2. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Werkzeuge und Geräte	36.213,41	
Büromaschinen, Kommunikationsanlagen	13.828,55	
Büromöbel/Sonstige Geschäftsausstattung	22.673,19	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>26.395,28</u>	99.110,43
Gesamt		<u>520.031,45</u>

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2023

(1) Allgemeines

Die „Friedhöfe Dortmund“ wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund mit Ratsbeschluss vom 14.12.2000 zum 01.01.2001 gegründet. Sie werden gem. § 107 Abs. 2 GO NRW i.V.m. den Vorschriften der EigVO NRW wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbständig, jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund bleibt daher Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen seiner städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeiten des Rates bleiben ebenfalls erhalten.

Die nach der EigVO NRW erforderliche Funktion des Betriebsausschusses wird vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün wahrgenommen.

Für das Jahr 2023 galt die vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Gebührensatzung, die am 01.01.2023 in Kraft getreten ist.

Gemäß der Betriebssatzung für die Friedhöfe Dortmund umfassen die Aufgaben der Einrichtung im Wesentlichen die Bereitstellung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsflächen für die Einwohner*innen der Stadt Dortmund und die Durchführung von Bestattungen. Darüber hinaus obliegen ihr folgende Aufgaben:

- Durchführung von Kremationen,
- Unterhaltung der anerkannten Kriegsgräber sowie der geschlossenen jüdischen Friedhöfe,
- Ordnungsbehördliche Tätigkeiten im Leichenwesen.

Über die Bereitstellung von Friedhöfen mit ihrer gesamten Infrastruktur hinaus werden durch die Einrichtung ebenso wichtige soziale, ökologische und kulturelle Funktionen erfüllt.

(2) Geschäftsverlauf

(2.1) Investitionen

Das Gesamtinvestitionsvolumen in 2023 betrug 921 T€ (Vorjahr: 407 T€). Die im Vermögensplan eingestellten Investitionsmittel in Höhe von 940 T€ konnten somit im laufenden Wirtschaftsjahr nahezu voll ausgeschöpft werden.

Eine Übersicht, über die in 2023 getätigten Investitionen, ist der Anlage 3/13 zu entnehmen.

	Übertragene Mittel aus Vorjahren gem. § 16 Abs. 4 EigVO NRW	Budgeterhöhung aus Spenden, Zuwendungen, Nachlass	Plan 2023	Zur Verfügung stehende Mittel gesamt (Spalten 1-3)	Ist 2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Betriebsgebäude inkl. Anlagen im Bau	134	150	200	484	3
Bewegliches Vermögen	877	0	390	1.267	490
davon:					
<i>Fuhrpark</i>					371
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter</i>					17
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>					102
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>					
Außenanlagen incl. Anlagen im Bau	151	0	350	501	407
Grundstücke	0	0	0	0	21
	1.162	150	940	2.252	921

(2.2) Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen und Erträge

	2023 Ist	2023 Plan	Ab- weichung	Ab- wei- chung
	€	€	€	%
1. Umsatzerlöse	11.815.395,83	12.121.072,81	-305.676,98	-2,5%
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.671.044,00	1.671.044,00	0,00	0,0%
3. Sonstige betriebliche Erträge	749.337,89	160.000,00	589.337,89	368,3%
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für RHB	1.247.511,80	1.702.953,51	-455.441,71	-26,7%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.403.434,76	3.642.398,00	761.036,76	20,9%
	5.650.946,56	5.345.351,51	305.595,05	5,7%
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	6.043.033,49	6.289.668,89	-246.635,40	-3,9%
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	1.857.275,85	1.978.555,88	-121.280,03	-6,1%
	7.900.309,34	8.268.224,77	-367.915,43	-4,4%
6. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände abzüglich	906.799,30	885.000,00	21.799,30	2,5%
6a. Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	14.070,43	14.500,00	-429,57	-3,0%
	892.728,87	870.500,00	22.228,87	2,6%
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.433.484,45	1.443.485,00	-10.000,55	-0,7%
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.051.593,08	921.186,00	130.407,08	14,2%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.130,86	5.000,00	-2.869,14	-57,4%
10. Ergebnis nach Steuern	-592.229,28	-1.059.258,46	467.029,18	-44,1%
11. Sonstige Steuern	-10.181,94	-4.000,00	-6.181,94	154,5%
12. Jahresfehlbetrag	-582.047,34	-1.055.258,46	473.211,12	-44,8%

Die Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Werten liegen im Wesentlichen in den folgenden Umständen begründet:

- Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten insbesondere die Gebühreneinnahmen, die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens sowie die Ruherechtsentschädigungen für die Kriegsgräber.

Insgesamt wurden Erlöse in Höhe von 11.815 T€ erzielt, was im Plan-Ist Vergleich einen Mindererlös von 306 T€ (- 2,5 %) ergibt.

Die Mindererlöse resultieren überwiegend aus den geringeren Gebühreneinnahmen.

Sowohl bei den Beisetzungen und den Grabvergaben als auch bei den Einäscherungen liegen die Fallzahlen unter dem Planungsniveau.

Zusätzlich fiel die Erstattung für die Pflege der Kriegsgräber um 63 T€ geringer aus als geplant. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei den Sachkosten in gleicher Höhe, so dass diese Abweichung erfolgsneutral ist.

- **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand**

Der Wirtschaftsplan sieht für 2023 einen öffentlichen Zuschuss für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und die Instandhaltung der denkmalgeschützten Gebäude von insgesamt 1.671 T€ vor, der auch in dieser Höhe gezahlt wurde.

- **Sonstige betriebliche Erträge**

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen weist das Ist (749 T€) einen Mehrertrag von 589 T€ gegenüber dem Planwert aus.

Die Abweichung ist auf verschiedene nicht planbare Sachverhalte zurückzuführen. Dies sind insbesondere zusätzliche Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen, aus der Nebenkostenabrechnung für 2022, aus Zuwendungen der Bezirksvertretungen sowie der Auflösung von Rückstellungen.

- **Materialaufwand**

Die geplanten Materialaufwendungen setzen sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (1.248 T€) und den Aufwendungen für bezogene Leistungen (4.403 T€) zusammen.

Insgesamt liegen die Materialaufwendungen mit 5.651 T€ um 306 T€ über der Planung.

Hierfür sind insbesondere die zusätzlichen Wegebaumaßnahmen verantwortlich, die aus Zuwendungen der Bezirksvertretungen finanziert wurden. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, so dass dieser Sachverhalt erfolgsneutral ist und nicht zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses führt.

Die wichtigsten Positionen bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind:

Energiekosten	755 T€
Bäume, Pflanzen	78 T€
Ersatz- und Verschleißteile für Geräte, Anlagen, KFZ	75 T€
Treibstoffe	67 T€
Schüttgüter	40 T€
Arbeits-, Schutz- und Dienstkleidung	37 T€
Holzwaren	23 T€

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten vor allem folgende Posten:

Grünflächen- und Baumpflege	1.200 T€
-----------------------------	----------

Entsorgung einschl. Kompostierarbeiten	704 T€
Pacht Krematorium (netto)	606 T€
Hochbaukosten	438 T€
Reinigungsleistungen	339 T€
Wegebaumaßnahmen aus Zuwendungen der Bezirksvertretungen	327 T€
Tiefbaukosten einschl. Abräumung von Grabstätten	263 T€
Wartung und Reparatur von KFZ und Maschinen	131 T€
Bewachungs- und Pfortnerdienste	127 T€
Unterhaltung Kriegsgräber	108 T€

- **Abschreibungen**

Die tatsächlichen handelsrechtlichen Abschreibungen liegen mit 893 T€ um 22 T€ über dem geplanten Wert.

- **Personalaufwand**

Der Personalaufwand liegt mit insgesamt 7.900 T€ um 4,5 % unter dem Planungsansatz (8.268 T€).

Ursache hierfür sind zwischenzeitlich unbesetzte Planstellen sowie der Wegfall von Personalkosten für längerfristig erkrankte Mitarbeiter*innen.

- **Sonstiger betrieblicher Aufwand**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Ist auf 1.433 T€ und liegen damit nahezu auf Planungsniveau (Plan: 1.443 T€).

Die tatsächlichen Kosten verteilen sich im Wesentlichen folgendermaßen:

Interne Leistungsverrechnung Stadt Dortmund	929 T€
Grundbesitzabgaben	283 T€
Niederschlagung und Wertberichtigung von Forderungen	103 T€
Versicherungsbeiträge	42 T€
Abschluss- und Prüfungskosten	27 T€
Aus- und Fortbildung	11 T€

- **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten zum einen die Verzinsung der Forderung aus alten Nutzungsrechten (916 T€), die gegenüber der Stadt Dortmund besteht, die Verzinsung des Cash-Pooling Bestandes (131 T€) und die Stundungszinsen für gestundete Gebührenforderungen (4 T€).

Die Plan-Ist-Abweichung ergibt sich aus den gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegenen Zinssätzen für die Verzinsung von Geldbeständen.

- **Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der Zinsaufwand in Höhe von 2 T€ resultiert aus der Aufzinsung von langfristigen Verpflichtungen, wie Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen.

- **Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern beinhalten die Kraftfahrzeugsteuer (4 T€) für eigene Fahrzeuge.

Der Steueraufwand wird durch das Umsatzsteuerguthaben aus 2021 in Höhe von 14 T€ entsprechend gemindert.

- **Jahresergebnis**

Trotz der finanziellen Mehrbelastungen durch gestiegene Preise werden die Friedhöfe Dortmund das Wirtschaftsjahr 2023 mit einer deutlichen Verbesserung gegenüber der Planung abschließen.

Im Ergebnis wird ein Jahresverlust von 582 T€ ausgewiesen. Der Plan sah einen Verlust von 1.055 T€ vor.

Diese positive Entwicklung ist auf die zusätzlichen sonstigen betrieblichen Erträge und die Einsparungen bei den Personalkosten zurückzuführen.

(2.3) Fallzahlenentwicklung 2020-2023

	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2023 Plan	Abweichung
Beisetzungen	3.141	3.220	3.388	3.153	3.281	-128
Sargbeisetzung	846	791	792	771	800	-29
Sargbeisetzung Kinder	26	31	24	19	30	-11
Sargbeisetzung Totgeburten	15	18	12	11	20	-9
Urnenbeisetzung	2.232	2.348	2.525	2.308	2.400	-92
Urnenbeisetzung Kinder	0	0	1	2	1	1
Urnenbeisetzung Urnennische	5	11	14	9	10	-1
Ascheverstreung	17	21	20	33	20	13
Vergabe von Nutzungsrechten	2.259	2.301	2.412	2.135	2.367	-232
Erdreihengrab	133	141	128	130	145	-15
Erdreihe jüdischer und muslimischer Teil	69	75	81	62	75	-13
Erdreihengrab Kinder	8	11	9	8	11	-3
Erdreihe Kinder muslimischer Teil	17	19	14	12	20	-8
Erdreihengrab einschließlich Pflege	111	81	91	74	100	-26
Urnenreihengrab	290	296	358	298	300	-2
Urnenreihengrab Kinder	0	0	0	0	1	-1
Urnenpflegegrab	417	434	464	388	420	-32
Urnengemeinschaftsanlage	0	0	0	0	5	-5
Erdwahlgrab	335	302	322	336	320	16
Erdwahlgrab jüdischer und muslimischer Teil	36	74	33	47	75	-28
Erdwahlgrab einschließlich Pflege	47	44	65	36	55	-19
Urnenwahlgrab	173	191	180	140	190	-50
Urnennische	4	7	7	6	10	-4
Urnenwahlgrab einschließlich Pflege	382	335	343	327	350	-23
Urnenhaingrabstätte	138	168	172	133	170	-37
Urnenbaumgrabstätte	82	102	125	105	100	5
Aschestreifelfeld	17	21	20	33	20	13
Einäscherungen	4.779	4.611	5.048	4.482	4.830	-348
planmäßige Einäscherung	3.037	2.937	3.237	2.766	3.100	-334
sofortige Einäscherung	287	225	209	143	250	-107
Einäscherung einschließlich anonymer Beisetzung	1.436	1.428	1.582	1.548	1.450	98
sofortige Einäscherung einschließlich anonymer Beisetzung	19	21	20	25	30	-5
Urnenversand	1.395	1.148	1.422	1.206	1.150	56
Urnenaushändigung	1.690	1.974	2.099	1.736	2.000	-264
Urnenaufbewahrung	155	100	112	146	100	46
Ärztliche Untersuchung	3.781	3.528	3.614	3.544	3.470	74
Sonstiges						
Aufbewahrung	357	419	375	378	450	-72
Urnenausbettung	31	29	35	22	30	-8
Urnenumfüllung	14	12	8	3	10	-7
Trauerhalle	1.616	1.931	2.105	2.031	2.000	31
Orgelgestellung	728	792	816	680	820	-140
Musikanlage	94	108	94	70	110	-40
Grabzeichen	1.516	1.511	1.532	1.508	1.520	-12

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Grabvergaben und Beisetzungen auf den städtischen Friedhöfen um rd. 7 % gesunken. Der Anteil der Urnenbeisetzung ist mit 83 % auf Vorjahresniveau geblieben.

Die Nachfrage nach pflegefreien Grabarten ist weiterhin hoch. So erfolgten im Berichtsjahr 30 % aller Grabvergaben im pflegefreien Bereich. Zählt man die anonymen Beisetzungen hinzu, waren es sogar 72 % aller Neuvergaben.

(3) Lage der Einrichtung

(3.1) Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2023	
	€	%
Umsatzerlöse	11.815.395,83	83,0%
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.671.044,00	11,7%
Sonstige betriebliche Erträge	749.337,89	5,3%
Betriebliche Erträge	14.235.777,72	100,0%
Materialaufwand	5.650.946,56	39,7%
Personalaufwand	7.900.309,34	55,5%
Abschreibungen	892.728,87	6,3%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.433.484,45	10,1%
Betriebliche Aufwendungen	15.877.469,22	111,5%
Betriebsgewinn/-verlust (-)	- 1.641.691,50	-11,5%
Zinsergebnis	1.049.462,22	7,4%
Ergebnis nach Steuern	- 592.229,28	-4,2%
Sonstige Steuern	- 10.181,94	-0,1%
Jahresfehlbetrag	- 582.047,34	-4,1%

(3.2) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 66.711 T€ (Vorjahr 66.620 T€). Die Eigenkapitalquote des Betriebs beläuft sich auf 5,8 % (Vorjahr 6,7 %). Das Anlagevermögen ist zu 28,0 % (Vorjahr 32,2 %) durch Eigenkapital gedeckt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 betragen die liquiden Mittel (Cash-Pool bei der Stadt Dortmund) 4.361 T€ (Vorjahr 4.346 T€). Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war in 2023 geordnet, die Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

(4) Risiken der zukünftigen Entwicklung

(4.1) Bevölkerungsentwicklung und Allgemeine Sterblichkeit

Die langfristigen Prognosen des Statistischen Bundesamtes zur Bevölkerungsentwicklung* gehen von folgenden grundsätzlichen Trends aus:

- mittelfristig leicht ansteigende, langfristig sinkende Bevölkerungszahlen
- zunehmende Alterung der Bevölkerung
- kontinuierlich steigende Lebenserwartung.

(* 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes am 27.06.2023)

Diese Trends bilden sich auch in der Entwicklung der Dortmunder Bevölkerung ab. Von besonderem Interesse für die Friedhofsspezifische Entwicklungsplanung ist in diesem Zusammenhang die Sterbequote. Ihre Entwicklung liegt im langfristigen Rückblick relativ stabil bei rund 1,2% und entspricht damit auch dem bundesweiten Vergleichswert. Auffällig ist der Anstieg der Sterbequote von 2020 auf 2023. Es bleibt abzuwarten, ob es sich um einen einmaligen – eventuell coronabedingten – Effekt oder um eine dauerhafte Trendwende handelt.

	Bevölkerung	Sterbefälle	Sterbequote
2000	585.153	6.895	1,18
2010	576.704	6.829	1,18
2015	596.575	7.058	1,18
2020	603.167	7.153	1,19
2023	612.065	7.675	1,25

(4.2) Friedhofs- und Bestattungsangebot und die Nachfrage

Der relativ konstanten Zahl jährlich Versterbender steht ein breites Friedhofs- und Bestattungsangebot gegenüber. Die 32 städtischen Friedhöfe mit einer Fläche von insgesamt rund 332 Hektar und 34 kirchlichen Friedhöfe (70 Hektar) bieten den Bürger*innen ein vielfältiges Spektrum von Bestattungsalternativen im Stadtgebiet.

Im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte haben sich weitere alternative Bestattungsangebote im Stadtgebiet (Grabeskirche, Kolumbarien) und außerhalb des Stadtgebiets (andere kommunale und kirchliche Friedhofsträger, Seebestattungen, Bestattungen in sogenannten Bestattungswäldern, Bestattungen im Ausland) entwickelt.

Zusätzlich hat die tendenzielle Liberalisierung des nordrhein-westfälischen Bestattungsrechts 2014 die Konkurrenzsituation weiter verschärft.

All dies hatte und hat Auswirkungen auf die Bestattungsquote (Anteil der kommunalen Bestattungen an der Gesamtzahl der Sterbefälle in Dortmund). Sie ist im langfristigen Rückblick kontinuierlich geringer geworden.

	Sterbefälle	Bestattungen	Bestattungsquote
2000	6.895	5.221	75,72
2010	6.829	5.033	73,70
2015	7.058	4.936	69,93
2020	7.153	4.596	64,25
2023	7.675	4.726	61,58

Um den sich abzeichnenden Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurden bereits in Vorjahren im Rahmen einer **friedhofsinternen Infrastrukturrevision** der Friedhofsflächen folgende Ergebnisse erzielt:

Erweiterungsflächen

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans 2004 wurden bis dahin planungsrechtlich vorgesehene Friedhofserweiterungsflächen überprüft. Im Ergebnis wurden ca. 70 Hektar städtischer Fläche nicht mehr für Friedhofserweiterungen vorgehalten und an die Stadt Dortmund zurückgegeben.

Grabfreie Friedhofsflächen

Durch den Verzicht auf Erweiterungsflächen wird der Bestattungsbedarf auf den z. Zt. ausgebauten Friedhofsflächen realisiert. Eine Ausgliederung "grabfreier" Friedhofsflächen in Randlage ist wegen der bei den Friedhöfen üblichen, bürgerorientierten Belegungsvergabe "von außen nach innen" nur in Einzelfällen nach entsprechender Einzelfallprüfung möglich.

Friedhofsbestand

Seit dem Beschluss des Rates der Stadt zum Weiterbetrieb aller kommunalen Friedhöfe im Jahr 1998 sind auf allen Friedhöfen Beisetzungen erfolgt. Dies hat zur Folge, dass eine potentielle Schließung von Stadtteilmfriedhöfen erst sehr langfristig einen Beitrag zu einer nachhaltigen Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation der Stadt Dortmund führen würde.

Die Gründe hierfür liegen zum einen in der Dauer der bestehenden Nutzungsrechte und Ruhefristen, zum anderen ist auch nach Ablauf aller bestehenden Rechte und Fristen eine wertschöpfende Umnutzung ehemals belegter Friedhofsflächen nur schwer realisierbar.

Deshalb werden bei erkennbar kostenintensiven Instandsetzungs- oder Investitionsmaßnahmen unter Beachtung von Nutzungs- und Belegungsrechten,

Bewertung der spezifischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Friedhofs und unter verstärkter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien Einzelfallentscheidungen herbeigeführt. Grundsätzliches Ziel bleibt eine langfristige Verbesserung der Kostensituation.

(4.3) Bestattungsentscheidungen

Auch bei den Bestattungsentscheidungen der Dortmunder Bürger*innen setzen sich seit Jahren festzustellende Trends fort.

Der Anteil der Urnenbeisetzungen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. So wurden in 2023 rund 83 % der Bestattungen als Urnenbeisetzungen durchgeführt. Der Flächenbedarf für Urnenbeisetzungen ist zwar geringer als der für Sargbeisetzungen, der Verwaltungsaufwand, der insbesondere in Verbindung mit einer Einäscherung entsteht, hat sich insgesamt jedoch erhöht

Die anonymen Bestattungen stellen -gemessen an der Gesamtzahl der Bestattungen- in 2023 mit 42 % (1.573 Fälle) einen weiterhin hohen Anteil dar. Zum Vergleich: bis zum Jahr 2005 wurde jährlich eine dreistellige Zahl Verstorbener anonym beigesetzt (2005 = 783).

Diese Entwicklung ist u.a. auch eine Wirkung des seit Mitte 2006 angebotenen Leistungspaketes „Einäscherung inklusive anonymer Urnenbeisetzung“. Mit dieser Maßnahme konnte ein entscheidender Schritt zur Wettbewerbsfähigkeit und Auslastungssicherung des Krematoriums getan werden.

Auf der anderen Seite muss berücksichtigt werden, dass dieser Trend nicht nur positive wirtschaftliche Auswirkungen hat. Die Fallzahlen bei den übrigen Grabarten, für die durchweg höhere Gebühren anfallen, sind entsprechend zurückgegangen. In der Gesamtheit betrachtet hat die angesprochene Maßnahme zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Auslastung des Krematoriums zu entsprechenden Einnahmeausfällen bei den übrigen Grabarten geführt.

In diesem Zusammenhang wird eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit angestrebt. Die Bevölkerung soll über die vorhandenen vielfältigen Bestattungsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Zahlreiche pflegefreie Angebote, die als Alternative für eine anonyme Beisetzung gewählt werden können, stehen den Bürger*innen bereits jetzt zur Verfügung.

Zu den weiteren Angeboten im pflegefreien Bereich zählen:

- Erdreihenpflegegrab
- Erdwahlpflegegrab
- Urnenreihenpflegegrab
- Urnenwahlpflegegrab (für bis zu 2 Urnen)
- Urnenhaingrabstätte (für bis zu 2 Urnen)
- Obstbaumgrab (für bis zu 4 Urnen)
- Urnennische
- Aschestreufeld

(4.4) Konkurrenzsituation

Krematorium

Im Bereich der Kremationen steht die Stadt Dortmund in direkter Konkurrenz zu den umliegenden Krematorien in Bochum, Hagen, Essen (kommunal) sowie Waltrop, Hamm, Werl, Dülmen, Diemelstadt (privat). Es ist Bestattern freigestellt, welches Krematorium sie aufsuchen. Entscheidungskriterien hierfür können sein: Höhe der Gebühren, Anfahrtsweg, Service, Schnelligkeit der Leistungserbringung, Aufwandsbeteiligung, Gesellschaftsanteile.

Zur Auslastungssicherung des Dortmunder Krematoriums wurden und werden verschiedene Maßnahmen geprüft bzw. ergriffen:

- ⇒ Der Rat der Stadt hat mit dem Wirtschaftsplan 2005 beschlossen, auf die Erhebung einer kostendeckenden Kremationsgebühr und auf die Berechnung einer Aufbewahrungsgebühr im Zusammenhang mit einer Kremation zu verzichten. Die aktuelle Gebühr für eine Einäscherung beträgt 380 € inkl. Umsatzsteuer.
- ⇒ In einem weiteren Schritt wurde im Jahr 2006 das Leistungspaket Einäscherung inklusive anonymer Urnenbeisetzung eingeführt. Die Gebühr beträgt derzeit 800 € inkl. Umsatzsteuer. Diese Maßnahme hat entscheidend dazu beigetragen, dass der weitere Rückgang der Fallzahlen erfolgreich abgemildert werden konnte.
- ⇒ Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, den Bestattungsunternehmen einen hohen Servicegrad zu bieten (Organisation, Qualität, Schnelligkeit).
- ⇒ Die Entscheidung, welches Krematorium gewählt wird, wird im Bestattungsunternehmen vor Ort getroffen. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung der Bevölkerung sollen darauf abzielen, dass die Hinterbliebenen sich bewusst für das Dortmunder Krematorium entscheiden.
- ⇒ Alle Maßnahmen sollen dazu beitragen, der neuen Markt- und Wettbewerbssituation gerecht zu werden und die weitere Auslastung des Dortmunder Krematoriums zu sichern.

Es wird zusätzlich geprüft, ob eine Veränderung der Gesellschafterstruktur des Eigenbetriebes Friedhöfe Dortmund und der KreDo GmbH, wirtschaftliche Vorteile hervorbringen kann.

Friedhöfe

Das breit gefächerte kommunale und private Angebot ist in Ziffer (4.2) beschrieben. Einen "Anschluss- und Benutzungszwang" für die entscheidungsberechtigten Hinterbliebenen gibt es nicht. Daher treffen diese innerhalb des Angebots verantwortlich die Entscheidung über Beisetzungsart und -ort, sofern der Verstorbene dies zu Lebzeiten nicht selbst getan hat. Das kommunale Angebot steht damit in direkter Konkurrenz zu einer Reihe anderer kommunaler, kirchlicher oder privater Anbieter unter marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Friedhöfe Dortmund beobachten deshalb kontinuierlich die Entwicklungen in der Branche und prüfen, ob der Bedarf für das Angebot weiterer attraktiver

Bestattungsformen gegeben ist. So will sich die Einrichtung auch zukünftig am Markt behaupten und die Konkurrenzfähigkeit erhalten.

Insgesamt existiert eine Nachfrage nach einer Beisetzung in pflegefreien und besonders gestalteten Gemeinschaftsgrabfeldern und in Außenkolumbarien. Die Friedhöfe Dortmund stellen sich dieser Nachfrage und entwickeln das vorhandene Bestattungsangebot entsprechend weiter. So sollen auf zwei Pilotfriedhöfen Urnenwände installiert und angeboten werden. Auf allen Friedhöfen wird nach repräsentativen Grabmalen an ausgelaufenen Grabstätten gesucht, um dort attraktive Gemeinschaftsgrabanlagen entstehen zu lassen.

Die Friedhöfe Dortmund wollen und müssen sich in der Bevölkerung stärker ins Bewusstsein rufen. Ziel ist es, die Menschen schon zu Lebzeiten auf die Möglichkeiten und Attraktivität der Friedhöfe aufmerksam zu machen. In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) wird hierzu in 2024 ein Projekt aufgelegt, um eine Rad- und Wanderkarte zu und über alle 32 städtischen Friedhöfe zu entwickeln. Außerdem wird in 2024 ein digitales Friedhofskataster an den Start gehen, um den Bürger*innen der Stadt Dortmund online Informationen zu den Friedhöfen und den sich dort befindlichen Grabstellen abrufbar zu machen. Ebenso werden kulturelle Veranstaltungen forciert, Öffentlichkeitstage organisiert, um die Erfolge der Friedhöfe Dortmund im Bereich des Klimaschutzes und der biologischen Vielfalt präserter zu machen.

Trauerhallen

Im Bereich der Trauerfeiern treten die Bestatter zunehmend mit eigenen „Arrangements“ und Trauerhallen in Konkurrenz zu den städtischen Friedhöfen. Dies erklärt auch den stetigen Rückgang bei der Trauerhallenbenutzung. Über die Höhe der Gebühren und kontinuierliche Serviceverbesserungen wird versucht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Im Bereich der Trauerhallennutzung ist die weitere Entwicklung aufmerksam zu beobachten. Bei absehbaren kostenintensiven Instandsetzungs- oder Investitionsmaßnahmen sind Einzelfallentscheidungen herbeizuführen, die auch die Option einer Schließung beinhalten können.

In Zusammenarbeit mit der HSPV wird in 2024 ein weiteres Projekt aufgelegt, um Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Trauerhallen und -feiern an sich zu steigern und gleichzeitig weitere Ideen zur gewinnbringenden Nutzung der Trauerhallen zu entwickeln.

(5) Spezielle Angaben gemäß Eigenbetriebsverordnung

Die zum 31. Dezember 2023 durchgeführte Prüfung nach dem Haushaltsgrundsatzgesetz hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

(5.1) Umsatzerlöse mit Mengenstatistik

Die Umsatzerlöse in Höhe von **11.815.395,83 €** setzen sich wie folgt zusammen:

	Fallzahl	Erlöse 2023	Erlöse 2022	Differenz zum Vorjahr
Sargbestattungen	801	719.560,00	709.080,00	10.480,00
Urnenbestattungen	2.352	1.225.037,80	1.234.850,00	-9.812,20
Einäscherungen	4.482	912.675,93	954.521,42	-41.845,49
Einäscherungen inkl. anonymer Beisetzung	1.573	945.415,51	876.388,94	69.026,57
Trauerhallen	2.031	535.420,00	534.170,00	1.250,00
Sonstige Benutzungsgebühren	4.099	259.550,50	276.547,98	-16.997,48
Verwaltungsgebühren		308.074,92	310.634,92	-2.560,00
Einnahmen aus Metallverkäufen		256.932,46	237.403,00	19.529,46
Einnahmen Dienstleistungen für Stadtämter		90.000,00	94.099,69	-4.099,69
Einnahmen aus Pfleregerechten		227.618,28	197.800,00	29.818,28
Erstattung Pflege Kriegsgräber		108.413,98	91.905,55	16.508,43
Ruherechtsentschädigung Kriegsgräber		392.564,29	392.564,29	0,00
Erträge aus der Auflösung der passivierten Nutzungsrechte		5.762.580,91	5.748.090,33	14.490,58
Sonstige Umsatzerlöse		71.551,25	64.635,58	6.915,67
		11.815.395,83	11.722.691,70	92.704,13

(6) Leistungsindikatoren

Die Friedhöfe Dortmund verwenden verschiedene Kennzahlen zur Steuerung des Unternehmens. Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen zum einen das Jahresergebnis und die Ertragslage (siehe Punkt 3.1). Eine weitere Steuerungsgröße zur Messung des Erfolges sind die Fallzahlen in den Bereichen Beisetzungen, Grabvergaben und Kremationen (siehe Punkt 5).

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung nicht herangezogen.

(7) Risikomanagement

Gem. § 10 Abs. 4 der Betriebssatzung ist ein Risikomanagementsystem nach § 10 der EigVO NRW eingerichtet.

Im Rahmen des Risikomanagements wurde unter anderem eine umfassende Risikoidentifikation, -bewertung und -dokumentation erstellt und der Geschäftsleitung vorgelegt. In der Dokumentation wurden die Risiken erfasst und bewertet, sowie Maßnahmen zur Risikobewältigung aufgezeigt. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass insbesondere auch bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt und zielgerichtet vorbeugende Maßnahmen bzw. Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Zusätzlich ist der Eigenbetrieb in das gesamtstädtische Risikomanagement im Rahmen der Managementberichte einbezogen. Die Darstellung erfolgt in Form einer Beschreibung und Bewertung der finanziellen Chancen und Risiken.

(8) Ausblick und Chancen/Risiken

Die bereits seit einigen Jahren bestehenden allgemeinen Risiken

1. niedrige allgemeine Sterblichkeit
2. Gesellschaftlicher Wandel von Bestattungsverhalten und Bestattungskultur
3. Konkurrenzsituation

halten weiterhin an.

Hinzu kommt, dass der öffentliche Zuschuss für den Grün- und Erholungswert der Friedhöfe und den Denkmalschutz -trotz spürbarer Erhöhung seit dem Jahr 2021- weiterhin nicht ausreicht, die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen zu decken.

Insbesondere die Instandhaltung und Sanierung der denkmalgeschützten Bauwerke stellt die Friedhöfe Dortmund zukünftig vor eine große finanzielle Herausforderung. Zusätzliche gesamtstädtische Projekte wie die Verlegung des Radweges von der B 1 auf den Hauptfriedhof, die im Rahmen des sechsspurigen Ausbaus der B 1 zur A 40 erfolgte, führen zu einer Mehrbelastung im Eigenbetrieb.

Auch im Wirtschaftsjahr 2023 war es in diesem Zusammenhang wesentlich, ein nachfrageorientiertes Leistungsangebot (z. B. "Paket" Kremation inkl. anonyme Bestattung) vorzuhalten und „attraktive“ neue Grabarten (pflegefreie Erd- und Urnengrabstätten, Hain- und Baumgräber, innovative Grabfeldgestaltungen –z.B. „Ruhestätte am Weinberg“ auf dem Friedhof Holzen) zu entwickeln. Daneben trägt eine marktorientierte Gebührenstruktur, d. h. der Verzicht auf die Erhebung kostendeckender Gebühren, bedeutend zur Erlösstabilisierung bei.

Generell bleibt aber die Marktsituation im Friedhofs-, Bestattungs- und Kremationsbereich insgesamt aus den unter 1. - 3. genannten Gründen weiterhin herausfordernd.

Im Jahre 2023 hat der Vandalismus auf den Friedhöfen Dortmund deutlich zugenommen. So wurden nach dem Abstellen der Wasserversorgung in den Außenbereichen im Oktober ein Großteil der Wasserstellen demoliert und das verwertbare Metall entwendet. Hierdurch entstehen zum einen hohe Kosten für die Wiederinstandsetzung und zum anderen entwickelt sich aufgrund der notwendigen Reparaturzeit ein erhebliches Beschwerdepotential. Eine Sicherung bzw. Bewachung der Wasserstellen ist aufgrund der großen Flächen der Friedhöfe nicht abbildbar. Im Rahmen der Instandsetzung wird durch die Materialwahl und die Art der Installation versucht, eine bessere Resistenz gegen Vandalismus und Diebstahl zu erzeugen.

Insgesamt entsteht aus der klimatischen Entwicklung eine stärkere Anforderung an die Planung und Pflege der Grab- und Grünanlagen.

Die Friedhöfe Dortmund arbeiten aktiv daran, durch die fortlaufende Beobachtung des Bestattungsverhaltens und der Kundenwünsche und entsprechende Anpassungen des Leistungsangebots die Festigung der wirtschaftlichen Situation des Betriebes zu erreichen. Eine umfassende Serviceorientierung und marktgerechte Anpassung der Dienstleistung gehören weiterhin zum Selbstverständnis der Friedhöfe Dortmund.

Unter diesen Gesichtspunkten wurden die o.g. Projekte initiiert, die nachhaltig dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes zu gewährleisten.

So werden z. B. seit 2012 durch die Friedhöfe Dortmund pro Jahrgang 2-3 Gärtner*innen der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, eigenständig ausgebildet. Da -wie in der gesamten Stadtverwaltung- auch im Eigenbetrieb das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden stetig ansteigt, soll so der Bedarf an jungen, qualifizierten Nachwuchskräften selbst gedeckt werden. Der Erfolg dieser Maßnahme hat sich nachhaltig eingestellt. Die Auszubildenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, verstärken wirkungsvoll den Personalbestand auf den Friedhöfen, auch wenn sie die Personalfuktuation durch Eintritt in den Ruhestand, Weiterbildung oder Stellenwechsel nicht vollständig ausgleichen können. Der allgemeine Fachkräftemangel erschwert zusätzlich die Besetzung von freigebliebenen Planstellen

Zusammenfassend bleibt aus Sicht der Geschäftsleitung festzuhalten, dass die Friedhöfe Dortmund im Friedhofs-, Bestattungs- und im Kremationsbereich auf eine Stabilisierung der Ertragslage zurückblicken können. Stetige neue Herausforderungen erfordern permanent neue Anstrengungen, um diese Stabilisierung zu sichern.

Der im Februar 2022 ausgelöste „Ukraine-Krieg“ war mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Erhebliche Preissteigerungen für Energie und Sachmittel waren die Folge.

Trotz der daraus resultierenden finanziellen Belastungen konnte das Jahresergebnis 2023 durch verantwortliche betriebliche Dispositionen so positiv gestaltet werden, dass das geplante Jahresergebnis deutlich verbessert werden konnte.

Die Gebührenkalkulation für die städtischen Friedhöfe sieht in ihrer Planung für 2024 folgende Fallzahlen vor:

Beisetzungen	4.876
Vergabe von Nutzungsrechten	3.906
Einäscherungen	5.000

Auch im Wirtschaftsjahr 2024 werden die Friedhöfe Dortmund weiterhin ihre Aufgaben mit der gebotenen Aufmerksamkeit und betriebswirtschaftlichen Sorgfalt erledigen. Schon vor dem Hintergrund der eingangs dargelegten Risiken sowie der allgemeine wirtschaftliche Situation der Stadt Dortmund, ist mit weiteren Herausforderungen zu rechnen.

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2024 weist einen Jahresfehlbetrag von 1.146 T€ aus; die Prognose für 2025 einen Jahresfehlbetrag von 1.035 T€. Zusammen mit der Verlustübernahme der Stadt Dortmund (2024: 635 T€; 2025: 1.035 T€) und dem noch vorhandenen Gewinnvortrag aus Vorjahren von 510 T€ können die geplanten Jahresfehlbeträge ausgeglichen werden.

Dortmund, 31.03.2024

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsleiter

Unterschrift

Geschäftsbereichsleiterin Technik

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Friedhöfe Dortmund, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Friedhöfe Dortmund, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Friedhöfe Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Dortmund, 5. April 2024

audalis
Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
durch:

(Patrick Andexer)
Wirtschaftsprüfer

(Andreas Beyer)
Wirtschaftsprüfer

Stadtentwässerung Dortmund

Jahresabschluss 2023

[DS-Nr. 34936-24]

Testatsexemplar

Stadtentwässerung Dortmund
Dortmund

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2023

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.....	1
Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht der Stadtentwässerung Dortmund

für das Geschäftsjahr 2023

1. Geschäft der Stadtentwässerung Dortmund

Die Stadtentwässerung Dortmund wurde mit Beschluss des Rates vom 13.06.2013 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund zum 01.01.2014 gegründet. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen werden nach § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) wie Eigenbetriebe geführt. Sie sind damit organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, verfügen aber nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Stadtentwässerung Dortmund. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen seiner städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeiten des Rates bleiben unberührt. Die nach der EigVO NRW erforderliche Funktion des Betriebsausschusses wurde im Wirtschaftsjahr 2023 vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün übernommen. Die letzte Sitzung des Betriebsausschusses fand am 05.12.2023 statt.

Die Zusammensetzung der Betriebsleitung der Stadtentwässerung Dortmund wird in der Betriebssatzung geregelt. Technischer Betriebsleiter ist Herr Dr. Christian Falk, kaufmännischer Betriebsleiter ist Herr Mario Niggemann.

Im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung umfassen die Aufgaben der Stadtentwässerung

- das Planen, Bauen, Sanieren und Betreiben sowie Unterhalten städtischer Abwassersysteme
- die Gewässerunterhaltung und den Gewässerausbau sowie
- den Betrieb und die Unterhaltung des PHOENIX Sees.

2. Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage

2.1 Investitionen

Zur Betrachtung der Einhaltung des Vermögensplans ist zwischen zahlungswirksamen- und zahlungsunwirksamen Investitionen zu unterscheiden. Ursächlich hierfür ist die Bilanzierung von städtebaulichen Verträgen. Nach Fertigstellung einer Kanalbauanlage durch eine*n Erschließungsträger*in und deren Übergabe an den Eigenbetrieb, ist diese Anlage bilanziell beim Eigenbetrieb zu führen. Dies führt zu einer nicht zahlungswirksamen Investition. Erst bei Erstattung der Kanalbaukosten nach Ablauf der Gewährleistungsfrist (in der Regel 5 Jahre), erfolgt die entsprechende Auszahlung, die aber keine Investition darstellt.

	Plan	Ist
Zahlungswirksame Investitionen sowie Erstattungen	26.768.414 €	26.635.020 €
<i>davon</i>		
<i>zahlungswirksame Investitionen in immaterielles Vermögen und Sachanlagen</i>	26.177.977 €	26.635.020 €
<i>Erstattungen von Kanalbaukosten i.R.v. städtebauliche Verträgen</i>	590.437 €	0 €
Nicht zahlungswirksame Investitionen aus städtebaulichen Verträgen	1.262.023 €	229.309 €

Der Plan-/Ist-Vergleich zeigt, dass die **zahlungswirksamen Investitionen sowie Erstattungen** den Planansatz von 26,8 Mio. € um rund 0,1 Mio. € also 0,5% unterschreiten. Sie untergliedern sich in die Posten **zahlungswirksame Investitionen in immaterielles Vermögen und Sachanlagen** (Bau- und Beschaffungstätigkeit des Eigenbetriebs) sowie Erstattung von Kanalbaukosten im Rahmen von städtebaulichen Verträgen (Zahlungen an Erschließungsträger*innen ohne eigene Bautätigkeit). Somit weisen die Gesamtinvestitionen eine Ausschöpfungsquote von 95,8% aus.

Die **zahlungswirksamen Investitionen in immaterielles Vermögen und Sachanlagen**, die den Hauptanteil der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs ausmachen, weisen eine Planüberschreitung von gut 0,5 Mio. € bzw. 1,7 % aus. Diese Abweichung verteilt sich wie nachfolgend dargestellt auf die einzelnen Investitionsbereiche des Eigenbetriebs:

	Plan 2023 in €	Ist 2023 in €	Abweichung in €
Immaterielles Vermögen			
Software / Nutzungsrechte	<u>30.000</u>	<u>92.240</u>	<u>62.240</u>
Sachanlagen			
Bewegliches Vermögen	<u>300.000</u>	<u>789.242</u>	<u>489.242</u>
davon Anlagen und Maschinen	100.000	671.229	571.229
Betriebs- und Geschäftsausstattung*	50.000	118.014	68.014
Fahrzeuge	150.000	0	-150.000
<u>Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen</u>	<u>25.847.977</u>	<u>25.753.538</u>	<u>-94.439</u>
davon Kanalisationsnetz	25.847.977	25.753.538	-94.439
Erwerb von Grundstücken	0	0	0
Auszahlungen gesamt	26.177.977	26.635.020	457.043
Erhaltene Investitionsförderung	440.000	0	-440.000
Einzahlungen gesamt	440.000	0	-440.000
Investitionsein- und auszahlungen gesamt	26.617.977	26.635.020	17.043

* Inklusive geringwertige Wirtschaftsgüter

Die Planüberschreitung beim immateriellen Vermögen, entfällt im Wesentlichen auf den Erwerb von Nutzungsrechten, bei den Anlagen und Maschinen auf die Beschaffung von Schaltanlagen sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung den Kauf von Spezialfiltern- und Kamera. Eine Beschaffung von Spezialaufbauten für Fahrzeuge war im Wirtschaftsjahr nicht notwendig.

Die Planunterschreitung bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen liegt separat betrachtet bei 0,4 %. Sie konnte trotz Verzögerungen im Baufortschritt einiger Baumaßnahmen erreicht werden (vgl. Risikobericht, Kapitel 4.2 Baustellenverzögerungen durch Einflüsse beteiligter Dritter), da bei anderen Baumaßnahmen der Baufortschritt schneller vorangetrieben werden konnte.

Zu den Maßnahmen mit den höchsten Auszahlungsvolumina im Wirtschaftsjahr 2023 zählen:

Baumaßnahme	Auszahlung
Wittener Straße, Regenrückhaltebecken	2.855,0 T€
Buschstraße, Kanalerneuerung	2.619,9 T€
Brackeler Linde / Weserstraße, Kanalerneuerung	1.753,6 T€
Renovierung Großprofile in der Innenstadt	1.728,4 T€
Wambeler Straße / Lünener Straße, Kanalerneuerung	1.283,4 T€
Asselner Hellweg, offene Kanalsanierung	1.239,9 T€

Goebenstraße, Kanalemeuerung	1.210,2 T€
Wickeder Straße	844,6 T€
Hellenbank / Am Spörkel /Am Sumpf	741,9 T€
Schwänenwall, Kanalemeuerung	619,8 T€
Provinzialstraße	616,9 T€
Niergartenstraße, Kanalsanierung	569,7 T€
Lindenhorster Straße / Pottgießer Straße, Kanalsanierung	536,8 T€
Kanalsanierungen im Gebiet Syburg 2	455,8 T€
Weischedestraße, Kanalsanierung	441,3 T€
Piepenbrink, Kanalemeuerung	423,7 T€
Dahlwiesenbach / Rüschebrinkgraben	420,2 T€
An der Witwe, Kanalbau	394,9 T€
Körner Hellweg, westlich Berliner Straße	331,1 T€
Summe der Maßnahmen < 300 T€	6.666,5 T€
Gesamtauszahlungen	25.753,5 T€

Im Wirtschaftsjahr 2023 waren Auszahlungen für städtebauliche Verträge in Form der Erstattungen von Kanalbaukosten in Höhe von 0,6 Mio. € geplant und in Höhe von 0,0 Mio. € zu leisten. Die Planunterschreitung in diesem Bereich liegt bei 100,0 %. Eine Einflussnahme auf die Planerreicherung auf diese Größe ist seitens des Eigenbetriebs nicht gegeben.

Nicht zahlungswirksame Investitionen entstehen, wenn Erschließungsträger*innen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen Anlagen fertigstellen und der Stadtentwässerung übergeben, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Erstattungsanspruch haben (Anlagenzugänge mit Verpflichtung zur Bildung einer Verbindlichkeit). Im Wirtschaftsplan wurden solche Investitionen in Höhe von 1,3 Mio. € berücksichtigt; im Ist wurden sie lediglich in Höhe von 0,2 Mio. € realisiert, so dass es zu einer Abweichung von 81,8 % kam. Baumaßnahmen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen werden rein durch den*die Erschließungsträger*in durchgeführt. Eine Beeinflussungsmöglichkeit auf diese Investitionsgröße durch den Eigenbetrieb ist nicht gegeben.

2.2 Vermögensstruktur

Das Vermögen der Stadtentwässerung Dortmund ist zu 97,6 % (Vorjahr: 97,5%) langfristig gebunden. Zu den langlebigen Vermögensgegenständen gehören insbesondere Abwasserkanäle und Grundstücke. Der Anteil des Umlaufvermögens beläuft sich auf

2,4 % (Vorjahr: 2,5 %). Hierunter fallen im Wesentlichen Forderungen.

	Stand zum 31.12.2023	Anteil in %
Anlagevermögen	906.097.042,21 €	97,6
Umlaufvermögen	22.349.870,49 €	2,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	124.037,37 €	0,0

2.3 Kapitalstruktur

Das Vermögen der Stadtentwässerung Dortmund ist zu 46,5 % (Vorjahr: 45,6%) durch Eigenkapital, zu 50,9 % (Vorjahr: 51,7%) mit Fremdkapital und zu 2,6 % (Vorjahr 2,7%) mit investiven Zuschüssen, die in einem Sonderposten bilanziert werden, finanziert. Die Finanzierung der in 2023 getätigten Investitionen erfolgte vollständig aus Abschreibungen und Zuschüssen. Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

	Stand zum 31.12.2023	Anteil in %
Eigenkapital	432.143.643,99 €	46,5
Sonderposten	23.972.913,56 €	2,6
Fremdkapital	472.454.392,52 €	50,9

2.4 Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

	Ist 2023 in €
ordentliches Jahresergebnis	19.828.012
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22.031.048
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-381.411
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-562.647
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	890.131
-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen L&L sowie anderer Aktiva*, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind	-3.716.850
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten L&L sowie anderer Passiva*, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind	-4.060.714
+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	12.564.684
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	46.592.252

* Ausschließlich des Cashpooling Saldos mit der Stadt Dortmund

2.5 Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023			
	Plan	Ist	Abw.
1. Umsatzerlöse	153.984.200 €	152.319.317,71 €	-1.664.883 €
Gebühren/Einnahmen	128.473.957 €	126.737.782,16 €	-1.736.175 €
Sonstige Einnahmen	20.000 €	92.090,55 €	72.091 €
Interne Erlöse	25.490.244 €	25.489.445,00 €	-799 €
2. Andere Aktivierbare Vermögensgegenstände	3.512.320 €	3.774.718,35 €	262.398 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	557.646 €	982.805,79 €	425.160 €
Sonstige Erträge	10.000 €	420.168,49 €	410.168 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	547.646 €	562.647,36 €	15.001 €
4. Materialaufwand	84.723.132 €	83.757.026,84 €	-966.105 €
Energie-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	314.200 €	333.713,82 €	19.514 €
Bezogene Dienstleistungen	84.408.932 €	83.423.313,02 €	-985.619 €
5. Personalaufwand	17.411.039 €	15.171.036,49 €	-2.240.003 €
Löhne und Gehälter	13.434.855 €	11.755.293,16 €	-1.678.626 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.976.184 €	3.414.806,81 €	-561.377 €
6. Abschreibungen	21.796.706 €	22.031.048,41 €	234.342 €
Abschreibung auf Gebäude	0 €	0,00 €	0 €
Abschreibung auf Abwasserbeseitigungsanlagen	20.773.427 €	21.000.066,58 €	226.639 €
Abschreibung auf immaterielle Wirtschaftsgüter	7.598 €	3.145,17 €	-4.453 €
Abschreibung für Fahrzeuge	400.840 €	352.714,95 €	-48.125 €
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	427.658 €	443.542,52 €	15.885 €
Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	127.184 €	138.105,03 €	10.921 €
auf geringwertige Wirtschaftsgüter	60.000 €	10.696,92 €	-49.303 €
außerplanmäßig auf Sachanlagen	0 €	82.777,24 €	82.777 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.115.775 €	3.722.034,68 €	1.606.260 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	545.352,07 €	545.352 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.348.470 €	13.110.035,70 €	-238.435 €
10. Ergebnis vor Steuern	18.659.043 €	19.831.012 €	1.171.968 €
11. Sonstige Steuern	6.000 €	3.000 €	-3.000 €
12. Jahresüberschuss	18.653.043 €	19.828.012 €	629.616 €
13. Ergebnisverwendung (Vorgeschlagsüberschuss)	18.653.043 €	18.653.043 €	0 €
14. Rücklagen-Entnahme aus den Rücklagen	0 €	0 €	0 €
15. Bilanzgewinn	0 €	1.174.969 €	-1.174.969 €

Im Wirtschaftsjahr 2023 konnte der Eigenbetrieb Stadtentwässerung einen Jahresüberschuss von 19,8 Mio. € erwirtschaften, so dass nach Abzug der Vorabgewinnausschüttung ein Bilanzgewinn von 1,2 Mio. € verbleibt. Dieser ist an den städtischen Haushalt abzuführen und dient als Beitrag zum Konsolidierungsprogramm „Eigene Kraft“ (früher Memorandum II) (siehe Kapitel 3.12).

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung:

Den Erträgen von insgesamt 157,6 Mio. € standen 137,8 Mio. € an Aufwendungen gegenüber. Bei den Erträgen sind Mindererträge in Höhe von rund 0,4 Mio. €, bei den Aufwendungen Minderaufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. € gegenüber den Planansätzen zu verzeichnen.

Die Mindererträge in Höhe von 0,4 Mio. € resultieren aus 1,7 Mio. € geringeren Umsatzerlösen, denen Ergebnisverbesserungen von fast 0,3 Mio. € bei den Erträgen aus aktivierbaren Eigenleistungen, 0,4 Mio. € bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie fast 0,6 Mio. € aus Zinserträgen gegenüberstehen.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. € ergeben sich aus Planunterschreitungen bei den Materialaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. €, geringere Personalaufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. € sowie geringere Zinsaufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. €, die durch Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. € und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 1,6 Mio. € gemindert werden.

Den größten Anteil an den Umsatzerlösen machen die Abwassergebühren aus. Diese werden mit den übrigen Grundbesitzabgaben vom Fachbereich Stadtkasse und Steueramt festgesetzt und eingezogen. Die Mindererträge bei den Gebühren und Einnahmen von 1,7 Mio. € sind im Wesentlichen den Abwassergebühren zuzuordnen. Diese ergeben sich nur zu einem geringen Anteil aus nicht erwirtschafteten Erträgen. Durch die Gebührennachkalkulation ergaben sich sowohl für den Schmutzwasser- als auch für den Niederschlagswasserbereich Gebührenunterdeckungen in Höhe von rund 7,2 Mio. € sowie 2,6 Mio. €. Die Gebührenunterdeckungen dürfen nicht bilanziert werden und führen somit im Jahresergebnis zu keinen Ertragserhöhungen. Sie sind

im Rahmen der Gebührenkalkulation 2025 gebührenerhöhend einzurechnen.

Einen weiteren wesentlichen Anteil der Umsatzerlöse machen die **stadtinternen Erlöse** aus, deren Gros mit 21,4 Mio. € auf die **Zahlungen des Tiefbauamts für die Oberflächenentwässerung der Dortmunder Straßen** entfällt sowie auf das Betriebsführungsentgelt für die Gewässererhaltung inkl. Phoenix See mit 3,7 Mio. €. Der Planwert der internen Erträge wurde nahezu vollständig erreicht.

Die **Sonstigen Einnahmen** entfallen auf Einnahmen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Diese fielen höher aus, als erwartet.

Die **aktivierbaren Eigenleistungen** werden auf der Basis der von den Mitarbeiter*innen durchgeführten Stundenaufzeichnungen ermittelt und fließen in die Herstellungskosten der erstellten Vermögensgegenstände ein. Hier gab es eine Planüberschreitung von 0,3 Mio. €.

Die bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** zu verzeichnenden Mehrerträge in Höhe von rund 0,4 Mio. € ergeben sich in der Hauptsache aus nichtzahlungswirksamen Mehrerträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus erhaltenen Zuwendungen für den Ausgleich an Schäden am eigenen Anlagevermögen nach einem Starkregenereignis.

In den Bereich der **Materialaufwendungen** fallen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren als auch bezogene Leistungen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind beim Eigenbetrieb von untergeordneter Bedeutung. Der Planansatz wurde hier um 19,5 T€ überschritten.

Die bezogenen Leistungen werden mit einem Aufwandsvolumen von 83,4 Mio. € (Planwert 84,4 Mio. €) und einem Minderaufwand von 1,0 Mio. € durch die **Beiträge an die Abwasserwirtschaftsverbände - Emschergenossenschaft, Lippe-Verband und Ruhr-Verband** - in Höhe von 70,5 Mio. € (Minderaufwand 0,4 Mio. €) bestimmt.

Daneben sind in den Materialaufwendungen auch die

- Aufwendungen für die Instandhaltung des Anlagevermögens von 3,2 Mio. € (Minderaufwand 1,2 Mio. €),

- Aufwendungen für Servicedienstleistungen städtischer Fachbereiche in Höhe von 5,7 Mio. € (Mehraufwand 0,6 Mio. €),
 - Abwasserabgabe in Höhe von 2,7 Mio. €,
 - sonstige externe Dienstleistungen in Höhe von 1,3 Mio. € wie Wach- und Reinigungsdienste, Ungezieferbekämpfung und sonstige in Anspruch genommene Dienste
- enthalten.

Der geplante **Personalaufwand** für die Mitarbeiter*innen der Stadtentwässerung Dortmund wurde in 2023 mit gut 2,2 Mio. € unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf Verzögerungen bei der Besetzung vakanter Stellen zurückzuführen. In vielen Stellenbesetzungsverfahren ist es aktuell notwendig, mehrfach auszuschreiben, um geeignete Mitarbeiter*innen zu finden.

Die **Abschreibungen** auf Vermögensgegenstände überschreiten mit 0,2 Mio. € den Planansatz leicht.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** kam es zu einer Planüberschreitung von 1,6 Mio. €. Die Planüberschreitung ergibt sich im Wesentlichen aus Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (0,9 Mio. €). Diese entstehen, wenn alte Kanalanlagen, die noch einen Restbuchwert hatten, aufgrund ihres Ersatzes bilanziell ausgebucht werden müssen. Weitere nennenswerte Planüberschreitungen gab es bei den Aufwendungen für die Mieten und die Unterhaltung der Betriebsstätten (0,2 Mio. €), sonstigen Beiträgen und Gebühren (0,2 Mio. €), der Einzelwertberichtigung auf Forderungen (0,1 Mio. €), den sonstigen Personalaufwendungen (0,1 Mio. €) sowie Rechts- und Beratungskosten (0,1 Mio. €).

Aus der Bereitstellung von Liquidität im Rahmen des Cash-Pooling sind Mehrerträge unter der Position **Zinsen und ähnlichen Erträgen** in Höhe von 0,5 Mio. € zu verzeichnen.

Unter den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** werden im Wesentlichen die Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Dortmund (13,1 Mio. €) sowie Cash-Pooling-

Zinsen erfasst. Das Trägerdarlehen in Höhe von 437,0 Mio. € war in 2023 die einzige langfristige Fremdkapitalquelle. Die Planunterschreitung bei den Zinsaufwendungen resultiert daraus, dass der Eigenbetrieb keinen Investitionskredit aufnehmen musste, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die **sonstigen Steuern** entfallen vollständig auf zu zahlende KFZ-Steuern.

Mit der **Vorabgewinnausschüttung** wird der geplante Jahresüberschuss an den städtischen Haushalt abgeführt.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Bauliche Kanalsanierung

Die im Jahr 2018 eingeführte Sanierungsstrategie wurde auch im Jahr 2023 erfolgreich weiter angewendet. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass bei festgestellten baulichen oder hydraulischen Missständen im Kanalnetz zeitnah technische und wirtschaftliche Bearbeitungen und Prüfungen sowie ggf. anschließende Sanierungsmaßnahmen nach einem gebietsbezogenen Schema eingeleitet werden. Das gebietsbezogene Schema orientiert sich an den hydraulischen Netzgebieten im Stadtgebiet und dient als Grundlage für die in Jahresscheiben aufgeteilte Kanalinspektion. Die zu inspizierenden Netzgebiete verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet und haben eine durchschnittliche Länge von 120 km/a. Im Rahmen der baulichen Umsetzung wird der Einsatz von Reparatur- und Renovierungsverfahren, mit welchen – im Gegensatz zu einer kompletten Erneuerung des betreffenden Kanalabschnitts – die vorhandene Substanz erhalten und dauerhaft gesichert wird, weiter ausgebaut. Das verfolgte Ziel der Sanierungsstrategie sieht unter anderem die Sanierung der gravierendsten Schäden innerhalb von fünf Jahren pro Befahrungsbezirk/Netzgebiet vor. Eine Effizienzsteigerung durch wechselseitige Betrachtung von hydraulischer und baulicher Sanierung sowie die Berücksichtigung übergeordneter Planungen, z. B. des Straßenbaus führen zu Synergieeffekten.

Neben der Durchführung von Investitionsmaßnahmen des Kanalbaus erfolgen zur Gefahrenabwehr und Prävention im gesamten Stadtgebiet umfangreiche Reparaturmaßnahmen. Dabei geht es vorrangig um die Behebung örtlich begrenzter Schäden. Im Regelfall erfolgt dies mit unterirdischen (grabenlosen) Verfahren in Form von Roboter-technik, Injektionsverfahren und dem Einbau von Innenmanschetten, d. h. ohne Straßenaufbrüche und nur bei geringfügiger Beeinträchtigung des Verkehrs. Lediglich in unabweisbaren Ausnahmefällen, beispielsweise bei den Schadensarten Bruch oder Einsturz, erfolgt eine Reparatur in offener Bauweise, d. h. verbunden mit einem Straßenaufbruch und entsprechenden Beeinträchtigungen des Verkehrs. Zur Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität wird bei der Beauftragung der Arbeiten auf Fachfirmen zurückgegriffen, welche die entsprechenden Qualifikationen in Form von Referenzen und Gütezeichen nachgewiesen haben und über Rahmenverträge planbar und flexibel einsetzbar sind. Dies geschieht in Form von verfahrensspezifischen Rahmenverträgen, welche ein Gesamtvolumen von 1,2 Mio. € aufweisen und über eine Laufzeit von zwei Jahren abgewickelt werden.

Die Fortführung der Sanierung von begehbaren Kanälen im innerstädtischen Bereich bildet einen weiteren Schwerpunkt der grabenlosen Kanalsanierung. Hierbei geht es in erster Linie darum, die bauliche Substanz durch geeignete Maßnahmen nach Möglichkeit zu erhalten. Neben der Vermeidung von Verkehrsbeeinträchtigungen und Emissionen bildet die grabenlose Bauweise hier in Bezug auf die Baukosten auch die wirtschaftlichere Alternative.

Die Projektbearbeitung **der Projekte „Projekträgerschaft“ zur Umsetzung von Kanalsanierungsmaßnahmen** verläuft planmäßig. Auf der Grundlage einer entsprechenden Rahmenvereinbarung mit dem Projektträger erfolgen sowohl die Entwicklung von Maßnahmen auf Basis der laufenden Inspektion der Abwasseranlagen als auch die Bearbeitung konkreter Baumaßnahmen. Zu diesen erfolgt zunächst durch den Projektträger eine Fachplanung und dann Umsetzung der Maßnahme. Folgende Einzelmaßnahmen befinden sich in der Projektierung:

Maßnahme	Baukosten*	Zeitraumen
Rüschestraße / Am Hahnenholz	700 TE	2020/2024
RRB Wittener Straße	8.900 TE	2020/2024
Baulos Emscher 1	272 TE	2021/2024
Am Hagedorn	591 TE	2021/2024
Baulos Emscher 2	313 TE	2021/2024
Baulos Emscher 3	514 TE	2021/2024
Baulos Syburg 1	712 TE	2021/2024
Baulos Syburg 2	871 TE	2021/2024
Baulos Rünningssbach 1	1.032 TE	2021/2024
Baulos Rünningssbach 2	867 TE	2021/2024
Baulos Rünningssbach 3	1.068 TE	2021/2024
Baulos Rünningssbach 4	645 TE	2021/2024
Baulos Rünningssbach 5	488 TE	2021/2024
Baulos Dahlwiesenbach	1.095 TE	2021/2024
Mengede 1	768 TE	2020/2024
Mengede 2	1.198 TE	2020/2024
Merklinder Straße	245 TE	2023/2024
Germaniastraße	397 TE	2022/2024
Wickeder Straße	750 TE	2022/2024
Asselner Hillweg	120 TE	2020/2024
Banierung ehem. Zeichengraben		abgeschlossen
Im Schellerker	325 TE	abgeschlossen
Mengede 3	809 TE	abgeschlossen
Baulos Asseln	464 TE	abgeschlossen
Im Pflanzgrund	381 TE	abgeschlossen
Baulos Emscher-Huckarde	206 TE	abgeschlossen

* Die Baukosten entsprechen dem aktuellen Projektstand. Im Zuge der weiterführenden Planung, Ausschreibung und Umsetzung werden sich ggf. Kostenänderungen ergeben.

3.2 Kanalbaumaßnahmen

Insgesamt konnten eigene Kanalbaumaßnahmen ohne Erstattungen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen in Höhe von 26,6 Mio. € umgesetzt bzw. abgerechnet werden; der Planansatz betrug 26,2 Mio. €. Somit ergibt sich eine Umsetzungsquote zwischen geplanter und umgesetzter Investitionstätigkeit von 101,7 %.

Den Schwerpunkt der Investitionen bildeten auch in diesem Jahr Maßnahmen zur Kanalsanierung und damit zur Sicherung der Substanz des bestehenden Kanalnetzes von rund 2.000 km Länge.

Folgende Bauprojekte, die sich im Jahr 2023 in der Umsetzung befanden, sind dabei besonders hervorzuheben:

- **Kanalerneuerung Provinzialstraße**

Im Zuge des Gemeinschaftsprojekts von Tiefbauamt, Stadtentwässerung und DONETZ werden im 3. Bauabschnitt der Provinzialstraße zwischen Bundesautobahn A40 und Stadtgrenze Bochum die Abwasserkanäle umfangreich saniert. Vorgesehen ist die Erneuerung von ca. 396 m Abwasserkanälen der Dimension DN 400-500 sowie die Renovierung bzw. Reparatur von Kanälen in den Durchmessern DN 250-600 auf einer Länge von ca. 1.017 m. Parallel bzw. im Nachgang zur Kanalsanierung erfolgt die Erneuerung der Versorgungsleitungen und der Straße. Die Gesamtmaßnahme wird aufgrund der umfangreichen Arbeiten voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen. Für den Teil Kanalsanierung ist ein Kostenvolumen von **rund 1,5 Mio. €** ermittelt worden. Zwischenzeitlich wurde der Auftrag an eine ARGE zweier Firmen vergeben. Der Baubeginn erfolgte im August 2022. Die Erneuerung der Abwasserkanäle wurde bereits im 2. Quartal 2023 fertiggestellt. Die Renovierung befindet sich derzeit in der Umsetzung.

- **Kanalerneuerung Buschstraße**

Aufgrund umfangreicher baulicher Mängel am Bestandskanal ist die Erneuerung des Abwasserkanals zwischen Fuchteystraße und Buschstraße 47 vorgesehen. Im gleichen Zuge ist die Erneuerung des Kanals in der Varzinerstraße nördlich der Buschstraße geplant. Die schwierigen Baugrundverhältnisse, die Unterquerung der Stadtbahnstrecke der Linie U 47 und die teils dichte Altbebauung stellen hohe Anforderungen an die Planung und Bauausführung. Die Umlegung und Sicherung von Versorgungsleitungen wurde bereits vorzeitig durchgeführt. Die Gesamtbaukosten für die Kanalerneuerung belaufen sich auf **rund 3,3 Mio. €**. Die **Auftragserteilung** ist erfolgt, so dass im Oktober 2022 mit der baulichen Umsetzung begonnen werden konnte. Bislang wurden bei der Maßnahme Mittel in einer Größenordnung von **rd. 2,7 Mio. € verbaut**. **Der Großteil der Arbeiten wurde im Jahr 2023 zum Abschluss gebracht** werden. Es folgen noch partielle kleinere Restarbeiten und die Schlussrechnung ist in Arbeit.

- **Naturnahe Umgestaltung Heisterbach**

Die bundesweite Rahmengesetzgebung im Wasserrecht sowie die Europäische Wasserrahmenrichtlinie geben den Eigentümer*innen bzw. Unterhaltspflichtigen

von Gewässern auf, nicht naturnah ausgebaute Gewässer so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund wird durch die Stadtentwässerung der Heisterbach in Dortmund-Wichlinghofen/-Niederhofen zwischen dem Zufluss des Vinklöther Baches im Süden und der Ausmündung in den Marksbach auf einer Länge von ca. 1.600 m nach ökologischen Gesichtspunkten naturnah umgestaltet. Der Schwerpunkt liegt auf einer natürlichen Entwicklung nicht nur des Gewässerquerschnitts, sondern auch des Uferrandstreifens. Durch Aktivierung natürlicher Rückhalteräume, der Herstellung einer 120 m langen kaskadenförmigen Rückhaltemulde entlang der Straße Am Heisterbach sowie der zukünftige leicht mäandrierende Verlauf führen darüber hinaus auch zu einer **Verbesserung des Hochwasserschutzes. Der Auftrag in Höhe von ca. 1,5 Mio. € wurde erteilt. Es stehen Zuwendungen in Höhe von 0,5 Mio. € zur Verfügung. Der Baubeginn erfolgte im Februar 2022. Aufgrund von aktuellen Änderungen des Bodenschutzkonzepts kam es zu erhöhten baulichen Anforderungen, sodass eine Überplanung der Gesamtmaßnahme erforderlich wurde, die nunmehr eine Erhöhung der ursprünglichen Auftragshöhe auf ca. 4,2 Mio. € zur Folge hat. Nach der dadurch zwangsläufig erforderlichen baulichen Stillstandphase wurden die Arbeiten im August 2022 wieder aufgenommen. Bislang wurden bei der Maßnahme Mittel in einer Größenordnung von rd. 4,2 Mio. € verbaut. Ein Abschluss der Maßnahme ist - bis auf kleinere Restarbeiten – bereits zum Jahresende 2023 erfolgt. Die Schlussrechnung ist seitens des Auftragnehmers derzeit in Arbeit und wird ein monetäres Volumen von rd. 400 T€ aufweisen, sodass die Maßnahme im 1. Quartal letztendlich mit rd. 4,6 Mio. € abgeschlossen werden kann.**

3.3 Zukunftsinitiative Klima.Werk

Zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Zukunftsinitiative Klima.Werk ist im Jahr 2022 die neue Förderrichtlinie des Landes NRW zur Klimaresilienten Region mit internationaler Strahlkraft in Kraft getreten. Gefördert werden Maßnahmen, die zur Zielerreichung (25% Abkopplung von Regenwasser vom Mischwassernetz und Steigerung der Verdunstungsrate um 10%-Punkte) beitragen. Die Förderung erfolgt insbesondere in sogenannten Betrachtungsräumen, um eine wasserwirtschaftliche Relevanz zu erreichen. Die Stadtverwaltung untersucht Umsetzungsmöglichkeiten solcher Maßnahmen in fünf Untersuchungsgebieten (Wickede/Asseln, Huckarde, Schüren,

Campus, Westerfilde/Bodelschwingh). Förderfähige Maßnahmen werden in der Planung und Umsetzung mit 100 % der anrechenbaren Kosten durch das Land und den Wasserwirtschaftsverband unterstützt.

3.4 Handlungskonzept zur weiteren Verbesserung der Überflutungs- sowie Hochwasservorsorge und des zugehörigen Krisenmanagements in der Stadt Dortmund

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 22.9.2022 das Handlungskonzept (DS-Nr. 25087-22) zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Erarbeitung entsprechender Umsetzungsvorlagen für die einzelnen Maßnahmen beauftragt. Die Stadtentwässerung ist dabei eine wesentliche Akteurin. Die Maßnahmenverantwortlichkeit liegt jedoch bei einer Vielzahl von Fachbereichen und Eigenbetrieben.

In enger Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen werden die Handlungsaufträge und Maßnahmen stringent verfolgt. Als beispielhafte Maßnahmen im Jahr 2023 sind hier zu nennen die Information besonders risikobehafteter Grundstücke, die Vorbereitung zur Erstellung von Hochwassergefahrenkarten und die Auswertung bei vorhandenen Starkregenereignissen.

3.5 Abwasserbeseitigungskonzept

Die Obere Wasserbehörde hat mit Schreiben vom 29.03.2019 dem vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzept unter Beachtung bestimmter Hinweise zugestimmt. Die Stadtentwässerung verfügt somit über ein für sechs Jahre gültiges Abwasserbeseitigungskonzept, das zum Jahr 2025 fortzuschreiben ist. Jährlich wird der Oberen und Unteren Wasserbehörde über den Umsetzungsstand berichtet. Neu entwickelte Maßnahmen werden neu aufgenommen.

Für die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zum Jahr 2025 hat die Stadtentwässerung im Jahr 2023 mit der Erarbeitung begonnen.

3.6 PHOENIX See

Die Entwicklung der Wasserqualität des PHOENIX Sees ist im Jahr 2023 sehr gut. Hierzu tragen insbesondere der Nährstoffentzug über eine stetige Wasserpflanzenentnahme durch die Stadtentwässerung sowie der Betrieb der Phosphat-Eliminations-

anlage am Nordwestufer des Sees bei. Der für die Wasserqualität enorm wichtige Bestand an Armleuchteralgen hat sich gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise von 88 % auf nun mehr als 90 % der Fläche der Seesohle ausgebreitet.

In 2023 fanden wieder viele attraktive Veranstaltungen am PHOENIX See statt, darunter das Drachenbootfestival und der Triathlon Ende August sowie der Sparkassen-PHOENIX-Halbmarathon am 03. Oktober.

Die Steganlagen mit insgesamt 80 Wasserliegeplätzen für Segelboote werden seitens EB 70 an private und vereinsgebundene Wassersportler vermietet. Die mittlerweile z.T. mehr als 10 Jahre alten Steganlagen aus heimischen Hölzern für die Segelsportler*innen bedürfen einer kontinuierlichen Unterhaltung seitens der Stadtentwässerung. Teile der Steganlagen mussten zwischenzeitlich wegen festgestellter gravierender Schäden mit Blick auf die Verkehrssicherheit für die Allgemeinheit gesperrt werden. Die Ausschreibung für die notwendigen Reparaturen wurde durchgeführt und der Auftrag wurde erteilt. Mit ersten vorbereitenden Arbeiten ist noch im Dezember 2023 begonnen worden.

Die Außenbereiche des Wassersportzentrums mit Flächen für den Schul- und Vereinssport sowie für die betrieblichen Belange der Stadtentwässerung, Betrieb PHOENIX See, wurden in 2023 durch den Ausbildungsbetrieb des Tiefbauamtes gepflastert. Der Austausch mit den Anwohnenden respektive Seebesuchenden in Bezug auf die Themen Aufenthaltsqualität, Sauberkeit, Sicherheit, technische Ausstattung und Funktionssicherheit, Verkehre, etc. wurde in Hörde fortgesetzt.

3.7 Gewässerunterhaltung

Im Rahmen der Gewässerunterhaltung wurden von EB 70 im Jahr 2023 im Rahmen der Servicevereinbarung mit dem Tiefbauamt erneut umfangreiche Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung des guten ökologischen Zustandes der städtischen Fließgewässer sowie zur schadlosen Wasserführung durchgeführt. Der Schwerpunkt lag einmal mehr auf der Gewährleistung eines schadlosen Abflusses (u.a. über Einbau von Spezialrechen vor verrohrten Gewässerabschnitten, Beseitigung von Treibgut aus dem Gewässerprofil etc.), um unerwünschte Überschwemmungen mit Schadenspotential für private und öffentliche Grundstücke so weit als möglich zu verhindern.

Weiterer Schwerpunkt war die Verbesserung des Hochwasserschutzes durch verstärkte Begehungen der Gewässer und den daraus resultierenden Unterhaltungsarbeiten. Der Verbesserung des Hochwasserschutzes diente u.a. auch die Planung und Umsetzung von Gewässerausbaumaßnahmen. Als größte Maßnahme ist hier die im Oktober 2023 abgeschlossene Umgestaltung des Heisterbaches im Stadtbezirk Hörde zu nennen.

3.8 Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung sichtet im Rahmen seiner hoheitlichen Abwasserbeseitigungspflicht aufgrund eines Ratsbeschlusses die privaten 95.000 Grundstücksanschlussleitungen im Dortmunder Stadtgebiet auf Funktionstüchtigkeit über einen Gesamtzeitraum von rund 30 Jahren. Die Befahrungen in der Wasserschutzzone und in dem Untersuchungsgebiet Hörder Bach sind mittlerweile abgeschlossen und die Ergebnisse klassifiziert. In Anlehnung an die Untersuchungsgebiete aus den jeweils aktuellen Generalentwässerungsplänen werden die Befahrungen nun im Einzugsgebiet Asseln-Wickede fortgesetzt.

Über die Hälfte der untersuchten Grundstücksanschlussleitungen weisen keine Schäden auf. Werden Eigentümer*innen über entdeckte Schäden an ihrer Grundstücksanschlussleitung informiert, wird gerne und regelmäßig das Beratungsangebot der Mitarbeiter*innen wahrgenommen. Den zertifizierten Kanalsanierungsberater*innen geht es zum einen darum, die Eigentümer*innen über die Notwendigkeit der Untersuchungen aufzuklären und zum anderen verschiedene Sanierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, aber auch vorgelegte Sanierungsangebote von Fachfirmen auf Plausibilität zu überprüfen.

3.9 Klimafeste Grundstücksentwässerung – Beratungsangebot zur umsichtigen Entwässerungsplanung

Die Sensibilisierung von Grundstückseigentümer*innen für die Vorsorge vor Starkregenereignissen ist zunehmend eine zentrale Aufgabe der Stadtentwässerung. Denn trotz aller öffentlichen Vorsorgemaßnahmen sind außergewöhnliche Niederschlagsereignisse nicht allein durch die städtische Infrastruktur zu beherrschen. Eine gut durchdachte Entwässerungsplanung sowie ein umsichtiger Umgang mit Regenwasser auf dem eigenen Grundstück sind für Bauherr*innen mittlerweile unverzichtbar, um den

Schutz des Gebäudes vor Überflutungsschäden aus Starkregen zu erhöhen. Das Team der Grundstücksentwässerung gibt Bauherr*innen daher schon in der Planungsphase wichtige Hinweise über die potenzielle Überflutungsgefahr des jeweiligen Grundstücks und berät zur klimafesten Grundstücksentwässerung. Dieses Beratungsangebot wird im Rahmen einer Beratungsoffensive ausgeweitet, um die Bürger*innen in Dortmund proaktiv zum Thema Starkregenvorsorge und Objektschutz zu beraten. Für die Umsetzung sind bei der Grundstücksentwässerung drei Stellen für die Starkregenberatung eingerichtet und mittlerweile besetzt worden.

3.10 Steigender Beratungsbedarf und -anspruch an die Grundstücksentwässerung aufgrund des Starkregenereignisses

Im vergangenen Jahr 2023 konnte seitens der Grundstückentwässerung eine verstärkte Nachfrage der städtischen Starkregenberatung festgestellt werden. In den Sommermonaten und insbesondere nach vorangegangenen Regenereignissen sind die Beratungsanfragen stark gestiegen. Zeitgleich konnte durch die neu geschaffenen Stellen der Starkregenberatung auch vermehrt auf das Beratungsangebot aufmerksam gemacht werden, was ebenfalls einen Anstieg der Nachfrage erklärt. Häufige Gründe einer Starkregenberatung waren überflutete Keller aufgrund von Rückstau aus dem Kanal in die Anschlussleitungen der Gebäude oder von außen eindringendes Oberflächenwasser. Um der individuellen Problemsituation der einzelnen Betroffenen gerecht zu werden, fanden die Beratungen in den meisten Fällen vor Ort auf dem entsprechenden Grundstück statt. Das Beratungsangebot wird bereits jetzt von der Bürgerschaft in der Regel sehr positiv aufgenommen. Aufgrund der Vielzahl an durchgeführten Beratungen, konnten bei den besuchten Wohnobjekten vermehrt Missstände festgestellt werden. Neben einem fehlenden Schutz vor Überflutungen wurde ebenfalls häufig beobachtet, dass Schutzmaßnahmen wie z.B. Rückstauverschlüsse zwar vorhanden waren, aber an einer nicht DIN-konformen und damit falschen Stelle eingebaut wurden. Da die Einbauten in der Regel von Fachfirmen durchgeführt werden, wiegen sich die Eigentümer*innen oftmals in falscher Sicherheit.

Die Grundstückentwässerung sieht daher zum einen den Bedarf, die Beratung von Eigentümer*innen weiter zu intensivieren und das Angebot insgesamt publikler zu machen, damit Eigentümer*innen noch mehr für das Thema private Starkregenvorsorge sensibilisiert werden. Zum anderen ist es auch wichtig, die örtlichen Fachfirmen als

weitere Beteiligte in der Starkregenvorsorge zu betrachten und stärker miteinzubeziehen, um zukünftige Fehleinbauten zu minimieren.

Neben den Beratungen hat die Grundstücksentwässerung auch über andere Wege auf das Thema Eigeninitiative bei der Starkregenvorsorge aufmerksam gemacht. So wurde bei verschiedenen öffentlichen Informationsveranstaltungen wie beispielsweise der Baumesse Dortmund, einer Bürger*innenversammlung in Mengede oder dem Eigentümer*innenforum Nordstadt über das Thema aufgeklärt.

3.11 Förderprogramm für private Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Überflutungen

Im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses „Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Überflutungen“ (DS-Nr. 26029-22-E15) wurde die Verwaltung beauftragt, einen Förderfonds zur Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser und Überflutungen bei privaten Wohnimmobilien aufzulegen. Die Fördersumme beträgt in den Jahren 2023 und 2024 jeweils **0,5 Mio. €**, wobei die maximale Förderhöhe bei 500 € pro Hausanschluss liegt. Für die Vergabe der Mittel des Förderfonds wurde von der Politik eine Einkommensgrenze festgelegt, unter der Fördermittelnehmer*innen zur Fördermittelnahme berechtigt sind. Danach können Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen bis zu 50 T€ für Ledige und bis zu 100 T€ für zusammen Veranlagte gefördert werden. Die Stadtentwässerung hat nach vorangegangener rechtlicher Prüfung zur Umsetzung die **„Richtlinie der Stadt Dortmund zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Überflutungen“** erstellt, welche am 15.06.2023 in Kraft getreten ist. Gefördert werden private Maßnahmen wie Aufkantung, Mauern, druckdichte Fenster, Hochwasserschutzsysteme, Überdachungen von Lichtschächten, Rückstauverschlüsse und Abwasserhebeanlagen. Das Förderprogramm wurde und wird über eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit in Dortmund bekannt gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst neben Pressemitteilungen, Social-Media-Beiträgen, einem Text für die Homepage nebst Flyer auch eine eigene Firmenliste und wird darüber hinaus über Multiplikatoren (u.a. Bezirksvertretungen, Dienstleistungszentrum Energieeffizienz und Klimaschutz) beworben. Trotz dieses Aufwandes und im Sommer aufgetretenen Starkregenereignissen, welche die Sensibilität für die Notwendigkeit zum Schutz des eigenen Grundstücks erhöhen, wurden in 2023 erst 18 Anträge gestellt und von der Stadtentwässerung bewilligt. Dennoch ist für 2024 geplant die

proaktive Öffentlichkeitsarbeit aufrecht zu erhalten, da der private Objektschutz vor Starkregen einen wesentlichen Beitrag zur klimafesten Grundstücksentwässerung liefert.

3.12 Konsolidierungsprogramm „Eigene Kraft“ (früher Memorandum II)

Das Konsolidierungsprogramm „Eigene Kraft“ sieht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung vor, dass die Gewinnabführung der Stadtentwässerung ab dem Haushaltsjahr 2021 pro Jahr um 1,0 Mio. € aufzustocken ist. Der jährliche Betrag soll hierbei aus dem jeweiligen Vorjahresergebnis nach Gewinnabführung erbracht werden. Die Rahmenbedingungen zur Erbringung dieses Betrages sowie die Einflussmöglichkeiten seitens des Eigenbetriebs sind aufgrund der Vorgaben zur Rechnungslegung nach Kommunalabgabengesetz und Handelsgesetzbuch sehr beschränkt. Bezüglich der Zielerreichung für die Memorandums-Abführung 2024 aus dem Jahresergebnis 2023 wird auf das Kapitel 2.5 Ertragslage verwiesen.

3.13 Umsatzsteuerpflichtigkeit von Leistungen des PHOENIX-Sees aufgrund von § 2b Umsatzsteuergesetz ab dem 01.01.2023

Die Einführung des § 2b UStG hat zum 01.01.2023 zu einer grundlegenden Änderung der Anwendung des Umsatzsteuerrechts für juristische Personen des öffentlichen Rechts geführt. Während bisher eine Umsatzsteuerbarkeit und Umsatzsteuerpflicht für Erträge nur dann in Betracht kam, wenn die Leistungen im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) ausgeführt wurden, hat ab einer Anwendung des neuen Rechts die Beurteilung der Umsatzsteuerbarkeit nach der Art der erbrachten Leistung zu erfolgen. Dies bedeutet, dass ein umsatzsteuerrelevanter Vorgang für Kommunen immer dann vorliegt, wenn die Leistung auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Entgeltordnung, Dienstleistungsvertrag, Mietvertrag, Konzessionsvertrag) erbracht wurde oder wenn zwar eine öffentlich-rechtliche Grundlage (z.B. öffentlich-rechtlicher Vertrag, Satzung, Gebührenordnung) gegeben ist, die Kommune allerdings in einen direkten Wettbewerb zu privaten Unternehmen tritt. Bei der Stadtentwässerung wurden alle Leistungsbereiche einem Screening zur umsatzsteuerliche Relevanz unterzogen. Hierbei wurden steuerbare und steuerpflichtige Leistungen bei der Bewirtschaftung des PHOENIX-Sees erkannt. Hier seien beispielhaft Gebühren und Mieteinnahmen

von den ansässigen Segelvereinen für die Nutzung der Steganliegerplätze und Landliegeplätze, Abrechnungen von Wasser- u. Stromverbräuchen im Rahmen von Veranstaltungen und der Konzessionsvertrag für die Nutzung eines Coffee-Bikes zu nennen. Die Abführung der Umsatzsteuerbeträge erfolgt zentral durch die Stadtkämmerei der Stadt Dortmund.

3.14 Novelle der Abgabenordnung Nordrhein-Westfalen sowie ihre Anwendung bei Erstellung der Abwassergebührekalkulation 2023

Wie in den vergangenen Jahresabschlüssen sowie im Risikobericht dargestellt, kam es zu einer Klage- und Widerspruchswelle gegen die bisherige Rechtsprechung zur Berechnung von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen im Rahmen der Gebührekalkulationen. Als Reaktion auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 17.05.2022 erfolgte mit Beschluss vom 09.12.2022 eine gesetzliche Neuregelung des § 6 Benutzungsgebühren des Kommunalabgabengesetz (KAG).

Die Gebührekalkulation 2023 erfolgte bereits auf Grundlage der neuen gesetzlichen Regelungen. Im Rahmen der Ausübung der in § 6 Absatz 2 Nummer 1 und 2 KAG eingeräumten Wahlrechte erfolgte die Abschreibungen des notwendige Anlagenvermögens nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Wiederbeschaffungszeitwerte; die Verzinsungen des gebundenen Eigenkapitals ermittelte sich anhand des 30-jährigen Durchschnittsnominalzinssatzes für Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten, während das gebundene Fremdkapital mit dem durchschnittlichen Fremdkapitalzins verzinst wurde.

3.15 Migration des Buchhaltungssystems auf SAP S/4 HANA

Das bei der Stadt Dortmund und ihren Eigenbetrieben eingesetzte SAP-System wird durch die Firma SAP nur noch bis Ende 2027 supportet. Daher wird durch die Stadt Dortmund bereits jetzt der Umstieg auf das neue System SAP S/4 HANA angegangen. Es handelt sich hierbei um ein gesamtstädtisches Projekt, für welches die Projektlenkung durch den Stadtkämmerer sowie den Personaldezernenten der Stadt Dortmund wahrgenommen wird; die Projektverantwortung wurden den Ämtern Stadtkämmerei sowie Dortmunder Systemhaus übertragen. Ebenso wurde ein externes Beratungsunternehmen zur Unterstützung eingebunden.

Ziele des Projekts sind sowohl die dauerhafte Gewährung der Systemsicherheit, als auch die Optimierung der aktuellen Systemlandschaft inkl. der Vereinheitlichung der Nutzung der im Einsatz befindlichen Module zwischen der Kernverwaltung und den Eigenbetrieben.

Im Rahmen der in 2021 abgeschlossenen Vorstudie wurde bereits festgelegt, dass die Stadt Dortmund und ihre Eigenbetriebe zukünftig nur noch auf einem SAP-System arbeiten werden (bisher zwei), die Umstellung wird im Greenfield-Ansatz erfolgen, es wird aber zwei getrennte Kontenpläne (Neues Kommunales Finanzmanagement für den Kernhaushalt sowie Handelsrecht für die Eigenbetriebe) geben. Die Entwicklung des neuen Zielszenarios erfolgt für die Eigenbetriebe partizipativ. Im Rahmen von Teilprojektworkshops wird das SAP S/4-HANA-System fachberührten Vertreter*innen der Eigenbetriebe vorgestellt, welche mögliche Neuerungen auf die Einsatzmöglichkeit im eigenen Bereich prüfen und notwendige Anforderungen an beizubehaltenden Systemvorgaben und Abläufen in das Projekt einbringen können. Die Grobkonzeptionsphase wurde im Jahr 2023 durch die Erstellung eines Business-Blueprints abgeschlossen. Die Phase der Feinkonzeption wurde mit Jahresbeginn 2024 begonnen. Die Stadtentwässerung steht im Rahmen des Projektes im kontinuierlichen Austausch mit allen Projektbeteiligten.

Entsprechend des aktuellen Projektplans ist es vorgesehen, dass die Eigenbetriebe am 01.01.2025 mit der Bewirtschaftung auf dem S/4-HANA-System starten, das Beschaffungswesen ist für den 01.01.2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt wird dann auch die Kernverwaltung (inkl. Immobilienmanagement) produktiv gesetzt.

3.16 Optimierung des Abwasserbetriebes - Bereich 70/4

Seit der Gründung der Stadtentwässerung zum 01.01.2014 haben sich die Aufgaben und Anforderungen des Kanalbetriebes gewandelt. Um dem Aufgabenwandel besser gerecht werden zu können, wurde im Jahr 2019 eine Organisationsoptimierung auf Wunsch der Beschäftigten des Kanalbetriebes angestoßen (DS-Nr. 13049-18V). Die Maßnahme selbst wurde von August 2020 bis August 2021 durchgeführt. Die sich daraus ergebenden organisatorischen Änderungen und Personalmehrbedarfe wurden in einer Ratsvorlage (DS-Nr. 23568-22) dem Rat zur Entscheidung vorgelegt und am 23.06.2022 entschieden. Die dazu verfasste Organisationsverfügung trat am 16.08.2022 in Kraft.

Inzwischen sind sowohl rechtliche Änderungen in Kraft getreten als auch Änderungen der Voraussetzungen eingetreten, die für drei der Teams im Abwasserbetrieb gravierende Aufgabenausweitungen und Veränderungen mit sich bringen. Betroffen sind die Teams 70/4-2 (Labor), Sonderbauwerke (70/4-4) und Kanalreparatur (70/4-5).

Mit der aufgabenbezogenen Analyse in den oben aufgeführten Bereichen sollen Änderungen und neue Anforderungen an die Aufgaben dargestellt, Optimierungspotentiale erkannt und der zukünftige Bedarf an Kapazitäten wie Personal und Fremdleistungen ermittelt werden. Dadurch soll der Abwasserbetrieb in die Lage versetzt werden, die erhöhten Anforderungen an den Betrieb der Sonderbauwerke und die Kontrolle der Indirekteinleiter zu erfüllen sowie die stark angestiegene Anzahl der Reparaturen zu bewältigen. Es ist nicht Ziel, die in der ersten Organisationsoptimierung festgelegte Organisationsstruktur zu verändern. Alle Ergebnisse werden in die bestehende Organisationsstruktur eingebunden.

Als Grundlage der weiteren Aufgaben dienen bewährte Methoden und Vorgehensweisen der bereits durchgeführten Analyse und Optimierung des Abwasserbetriebs der Stadt Dortmund durch die bisher beauftragte Firma.

4. Risikobericht

Die Stadtentwässerung Dortmund wird nach den Grundsätzen eines sparsamen und wirtschaftlichen Betriebs und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt Dortmund geführt. Die Stadtentwässerung sorgt für eine dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Um etwaige Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig über diese sowie mögliche Auswirkungen und geeignete Handlungsoptionen zu berichten bzw. diese umzusetzen, führt der Eigenbetrieb eine Betrachtung etwaiger Risiken durch. Als Risiken werden dabei Eventualitäten, bei denen mit einer (gegebenenfalls niedrigen oder auch unbekannt) Wahrscheinlichkeit ein (gegebenenfalls hoher oder in seinem Ausmaß unbekannter) Schaden eintreten oder ein erwarteter Vorteil ausbleiben kann, betrachtet. Bei der Einschätzung etwaiger Risiken werden als Betrachtungsebenen operative, rechtliche und strategische Gesichtspunkte einbezogen.

Die operative Sicht beinhaltet die Betrachtung aller Vorgänge und/oder Prozesse des laufenden Geschäfts, bezogen auf die jeweiligen Bereiche. Der rechtliche Fokus ergibt sich aus der Betrachtung der rechtlichen Anforderungen an den Eigenbetrieb aus dem Europäischen Recht (z.B. EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser 91/271/Europäische Wirtschaftsgemeinschaft), dem nationalen Recht (z.B. Wasserhaushaltsgesetz), dem Landesrecht (z.B. Landeswassergesetz, Selbstüberwachungsverordnung Abwasser, Gemeindeordnung), den anerkannten Regeln der Technik, den kommunalen Regelungen (z.B. Satzungen, Abwasserbeseitigungskonzept, Gremienbeschlüsse) sowie aus Verträgen und verwaltungsinternen Anweisungen. Der strategische Blick beinhaltet die Analyse und Bewertung der gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen in der Abwasserbranche und in der Bauwirtschaft sowie des Eigenbetriebs selbst.

Das im Vorjahr optimierte Risikofrüherkennungssystem inkl. Kennzahlen- und Indikatoren-Set für die Betriebsleitung wurde im Wirtschaftsjahr fortgeführt. Die Modellierung und Analyse der bisher noch nicht detailliert betrachteten Geschäftsprozesse und ihrer Schnittstellen werden weiter vorangetrieben. Hierbei ist zu beachten, dass die gesamtstädtische Konzeption der Prozessbetrachtung und -darstellungen aktuell weiterhin ei-

ner Überarbeitung unterliegt. Der Eigenbetrieb beteiligt sich an diesem Optimierungsprozess. Die Risikogrobanalyse aller Geschäftsprozesse wurde der jährlich wiederkehrenden Aktualisierung unterzogen. Für weitere besonders risikobehaftete Prozesse (Direktaufträge, Kreditorischer Workflow inkl. Berichtswesen zur Überwachung von Verfristungen und sonstigen Buchungsmängeln) wurden detaillierte gesonderte Interne Kontrollsysteme (Einzel-IKSe) aufgestellt. Diese bestehen aus einer Feinanalyse, Risikobeschreibungen und -bewertungen sowie der Benennung von Gegenmaßnahmen in textlicher Form. Zusätzlich wurde ein IKS-Rahmenkonzept erstellt, welches Ziele, Zuständigkeiten und Abläufe im Rahmen des internen Kontrollsystems für den Eigenbetrieb übersichtlich und verbindlich regelt.

Die Erkenntnisse aus dem Risikofrüherkennungssystem und aus dem Geschäftsverlauf des Jahres 2023 lassen keine Risiken erkennen, die zu einer maßgeblichen Bestands- oder Entwicklungsgefährdung führen könnten.

Gleichwohl sei auf einige Themen besonderes Augenmerk zu richten.

4.1 Gebühreneinnahmen sowie Gebührenstabilität

Aus der durch den Fachbereich Stadtkasse und Steueramt als Dienstleistung durchgeführten Veranlagung und Einziehung der Abwassergebühren lassen sich keine besonderen finanziellen Ausfälle prognostizieren.

Die aktuellen Entwicklungen zur Musterklage gegen die Abwassergebührenkalkulation des Jahres 2021 stellt sich wie folgt dar:

Musterklage gegen Abwassergebührenbescheide

Wie in den Risikoberichten der vergangenen Jahre ausgeführt wurde, wurde gegen die Abwassergebührenkalkulation des Jahres 2021 Musterklage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben, da die Kalkulationsgrundlage für die ansatzfähigen Abschreibungen und Zinsen gemäß der damals geltenden Gesetzeslage und Rechtsprechung angezweifelt wurde. Die Widersprüche gegen erlassene Bescheide des Jahres 2021 wurden an den Fachbereich Stadtkasse und Steueramt als gebührenerhebende Stelle gerichtet. Die für das Jahr 2021 vorliegenden Widersprüche wurden auch auf die Festsetzung 2022 ausgedehnt, da für die Verwaltungsgerichtsentscheidung die

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW zu einer sachgleichen Klage abzuwarten war und die Widersprüche bis dahin ruhend gestellt wurden.

Im Mai 2022 hat das Oberverwaltungsgericht die voran genannte Klage entschieden. Es stellte fest, dass die bisherige Rechtsprechung sowie die eigene bisherige Rechtsauslegung zu einem doppelten Inflationsausgleich führe und somit nicht mehr rechtmäßig sei; ebenso wurde die bisher als zulässig erachtete Ermittlung der Zinssätze für die Gebührenkalkulation revidiert. Aufgrund der eingelegten Nichtzulassungsbeschwerde der beklagten Stadt beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) war das Urteil zum Jahresabschluss 2022 noch nicht rechtskräftig geworden. Eine Entscheidung des VG Gelsenkirchen in eigener Sache lag ebenfalls nicht vor.

Aus Vorsichtsgründen wurde – als Ergebnis eines interdisziplinären Arbeitskreises aus Vertreter*innen der Kämmerei und der Stadtentwässerung sowie externen juristischen Beratern – im Jahresabschluss 2022 der Stadtentwässerung eine Rückstellung für die möglichen aus den Widersprüchen resultierenden Rückerstattungen in Höhe von **insgesamt 11.978.809,78 € gebildet. Diese umfasst ausschließlich möglicherweise entstehende Erstattungsansprüche aufgrund der Aufhebung von nicht bestandskräftigen Abwassergebührenfestsetzungen, gegen die fristgerecht Widerspruch erhoben wurde bzw. für welche die seitens der Verwaltung zugesicherte Fortgeltung der im Jahr 2021 eingelegten Widersprüche greift. Die Ermittlung erfolgte überschlägig anhand der Parameter des Oberverwaltungsgerichtsurteils. Die am 15.12.2022 in Kraft getretene Novelle des Kommunalabgabengesetz für Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sieht keine Rückwirkung der dort dargestellten Regelungen zur Gebührenermittlung vor, so dass für die vorangegangenen, hier betroffenen Jahre die bis zum 14.12.2022 geltende Fassung des KAG NRW unter Berücksichtigung der Ausführungen des OVG NRW Anwendung findet.**

Am 07.03.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht beschlossen, dass die Urteile zur Abwassergebührenkalkulation beklagten Stadt wirkungslos sind. Das Verfahren wurde eingestellt, nachdem die Stadt die angefochtenen Gebührenbescheide aufgehoben hat und die Beteiligten den Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt erklärt haben. Diese Erklärung des BVerwG ist dabei die logische Folge der Aufhebung der angefochtenen Gebührenbescheide durch die betroffene Kommune, da die ursprünglich angefochtene Gebührenfestsetzung aufgrund der Aufhebung nicht mehr existent war

und es daher an einem Anknüpfungspunkt für die Entscheidungen von VG Gelsenkirchen und OVG NRW fehlte. Sie diene in erster Linie der Klarstellung. Da die OVG-Entscheidung aber nach umfangreichen Ermittlungen und anhand eines betriebswirtschaftlichen Sachverständigengutachtens betreffend die zulässigen Konzepte der Betriebserhaltung gefällt wurde, ist nicht davon auszugehen, dass eine neuerliche Entscheidung unter Geltung der gleichen Rechtsgrundlage (KAG NRW a.F.) für denselben Zeitraum zu einem anderen Ergebnis käme. Aufgrund des Bekanntwerdens der Entscheidung hat die Stadt Dortmund die Rechtmäßigkeit der Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2021 unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts geprüft und entschieden, die offenen Widerspruchsverfahren zum Abschluss zu bringen. Hierzu erfolgte eine Neukalkulation der Gebührensätze für alle mit entsprechendem Widerspruch belegten Jahre 2017 – 2022, die in einer Änderungssatzung zum Beschluss vorgelegt wird und die Anwendung auf alle fristgerechten Widersprüche Anwendung findet. Eine vom Fachbereich der Stadtkasse und Steueramt durchgeführte Datensimulation zeigte, dass der im Jahresabschluss 2022 ermittelte Rückstellungsbetrag auskömmlich sein wird. Der unter Einbindung des Rechtsamts erarbeitete Entscheidungsvorschlag wurde dem Verwaltungsvorstand im Dezember 2023 vorgelegt und wird Anfang des Jahres 2024 durch den Rat beschieden. Eine Erstattung der streitigen Beträge soll nach Beschluss des Rates erfolgen.

Erhöhung der gebührenrelevanten Kosten Emschergenossenschaft und Ruhrverband

Nach Beschluss der Abwassergebührenkalkulation 2024 sowie des Wirtschaftsplans 2024 haben sich zwei Sachverhalte ergeben, die im Ist zu einer Erhöhung der gebührenrelevanten Kosten führen, die in den voran genannten Rechenwerken noch nicht berücksichtigt werden konnten und somit nicht Teil der kalkulierten Abwassergebühren als auch der im Wirtschaftsplan auszuweisenden Gebührenerträge ausgewiesen sind. Die erhöhte Heranziehung zur Abwasserabgabe sowie die umgelegten Kosten für die Deichsanierung können somit dazu führen, dass es im Rahmen der Gebührennachkalkulation 2024 zu Kostenunterdeckungen kommen könnte, welche im Rahmen des Jahresabschlusses nicht als Aktivposten in der Bilanz angesetzt werden darf. Die Kostensteigerungen 2024 erklären sich wie folgt:

- Heranziehung zur Abwasserabgabe

Aus § 8 der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen -Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) Überwachungsumfang ergeben sich deutliche Erhöhungen in der Abwasserabgabe. Diese Beitragserhöhungen konnten ebenfalls im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation 2024 noch nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden.

- Deichsanierung

Die Unterhaltungspflicht der Emscher-Deiche liegt bei dem Wasserwirtschaftsverband Emschergenossenschaft. Betrachtungen im Rahmen der ökologischen Verbesserung und des Hochwasserschutzes zeigen, dass diese Deiche mit bergbaulichem Hintergrund stark sanierungsbedürftig sind. Bezüglich des Verteilungsschlüssels und der Kostenaufteilung zwischen den Altbergbaugesellschaften und den Kommunen bestehen derzeit noch deutliche Differenzen. In zahlreichen Austauschen, in den unter anderem festgehalten wurde, dass die Altbergbaugesellschaften nur in Höhe des bergbaubedingten Wassereinflusses zum finanziellen Ausgleich heranziehbar sind, konnte noch keine abschließende Einigung erzielt werden. Ein Vorschlag zur Kostenaufteilung wurde in der Genossenschaftsversammlung im November 2023 den Genossenschaftsmitgliedern vorgestellt. Dies wird in der Folge zu einer nicht unerheblichen Beitragserhöhung auch für die Stadt Dortmund führen.

Auch in der Vergangenheit gab es im Vergleich der prognostizierten zu den bescheideten Beiträgen der Wasserwirtschaftsverbände Abweichungen in nicht unerheblicher Höhe. Daher ist die Stadtentwässerung auch im Jahr 2024 bestrebt, durch wirtschaftliches und sparsames Handeln die Aufwandssteigerungen weitestgehend abzufedern, um für die Bürgerschaft eine geringstmögliche Belastung in der Folge zu erreichen. Nicht kompensierbare Anteile werden im Rahmen der Gebührennachkalkulation ermittelt und müssen dann gegebenenfalls als Unterdeckung aus Vorjahren in die nachfolgende(n) Gebührenkalkulation(en) einfließen.

4.2 Gesetzeskonforme Aufrechterhaltung der Abwasserbeseitigungspflicht

Hinsichtlich der Abwicklung von Baumaßnahmen sei auf Kapitel 3.1 hingewiesen. Aus strategischer Sicht lassen sich keine Erkenntnisse herleiten, dass die Stadtentwässerung Dortmund technologisch hinter den allgemein zum Einsatz kommenden Verfahren und Techniken liegt.

Auf folgende Gegebenheiten ist gesondert einzugehen:

Baustellenverzögerungen durch Einflüsse beteiligter Dritter

Bei der Umsetzung von Kanalbaumaßnahmen ist die Beteiligung und enge Zusammenarbeit diverser maßnahmenbetroffener Bereiche innerhalb wie außerhalb der Stadt Dortmund unabdingbar. Die termingerechte Abarbeitung der im Wirtschaftsplan und im Abwasserbeseitigungskonzept des Eigenbetriebs dargestellten geplanten Maßnahmen ist somit stark von einem reibungslosen Zusammenspiel aller Maßnahmenbeteiligten und deren Termintreue abhängig. Der Bereich Unbedenklichkeit in Bezug auf Kampfmittelverdachte und -freiheit bei Baumaßnahmen führte im Wirtschaftsjahr zu Verzögerungen bei der Durchführung. Hier seien als wesentliche Folgen benannt:

- ggf. Nichteinhaltung der gesetzten Ziele im Abwasserbeseitigungskonzept
- Kostensteigerungen aufgrund von Stillstandzeiten und der zusätzlichen Beauftragung von Feuerwerkern, mit ggf. hieraus resultierenden Kostensteigerung bei den Abwassergebühren
- nicht bzw. nichtvollumfänglich ausführbare Baustellen mit Gefahr in Verzug.

Die Stadtentwässerung ist in den Klärungsprozess eingestiegen, um den negativen Auswirkungen durch konstruktive Lösungsalternativen entgegenzuwirken. Dieser Prozess dauert noch an. Zwischenzeitlich wurden neue Wege bei der Umsetzung der einschlägigen Anforderungen in Pilotprojekten beschritten; Ergebnis aus den betreffenden Baumaßnahmen liegen noch nicht vor. Auch erfolgt auf Initiative der Stadtentwässerung ein Erfahrungsaustausch zu diesem Themenkomplex mit anderen Kanalnetzbetreibern.

Einleitungen von Abwasser (Niederschlagswasser und nicht klärflichtiges Mischwasser) ohne gültige wasserrechtliche Erlaubnis in Gewässer

Die Stadtentwässerung hat knapp 300 Einleitungen in oberirdische Gewässer und ins Grundwasser. Die Einleitung von Abwasser (wozu auch Niederschlagswasser zählt) aus öffentlichen Abwasseranlagen in Gewässer bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Wasserhaushaltsgesetz. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen an eine gewässerverträgliche Einleitung erteilen die Wasserbehörden befristete Erlaubnisse. Veränderungserfordernisse an bestehenden Regenwassereinleitungen können dazu führen, dass städtebaulichen Entwicklungen in dem bestehenden Regenwassernetz seitens der Unteren Wasserbehörde nicht zugestimmt wird. Aktuell liegen für etwa 150 Einleitungen der Stadtentwässerung keine gültigen Erlaubnisse vor. Bei vielen Einleitungen sind bauliche Maßnahmen wie die Schaffung von Rückhaltevolumen oder die Behandlung von belastetem Niederschlagswasser erforderlich, um die Einleitungen gewässerverträglich zu gestalten.

Im Zuge der Neuorganisation des Betriebs der Stadtentwässerung wurden die betrieblichen Aufwendungen für Einleitungen in oberirdische Gewässer bereits deutlich erhöht. Insbesondere die regelmäßige Kontrolle sowie Pflege der Einleitungen wurde ausgeweitet.

Die Stadtentwässerung hat den Handlungsbedarf im Bereich der Antragsbearbeitung und Objektplanung von Einleitungen erkannt und u.a. im Jahr 2023 eine Stellenausweitung in diesem Aufgabenfeld vorgenommen. Zwei Stellen für die Antragsbearbeitung und das Datenmanagement der Einleitungen konnten im Jahr 2023 besetzt werden. Nach einer Einarbeitung stehen hier Kapazitäten zur Verfügung, um wasserrechtliche Anträge zu bearbeiten.

Jedoch konnten die Stellenbesetzung gerade im Bereich der Objektplanung und Ausschreibung aufgrund des Fachkräftemangels nicht erfolgreich abgeschlossen werden, weshalb der beabsichtigte Umfang der Objektplanungen und damit die darauf aufbauende bauliche Maßnahmenumsetzung im Bereich Abwassereinleitungen (sowohl Regenwasserbehandlung als auch Regenwasserrückhaltung) bisher nicht durchgeführt werden konnte.

Um zukünftig handlungsfähiger zu sein, strebt die Stadtentwässerung im Jahr 2024 an, eine Kooperationsvereinbarung mit der Emschergenossenschaft und dem Lippeverband abzuschließen. Entsprechende Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt

Dortmund sowie Beschlüsse der Verbands- und Genossenschaftsversammlung über die Ermächtigung zum Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung liegen seit Ende 2023 vor. Der Umbau von vorhandenen Einleitungen, damit diese den Anforderungen der Gewässerverträglichkeit nachkommen, ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung. Die Kooperationsvereinbarung soll einen Abruf von Maßnahmen über einen Zeitraum von zehn Jahren ermöglichen. Bei Abschluss der Kooperationsvereinbarung werden daher die Tätigkeiten im Aufgabenfeld Einleitungen in den nachfolgenden Jahren deutlich ausgeweitet werden können.

Grundbuchliche Sicherung von Abwasseranlagen

Öffentliche Abwasseranlagen liegen größtenteils im öffentlichen Verkehrsraum sowie auf anderweitigen städtischen Flächen. Im Einzelfall ist es jedoch erforderlich, öffentliche Abwasseranlagen auf nichtstädtischen Grundstücken zu verlegen. Diese Abwasseranlagen sind grundbuchlich zu sichern, um die Rechte zum Haben und Halten der Abwasseranlagen auf den jeweiligen Grundstücken und damit dem Betrieb der Abwasserbeseitigung sicherzustellen.

Für etwa 58 % der auf Fremdgrundstücken befindlichen Schächte liegt aktuell keine grundbuchliche Sicherung oder eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung bzw. Rahmenvereinbarung vor. Grundsätzlich besteht bei nicht gesicherten Abwasseranlagen das Risiko, dass der*die Grundstückseigentümer*in dem weiteren Haben und Halten der öffentlichen Abwasseranlage auf dem Grundstück nicht zustimmt und, ggf. durch Klageverfahren, von der Stadt die Außerbetriebnahme verlangt. Aus den Erfahrungen zeigt sich, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos eher gering ist und meist nur dann auftritt, wenn der*die Grundstückseigentümer*in bauliche Veränderungen auf dem Grundstück plant.

Zur dauerhaften rechtlichen Absicherung der öffentlichen Abwasseranlagen auf Fremdgrundstücken hat die Stadtentwässerung im Jahr 2023 ein Konzept erarbeitet, in dem dargestellt wird, wie der Anteil der grundbuchlich gesicherten Abwasseranlagen gesteigert und damit das beschriebene Risiko reduziert werden kann. Da für die Vertragspartner*innen jedoch keine Pflicht zum Vertragsabschluss besteht, wird eine vollständige grundbuchliche Sicherung aller Abwasseranlagen nicht zu erreichen sein.

Bericht zur Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO) - Einwendungen der Bezirksregierung zum Kontrollumfang

Bis zum Ende des Jahres 2023 wurden viele Forderungen der Bezirksregierung Arnsberg zur vollumfänglichen Erfüllung der SüwVo Abw abgearbeitet bzw. deren notwendige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Die Drosselkalibrierung wurde nach einem öffentlichen Vergabeverfahren an einen leistungsfähigen externen Partner vergeben, so dass auch dieser Punkt bis Mitte 2024 erledigt sein wird. Im weiteren Verlauf werden mit der Aufsichtsbehörde notwendige und sinnvolle Abweichungen von der Selbstüberwachungsverordnung diskutiert und verbindlich vereinbart. Ziel ist es, mit Ende des Jahres 2024 ein abgestimmtes Vorgehen für die folgenden Jahre zu erarbeiten, welches den Kanalbetrieb in die Lage versetzt, dauerhaft die Selbstüberwachungsverordnung erfüllen zu können.

Die Einhaltung der Anforderungen gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser ist eine der Voraussetzungen zur Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe. Für jede Einleitung ist gemäß Abwasserabgabengesetz Niederschlagswasserabgabe abhängig von den angeschlossenen Einwohner*innen zu zahlen. Auf Antrag ist eine Befreiung möglich ist. Der Antrag erfolgt jeweils im Nachfolgejahr. Eine Voraussetzung ist neben der Einhaltung der SüwVO Abwasser die Einhaltung weiterer Regeln. Für Trennsysteme erfolgt die Zahlung der Niederschlagswasserabgabe direkt an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV). Für Mischsysteme erfolgt die Zahlung über die Beiträge der Wasserwirtschaftsverbände. Die Umlegung erfolgt gemäß den jeweiligen Veranlagungsgrundsätzen der Wasserwirtschaftsverbände. Auch in der Vergangenheit hat die Stadtentwässerung bereits Niederschlagswasserabgaben für einzelne Teilnetze gezahlt, da z. B. Mischwasserentlastungsbauwerke oder Regenwasserbehandlungen nicht den Regeln der Technik entsprachen. Für das Jahr 2020 wurde auf Grund der Nichteinhaltung der SüwVO Abwasser für alle Teilnetze auf dem Dortmunder Stadtgebiet eine Befreiung für die Niederschlagswasserabgabe abgelehnt. Für die Jahre 2021 - 2023 wird aus gleichem Grund keine Reduzierung möglich sein. Für die Trennsysteme sind für das Jahr 2023 Mehrkosten i. d. H. von ca. 100.000 – 120.000 € zu erwarten. Für die Mischsysteme sind die Mehrkosten nicht bezifferbar, da diese gemäß den Veranlagungsgrundsätzen der Wasserwirtschaftsverbände auch von der Erfüllung der Anforderungen durch die Wasserwirtschaftsverbände und die anderen Netzbetreiber abhängen.

Energiemangellage mit der Folge von Brownouts und Blackouts

Insbesondere bei der Ertüchtigung und dem Ausbau des Betriebshofes an der Oberste-Wilms-Straße als „Notbetriebshof“ für die gesamte Stadtentwässerung (Versorgung mit Netzersatzaggregaten, Aufbau einer krisenfesten Kommunikation, etc.) ist die Stadtentwässerung vollständig auf in- und externe Partner angewiesen. Hier ist mit Ende des Jahres 2023 keinerlei Fortgang der Bemühungen zu verzeichnen. Das Thema ist in der Priorisierung der Partner (Feuerwehr, Städtische Immobilienwirtschaft, Dortmunder Logistik- und Objektbaugesellschaft mbH) deutlich abgestuft worden. Auch intern haben andere Notwendigkeiten (siehe z.B. Bericht zur Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen) einen deutlichen höheren Stellenwert angenommen. Zudem ist eine intensivere Auseinandersetzung mit diesem Thema nicht mit dem vorhandenen Personal leistbar. Da aufgrund der aktuellen Lage kein akutes Risiko vorliegt, wird zu diesem Thema in den folgenden Jahresabschlüssen im Kapitel Geschäftsverlauf berichtet.

Umsetzung der Verordnung zur Kritischen Infrastruktur (KRITIS)

Die erste Nachweiserbringung nach § 8a Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) erfolgte zum 31.10.2020, die erste Wiederholungsprüfung am 12. und 13.10. sowie am 08.12.2022. Aus den 152 geprüften Punkten ergaben sich lediglich zwei „erhebliche Abweichungen“ sowie 22 geringfügige Abweichungen. Im Verlaufe des Jahres 2023 wurden eine Vielzahl der beanstandeten Prüfpunkten abgearbeitet; jedoch konnten die selbst gesteckten zeitlichen Ziele nicht erreicht werden. Das führte im Dezember des Jahres 2023 zur Androhung von Zwangsgeld durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Es ist unumgänglich, dass im Bereich des Risikomanagements bereichsübergreifend Risiken festgestellt und Gegenmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die insgesamt dazu geeignet sind, der BSI-Verordnung gerecht zu werden. Zudem ist es zwingend erforderlich, die organisatorische Zuordnung des zuständigen Teams den Erfordernissen anzupassen. Es fehlt nach wie vor die Akzeptanz und die Anerkennung des Themas „Sicherheit in der Informationstechnologie“ verbunden mit den damit zu erbringenden Leistungen.

Viele Prüfpunkte im Nachweis nach §8a BSIG erfordern fachbereichsübergreifende Vereinbarungen, welche nicht aus eigener Kraft vom Betreiber kritischer Infrastruktur

eingefordert werden können. So sind z.B. zwischen dem Tiefbauamt und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung verbindliche Leistungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit mit dem Dortmunder Systemhaus und dem Personal- und Organisationsamt zu vereinbaren, die derzeit in keiner Servicevereinbarung vorhanden sind und von den dienstleistenden Bereichen auch nicht angeboten werden. Hier ist eine koordinierende und leitende Funktion von zentraler Stelle unabdingbar.

4.3 Rechtssicheres Verwaltungshandeln

Aus rechtlicher Betrachtung sind außer den im Anhang unter Rückstellungen für Prozessrisiken ausgewiesenen Beträgen keine weiteren rechtlichen Risiken ersichtlich.

5. Ausblick

5.1 Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 08.11.2023 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen (Drucksache Nr. 32620-23). Er beinhaltet Erträge von insgesamt 167,7 Mio. € und Aufwendungen von insgesamt 146,9 Mio. €. Der geplante Jahresüberschuss 2024 beträgt damit 20,8 Mio. €. Das geplante Investitionsvolumen beläuft sich 2024 auf 30,00 Mio. € (Eigenanteil).

5.2 Dortmunds Weg zur Schwammstadt wird intensiviert -Umfassende Kooperation mit Emschergenossenschaft und Lippeverband

Die Stadtentwässerung Dortmund erweitert umfangreich Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes „Schwammstadt“. Hierbei wird gemäß Beschluss des Rates aus Dezember 2023 eine umfassende Kooperation mit der Emschergenossenschaft und dem Lippeverband eingegangen. Über einen Zeitraum von 10 Jahren sollen Projekte mit einem Gesamtvolumen von 100 Mio. € umgesetzt werden. Schwerpunkte bilden Maßnahmen, die die Widerstandsfähigkeit der Stadt gegenüber Starkregen stärken und gleichzeitig zunehmenden Hitzetagen in den Sommermonaten entgegenwirken, wie:

- Hochwasser- und Regenrückhaltebecken
- Versicherungsanlagen
- Offenlegung bislang verrohrter Gewässer

Die Zusammenarbeit mit der Emschergenossenschaft und dem Lippeverband (EGLV) ist so angelegt, dass Maßnahmen im Einzelnen mit Beschlussfassung des Rates über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung festgelegt werden und dann durch die Stadtentwässerung für eine Bearbeitung abgerufen werden. Die Fachplanung und bauliche Umsetzung erfolgt anschließend durch EGLV. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und EGLV wird derzeit erarbeitet.

5.3 Verbesserung des Hochwasserschutzes

Wie vom Rat der Stadt Dortmund mit Datum 14.12.2023 beschlossen, ist beginnend in 2024 für die kommenden Jahre seitens EB 70 vorgesehen, für alle städtischen Dortmunder Fließgewässer Hochwassergefahrenkarten erstellen zu lassen, aus welchen weitergehende (Vorsorge-)Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes abgeleitet werden können. Darüber hinaus sind für einzelne Gewässer Hochwasserschutzkonzepte bis hin zu konkreten Maßnahmen (u.a. Vergrößerung der Gewässerverrohrung Krummer Peter im Stadtbezirk Hörde) geplant.

Dortmund, den 15.04.2024



Mario Niggemann
Kaufmännischer Betriebsleiter



Dr. Ing. Christian Falk
Technischer Betriebsleiter

Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022		Passiva
	€	€	€	€	
A. Anlagevermögen	906.097.042,21	898.381.061,55	A. Eigenkapital	432.143.643,99	420.259.640,46
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	143.457,53	93.304,20	I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	115.016,91	64.863,58	II. Rücklagen	429.968.675,19	417.951.444,19
2. geleistete Anzahlungen	28.440,62	28.440,62	1. Allgemeine Rücklage	412.279.983,80	400.262.752,80
II. Sachanlagevermögen	905.953.584,68	898.287.757,35	2. Zweckgebundene Rücklagen	17.688.691,39	17.688.691,39
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.864.888,53	13.864.888,53	III. Bilanzgewinn/-verlust	1.174.968,80	1.308.196,27
2. Infrastrukturvermögen	837.558.139,98	825.997.351,85	B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	23.972.913,56	24.523.013,30
3. technische Anlagen und Maschinen	2.053.685,65	1.815.814,28	C. Rückstellungen	16.076.037,91	16.457.448,62
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.474.026,90	1.864.395,79	Sonstige Rückstellungen	16.076.037,91	16.457.448,62
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.002.843,62	54.745.306,90	D. Verbindlichkeiten	456.376.354,61	460.439.068,84
B. Umlaufvermögen	22.349.870,49	23.068.198,56	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.292.950,58	17.123.219,78
I. Vorräte	54.327,24	49.075,50	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund und deren Eigenbetrieben	438.404.779,51	437.745.846,32
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54.327,24	49.075,50	3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	525.720,03	133.478,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.295.543,25	23.019.123,06	4. Sonstige Verbindlichkeiten	154.904,49	5.436.524,22
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	963.029,24	1.200.957,54			
2. Forderungen gegen die Stadt und deren Eigenbetriebe	21.332.514,01	21.678.611,18			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	139.554,34			
C.					

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
1. Umsatzerlöse	152.319.317,71 €	143.669.843,66 €
2. Andere Aktivierbare Eigenleistungen	3.774.718,35 €	3.858.188,17 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	982.805,79 €	651.450,35 €
4. Materialaufwand	83.757.026,84 €	80.490.276,47 €
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und bezogene Waren	333.713,82 €	183.693,38 €
Bezogene Dienstleistungen	83.423.313,02 €	80.306.583,09 €
5. Personalaufwand	15.171.036,49 €	13.729.666,45 €
Löhne und Gehälter	11.756.229,68 €	10.621.926,87 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.414.806,81 €	3.107.739,58 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.031.048,41 €	21.665.351,62 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.722.034,68 €	3.314.614,67 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	545.352,07 €	0,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.110.035,70 €	19.798.455,70 €
10. Ergebnis nach Steuern	19.831.011,80 €	9.181.117,27 €
11. Sonstige Steuern	3.000,00 €	4.203,00 €
12. Jahresüberschuss	19.828.011,80 €	9.176.914,27 €
13. Ergebnisverwendung (Vorabgewinnausschüttung)	18.653.043,00 €	7.868.718,00 €
14. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €	0,00 €
15. Bilanzgewinn	1.174.968,80 €	1.308.196,27 €

Anhang

zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023

1. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und den relevanten Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Die Bilanz ist in Kontoform, die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zu jedem Posten werden die entsprechenden Vorjahreswerte angegeben.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert. Es sind keine Posten der Aktivseite mit Posten der Passivseite oder Aufwendungen mit Erträgen verrechnet worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Maßgebend für die Erstellung dieses Jahresabschlusses waren die folgenden Bilanzierungsmethoden:

ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- (a) Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Seit Beginn des Jahres 2019 werden die durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten eingeräumten Nutzungsrechte (Grundbuchrechtlich gesi-

cherte Zugangsrechte bei Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Überbauungsverbot von städtischen Kanälen auf privaten Grundstücken) bei Baumaßnahmen sowie nachträglich vereinbarte Nutzungsrechte bei Bestandsmaßnahmen als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert. Davor wurden diese bei konsumtiven Maßnahmen aufwandswirksam, bei investiven Maßnahmen über die Baumaßnahme gebucht. Unbegrenzte Nutzungsrechte werden nicht abgeschrieben, zeitliche begrenzte linear entsprechend der Dauer des eingeräumten Nutzungsrechts.

II. Sachanlagen

- (b) Im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung übernommener Grund und Boden wurde zur Eröffnungsbilanz der Stadt Dortmund auf Grundlage einer Zeitwertermittlung zu Durchschnittswerten je Nutzungsart bilanziert. Diese Werte werden im Eigenbetrieb weitergeführt. Für neu erworbene Grundstücke werden Anschaffungskosten angesetzt.

Für zur Eröffnungsbilanzierung übernommene Gebäude wurde der Zeitwert anhand von Gutachten für marktgängige Objekte ermittelt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear. Die Nutzungsdauern ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Abschreibungstabelle.

- (c) Infrastrukturvermögen in Form von Abwassersammelanlagen, welches vor dem 01.01.2005 beschafft oder hergestellt wurde, wurde in Höhe von abgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten, Zugänge des Jahres 2005 zu Herstellungskosten abzüglich Abschreibung für ein Jahr bilanziert. Diese vorgenannten Werte wurden zur Eröffnungsbilanz der Stadt Dortmund mittels Bewertungsgutachten der Dr. Pecher AG ermittelt. Nach dem 01.01.2006 beschaffte oder hergestellte Anlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Die zu den Herstellungskosten zu aktivierenden Eigenleistungen werden mit Hilfe der projektbezogenen Stundenerfassung der Bereiche Planung und Bauüberwachung ermittelt. Die Berechnung der Herstellungskosten je Stunde ist auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt.

Die Abschreibung aller Anlagen erfolgt linear. Die hierzu zugrunde gelegten Nutzungsdauern sind der Anlage 2 zu entnehmen.

- (d) Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen reduziert. Sämtliche Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.
- Auch hier wird auf die in Anlage 2 dargestellte Abschreibungstabelle verwiesen.
- (e) Seit dem Neubeschluss der steuerlichen Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter (Bundesgesetzblatt I 2017, 2074) werden seit dem 01.01.2018 **geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis 150 € netto** im Jahr des Zugangs als Betriebsaufwand sofort voll abgeschrieben. **Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von netto über 150 € bis 800 € werden als Anlagevermögen** aktiviert und im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

- (f) Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Es ist somit jeweils der niedrigste Wert aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten, Börsen- oder Marktpreisen und dem am Abschlussstichtag beizulegenden Wert anzusetzen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- (g) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert angesetzt. Auf den Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2023 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,8 % vorgenommen. Zweifelhafte Forderungen bestehen derzeit nicht.
- (h) Forderungen gegen die Stadt Dortmund wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Die Forderungen gegen die Stadt Dortmund waren weder einzeln noch pauschal wertzuberichtigen.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

- (i) Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nominalwert angesetzt.

EIGENKAPITAL

- (j) Das Stammkapital entspricht dem in der Satzung festgelegten Betrag.
- (k) Die allgemeine Rücklage ergab sich bei der Eröffnungsbilanzierung als Differenz zwischen dem eingebrachten Vermögen und den übrigen zugeordneten Eigenkapital- und Fremdkapitalanteilen. Die Anpassungen ergaben sich aus weiteren Einlagen bzw. Entnahmen der Stadt.
- (l) Für den Ansatz der zweckgebundenen Rücklagen wurden die erhaltenen Zahlungen (Nominalbeträge) in entsprechender Weise indiziert, so dass die Bewertung der Rücklagen in der Eröffnungsbilanz der Bewertung des Anlagevermögens zu Wiederbeschaffungszeitwerten entspricht. Zugänge erfolgen zum Nominalwert.

SONDERPOSTEN

- (m) Für Kanalanlagen, die vor dem 01.01.2006 beschafft wurden, wurden die Sonderposten für Investitionszuschüsse korrespondierend zu den Kanalanlagen zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten auf Wiederbeschaffungszeitwerte indiziert. Ab dem 01.01.2006 erfolgt die Bilanzierung zu Nominalwerten. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zu den Abschreibungen über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage.
- (n) Die im Rahmen der Erstattung von Kanalbaukosten bei der Abwicklung von städtebaulichen Verträgen erhobenen Entwässerungsbeiträge werden in die Sonderposten eingestellt. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt analog der Abschreibung.

RÜCKSTELLUNGEN

- (o) Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verbindlichkeiten/Verpflichtungen sind angemessen und ausreichend berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge gebildet.
- (p) Rückstellungen für Pensionsrückstellungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre werden für alle Eigenbetriebe und Sondervermögen der Stadt Dortmund seit dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert. Ein Ausweis in der Bilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Dortmund erfolgt daher nicht.

VERBINDLICHKEITEN

- (q) Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus städtebaulichen Verträgen sind in Höhe des Wertes der übergebenen Kanalanlage zu bilanzieren. Verbindlichkeiten aus Gebührenaussgleichsverpflichtung sind jeweils in Höhe der im Rahmen der Gebührennachkalkulationen ermittelten Kostenüberdeckungen zu bilanzieren. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung werden zum Nominalwert bilanziert.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

- (r) Passive Rechnungsabgrenzungsposten lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt. Wesentliche Veränderungen werden nachfolgend kurz erläutert.

AKTIVA

(1) Anlagevermögen

In dem nachfolgenden Anlagennachweis ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zu erkennen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Abweichung absolut
Konzessionen und Software	10.876,20	5.524,77	5.351,43
Nutzungsrechte (Dingliche Sicherung)	104.140,71	59.338,81	44.801,90
Lizenzen	0,00	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen	28.440,62	28.440,62	0,00
Gesamt	143.457,53	93.304,20	50.153,33

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden Nutzungsrechte (beschränkt persönliche Dienstbarkeiten) in Höhe von 44,8 T€ vertraglich vereinbart und als Zugang bilanziert. Bei dem Posten Konzessionen und Software gab es einen **Anlagenzugang** in Höhe von 8,5 T€ für eine Erweiterung einer vorhandenen Software. Insgesamt sind Abschreibungen in Höhe von 3,1 T€ angefallen. Lizenzen für fachamtsspezifische Software werden mittlerweile durch das Dortmunder Systemhaus erworben und dem Eigenbetrieb über ein Serviceentgelt in Rechnung gestellt. Die zur Bürgerinformation geschaffene Plattform wird weiterhin unter den geleisteten Anzahlungen geführt, da noch keine Schlussrechnung vorliegt.

Sachanlagen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Abweichung absolut
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.864.888,53	13.864.888,53	0,00
Infrastrukturvermögen	837.558.139,98	825.997.351,85	11.560.788,13
Technische Anlagen und Maschinen	2.053.685,65	1.815.814,28	237.871,37
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.474.026,90	1.864.395,79	-390.368,89
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	51.002.843,62	54.745.306,90	-3.742.463,28
Gesamt	905.953.584,68	898.287.757,35	7.665.827,33

Die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte untergliedert sich wie folgt:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Abweichung absolut
Unbebaute Grundstücke	10.979.089,31	10.979.089,31	0,00
Bebaute Grundstücke	2.885.799,22	2.885.799,22	0,00
Gesamt	13.864.888,53	13.864.888,53	0,00

Als unbebaute Grundstücke werden Versickerungs- und Retentionsflächen, als bebaute Grundstücke Standorte mit Regenrückhaltebecken und Pumpwerken bilanziert. Zum Vorjahr gab es keine Veränderungen.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Abweichung absolut
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	818.374.062,82	814.616.327,72	3.757.735,10
Sonderbauwerke Stadtentwässerung	19.184.077,16	11.381.024,13	7.803.053,03
Gesamt	837.558.139,98	825.997.351,85	11.560.788,13

Als Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen werden Regenwasser- und Schmutzwasser- sowie Mischwasserkanäle ausgewiesen. Unter die Sonderbauwerke Stadtentwässerung fallen z.B. Pumpen- und Absatzschächte, Belüftungsrohre oder Drosselbauwerke. Durch bauliche Fertigstellung und Abnahme konnten im Wirtschaftsjahr 2023 mehrere Kanalanlagen von den Anlagen im Bau in die fertigen Anlagen umgebucht werden, die nun unter diesem Bilanzposten ausgewiesen werden.

Hierzu zählen folgende Baumaßnahmen:

Maßnahme	Zugang Anschaffungs- und Herstellungskosten
Brackeler Linde / Weserstraße	1,9 Mio. €
Hellenbank / Am Spörkel / Am Sumpf	1,9 Mio. €
An der Witwe	1,2 Mio. €
Benninghofer Straße	1,1 Mio. €
Lindenhorster Straße / Pottgießer Straße	0,9 Mio. €
Badische Straße	0,7 Mio. €
Niergartenstraße	0,7 Mio. €
Baulos Mengede 3	0,6 Mio. €
Dahlwiesenbach / Rüschebrinkgraben	0,5 Mio. €
Körner Hellweg westlich Berliner Straße	0,5 Mio. €
Kirchhörder Bach Kanal *	4,6 Mio. €
Kreyenbach / Ährenweg *	3,2 Mio. €
Strobelallee, Eventmeile *	0,9 Mio. €
Am Hombruchsfeld *	0,8 Mio. €
Kampstraße *	0,8 Mio. €
Diverse kleinere Maßnahmen und Nachaktivierungen	4,8 Mio. €
Gesamt (Zugänge und Umbuchungen)	25,1 Mio. €

*Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten bei bereits in 2022 aktivierten Anlagen

Dem stehen Abgänge mit einem Buchwert von insgesamt rund 0,9 Mio. € (Saldo Abgang Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abgang Abschreibungen) sowie Abschreibungen in Gesamthöhe von rund 20,5 Mio. € entgegen.

Bei den Sonderbauwerken waren Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 8,4 Mio. € zu verzeichnen, die im Wesentlichen auf die Anlage Regentrückhaltebecken Wittener Straße entfallen. Die Reduzierung des Restbuchwertes ist auf Abschreibungen in Höhe von 0,6 Mio. € zurückzuführen.

Bei den technischen Anlagen und Maschinen gab es im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderung:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Abweichung absolut
Technische Anlagen und Maschinen	2.053.685,65	1.815.814,28	237.871,37
Gesamt	2.053.685,65	1.815.814,28	237.871,37

Die Zugänge in diesem Bereich entfallen im Wesentlichen auf Schaltanlagen 0,5 Mio. €, technische Ausstattung für Regentrückhaltebecken 0,1 Mio. € sowie diverse Pumpen in Höhe von weiteren fast 0,1 Mio. €; die Abschreibung für Abnutzung betragen summiert 0,4 Mio. €.

Der Bilanzposten andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung untergliedert sich in folgende Einzelpositionen:

	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung
	€	€	absolut
Sonstige Anlagen und Maschinen	155.125,99	168.305,83	-13.179,84
Werkzeuge und Geräte, Arbeitsmaschinen	242.395,44	314.619,92	-72.224,48
Fuhrpark	690.789,89	1.043.504,84	-352.714,95
Büromaschinen, Organisationsmittel und Kommunikationsanlagen	75.168,31	89.513,76	-14.345,45
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	310.547,27	248.451,44	62.095,83
Gesamt	1.474.026,90	1.864.395,79	-390.368,89

Den Zugängen aus diversen kleineren Vermögensgegenständen in Gesamthöhe von 124,3 T€ stehen Abschreibungen in Höhe von 514,7 T€ gegenüber.

Die Anlagen im Bau setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Anlagenbezeichnung	Aktueller Buchwert
Buschstraße, Kanalerneuerung	4.010,2 T€
Renovierung Großprofile Innenstadt	3.878,3 T€
Asselner Hellweg, Kanalsanierung, offene Bauweise	2.794,5 T€
Heimanngraben Entflechtung	2.413,4 T€
Provinzialstraße, Kanalerneuerung	2.402,6 T€
Wambeler Straße /Lünener Straße, Kanalerneuerung	1.548,9 T€
Goebenstraße, Kanalerneuerung	1.410,4 T€
Am Rhode, Kanalsanierung	1.351,6 T€
Kronprinzenstraße	1.274,2 T€
Cimbemstraße, Kanalsanierung	1.083,2 T€
Platzstraße / Tiewinkel	821,8 T€
Goethestraße, Kanalerneuerung	767,8 T€
Piepenbrink, Kanalerneuerung	748,9 T€
Schwanenwall, Kanalerneuerung	671,9 T€
Weisedestraße, Kanalsanierung	671,1 T€
Wittener Straße, Stauraumkanal, Kanalsanierung	654,5 T€
Am Bruchheck	605,2 T€
Baulos Mengede 1	597,9 T€
Baulos Syburg 2	579,7 T€
Joseph-Scherer-Straße	569,3 T€
Harpener Hellweg, Regenüberlauf, Sanierung	533,4 T€
Hohle Eiche Regenüberlauf, Sanierung	498,9 T€
Westlich Krückenweg, Kanalerneuerung	496,4 T€
Mahlbach / Kumpersiepen, Abkopplung	441,2 T€
Bodelschwingher Bach	440,9 T€
Widelybach Abkopplung	411,7 T€
Am Klusenberg, Kanalsanierung	406,4 T€
Wellinghofer Straße westlich	404,1 T€
Baulos Mengede 2	401,7 T€

Provinzialstraße, 3. Bauabschnitt, Renovierung	397,4 T€
Antoniusstraße, Kanalerneuerung	378, T€
Schlossackergraben Abkopplung	338,8 T€
Am Bellwinkelhof, Renovierung	337,9 T€
Komentenstraße, Kanalerneuerung	336,4 T€
Yorckstraße, Kanalerneuerung	321,7 T€
Neuer Graben / Große Heimannstraße	308,7 T€
Marsbruchstr. Teil 2	301,7 T€
Sonstige Anlagen (< 0,3 Mio. €)	14.851,6 T€
Infrastrukturvermögen	50.462,1 T€
Holthausener Graben Abkopplung inv	342, T€
Brunebecke Do-Kruckel, Abkopplung inv	114,3 T€
Sonstige Anlagen (< 0,1 Mio. €)	67,8 T€
Unbewegliches Vermögen	524,1 T€

Nicht alle im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehenen Maßnahmen konnten im Wirtschaftsjahr baulich begonnen werden. Zu diesen Maßnahmen über 100 T€ zählen:

Maßnahme	Planwert
Am Bruchheck	500 T€
Hörder Bach Großprofilisanierung	400 T€
Hörder Bach Großprofilisanierung	400 T€
Baulos Kirchhörder Bach, Renovierung	300 T€
Hörder Bach Renovierung	300 T€
Westricher Straße, nördlich, Kanalsanierung	250 T€
Marksbach / Hördor Bach	200 T€
Hoeschallee, Kanalbau	200 T€
Clarenberg, Kanalsanierung	200 T€
Intückenweg, Kanalsanierung	150 T€
Märkische Straße, Kanalerneuerung	150 T€
Wittbräucker Straße / Berghofener Straße	150 T€
Westfalenpark, Renovierung	150 T€
Lühmannstraße	150 T€
Herrentheyer Bach	150 T€
Lichtendorf, Baulos 1, Renovierung	150 T€
Wickeder Straße, Renovierung	150 T€
Maßnahmen < 100 T€	2.265 T€
Gesamt	6.215 T€

Der Nichtbeginn der Maßnahmen ist zum Teil auf Verzögerungen bei beteiligten Dritten sowie der Kampfmitteluntersuchung und -beseitigung, aber auch auf Kapazitätsengpässe durch unvorhersehbare prioritäre Maßnahmen zurückzuführen. Andere Maßnahmen konnten trotz der vorgenannten Gründe zwar begonnen werden, ihr Bearbeitungsstand entspricht aber nicht der Planung.

(2) Umlaufvermögen

Vorräte

	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung
	€	€	absolut
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	54.327,24	49.075,50	5.251,74
Gesamt	54.327,24	49.075,50	5.251,74

Unter dem Posten Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen werden seit Einführung einer Lagersoftware neben Verbrauchsmaterialien wie Kies, Klinker, Zement und Spezialkraftstoff für Maschinen auch Waren für den kurzfristigen Einsatz bei Reparaturen und Instandsetzungen durch den Kanalbetrieb geführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung
	€	€	absolut
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	963.029,24	1.200.957,54	-237.928,30
Forderungen gegen die Stadt Dortmund und deren Eigenbetriebe	21.332.514,01	21.678.611,18	-346.097,17
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	139.554,34	-139.554,34
Gesamt	22.295.543,25	23.019.123,06	-723.579,81

Zum Bilanzstichtag bestanden 1,0 Mio. € Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen externe Dritte. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung
	€	€	absolut
Forderungen aus Abwassergebühren	907.714,65	1.102.684,14	-194.969,49
Sonstige Erstattungen / Erträge	90.151,04	66.265,07	23.885,97
Sonstige Gebühren	99.142,88	59.466,70	39.676,18
Skontoverrechnung	442,72	41,63	401,09
abzgl. Einzelwertberichtigung	-106.922,05	0,00	-106.922,05
abzgl. Pauschalwertberichtigung	-27.500,00	-27.500,00	0,00
Gesamt	963.029,24	1.200.957,54	-237.928,30

Die offenen Forderungen aus Abwassergebühren sind im Vergleich zum Vorjahr um 195,0 T€ gesunken. Die Auswertung der offenen Posten im Rahmen der Pauschalwertberichtigungsermittlung zeigen ebenfalls einen leichten Rückgang der offenen Forderungen, wohingegen die bereits angemahnten oder in Vollstreckung befindlichen Forderungen nahezu gleichgeblieben sind. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird aus Vorsichtsgründen gleichwohl beibehalten. Bezüglich einer Forderung wurde eine gerichtliche Klärung seitens der Stadtentwässerung eingeleitet. Der Forderungsbetrag wurde daher in die Einzelwertberichtigung umgebucht.

Die Forderungen gegen die Stadt Dortmund und ihre Eigenbetriebe setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Abweichung absolut
Forderungen aus			
der Erstattung von Zahlungseingängen			
aus Forderungen	15.132.098,94	10.974.700,47	4.157.398,47
der Erstattung von Nebenforderungen	92.090,55	70.876,78	21.213,77
Cash-Pooling	6.086.402,14	10.627.454,08	-4.541.051,94
der Leistungserbringung für Stadtämter	21.922,38	5.579,85	16.342,53
gegen die Stadt Dortmund	21.332.514,01	21.678.611,18	-346.097,17
gegen Eigenbetriebe / Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
gegen die Stadt und ihre Eigenbetriebe	21.332.514,01	21.678.611,18	-346.097,17

Die Sollstellung und Vereinnahmung der Abwassergebühren und die Vereinnahmung der sonstigen Gebühren und Erträge erfolgt durch die Stadtkasse und das Steueramt der Stadt Dortmund als Servicedienstleister für den Eigenbetrieb. Die bis zum Bilanzstichtag dort vereinnahmten, aber noch nicht an den Eigenbetrieb abgeführten Erträge sind vom Eigenbetrieb als Forderung auf Erstattung gegen die Stadt Dortmund zu bilanzieren. Die Forderung hieraus beträgt zum 31.12.2023 ca. 15,1 Mio. €, zuzüglich 0,1 Mio. € Forderung aus der Erstattung von Erträgen aus Nebenforderungen.

Des Weiteren bestehen gegen die Stadt Dortmund Forderungen aus Cashpooling in Höhe von 6,1 Mio. € sowie aus Leistungen für Stadtämter in Höhe von 21,9 T€.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Abweichung absolut
Aktive Jahresabgrenzung	124.037,37	229.911,11	-105.873,74
Gesamt	124.037,37	229.911,11	-105.873,74

Die Rechnungsabgrenzungsposten verteilen sich auf bereits im Dezember gezahlte **Beamtenbesoldung für Januar 2024 (82,4 T€)**, **Energie- und Wasseraufwendungen (30,0 T€)**, **vorab fälligen Jahresbeiträgen z.B. Kommunal Agentur NRW (8,7 T€)** sowie einer Fortbildung (2,9 T€).

PASSIVA

(4) Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Eigenkapitals ist in nachfolgender Übersicht dargestellt:

	Stand	Zugang	Entnahmen	Ausschüttung	Stand
	01.01.2023	2023	2023	2023	31.12.2023
Stammkapital	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	1.000.000,00 €
Allgemeine Rücklage	400.262.752,80 €	12.017.231,00 €	- €	- €	412.279.983,80 €
Zweckgebundene Rücklagen	17.688.691,39 €	- €	- €	- €	17.688.691,39 €
Bilanzgewinn	1.308.196,27 €	19.828.011,80 €	- €	19.961.239,27 €	1.174.968,80 €
Summe Eigenkapital	420.259.640,46 €	31.845.242,80 €	- €	19.961.239,27 €	432.143.643,99 €

Das Stammkapital ergibt sich aus § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

Die allgemeine Rücklage in Form einer Kapitalrücklage bildet zum einen das Delta der übertragenen Aktiva und Passiva aus dem städtischen Haushalt zur Eröffnungsbilanz ab sowie die Veränderungen aus den vergangenen Wirtschaftsjahren, die im Wesentlichen aus den Einlagen der Unterschiedsbeträge zwischen den kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen bestehen.

Im laufenden Wirtschaftsjahr wurde die allgemeine Rücklage durch folgende Zugänge verändert:

- Einlage der Stadt Dortmund aufgrund des geplanten Unterschiedsbetrages zwischen kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen 2023 in Höhe von rund 9,7 Mio. €.
- Einlage der Stadt Dortmund für die rechnerischen Unterschiedsbeträge zwischen den kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen aus dem Jahresabschluss 2021 in Höhe von 2,3 Mio. €.

Die zweckgebundenen Rücklagen teilen sich auf in die vom Kernhaushalt übernommenen Kapitalrücklagen für Zuwendungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) und eine Kapitalrücklage, in der Fördermittel für Anlagenvermögen passiviert werden, das keiner Abschreibung durch Abnutzung unterliegt. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden keine weiteren Fördermittel der Rücklage zugeführt.

Die Vorabgewinnausschüttung wurde im Wirtschaftsjahr an den städtischen Haushalt abgeführt und mindert den Bilanzgewinn von 19.828.011,80 € auf 1.174.968,80 €. Die-

ser ist an den städtischen Haushalt abzuführen. Der Beitrag zum Konsolidierungsprogramm „Eigene Kraft“ (früher Memorandum II) (siehe Kapitel 3.12 des Lageberichts) kann daher vom Eigenbetrieb aus dem Jahresergebnis 2023 vollständig geleistet werden.

(5) Sonderposten

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung der Sonderposten wie folgt dar:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Abweichung absolut
Sonderposten	23.972.913,56	24.523.013,30	-550.099,74
Gesamt	23.972.913,56	24.523.013,30	-550.099,74

Die Sonderposten teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Abweichung absolut
aus Investitionsförderung Bund / Land	21.603.690,50	22.256.411,03	-652.720,53
aus Zuwendungen von Dritten	1.585.068,33	1.483.037,28	102.031,05
aus Erschließungsbeiträgen	784.154,73	783.564,99	589,74
Gesamt	23.972.913,56	24.523.013,30	-550.099,74

Die Verminderung der Sonderposten aus Investitionsförderung Bund / Land resultiert im Wesentlichen aus den ertragswirksamen Auflösungen analog zur Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände in Höhe von 521,0 T€. In Höhe von 119,8 T€ wurde eine Umbuchung in die Zuwendungen von Dritten vorgenommen. Weitere 11,9 T€ ergeben sich aus Abgängen von Kanalanlagen.

Die Erhöhung des Sonderposten aus Zuwendungen Dritter enthält weitgehend die voran genannte Umbuchung. Ihr stehen 17,8 T€ aus der kontinuierlich ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens anlog der Abschreibung gegenüber.

Die Bilanzierung der im Rahmen der Erstattung von Kanalbaukosten bei der Abwicklung von städtebaulichen Verträgen erhobenen Erschließungsbeiträge erfolgt in Form eines Sonderpostens. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt anlog der Abschreibung. Die ertragswirksame Auflösung betrug 12,0 T€, als Zugang waren 12,6 T€ zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Sonderposten je Zuwendungsgeber ist dem Sonderpostenspiegel in Anlage 3 zu entnehmen.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden bei der Bilanzierung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt und mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Abweichung absolut
Sonstige Rückstellungen	16.076.037,91	16.457.448,62	-381.410,71
Gesamt	16.076.037,91	16.457.448,62	-381.410,71

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellung für	in €				
	Stand 31.12.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
ausstehende Rechnungen	2.684.783,76	2.013.320,68	275.837,69	1.544.883,05	1.940.508,44
Leistungen der Stadt / Sondervermögen / voll zu konsolidie- rende Unternehmen	316.467,10	311.697,93	4.769,17	780.159,86	780.159,86
Urlaubs- u. Gleitzeit- guthaben	524.060,00	524.060,00	0,00	611.931,00	611.931,00
Archivierung	561.324,28	0,00	0,00	26.977,75	588.302,03
Rechts-, Abschluss- u. Prüfungskosten	95.816,67	95.816,67		91.823,52	91.823,52
Personalarückstellung	151.345,85	70.761,00	80.584,85	30.114,00	30.114,00
Prozessrisiken	12.086.483,98	0,00	92.674,20	0,00	11.993.809,78
Dienstjubiläen	37.166,98	3.100,00	1.969,44	7.291,74	39.389,28
unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	16.457.448,62	3.018.756,28	455.835,35	3.093.180,92	16.076.037,91

Den größten Posten der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bilden investive Tiefbaumaßnahmen mit 1,2 Mio. €. Weitere größere Rückstellungsblöcke sind die Abwasserabgabe (277,5 T€), Erstattungen an Nachbargemeinden in deren Kanalnetz in Randgebieten des Dortmunder Stadtgebiets eingeleitet wird (166,0 T€) sowie **Wartungen, Reparaturen und Instandhaltung von Infrastrukturvermögen (257,2 T€)**.

Die Rückstellungen gegenüber der Stadt, ihren Sondervermögen sowie voll zu konsolidierenden Unternehmen entfallen im Wesentlichen auf Leistungen des Vermessungsamts mit 387,6 T€, des Tiefbauamtes mit 220,2 T€, **Tiefbauarbeiten mit 86,9 T€ (DONETZ), Energie mit 39,5 T€**, Entsorgungsleistungen in Gesamthöhe von 17,4 T€ (EDG sowie städtische Dienstleister) sowie kleineren Rückstellungen in Höhe von gut 28,6 T€.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Gleitzeitguthaben sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, dies ist im Wesentlichen auf Stellenvakanzen zurückzuführen.

Aufgrund der jährlichen Mietpreiserhöhung mussten die Rückstellung für Archivierung um 27,0 T€ **erhöht werden**.

Die Rückstellung für Recht-, Abschluss- und Prüfungskosten enthält sowohl externe als auch interne Prüfungskosten im Rahmen des Jahresabschlusses.

Zum Jahresende liegen drei Sachverhalte vor, die der Bilanzierung einer Prozessrisikorückstellung bedürfen. **Betraglich bedeutsam ist mit rund 12,0 Mio. € die Rückstellung für die mögliche Befriedigung von Rückerstattungsansprüchen**, die sich aus der Musterklage gegen Abwassergebührensatzungen sowie korrespondierend fristgerecht eingegangener Widersprüche ergeben könnten (vgl. hierzu Ausführungen im Lagebericht, Kapitel 4.1 Gebühreneinnahmen und Gebührenstabilität des Risikoberichtes). Der Restbetrag bezieht sich auf zwei Prozesse im Rahmen der Bautätigkeit.

Im Rahmen der Tarifeinigung 2023 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst wurde vereinbart, dass die Altersteilzeit über den 31.12.2022 hinaus nicht verlängert wird. Da lediglich bereits bestehende Verträge fortgeführt werden, die bei der Stadtentwässerung aber jeweils im Jahr 2023 endeten, waren die hierfür gebildeten Rückstellungen vollständig in Anspruch zu nehmen. Die für potenzielle Fälle im Jahresabschluss 2022 gebildeten Rückstellungen wurden hingegen ertragswirksam aufgelöst, so dass zu diesem Jahresabschluss nur geringfügige Personalrückstellungen für Inflationsausgleichszahlungen an Beamte ausgewiesen werden.

Die Rückstellungen für Jubiläen unterlagen keinen großen wertmäßigen Anpassungsbedarfen.

Zum 31.12.2023 lag kein Instandhaltungsbedarf beim Abwasserbetrieb vor, dessen Behebung in das erste Quartal 2024 verschoben wurde. Es wurde daher keine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet.

Rückstellungen für die Pensionen von Beamten der städtischen Eigenbetriebe werden nach Entscheidung des Rates der Stadt Dortmund seit dem Jahr 2009 nicht im Eigenbetrieb, sondern im städtischen Haushalt dargestellt. Die Berechnung erfolgt durch das Personal- und Organisationsamt, welches sich einer hierfür zertifizierten Software bedient. Der städtische Haushalt weist für Pensionsverpflichtungen der Stadtentwässerung Dortmund einen Betrag von 4.715.238 € **aus**. Hinzu kommen 838.318 € für **Beihilfen**. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 5.553.556 € (Vorjahr 4.612.631 €).

(7) Verbindlichkeiten

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Abweichung absolut
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.292.950,58	17.123.219,78	169.730,80
Verbindlichkeiten gegen Träger / Sondervermögen	438.404.779,51	437.745.846,32	658.933,19
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	525.720,03	133.478,52	392.241,51
Sonstige Verbindlichkeiten	154.904,49	5.436.524,22	-5.281.619,73
Gesamt	456.378.354,61	460.439.068,84	-4.060.714,23

Die Gliederung der Restlaufzeiten ist dem als Anlage 4 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor, da der Eigenbetrieb am Cash-Pooling der Stadt Dortmund teilnimmt.

Den Hauptanteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilden die Erstattungsverpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen in Höhe von rund 13,3 Mio. €; höchste Posten sind hier die Verbindlichkeiten aus den städtebaulichen Verträgen Westfalenhütte und Kronprinzenviertel. Die verbleibenden 4,0 Mio. € der sonstigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich hauptsächlich auf folgende Bereiche:

- Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (3,7 Mio. €),
- Aufwendungen für die Reparatur, Wartung und Instandhaltung von Anlagevermögen (0,3 Mio. €)
- sonstige bezogene Leistungen und Material (25,1 T€).

Das durch die Stadt Dortmund gewährte Trägerdarlehen in Höhe von 437,0 Mio. € ist der maßgebliche Posten bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger Stadt Dortmund. Der Restbetrag von 1,4 Mio. € verteilt sich im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt für erhaltenen Leistungen aus Servicevereinbarungen (1.325,6T€) und für Leistungen im Bereich der Baumaßnahmen (79,1 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen einen Bestand von 525,7 T€ auf. 293,1 T€ entfallen auf die Verlegung von Versorgungsleitungen im Rahmen von Baumaßnahmen (DONETZ), 211,5 T€ für Strombereitstellung (DEW) sowie 21,1 T€ auf Leistungen im Bereich der Entsorgung (EDG).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden aktuell keine Verbindlichkeiten aus Gebührenausschleichen ausgewiesen. Wie bereits im letzten Jahresabschluss kam es im

Rahmen der Gebührennachkalkulation zu Unterdeckungen, welche im den Schmutzwasserbereich (7.191,6 T€) sowie den Niederschlagswassersbereich (2.613,5 T€) betragen. Für Gebührenunterdeckung gilt ein Bilanzierungsverbot, so dass sie nicht im Jahresabschluss gebucht werden dürfen. Gleichwohl sind sie im Rahmen der Gebühreneinkalkulation 2025 gebührenerhöhend zu berücksichtigen.

Die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 154,9 T€ entfallen auf erhaltene Anzahlungen für Investitionsförderung für Maßnahmen, die noch nicht fertig gestellt wurden (127,2 T€) sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten (27,7 T€).

(8) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zahlungsverpflichtungen resultieren aus den Beitragsverpflichtungen gegenüber den Abwasserverbänden (Emschergenossenschaft sowie Lippe- und Ruhrverband) in Höhe von rund 70,5 Mio. € in 2023.

Durch den Abschluss von städtebaulichen Verträgen ergeben sich weitere finanzielle Verpflichtungen für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Mit Abschluss des jeweiligen Vertrages verpflichtet sich die Stadtentwässerung, die fertiggestellten und mängelfrei abgenommenen Entwässerungsanlagen zu übernehmen und die erstattungsfähigen Baukosten der*dem Erschließungsträger*in nach Ablauf der Gewährleistungspflicht von meist 5 Jahren zu erstatten. Bis zur bilanziellen Übernahme der Kanäle in das Anlagevermögen, mit der die Passivierung des Erstattungsanspruchs als Verbindlichkeit einhergeht, sind diese Verpflichtungen außerhalb der Bilanz lediglich als sonstige Verpflichtung darzustellen. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt in Höhe der im städtebaulichen Vertrag dargelegten erstattungsfähigen Kanalbaukosten. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 bestanden folgende Verpflichtungen:

Städtebauliche Verträge	Voraussichtlich erstattungsfähige Kanalbaukosten
Am Zitter, Stichstraße nördlich, Lü 122	314,1 T€
Winterkampweg, Stichstraße südlich, Ev 143	40,9 T€
Graf-Konrad-Straße, Stichstraße südlich	78,2 T€
Florenzer Weg, Stichstraße östlich, Ap 192	24,1 T€
Kronenburgallee, Stichstraße westlich	131,7 T€
An der Witwe, südlich (Alte Gleisfabrik)	399,9 T€
Erschließungsstraße, westlich des Etzelwegs, Dortmund Wickede	490,4 T€

Seilbahnweg, nördlich (Am Lennhof)	549,0 T€
Erschließung Pleckenbrink Br 213	850,0 T€
Phoenix West, 2. Ergänzung/ Anpassung (Robert-Schumann-Str.; Martha-Neumann-Straße, Südspange Hörde)	70,0 T€
Ringerschließung westlich In den Bärten (Br 223)	386,8 T€
nördl. Wittekindshof/ südl. Defdahl	467,8 T€
Gesamt	3.802,9 T€

Im Rahmen der Umgestaltung eines Areals wurde das Gelände neu erschlossen und damit weiteres Kanalvermögen geschaffen. Die Kanalanlagen werden unentgeltlich an die Stadtentwässerung übertragen. Grundlage ist der städtebauliche Vertrag. Die rechtliche Abwicklung durch den Fachbereich Liegenschaften ist noch nicht vollzogen. Aufgrund der angestrebten Unentgeltlichkeit entstehen dem Eigenbetrieb keine Zahlungsverpflichtungen. Die Kanalanlagen würden - in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten - als Vermögensgegenstände mit gleichhohen Sonderposten bilanziert. Zeitgleich geht die Unterhaltungspflicht auf den Eigenbetrieb über.

4. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	Ist 2023 €	Ist 2022 €	Abweichung €
Umsatzerlöse	152.319.317,71	143.669.843,66	8.649.474,05
Gesamt	152.319.317,71	143.669.843,66	8.649.474,05

Detailliertere Informationen zu den Umsatzerlösen können der in der Anlage 5 beige-fügten Mengen- und Tarifstatistik entnommen werden. Bei dieser werden die im Wirtschaftsjahr angefallenen Leistungsmengen (Kubikmeter, Quadratmeter, Stückzahlen oder Anfahrten) mit den hierfür festgelegten Gebührensätzen multipliziert. Zu beachten ist hierbei, dass ein 1:1-Abgleich der Ertragspositionen zur Mengen- und Tarifsta-

tistik nicht vollumfänglich gegeben ist. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsposition	Ist 2023
Gebühren und Einnahmen	
Erträge aus Abwassergebühren***	121.125.478,97 €
Erträge aus Abwassergebühren Nachveranlagung Vorjahre**	79.268,59 €
Periodenfremde Erträge	0,00 €
Privatrechtliche Erträge	557,82 €
Veranlagungen von Nachbargemeinden**	11.518,43 €
Gebührenerträge aus Entwässerungsauskünften*	16.628,00 €
Gebührenerträge aus Fäkalienabfuhr*	80.902,50 €
davon Gebührenerträge aus Verstopfungsbeseitigung*	11.519,50 €
Gebührenerträge aus Einleitungsgenehmigungen*	2.454,50 €
Gebührenerträge Verwaltungsgebühren**	1.000,00 €
Gebührenerträge aus Grundstücksentwässerung und Entwässerungsanträgen*	113.490,00 €
Gebührenerträge Phoenix-See***	22.466,25 €
Sonstige Erträge Stadtentwässerung**	0,00 €
Erträge aus der Inanspruchnahme der Gebührendeckung aus Vorjahr**	5.272.497,60 €
Zuführung der aktuellen Gebührenüberdeckung in die Verbindlichkeiten**	0,00 €
Summe Gebühren und Einnahmen	126.737.782,16 €
Sonstige Einnahmen	
Einnahmen aus Mahngebühren**	49.860,11 €
davon Erträge aus Erstattungen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen**	0,00 €
Säumniszuschläge und Stundungszinsen**	42.230,44 €
Summe Sonstige Einnahmen	92.090,55 €
Interne Erlöse	
Gebühren für die Oberflächenentwässerung*	21.415.812,70 €
davon Betriebsführungsentgelt Gewässer/Phoenix-See**	3.734.430,00 €
Sonstige Erträge aus Dienstleistungen für Stadtlämter**	339.202,30 €
Summe Interne Erlöse	25.489.445,00 €
Gesamtsumme Umsatzerlöse	152.319.317,71 €

* vgl. auch Mengen- und Tarifstatistik (Anlage 5 zum Anhang)

** Erträge, die sich nicht aus der Mengen- und Tarifstatistik ergeben

*** Erträge, die sich nur teilweise aus der Mengen- und Tarifstatistik ergeben

Den größten Posten der Gebühren und Einnahmen stellen die Erträge aus Abwassergebühren mit rund 121,2 Mio. € dar. Die Inanspruchnahme der Gebührenüberdeckungsverbindlichkeit aus der Betriebsabrechnung 2019 (Korrekturbetrag) sowie 2021 wirkt sich positiv auf die Erträge aus Abwassergebühren aus. Die aus der Betriebsabrechnung 2023 ermittelte Gebührenunterdeckungen im Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbereich in Höhe von 7,2 Mio. € bzw. 2,6 Mio. € wirken sich nicht auf die Erträge aus (Bilanzierungsverbot), werden aber in die Gebührenkalkulation 2025 einbezogen.

Die Gebührenerträge aus den Bereichen Entwässerungsauskünfte und -anträgen, Einleitungsgenehmigungen, Fäkalienabfuhr, Verstopfungsbeseitigung, Grundstücksentwässerung, aber auch des PHOENIX Sees entsprechen im Wesentlichen in ihrer Höhe den Werten des Vorjahres.

Der zweitgrößte Posten, die internen Erlöse, enthält im Wesentlichen die Gebühren für Oberflächenentwässerung für öffentliche Verkehrsflächen in Höhe von 21,4 Mio. € sowie das Betriebsführungsentgelt für die Bewirtschaftung der Gewässerunterhaltung inkl. PHOENIX See von rund 3,7 Mio. € und die Sinkkastenreinigung von 0,3 Mio. €, die jeweils vom Tiefbauamt der Stadt Dortmund zu erstatten sind.

(10) Aktivierbare Eigenleistungen

	Ist 2023 €	Ist 2022 €	Abweichung €
Aktivierbare Eigenleistungen	3.774.718,35	3.858.188,17	-83.469,82
Gesamt	3.774.718,35	3.858.188,17	-83.469,82

Die aktivierbaren Eigenleistungen stellen die vom eigenen Personal erbrachten Leistungen für investive Baumaßnahmen dar. Sie führen in der Gegenposition zu Herstellungskosten, die bei den entstehenden Anlagen im Bau bzw. den fertigen Vermögensgegenständen mit aktiviert werden. Die aktivierbaren Eigenleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken.

(11) Sonstige betriebliche Erträge

	Ist 2023 €	Ist 2022 €	Abweichung €
Sonstige betriebliche Erträge	982.805,79	651.450,35	331.355,44
Gesamt	982.805,79	651.450,35	331.355,44

Die sonstigen betrieblichen Erträge unterteilen sich wie folgt:

	2023 €	2022 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	562.647,36	565.383,62
Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	227.504,38	58.029,56
Erträge aus Zuschüssen Land / Stadt	159.626,15	0,00
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	5.470,00	9.260,00
Erträge Wertveränderungen Lagerbuchhaltung	35,56	13.748,43
Erträge aus Schadensersatzleistungen	8.079,26	
Sonstige Einnahmen	19.443,08	5.028,74
Gesamt	982.805,79	651.450,35

Den größten Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen haben die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit rund 0,6 Mio. €.

Die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen resultieren aus Auflösungen von konsumtiven Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Investive Rückstellungen, die im vorangegangenen Jahresabschluss die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Anlagegutes erhöht haben, werden im Auflösungsfall nicht als Ertrag gebucht, sondern gegen das Konto der ursprünglichen Bildung. Dies ist nötig, um die vorher erhöhten Anschaffungs- und Herstellungskosten wieder entsprechend zu mindern. Aus diesem Grund entsprechen die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen nicht dem Wert, der im Rückstellungsspiegel ausgewiesen wird.

Von den Erträgen aus Zuschüssen entfallen 150,6 T€ auf Zahlungen des Landes zum Ausgleich von Schäden an eigenen Anlagen aus einem Starkregenereignis. Der Restbetrag von 9,0 T€ entfällt auf eine Erstattung der Stadt für die Gewährung von Zuschüssen an Bürger*innen im Rahmen eines Zuschussprogramms zur Förderung des Schutzes vor Hochwasser und Überflutung an privaten Immobilien (vgl. auch Lagebericht 3.11).

Die Erträge Abgänge von Sachanlagevermögen entfallen auf die Veräußerung eines nicht mehr betriebsnotwendigen Fahrzeugs.

Die Erträge aus Schadensersatzleistungen wurden vom Rechtsamt der Stadt Dortmund für erlittene Schäden am Anlagevermögen erstattet.

Die sonstigen Einnahmen entfallen im Wesentlichen auf Kostenerstattungen.

(12) Materialaufwand

	Ist 2023 €	Ist 2022 €	Abweichung €
a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	333.713,82	183.693,38	150.020,44
b) bezogene Leistungen	83.423.313,02	80.306.583,09	3.116.729,93
Gesamt	83.757.026,84	80.490.276,47	3.266.750,37

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unterteilen sich in Aufwendungen für Rohstoffe (41,3 T€), Hilfsstoffe (0,8 T€), Betriebsstoffe (4,5 T€), Waren (15,2 T€), sonstiges Material (72,8 T€), Energie (195,9 T€) und Treibstoff (3,1 T€).

Die Materialaufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	€	€
Mitgliedschaften, Gebühren, Beiträge	73.257.104,92	71.429.548,46
Wartungen, Reparaturen, Instandhaltung Sachanlagevermögen	3.149.453,28	2.830.900,71
Dienstleistungen von der Stadt	5.745.970,75	5.029.877,00
Externe Dienstleistungen	1.267.284,07	1.012.756,92
Transferaufwand (geleistete Zuschüsse)	3.500,00	3.500,00
Gesamt	83.423.313,02	80.306.583,09

Den größten Aufwandsblock der bezogenen Leistungen bilden die Mitglieds- und Genossenschaftsbeiträge sowie die Abwasserabgabe, die an die Emschergenossenschaft, den Lippeverband und den Ruhrverband zu entrichten sind. Die Mitgliedsbeiträge sind um insgesamt 1,4 Mio. € **gestiegen**, die Abwasserabgabe **um 0,4 Mio. €**.

Die Aufwendungen für Wartung, Reparaturen und Instandhaltung von Sachanlagevermögen entfallen in der Hauptsache auf das zu bewirtschaftende Infrastrukturvermögen (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen). Grundsätzlich ist bei diesem Posten zu berücksichtigen, dass er stark vom Auftreten von Schadensfällen und deren Ausmaß geprägt ist. Die Aufwendungen für Wartung, Reparaturen und Instandhaltung verteilen sich wie folgt:

Wartung, Reparaturen und Instandhaltung

– Infrastrukturvermögen	2.262,0 T€
– Anlagen und Maschinen	272,2 T€
– Kraftfahrzeuge	52,5 T€
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	99,2 T€
– Software	28,5 T€
– Grundstücke und Gebäude	227,1 T€
– Sonstige externe bauliche Dienstleistungen	43,7 T€
– Entsorgung im Rahmen der Bewirtschaftung	164,3 T€

Die Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen von der Stadt entfallen im Wesentlichen auf die Dienstleistungen des Fachbereichs Stadtkasse und Steueramt mit gut 1,5 Mio. €, **des Vermessungs-** und Katasteramts mit 1,5 Mio. €, des Vergabe- und Beschaffungszentrums mit 1,2 Mio. € (**Bereitstellung von Fahrzeugen**) und des Dortmunder Systemhauses mit 1,1 Mio. €. Kleinere Beträge in Gesamthöhe von gut 0,5 Mio. € sind für Leistungen des Personal- und Organisationsamts, des Rechnungsprüfungsamts, des Rechtsamts, der Städtischen Immobilienwirtschaft, der Stadtkämmerei

des Tiefbauamts sowie des Liegenschaftsamts und des Betrieblichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagements entstanden.

Die größten Posten im Bereich der externen Dienstleistungen sind Aufwendungen für Wachdienste am PHOENIX See in Höhe von 0,4 Mio. €, Erstattungen an Nachbargemeinden für die Einleitungen in deren Kanalnetz in Stadtrandgebieten mit 0,3 Mio. € sowie Reinigungsdienste am PHOENIX See mit 0,3 Mio. €. Der Restbetrag von 0,3 Mio. € teilt sich auf verschiedene Einzelleistungen auf.

Der Transferaufwand für geleistete Zuschüsse ist im Rahmen der Unterstützung externer Dritter für die Erneuerung ihrer privaten Entwässerungseinrichtungen entstanden.

(13) Personalaufwand

	Ist 2023 €	Ist 2022 €	Abweichung €
Löhne und Gehälter	11.756.229,68	10.621.926,87	1.134.302,81
Sozialabgaben, Altersversorgung	3.414.806,81	3.107.739,58	307.067,23
Gesamt	15.171.036,49	13.729.666,45	1.441.370,04

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter unterteilen sich wie folgt:

	2023 €	2022 €
Entgelte tariflich Beschäftigte (Löhne und Gehälter)	10.705.701,27	9.612.878,90
Beamtenbezüge	955.365,67	825.596,37
Aufwendungen a. d. Zuführung zur Jubiläumsrückstellung	7.291,74	4.232,60
Veränderung der Personalmückstellung (Altersteilzeit)	0,00	96.089,00
Veränderungen der Urlaubs- und Gleitzeitüberhangrückstellung	87.871,00	83.130,00
Gesamt	11.756.229,68	10.621.926,87

Die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte sind um 1,1 Mio. € zum Vorjahr gestiegen. Dies resultiert u. a. aus dem Anstieg der Mitarbeitenden sowie dem letzten Tarifabschluss. Dieser sah eine Einmalzahlung in Höhe von insgesamt 3,0 T€ vor, von der 2.560 € (1.240 € einmalig sowie 220 € zusätzlich ab Juli 2023) auf das Jahr 2023 entfielen.

Die Beamtenbezüge haben sich im Wesentlichen durch leichte personelle Zuwächse sowie die Fortwirkung der Besoldungsanpassung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 erhöht. Hinzu kommt eine einmalige Inflationssonderzahlung in Höhe von 1.800 € je Beamten*in.

Die Aufwendungen für die Zuführung zur Jubiläumsrückstellung sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die in Vorjahren Jahr bilanzierten Vereinbarungen zur Altersteilzeit

sind in diesem Jahr ausgelaufen. Im Rahmen der Tarifeinigung 2023 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst wurde vereinbart, dass die Altersteilzeit über den 31.12.2022 hinaus nicht verlängert wird. Somit gab es keine Aufwendungen für die Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung.

Bei der Rückstellung für Resturlaub und Gleitzeitüberhänge ist ein Anstieg der Zuführungsaufwendungen zu verzeichnen. Im Jahr 2023 wurden wiederholt mehr nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und Gleitzeitstunden gemeldet. Ursächlich hierfür ist der aktuell schwierige Arbeitsmarkt, aufgrund dessen freie Stellen nicht immer zeitnah besetzt werden können, neue zusätzliche Aufgaben z.T. aber bereits vom vorhandenen Personal mit wahrgenommen werden müssen.

Die Aufwendungen für Sozialabgaben und für Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 €	2022 €
Gesetzliche Sozialkosten tariflich Beschäftigte	2.091.154,41	1.960.895,26
Tarifliche Sozialkosten tarifliche Beschäftigte	804.490,04	767.460,52
Beihilfen	39.974,08	30.451,83
Versorgungsbezüge der Beamt*innen	479.188,28	348.931,97
Gesamt	3.414.806,81	3.107.739,58
Übrige sonstige Personalaufwendungen (Beiträge Unfallkasse)*	40.966,67	38.554,75

* Nachrichtlich: Da die Mitgliedsbeiträge für die Unfallkasse an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Dortmund zu entrichten sind, wird dieser Aufwand unter dem Konto "Sonstige interne personelle Dienstleistungen" gebucht und somit nicht in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Die Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge resultieren aus:

	2023 €	2022 €
Soziale Abgaben *	2.132.121,08	1.999.450,01
Aufwendungen für Altersvorsorge	1.283.678,32	1.116.392,49
Aufwendungen für Unterstützung	39.974,08	30.451,83
Gesamt	3.455.773,48	3.146.294,33

* Nachrichtlich: Da die Mitgliedsbeiträge für die Unfallkasse (41,0 T€) an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Dortmund zu entrichten sind, wird dieser Aufwand unter dem Konto "Sonstige interne personelle Dienstleistungen" gebucht und somit nicht in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Zusammensetzung der Sozialabgaben:

	2023	2022
	€	€
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.091.154,41	1.960.895,26
Beiträge zur Unfallkasse*	40.966,67	38.554,75
Gesamt	2.132.121,08	1.999.450,01

* Nachrichtlich: Da die Mitgliedsbeiträge für die Unfallkasse an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Dortmund zu entrichten sind, wird dieser Aufwand unter dem Konto "Sonstige interne personelle Dienstleistungen" gebucht und somit nicht in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Zusammensetzung der Aufwendungen für Altersvorsorge:

	2023	2022
	€	€
Versorgungsumlage Beamt*innen	479.188,28	348.931,97
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	804.490,04	767.460,52
Gesamt	1.283.678,32	1.116.392,49

Beschäftigte Mitarbeiter*innen

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind durchschnittlich 191,3 Tarifbeschäftigte und 17,5 Beamt*innen beschäftigt gewesen. Die absolute Anzahl der Mitarbeiter*innen zum jeweiligen Quartalsende ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	31.03.2023	30.6.2023	30.9.2023	31.12.2023
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Beschäftigte	184	191	195	195
Beamte	16	17	18	19
Auszubildende	13	13	13	13
Gesamt	213	221	226	227
* davon				
<i>beurlaubtes Personal</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
<i>Freistellung Altersteilzeit</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>0</i>
<i>Zeitrente</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>2</i>
<i>Elternzeit</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>2</i>

(14) Abschreibungen

	Ist 2023 €	Ist 2022 €	Abweichung €
Abschreibungen			
auf Infrastrukturvermögen	21.000.066,58	20.616.465,34	383.601,24
auf immaterielle			
Vermögensgegenstände	3.145,17	55.775,65	-52.630,48
auf Fahrzeuge	352.714,95	379.135,66	-26.420,71
auf technische Anlagen und			
Maschinen	443.542,52	412.854,22	30.688,30
auf andere Anlagen und Betriebs-			
und Geschäftsausstattung	138.105,03	127.793,30	10.311,73
auf geringwertige Wirtschaftsgüter	10.696,92	15.141,58	-4.444,66
außerplanmäßig auf Sachanlagen	82.777,24	58.185,87	24.591,37
Gesamt	22.031.048,41	21.665.351,62	365.696,79

Details zur Entwicklung des Anlagevermögens können dem Anlagenspiegel (Anlage 1) entnommen werden. Den größten Abschreibungsposten bilden die Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen mit 21,0 Mio. €, denen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 0,6 Mio. € gegenüberstehen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren aus nachträglich vorzunehmenden Aktivierungen und stellen eine Korrektur der bisher unterbliebenen Abschreibungen aus der Vergangenheit dar.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ist 2023 €	Ist 2022 €	Abweichung €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.722.034,68	3.314.614,67	407.420,01
Gesamt	3.722.034,68	3.314.614,67	407.420,01

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen untergliedern sich wie folgt:

	2023 €	2022 €
Kosten für Betriebsgebäude / Bewirtschaftung	1.834.015,75	1.546.316,81
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	890.130,81	712.464,70
Sonstiges Material und sonstige bezogene Leistungen	655.088,42	751.540,27
Sonstige Personalaufwendungen	342.799,70	304.292,89
Gesamt	3.722.034,68	3.314.614,67

Im Bereich Kosten für Betriebsgebäude/Bewirtschaftung werden die Gebäudemieten inkl. Nebenkosten für Büro- und Betriebshofflächen ausgewiesen.

Die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen liegen mit 177,7 T€ über dem Wert des Vorjahres. Die Abgangsverluste resultieren ausschließlich aus dem Abgang von Kanalanlagen, die durch Neubauten ersetzt wurden. Die Höhe dieses Aufwandspostens ist somit stark von der Fertigstellung von Baumaßnahmen sowie von den Restbuchwerten der außer Betrieb genommenen Anlagen abhängig.

Die Aufwendungen für sonstiges Material und sonstige bezogene Leistungen verteilen sich auf die sonstigen Beiträge, Gebühren und Abgaben mit 229,4 T€ (im Wesentlichen Abwasserabgabe für Niederschlagswasser), die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 179,0 T€, den Aufwand für die Einzelwertberichterstattung einer Forderung mit 106,9 T€ und die Rechts- und Beratungskosten mit 88,7 T€. Der Restbetrag von 51,1 T€ verteilt sich auf diverse Posten.

Unter den sonstigen Personalaufwendungen werden in der Hauptsache Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung, Personalabrechnung durch das Personal- und Organisationsamt, aber auch Aufwendungen für Reisekosten dargestellt.

(16) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	Ist 2023 €	Ist 2022 €	Abweichung €
Zinsen und ähnliche Erträge	545.352,07	0,00	545.352,07
Gesamt	545.352,07	0,00	545.352,07

Die Zinserträge ergeben sich vollständig aus der Liquiditätsbereitstellung im Rahmen des Cash-Pooling.

(17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Ist 2023 €	Ist 2022 €	Abweichung €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.110.035,70	19.798.455,70	-6.688.420,00
<i>davon ggü. der Stadt Dortmund</i>	<i>13.110.035,70</i>	<i>19.796.135,70</i>	<i>-6.686.100,00</i>
Gesamt	13.110.035,70	19.798.455,70	-6.688.420,00

Die Zinsaufwendungen fallen in der Hauptsache für die Verzinsung des durch die Stadt Dortmund gewährten Trägerdarlehens in Höhe von 437,0 Mio. € an. Aus Cash-Pooling sind nahezu keine Zinsaufwendungen angefallen.

(18) Sonstige Steuern

	Ist 2023 €	Ist 2022 €	Abweichung €
Sonstige Steuern	3.000,00	4.203,00	-1.203,00
Gesamt	3.000,00	4.203,00	-1.203,00

Die sonstigen Steuern entfallen auf die durch den Eigenbetrieb zu leistende Kraftfahrzeugsteuer.

(19) Jahresüberschuss

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund konnte das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 19.828.011,80 € abschließen.

(20) Ergebnisverwendung

	Ist 2023 €	Ist 2022 €	Abweichung €
Vorabgewinnausschüttung	18.653.043,00	7.868.718,00	10.784.325,00
Gesamt	18.653.043,00	7.868.718,00	10.784.325,00

Die Stadtentwässerung ist gemäß beschlossenenem Wirtschaftsplan 2023 (Drucksache Nr. 25811-22) dazu verpflichtet, den erwarteten Jahresüberschuss im laufenden Jahr vorab an den Kernhaushalt abzuführen. Der nach Vorabgewinnausschüttung verbleibende Bilanzgewinn von 1,2 Mio. € ist ebenfalls an den städtischen Haushalt abzuführen. Der Beitrag zum Konsolidierungsprogramm „Eigene Kraft“ (früher Memorandum II) (siehe Kapitel 3.12 des Lageberichts) kann der Eigenbetrieb somit aus dem Jahresergebnis 2023 leisten.

Investitionstätigkeit

(20) Zugänge zum Anlagevermögen

Die Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	Ist 2023 in €	Ist 2022 in €	Abweichung absolut
Immaterielles Vermögen	53.246,94	38.261,79	14.985,15
<i>davon</i>			
<i>fertige Anlagen</i>	<i>53.246,94</i>	<i>9.821,17</i>	
<i>Anlagen im Bau</i>	<i>0,00</i>	<i>28.440,62</i>	
Entwässerungsanlagen	30.033.331,36	30.915.299,26	-881.967,90
<i>davon</i>			
<i>fertige Anlagen</i>	<i>10.042.969,00</i>	<i>10.958.809,72</i>	
<i>Anlagen im Bau</i>	<i>19.990.362,36</i>	<i>19.956.489,54</i>	
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.290,30	116.890,23	-5.599,93
<i>davon</i>			
<i>investive Beschaffung</i>	<i>100.593,38</i>	<i>101.748,65</i>	
<i>geringwertige Wirtschaftsgüter</i>	<i>10.696,92</i>	<i>15.141,58</i>	
Anlagen und Maschinen	439.291,28	372.134,41	67.156,87
Anlagenzugänge insgesamt	30.637.159,88	31.442.585,69	-805.425,81

Die höhere Investitionstätigkeit im Bereich des immateriellen Vermögens im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Zugang von Nutzungsrechten (beschränkt persönliche Dienstbarkeiten) sowie auf die Erweiterung einer bereits eingesetzten Software zurückzuführen. Sonstige betriebsnotwendige Software wird durch den Servicedienstleister Dortmunder Systemhaus beschafft und die zu zahlende Servicepauschale abgegolten.

Bei den Investitionen in Entwässerungsanlagen gab es eine geringfügige Verminderung zum Vorjahr, die im Wesentlichen auf Verzögerungen bei Baumaßnahmen, die gemeinsam mit anderen Maßnahmenbeteiligten geplant und ausgeführt werden beruht.

In Fahrzeuge bzw. Fahrzeugaus- und -aufbauten, welche über das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt gekauft werden, wurde nicht investiert

Im Bereich der Anlagen und Maschinen ist im Vergleich zum Vorjahr eine geringe Steigerung der Investitionen zu verzeichnen.

5. Sonstige Angaben

(21) Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit sowie Auslastungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 2 EigVO NRW sind für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung nicht einschlägig, da er außer Entwässerungsanlagen (Kanäle, Regenrückhaltebecken, Pumpwerke) keine weiteren Anlagen (Klärwerke) betreibt.

(22) Mengen- und Tarifstatistik

Die Mengen und Tarifstatistik für das Geschäftsjahr ist der Anlage 5 zu entnehmen.

(23) Beziehung zur Stadt Dortmund

Die Stadtentwässerung Dortmund ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund. Sie wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt. Die Stadt Dortmund gewährt dem Eigenbetrieb ein festverzinstes Trägerdarlehen in Gesamthöhe von 437 Mio. €. Der im Wirtschaftsplan ermittelte Jahresgewinn ist an die Stadt in Form einer Vorabgewinnausschüttung bereits im laufenden Jahr abzuführen (vgl. hierzu Kapitel 20). Im Gegenzug wird dem Eigenbetrieb von der Stadt Dortmund das Delta aus kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen zu Investitionszwecken wieder zugeführt.

Des Weiteren ist die Stadtentwässerung aufgrund des **Konsolidierungsprogramms „Eigene Kraft“** (früher Memorandum II Beschluss) ab dem Wirtschaftsjahr 2021 dazu verpflichtet, jährlich einen Beitrag von 1 Mio. € zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Stadt zu leisten.

(24) Angaben über Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Preisen

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Preisen liegen nicht vor.

(25) Außerbilanzielle Geschäftsvorfälle

Im Wirtschaftsjahr liegen keine außerbilanziellen Geschäftsvorfälle gemäß § 285 Nr. 3 HGB vor.

(26) Außerordentliche Erträge sowie außerordentliche Aufwendungen

Geschäftsvorfälle außergewöhnlicher Größenordnung oder von außergewöhnlicher Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB, die Auswirkungen auf die Ertragslage hatten, liegen im Geschäftsjahr nicht vor.

(27) Aperiodische Erträge sowie aperiodische Aufwendungen

Geschäftsvorfälle die zu aperiodischen Erträgen oder Aufwendungen von bedeutsamer Größenordnung im Sinne des § 285 Nr. 32 HGB liegen im Geschäftsjahr nicht vor.

(28) Honorare der Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2023 folgende Honorare an:

- Abschlussprüfungsleistungen (Jahresabschluss 2023) rund 39,5 T€
- Prüfung der Überleitungsrechnung auf NKF 2023 rund 1,3 T€

(29) Angaben zur Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2023 folgende Personen an:

Kaufmännischer Betriebsleiter	Mario Niggemann
Technischer Betriebsleiter	Dr. Ing. Christian Falk

Ihnen wurden im Wirtschaftsjahr folgende Bezüge bzw. Gehälter (ohne gesetzliche Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) gezahlt:

Mario Niggemann	115.640,50€
Dr. Ing. Christian Falk	114.915,34€

(30) Angaben zum Betriebsausschuss

Die Aufgaben des Betriebsausschusses der Stadtentwässerung Dortmund wurden im Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün wahrgenommen. Dem Betriebsausschuss gehörten folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

Name	Beruf
Hendrik Berndsen (Vorsitz)	Gartenbauingenieur
Dirk Hartleif (stv. Vorsitz)	Verwaltungsleiter
Rüdiger Schmidt	Sozialversicherungsfachangestellter
Christina Alexandrowiz	Executive Consultant
Detlef Adam	Bankkaufmann
Gudrun Heidkamp	Bankkauffrau
Veronika Rudolf	Regierungsbeschäftigte
Reinhard Frank	selbstständig
Dr. Eva Maria Goll	Akademische Rätin
Annette Becker	Kaufmännische Angestellte
Matthias Nienhoff	Sparkassenbetriebswirt
Matthias Dudde (bis 11.05.2023)	Historiker
Hannah Sassen	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Leander Schreyer	Student
Oliver Stieglitz	Angestellter
Thomas Eltner	Stadtplaner
Christian Gebel	IT-Dozent
Sonja Janet Lemke	Physikerin
Walter Wagner	Unternehmensberater
Philip Schmidtke-Mönkediek (bis 31.05.2023)	Assesor
Angelo Modler (bis 11.05.2023)	- keine Angabe -
Dr. Gundula Frieling (ab 11.05.2023)	Theologin
Frieder Cornelius Löhner (ab 15.06.2023)	Rentner
Peter Maria Stirberg (ab 06.06.2023)	selbstständig

Im Geschäftsjahr 2023 wurden den Mitgliedern des Betriebsausschusses seitens der Stadtentwässerung Dortmund keine Leistungen gewährt.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung schlägt vor, den gegenüber dem Wirtschaftsplan erzielten höheren Gewinn von 1.174.968,80 € ebenfalls an den städtischen Haushalt auszuschütten.

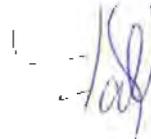
Im Rahmen des Beschlusses zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt (Konsolidierungsprogramm „Eigene Kraft“ früher Memorandum II) wurde der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, in den Wirtschaftsjahren 2021 ff jeweils 1,0 Mio. € zusätzlich an den städtischen Haushalt auszuschütten. Dieser Beitrag sollte aus den jeweiligen Bilanzgewinnen des Vorjahres erfolgen.

Der geforderte Beitrag kann somit vollumfänglich aus dem in 2024 abzuführenden Gewinn erbracht werden.

Dortmund, den 15.04.2024



Mario Niggemann
Kaufmännischer Betriebsleiter



Dr. Ing. Christian Falk
Technischer Betriebsleiter

Anlagen zum Anhang:

- Anlage 1 - Anlagenspiegel
- Anlage 2 - Abschreibungstabelle
- Anlage 3 - Sonderpostenspiegel
- Anlage 4 - Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 5 - Mengen- und Tarifstatistik

Anlagenspiegel zum 31.12.2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (In €)					Abschreibungen (In €)						Restbuchwerte (In €)	
	Stand zum	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand zum	Zuschreibungen	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	01.01.2023	31.12.2023
	01.01.2023	2023	2023	2023	31.12.2023	01.01.2023	2023	2023	2023	2023	31.12.2023	01.01.2023	31.12.2023
1. Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen*	870.300,53	53.246,94	51,56	0,00	923.599,03	805.436,95	0,00	3.145,17	0,00	0,00	808.582,12	64.863,58	115.016,91
2. Anlagen im Bau	28.440,62	0,00	0,00	0,00	28.440,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.440,62	28.440,62
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	898.741,15	53.246,94	51,56	0,00	952.039,65	805.436,95	0,00	3.145,17	0,00	0,00	808.582,12	93.304,20	143.467,53
1. Grundstücke**	13.907.403,16	0,00	0,00	0,00	13.907.403,16	42.514,63	0,00	0,00	0,00	0,00	42.514,63	13.864.888,53	13.864.888,53
2. Infrastrukturvermögen (Entwässerungsanlagen)	1.140.826.966,76	10.042.969,00	23.490.793,76	1.760.102,53	1.172.600.626,99	314.829.614,91	0,00	21.082.843,82	0,00	869.971,72	335.042.487,01	825.997.351,85	837.558.139,98
3. technische Anlagen und Maschinen	3.681.834,92	426.253,73	241.980,32	0,00	4.350.068,97	1.866.020,64	0,00	430.362,68	0,00	0,00	2.296.383,32	1.815.814,28	2.053.685,65
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.234.365,35	124.327,85	0,00	286.103,52	6.072.589,68	4.369.969,56	0,00	514.696,74	0,00	286.103,52	4.598.562,78	1.864.395,79	1.474.026,90
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.745.306,90	19.990.362,36	-23.732.825,64	0,00	51.002.843,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.745.306,90	51.002.843,62
II. Sachanlagen	1.219.395.877,09	30.583.912,94	-51,58	2.046.208,05	1.247.933.532,42	321.108.119,74	0,00	22.027.903,24	0,00	1.156.075,24	341.979.947,74	898.287.757,35	905.953.584,88
Gesamt	1.220.294.618,24	30.837.159,88	0,00	2.046.208,05	1.248.885.572,07	321.913.558,89	0,00	22.031.048,41	0,00	1.156.075,24	342.788.529,88	898.381.061,55	908.087.042,21

* hierunter fallen: Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

** hierunter fallen: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Abschreibungstabelle

Gebäude und bauliche Anlagen	
Abwasserkanäle	80
Abwasserkanäle (Inlinerverfahren)	40
Oberflächenentwässerung	40
Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	33,33 - 50
Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	33,33 - 50
Regenrückhaltebecken, offenes Erdbecken	20
Regenrückhaltebecken, Stahlbetonbauwerk	80
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
Pumpenhäuser	
Umbauten an angemieteten Gebäuden auf fremden Grund u. Boden (in Abhängigkeit vom Mietvertrag)	5 - 50
Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
Umzäunung (aus Stahl)	17
Umzäunung (aus Draht)	10
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	12,5 - 33,33
Pumpwerk/-station	20
Alarmgeber, Alarmanlagen, Einbruchmeldeanlagen	8
Druckluftanlagen, Kompressoren	5
Druckrohrleitungen	20
Mess- und Prüfgeräte	8
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter, Schaltschrank	15
Stromverteileranlagen	10
Tauchpumpe	8
Maschinen und Geräte	
Atenschutzgerät, Maskendichtprüfgerät	8
Büromaschinen/-gerät	10
Faxgerät	6
Handy/Telefon	6
Werkstattmaschinen (Bohrhammer, Bohrmaschine, usw.)	8
Rasenmäher, Kehrmaschine, Räumgeräte	9
Laubblasgerät, Hochdruckreiniger	8
Reinigungsmaschinen	8
Arbeitsbühne mobil	11
Sonderbauwerke Maschinen Kanal	12,5 - 50
Büro- und Geschäftsausstattung	
Computer und Zubehör (Drucker, Scanner, Bildschirm, Bauteile, VoIP-Telefone, usw.)	5
EDV-Hardware	5
Server	4
Software (4 Jahre ND)	4
Software (5 Jahre ND)	5
Software (6 Jahre ND)	6
Werkstatteinrichtungen	13
Büroeinrichtung (Flipchart, Büromöbel)	13
Lizenzen (wenn vertraglich nichts anderes geregelt ist)	5
Mikroskope	10
Medientechnik (Beamer, Overheadpr., TV, Kamera, Videorec., Musikanl., Mikrofone)	7
Medientechnik bis einschl. 1.000,00 € netto	3
Rettungsausrüstung See	8
Regale Archiv	14
Labormöbel	14
Fahrzeuge	
Anhänger, Auflieger	10
Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8
Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.	8
Abrollbehälter	20
Hubwagen, Gerätewagen	10
Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	8
Personenkraftwagen, Wohnwagen	6
Rettungsboot	8
Traktoren	8

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2023

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Auflösungen					Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand	01.01.2023	31.12.2023
	01.01.2023	2023	2023	2023	31.12.2023	01.01.2023	2023	2023	2023	31.12.2023		
Bund	3.684,62 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.684,62 €	518,17 €	46,06 €	0,00 €	0,00 €	564,23 €	3.166,45 €	3.120,39 €
Land	44.356.580,62 €	0,00 €	0,00 €	46.110,05 €	44.310.470,57 €	22.652.743,97 €	508.013,50 €	0,00 €	34.238,91 €	23.126.518,56 €	21.703.836,65 €	21.183.952,01 €
Gemeinden	1.055,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.055,32 €	1.055,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.055,32 €	- €	- €
Zweckverbände	589.904,24 €	0,00 €	-119.833,12 €		470.071,12 €	111.036,15 €	12.008,77 €		0,00 €	123.044,92 €	478.868,09 €	347.026,20 €
Kom. Sonderrechnung	83.771,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	83.771,54 €	13.231,70 €	947,94 €	0,00 €	0,00 €	14.179,64 €	70.539,84 €	69.591,90 €
Sonderposten aus Zuwendungen von Bund und Land	45.034.996,34 €	0,00 €	-119.833,12 €	46.110,05 €	44.869.053,17 €	22.778.585,31 €	521.016,27 €	0,00 €	34.238,91 €	23.265.362,67 €	22.256.411,03 €	21.603.690,50 €
Private Unternehmen	616.669,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	616.669,03 €	50.805,69 €	3.963,08 €	0,00 €	0,00 €	54.768,77 €	565.863,34 €	561.900,26 €
Übriger Bereich	46.124,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	46.124,34 €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	46.124,34 €	46.124,34 €	46.124,34 €
Sonstige	693.882,98 €	0,00 €	119.833,12 €		813.716,10 €	33.140,67 €	10.939,38 €		0,00 €	44.080,05 €	660.742,31 €	769.636,05 €
Zuschüsse privater Bereich	231.968,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	231.968,27 €	21.660,98 €	2.899,61 €	0,00 €	0,00 €	24.560,59 €	210.307,29 €	207.407,68 €
Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen Dritter aus Beiträgen	1.588.644,62 €	0,00 €	119.833,12 €	0,00 €	1.708.477,74 €	105.607,34 €	17.802,07 €	0,00 €	0,00 €	123.409,41 €	1.483.037,28 €	1.585.068,33 €
Sonderposten aus Erschließungsbeitrag	884.137,96 €	12.547,62 €	0,00 €	0,00 €	896.685,58 €	100.572,97 €	11.957,88 €	0,00 €	0,00 €	112.530,85 €	783.564,99 €	784.154,73 €
											24.523.013,30 €	23.972.913,56 €

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2022	31.12.2023	bis zu 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- €	- €	- €	- €	- €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	17.123.219,78 €	17.292.950,58 €	7.995.269,21 €	9.297.681,37 €	- €
<i>davon</i>					
für erhaltene Leistungen	4.043.613,03 €	3.984.034,63 €	3.984.034,63 €		
für städtebauliche Verträge	13.079.606,75 €	13.308.915,95 €	4.011.234,58 €	9.297.681,37 €	- €
Verbindlichkeiten gegen Träger /Sondervermögen	437.745.846,32 €	438.404.779,51 €	16.004.779,51 €	73.000.000,00 €	349.400.000,00 €
<i>davon</i>					
für erhaltene Leistungen	745.846,32 €	1.404.779,51 €	1.404.779,51 €		
aus Gewährung Trägerdarlehn	437.000.000,00 €	437.000.000,00 €	14.600.000,00 €	73.000.000,00 €	349.400.000,00 €
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	133.478,52 €	525.720,03 €	525.720,03 €		
Sonstige Verbindlichkeiten	5.436.524,22 €	154.904,49 €	27.678,02 €	- €	- €
<i>davon</i>					
erhaltene Anzahlungen aus Investitionsförderung	139.774,09 €	127.226,47 €			
gegen nicht voll zu konsolidierende Unternehmen	- €	- €	- €		
aus Gebührenaussgleich	5.272.497,60 €	- €	- €		
gegenüber Mitarbeiter*innen	- €	- €	- €		
übrige sonstige	24.252,53 €	27.678,02 €	27.678,02 €		
Summe Verbindlichkeiten	460.439.068,84 €	456.378.354,61 €	24.553.446,77 €	82.297.681,37 €	349.400.000,00 €

Mengen- und Tarifstatistik 2023

	Gebührensatz	Menge	Dimension	rechnerische Umsatzerlöse
Umsatzerlöse aus Abwassergebühren				121.068.773,23 €
Normalkunden				116.931.831,75 €
Schmutzwasser	2,19 € / m ³	31.658.572,78	m ³	69.332.274,40 €
Niederschlagswasser	1,45 € / m ²	32.824.279,08	m ²	47.595.204,67 €
Kleineinleiter	17,90 € / pro Person	243,17	Fälle	4.352,68 €
Direkteinleiter ohne Verbandsbeiträge				112.545,54 €
Schmutzwasser	1,20 € / m ³	49.893,00	m ³	59.871,60 €
Niederschlagswasser	0,74 € / m ²	71.181,00	m ²	52.673,94 €
Mitglieder von Abwasser- verbänden				4.024.395,94 €
Schmutzwasser	0,99 € / m ³	2.013.929,56	m ³	1.993.790,26 €
Niederschlagswasser	0,71 € / m ²	2.860.008,00	m ²	2.030.605,68 €
Gebühren für die Oberflächenentwässerung	1,45 € / m ²	14.769.526,00	m ²	21.415.812,70 €
Gebühren aus Entwässerungsauskünften				16.628,00 €
Gebühr ab 18.12.2020	93,50 € / Stück	163,00	Stück	15.240,50 €
Gebühr bis 17.12.2020	92,50 € / Stück	15,00	Stück	1.387,50 €
Gebühren Phoenix See				18.598,50 €
Tagestickets	5,00 € / Stück	5,00	Stück	25,00 €
Jahresgenehmigung ohne Steganlegeplatz	100,00 € / Segelboot / Paddel- / Ruderboot	1,00 15,00	Stück Stück	100,00 € 750,00 €
Jahresgenehmigung mit Steganlegeplatz	400,00 € / Segelboot 200,00 € Segelboot	20,00 21,00	Stück Stück	8.000,00 € 4.200,00 €
Landeliegeplatz	125,00 € Segelboot	17,00	Stück	2.125,00 €
Landeliegeplatz privat	250,00 € Segelboot	7,00		1.750,00 €
Verwaltungsgebühren	78,50 € / Stück	21,00	Stück	1.648,50 €
Gebühren Einleitungsgenehmigung				2.454,50 €
Gebühr bis 17.12.2020	63,50 € / je Antrag	2,00	Stück	127,00 €
Gebühr ab 18.12.2020	66,50 € / je Antrag	35,00	Stück	2.327,50 €
Gebühren Grundstücksentwässerung				113.490,00 €
Entwässerungsantrag (Regelfall) Gebühr bis 24.11.2022	529,00 € / je Antrag	9,00	Stück	4.761,00 €
Entwässerungsantrag (Regelfall) Gebühr ab 25.11.2022	525,00 € / je Antrag	184,00	Stück	96.600,00 €
Sonderfall Entwässerungsantrag	541,00 € / je Antrag	1,00	Stück	541,00 €
Erhöhung für die Abnahme des Hausanschlusskanals je Antrag Gebühr bis 24.11.2022	114,00 € / je Antrag	6,00	Stück	684,00 €
Erhöhung für die Abnahme des Hausanschlusskanals je Antrag Gebühr ab 25.11.2022	116,00 € / je Antrag	94,00	Stück	10.904,00 €
Gebühren Fäkalienabfuhr				80.902,50 €
Sammelgruben Gebühr ab 23.12.2022	55,00 € / Anfahrt pro 6 m ³	945,50	Anfahrten	52.002,50 €
Kleinkläranlagen Gebühr ab 23.12.2022	170,00 € / pro Anfahrt	170,00	Anfahrten	28.900,00 €
Gebühren Verstopfungsbeseitigung				11.519,50 €
Einsatz Saug-/Spülwagen (regulär)	340,00 € / Stunde	15,00	Stunden	5.100,00 €
Einsatz Saug-/Spülwagen (Wochenende / Feiertage)	510,00 € / Stunde	12,00	Stunden	6.120,00 €
Sonderfall Einsatz Saug-/Spülwagen	299,50 € Stunde	1,00	Stunden	299,50 €
Umsatzerlöse aus Gebühren gesamt 2023				142.728.178,93 €

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Dortmund, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Dortmund für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich

der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 15. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 digitally
signed by

Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer

 digitally
signed by

ppa. Christoph Drewes
Wirtschaftsprüfer





20000005913900